

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1889/90.

---

### Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

#### I. Chroniken.

Ende der Fünfziger Jahre war ich Schüler des Obergymnasiums in Brüx. Wir „Studenten von auswärts“ fühlten uns in der freundlichen, damals noch verhältnißmäßig kleinen und stillen Landstadt bald heimisch. Unser Verkehr beschränkte sich nicht bloß auf die verschiedenen „Kosthäuser“, unter denen sich ganz sonderliche Studentenherbergen befanden, wir wurden auch in andern Familien der studentenfrendlichen Bürgerschaft gerne gesehen. Am liebsten und darum am häufigsten wohl besuchten viele von uns die Familie Dittrich in der Fleischbankgasse. Mutter Dittrich war eine ungewöhnlich gutmüthige und uns jungen Leuten vom Herzen zugethane Frau. Im „alten Dittrich“ aber, wie wir ihn schon damals hießen, verehrten wir ein Original ganz seltener Art. Er war ein wahrer „Studentenvater“ im besten Sinne des Wortes. Sein vom Vater übernommenes Uhrmachergewerbe betrieb er nur so halb und halb, ließ es später ganz auf und versah das Amt eines städtischen Quartiermeisters. Dasselbe gewährte ihm sattsam Muße zur Pflege von allerhand Liebhabereien. Zu diesen gehörte der Verkehr mit den Studirenden. Wir konnten zu ihm kommen, wann wir wollten, wir waren immer willkommen und fanden bei ihm stets väterliche Theilnahme, und wenn es galt, guten Rath und Hilfe. Gerne hörten wir ihm zu, wenn er uns aus dem reichen Schätze seiner Erfahrungen erzählte. Mit uns wurde er

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1889/90.

---

### Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

#### I. Chroniken.

Ende der Fünfziger Jahre war ich Schüler des Obergymnasiums in Brüx. Wir „Studenten von auswärts“ fühlten uns in der freundlichen, damals noch verhältnißmäßig kleinen und stillen Landstadt bald heimisch. Unser Verkehr beschränkte sich nicht bloß auf die verschiedenen „Kosthäuser“, unter denen sich ganz sonderliche Studentenherbergen befanden, wir wurden auch in andern Familien der studentfreundlichen Bürgerschaft gerne gesehen. Am liebsten und darum am häufigsten wohl besuchten viele von uns die Familie Dittrich in der Fleischbankgasse. Mutter Dittrich war eine ungewöhnlich gutmüthige und uns jungen Leuten vom Herzen zugethane Frau. Im „alten Dittrich“ aber, wie wir ihn schon damals hießen, verehrten wir ein Original ganz seltener Art. Er war ein wahrer „Studentenvater“ im besten Sinne des Wortes. Sein vom Vater übernommenes Uhrmachergewerbe betrieb er nur so halb und halb, ließ es später ganz auf und versah das Amt eines städtischen Quartiermeisters. Dasselbe gewährte ihm sattsam Muße zur Pflege von allerhand Liebhabereien. Zu diesen gehörte der Verkehr mit den Studirenden. Wir konnten zu ihm kommen, wann wir wollten, wir waren immer willkommen und fanden bei ihm stets väterliche Theilnahme, und wenn es galt, guten Rath und Hilfe. Gerne hörten wir ihm zu, wenn er uns aus dem reichen Schätze seiner Erfahrungen erzählte. Mit uns wurde er

selbst wieder jung und freute sich auch unserer jugendlichen „Streiche“, solange sie harmloser Natur blieben. Gegebenen Falls wußte er uns erfolgreich vor ernstern Verirrungen und Gefahren zu warnen und zu warnen. Er haßte das Gemeine und eiferte besonders gegen das Trinken und Kartenspielen. Dagegen lehrte er uns das edle Schachspiel, das er selbst mit großer Vorliebe betrieb. Ein großer Meister in demselben war er allerdings nicht, und es widerfuhr ihm öfter, daß er von dem einem oder anderen seiner Schüler matt gesetzt wurde. Darob konnte er sehr ingrimmig werden, wie er denn überhaupt nach Art gutmüthiger Menschen leicht aufbrauste, aber auch gleich wieder sich besänftigte. Aus seinem kleinen Büchervorrath ließ er uns ab und zu einen Band, wobei er aber mit großer Vorsicht vorging, weil er und seine Bücherei in dem Geruche der „Freigeisterei“ standen. Das war aber gar nicht so schlimm. Dittrich war eben ein alter Josephiner, und für den großen Volkstaiser, dessen Bildniß in seinem Zimmer hing, und dessen Ideen hegte er die höchste Verehrung und Begeisterung. Ebenso schwärmte er für die freiheitlichen Errungenschaften der großen französischen Revolution, deren blutige Greuel er allerdings vom Herzen verabscheute.

Schon vor uns waren die Studirenden gerne zum alten Dittrich gegangen, und auch nach uns erhielt sich diese Gepflogenheit. Auch an unsern weiteren Schicksalen nahm der alte Herr regen Antheil, und es freute ihn ungemein, wenn er von dem günstigen Lebensgang seiner Lieblinge hörte. Besonderes Vergnügen aber gewährte es ihm, wenn er von den zu Männern gereiften Studenten besucht wurde, die einst bei ihm aus und eingegangen. Diese mußten sich in die „Chronik“ einschreiben, das Zeichen der größten Ehrung, über das Dittrich verfügte. Dittrich führte nämlich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit Tagebücher über alle großen und kleinen Vorkommnisse, die sich in seiner Vaterstadt Brügge ereigneten. Ursprünglich hatte er wohl nur die Anlage einer Familienchronik im Auge, nach und nach aber erweiterten sich seine Eintragungen auf alle von seinem Standpunkte aus bemerkenswerthen Ereignisse in der Stadt und ihrem Weichbilde. Personalien aller Art, Geburten, Hochzeiten, Todesfälle, Schicksale Brügger Kinder in der Fremde, Vorgänge im Thier- und Pflanzenleben, Neubauten, Pflasterungen, Wasserversorgung, Feuerbrünste, Blitzschläge, Hagel und andere Elementarereignisse, Sitten und Gebräuche, Gemeindeangelegenheiten, Wahlen, Vereinswesen u. s. w. u. s. w. bilden den Stoff der Dittrich'schen Aufzeichnungen, die sich wohl auch gelegentlich zu einer Bemerkung über wichtige Landes- und Staatsangelegenheiten erhoben. Seinen auswärtigen Freunden

sendete er in Vierteljahrsbriefen gedrängte Auszüge aus der Chronik, die über Brüxer Ereignisse im Laufenden halten sollten.

Anton Dittrich, der zu Brüx am 13. Juli 1804 geboren war, ist am 8. Mai 1881 gestorben, und seine Aufzeichnungen sind in den Besitz des städtischen Archivs gelangt. Für die locale Geschichte von Brüx sind sie schon heute nicht ganz werthlos, in späteren Zeiten wird man aus Dittrichs „Chronik“ manches für die Culturgeschichte unserer Tage interessante Kleinmateriale finden, das sich sonst nicht so leicht beschaffen ließe. Dittrich war ein Chronist von dem Schlage, wie sie im XVII. und XVIII. Jahrhunderte sich zahlreicher vorfinden, heute aber in der Zeit der Tages- und Wochenblätter immer seltener werden. Der schlichte Uhrmacher von Brüx ließe sich in einen Vergleich bringen mit dem Maler Simon Hüttel, dem Chronisten von Trautenau aus dem XVI.<sup>1)</sup> oder dem Bäckermeister Hans Ariesche, dem Chronisten von Böhmisches-Leipa aus dem XVII. Jahrhunderte,<sup>2)</sup> wenn auch beide einen schon etwas höheren Standpunkt einnehmen und ihre Aufzeichnungen für uns heute selbstverständlich ungleich werthvoller erscheinen.

Man mag es meiner Vorliebe für Brüxer Erinnerungen aus der Jugendzeit zu Gute halten, wenn ich in einem Aufsatze über Brüxer Geschichtsschreibung des Studentenvaters und Chronisten Dittrich an erster Stelle gedacht habe. Gar manchen Mitlebenden, die den alten Herrn gekannt haben, wird die Erinnerung an ihn sicherlich erfreuen, und für Spätere, die einmal des Chronisten umfangliche Arbeit benützen sollten, wird die kleine Schilderung des Verfassers durch einen Zeitgenossen auch nicht unwillkommen erscheinen. Wer in Chronikenliteratur älterer Zeit arbeitet, empfindet gar oft lebhaft den Mangel an Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schreiber, dieser kleinen und doch so wichtigen Hilfsarbeiter der Geschichtswissenschaft.

Der Chronikenschatz von Brüx aus früheren Jahrhunderten ist übrigens reicher, als bisher angenommen wurde. Ich sehe ab von den Memorabilienbüchern der Stadtdehantei, der Minoriten und der Kapuziner, die einen enger begrenzten amtlichen Zweck verfolgen, wenn sie auch mancherlei für die allgemeine Stadtgeschichte bieten. Als ältester Chronist von Brüx im engeren Sinne des Wortes kann Magister Johannes Leonis angesehen werden, dessen Erzählung über die siegreiche Vertheidigung der Stadt Brüx im Jahre 1421 auch für die allgemeine Landes-

1) Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601). Prag 1881.

2) Bergl. Mittheilungen Jahrgang XX. Heft 4.

geschichte eine gewisse Bedeutung besitzt. Dieselbe ist von mir im Jahre 1877 veröffentlicht worden, und es genügt hier wohl auf diese Herausgabe zu verweisen.<sup>1)</sup> Auch über das Memoriale des Martin Komber, welches die schätzenswerthesten Nachrichten über den Neubau der Brüxer Pfarrkirche aus den Jahren 1517, 1518 und 1519 bringt, und das als eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Bauverhältnisse, der Preise, der Löhne u. dergl. jener Zeit angesehen werden muß, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten, da dies erst unlängst geschehen ist,<sup>2)</sup> und ich noch eine zweite Abhandlung auf Grundlage der Aufzeichnungen Kombers zu veröffentlichen gedenke. Der Domherr Georg Barthold Potanus von Braitenberg, ein geborener Brüxer, kann füglich unter die Chronisten der Stadt Brüx nicht gut eingereiht werden, da er in seinem lateinischen „Carmen“<sup>3)</sup> über die Geschichte der Stadt Brüx sich alle Freiheiten eines Dichters gestattet und demgemäß Dichtung und Wahrheit verwebt. Dasselbe gilt von dem ein Jahr früher erschienenen „Carmen“ des G. Molitor.<sup>4)</sup>

Pontanus bemerkt übrigens im Vorworte zu seinem Gedichte, daß er Niemanden kenne, der sich mit der Brüxer Geschichte befaßt habe, außer seinen Zeitgenossen, den Schulmeister Christof Desner. Desners Arbeiten aber sind heute nicht mehr bekannt, was gewiß sehr zu beklagen ist.<sup>5)</sup>

Bei meinen wiederholten Besuchen des Brüxer Stadtarchivs habe ich dagegen folgende chronikalische Aufzeichnungen vorgefunden, die meines Wissens bis jetzt unbekannt oder wenigstens unbesprochen sind:

1. Das Memorialbuch Andreas Piscators. Andreas Piscator wurde am 20. März 1597 Richter in Brüx und führte während seiner Amtsthätigkeit, welche bis zum 3. März 1598 dauerte, die Gerichtsprotokolle. Er gehörte auch später wiederholt zum Rathe der Stadt und war einer der Führer der protestantischen Partei. In das Gerichtsbuch aber trug er auch allerhand andere interessante Actenstücke ein, so „die Richterchronika der Stadt Brüx“, „die Statuta der Stadt Brüx“, „die alte Gerichtsinstruktion“ „Verzeichniß wie man Ding und Recht hegen soll“ „Aus dem

---

1) Die Historien des Magister Johannes Leonis. Prag im Verlag des Stadtrathes von Brüx 1877.

2) Mittheilungen, Jahrgang XXVIII. S. 17 flg.

3) *Bruxia Bohemiae delineata carmine etc.* Prag 1593. Vergl. die „Historien des Magister Leonis“ Einleitung S. 13, 14.

4) *G. Molitoris Gablonensis, de urbe Brixia carmen panegyricum etc.* Prag 1592.

5) Vergl. „Historien des Mag. Leonis“ Einleitung S. 14.

Sachsen — Recht," das Gedicht Veith Neubauers über den Brand von 1515, eine Beschreibung des Brandes von 1578 und ein Verzeichniß der nach dem Brande eingelangten Geschenke. Schließlich folgt das eigentliche nicht amtliche Memoriale Piscators, beginnend mit dem 11. Mai 1601. Dasselbe enthält regelmäßig fortlaufende Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Familie Piscators, über den Betrieb seiner Oekonomie, zu der auch Wein- und Hopfengärten gehörten, ferner aber auch Nachrichten über alle wichtigen Ereignisse, die sich in der Stadt zutrugen. Die letzte Eintragung schrieb Piscator am 10. Januar 1615 nieder. Um die Schreibweise des schlichten Chronisten zu kennzeichnen, bringen wir einige Proben, wobei wir bemerken, daß es Piscator liebt, jeder Eintragung eine Ueberschrift vorzusetzen. Wir wählen geflissentlich die interessantesten Eintragungen über den schon 1611 bestehenden Kinderwechsel behufs Erlernung der zweiten Landessprache, über die Weihe der protestantischen Kirche am 20. November 1612, die mit Cori (S. 202) im Widerspruche steht, und eine wirthschaftliche Notiz.

#### Andreas Piscator und meine tochter Anna.

Anno 1611 den 20 nofember hab ich mein töchterl Anna off Laun zum herr Nosyda nüber gefuhrt, dasz sie sol behmysch lernen, dargegen seyn ehnenckel mit namen Hensel mit myr wyder ruber gefuhrt, teuzsch zu lernen, so lange, als es beyderseyts gefellt. Der ewyge gott helf, dasz sie beyderseyts die schprache wol lernen (Fol. 25a).

#### Andreas Piscator und George Goltman.

Anno 1612 den 23. septembris hab ich mir wiedrum einen neyen weyner mit namen George Goltman gedingt zu den zweyen weingertten, so Balzer Eichhorn zwyschen ihne leyt, und zu ellerley arbey. Gib das jahr zum weyner lun 6 schock und einen alten hut. Darauff hat alsbald entpfangen 5 gr. 1 d. Gott helf, dasz er treulich aussytyne. Mehr entpfangen den 30 septembris anno 1612 30 gr. Mehr entpfangen den 23 january 1 sch. Mehr ihm gegeben 12. february 15 gr. Mehr ihm gegeben den 14. february 25 gr. Mehr geben den 26 may 1 sch. Mehr geben den 3 september 30 gr. — Weingeradt ist zugezelt worden dem Goltman alsz nehmlich: 12 krazen, 12 karsch, 8 reymkrazeln, 4 schauffeln, 2 radhau, 1 keylha (Fol. 26b).

### Kyrchweyung an sant Andreas tage zu Bryx.

Anno 1612 den 20 nofembris an sant Andres tage ist die ney efangelische kyrche zu Bryx am fordern ringe, sonsten an alten marckte genandt, in gottes namen eingeweyet worden, myt 12 pristern und mit einer grossen menge folck. Da wir sindt die fleyschergasse hindergangen und so fort an dem behmyschen ringe nauff die klostergassen, weytengassen für, bysz man hadt können die kwar-gassen off die flaschbanke nunter sehen, ist noch immer folks hinten nachgangen. Und ist der name der kyrchen die heylige treyfaltigkeit. Gott vater, gott sohn, gott heyliger geist hoch gelobet in ewyckheit, amen (Fol. 27a).

2. Das Wirthschaftsbuch des Florian Jobst. Florian Jobst, der Schwiegersohn des Andreas Piscator, setzte dessen Chronik in demselben Folianten bis zum Jahre 1645 fort, jedoch nur mit Rücksicht auf die eigenen Wirthschaftsangelegenheiten. Schon in Piscators Chronik hatte Jobst eine oder die andere derartige Eintragung in Stellvertretung seines Schwiegervaters vorgenommen. Durch die pünktlichen Aufzeichnungen Jobsts gewinnen wir gründlichen Einblick in den Betrieb eines größeren Brüxer Oekonomiehofes in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Für besonders wichtig hält es Jobst, regelmäßige Eintragungen über die mit den gedungenen Dienstleuten verabredeten Bedingungen, sowie über die Auszahlungen der Löhne an dieselben vorzunehmen. Nur zweimal findet er sich veranlaßt, Bemerkungen allgemeineren Interesses einzuschreiben u. z. zu den Jahren 1639 und 1645, in welchen die Schweden Brüx verwüsteten und auch seinem Besitzthum großen Schaden zufügten. Zwischen den Jobst'schen Aufzeichnungen findet sich der bekannte Kaufcontract Kaiser Rudolfs und der Stadt Brüx vom 2. October 1595 in tschechischer Sprache. Eine Probe aus Jobst Wirthschaftsbuche dürfte genügen:

Heute dato den 16 septembris anno 1636 hab ich einen neuen schaffer Andres Grünert von Kopicz und sein weib zu einer schafferin auf 1 jahr von jetzt bis a<sup>o</sup> 37 gedinget, jedoch dasselbe treulich, aufrichtig und vleissig seinen dienst, wie einen solchen schaffer eignet und gebühret, zu verrichten und in acht zu nehmen, auf feuer und licht bey tag und nacht gutte und wachtsambkeit zu haben, damit aus keiner nachläszigkeit kein schaden niemanden geschehen möchte, ingleichen alle das viehe in gutter worthung halten. Und ist sein lohn:

12 schock am gelde, 19 strich halb korn und gersten sambt dem pohantsch <sup>1)</sup>  $\frac{1}{2}$  strich waiz und 1 strich gersten zue kuchelspeisz und lichte gelt 1 schock.

Das heu und grommet mit dirre mochen.

Die kalber 4 wochen saugen.

Von einem worff schweine, das achte drunter, nichts.

Von einer henne drey mandel ayer.

Von einer kuhe des jahres zins 4 sch.

Holz nur so viel, alsz nur die nothurfft mäszig erfordert.

N. B. Jezo hab ich in hoffe:

2 pferde, 2 zihe oxsen, 3 kühe 2 kuhe — und 10 oxsen — kalbel  $\frac{3}{4}$  jahr alt, 8 schaffe und 2 lamblin, 3 schweinel  $\frac{3}{4}$  jahr alt, drunter 2 mütterlin, 1 ganz, 14 alte hünner und 2 hahne (Fol. 58a).

3. Das Rathsmemorialbuch, auch Rathß- und Stadtmemorialbuch, schlechthin Memorialbuch genannt, ist ein wohlerhaltener Papiercodex in Kleinfolio von größerem geschichtlichen Werthe. Auf den ersten 21 Blättern, die nicht paginirt sind, befindet sich ein ausführliches Sach- und Personenregister, welchem 200 foliirte Blätter, beschrieben mit den unterschiedlichsten Eintragungen, folgen. Die erste datirt vom 15. Mai 1603, die letzte vom 10. November 1623. Die Schrift wechselt und kann wohl auf die verschiedenen Stadtschreiber zurückgeführt werden. Ein großer Theil des Buches wird angefüllt mit amtlichen Entscheidungen in Privatangelegenheiten. Es folgen aufeinander Klagen (insbesondere Injurienklagen) und diesbezügliche Entscheidungen des Rathß, Cessionen, Compromisse, Verträge, Urfehden u. s. w., Eintragungen, welche ein mehr juristisches, als historisches Interesse bieten. Dazwischen aber stoßen wir auf Stücke, welche werthvolles Materiale für die allgemeine Stadtgeschichte bilden, und welche für sich genommen eine Art Rathßchronik darstellen. Es sind dies Rathßerneuerungen, Rathßanordnungen, Abschiede, kaiserliche Schreiben, Befehle des königl. Richter, sowie der Kammer, Rathßbeschlüsse, Entscheidungen in Handwerksangelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, Instruktionen für die Abgeordneten zum Landtag, die Berichte dieser Abgeordneten, Steuer-, Schuldangelegenheiten, Vermögensverhältnisse der Stadt, Inventarien, Truppenausrüstungen, Bau-, Kirchensachen, Correspondenzen u. s. w. u. s. w. Um den reichen Inhalt dieses Theils des Codex zu veranschaulichen, bringen wir eine Auswahl aus den Ueberschriften der einzelnen diesbezüglichen Absätze.

---

1) Knecht.



Donnerstag den 15 mai anno 1603: Rath's personen zusammenkunft (Fol. 1a).

Verbot des hasenschiessens (1b).

Handwerg der tuchmacher und gewandschneider (2b).

Straff der becken, wenn sie im backen fehlen (3a).

Gerberhandwerg (3a).

Herr Melcher Stecher von Säbenitz mit Michael Neandro (3b).

(Ein Injurienproceß allgemeineren Interesses. Ein vorkommender slawischer „Böhme“ wird schon damals „Czeche“ genannt 1603.

Creuztragen und deutschsingen bey dem begrebnisz derer sub utraque betreffend 1605 (Fol. 13a. fig.).

Abschied Johann Schössern 1606 (19b. fig.).

Handwergk der becken wegen der weissbier höfen.

Ein erbar rath anstadt des hospitals zum heiligen Geist mit Wenzel Seman von Schlatnick 1606—7 (28a, b).

Herr D. Caspar Senffen wegen des salcz zinses in die commenda sancti Wencslai bey Brüx gehörig eingelegte gelder (1607—8) (29a).

Handwergk der becken mit George Petzenke, küchlern 1607 (29b).

Wolff Selenders abts von Braun schreiben 7. Juli 1607 (31b. 32a.).

Merten Hirschens von Olmicz wegen des begangenen mords der gefängnus entledigung 1605 (38b).

F. Catherinae Sauerzapfin übergab 200 sch. zu aufhengung der großen zwo glocken 1608 (41b.).

Herrn kais. richters admonition deren rathspersonen sub utraque, ob sie was anders wussten wegen des landtags als das, so ein e. raths abgesandte herausgeschrieben. 1609 (47a fig.).

Relation derer sub utraque, so aus der stadt Brüx beym landtag gewesen. Geschehen in gegenwart der gemein sub utraque 1609 den 11 julii (47b fig.).

Der fisch und heringsweiber abschiedt, bey welchen falsche gewicht befunden. 1609 (54a).

Herr Andreas Wenceslaus Schoresius catholischer pfarrer allhier in Brüx begehret ad notam zu nehmen. 1609 (54b.) (61a fig.).

Herrn kayserl. richters ermahnung, beyderseit religion zu frid und ainigkeit. 1610 (59a).

Bawern von Habern und Morawes 1610 (66a).

Herrn kayserlichen richters Melchiors Stechers von Sobenicz protestation wegen fortschickung des kriegsvolcks. 1610 (72a).

E. e. rath und der andern rätthe schlusz wegen abfertigung einer person nach Prag auf ausschreibung der herrn stände. 1611 (75a)

Instruction und vollmacht, welche dem herrn Georg Bencken mitgegeben und inne verlesen worden in kegenwart aller rätthe. 1611 (76a).

H. konigl. richters protestation wegen des Temperischen kriegsvolckes. 1611 (82a).

Dem Mathes Schellenberger wird bevohlen einen giebel abtragen zu lassen. 1612 (94a).

Herr kayserl. richter lässt dem ausschuss der gemein einen cammerbevehl vorlesen. 1612 (95b).

Schluss wegen auffnehmung der 1000 sch. von den jesuitern in Commethaw. 1613 (109a).

E. e. raths angeben wegen der register. 1613 (111b).

E. e. raths angeben über das handwerk der fleischer. 1613 (115a fg.).

Registratur bey vorlesung eines cammerbevehls. 1613 (120b).

Eines raths und der andern drey rätthe schluss wegen der gethanen raittung. 1613 (129a).

H. Andreae Blumensteins abdanckung wegen des stadtschreiberdienstes. 1613 (132a).

Erklärung der vorsteher der evangelischen kirchen wegen des verkaufften hauses. 1613 (132a).

Verlauff zwischen h. kays. richter, e. e. rath und den sequestratoren bey gethaner reitung den 15. februarii und 19. febr. anno 1614 (132b fg.)

Schluss e. e. raths mit den andern rätthen wegen der testament und sonsten. 1614 (136a).

Eines raths schluss mit den andern rätthen wegen anno 1614 zue Budweiss beschlossenen landtags auflagen. 1614 (136b.)

E. e. rath neben den eldisten bewilliget ihr. gn. herrn obristen canczler 2000 sch. darzuleihen. 1614 (137b.)

E. e. raths verbott allen unterthanen auf dero gründe wegen des salczverkauffs. 1614 (140b.)

Anno 1614 den 7. octobris ist von e. e. rath die tax der ziegel und kalcks, wem und wie theuer jede sorth inkünftig soll verkaufft werden (143b).

Austheilung auf der beckengülde. 1615 (146b).

E. e. rath mit den herrn eldisten wegen seines lehens zue ihrer may. reise notturften. 1615 (150a).

Aussage der herrn rathsfreunde sub utraque wegen einer supplication, so in namen der eldisten und ganzen gemein sub utraque der stadt Brüx übergeben worden. 1615 (153a).

E. e. raths und der anderen rätthe schlues ein schreiben ihr. may. der kaiserin betreffend. 1615 (155b).

H. Melchior Stechers von Sebenicz Röm. kays. may. richter protestation contra gewesenenen ausschuss und constituirten mandatarien clagender gemein in Brüx. 1616 (167a).

Herrn Johann Spanmüllers primatis protestation contra den in anno 1612 gewesenenen ausschuss und mandatarien klagender gemeine alhier zu Brüx. 1616 (168a flg.).

Eines raths vergleichung wegen losslassung der unterthanen. 1616 (171b).

Bewilligung e. e. raths und ganzer gemein der stadt Brüx wegen entsezung Hieremiae Müllers der haubtmanschaft des Brüxer schlosses. 1618 (183b.)

Herrn Hansen Tenffel wegen nichtabwartung seines rathsambtes betreffend. 1619 (186a.)

Abschiedt zwischen den handtwergken der kürschner und hueter. 1619 (189b).

Acceptierung von allen vier rätthen des vertrages, so die abgesandten herr Hans Weidlich primas, Antonius Zeidler des raths und Caspar Littman stadtschreiber mit herrn Carl Chotken zu Postelberg gehalten. 1620 (191a).

Hansen Fabern bürgern zu Sacz das procurieren bey diesem rathsstul eingestellt. 1620 (192a).

Angeordnete sequestratores derer sub una von der stadt entwichenen personen gutter 1620 (196b.)

Contract und vergleichung der evangelischen gemein mit etlichen personen auss der bürgerschaft derer sub una wegen 400 vass wein und  $\frac{1}{4}$  zu 25 sch. zu bezahlen. 1620 (197b- flg.).

4. **Zeit Albrechts Gerichtsbuch.** Der Bürger Zeit Albrecht wurde am 26. Juni 1626 zum Richter der Stadt Brüg bestellt, als welcher er das Gerichtsprotokoll führte. In dasselbe trug er als Einleitung Bibelsprüche, „Gebet eines Richters“, „Vom Amte der Richter“ und die

„Richterchronika“, d. i. ein Verzeichniß der Richter seit 1536 (wie Andreas Piscator) bis 1626 ein. Der amtliche Theil des Gerichtsbuches enthält „Vorträge, Verschreibungen, Vorpfendungen, Ausfagen“ und „unterschiedliche Gümmer“. Dieselben bieten nur wenig allgemeineres Interesse. Dagegen besitzt der letzte Theil des Buches einen größeren, besonders culturhistorischen Werth. Er bringt nämlich die „Inventarien“ des Besitzstandes der in Folge der Gegenreformation aus der Stadt „entwichenen“ Bürger. Dieselben wurden vom Richter, zwei Schöppen und zwei Sequestratoren auf das Sorgfältigste aufgenommen und gewähren einen schätzenswerthen Einblick in das innere Hauswesen unserer Vorfahren, die Art der Haus- und Küchengeräthe, der Kleidung, Wäsche, der Ackergeräthe, des Viehstandes, der Vorräthe an Getreide, Wein und Bier u. s. w. Es wurde der Besitz folgender Eulanten inventarisiert: Mathes Braungarten (38a), Jacob Manlicher (39a), Ulbrich Babst (41a), Maria Sylvester (44b), Hans Fischer, Tischler (44a), Hans Teuffel der ältere (45.), Sigmund Schlaginhauffen, Sattler (47b), Georg Tümmel, Schneider (48b), Hans Hammerschmidt, Sattler (48b), Tobias Schindler (49a), Hans Tüncfel, Fleischhacker (49b), Andreas Gürstadt, Lohgerber (50b), Jacob Aßman, Bäcker (51a), Caspar Aßman, Tuchmacher (52a), Benjamin Weidlich (53a), Maria Hübschin (53a), Hans Herolt, Bäcker (53a), Dietrich Eckert, Tuchmacher (53a), Bartel Zeidler, Tuchmacher (53b), Melcher Klausnitzer, Bäcker (54b), Andreas Klausnitzer (54b), Wolff Pach, Bäcker (55a), Maria Heczin (55a), Martin Laube, Fleischer (55b), Peter Steigert, Bader (56b), Wolff Weiße, Schuster (57a), Mathes Aßman, Schlosser (57a), Andres Neuber (58b), Hans Wazlow (59a), Christoff Kentsch, Tuchmacher (59a), Martin Kentsch, Tuchmacher (59b), Thomas Müller (60a), Thomas Mersfleisch (60a), Wenzel Kippelt, Lohgerber (61b), Georg Mayner (61b), Zacharias Hecze (61b), Bartol Schön (62b), Hieremias Frauensteiner (65a), Stephan Schubert (65a), Jacob Mayner (65b), Wilhelm Teuffel (67a), Martha Müllerin (69b), Peter Görndt (69b), Andreas Neupawer (74a), Paul Zehner (74b), Hans Richter, Bäcker (74b), Jacob Waczke (75b), der blinde Andreas (78a).<sup>1)</sup>

Als Veit Albrecht am 26. Juni 1627 sein Richteramt niederlegte, übergab er seinem Nachfolger Gregor Hänel nebst anderen Gegenständen und Werthsachen 11 Gerichtsbücher „aiff absonderliche jeglich in sonderheit gebundene gerichtsbücher, 5 davon in der gerichtsladen zu

1) Siehe die unvollständige Liste bei Cori (S. 232), vergl. ferner Bilek, „Das nordwestliche Böhmen u. s. w.“ (Mitth. XXVII. S. 57 flg.)

finden“. Dieselben sind nicht mehr alle im Brüxer Archiv vorhanden. Das Gerichtsbuch des Mathes Meißner (Gablensis) von 1595—1596, sowie das des Martin Meißner vom Jahre 1606, welches letzteres sich im Privatbesitze befindet, enthalten für die allgemeine Stadtgeschichte nichts Bemerkenswerthes.

**5. Liber renovationum amplissimi magistratus Pontensis.** Dieser im Brüxer Archiv vorfindliche Codex, welcher auf dem Rückendeckel den vielversprechenden Titel „Liber antiquitatum regiae civitatis Ponti“ trägt, enthält lediglich ein Verzeichniß der königlichen Richter, der Primatoren, Schöffen, Bürgermeister, Rathsherrn und sonstiger Magistratspersonen, angefangen vom Jahre 1590 und fortgesetzt von verschiedenen Schreibern bis zum Jahre 1810.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß sich Chroniken und chronikalisches Materiale aus älterer Zeit im Brüxer Archiv oder auch im Privatbesitz noch vorfinden dürften, falls eine gründliche Forschung nach dieser Richtung vorgenommen wird. Ich habe im Vorstehenden eben nur auf das aufmerksam machen wollen, was mir gelegentlich aufstieß und mir genauer bekannt geworden ist. Einen im Brüxer Archiv aufgestellten Codex mit der Rückenaufschrift „Copialbuch 1640“ konnte ich nur flüchtig durchsehen. Er enthält anscheinend wichtiges Materiale über die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es würde übrigens das oben Besprochene bis jetzt noch unbekanntes Materiale ausreichen, um einen starken Druckband „Brüxer Chroniken“ zu füllen. Die Veröffentlichung eines solchen stellt sich für die Geschichtsschreibung der Stadt Brüx heute als sehr dringlich heraus, wie wir noch später zeigen werden, und die „Brüxer Chroniken“ dürfen in dem von unserem Vereine herausgegebenen Sammelwerk „deutsche Chroniken aus Böhmen“ nicht fehlen. Sie werden sich den bis jetzt veröffentlichten Chroniken von Elbogen, Trautenau und Eger würdig anreihen.

## II. Urkunden und Acten.

Die Stadt Brüx ist in der glücklichen Lage, über ein Archiv älteren Bestandes verfügen zu können.<sup>1)</sup> Es ist zwar im Verlaufe der Zeiten sehr viel verloren gegangen, der erhaltene Rest ist aber immer noch von großem Werthe. Dank der Fürsorge des gegenwärtigen Herrn Bürgermeisters Karl von Bohner, dessen Verdienste um den Aufschwung und die Blüthe

---

1) Vergl. Brüxer Stadtbuch Einleitung S. IV. Dasselbst findet sich das mir bekannt gewordene über die älteren Schicksale des Archivs.

seiner Vaterstadt überhaupt nicht hoch genug anzuerkennen sind, wurden die älteren Archivalien in einem freundlichen Zimmer unterbracht und wenigstens im allgemeinen geordnet und katalogisirt. Anfangs der siebziger Jahre, als ich die Vorarbeiten für das „Stadtbuch von Brüg“ besorgte, fand ich die alte Registratur noch in der allergrößten Unordnung in einem ungeeigneten Locale, nicht aufgestellt, sondern wirt durcheinander geworfen. Die alten kaiserlichen und königlichen Originalprivilegien, päpstliche Bullen und wichtigere Privaturkunden wurden damals in der Bürgermeisteramtskanzlei aufbewahrt. Wenn nun dieselben neuestens in das Archivszimmer übertragen worden sind, so war das an sich wohl ganz natürlich. Allein mit Rücksicht auf den großen antiquarischen Werth dieser bis auf König Johann zurückreichenden Originalien wäre es wünschenswerth, dieselben in einem besonderen verschließbaren Schrank, jede einzelne in einem Papierumschlag gehüllt, in geeigneter Verwahrung zu halten. Das Einlegen derselben in Fascikel mitunter ganz werthloser Acten ist unzweckmäßig und schützt sie nicht vor Verstaubung und allmählicher Zerstörung. Bürgermeister Bohmert hat in seinem geschichtsfreundlichen Sinne auch die Begründung eines städtischen Museums in die Hand genommen. Ich wäre der unmaßgeblichen Ansicht, daß die älteren Kaiser- und Königs-Originalurkunden, unter Glas gebracht, dem Museum zur großen Zierde gereichen würden. Ich habe diese Art der Aufbewahrung und Ausstellung älterer werthvoller Urkunden in städtischen Museen Deutschlands immer mit großer Freude wahrgenommen.

In meinem im Jahre 1876 erschienenen „Stadtbuch von Brüg“, welches bis 1526 reicht, konnte ich 98 Originalurkunden des Brüger Archives zum Abdrucke bringen. Dazu kommen noch 22 Stücke, welche ich einem Copialbuche entlehnte.<sup>1)</sup> Weitere 8 Originalurkunden, 1 Copie und 1 längeres Actenstück aus dem Brüger Archiv veröffentlichte ich 1882 in dem in diesen Blättern erschienenen „zweiten Nachtrag zum Brüger Stadtbuch“.<sup>2)</sup> Selbstverständlich mußten bei dem Bestreben nach möglicher Vollständigkeit des Stadtbuches auch andere Archive durchforstet werden, ganz abgesehen von der Heranziehung des bereits im Drucke Vorhandenen. Ich habe über die diesbezüglichen Forschungsergebnisse in der Einleitung zum Stadtbuche Bericht erstattet und wiederhole hier nur die eine Thatfache, daß das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden nicht weniger als 159 mehr oder minder wichtige Stücke,

---

1) Das Nähere über dasselbe s. Einleitung zum Stadtbuch V.

2) Jahrgang XX.

eine größere Zahl als das Brüxer Stadtarchiv selbst lieferte, geboten hat. Einem nach dem Erscheinen des Stadtbuches in den Besitz unseres Vereins gelangten Formelbuche<sup>1)</sup> konnte ich für den „zweiten Nachtrag“ 12 Nummern entlehnen, ja ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß ich im Jahre 1883 in dem halbvermoderten Inhalte einer Dorflade die bisher bekannte älteste (v. J. 1263) ausgestellte Urkunde vorfand, in welcher der Brüxer Richter und Brüxer Bürger (als Zeugen) namhaft gemacht werden.<sup>2)</sup> So dürfte denn auch in Hinfunft noch mancherlei urkundliches Materiale über die Stadt Brüx aus der im Stadtbuche behandelten Zeit zum Vorschein kommen. Selbst das nur im Groben geordnete sich immer noch ergänzende Stadtarchiv wird bei genauer Nachlese noch einiges bieten, sowie ich denn z. B. im Sommer vorigen Jahres bei einem nur flüchtigen Besuche des Archivs mehrere, wenn auch nicht belangreiche Privaturkunden aus dem XIV. Jahrh. vorfand.

Vom Jahre 1526 an häuft sich das archivalische Materiale der Stadt Brüx mit jedem Jahrzehnt. Schon das städtische Archiv bietet einen kaum übersehbaren Stoff. Dazu kommen die Schätze der auswärtigen Archive. Nebst den im Stadtbuche benützten hebe ich als nächstliegende nur das Domcapitelarchiv, das Statthaltereiarshiv, das Landesarchiv, das Archiv der Kreuzherren in Prag und die böhmische Landtafel hervor. Bei einer etwaigen Abfassung eines zweiten Bandes des Stadtbuches, müßte eine strenge Auswahl getroffen, und es könnte nur auf das Allerwesentlichste eingegangen werden. Hiezu gehören allerdings die Landtafelurkunden. Ich habe mir seiner Zeit Copien folgender Urkunden der Landtafel angefertigt, deren Inhalt ich geflissentlich in Kürze anzeigen will.

1. K. Ferdinand ertheilt den Brüxern die Erlaubniß, für das Spital zum h. Geist ein jährliches Einkommen von 100 Schock b. Gr. zu kaufen. 1539 Januar 21.

2. Sigmund Kölbl von Geising und seine Vettern Hermann und Bernhard verkaufen dem Herrn Johann Türmizky von Mühlen das Dorf Pockau sammt Zubehör für 1200 Sch., sowie ihr Recht, daß sie auf das als Lehen zur Burg Brüx gehörige Dorf Gartitz haben, für 225 Schock. 1543 December 31.

3. Erbverkauf zwischen den Brüdern Stephan und Johann Krinesen und deren Vetter Joachim Krines einerseits und der Stadt Brüx andererseits betreffend den Stoppelhof und Rosenthal. 1563 April 16.

1) Vergl. „Ein deutsches Formelbuch“ Mitth. Jahrg. XXI.

2) Vergl. „Eine alte Dorfurkunde“ Mitth. Jahrg. XXII.

4. Vertrag des Moriz Schwab von Chwatlina und seiner Brüder mit der Stadt Brüx, betreffend zwei Höfe in Moraves. 1584 April 12.

5. Kaufcontract zwischen K. Rudolf und der Stadt Brüx, betreffend das Schloß und dessen Güter. 1592 October 12.

6. K. Rudolf bestellt zu Relatoren bei der Landtafel die Herren Sternberg und Czernin in Bezug auf den Verkauf des Schlosses und der Herrschaft an die Stadt Brüx. 1595 November 3.

7. K. Rudolf bestätigt die Havran-Brüxer Stiftung des Georg Doppel von Bizthum v. 1496 Juni 22. — 1595.

8. Die Stadt Brüx verkauft an die Vettern Wenzel und Peter Köbel von Geising die Mannslehen und Herrschaft über die Dörfer Straden und Priesen für 1200 Schock. 1597 August 14.

9. K. Rudolf gibt der Landtafel bekannt, daß die Brüxer die Kaufsumme für Schloß und Herrschaft gezahlt, und daß die Quittung verlandtafelt werden kann. 1597 November 10.

10. Quittung K. Rudolfs über 69.480 Schock Meißn. sammt Zin-  
teressen, welche Brüx für die Schloßherrschaft erlegt hatte. 1597 Nov. 21.

11. Die Stadt Brüx verkauft dem Bürger Christof Modlischowsky das Gut Steinwasser. 1598 October 16.

12. Die Stadt Brüx verkauft das Dorf Lindau sammt Zugehör an Wenzel von Lobkowitz. 1598 November 11.

13. K. Rudolf genehmigt den Verkauf von Steinwasser Seitens der Stadt Brüx an Ch. Modlischowsky. 1599 März 24.

14. Die Stadt Brüx verkauft die Dörfer Polet und Holschitz an Herrn Kaspar Belwicz d. Ae. 1603 October 28.

15. Abänderung des Kaufvertrages zwischen Brüx und Modlischowsky (1598 Oct. 16.). 1604 Januar 13.

16. Die Brüxer quittiren dem Kaspar Belwicz d. Ae. 15.700 Sch. Meiß. 1604.

17. K. Leopolds Resolution betreffend die Wildbahn der Brüxer an der Meißnischen Grenze. 1666 Juli 16.

18. Eintragung der kais. Resolution von 1666 Juli 16. in die Landtafel. 1669 Februar 11.

19. Georg von Funk, kais. Rath und Procurator, gibt der Stadt Brüx bekannt, daß der Kaiser die Schloßgrundstücke einzulösen beabsichtige. 1686 September 7.

20. Kaufcontract zwischen der Stadt Brüx und Ferdinand Wilhelm Popel von Lobkowitz betreffend die Schloßgüter. 1689 März 2.



21. K. Leopold bestätigt den Kaufcontract von 1689 März 2 und cassirt das kaiserliche Rückkaufsrecht. 1689 Juli 26.

22. Quittung der Brüxer über von F. W. Popel von Lobkowitz erhaltene 50.000 Gulden. 1690 Juni 12.

23. Gerichtliche Schätzung des Dorfes Neudorf auf dem Gebirge, des Dorfes Kummern, des Dorfes Trübschitz, des Kesselbusches, der Kessler Weingärten, des Lippacher Teuchel und der Seilwiesen. 1690 Septbr. 4.

24. K. Leopold quittirt der Stadt Brüx den Empfang von 10.638 fl. 10 fr. 3 D. 1690 November 7.

25. Kaiserliche Sentenz betreffend Trübschitz zwischen den Brüxern und Ulrich Felix Popel von Lobkowitz. 1713 Januar 10.

26. Streitsache zwischen den Brüxern und Ulrich Felix Popel von Lobkowitz. 1712 Juni 2.

27. Ulrich Felix Popel von Lobkowitz quittirt den Brüxern über 18.000 fl. Rh. 1713 Juni 13.

28. Vergleich zwischen der Stadt Brüx und Ulrich Felix Popel von Lobkowitz betreffend das Dorf Trübschitz. 1713 Juni 21.

29. Die Wiederspergischen Erben quittiren der Stadt Brüx über 1400 fl. 1736 November 15.

30. Vergleich zwischen den Brüxern und Herrn Leopold Audrizky von Audriz betreffend Kummerpursch. 1736 December 21.

31. Josef Anton Unger quittirt der Stadt Brüx über 1100 fl. 1737 October 16.

32. Wenzel Bavor Neumann von Buchholz quittirt der Stadt Brüx über 400 fl. 1738 October 20.

33. Desselben Quittung über 500 fl. 1738 October 20.

34. Das erzbischöfliche Consistorium quittirt der Stadt Brüx über 7000 fl. 1738 October 24.

35. Leopold Audrizky von Audriz cedirt von den ihm laut Vertrag vom 21. December 1736 Seitens der Stadt Brüx gebührenden 7500 fl. — 5000 fl. an Frau Elisabeth, verwitwete Gräfin von Koforžowa. 1741 October 16.

36. Derselbe quittirt der Stadt Brüx über 2700 fl. 1741 Oct. 17.

37. K. Maria Theresia verleiht der Stadt Brüx die Landtafel-fähigkeit in corpore und bestätigt die 4 Jahrmärkte u. s. w. 1749 October 18.<sup>1)</sup>

---

1) Vergleiche die Landtafelurkunden über Brüx, welche Bilek in seinem Werke über die Confiscationen und neuestens in seinem Aufsätze „Das nordwestliche Böhmen u. d. Aufstand im J. 1618“ (Mitth. Jahrg. XXVII. S. 54 flg.) anführt.

III. Geschichte der königl. Stadt Brüx bis zum Jahre 1788 von Johann Nep. Cori, fortgesetzt bis in die Gegenwart von Med. & Chir. Dr. Franz Siegel sen. nebst einer geologischen Skizze der Umgegend von Brüx von Ferdinand von Hochstetter. Im Verlage der Stadt Brüx 1889.

Bereits im Jahre 1882 hat die Gemeindevertretung von Brüx den Beschluß gefaßt, eine vom Domherrn J. Cori verfaßte und dem Bürgermeister Karl von Bohnert gewidmete handschriftliche Geschichte von Brüx, reichend bis z. J. 1788, in Druck legen zu lassen. Zur Durchführung dieses Beschlusses gelangte es erst in diesem Jahre. Ueber Wunsch des Herrn Bürgermeisters schrieb Herr Dr. Siegel eine Fortsetzung der Corischen Geschichte von 1788 bis auf die Gegenwart und Hochstetter die geologische Skizze der Umgegend von Brüx. Durch diese beiden Arbeiten bereichert, stellt sich Cori's Stadtgeschichte als ein stattlicher Band dar, welchem der Herr Bürgermeister noch ein Schlußwort und die Abbildung des großen Stadtsiegels (um 1500), wohl nach dem in dem von mir herausgegebenen Stadtbuche aufgenommenen, anfügte. In Cori's Buch haben wir nach seiner eigenen Aussage „ein stetiges Zeichen der Zuneigung zu erblicken“, das der Verfasser jener Stadt widmete, „die seinem Bruder eine dauernde Heimstätte geworden, und die ihm selbst bei öfter verlebten Urlaubswochen ein angenehmer Aufenthalt gewesen ist“. <sup>1)</sup> Dieser edlen Absicht des Verfassers will ich eingedenk bleiben, wenn ich an eine Besprechung seines Buches herantrete. Bei derselben leitet mich eben auch gar kein anderer Gedanke, als der mir von Jugendzeit an liebgewordenen Stadt ein neuerliches Zeichen meiner Anhänglichkeit zu bieten und deren Geschichtschreibung, mit welcher ja eigene Arbeiten vielfach verflochten sind, nach Kräften zu fördern. Deswegen schon habe ich diesem Aufsatz, wie die Ueberschrift und die obigen Ausführungen zeigen, den ganz allgemeinen Stoff „der Geschichtschreibung von Brüx“ zu Grunde gelegt. Um aber meinen bezeichneten Zwecken zu dienen, wird man es wohl nicht verargen, wenn ich mein unmaßgebliches Urtheil, enthalte es nun Lob oder Tadel, mit bestem Wissen und Gewissen ganz unummunden auszusprechen mir erlaube. In diesem Sinne glaube ich auch einem Wunsche des von mir hochverehrten Herrn Bürgermeisters nachzukommen, welcher im Schlußworte in echt objectiver Denkungsart, die nicht die Person sondern nur die Sache im Auge behält, die Erklärung abgibt, daß jede wissenschaftliche Besprechung des Cori'schen

1) Schlußwort S. 453.

Buches mit „Vergnügen aufgenommen und gebührend berücksichtigt werden würde“.

Cori's Arbeit ist der erste Versuch, eine lesbare, auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Stadtgeschichte von Brüx zu bieten. Aller Anfang ist schwer, und schon daß ein Anfang gemacht wurde, ist in seiner Art nur anzuerkennen. Der Verfasser gehört nicht zu den Geschichtsforschern von Beruf, ein solcher ist ja auch nicht immer nothwendig, manchmal auch gar nicht berufen, eine gute Stadtgeschichte zu schreiben. Aber was gefordert werden muß, das ist in allererster Linie Kenntniß und Verständniß der Quellen und der Literatur, sowie Vertrautheit mit dem jeweiligen Stande der Forschung über den betreffenden und einschlägigen Stoff. Diese Voraussetzungen können dem neuesten Geschichtsschreiber von Brüx keineswegs ohne Weiteres zugesprochen werden. Es ist sehr bedauerlich, daß dem Buche Cori's das Vorwort fehlt, in welchem er sich über das von ihm benützte Materiale der allgemeinen Uebung gemäß wohl hätte aussprechen müssen. So sehen wir uns genöthigt, nach den Citaten allein unsere Schlüsse über das benützte Quellenmateriale zu ziehen. Aber auch diese Citate schon tragen wegen ihrer Ungenauigkeit und Allgemeinheit den Stempel der Unwissenschaftlichkeit. Cori's Hauptquelle bildete das Brüxer Stadtarchiv, dessen wesentliche Stücke bis 1526 im „Brüxer Stadtbuch“ vorlagen. Ferner entlehnte er dem Domcapitelarchiv (so soll wohl das Citat Erzbischöfliches Archiv lauten) und dem Statthaltereiarchiv in Prag reichlicheres Materiale, vereinzelt Nummern über unwesentliche Dinge dem Neuhauser, Wittingauer, Junsbrucker und Raudnitzer Archive. Daß er aus den Archiven von Mainz, Magdeburg, Frankfurt a. M. und Ulm geschöpft habe, wie es im Schlußworte heißt, ist ein Irrthum, von dem ich nicht begreife, wie er überhaupt aufkommen konnte. Es hätte sich ja immerhin durch irgend einen Zufall in die Archive der genannten Städte Brüxer Materiale verschlagen haben können, aber ich finde von Cori selbst kein einziges dieser Archive citirt und sonst auch im Texte keine Spur irgend einer Benützung derselben. In so weite Ferne zu schweifen, war nicht nothwendig. Aus dem „Stadtbuche“ war mit geringer Mühe zu entnehmen, wo sich die Nachforschungen auch nach 1526 reichlich gelohnt haben würden. Die Nachbarstädte Saaz, Laun, Komotau und Raaden, deren Geschichte mit der von Brüx vielfach verwoben ist, Kloster Dsseg mit seinen reichen Sammlungen, die Universitätsbibliothek in Prag mit den Zderaser Urkunden und den Memorabilien der Sarafer Magdalenitinnen, das Kreuzherrnarchiv in Prag, auf das die Commenda in Wenzelsdorf hinweisen mußte, die gar nicht zu umgehende

böhmische Landtafel, das Landesarchiv in Prag, das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv, dem ich bis 1526, wie ich schon oben anführte, 159 Brüxer Nummern entlehnen konnte, die Wiener Archive (geheim. H. h. u. St. A. Finanz. A.), die für spätere Zeiten der Städtegeschichte so reichhaltig sind — alle diese Archive waren als für die Brüxer Geschichte höchst ergiebig durch das „Stadtbuch“ bekannt gegeben worden, und es muß einem heutigen Geschichtschreiber von Brüx als Unterlassungssünde ersten Ranges angerechnet werden, dieselben ganz und gar umgangen zu haben. Selbst bis zum Jahre 1526 war der Hinweis auf das „Stadtbuch“ nicht völlig genügend, ich erinnere nur z. B. an die ganz directe Mahnung des Stadtbuches,<sup>1)</sup> in dem wörtlich zu lesen ist: „Einen etwaigen Geschichtschreiber des Brüxer Schlosses mache ich aufmerksam auf die Rechnungsbücher (W. A. Loc. 5432 u. flg.) im Hauptstaatsarchive in Dresden, die ich nur im Allgemeinen auszog, und wo noch eine Menge interessanter Nachrichten über Ausstattungsgegenstände, Preise zc. während der Mitte des XV. Jahrh. zu holen sind.“ Aber gerade in einigen der genannten Archive beginnt erst nach 1526 die größere Ergiebigkeit für die Brüxer Geschichte, und ausdrücklich habe ich im „Stadtbuche“<sup>2)</sup> angemerkt: „Für die spätere Zeit, für einen etwaigen zweiten Band dieses Buches wird insbesondere das durch Prof. Gindely in kurzer Zeit zu hoher Bedeutung gebrachte königl. Böhmisches Landesarchiv, ferner das erzbischöfliche und Domcapitelarchiv, das Archiv der Kreuzherrschaft daselbst und die böhmische Landtafel zu berücksichtigen sein.“ Cori aber berücksichtigte von diesen nur das erzbischöfliche Archiv und citirt, damit ich genau bin, die Landtafel an zwei Stellen (S. 186 und 324), aus denen aber ersichtlich ist, daß selbst für diese zwei Stellen eine directe Benützung der Landtafel nicht stattgefunden hat.

Ich bin weit entfernt davon, von einem Localhistoriker zu verlangen, daß er alle möglichen in- und ausländischen Archive zu durchforschen habe. Die allmähliche Vertiefung in seinen Stoff wird ihn schon auf die richtige Fährte leiten und ihm die geeigneten Anhaltspunkte gewähren, wohin er seine Schritte mit Erfolg zu lenken habe, und was er ohne Gefahr bei Seite liegen lassen könne. Aber jenes Stoffes sich nicht zu bemächtigen, auf welchen gedruckte Vorarbeiten ausdrücklich aufmerksam gemacht haben, das bleibt gelinde gesagt, ganz unverständlich. Lückenhaft bleibt ja all unser Wissen, das gilt besonders für historische Arbeiten im Großen und

1) Einleitung S. VII.

2) Daselbst S. VII und VIII.

Kleinen. Nur jene Lücken lassen sich vor Allem nicht rechtfertigen, welche durch Nachforschung in bereits bekannten Fundorten leicht hätten ausgefüllt werden können.

Noch eher läßt sich entschuldigen, daß Cori, der zugestandener Maßen das Brüxer Stadtarchiv sehr fleißig benützte, doch mancherlei Wesentliches in demselben übersehen hat. Er hatte eben auch mit der seiner Zeit bestandenen Unordnung zu kämpfen. So scheint er die Chroniken des Andreas Biscator und des Florian Jobst, das Gerichtsbuch Veit Albrechts, sowie das Memoriale Martin Rowbers nicht gekannt zu haben. Sonst hätte er sicherlich wichtige Nachrichten Biscators über die Reformationszeit, Albrechts über die Exulanten und Rowbers über den Neubau der Pfarrkirche von 1516—19 berücksichtigen müssen, ganz abgesehen von dem culturhistorischen Materiale, das die Genannten und Florian Jobst bringen. Ich hebe namentlich noch Rowbers Aufzeichnungen über den Kirchenbau hervor, deren genaues Studium unter andern schwere Bedenken hätten hervorrufen müssen, Gruber über das Verhältniß Benesch's von Laun zum Baue blindlings nachzuschreiben. Das oben besprochene Rathsmemorale hat allem Anscheine nach Benützung gefunden, nur läßt sich nicht entscheiden, in wie weit dies geschehen ist, da Cori sich durchwegs bei allen seinen Hinweisen nur ganz allgemein auf das „Brüxer Archiv“ beruft.

Aus dem Gesagten geht wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß dem Buche Cori's zunächst der Mangel großer Lückenhaftigkeit in Bezug auf bekannten und leicht erreichbaren archivalischen Stoff anhaftet. Es entsteht nun aber die weitere Frage, mit welchem Verständniß, und in welcher Weise das benützte Materiale zur Verarbeitung gelangte. Bei Beantwortung dieser Frage wird sich wohl auch darthun lassen, inwieweit sich der Verfasser mit den gedruckten einschlägigen Vorarbeiten und mit dem Stande der dermaligen Forschung über böhmische Stadtgeschichte überhaupt vertraut gemacht hat. Cori gliedert die Geschichte von Brüx in folgende Perioden:

I. Älteste Geschichte der Burg und des Marktfleckens Brüx bis zur Erhebung dieses Ortes in die Reihe der königlichen Städte. Vom XI. Jahrh. bis z. J. 1273.

II. Von der Erhebung des Ortes Brüx zur königlichen Stadt bis zu ihrer ersten Verpfändung an Meißen. 1273—1377.<sup>1)</sup>

III. Brüx während der mehrmaligen Abhängigkeit von Meißen 1377—1459.

---

1) 1397 S. 29 ist nur Druckfehler.

IV. Von der Befreiung aus der Verpfändung von Meißen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. 1459—1618.

V. Brüx während des dreißigjährigen Krieges 1618—1648.

VI. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung der freien Gemeindeverfassung. 1649—1788.

Nach meinem Erachten hat die Periodisirung einer Stadtgeschichte ihren Ausgangspunkt von der inneren Entwicklungsgeschichte zu nehmen und jene äußeren Ereignisse als Wendepunkte festzuhalten, welche auf den Gang des inneren Lebens maßgebenden Einfluß geübt haben. Bei der Umgrenzung der ersten und bei Bestimmung des Schlußjahres der sechsten Periode ist ganz richtig von der inneren Organisationsgeschichte der Stadt Brüx ausgegangen worden, welche durch die Maßnahmen K. Ottokars II. und K. Josefs II. in neue Bahnen gelenkt wurde. Bei der Bestimmung des Zeitraumes der andern Perioden dagegen sind rein äußerliche Ereignisse zu Grunde gelegt worden, die ohne wesentliche Einwirkung auf den Gang der inneren Verhältnisse sich abspielten. Die wiederholten Verpfändungen der Stadt Brüx an Meißen sind gewiß für die Geschichte der Stadt von Bedeutung, und man kann allerdings eine Meißnische Periode der Stadtgeschichte annehmen. Allein dieselbe beginnt erst dann, wo thatsächlich der Meißnische Einfluß auf Brüx und dessen Verhältnisse von greifbarem Einfluß wird. Es fällt diese Periode mit der Husitenzeit zusammen. Die Verpfändung unter Karl IV. im Jahre 1377 (richtiger 1373), welche Cori als Wendepunkt der zweiten und dritten Periode annimmt, hatte eigentlich ihr Vorspiel schon im Jahre 1307 und gelangte nur zur theilweisen und vorübergehenden Durchführung. Für die Brüxer Geschichte gewinnt die Pfandschaftsangelegenheit thatsächliche Bedeutung erst im Jahre 1420 mit dem nachhaltigen Eingreifen der Meißner, da auch die Ueberantwortung der Stadt durch Wenzel im Jahre 1397 später wieder rückgängig gemacht worden war.<sup>1)</sup>

Das Jahr 1459 aber, welches als Grenze zwischen der dritten und vierten Periode angenommen wird, brachte lediglich den Abschluß diplomatischer Verhandlungen und blieb für den Gang der inneren Geschichte von Brüx so ziemlich belanglos.

Auch der Abschnittseintheilung mit Zugrundelegung der Zeitepoche des dreißigjährigen Krieges fehlt die innere Berechtigung. Der unglückliche Krieg brachte zwar viel Jammer und Elend über die Stadt, aber die maßgebenden inneren Umwälzungen vollzogen sich durch die

1) Vergl. Magister Leonis Einleitung S. 3 flg.

Reformation und Gegenreformation, die sich um so geeigneter als Grundlage für die Periodisirung der Stadtgeschichte ergeben hätten, als über dieselben sich so reichhaltiges und werthvolles Materiale erhalten hat. Als andere Marksteine einzelner für sich abgeschlossener Zeiträume der heimischen Städtegeschichte stellen sich die in Brüx mit der Meißnischen Periode zusammenfallende Husitenzeit, und die Gesetzgebungen Vladislaws II., Ferdinands I. und Ferdinands II. dar. Daß Cori sich nicht gedrängt fühlte, bei der Zeitbemessung der einzelnen Abschnitte seiner Geschichte auf diese und die früher genannten tief in das innere Leben von Brüx einschneidenden Thatsachen Rücksicht zu nehmen, sondern mehr an rein Aeußerlichem haften blieb, kann in uns nur das Urtheil erwecken, daß der Verfasser seinen Stoff nur oberflächlich erfaßt hat und lange nicht bis zur Erkenntniß jener Kernfragen vorgedrungen ist, auf die es heute bei der Abfassung einer Städtegeschichte eigentlich ankömmt. Dieses Urtheil erhält nur seine weitere Bekräftigung in der Wahrnehmung, daß der Verfasser in seiner Arbeit eine Scheidung der äußeren von den inneren Verhältnissen nicht vornimmt und auf die letzteren sowie auf den culturhistorischen Theil nur ein ganz nebensächliches Gewicht legt. Da er aber doch wohl fühlte, daß es nicht angehe, gar keine Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse, Handel, Gewerbe u. s. w. zu nehmen, so läßt er sich zu einer ganz merkwürdigen Planlosigkeit verleiten, durch welche er seine eigene Periodisirung selbst wieder zerstört. In dem Abschnitte der zweiten Periode, welche von 1273 bis 1377 reicht, erledigt er nämlich ein und für allemal die wichtigsten Fragen des Verfassungslebens und der Culturgeschichte der Stadt bis zum XVII. Jahrhundert (S. 32 flg.). In welcher oberflächlicher Weise dieses sachlich geschieht, werden wir noch später zu zeigen haben. Bezeichnend aber für die geschichtliche Anschauungsweise des Verfassers sind jene Worte, die er seiner in die zweite Periode eingeschalteten Schilderung der inneren Verhältnisse voranschickt. Den Umstand, daß er in der Zeit so willkürlich vorausgreift, begründet er damit, daß er „der nachfolgenden Geschichte eine Grundlage legen will“ (S. 32). Als ob nicht gerade umgekehrt die großen im Lande vor sich gegangenen geschichtlichen Ereignisse die Grundlage für die innere Entwicklung der Stadt bilden würden und die Kenntniß der Einflußnahme derselben für das Verständniß des inneren Entwicklungsganges der Stadt nicht unbedingt nothwendig wäre und somit vorhergehen müßte.

Indem wir nunmehr zur Erörterung der Forschungsergebnisse der neuen Stadtgeschichte selbst schreiten, bemerken wir, daß wir uns nur auf die Besprechung einiger Hauptpunkte beschränken müssen, da wir nicht die

Zeit finden, auf alle Einzelheiten einzugehen. Auf der ersten Seite der Corischen Arbeit lesen wir:

„Ueber die Zeit, wann Brüx gegründet wurde, fehlen alle sicheren Nachrichten, ebenso darüber, ob die Burg oder der Ort Brüx ältern Ursprungs ist. Die erste Anlage von Brüx hat bereits vor der Einwanderung der Tschechen in Böhmen stattgefunden; denn der Name der Stadt Bruks, Bruck, Brix, Brüx weist nämlich auf keltischen Ursprung hin u. zw. die keltisch-germanische Sprachwurzel bru im keltischen — Wasser, im germanischen einen vom Wasser durchtränkten Boden; aus derselben bildete sich der alte, hochdeutsche Stamm bruch (neuhochdeutsch bruch und Bruck), welcher ein morastisches Gehölze, Rohr und Schilf bedeutete. Konnte demnach eine Ansiedlung wie Brüx, inmitten einer wasserreichen, sumpfigen Au anders als Bruch oder Bruck oder Bruks — Brüx heißen. Und konnten sie die späteren Besitzer des Landes, die Tschechen, in Ansehung ihrer Lage dieselben auch anders als Most heißen, da die Brücke eine große Rolle spielt.“

Einen so schlimmen Anfang hätte ich mir nicht vorgestellt. Ich hatte geglaubt, durch „die Geschichte des Kummerner Sees“<sup>1)</sup> sowie durch das „Stadtbuch von Brüx“ die Frage, ob die Burg oder der Ort Brüx ältern Ursprungs ist, endgiltig erledigt zu haben. Auf Grund der Zeugnisse der Chronisten Widukind, Thietmar und Cosmas ist der Bestand der Burg Gnevin seit 936 wahrscheinlich, seit 1040 gewiß. Im letztgenannten Jahre erscheint der Name pons zum erstenmale, aber nicht als Ortsbezeichnung, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung als Brücke, die über den alten Sumpf, das ist einem östlichen versumpften Busen des Kummerner Sees, zur Wasserburg Gnevin führte. Die Burg ist slavischen Ursprungs, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Ob der Landesfürst oder noch früher einer der böhmischen Theilfürsten oder ein mächtiges Herrengeschlecht sie begründete, läßt sich nicht entscheiden. Die Burg und die Seebrücke, ein System von Brücken oder von weithin sich erstreckenden Knüppeldämmen, stehen von allem Anfang im engsten Zusammenhang, der selbst im Namen Gnevinmost, Hnevin Most seinen Ausdruck fand. Der Schutz der Brücke scheint die ursprüngliche Hauptaufgabe der Burg gewesen zu sein, der wir also zunächst die strategische Bedeutung eines Brückenkopfes beizumessen

1) Festschrift des Vereins 1871.



hätten. In welchem Verhältnisse das Geschlecht der Grabissa zur Burg Brüx stand, haben wir im „Stadtbuche“<sup>1)</sup> erörtert. Schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aber stellt sich der landesfürstliche Charakter der Burg als unzweifelhaft heraus. Unter König Wenzel I. wird das alte Hnevin die Gauburg des vom Biliner Gau losgetrennten und für sich bestehenden besonderen Brüxer Gaus. — Wie allenthalben im Lande hatte sich am Fuße der Brüxer Burg allmählich eine Dorfanfiedelung gebildet, die sich noch mehr entwickelte, als der Gaugraf seinen Sitz in der Burg aufschlug. Daß dieses Dorf ausschließlich von Slawen bewohnt wurde, kann keinem weiteren Zweifel unterliegen.

Wenn nun Cori entgegen dem Gesagten die Anlage von Brüx (er scheint das Dorf zu meinen) in die keltische Zeit verlegt, so verirrt er sich in die Märchenwelt der Phantasie, mit welcher der Geschichtsforscher nichts zu thun hat. Er geräth dabei noch in Widerspruch mit sich selbst, wenn er auf S. 21 es dahin gestellt sein läßt, ob die Burg oder der Ort früher gegründet worden ist, auf der nächsten S. 22 aber meint, daß die Burg in „so früher Zeit“ (nämlich vor Einwanderung der Tschechen) nicht entstanden sein kann. Die wunderlich krause Namensforschung mit der keltisch-germanischen Sprachwurzel „bru“ zerfällt, auch wenn sie sprachlich richtig wäre, in sich selbst, da es Niemanden einfallen wird, aus derselben die chronikalisch und urkundlich als älteste Bezeichnungen für Brüx vorkommenden „Hnevin, Pons, Pruks, Most“ u. s. w. ableiten zu wollen.<sup>2)</sup> Was sollen wir aber erst zu der weiteren Beweisführung sagen, die also lautet: „Die Dörfer und Flecken jedoch, welche Brüx in einem weiten Bogen umgeben, sind insgesammt viel später entstanden, die meisten (?) derselben erst nach der Einwanderung der Tschechen und tragen in ihren slawischen Namen noch heutzutage den Stempel ihres tschechischen Ursprungs an sich. Zudem aber alle diese Dörfer auch nach ihrer Germanisirung ihren slawischen Namen bis auf die Gegenwart behalten haben, Brüx aber schon frühzeitig sowohl in den Urkunden als auch bei den Chronisten unter seinem deutschen Namen erscheint, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ansiedelung Brüx oder Brucks schon vor der Einwanderung der Tschechen bestand und der tschechische Name Most eine bloße Uebertragung ist. (S. 21, 22.)

1) Anmerkung zu Nr. 8 und 9. S. 202. flg.

2) Ueber den Namen Brüx siehe Kummerner See Anm. 1. S. 9.

Mehr geschichtliche Irrthümer in so wenig Zeilen anzuhäufen, als es in den eben angeführten geschieht, ist wohl kaum möglich. Welche Dörfer in der Umgebung von Brüx sollen denn nicht slavischen Ursprungs sein? Bei welchem älteren Chronisten kommt der Name Brüx oder Brucks vor? Mir ist keiner bekannt. In den Urkunden aber taucht der deutsche Name von Brüx erst in jener Zeit auf, als sich die Umwandlung des slavischen Burgortes in eine deutsche Stadt vollzog. In den diesbezüglichen Urkunden der Kreuzherren von 1253, 1255 und 1269 wechseln die Namen Pons mit Brucks, Brueckes und Brueckis ab. Hätte Cori sich über die Art und Weise der Gründung einer freien königlichen Stadt überhaupt genauer unterrichtet, so wäre er wohl kaum in seine keltischen Irrthümer verfallen. Die ganze Darstellung über die Umwandlung des Burgortes in eine freie deutsche Stadt ist in Folge dessen unklar und verschwommen und läßt das eigentlich Entscheidende gänzlich vermissen. Dieses Entscheidende aber ist die Heranziehung deutscher Colonisatoren durch den König, die Abschließung eines Vertrages zwischen dem König und den neuen Ansiedlern, kraft welchem die Zuweisung landesfürstlichen Grundes in der Mark des alten Dorfes als freies Eigenthum an die Ansiedler erfolgte, diesen die unmittelbare Stellung unter dem König, d. i. die Unabhängigkeit von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Gaugrafen, ferner die Freiheit, nach ihrem mitgebrachten Rechte zu leben, zugesichert und allerlei andere Gerechtsame verbrieft wurden. Die Bewohner des slavischen Dorfes, unterthänige Leute ohne freien Besitz an Grund und Boden, mußten weichen — an manchen Orten geschah dies nicht ohne Gewalt — und die deutschen Bürger schritten zur Anlage einer Stadt, nach einem genau bestimmten Plane, in welchem insbesondere die Befestigung mit Mauern, Thürmen und Gräben vorgesehen war.

In der angegebenen Weise ging denn auch die Gründung der Stadt Brüx vor sich. Seit dieser Zeit kann auch nicht mehr an dem deutschen Charakter derselben gezweifelt werden, wiewohl noch Einzelbeweise genug dafür erbracht werden können. Zu diesen darf freilich nur nebenher auch der Umstand gerechnet werden, daß eine alte Capelle von Brüx dem hl. Michael, einem deutschen Nationalheiligen, geweiht war. Aber geradezu verblüffend ist die Folgerung, die S. 27 an den Bestand der Michaelscapelle, welcher erst für das Jahr 1273 erwiesen ist, geknüpft wird. „Dieser Umstand mag uns ein Beleg dafür sein, daß die Bevölkerung von Brüx deutsch war, als sie die neue Lehre annahm, weil es sonst nicht einleuchtend wäre, daß eine slavische Bevölkerung den Nationalheiligen der Deutschen zu ihrem Kirchenpatron gewählt

hätte." Demnach wäre Brüx schon von Deutschen bewohnt gewesen, als diese noch Heiden waren, das hätten aber doch nur Markomannen sein können — man kann nur staunen über eine solche heillose Verirrung. Und ganz hartnäckig wird in derselben verharret. Denn wir stoßen später immer wieder auf Sätze wie folgende: „Was die Nationalität der Einwohner von Brüx betrifft, so herrschte daselbst bereits seit frühester Zeit das deutsche Element. Schon ehe Brüx zur königlichen Stadt erhoben wurde, war es deutsch.“ (S. 44.) „Ein vollständiges Uebergewicht und die gesetzliche Oberherrschaft erhielt das Deutschthum in Brüx bei Erhebung des Ortes zur königlichen Stadt, indem damals das Magdeburger Stadtrecht eingeführt wurde.“ (S. 45.) In der letzteren Stelle und deren Fortsetzung wird nun auf einmal wieder zugestanden, daß Slaven vor der Erhebung zur königlichen Stadt doch vorhanden waren.

Auch über den Zeitpunkt, in welchem Brüx eine freie königliche Stadt wurde, bringt uns die neue Stadtgeschichte unrichtige Angaben. Es soll dieses nicht vor 1270 geschehen sein, weil bis dahin der Name civitas, cives nicht vorkommt. (S. 28). Der angeführte Grund ist an sich nicht beweisend, er entspricht aber auch nicht in seiner thatsächlichen Angabe der Wahrheit. Die von mir veröffentlichte Dorfsurkunde von Georgenthal vom Jahre 1263 bringt uns die Namen mehrerer Brüxer Zeugen, die ausdrücklich „Bürger“ genannt werden, und an deren Spitze der „Richter“ Seyffried erscheint. Somit war die städtische Organisation schon vor 1263 vor sich gegangen. Da ferner in der Urkunde des Bischofs Nikolaus vom Jahre 1257, durch welche der Besitzstand der Kreuzherrschaft bestätigt wird, die Mauern von Brüx erwähnt werden, und die Lage von St. Wenzel als außerhalb derselben bezeichnet wird („ecclesia in Ponte s. Wenceslai extra muros.“), da die genannte Urkunde im inneren Zusammenhange mit den schon angezogenen königlichen Confirmationsurkunden des Kreuzherrnbereiches steht, in welchen zum erstenmale der deutsche Name von Brüx erscheint, so dürfte die eigentliche Location und die damit verbundene deutsche Colonisation der Stadt Brüx in die ersten Regierungsjahre Ottokars II, wenn nicht in die letzte Zeit Wenzels I. zu verlegen sein. Das ist überhaupt die Zeit der Städtegründungen, als deren gewaltigster Förderer der staatskluge Ottokar II. bekannt ist. Die städtische Aussetzung der benachbarten Egerorte Saaz<sup>1)</sup> und Kaaden fällt in dieselbe Zeit, wie sich ja immer mehr herausstellt, daß Ottokar mit seinen Städtegründungen höchst zielbewußt und nach einem großen wohlerwogenen Plan vorgegangen

---

1) Vergl. „Die älteste Geschichte der Stadt Saaz“ Mittheil. Jahrg. XXVI.

ist. Daß Brüx durch seine hervorragende strategische Lage, die Ottokar aus den Kämpfen mit seinem Vater bekannt war, als alter Grenz- und Zollort sich vor Allem zur Anlage einer Stadt eignete, konnte dem Scharfblicke des königlichen Städtegründers nicht entgangen sein.

Selbstverständlich vollzog sich der Ausbau der städtischen Organisation des neu begründeten deutschen bürgerlichen Gemeinwesens nicht mit einem Schlage. Zwischen der eigentlichen Location und der Verleihung der wichtigeren städtischen Gerechtigkeiten, des Weichbildsrechtes, der Bannmeile, des Straßenzwanges, des Zoll und Stapelrechtes u. dgl. verfließt eine gewisse Zeit, wie denn überhaupt eine Erweiterung und Ausbildung der städtischen Freiheiten durch Erlangung königlicher Privilegien sich auf größere Zeiträume in einer gewissen Abgeschlossenheit zunächst bis zur Hussitenzeit erstreckt. So wichtig daher das Privilegium Ottokars II. ist, welches er am 26. März 1273 der Stadt Brüx verliehen hat, so ist es doch nicht als Gründungsurkunde anzusehen, die wahrscheinlicher Weise gegen zwanzig Jahre früher ausgestellt worden ist. Daß Cori die deutsche Uebersetzung dieses Privilegiums seinem Buch einverleibte,<sup>1)</sup> läßt sich bei der großen Bedeutung desselben nur billigen. Nur hätte dieses an einem geeigneteren Orte (als S. 48) geschehen sollen, und hätte der Geschichtschreiber von Brüx über gewisse Schwierigkeiten, die z. B. das „trans nemus per Wartham sive per Mutam“ oder das „in lacu“ bieten, nicht flüchtig hinwegzusehen dürfen. Er hätte vielleicht Gelegenheit gefunden, die Erörterungen des „Stadtbuches“ zu ergänzen oder auch zu verbessern. Eine Ueberschätzung aber des Privilegiums ist es, wenn (S. 50) bemerkt wird, daß das Niederlags- und Stapelrecht ein sehr seltenes gewesen und nebst Brüx nur den Städten Kolin und Budweis verliehen worden sei. Früher oder später treffen wir die meisten königlichen Städte im Besitze dieses Rechtes; so erfreute sich z. B. die Stadt Leitmeritz desselben schon zu König Wenzels I. Zeiten, also noch früher als Brüx.<sup>2)</sup>

Es würde zu weit führen hier noch auf nähere Untersuchungen über andere Fragen, die mit der Begründung der deutschen Stadt im Zusammenhang stehen, einzugehen, Fragen, die Cori schon vermöge seiner verfehlten Auffassung der ganzen Gründungsgeschichte zu stellen gar nicht in die Lage kam. Ich erwähne nur z. B. die sich nothwendig aufdrängende Erörterung über die Herkunft der ersten städtischen Ansiedler, über ihre mitgebrachten Rechte, Gebräuche u. dgl.

1) Zu verbessern wäre „Handwerker“ statt „Gewerbe“, „Getreide“ statt „Frucht“.

2) Lippert, Gesch. von Leitmeritz S. 32.

Es ist übrigens anzunehmen, daß Ottokar der Stadt Brüg noch weitere Gnadenbriefe verliehen hat, namentlich solche, die auf das innere Rechtsleben Bezug nahmen. Dieselben haben sich allerdings nicht erhalten, aber schon im Jahre 1315 spricht Johann nicht bloß von einem, sondern von mehreren Privilegien Ottokars, die ihm zur Bestätigung vorlagen.<sup>1)</sup> Was nun die Privilegien der Luxemburgischen und späteren Könige anbelangt, deren sich so zahlreiche zumeist im Originale erhalten haben, so werden dieselben in der Cori'schen Geschichte ganz ungenügend verarbeitet. Es wäre beinahe besser gewesen, dieselben chronologisch im Auszuge anzuführen, als sie in so ungeordneter und auch unverstandener Weise auszunützen, wie dies S. 50 flg. geschieht. Hier im engen Rahmen dieser Besprechung Ordnung zu schaffen, ist nicht thunlich, ich will nur einiges andeuten. Es wird z. B. ein Anlauf genommen, die Privilegien für die Geschichte des Handels und der Gewerbe auszubeuten (S. 50, 51), was ja ganz richtig wäre. Doch es bleibt nur beim Anlauf. Plötzlich wird vom Hopfen und Weinbau gehandelt (52—54), unmittelbar daran wird wieder der Handel in Angriff genommen (54, 55), worauf auf einmal die Besprechung des Erbrechts (56), die Darstellung des häuslichen Lebens (56—59), und der Trachten (59—61) bis ins XVII. Jahrh. folgt. Sodann schließen sich herausgerissene Bemerkungen über die Stadtbefestigung an (61—63), bis endlich beim Steinpflaster-Privilegium von 1359 angelangt wird. Dann heißt es wörtlich weiter (63) ohne alle innere Verbindung: „Dann bauten die Brüxer 1361 ein Kaufhaus.“ Diese Errichtung des Kaufhauses ist aber für die Geschichte von Brüg als einem großen mittelalterlichen Handelsplatze von maßgebender Bedeutung, und es ist nur durch das mangelnde Verständniß von der Tragweite der Gründung zu erklären, wenn von derselben an ganz vereinzelt am Platze zwischen Pflaster und Wasserleitung (64) gesprochen wird. Wäre wirklich die Bedeutung des „*theatrum sive domus mercatoria*,“ dessen Erbauung K. Karl auf Bitten der Brüxer durch ein besonderes Privilegium vom 2. August 1361 gestattete, erkannt worden, so hätte nicht S. 54 von derselben Zeit geschrieben werden können: „Jeglicher Waarenverkauf wurde auf offenem Marktplatze, wo auch Kirchen und Gemeindegäuser standen, betrieben und mußte derselbe in Brüg einst sehr lebhaft gewesen sein, da man es für nothwendig hielt, hier drei Marktplätze zu errichten.“ Nebenbei sei nur bemerkt, daß man in Brüg wohl heute von 3 Plätzen, wohl auch Ringen, spricht, in der Luxemburger Zeit aber es nur einen einzigen gab, wie in allen anderen

1) Stadtbuch Nr. 54.

freien Städten. Etwas von dieser allgemein bekannten Thatsache scheint auch der Verfasser geahnt zu haben, wenn er S. 28 im Widerspruch zu S. 54 sagt: „Nach einer allgemein herrschenden Sage(?) erstreckte sich das alte Brüg bis zum heutigen Minoritenkloster, wo damals die Pfarrkirche stand, der erste Ring wurde durch mehrere Jahrhunderte der alte Ring genannt. Hinter der Pfarrkirche befand sich in einiger Entfernung auf offenem Raume das Minoritenkloster.“ Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß das Kaufhaus nur für „zugereiste Kaufleute“ bestimmt war. Im Privilegium heißt es ganz allgemein: „ad utilitatem et commodum mercatorum ibidem.“

Hätte man die Brüger Handelsverhältnisse im Mittelalter wirklich gründlich darstellen wollen, so hätte von dem Marktrechte ausgegangen werden müssen, welches Brüg besaß, ehe es noch zur freien Stadt erhoben wurde. Dann mußte der reiche Privilegienschatz herangezogen werden, der ja im Stadtbuche gedruckt vorlag. Wie aber das Stadtbuch überhaupt oft ganz mißverständlich benützt wurde, und wie der Verfasser mit Urkunden umzugehen versteht, möge nur an einem Beispiele gezeigt werden. Es wird mehrere Male in den älteren Urkunden des Dffegger Klosters von einem „Kopitzer Zoll“ gesprochen. Als ich die Geschichte des Kummerner Sees schrieb, dachte ich an das Kopitz bei Brüg. Später wurde ich eines Besseren belehrt, und stand nicht an, meinen Irrthum richtig zu stellen, indem ich im Stadtbuche S. 201, Num. 4 schrieb: „der hier und in späteren Urkunden erwähnte Kopitzer Zoll bezieht sich auf Kopitz in Sachsen, gegenüber von Pirna, nach welcher Stadt der Zoll nachher benannt wird. Ich ergreife diese Gelegenheit, um meine in der Abhandlung „Geschichte des Kummerner Sees“ festgehaltene irrthümliche Ansicht, als ob das erwähnte Kopitz mit dem gleichnamigen Dorfe bei Brüg identisch wäre, hiemit zu corrigiren“. Cori aber schreibt S. 25 mit Anziehung der Nummerung 4 aus dem Stadtbuch (S. 201) und Palachy, Erben Reg. S. 624: „Die Angabe, daß der Grenzzoll in dem nahen Kopitz erlegt werden mußte, während die Märkte in Brüg abgehalten wurden, muß so lange beanstandet werden, als die mit wichtigen Gründen in Zweifel gezogene Echtheit der Urkunden, auf welche sich solche Angabe stützt, nicht sichergestellt ist.“ Demzufolge wäre, die Echtheit der Urkunden vorausgesetzt, doch das Dorf Kopitz bei Brüg zu verstehen. Nun sind allerdings die betreffenden Urkunden Ottokars I. von 1203 und 1208 von Palachy schon mit Recht als unecht bezeichnet worden, dagegen trägt dieser gegen die Bestätigung des Kopitzer Zolles durch Wenzel I. vom 28. December 1230 keinerlei Bedenken. Cori, der

sich auch auf Palachy beruft, müßte also wenigstens von 1230 angefangen den wirklichen Bestand des Kopitzer Zolles annehmen, wenn er nur ein klein wenig besser zugeesehen hätte. Somit ist die Berufung auf Palachy, der nur die Urkunden von 1203 und 1208 ansieht, gerade so verkehrt, wie die auf das Stadtbuch, welches ohne Rücksicht darauf, ob die Urkunden echt oder unecht sind, das fragliche Kopitz nach Sachsen verlegt. Auch Ottokar II. bestätigte am 14. Juli 1272 den Oßeggern den Kopitzer Zoll. Unter König Johann, welcher dem Kloster Oßegg das Patronatsrecht in Pirna verlieh (4. September 1331) (25. Juli 1335), wird das Zollrecht der Oßegger in Pirna gewahrt, nur wird der Name Kopitz nicht mehr genannt, und es liegt dann noch eine diesbezügliche Bestätigungsurkunde vom Markgrafen Karl vom 24. Februar 1342 vor. Der Kopitzer und der Pirnaer Zoll sind eben identisch. Von diesen Urkunden seit Ottokar II. nahm allerdings Cori keine Kenntniß, wenn auch bereits Scheinpflug<sup>1)</sup> im Jahre 1870 Inhaltsangaben derselben veröffentlicht hatte, und über das Patronatsrecht und Zolleinkünfte der Oßegger in Pirna die betreffenden Urkunden des Codex Damascus nebst andern einschlägigen im Codex diplomaticus Saxoniae regiae<sup>2)</sup> vollinhaltlich im Jahre 1875 bekannt gemacht worden waren.

Die Ausführungen Coris über das häusliche Leben, Tracht, Mode u. s. w. sind mit Ausnahme der Beziehung auf das Privileg vom 16. April 1371 irgend einer veralteten allgemeinen Culturgeschichte,<sup>3)</sup> nicht aber besonderem Brüxer Materiale entlehnt. Sie hätten in dieser Allgemeinheit füglich wegbleiben können, oder mußte ihre Anwendbarkeit auf die Brüxer Verhältnisse nachgewiesen werden, was freilich sehr schwer gehalten hätte. Gute heimische Quellen für diese Dinge wären Piscators, Jobst's und Rowber's Memorabilien und die Inventarien des Veit Albrecht gewesen. Bei Piscator und Jobst hätte man insbesondere auch reicheres

1) Mittheilungen Jahrgang VIII. S. 37 flg.

2) II. Hauptth. 5. Bd. v. Posern-Klett und D. Posse: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna S. 342 flg. Die Kopitzer, beziehungsweise Pirnaer Zolleinkünfte hingen schon in der Přemyslidenzeit mit dem Patronatsrechte zusammen. (S. Cod. dipl. Sax. I. c. S. 328.) Wir können hier nicht weiter untersuchen, ob Oßegg in dieser Zeit schon Patronatsrechte befaß oder beanspruchte, so viel aber ist sicher, daß die Mönche mit einer gewissen historischen Thatsache rechneten, selbst wenn sie auch zu dem damals nicht ungewöhnlichen Mittel der Fiction älterer Urkunden griffen.

3) Darauf bezieht sich wohl der sonst unverständliche Satz (S. 32) „auch muß erwähnt werden, daß bei dieser Schilderung auf die deutschen Quellen besondere Rücksicht genommen werden mußte“.

Materiale über den landwirthschaftlichen Betrieb auf den Brüxer Höfen in früherer Zeit vorgefunden.

Am allerwenigsten kann uns die Darstellung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse befriedigen. (32 flg.) Wie befremdend muß es auch auf den weniger Kundigen wirken, wenn gleich im Anfang für die älteste Zeit bemerkt wird: „Der Unterkämmerer ernannte im Namen des Königs aus der Liste der von der Stadtgemeinde gewählten Candidaten die Magistratspersonen auf bestimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr,“ (S. 32) und später wieder (S. 38) der Satz zu lesen ist: „Die Schöffen oder Rathsherrn 12 an der Zahl wurden aus den angesehensten und ältesten Familien gewählt.“ Ein solches Schwanken und Bergreifen zieht sich durch die ganze betreffende Erörterung hindurch. Die Unklarheit wird noch erhöht durch das Durcheinanderwerfen der verschiedenen Zeiträume, die gerade in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse strenge auseinander gehalten werden können und müssen. Da das Brüxer Materiale zur völligen Klarstellung für die ältere Zeit nicht ausreicht, so waren die Arbeiten Köplers, Schmidts v. Bergenhold, Gaupps, Tomeks, Lipperts (Geschichte der Stadt Leitmeritz 1871) u. a. heranzuziehen. Das Studium der älteren Entwicklungsgeschichte der Stadt Leitmeritz, die mit der von Brüx so viele Aehnlichkeiten aufweist, hätte aus mancher Klemme geholfen und vor vielen Irrthümern bewahrt. Das Verhältniß von Brüx zum Magdeburger Rechte insbesondere, sowie die Appellationen nach Leitmeritz, welche erst 1549 untersagt wurden, mußten Veranlassung geben, sich mit Lippert genau zu beschäftigen. Dazu mag noch bemerkt werden, daß die 20 Magdeburger Schöppensprüche, welche im Brüxer Archive im Originale sich vorfinden, keine Benutzung erfahren haben.<sup>1)</sup> Eine Anzahl nach Brüx ergangener Magdeburger Schöppensprüche befinden sich auch in dem von mir besprochenen „deutschen Formelbuche“, welches überhaupt für die innere Brüxer Geschichte zahlreiche und höchst werthvolle Aufschlüsse ertheilt.<sup>2)</sup> So wäre weiter für die vorhusitische Zeit die Stellung des judex, der consules, scabini, des magister civium, der jurati, der seniores u. s. w. viel eindringlicher zu untersuchen gewesen. Was über den Unterkämmerer gesagt wird, ist völlig ungenügend, und ist z. B. das Rügerecht desselben aus der Meißnischen Zeit nicht erörtert worden, obwohl das Stadtbuch eine besondere Urkunde darüber bringt (Nr. 247). Ueber Kammerding, gehegtes Ding, Gleichding (der Dörfer) über das

1) Ich habe dieselben in den Mittheilungen Jahrg. XXI. veröffentlicht.

2) Mittheil. Jahrg. XXI.



Gerichtsverfahren, Aenderungen des Magdeburger Rechtes durch königliche Privilegien z. B. betreffend das Erbrecht, erfahren wir Nichts. Der Darstellung des Kampfes zwischen den alten Patricierfamilien und den demokratischen Zünften, dieser wichtigen und folgereichen Erscheinung im mittelalterlichen Städteleben, sind nur wenige Zeilen gewidmet (S. 39. 47).<sup>1)</sup>

Es mußte auf das Innungswesen überhaupt viel mehr eingegangen werden und dazu hätte das Brüxer Archiv reiche Nachweise geliefert. Es liegen in demselben folgende Stücke, zumeist Zunftartikel: Schuhmacher 1356, 1462, 1480, 1562, 1574 und 1675; Seiler 1506 und 1668; Schneider 1517, 1575, 1716, 1718 und 1729; Leinweber 1518, 1664 und 1733; Schmiede 1520 und 1534; Tischler 1535 und 1596; Tuchmacher 1555; Hutmacher 1562; Goldschmiede, Schlosser 1564; Bäcker 1570, 1676; Töpfer 1571; Kürschner 1573; Lohgerber 1584 und 1593; Büttner 1584; Krämer, Schmeidler 1591 und 1671; Sattler 1566 und 1614; Bader 1615; Seifensieder 1620 und 1653; Fleischhauer 1559, 1623, 1710 und 1722; Melzer 1627; Weißgerber 1651 und 1666; Maurer 1575; Müller 1699; Zeugmacher 1699; Zimmerleute 1724. — Bei solchem Vorrathe kann man nicht sagen, daß es an einheimischem Materiale fehlt.

Von der hussitischen Zeit angefangen bewegt sich der Verfasser auf einem etwas sichererem Boden. Nur fehlt fast ganz das Verständniß für den nationalen Charakter der blutigen Kämpfe, welcher insbesondere ja in der Geschichte der Stadt Brüx so scharf hervortritt. Für die Schicksale der Stadt im J. 1421 sind die Historien des Magister Leonis maßgebend; über dieselben hinauszugehen und Pontanus von Braitenberg für die Glaubwürdigkeit der Saraser Legende als Gewährsmann anzuführen (S. 87) ist nicht statthaft. Das Verhältniß Leonis zu den tschechischen Chronisten ist in der Einleitung zum Leonis klargestellt worden und wäre allerdings mehr zu berücksichtigen gewesen. Der Vortrag, den Professor Tupek 1881 in Brüx gehalten, hätte besser über als unter der Zeile als einheitlicher Leitfaden der Belagerungsgeschichte seinen Platz gefunden. Ueber die weitere Stellung von Brüx in der Hufitenzeit ist mancherlei im Dunkel geblieben, so erwähne ich nur z. B. das Verhältniß der Stadt zum Saazer Landfrieden, über das ich mich neustens eingehend verbreitet habe.<sup>2)</sup> Die selbstsüchtige Politik der Meißner ist nicht scharf genug beleuchtet worden, wie denn überhaupt die Palacky'sche Forschung, auf welcher der Verfasser fußt,

1) XII. Jahrhundert (S. 47) ist Druckfehler.

2) Vergl. „Saaz in der Hufitenzeit“ Jahrg. XXVII.

abgesehen von ihrer nationalen Einseitigkeit heute auch schon sachlich vielfach überholt erscheint. Da die meißnischen Herzoge in der Hufitenzeit in den wirklichen Besitz von Brüx gelangten, so erliegt aus dieser Zeit im Hauptstaatsarchiv in Dresden umfangreiches Materiale, das ich im Stadtbuche eben nur andeuten konnte, aber sicherlich bei der Bearbeitung einer Brüxer Stadtgeschichte hätte herangezogen werden müssen. Was es eigentlich für ein Bewandniß mit dem Kriegszuge hatte, den Herzog Sigmund von Sachsen am 11. August 1431 über Osslegg in die Nähe von Brüx unternahm, bleibt ununtersucht.<sup>1)</sup> Ueber den Kampf von Sellnitz vom Jahre 1438 und die daselbst gefangenen Hufiten habe ich auf Grund Dresdner Archivalien eine 61 Seiten starke Abhandlung im Jahre 1881 veröffentlicht.<sup>2)</sup> Daß der Verfasser keinen Einblick in dieselbe genommen hat, geht aus der gänzlich verfehlten Darstellung der auch für Brüx nicht unwichtigen Niederwerfung des hufitischen Landsturmes durch die Meißner hervor. (S. 117, 118.) Auf weitere Einzelheiten wollen wir uns nicht einlassen, wiewohl auch in der dritten Periode des Verfassers noch so mancherlei Schiefes gerade zu richten und viele Lücken auszufüllen wären.

In Bezug auf die drei letzten Perioden der Brüxer Stadtgeschichte können wir uns kürzer fassen, und es wird genügen, wenige Hauptsachen zur Besprechung zu bringen. Den großen Umwälzungen, welche in der nachhufitischen Zeit durch Regierungsmaßnahmen in dem inneren geschichtlichen Entwicklungsgang der freien Städte hervorgerufen wurden, legt der Verfasser entweder gar keine oder nur ganz nebensächliche Bedeutung bei. Wenn sich die Brüxer durch die eigene Tapferkeit, sowie durch die Hilfe der Meißner während der hufitischen Zeit ihre bürgerliche Autonomie und den deutschen Charakter der Stadt zu bewahren verstanden, so erlitten in der nachhufitischen Zeit, besonders als der Zusammenhang mit Meißen aufhörte, die städtischen Freiheiten wesentlichen Abbruch, und auch das Deutschthum von Brüx blieb nicht ohne Beeinträchtigung. In den Urkunden, selbst solcher privater Natur, tritt ab und zu die tschechische Sprache auf. König Georg bedient sich zwar in einer Privilegiumsverleihung noch des Deutschen, eine andere aber wird von ihm schon tschechisch ausgestellt, während alle übrigen noch in lateinischer Sprache erscheinen. Dagegen gebraucht König Wladislaw fast ausschließlich das Tschechische. Unter Wladislaw treten die Tschechisirungsbestrebungen bekanntlich am rücksichtslosesten auf. Wie sich diesen gegenüber unsere

1) Vergl. Bezold R. Sigmund und die Reichskriege III. S. 148.

2) Mittheilungen, Jahrgang XX.

deutsche Stadt verhielt, darüber erfahren wir nichts. Noch auffallender bleibt es, daß die Niederwerfung aller bürgerlichen Freiheiten und die schmählische Knechtung des Volkes, welche der Feudaladel durch die berücksichtigte Wladislawische Landesordnung durchzusetzen verstand, in ihrer Rückwirkung auf die Brüxer Geschichte keinerlei Erwähnung finden. Es ist nur folgerichtig, wenn dann über die Drucklegung der Stadtrechte i. J. 1536, sowie über die vermehrten Auflagen der Landesordnung und der Stadtrechte Stillschweigen beobachtet wird. Die einschneidenden Maßregeln Ferdinands I. nach dem blutigen Landtage werden wohl gestreift, doch nicht im nothwendigen Zusammenhange und eingehend genug behandelt. Was S. 38 und S. 164 gesagt wird, gehört zusammen. Die Errichtung des Appellationshofes in Prag 1548 und der Landtagsbeschuß von 1610 sind auch für die Brüxer Geschichte zu wichtige Ereignisse und lassen sich nicht mit ein Paar Zeilen abthun. Warum bringt der Verfasser das so bedeutsame Privilegium Ferdinands I. vom 30. März 1549 nicht zur Gänze, welchen Vorgang er bei viel minder wichtigen Urkunden beobachtet? Sein Auszug (S. 164) ist überdies von sachlichen Irrthümern nicht frei. So scheint es, als ob er die Einsetzung der Königsrichter nicht als eine vollständig neue Einrichtung ansehen, sondern in der Ferdinandischen Bestimmung nur eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der früheren Richter erblicken würde. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Das alte Erbrichteramt war längst erloschen und steht mit dem Königsrichteramt in gar keiner Beziehung. Die Königsrichter waren von Ferdinand I. ganz neu geschaffene königliche Beamte, welche dem Stadtrathe gegenüber eine überwachende Stellung einnahmen und dessen autonomen Wirkungsbereich durch eine Art von Vetorecht wesentlich einschränkten. Ferdinand III. erließ übrigens für die königlichen Richter eine umfassende Instruction, aus welcher die ausgedehnte Amtscompetenz dieser königlichen Organe auf das Genaueste zu erfahren ist. Die Handwerkerzehen wurden durch oben genanntes Privilegium Ferdinands gänzlich aufgehoben und die Zunftordnungen nur in jenen Theilen belassen, welche sich auf die Aufnahme ins Handwerk bezogen. Uebrigens bestätigte Ferdinand nur jene Privilegien der Stadt, die ihm vorgelegt worden waren, ausdrücklich bemerkend, daß alle Andern keine Geltung besitzen sollten.

Wir fragen weiter — um noch einiges von Cori gar nicht Berücksichtigte hervorzuheben — sind denn die vernewerte Landesordnung Ferdinands II., die Declarationen und Novellen Ferdinands III., die von Weingarten herausgegebenen Codices (Ferdinando-Leopoldinus, Ferdinando-Leopoldino, Josephino-Carolinus), die drei Fortsetzungen zu

denfelben, sowie die ganze Maria Theresianische Verwaltungs- und Gesetzgebungsreform so ganz spurlos an den Verhältnissen und Geschicken der königlichen Stadt Brüx vorübergegangen, so daß sie gar nicht erwähnt zu werden brauchen? Und was sollen wir erst dazu sagen, daß in der Geschichte einer deutschen Stadt, und eine solche zu sein von ihrer Begründung angefangen darf sich Brüx mit vollem Rechte rühmen, von den großen Reformen des edlen Volkskaisers Josephs II. auch nicht ein Sterbenswörtchen zu lesen ist? Und das konnte in einer Zeit geschehen, in welcher in allen deutschen Gauen des Landes die Liebe und Begeisterung für den unvergeßlichen Fürsten in hellen Flammen emporloderte und dem „Schäzker der Menschheit“ auf Bergen und in Thälern, in Städten und Dörfern die herrlichsten Bildsäulen in Stein und Erz aufgestellt wurden! Die Errichtung des schönen Kaiser Josef-Denkmals in Brüx im Jahre 1882 bildet einen scharfen Einspruch der Bürger gegen den Vorgang ihres Geschichtsschreibers. Es liegt aber auch ein zweiter nicht minder schneidiger Protest aus Brüx vor und zwar im Vorworte des von Dr. Franz Siegel verfaßten Anhangs zur Cori'schen Geschichte. Siegel schreibt, er habe die Fortsetzung auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters aber „besonders auch darum übernommen, weil die von Herrn Canonicus Cori über die Regierung Kaiser Josef II. gemachten Erörterungen mit den Ansichten und Gefühlen aller Deutschösterreicher, und was weit mehr ist, mit der geschichtlichen Wahrheit, dem objectiven Thatbestande in Widerspruch stehen und einer Berichtigung bedürfen.“<sup>1)</sup>

Es hieße ungerecht sein, wollten wir schließlich nicht anerkennen, daß sachlich einzelne Partien der Cori'schen Geschichte sich in günstiger Weise von dem Ganzen abheben. Es sind dies namentlich die Ausführungen

1) Ich muß gestehen, daß ich eben nur zu wenig Erörterungen über Kaiser Joseph bei Cori fand. Des Näheren wird eigentlich nur die Reorganisation der Magistrate ausgeführt. Dieselbe wird freilich fälschlich beurtheilt, wenn sie „eine Aufhebung der freien Gemeindeverfassung“ (im Titel der VI. Periode) genannt wird. Die freie Gemeindeverfassung war lange vor Josef verschwunden, und die Städte beklagten es keineswegs, daß die königlichen Richter, eine wahre Geißel der Gemeinden, von Kaiser Joseph abgeschafft wurden. Die Wahl der Bürgermeister und Räte wurde ja durch die kaiserlichen Decrete der Bürgerschaft überlassen. Daß aber bei Criminalgerichten wenigstens drei, bei Collegialgerichten wenigstens zwei und bei den übrigen regulirten Magistraten wenigstens ein politisch und appellatorisch geprüfter Justizmann systemisirt werden mußte, stellt sich als eine vom rein wissenschaftlich technischen Standpunkte aus wohl begründete und nothwendige Verfügung dar.

über die kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, über das Eindringen der Reformation, über die leidenschaftlichen Parteikämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, über die Gegenreformation und über die Schicksale der Stadt und Burg während des dreißigjährigen Krieges. In diesen Abschnitten zeigt der Verfasser Verständniß des Stoffes und bemüht sich mit großem Fleiße die archivalischen Quellen auszunützen.<sup>1)</sup> Die allgemeine Literatur wird allerdings fast ganz vernachlässigt. Daß der Standpunkt des Verfassers in religiösen Dingen ein streng katholischer ist, bleibe unangefochten, es muß vielmehr anerkannt werden, daß die gegnerischen Meinungen und Bestrebungen keineswegs in gehässiger Weise beurtheilt werden.

Soll ich ein Endurtheil über die Geschichte der königlichen Stadt Brüx von Cori in Kürze abgeben, so glaube ich wohl den Nachweis erstattet zu haben, daß dieselben auch nur mäßig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nicht entspricht. Guter Wille und Fleiß können dem Verfasser nicht abgesprochen werden, und manches Brauchbare hat er zu Tage gefördert, das einem späteren Bearbeiter der Brüxer Stadtgeschichte zu Gute kommen wird. Sehr bedauerlich aber wäre es, wenn man in maßgebenden Kreisen der Stadt sich der Anschauung hingeben würde, als wäre mit Cori's Arbeit für längere Zeit hinaus den Bedürfnissen der localen Geschichtsforschung Genüge geleistet. Im Gegentheil das wirkliche Bild der so ruhmreichen und glänzenden Vergangenheit von Brüx sollte ohne Verzeichnungen, in echten und vollen Farben und in wahrheitsgemäßer Beleuchtung der wackern Bürgerschaft, die nun seit mehr als sechshundert Jahren treue deutsche Wacht am Fuße der Landeswart hält, sobald als möglich zur wahren Belehrung, zur erfolgreichen Weckung der Liebe zur Heimat und zur thatsächlichen nationalen Erbauung vor Augen geführt werden.

Aber es wird ganz vom Frischen eingesetzt werden müssen. Das Ausbessern und Flickeln am alten Bau würde nicht zum Ziele führen. Der Grundriß ist verfehlt, die Bausteine sind lückenhaft und brüchig, der verbindende Mörtel ohne Halt. Möge der neue Baumeister auch wirklich deutsch fühlen und deutsch schreiben.

Nur noch wenig Worte über Dr. Siegels Fortsetzung der Geschichte Cori's bis auf die Gegenwart. (S. 347—452). Muthet uns

---

1) Nicht benützte Quellen, wie Romber, Piscator, Veit Albrecht haben wir schon oben nachgewiesen. Ergänzungen bieten die späteren Bände der Confirmationsbücher (Emler) sowie die Crectionsbücher (Borow). S. 205 ist nicht der Bau nach dem Brande von 1515, sondern nach 1578 zu verstehen.

zunächst die im Vorworte angekündigte und auf S. 347 flg. ausgeführte Ehrenrettung Kaiser Josephs wohlthuend an, so lesen wir um so lieber in den schlichten Ausführungen Siegels weiter, da dieselben nur thatsächlich Beglaubigtes und zum großen Theile vom greisen Verfasser Miterlebtes enthalten. Mit liebevoller Theilnahme schildert er uns die Schicksale seiner Vaterstadt, die Leiden und Freuden der Bürgerschaft innerhalb des Zeitraumes von hundert Jahren, den er, das Jahr 1848 als Grenze festhaltend, in zwei Abschnitte zerlegt. So oft es zum Verständnisse nothwendig erscheint, wirft er einen Ausblick auf die entscheidenden im Lande und Staate sich vollziehenden Umwälzungen und zeigt uns deren Rückwirkung auf die Entwicklung der städtischen Verhältnisse. Wiewohl enge verknüpft mit der Führung der städtischen Angelegenheiten — seit 1848 war Siegel durch eine lange Reihe von Jahren Mitglied des Gemeindevausschusses und der Stadtvertretung — spricht er in großer Bescheidenheit nur selten von seiner eigenen Wirksamkeit (S. 387, 407, 416) und läßt gleiche Gerechtigkeit und Milde Freund und Feind gegenüber walten. Seine Ausführungen über das Jahr 1848, die folgenden Schilderungen der absolutistischen Zeit, der Verfassungskämpfe seit 1860 und der Art und Weise, wie auch nach Brüx in neuester Zeit der nationale Hader verpflanzt wurde, verdienen auch in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Recht zeitgemäß ist die Erinnerung an die Versammlung, die über Anregung der Stadt Politscha von Vertretern aller königlichen und Leibgedingstädte des Landes im April 1849 in Prag beschickt wurde. Die Tschechen waren weitaus in der Mehrheit, aber einer ihrer Abgeordneten stellte mit Rücksicht auf die Deutschen den Antrag, nur in deutscher Sprache zu verhandeln, und ohne jeglichen Widerspruch wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. (S. 382.) Klingt es ferner nicht wie ein Märchen aus uralter Zeit, wenn uns der Verfasser von den Lauern, die heute eine deutsche Zuzchrift des Leitmeritzer Consistoriums nicht mehr annehmen, folgenden Zwischenfall mittheilt: Am 9. Juli 1848 wurde in Brüx die Wahl für den constituirenden österreichischen Reichstag vorgenommen. Auch die Wähler des tschechischen Bezirkes Lauen betheiligten sich an derselben. Gewählt wurde der deutsche Dichter Ed. Bokorny. „Die Wahl“ — so erzählt nun Siegel weiter, (S. 378) — „schloß mit einer Tafel im festlich geschmückten Schießhause, an welcher auch die tschechischen Wähler theilnahmen. Diese hatten sich bisher fest zusammen und von den deutschen Wählern fern gehalten. Auch an der Tafel zeigten sie Anfangs große Schüchternheit und Schweigsamkeit. Erst als die allgemeine Fröhlichkeit und der Wein sie etwas erwärmt hatten, vereinigten sich bei den zahlreichen Trinksprüchen auf den Kaiser,

die Verfassung, die Freiheit, die Einigkeit der Nationalitäten u. s. w., die vom Bürgermeister Kutschera jedesmal ins Tschechische übersezt wurden, die Živioš und Vyborně der Tschechen offen und freudig mit den Hochrufen der Deutschen."

Daß Siegel nicht nur seiner deutschen Vaterstadt, sondern auch seinem deutschen Volke in inniger Liebe zugethan ist, das zeigt er auch als Chronist. Aber er ist nichts weniger, als ein nationaler Heißsporn, und die Ruhe und Abklärung des Alters führen seine Feder. Wenn er dessenungeachtet mit einer gewissen Erbitterung von den tschechischen Bestrebungen seit 1882 spricht, in die deutsche Stadt den Zündstoff zum nationalen Hader zu schleudern, so wird man das allzu erklärlich finden. Man braucht nur den ganz sachlich gehaltenen Abschnitt über die Einbürgerung tschechischer Schulen in Brüx und Wenzelsdorf zu lesen (S. 444 flg.), um zu begreifen, wie schwer sich auch die Gemäßigten unter der Bürgerschaft über die hiebei angewandten Mittel und leicht zu errathenden Ziele nicht nur in ihrer nationalen Empfindung, sondern auch in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt fühlen mußten.

Es lag in der Absicht Siegels, nur einen gedrängten Abriß der Geschichte der Stadt Brüx in den letzten hundert Jahren zu liefern und nur auf die wichtigeren Ereignisse dieses Zeitraumes hinzuweisen. Daß er manches ihm unwesentlich erscheinende überschlägt, das Andere dagegen für recht bedeutsam halten, kann nicht unerwähnt bleiben. So ist es z. B. auffallend, daß er des Niederganges des Gymnasiums unter dem „gewissen Rector“ eingehend gedenkt, dagegen es unterläßt, den großen Aufschwung dieser Lehranstalt in jener Zeit hervorzuheben, als Kessel, Albrecht, Voigt und Kahl an derselben wirkten. Insbesondere aber vermiffen wir einige Worte der Anerkennung, gewidmet der unvergeßlichen Wirksamkeit des Professor Wenzel Zacharias Kessel, der in Brüx und über das Weichbild der Stadt hinaus in so hohem Ansehen stand. Die hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes, welcher in Brüx seine zweite Heimat gefunden hatte, auf dem Gebiete der Schule und Wissenschaft hätte wenigstens angedeutet werden können. Für die Hervorhebung der Thatsache aber, daß Kessel als Mitglied der Gemeindevertretung den wenn auch erfolglosen Antrag auf Behebung der Ungleichheit der Steuerfreiheit in der Bürgerschaft im Jahre 1862 einbrachte, daß die Gemeindevertretung dem wackern Manne, als er sich im Jahre 1872 in den Ruhestand zurückzog, den wohlverdienten Dank aussprach und ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung einen Ehren-Ruhegehalt anbot, daß endlich die Mitbürger das Andenken des im Jahre 1886 Dahingegangenen

durch Aufstellung eines würdigen Grabdenkmals ausgezeichneten — für die Erwähnung dieser Thatfachen hätte sich in der Chronik Siegels schon Raum finden lassen.

Die letzten Blätter seiner Geschichte widmet Siegel der Darstellung des großen inneren und äußeren Aufschwunges, den die Stadt Brüg unter dem seit 1877 bis heute an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Bürgermeister Karl von Bohnert genommen hat. Mit vollem Rechte hebt er das unermüdliche und von reichen Erfolgen begleitete Wirken desselben in warmen Worten hervor. Seiner rastlosen, opferwilligen und umsichtigen Thätigkeit gelang es, eine Reihe wichtiger Angelegenheiten, die seit längerer Zeit in Schwebe standen, der glücklichen Lösung zuzuführen. Er führte den Neubau des Gerichtsgebäudes, den man schon vor 30 Jahren in Berathung genommen hatte, trotz aller Schwierigkeiten in gelungener Weise durch und ließ sich durch den unter seinem Vorgänger mißrathenen Versuch nicht zurückschrecken, seine volle Kraft für die Bewältigung der so dringlichen Wasserfrage einzusetzen. Die Herstellung einer Wasserversorgung von mächtiger Ausdehnung und reicher Fülle, wie sich deren keine zweite Stadt des Landes rühmen kann, krönte sein unablässiges Bemühen. Ein weiteres Denkmal setzte sich Bohnert durch die Ausführung eines höchst zweckmäßigen städtischen Badehauses, wodurch er ein lange empfundenes Bedürfniß der Bewohnerschaft befriedigte. Und so greift denn, wie Siegel schildert, Carl von Bohnert überall mit kräftiger Hand ein, wo es gilt, Gemeinnütziges zu schaffen, die Blüthe seiner Vaterstadt zu fördern, aber auch den nationalen Charakter derselben treu zu wahren. Möge der Herr Bürgermeister, welcher durch die Neuaufstellung des Archivs, durch Gründung des städtischen Museums, durch Förderung der Herausgabe von Quellschriften der Geschichte seiner Vaterstadt, durch den überaus warmen Empfang unseres Vereines bei Gelegenheit seiner Wanderversammlung im Jahre 1882 den vollen Beweis seiner Werthschätzung historischer Forschung erbracht hat, auch fernerhin in dieser Richtung seine Thätigkeit nicht erlahmen lassen zum Nuß und Frommen, zur Ehre und zum Ruhme der deutschen Stadt Brüg.

---



# Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen.

Von W. Coisler.

## III.

### Der älteste deutsche Dichter Böhmens.

Der älteste deutsche Dichter Böhmens ist Ulrich von Eschenbach. Nicht, daß mit ihm zuerst deutsche Poesie nach Böhmen kam — die war schon mehrere Jahrhunderte früher hier heimisch. Schon bei der Einsetzung Thietmars, des ersten Bischofs von Prag, im Jahre 973 sangen nach dem Berichte des Cosmas der Herzog und die Vornehmen einen deutschen Leis: *Christe ginado! Kyrie eleison! Helfen uns alle heiligon! Kyrie eleison!* während das Volk (*simpliciores et idiotae*) nur *krles* (*kerlessu*) rief. Auch deutsche Dichter sangen lange vor Ulrich am böhmischen Königshofe ihre Lieder — er ist nur der erste unter ihnen, von dem wir mit Bestimmtheit wissen, daß er auch in Böhmen geboren ist. Er sagt das selbst in seinem Hauptwerk, der *Alexandreis*,<sup>1)</sup> wo er am Schluß berichtet, der Erzbischof von Salzburg Friedrich von Walhen habe ihn dringend zu sich eingeladen, er aber habe damals nicht fort gewollt von dem „Löwen“, sowie er jetzt noch ungern wegginge, was auch geschehen möge, denn

in des lande ich bin geborn,

nâch gote ze hêrren hab ich in erkorn (27627 fg.)

Wenn wir freilich weiter fragen, in welchem Orte Böhmens er geboren wurde, so erhalten wir keine Antwort. Vermuthen können wir, daß im nördlichen Böhmen seine Wiege stand, weil seine Sprache nur mitteldeutsche Eigenthümlichkeiten aufweist (keine bairisch-österreichischen) und weil er außer Prag nur noch Leitmeritz erwähnt, wo er einen lieben Freund hatte, und weil er sein Alter wahrscheinlich auf der Riesenburg bei Dffegg verbrachte. Als Zeit seiner Geburt können wir nur ungefähr die Mitte des 13. Jahrhunderts bestimmen. Ueber seine Abstammung, seine Eltern und Verwandten wissen wir vollends nichts. Er nennt sich wiederholt Ulrich von Eschenbach — seine Eltern oder Ahnen sind vielleicht aus irgend einem Eschenbach eingewandert. Es läge nahe, ihn für einen Verwandten Wolframs von Eschenbach zu halten, umsomehr als er diesen sich zum Vorbild genommen hat und oft erwähnt. Aber die

1) Herausgegeben als 183. Publication des Stuttgarter lit. Vereins, 1888.

nähere Betrachtung dieser Erwähnungen zwingt uns sofort, jene Vermuthung zurückzuweisen. Er sagt A. 124 ff.: Was Herr Wolfram sprach, das geschah von guotem sinne; alle müssen ihm zugestehen: leien munt gesprach nie baz. Dann wieder A. 5370 ff.: Wenn mir Herr Wolfram Rath und Hilfe spenden könnte, die brauchte ich jetzt. A. 5991 ff.:

einez ich kiesen wolde,  
daz der werde Wolfram solde  
von Eschenbach noch bî mir leben:  
wolt er mir lêre stiure geben,  
sô müeste mir gelingen  
und moht ouch baz volbringen  
die rede, die ich hân erhaben,  
solt er mîn sinned mit sinnen laben,  
daz an mir ist unkreftic gar.

Dann A. 7801 ff.: Wie mich das betrübt, daß den süezen werden man von Eschenbach her Wolfram der Tod so früh wegnahm! Wäre er noch am Leben, er könnte diese Erzählung viel besser vortragen als ich. Seine Hilfe und seinen Rath brauchte ich jetzt! Da wir aber des werden entbehren müssen, so laßt euch mit dem begnügen, was ich bieten kann. A. 8741 ff.: Herr Wolfram, wenn Ihr noch lebtet, wie gern möchte ich von Euch lernen, damit ich auch kunstgemäß meine Worte fügen könnte! Ich hoffe, daß Ihr durch die Fürbitte des hl. Wilhelm von Dranse des Himmels Seligkeit erlangt habt, und ihr könnt auch lieber dort sein als hier. — Dazu kommt noch die Erwähnung im Wilhelm von Wenden (W. 4364 ff.): Herr Wolfram von Eschenbach, lebte der noch, der könnte Guern Werth besser preisen als ich, sowie er den Landgrafen Hermann von Thüringen erhoben hat. — In all' den Stellen ist nirgends eine Spur von innigeren Beziehungen zu dem großen Dichter; kein persönlicher Zug tritt hervor; regelmäßig gebraucht er die Bezeichnung Herr. Stünde Ulrich in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu ihm, er würde sicher anders reden, er würde kaum unterlassen haben, sich solcher Verwandtschaft zu rühmen.

Auch über die Erziehung Ulrichs wissen wir nur sehr wenig. Aus der Art, wie er die Schulzeit Alexanders darstellt, dann daraus, daß er zu dem Berichte, dieser habe in griechischer Sprache das A B C gelernt, hinzufügt: daz wir alrêst müezen verstên, sô man uns lât ze schuole gên (A. 1279 fg.), können wir schließen, daß er selbst eine Schule besuchte. Er lernte da lesen und schreiben, er erlernte die lateinische Sprache. Wir sehen das auch daraus, daß er später lateinische Bücher als Quelle für seine Alexandreis benützt; daß er fremden Namen gerne die lateinische Endung

gibt, auch gelegentlich ein lateinisches Citat anbringt, wie W. 7831 fg. *virga tua et baculus tuus ipsa me consolata sunt*. Er wendet das Latein auch an, um den Namen Bêheim zu erklären; nämlich be- bedeutet *beatus*, heim *domus* oder *mansio*, das ganze Wort also „das seelige Land“ (W. 4354 ff.). Für jene Zeit war die Erklärung nicht so gar absonderlich, wie sie uns vorkommt, und man muß bekanntlich immer, wenn man einem Dichter gerecht werden will, ihn aus den Verhältnissen seiner Zeit zu würdigen suchen. Auch das Latein, das er in der Schule lernte, war natürlich das der damaligen Gelehrten und das hatte dann den Uebelstand, daß ihm dem classischen Latein gegenüber allerlei Mißverständnisse begegneten. So ist ihm die sogenannte griechische Declination fremd geblieben und er nahm *Mäotidos* oder *Lhies* als *Nominative*;<sup>1)</sup> unter *Actoridem Dorilum* versteht er einen *Actorides* und einen *Dorilum*; *superosque profusis invitavit lacrimis, ut vocem fata sequantur* übersetzt er: ez was der senfte keiser vor clage worden heiser, wobei er nur das *ut finale* mit dem *consecutivum* verwechselt hat u. a. Ein Sprachgelehrter war er also gewiß nicht. Aber ich möchte doch nicht mehr so hart über solche Fehler urtheilen als damals, da ich zuerst eine ganze Reihe davon zusammenstellte. Viel berühmteren Zeitgenossen ging es genau so wie unserem Ulrich. Rudolf von Ems z. B., dessen Gelehrsamkeit nicht ohne Grund oft gerühmt wurde und noch gerühmt wird, macht dem *Curtius Rufus* gegenüber ganz ähnliche Schnitzer wie Ulrich. Man lernte, schrieb und sprach damals eben ein anderes Latein, und nicht zu vergessen, man hatte damals keine so guten und billigen Wörterbücher wie heutzutage. Es ist zweifelhaft, ob unsere besten Gymnasialabiturienten ohne solche Bücher nicht auch viele Stellen eines classischen Schriftstellers sehr schief auffassen würden; wohl aber würden zweifellos ihre mythologischen, geographischen und historischen Kenntnisse ganz unermesslich erscheinen gegenüber denen Ulrichs, ohne daß sie sich das zum besondern Verdienst anrechnen dürften. Ulrich läßt z. B. den Alexander bei seinem Zuge nach Asien am Tanais rasten, weil er gelesen hat, daß dieser die Grenze zwischen Asien und Europa bildet; den Euphrat entlang kommt man nach Issos; Euphrat und Ganges können durch einen Canal mit einander verbunden werden u. a. Pompejus hieß ein König, der den Römern viel Schaden zufügte; deswegen kämpfte Julius mit ihm in dem Lande *Ematia*, besiegte ihn, nahm ihn gefangen und schickte ihn dem

1) Das Verhältniß zu den Quellen der Alexandreis habe ich darzustellen gesucht in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil. hist. 97, 311 ff. Ich muß hier manches wenigstens erwähnen, was ich dort ausgeführt und begründet habe.

Fürsten Stolonäus, der über ihn richtete. Amor wird vrouwe genannt u. s. w. Auch zur Beurtheilung solcher Fehler muß man sich die allgemeine Bildung des damaligen Zeitalters gegenwärtig halten. Geläufig war da — um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben — die Personification der Frau Minne, Ulrich setzt nur für Minne das entsprechende lateinische Wort. Bezüglich der historischen Kenntnisse vom Alterthum erinnere ich nur an die Kaiserchronik, wo Tarquinius auf Nero folgt u. dgl. Am großartigsten haben sich unsere geographischen Kenntnisse seit der Zeit erweitert. Die ganzen Dichtungen über die Wunderwesen und Werke, die Alexander in fernen fabelhaften Ländern sah und bekämpfte, wären heute rein unmöglich, nämlich für einen Leser- und Zuhörerkreis, dessen erste Forderung wie zu Zeiten Ulrichs die wäre, daß alles, was erzählt wird, auch buchstäblich wahr sein muß. Dieser Forderung des damaligen Publicums kommt Ulrich so wie andere Zeitgenossen, insofern nach, als er nicht müde wird zu versichern, er habe alles so, wie er es darstellt, aus wahrhaften Quellen und von wahrhaften Leuten vernommen, während er selbst sich über solchen Köhlerglauben an die Bücher insoweit erhaben zeigt, daß er überall, wo es ihm zweckmäßig erscheint und gefällt, über seine Bücher hinausgeht, verändert, zusetzt, das Einzelne ausmalt — selbstverständlich nach den Verhältnissen seiner Zeit. Denn daß sich ein mittelalterlicher Dichter den Alexander nur als Ritter, sein Heer nur als ein ritterliches vorstellen konnte, braucht nicht erst betont zu werden, da das ganze Mittelalter keinen Sinn hatte für das, was wir etwa „historisches Costüm“ nennen.

Ungebildet dürfen wir also Ulrich trotz solcher Fehler, wie die oben erwähnten, nicht nennen, aber zu den großen Gelehrten werden wir ihn auch nicht zählen. Möglich, daß er die Schule zu früh verließ, weil er schon frühzeitig zur Dichtung sich hingezogen fühlte. Ulrich von dem Türilin nennt er meister d. h. Lehrer,<sup>1)</sup> und es ist darnach wahrscheinlich, daß dieser ihm die Regeln und Gesetze der Dichtkunst lehrte. Er lebte am Hofe König Ottokars II., ein Verehrer und Nachahmer Wolframs von Eschenbach, zu dessen Willehalm von Oranse er eine Einleitung verfaßte und dem Könige widmete. Möglich, daß gerade der Name günstige Hoffnungen für Ulrich von Eschenbach erweckte und daß er von Ulrich von dem Türilin am Hofe empfohlen wurde. Sicher ist, daß sich Ottokar gern mit Alexander dem Großen vergleichen ließ, und daß der junge Dichter den Plan faßte, Ottokar selbst als Alexander in einem großen Gedichte zu verherrlichen,

1) Wackernagel, Literaturgeschichte 138. Ulrich von dem Türilin nennt sich freilich selbst auch meister s. Germania 31, 343.

und daß ihm Höflinge zur Erlangung der Quellen für die Darstellung des Lebens Alexanders behilflich waren.

Ein Herr Eckehard von Dobringen aus Salzburg, der öfter am Hofe Ottokars verkehrte, verschaffte dem Dichter durch weitere Vermittlung des Herrn Kuno von Gutrat in Salzburg von dem dortigen Erzbischof Friedrich II. von Walhen die lateinische Alexandreis des Gualtherus a Castellione — noch dazu ein Exemplar mit vielen Anmerkungen — und dieses Buch bildet die Grundlage für das Gedicht Ulrichs.

Wann Ulrich dieses Buch erhielt, läßt sich auch bestimmen. Friedrich von Walhen wurde Erzbischof von Salzburg im Jahre 1270 und er war seit der Wahl Rudolfs von Habsburg einer der eifrigsten Gegner Ottokars — seit der Zeit hätte er also schwerlich noch einem Anhänger Ottokars ein Buch geschenkt oder einen solchen zu sich eingeladen. Weiter führt uns aber noch eine andere Vermuthung. Ulrich liebt es nämlich allerlei Anspielungen auf seine Zeit zu machen, wie wir noch sehen werden. Nun hat er in seinem Gedicht von der Freude über die Geburt Alexanders zu erzählen und setzt hinzu (A. 1238 ff.):

got müeze ouch gevröuwen uns  
an den wir ez gerne sehen,  
daz müeze kurzliche geschehen.

Das deutet hin auf ein ähnliches, nahe bevorstehendes Ereigniß wie die Geburt Alexanders, und das kann kein anderes sein, als die Geburt des königlichen Thronfolgers. Wenzel II. wurde aber geboren im September 1271; zu Beginn des Jahres dürfte Ulrich das Buch erhalten haben, und in das Jahr 1271 fällt demnach auch der Anfang seiner Dichtung. — Den Erzbischof von Salzburg hat er niemals gesehen, noch dieser ihn, wie er (A. 27602 ff.) ausdrücklich versichert.

Außer diesem Gualtherus hat Ulrich dann noch manch anderes Buch für sein großes Gedicht benutzt, namentlich die *historia de preliis*, welche auf alexandrinischer Grundlage beruhend eine Masse abenteuerlicher Geschichten von Alexander erzählt, und mancher werthe Mann hat ihm im Laufe der Jahre etwas hinterbracht, was er dankbar einslocht in die Masse, denn möglichst vollständig und ganz sollte alles erzählt werden — auch das ein Streben, das allgemein in der Zeit zu Tage tritt.

Daß es auf eine Verherrlichung König Ottokars abgesehen war, sehen wir zunächst aus dem Wappen Alexanders. Der führt nämlich einen gekrönten silberweißen Löwen im rothen Feld (A. 3337 ff., 3361 ff., 9119 fg.). Der „Kaiser“ Darius dagegen führt einen Adler im Wappen,

allerdings einen goldenen Adler im blauen Felde (3997 ff.). Die Art, wie der Kampf zwischen Darius und Alexander anhebt, gleicht auffallend dem Kampfe zwischen Rudolf von Habsburg und König Ottokar. Der „Kaiser“ verlangt nämlich durch Gesandte von Alexander, dieser solle von ihm seine Länder zu Lehen nehmen, wie es seine Vorfahren gethan; er wolle es ihm gerne geben und vürbaz hœhen unde geben, wenn er nach seinem Gebote leben wolle (A. 4145 ff.). Alexander aber will niemand unterthan sein und beginnt den Krieg. — Möglich, daß dieser Theil des Gedichtes erst nach der Wahl Rudolfs geschrieben wurde; wahrscheinlicher freilich, daß Ulrich bloß in seiner Art die Berichte seiner Quellen weiter ausmalte, wie er etwa später Alexander durch den Baruch Akerin, der nach Wolfram Papst der Heiden war, krönen und durch diesen die Trauung mit der Tochter des Darius vollziehen läßt. Deutlicher spricht aber wieder eine andere Hinweisung auf Ottokar. Dieser hatte vor dem Kampfe mit dem „Kaiser“ namentlich mit Ungarn mehrere Kriege geführt und bei Alexanders erstem siegreichen Kampf gegen den König Niclas meint Ulrich (A. 1745 fg.): ich verstê mich an den mæren daz die vînde der Unger wæren, was mir erst verständlich scheint, wenn mit Alexander zugleich Ottokar gemeint ist. In den späteren Theilen des Gedichtes mußten nothwendig solche Hindeutungen unterbleiben, da ja der Kampf Ottokars ganz anders ausfiel als jener Alexanders gegen den „Kaiser“.

Daß Ottokar von der Dichtung Ulrichs wußte und sie begünstigte, sehen wir mit Sicherheit daraus, daß er selbst dem Dichter eine Episode aus dem Leben Alexanders erzählte, die Ulrich denn auch getreulich nach dem Berichte des Königs — wie er versichert — in sein Gedicht einfügt, trotzdem er dieselbe Sache in etwas abweichender Weise auch nach seinen schriftlichen Quellen erzählt. Es ist das jene Sage, wie Alexander an die Pforten des Paradieses gelangt, dort anklopft und von den Pfortnern Elias und Enoch einen wunderbaren Stein erhält, der auf die Wage gelegt allein schwerer ist als alles, was man als Gegengewicht auflegt, der aber mit etwas Erde bedeckt leichter wiegt als eine Feder: ein Sinnbild des mächtigen Königs selbst, dem im Leben nichts gleich kommt, der aber nach dem Tode weniger gilt als eine Feder. Ulrich versichert (A. 24483 ff.):

als mich ein künic larte,  
 der ouch herze und sinne karte  
 an künecliche güete,  
 des lüterlich gemüete  
 sich nâch rehten tugenden sente,  
 der sich rehter milde wente,

des in twanc art und gelust,  
daz er vor aller unkust  
volleclich sich wolt bewarn  
und an êren vollenvarn.  
als er daz mære reht vernam  
und mir von im ze wizzen kam,  
des mir sîn zuht urkunde gît. . .

so muß alles gewesen sein. Es ist überall ein Tempus der Vergangenheit angewendet, da der König damals, als der Dichter das schrieb, längst todt war.

Bekanntlich endete Ottokar am 26. August 1278 sein Leben auf dem Schlachtfelde. Damals hatte Ulrich das 5. Buch seiner Alexandreise beendet. Gegen Ende dieses Buches stellt er nämlich einen Vergleich an zwischen Alexander und einem Fürsten, der allein ihm an die Seite gestellt werden könne.

„Wo ward jemals,“ so fragt da der Dichter (A. 14691 ff.), ein Fürst geboren so mächtig, daß er in solcher Jugend, in so kurzer Zeit so tapfer kämpfe wie Alexander? Nirgends findet man einen als den lebenswerthen, tadellosen (den süezen reinen), den man ihm zur Seite stellen kann, der von Jugend auf so gesinnt war, daß er trotz aller Feinde mächtig nach Ruhm strebte. Er demüthigte der Feinde Kraft und erhöhte sein Ansehen und sichert es für immer (ziuhet in alle tage). Darüber klagten die anderen Fürsten, daß der liebe werthe Mann durch seine Tüchtigkeit (mit sinen tugenden) verdient, daß sein Ruhm alle überragt und sie nicht an ihn heranreichen, und sie beneiden ihn deshalb. Sein mannhafter Sinn beachtet das nicht, er, ein Alexander, wo er noch tritt, ein Salomon an Würde, an Weisheit, an Tugend (an reinem gemüete). Sein angeborener Edelsinn (güete) lehrt dem lebenswürdigen, edeln (süezen hêren) alles Gute (alle wirde). Seine Kraft hat das bewirkt, wenn er so prächtig oder noch prächtiger (als Alexander in Babilon) empfangen würde, mir wäre das recht.“

Der letzte Satz setzt die Möglichkeit voraus, daß der König bald siegreich heimkehren wird. Die Stelle ist also wohl während des Krieges geschrieben. Wie andere deutsche Dichter rühmt auch Ulrich den großen König noch im Grabe. In Wilhelm von Wenden (4344 ff.) nennt er den König Wenzel den Sohn des hœsten küneges, der under krône ie wart bekant von Bêheim, Otacker, genant daz beste glit der kristenheit.

Mit dem Tode König Ottokars beginnen in Böhmen „die schlimmen Jahre“ der Zwietracht, Verwüstung und Hungersnoth. Auch für Ulrich müssen diese Jahre schlimm gewesen sein. Wir können das daraus schließen, daß das sechste und siebente Buch seiner Alexandreis so mager ist im Verhältniß zu den andern. Eine Klage über den Mangel fürstlicher Milde begegnet freilich schon im vierten Buch, aber die Klage ist gerichtet gegen die alten Widersacher Ottokars, „die Beier“ (12267 ff.). Man sagt denen nach, berichtet unser Dichter, sie seien „milde“, aber sie bieten ihre Hand mehr dazu um zu nehmen, als die Pfänder der Armen von den Juden zu lösen; das ist die Milde, die sie zeigen. Vielleicht hat Ulrich einmal eine Sommerreise nach Baiern unternommen und dabei üble Erfahrungen gemacht, vielleicht selbst einen guten Rock oder sonst etwas als Pfand bei einem Juden in Baiern zurückgelassen. Aus einem derartigen Erlebnis würde sich auch ein späterer Ausfall gegen die Juden (26515 ff.) am einfachsten erklären. Daß es ihm auch in der Heimat nicht am besten erging, beweist eine zweite allgemeiner gehaltene Klage im fünften Buche (14472 ff.) über mangelnde Milde der Fürsten, die nur immer nach dem guote trachten. Möglich ist es wohl, daß sich die Freigebigkeit des Königs gegen den Dichter schon seit dem ersten Zusammentreffen mit Rudolf (1276) gemindert hat. Daß sich im sechsten und siebenten Buche solche Klagen nicht finden, ist eine Bestätigung dafür, daß diese Bücher nach dem Tode des Königs gedichtet sind, in einer Zeit, wo in Böhmen kein Fürst war, von dem der Dichter „Milde“ erwarten konnte.

Er ist also in der Zeit allein auf die „werten Leute“ angewiesen, nach deren Beifall er ja auch von Anfang an gestrebt hat. Gleich anfangs (153 ff.) hat er ja versichert, er wolle beginnen, „wenn es den Leuten wohlgefiele“. Später (6000 ff.) versichert er, nur der werthen Leute wegen, denen er sich dienstfertig erweisen wolle, erzähle er. Er bittet (7813 ff.) sich das, was er bietet, gefallen zu lassen und für die That den Willen zu nehmen, der gerne zu Diensten bereit sei. Am Schluß des siebenten Buches (17358 ff.) bittet er Gott, ihm zu helfen, damit er mit guoten sinnen das achte anfang; es solle zum Lobe Gottes dienen und beim Anhören denjenigen gefallen, die sich der Tugend besleißigen, damit sie ihm nicht verweisen Ende und Anfang seiner Erzählung, so wie sie seine schwache Kraft auszuführen vermöge.

Ähnlich ist dann der Schluß des achten Buches (18882 ff.). Er will das neunte beginnen und will es willig sagen denjenigen, die es gerne hören, die sich schlechter Sitte (dörpelheite) schämen und feinen



Anstand besitzen. Er setzt hier aber noch dazu: „Gott, der alles erschaffen hat . . . .

der müeze helfe sîn bereit  
dem ich dis buoches habe gedâht  
ze gebene, wann ez wurt volbrâht.

Er weiß also hier bereits, wem er sein vollendetes Werk übergeben wird. Für diesen bittet er dann am Schluß des neunten Buches (21054 ff.):

Got geb . . . daz er muoz sælichlichen leben  
dem ich wil diz geschrifte geben.  
ich hoffe, daz er mich læsen sol  
von grôzen sorgen, sô ie ich dol,  
daz im sîn milde niht benimt,  
die sîner reinen art wol zimt.

Am Schluß des ganzen Gedichtes (27629 ff.) wird dieser dann feierlich genannt. Maria, die hehre Jungfrau, soll bitten bei ihrem Sohne, damit des Himmels Wonne erwerbe

Wenzeslaw die reine frucht.

Er setzt da fort:

ich hân gedinge an sîn zuht  
daz mich die armuot phende  
und mînen kummer swende.  
der süeze wert genende  
mit milde gebender hende,  
got im helfe sende.

Dann weiterhin noch die formelle Widmung (27730 ff.):

got müeze helfe senden  
dem edeln kûnege Wenzeslabe,  
dem ich dise rede habe  
vorbrâht ze êren etc.

(27770 ff.) sô hât mich doch die wære gunst  
mînem hêrren ze dienste des getriben,  
dâ von diz buoch ist geschriben.  
sîner genâden bedarf ich wol,  
der ich immer warten sol.

König Wenzel II. hatte 1283 die Regierung übernommen, an ihn also dachte der Dichter bei der Abfassung des 8—10. Buches. Als er am Schluß seines Werkes auch des Erzbischofs von Salzburg gedenkt, war dieser bereits todt (seit 1284), da er von ihm berichtet, er habe

fürstlich Hof gehalten (27611 ff.). Die Gemahlin des jungen Königs war noch nicht im Lande, da er ihrer sonst sicher gedacht hätte. Dieser Schluß ist also nach 1284 und vor 1287 geschrieben. Ulrich lebte da wieder beim „Iewen“ und möchte nicht weg von da — ein sicheres Zeugniß dafür, daß es ihm wieder wohl erging am böhmischen Königshofe. Wir sehen das auch aus der stattlichen Fülle der letzten Bücher des Gedichtes und aus dem Mangel an Klagen. Er hofft ja auch zuversichtlich auf die freigebig spendende Hand des Königs, allerdings — daß sie ihn löse aus seiner Armuth.

Der Dichter war also arm. Es ist auch seine Hoffnung nicht erfüllt worden, daß der König dauernd seiner Armuth ein Ziel setzen werde, wie etwa Kaiser Friedrich II. der Noth Walthers von der Vogelweide dauernd ein Ende machte. Freilich wissen wir nicht, ob die Gabe des Königs zu klein war, oder ob nicht der Dichter eine Zeit lang allzu sorglos lebte. Die Verse im Wilhelm v. Wenden (5342 fg.)

âne tegelich gewin  
ein rîchez guot ist schiere hin

können gar wohl auf Grund eigener Erfahrung geschrieben sein. Sicher wissen wir nur, daß er arm war, wie zu jener Zeit, wo er eben begonnen hatte mit der Arbeit an der Alexandreis (3347 ff.) und wie am Ende des Werkes, so auch als er den Wilhelm von Wenden dichtete. Er berichtet da von einem reichen Wirth, dessen Haus reich versehen war mit Vorräthen und setzt hinzu (2654 ff.):

des ich dâheime bin erlân.  
von mir vil selten wirt getân  
mînen gesten solich geræte.  
der gebreche mûet mich stæte.  
alle tage durch daz jâr  
muoz ich besorgen frische nar.

Nun bedeutet vil selten regelmäßig so viel wie niemals. Sein Heim war also derart, daß er niemals Gäste bewirten konnte und von Tag zu Tag hatte er mit Nahrungsorgen zu kämpfen. Oft mußte er „im Glend“ d. h. in der Fremde weilen und

ellende hât mit kumber phliht,  
ellende gît senelîchen muot,  
bî friunden ist daz leben guot. (W. 5309 ff.)

Er wünscht eine solche Wirthin wie die, von der er zu erzählen hat, daß sie ihre Gäste so gut pflegte (W. 2269); er weiß, daß es „scharfe“

Wirthe gibt — „man findet deren noch“, setzt er hinzu — die ihre Gäste ausbeuten (W. 5368 ff.).

Damit vergleiche man nun einige Stellen in der Alexandreis. Zu Ulrichs Zeiten hatte die Dichtkunst den Schritt vom Idealen zum Realen schon gemacht. Die schmachtenden Minnesänger alter Zeit wurden von manchen verspottet und die sinnlichen Freuden wurden gepriesen; der Herbst wurde gefeiert, nicht der Mai. So hat auch Ulrich einmal zu berichten: „Im Mai wars.“

Er sagt aber (A. 2403 ff.): „Frühling wars, wo der Wein blüht, von dem man im Herbst volle Gläser im warmen Zimmer hat. Die Zeit können wir wohl leiden, die uns aus der Blüte scharfen Most und guten Wein gibt. Da vereinen sich der tavernen kinder, denn im Winter dünkt es sie gut in der Stube. Sie verzehren Gänse und feiste Braten und vertreiben damit die Sorgen. Solche Freude ist ihnen lieber als Maienluft.“

Der Dichter berichtet ein anderesmal von Alexander, wie er bei einem Zuge durch die Wüste im August mit seinem Heere großen Durst leiden mußte. Dazu meint er (21489 ff.): „Für all ihr Gold in der Wüstenei wollt ich mir lieber einen Keller erwählen in der Stadt Leitmeritz, den mein lieber Freund da hat — er heißt Herr Konrad von Meissen — da fände ich vollauf zu trinken. Wenn man den Trunk auch nicht in Helmen bringt (wie dort dem Alexander das Wasser), so trägt man ihn in hellen Gläsern. Wenn der Wind um die Ohren fauft, so lobt sich das auch über die Herrlichkeit der Griechen, die sie in der Wüstenei hatten, Martin (Mertin), sobald er diesen Keller mit Getränk wohl versehen weiß. Ein feines Gabelfrühstück (frumursel), große warme Braten beim Feuer in der Küche, das schafft ihm Freude.“

Ähnlich an einer andern Stelle, wo er wieder von großem Durst im Heere Alexanders zu berichten hat und wo er hinzusetzt (25601 ff.): „Das wäre nichts für mich. Lieber bin ich in Böhmen, in der guten Stadt Prag, wo niemand vor Durst zu sterben braucht, wenn ich recht urtheile.“ —

Der wandernde Mann verräth sich in solchen Stellen. Dieser zeigt nun auch eine große Vorliebe für die Fiedel. So zählt er (A. 14641 ff.) alle Arten von Musikinstrumenten auf, sistrum und schellen, rotten und salter, businen und tambüren und setzt dann hinzu:

nû seht, vür alle dise spil  
ich die videle loben wil,

sie ist ze hoeren gesunt.  
welich herz mit riuwen ist verwunt,  
daz enphâht senfte gemüete  
von ir süezer dœne güete.

Auch im Wilhelm v. Wenden berichtet er von süezen videlæren (1424); erzählt nachdem der snar der Posaunen und Hörner aufgehört hatte, traten videler auf, die da ir süezen kunst zeigten. (1538 ff.):

Nach all dem wird man die Vermuthung nicht mehr zurückweisen können, daß Ulrich wenigstens zeitweilig zur Schar der „Wandernden“ gehört habe, von denen einer das berühmte *Mihi est propositum in taberna mori* anstimmte; daß er wandernder Sänger, Vorleser seiner und fremder Gedichte war.

Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Sänger edle, ritterliche Männer. Die Dichter unseres Nibelungenliedes müssen wir unter den Rittern suchen; Volker von Alzei war ihr Ideal, ein Sänger und ein Held. Wolfram von Eschenbach pocht auf seine Ritterschaft und stellt diese über seine Kunst. Ulrich aber war kein Ritter. Er hätte sonst (wie so vieles andere) gewiß auch solche Aeußerungen Wolframs nachgeahmt, wenn er sich hätte Ritter nennen können. Er verräth allerdings mannigfache militärische Kenntnisse, aber dergleichen konnte er sich leicht aneignen, selbst wenn er nicht auch einmal, wie wir das von dem Lyriker Friedrich von Sonnenburg wissen, einen Feldzug König Ottokars mitgemacht hat. Er zeigt jedoch gar keinen ritterlichen Muth. Schon Schanden halber, meine ich, hätte er als Ritter kaum einen Rath geben dürfen wie den (A. 8681 ff.): Wer nicht fliehen kann so, daß er mit gesunden Gliedern davon kommt, dem ist besser ein ehrlicher Tod in der Schlacht. — Er hätte gewiß nicht über seinen Mangel an Muth scherzen dürfen wie er das thut (A. 24218 ff.):

sol ich iu mîn kuonheit sagen,  
ein guot phert oder wol gesmirten wagen  
rite ich ê mänge mîle,  
ê daz ich lange wîle  
füere ûf dem wazzer.  
ist mir ieman deste gehazzer  
und hât mir daz vür zagheit site,  
vil cleine ich den um suone bite.

Bedarf es darnach noch einer Bestätigung, daß unser Dichter nicht Ritter war, so liegt diese in der Schilderung des Sängers Cleades

(A. 3805 ff.), von dem er ausdrücklich hervorhebt, er habe manchen Schwertschlag durch die Helme gethan und er sei von Geburt adelig gewesen. Er habe sich die Kunst nur durch hübschheit, d. h. der feinen Bildung wegen angeeignet und weil er wolde sîn haben ère, durch anders niht mære, also nicht des Lohnes und Erwerbes wegen.

Wenn nun Ulrich Dichter von Beruf war, der auch durch Singen und Sagen eigener und fremder Dichtungen sein Brot erwarb, so werden wir auch begreiflich finden, daß er eine große Kenntniß der berühmten Werke der kurz vorhergehenden, wie seiner Zeit besaß. Eine solche zeigen nämlich seine Dichtungen. Er kennt die schmachtenden Gesänge der älteren Lyriker, die Tagelieder, die derberen Weisen der jüngeren Zeit; er hat sich eingelesen wie wenig andere in die tiefsinnigen Werke Wolframs, er kennt aber auch Hartmann von der Aue und wendet gelegentlich Wortspiele und Verkünste an, wie sie Gottfried von Straßburg liebte; er kennt den Herzog Ernst und den Wolfsdietrich u. A. Im einzelnen ist da noch viel klarzustellen.

Es erklärt sich aber wieder aus einer solchen Kenntniß so verschiedener Literaturwerke, daß sich bei ihm Gegensätze vereinigt finden, die sonst nur getrennt zu Tage treten: Mai und Herbst, Ideal und Sinnlichkeit, Weltflucht und Weltfreude, reuige Zerknirschung und Sinnenlust.

Wie die Dichter der guten Zeit des „Minnesanges“ ist er ein begeisterter Verehrer der Frauen. Er rühmt von ihnen, sie seien beständig; sie üben Barmherzigkeit, wo der Männer Herz hart ist (A. 2869 ff. 15067 ff.). Besser als Maienlust können Frauen das Leid vertreiben (A. 3897 ff.). Die höchste Freude (fröuden wunder; sælde) gibt ein reinez wîp (A. 3905). Sie ist der Trost ihres lieben Freundes oder werthen Mannes (W. 259), sie ist der wunsch (W. 321), d. h. der Inbegriff des Schönsten, Besten, das man sich wünschen kann. Der Liebeslust ist freilich auch Leid untermischt; liep mit leide; fröide und dâbî süeze nôt (A. 6897 ff.). Wer aber Treue finden will, der muß sie bei den Frauen suchen. Sie sind frei von aller Falschheit:

geloubent mir der mære,  
ein ietslich wîp valsches blöz,  
die mac wol sîn engels genôz (A. 9526 ff.).

Zu preisen ist Gott dafür, daß er uns das erwählte Geschöpf gegeben: das werthe Weib; ein keusches wohlgesinntes Weib übertrifft alle Güter der Welt (W. 684 ff. vergl. 1259, ff. 3738 ff.). Deswegen tranert der Dichter um die Frauen, die im Kriege den Tod finden (A. 9521 ff.).

Von einer wenigstens spricht er die Hoffnung aus, sie sei ihrer Treue wegen in den Himmel gekommen, obschon sie Heidin war (A. 227 ff.), womit übereinstimmt, daß er im Lobe der Frauen keinen Unterschied machen will zwischen Christen und Heiden (A. 13039 ff.), wie es ja auch Heiden gibt, an denen kein Fehl ist, außer, daß sie die Taufe nicht haben (A. 13031 ff.).

Der Dichter rühmt die körperliche Schönheit der Frauen, am öftesten den rothen Mund, der der thauigen Rose am Morgen gleicht. Er will den für einen Feigling halten, der einem solchen Munde einen Kuß versagen wollte (A. 19171 ff.), wie er noch stärker sogar behauptet: jâ wær er tôdes vil wol wert, der dô niht küssens hæte gegert (A. 8735 fg.). Der Anblick einer schönen Frau kann ein trauriges Herz zur Freude bringen (W. 1443 ff.). Der ärgste Griesgram hätte müssen fröhlich lachen, wenn er die Gemahlin Alexanders gesehen hätte (A. 17203 ff.), ebenso wie ein von schweren Sorgen Bedrückter hätte froh werden müssen, wenn er auf die Au gekommen wäre, die mit so viel schönen Frauen mit rothem Mund und lichten Wänglein geziert war (A. 26786 ff.). Er setzt da hinzu:

mir selber ez sorge wildet  
und tuot mir in dem herzen wol,  
wenn ich dâ von iht sprechen sol.

Unser Dichter geht aber auch weiter. Neben dem rothen mündel erwähnt er auch die runden brüstel (A. 14565), die hüffel (A. 14570) und diehel (A. 6878), wie er früher schon hervorhebt:

rôter munt gît süeze vil,  
sô frôwet ouch wol ein ander spil (A. 3921).

Ja es fehlt der ärgste Vorwurf nicht, der den Frauen, deren Treue er sonst so preist, gemacht werden kann. Bei Erwähnung der Kuth sagt er:

ich wæne nû mêr gîtie sint  
nâch gelte umb minne die wîp,  
dann dô wære der frouwen lîp:  
sie nement nû baz phenninge war. (A. 11492 ff.)

Das ist eine ganz andere Minne, als die vrou Minne, mit der er im Wilhelm v. B. (4147 ff.) sich unterredet; von der er (A. 18817 ff.) berichtet, daß sie die Ritter zwingt, nach Preis und Ruhm zu streben; deren Macht er gleich zu Beginn der Alexandreis (315 ff.) so ausführlich schildert.

An der Stelle erfahren wir aber auch etwas von seinen Erlebnissen:

Waz sol ich dâ von sprechen mê?  
mir ist ouch selben ê  
liep unde leide  
die zwei beide  
von der minne worden kunt.  
sie het mich alsô sêre verwunt  
und gefangen ûf den lip,  
wan daz mich ein sælic wîp  
mit minneclîchem trôste  
von senender nôt erlôste.  
die eine hât an mir getân  
daz alle frouwen müezen hân  
mîn dienst, mîn lop vil bereit.  
mir ist ir aller swære leit.

Damit stimmt ganz zusammen, was er im W. v. W. berichtet:

mir was ouch wîlen fröude kunt,  
die gap mir ein rôter munt. — (91 fg.)  
ich meine die güetlîchen wîp,  
die fröude ein übergulde sîn.  
ich fröut mich ouch etwan der mîn (1593 ff.).

Er klagt also über ein früh verschwundenes Liebesglück, verschwunden schon vor dem Beginn seiner Dichterthätigkeit. Sonst bekennt er sich zur Ansicht der Tagelieddichter:

swâ man mit sorgen tougen  
minnet ûf ein lougen,  
dâ reizet die minne  
herze unde sinne  
und liebet mê dar zuo den muot,  
dan dâ man ez âne sorge tuot. (A. 751 ff.)

Es kann das freilich wieder bloßer Nachklang solcher Lieder sein, aber er hätte sich doch wohl auch des Wolframischen Liedes, worin dieser die Minne preist, die ein offen süeze wirtes wîp geben kann, erinnert, wenn er wie Wolfram verheiratet gewesen wäre. —

Neben der Frau Minne steht nun die Frau Welt. Diese erscheint auch bei Ulrich so, wie man sie im 13. Jahrhundert allgemein darstellte: schön und blühend von vorne, voll Moder und Efel im Rücken.

Die Welt bietet schwachen Lohn (A. 7775). Sie liebt die Untreue, die Unbeständigkeit; wie viel man ihr dient, das ist alles vergebens und nichts hilft edle Geburt, nichts Reichthum (A. 7783 ff.). Untreu ist die Welt (A. 15917 ff., 10237 ff.). Weder Weib noch Mann kann mit Wahrheit sagen, einen ganzen Tag ohne Kummer in Freude verbracht zu haben (W. 6746 ff. A. 9535 ff.). Besonders in den Einleitungen zum siebenten und achten Buch ergeht er sich in Klagen über der Welt Unbestand (A. 16268 ff., 17367 ff.) und ebenso noch oft in der Folge (16416 ff., 17951 ff., 18585 ff., 26876 ff.), am eindringlichsten beim Tode Alexanders. „Was hilft Reichthum? Was hilft Jugend? Was hilft Schönheit? Was hilft Tugend? Was hilft Manneswürde? — Dem Weltlohn gemäß wird alles das mit einem Mistton verworfen“ u. s. w. (A. 27089 ff.).

Wohl enthält da schon die Vorlage Ulrichs eine eindringliche Klage über die Vergänglichkeit alles Irdischen, das Mittelalter hat ja frühzeitig gerade das Schicksal Alexanders als hervorragendes Beispiel für diese Lehre gebraucht, aber Ulrich thut doch auch aus eigenem vieles hinzu und hat an den früher erwähnten Stellen diese Klagen eingefügt. Auch im Wilhelm v. W. finden sich mehr als die eine angeführte Klage.

Alsô gît liep dicke leit  
und senlich trûren albereit. (W. 790 fg.)  
swâ man mir von fröuden seit,  
dâ bî prüeve ich herzeleit.  
alsô die werlt lônên kan. (W. 862 ff.)

Die nothwendige Ergänzung zu solcher Ansicht vom Werthe alles Irdischen ist das Festhalten am Ewigen, unerschütterliche Frömmigkeit. Auch das fehlt nun bei Ulrich nicht; er erscheint sogar sehr fromm. Die Alexandreis und jedes einzelne Buch derselben besonders beginnt er mit einem schwungvollen Gebet, voll vom Preise Gottes, voll Demuth und Unterwerfung, leider auch voll Prunk und Gelehrsamkeit und — Nachahmung literarischer Vorbilder. Häufig stehen kurze Stoßgebetlein und längere Gebete zwischen der Erzählung z. B. „Hilf uns Gott vor den Nachstellungen des Teufels!“ (A. 1069 fg.) „Sende uns, Herr, deine Hilfe, damit wir erlöst werden von Sünden und nicht mit dem Teufel in der Hölle gepeinigt werden!“ (A. 1150 ff.) „Hilf uns, Gott, daß unsere Seele bei dir Ruhe finde, wenn wir sterben“ (der tôt unser âs bringet ze grabe. A. 8997 ff.). „Helfer, hilf ihnen und auch uns, erwirb uns die Huld des Sohnes der Jungfrau!“ (W. 596 fg.) u. a. „Wir alle sind dem Tode verfallen, gegen den nichts uns hilft; er nimmt uns all unser Gut (der tôt ist ein gütic



sac A. 8350) und überliefert uns Gott, dem Richter, dessen Gericht schwer ergeht über die, die in Sünden sterben. Möge Gott uns behüten vor dem ewigen Tode!" (So etwa A. 1985 ff.) — „Im Leben ist uns Gewalt gegeben über zwei Dinge: ewiges Leben oder ewiges Verderben. Wer sich zum Bösen wendet, dem ist der Böse Helfer; wer aber seinen Sinn auf Gott richtet, dem steht Gott bei." (A. 7145 ff) u. a. Oft wird die Hilfe der Jungfrau Maria angerufen, deren Preis oft ertönt, vgl. besonders den Schluß beider Gedichte Ulrichs.

War nun der Dichter selbst wirklich so fromm? Oder hielt er im Leben mehr von den Freuden der Welt als die zuletzt angeführten Stellen erscheinen lassen wollen? War er selbst wirklich so ergeben den Frauen, wie andere Stellen versichern? Wir wissen es nicht. Die Dichtungen lassen da keinen so sichern Schluß zu, wie für seine Liebe zum Wein und der Taberne, weil die literarische Mode sich zu mächtig zeigt gegenüber der Individualität des Dichters. Möglich ist es aber ganz wohl, daß alle diese Gegensätze auch im Leben sich vereinigt zeigen. Wir wissen das von einem Zeitgenossen Ulrichs, über dessen Persönlichkeit uns mehr überliefert ist als über den armen Dichter, von König Wenzel II. Oft wird dessen Frömmigkeit gerühmt von den Chronisten, Klöster und Kirchen hat er erbaut und alle Werke der Frömmigkeit geübt, und doch hat er schöne Frauen sehr geliebt, wie die Chronisten auch berichten. Ganz ohne Grund hat man seine erhaltenen Gedichte ihm absprechen wollen, weil sie nicht mit seiner Frömmigkeit in Einklang zu stehen schienen.

Ich kehre aber zurück zur Erzählung über das Leben unseres Dichters, soweit uns davon etwas bekannt ist.

Nach der Vollendung der Alexandreis sah er sich um einen neuen Stoff zu einer Dichtung um und er fand die fabelhafte Geschichte eines Königs Wilhelm von England, der ähnlich wie das von Placidus-Eustachius erzählt wird, von seiner Frau und seinen zwei Söhnen getrennt, dann aber nach langer Zeit in wunderbarer Weise mit allen wieder vereinigt wurde. Diesen Stoff hatte der französische Dichter Crestien de Troies bearbeitet und Ulrich ersah sich denselben, um darin den jungen König Wenzel II. von Böhmen zu verherrlichen. Deshalb nannte er den jungen Herrscher Wilhelm von Wenden, d. h. von Slavenland, und seine Gemahlin erhielt den Namen Bene oder Guote, da Wenzels Gemahlin, die Tochter Rudolfs von Habsburg, Guta hieß. In der Erzählung selbst ist dann vielfach Wenzel gemeint, wo von Wilhelm gesprochen wird, Ottokar, wo von seinem Vater, Rudolf von Habsburg, wo von seinem Schwieger-

vater die Rede ist. Die Gemahlin trägt ohnehin denselben Namen.<sup>1)</sup> Diese für uns auffallende Art der Darstellung lag auch im Zuge der Zeit und es zeigt sich darin wieder die schulmäßige Gelehrsamkeit Ulrichs. Die damaligen Gelehrten waren darauf aus, hinter dem „eigentlichen“ Sinn in jeder Geschichte (z. B. selbst in den Verwandlungen des Ovid) einen zweiten, verborgenen Sinn zu suchen (wie das etwa den Parabeln des neuen Testaments gegenüber geschehen muß) und darnach eine jede spiritualiter oder moraliter auszulegen. Es ist nur eine Folge davon, wenn bald die Dichter gleich selbst einen solchen „zweiten Sinn“ in ihre Erzählung hineinlegten oder wenn dieser Sinn die Hauptsache wurde. Bald überwucherte ja die Allegorie alle epische Dichtung. Ulrich selbst erzählt als Fortsetzung zu seinem Hauptwerke den Kampf Alexanders gegen Tritonia, das er als quasi triplex sapientia erklärt, und betritt damit das Gebiet der Allegorie.

Da Ulrich nicht französisch konnte, so muß ihm die Erzählung des Crestien de Troies irgendwie verdolmetscht worden sein. Während er an der Alexandreis mehr als fünfzehn Jahre arbeitete, so wurde der Wilhelm von Wenden zwischen 1287 und 1291, höchst wahrscheinlich 1289—90 vollendet. Dafür ist dieses Werk auch viel kürzer; der Dichter selbst nennt es nur ein büechelîn (530) oder büechel (1905).

Gewidmet ist dasselbe der Königin Guta, welche seit 1287 in Böhmen weilte (der ich dise rede meine 4332). Neben ihr ist auch der König wiederholt genannt und gepriesen. Den Schluß des Gedichtes macht ein Gebet zur Himmelskönigin für König und Königin (7876 ff.): gip in sældenrîche jâr — ir clære geburt, ir blüende jugent hœhe in wirdigem alter. Bekanntlich ist diese Bitte nicht in Erfüllung gegangen; die Königin starb schon 1297 in jungen Jahren und auch der König ist früh verschieden (1305). Ulrich hatte noch am Schluß des Wilhelm v. W. die Freigebigkeit des Königs gerühmt (7438 ff.):

einen fürsten rîcher kost erwegen  
und guoten wirt hât Bêheim laut,  
sîn geste er wirdet mit voller hant —

es scheint aber, daß die Gunst des Königs dem Dichter nicht bis zu seinem Lebensende treu blieb.

In der Fortsetzung der Alexandreis berichtet der Dichter, er habe früher eine Begebenheit von Alexander ausgelassen, weil er sich genauer

---

1) Vollständig hat diese Beziehungen herausgehoben Loserth, Mitth. 21, 26 ff.

erfundigen wollte, und diese wolle er jetzt hinzudichten auf Begehren des edlen Borzo II. von Riesenburg.<sup>1)</sup> Es mag in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gewesen sein. Die ganze Erzählung ist mit schwächerer Kraft ausgeführt als die früheren Werke, sie bricht auch plötzlich ab bei der Schilderung eines Gastmahles — der Dichter ist wahrscheinlich während der Arbeit gestorben, vielleicht auf der Riesenburg und vielleicht noch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

So fand unser Dichter nach langem Aufenthalte am Königshofe doch auf einer Burg zuletzt Unterstützung und aller Wahrscheinlichkeit nach seine letzte Zuflucht, wie zur guten Zeit der ritterlichen Poesie die Sänger an den Höfen und in den Burgen stets freundliche Aufnahme und willige Zuhörer gefunden hatten. Bei Ulrich fehlen aber, und das ist bezeichnend für den deutschen Dichter in Böhmen, auch die Beziehungen zu den Städten nicht. Den einzigen lieben Freund, den er mit Namen nennt, hat er in der Stadt Leitmeritz, und es wird wohl ein Bürger gewesen sein, da er daselbst einen Weinkeller besaß. Er erwähnt aber auch sonst öfter in bedeutsamer Weise die Städte. Aristoteles muß den Alexander (über das, was die lateinische Quelle berichtet, hinaus) ermahnen (A. 1621 ff.), die Städte nicht gewaltthätig zu behandeln, ihre Privilegien und Ordnungen zu wahren, ihnen keine zu großen Lasten aufzuerlegen, damit sie sie noch ertragen können und so ihm Vortheil bringen. Vorher schon (1507 ff.) ermahnt er den König, nach dem Stadtrecht zu urtheilen. Später (W. 5120 ff.) versichert er, daß „noch“ die Fürsten „in guten Städten“ treue und wahrhaftige Männer haben, mit denen sie sich gern berathen.

Gerade solche und viele andere Beziehungen auf seine Zeit machen die Gedichte Ulrichs zu einer wichtigen Quelle für den Culturhistoriker. — Der Dichter selbst flößt uns ja auch vom historischen oder culturhistorischen Standpunkte aus am meisten Interesse ein. Des poetischen Genusses wegen wird seine Werke, die damals großen Anklang fanden, heute schwerlich jemand in die Hand nehmen und der wird dann gewiß arg enttäuscht sein, obschon auch wieder betont werden muß, daß in der Zeit Ulrichs in deutscher Sprache nicht viel besseres auf dem Gebiet der Epik geleistet worden ist, da die ganze ritterliche Poesie unaufhaltsam ihrem Verfall entgegenging. Der Dichter und seine Werke geben auch heute noch lautes Zeugniß von der Stellung der Deutschen in Böhmen vor mehr als 600 Jahren, als das Land noch unter der Herrschaft der sagenberühmten einheimischen Dynastie stand.

1) Vgl. Mitth. 26, 32 ff.

Schade nur, daß wir nicht mehr von seinem Leben wissen. Aber wie bei den meisten deutschen Dichtern des Mittelalters sind wir auch bei ihm ausschließlich auf das angewiesen, was er selbst gelegentlich in seinen Werken über sich berichtet, und da muß man es noch ein Glück nennen, daß er so viel erwähnt, auch darin ein getreuer Nachahmer seines großen Vorbildes Wolfram von Eschenbach.

## Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen.

### I. Ortsgemeinden.

Die Grundsätze festzustellen, nach welchen eine Ortschaft als eine national gemischte anzusehen ist, hat die Wissenschaft in unbestrittener Weise noch nicht erledigt. Geht man von der Kopfziffer der Bewohner aus, so wird sich sofort die Frage aufdrängen, ob die anwesende oder die einheimische<sup>1)</sup> oder die in der Ortschaft zuständige Bevölkerung zu berücksichtigen ist. In allen drei Fällen erheben sich große Schwierigkeiten. Die Kopfziffer der anwesenden, sowie der einheimischen Bevölkerung, die erstere mehr, die letztere etwas weniger, ist allzusehr vom Zufalle abhängig und unterliegt fortwährend größeren Schwankungen. Bei Zugrundelegung der Seelenzahl der in der Ortschaft zuständigen Bevölkerung wird es sich wieder darum handeln, ob lediglich die in der Ortschaft anwesenden oder dauernd sesshaften zuständigen Bewohner zu rechnen, oder ob auch die auswärts befindlichen mit einzubeziehen sind. Hätte man sich aber auch über die Frage geeinigt, welche Art der Einwohner als Grundlage zu nehmen ist, so bleibt noch die zweite nicht weniger schwierige zu beantworten, welcher Bruchtheil der anderssprachigen, in der Minderheit befindlichen Bevölkerung als zureichend anzusehen sei, um die Ortschaft als gemischt zu erklären. Einseitiges nationales Interesse darf hiebei am allerwenigsten ausschlaggebend sein. Bei gesetzgeberischen Arbeiten spricht für den kleineren Bruchtheil die geringere Möglichkeit der Nichtberücksichtigung der Minder-

1) Unter einheimischer Bevölkerung versteht das von der statistischen Centralcommission herausgegebene Ortsrepertorium von Böhmen die „Bevölkerung, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständig ist“. (Ann. S. 1).

heit, der größere Bruchtheil aber hat den Vorzug einer sicherern und andauernden Grundlage.

Faßt man eine Ortschaft als etwas geschichtlich Gewordenes auf, deren nationale Eigenart von der Begründung angefangen gegeben war, und die sich nur durch langjährige Einwirkungen von außen her ändern kann, so wird man in vielen Fällen fehl greifen, wenn man lediglich auf Grund der Kopfsziffer den nationalen Charakter der Ansiedelung bestimmen wollte. Nach der geschichtlichen Auffassung sollte der Stock der altansässigen besitzenden Bevölkerung, nicht aber die leichter bewegliche und sich im steten Flusse befindliche Masse der nicht besitzenden und dienenden Classe in erster Linie den Ausschlag geben. Die von Zufällen abhängige Einwanderung einer größeren Zahl anderssprachiger Handarbeiter führt zwar eine augenblickliche Gemischtsprachigkeit der Einwohner der Ortschaft herbei, die bei einem ebenso durch den Zufall bedingten Abströmen der neuen Zuwanderer wieder aufhört. Die nationale Eigenart der altansässigen Bevölkerung bleibt hiedurch unberührt und könnte möglicherweise erst im Verlaufe eines längeren Zeitraumes bei dauernder Festsetzung der neuen Einwanderer eine allmälige Umsezung erfahren. Die praktische Gesetzgebung, welche mit festen Größen rechnen soll, wird daher bei der Bestimmung der nationalen Eigenart einer Ortschaft noch nach andern, als durch die Kopfsziffer gegebenen Anhaltspunkten suchen müssen. Der Besitz, die Steuerleistung oder die Wahlberechtigung der Einwohner sind deshalb schon im Jahre 1871 vom böhmischen Landtag in ausschließliche Berücksichtigung genommen worden. In dem im Anhange zu den sogenannten Fundamentalartikeln vom Jahre 1871 eingebrachten Gesetzentwurfe „betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen“ lautet § 5:

„Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeindegewahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die Amtssprache mittelst Abstimmung der wahlberechtigten Gemeindeglieder durch absolute Majorität festzustellen.

Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minorität von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeindeorgane mit den Parteien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind.“

„Diese Anwendung der anderen Landessprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten.“

Demselben Grundsatz huldigte auch der am 20. August 1888 eingebrachte Gesetzentwurf des Landesausschusses, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den autonomen Behörden und Organen. Derselbe schreibt die doppelsprachige Amtirung nur für solche Gemeinden vor, in welchen wenigstens ein Drittel sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung es verlangt (§ 3). Der in dieser Fassung niedergelegte Maßstab zur Bestimmung einer gemischten Gemeinde ist ein noch viel strengerer, als der im Jahre 1871 angenommene. Denn es setzt schon eine große und steuerkräftige nationale Minorität voraus, wenn dieselbe beim Wahlgang für die Gemeindevertretung wenigstens ein Drittel ihrer Candidaten durchbringen soll. Da nach Interessengruppen gewählt wird, müßte die nationale Minorität geradezu in einem der drei Wahlkörper die Majorität besitzen. Viel leichter aber wird es der Minderheit gelingen, den Nachweis zu erbringen, daß in allen drei Wahlkörpern zusammengenommen wenigstens ein Fünftel der Wahlberechtigten ihr angehöre.

Die Landtagscommission aber, welche im Jahre 1889 den Gesetzentwurf des Landesausschusses herieth, nahm das Princip desselben zur Ermittlung der gemischten Gemeinde nicht an, sondern stellte als solches die nackte Kopfsziffer auf. In der Begründung sagt der Commissionsbericht, es müsse den nationalen Minoritäten ein besserer Schutz gewährt werden, als dies durch den Entwurf des Landesausschusses geschehe. „In mancher Gegend leben erfahrungsgemäß bedeutende nationale Minoritäten, welche nicht im Stande sind, ihrer nationalen Gesinnung durch die Wahl von Gemeindevertretern ihrer Sprache Ausdruck zu geben. Die den nationalen Minoritäten angehörenden Wähler sind bei den Gemeindewahlen in allen drei Wahlkörpern vertreten und können bei den Wahlen namhafte Minoritäten erzielen, ohne eine zur Wahl von Ausschußmitgliedern erforderliche Stimmenzahl zu erlangen.“ Nach dieser Begründung hätte man erwarten sollen, daß die Commission auf den Grundsatz des Entwurfes von 1871 zurückgehen würde, was aber keineswegs der Fall ist; denn sie faßte den betreffenden Absatz des § 3 dahin, daß die Verpflichtung der doppelsprachigen Amtirung für die Gemeinden dann eintrete, „wenn wenigstens ein Fünftheil der Einwohner sich der Landessprache bedient, welche nicht die Geschäftssprache dieser Gemeinden ist“. Hiedurch wollte offenbar die Commission auch jene Fälle treffen, in welchen die nationalen Minoritäten, zwar stark an Kopfszahl, aber doch über eine genügende Anzahl von Steuerträgern zu verfügen nicht in der Lage sind. — Durch Landtagsbeschluß

wurde bekanntlich der Bruchtheil des Fünftheils der Einwohner auf ein Viertel erhöht.

In den Commissionsverhandlungen des Landtags tauchte noch ein anderer Vorschlag auf, der aber nicht zur Annahme gelangte. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß eine nationale Minorität mit einer absoluten großen Kopfzahl in einer sehr volkreichen Gemeinde vorhanden sein könne, welche aber nicht das Fünftel der Ziffer der Gesamteinwohner erreiche. So könnte es geschehen, daß zwar eine Minorität von 21 Köpfen in einer Gemeinde mit 100 Einwohnern Berücksichtigung erfahren, dagegen eine Minorität von 5000 Köpfen in einer Stadt von 30.000 Einwohnern vernachlässigt würde. Deswegen solle eine Bestimmung geschaffen werden, daß jede beträchtlichere Minorität, wenn sie überhaupt eine zu bestimmende Kopffiffer, ganz abgesehen von dem Verhältniß zur Majorität, erreicht, einen gesetzlichen Schutz zu finden habe.

Man sieht, wie schwierig für den Gesetzgeber die Lösung der Frage der Begriffsbestimmung einer gemischten Gemeinde ist. Wir wollen uns nicht in eine weitere Kritik der vier erörterten Standpunkte einlassen. Der vom Landtage beschlossene Gesetzentwurf wird bekanntlich auf Grund der Wiener Conferenzbeschlüsse noch einmal zur Berathung gelangen, voraussichtlich in Anwesenheit der deutschen Abgeordneten. Bei dieser Gelegenheit wird auch an den Schutz der deutschen Minoritäten gedacht werden müssen. Es wird zu diesem Zwecke und zur Erzielung eines alle Theile befriedigenden Ausweges nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wohl nichts anderes übrig bleiben, als keinen der vier erörterten Grundsätze als allein Ausschlag gebend festzuhalten, sondern man wird sich bemühen müssen, eine geeignete, den thatsächlichen Verhältnissen und dem praktischen Zwecke entsprechende Combinirung der verschiedenen Gesichtspunkte zu versuchen und hiefür die gesetzliche Formel zu finden.

Da ich hier eine statistische Untersuchung plane, und der Statistiker vor Allem mit einer gegebenen Einheitsgröße zu rechnen hat, so will ich für meine weiteren Erörterungen den vom Landtage im Vorjahre beschlossenen Gesetzentwurf zu Grunde legen.

Nach diesem Entwurfe ist als eine deutsche oder tschechische Ortsgemeinde diejenige anzusehen, in welcher weniger als ein Viertel sämmtlicher Einwohner sich der tschechischen beziehungsweise der deutschen Umgangssprache bedienen. Als eine national gemischte Ortsgemeinde ist diejenige zu betrachten, in welcher wenigstens ein Viertel der Gesamteinwohner der zweiten Landessprache sich bedient. Deutschgemischt oder tschechischgemischt wird somit jene Ortsgemeinde sein, in welcher mindestens

ein Viertel der Einwohner die tschechische beziehungsweise die deutsche Umgangssprache gebrauchen. Die Zählung vom Jahre 1880 stellte die Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung fest. Fügen wir, da uns anderweitige Erhebungen nicht zur Verfügung stehen, auf den Ergebnissen derselben, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

Von den 7063 Ortsgemeinden (ohne Prag und Reichenberg) des Landes stellen sich dar als

|                        |      |
|------------------------|------|
| deutsch . . . . .      | 2395 |
| tschechisch . . . . .  | 4586 |
| deutsch gemischt . . . | 58   |
| tschechisch gemischt . | 24   |

7063

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß unter den 7063 Ortsgemeinden des Landes auf Grund des Gesetzesentwurfes nur 82, sohin nur 1·1 Procent als gemischtsprachig anzusehen sind. Ist hiedurch nicht neuerdings der Beweis dafür erstattet, wie geringfügig die nationale Mischung im Lande ist, und wie berechtigt die Annahme von den zwei geschlossenen Sprachgebieten ist? Ich habe vor wenig Jahren die Prüfung nach Gemischtsprachigkeit in Böhmen mit einem noch viel empfindlicheren Schlüssel vorgenommen, indem ich nicht von der Ortsgemeinde, sondern von der kleineren Einheit, der Ortschaft, ausging und die Gemischtsprachigkeit schon annahm, wenn ein Zehntel der Einwohner der anderen Landessprache sich bedienen<sup>1)</sup>. Unter diesen Voraussetzungen fand ich, daß unter den 13184 Ortschaften des Landes sich 407 gemischte, somit drei Procent befinden. Würde man aber nach den Bestimmungen des Nationalitätengesetzesentwurfes von 1871 die Untersuchung vornehmen und das Vorhandensein von ein Fünftel anderssprachiger Gemeindegewahlberechtigter als Kennzeichen der gemischten Ortsgemeinde annehmen, so würde selbstverständlich der Procentsatz von 1·1, der sich nach dem Entwurfe von 1889 ergibt, noch mehr herabsinken und nahezu ganz verschwinden.

Man könnte auch in der Nationalitätenstatistik, wie in der Chemie, eine chemische und eine mechanische Mischung oder national gemischte und national gemengte Ortschaften unterscheiden. Die erstere an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln vorkommende Mischung bildet sich, wenn sie nicht schon von der Gründung der Ortschaft angefangen vorhanden war, auf langsamem und natürlichem Wege durch Heiraten, Ueber-

1) Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde II. Bd. 1. Heft 1886).



siedlungen, Kauf und Verkauf, Tausch u. s. w. und schafft ein dauerndes Verhältniß der Gemischtsprachigkeit, das sich auf alle Einwohner, insbesondere auch auf die zuständigen Steuerzahlenden und wahlberechtigten erstreckt. In solchen utraquistischen Ortschaften sind in der Regel alle Bewohner der beiden Landessprachen mehr oder weniger mächtig. Die mechanische Mischung kann überall auch weit von der Sprachgrenze entstehen, wenn durch irgend eine Ursache veranlaßt, sich eine größere Anzahl anderssprachiger Elemente in einer bisher rein nationalen Ortschaft niederläßt. Es kann diese Mengung ganz plötzlich vor sich gehen und eben so plötzlich wieder verschwinden, wenn z. B. die zur Niederlassung der fremden Elemente den Anstoß gebende Veranlassung gegenstandslos wird. Diese Art der nationalen Mischung erstreckt sich nicht auf die zuständige, Steuerzahlende oder wahlberechtigte Bevölkerung und kann auf diese, wenn sie nicht vorübergehend ist, oder falls die Zugewanderten nicht aufgesaugt werden, erst nach einer langen Reihe von Jahren eine utraquistirende Wirksamkeit ausüben.

So entstanden in den Kohlenbergbaubezirken des geschlossenen deutschen Sprachgebietes durch starke Zuwanderung tschechischer Arbeiter in den letzten Jahren sehr rasch national gemengte Ortschaften, in denen jedoch der alte Stock der ansässigen und Steuerzahlenden Bevölkerung und die von diesen gewählten Gemeindevertretungen in ihrer deutschen Eigenart keine Veränderung erfuhren. Diese Thatsache kann selbst für jene Orte nachgewiesen werden, in welchen die Kopfsziffer der eingewanderten tschechischen Arbeiter die der alten ansässigen deutschen Bevölkerung überwiegt. Wie leicht dem raschen Zufließen der im steten Flusse befindlichen tschechischen Arbeiterbevölkerung ein eben so rasches Abfließen derselben folgt, das zeigte sich im Jahre 1879 bei Gelegenheit des Wassereinbruches in den unteren Duxer Kohlenschächten. Die brodlose Arbeiterbevölkerung verschwand aus mehreren Ortschaften so zu sagen über Nacht, und ein Theil derselben schob sich weiter nach Norden bis an den Fuß des Erzgebirges vor, wo noch Arbeit zu finden war. Nach Bewältigung der Einbruchsgewässer blieb die Rückströmung nicht aus. Niemand kann aber ernsthaft meinen, daß durch dergleichen nur an ganz vereinzeltten Punkten vorkommende stets wandelbare Verhältnisse das große geschlossene deutsche Sprachgebiet in der That eine nationale Umänderung erfahren hat.

Ueerblicken wir jene 82 Ortsgemeinden, welche auf Grund des Gesetzesentwurfes von 1889 als gemichtsprachig erklärt werden sollen, so können wir 15 herausheben, welche nach unseren obigen Auseinandersetzungen als lediglich national gemengt anzusehen sind. 12 davon

liegen im deutschen Sprachgebiete und besitzen eine altansässige deutsche Bevölkerung und deutsche Gemeindevertretungen. Es sind dies die Ortsgemeinden Tschauſch (Bez. Brüx), Dux (Bez. Dux), Honofitz, Lihn, Neudorf, Nürſchan, Unterſekran, Steinau jezd (Bez. Staab), Littitz (Bez. Pilsen), Wilkiſchen (Bez. Mies) Kummerau (Bez. Luditz) und Bloſchkowitz (Bez. Leitmeritz). In der Mehrzahl dieſer Gemeinden wurde die nationale Mengung durch den aufblühenden Kohlenbergbau, in Wilkiſchen durch die Unternehmungen der Prager Eiſeninduſtriegeſellſchaft, in Kummerau durch die dort befindliche Glashütte, in Bloſchkowitz durch herrſchaftliche Beamte und landwirthſchaftliche Arbeiter herbeigeführt. Bei den drei im tſchechiſchen Sprachgebiete befindlichen Gemeinden Karthaus, Joſefſthal und Joſefſtadt erklärt ſich die nationale Mengung bei der erſteren durch das in der Gemeinde befindliche große Strafhaus, bei der zweiten durch die Leitenberger'schen Induſtrieunternehmungen und bei Joſefſtadt durch die mit eingerechnete Garniſon. Die altansässige Bevölkerung, und ſoweit wir unterrichtet ſind, auch die Gemeindevertretungen ſind in allen drei Orten tſchechiſch.

Es erübrigen ſohin wirklich nationalgemischte Ortsgemeinden im Ganzen 67, von denen 23 in Sprachinseln (Budweis 8, Stecken-Deutschbrod 8, Böhmiſch-Miſcha 2, Laun 1 (Hořan) und Mies 4 und 44 an der langgeſtreckten Sprachgrenze ſich befinden. In 52 dieſer Ortsgemeinden überwiegt die deutſche, in 15 die tſchechiſche Bevölkerung. Die Ziffer von 67 gemischten Gemeinden ließe ſich aber noch mehr herabmindern, wenn man in jenen Fällen Trennungen der Ortsgemeinden vornehmen würde, bei welchen deutſche und tſchechiſche Ortſchaften vereinigt ſind. Leicht könnte dies in folgenden Fällen geſchehen:

1. Die Ortsgemeinde Hodowitz (Bez. Budweis) beſteht aus der deutſchen Ortſchaft Hodowitz (372 D. 27 Tſch.) und den beiden tſchechiſchen Ortſchaften Hurka (141 Tſch. 0 D.) und Wiederpolen (55 Tſch. 8 D.). Scheiden beide letztere aus der Ortsgemeinde Hodowitz aus und bilden ſie für ſich eine eigene Ortsgemeinde, ſo entſteht die deutſche Ortsgemeinde Hodowitz (372 D. 27 Tſch.) und die tſchechiſche Hurka mit Wiederpolen (196 Tſch. 8 D.).

2. In der Ortsgemeinde Haid (Bez. Schweinitz) ſind 6 deutſche und 2 tſchechiſche Ortſchaften vereinigt und zwar: Haid (200 D. 19 Tſch.), Chwalkahof (85 D. 17 Tſch.), Glaſern (130 D. 0 Tſch.), Häuſles (68 D. 22 Tſch.), Neudorf (402 D. 3 Tſch.), Trautmans (176 D. 5 Tſch.) und Sigkreis (241 Tſch. 21 D.) und Bořſchiken (86 Tſch. 7 D.). Werden beide letzteren oder auch nur Sigkreis allein ausgeſchieden, ſo entſtehen rein deutſche und rein tſchechiſche Ortsgemeinden.

3. Die Ortsgemeinde Litschau (Bez. Kaplitz) bildet sich aus den Ortschaften Litschau (106 D. 10 Tsch.), Brettern (206 D. 25 Tsch.) und Dechantgallein (97 Tsch. 13 D.). Durch Lostrennung des letzteren bilden sich national nicht gemischte Gemeinden.

4. Die aus 2 Ortschaften bestehende Ortsgemeinde Aujezd (Bez. Manietin) scheidet sich leicht in das deutsche Mösching (141 D. 0 Tsch.) und das tschechische Aujezd (135 Tsch. 13 D.).

5. Die Ortsgemeinde Zaboř (Bez. Brachatitz) besteht aus den zwei deutschen Ortschaften Zaboř (195 D. 3 Tsch.) und Přislop (77 D. 3 Tsch.) und der tschechischen Ortschaft Grab (163 Tsch. 7 D.). Durch Selbständigmachung der letzteren werden national nicht gemischte Gemeinden geschaffen.

6. Die Ortsgemeinde Swojetin (Bezirk Rafonitz), aus welcher die früher dazu gehörige deutsche Ortschaft Weßlau bereits ausgeschieden ist, setzt sich dormalen aus dem deutschen Swojetin (444 D. 133 Tsch.) und dem tschechischen Johannesthal (251 Tsch. 16 D.) zusammen, die leicht getrennt werden können.

7. Die Ortsgemeinde Mirkowitz (Bez. Krummau) besteht aus zwei deutschen und zwei tschechischen Ortschaften und zwar: Kabschowitz (84 D. 16 Tsch.), Zahradka (76 D. 1 Tsch.) und Mirkowitz (154 Tsch. 5 D.), Fißlhof (25 Tsch. 0 D.). Auch in diesem Falle kann die nationale Trennung leicht erfolgen.

8. In der Ortsgemeinde Gabrle (Bez. Schüttenhofen) sind vereinigt die tschechischen Ortschaften Gabrle (48 Tsch. 0 D.), Schwalben (92 Tsch. 0 D.), das gemischt tschechische Teschau (124 Tsch. 51 D.) und das deutsche Mochau (108 D. 16 Tsch.). Durch Ausscheidung des letzteren entstehen rein nationale Gemeinden.

9. Die Ortsgemeinde Tilmitschau (Bez. Taus) umfaßt das deutsche Kohlstätten (156 D. 8 Tsch.), das gemischt deutsche Tzilipsberg (52 D. 24 Tsch.) und das tschechische Tilmitschau (713 Tsch. 152 D.). Die nationale Vereinigung läßt sich durch Ausscheidung des letzteren herstellen.

Es ist wahrscheinlich, daß beim Eintreten der Wirksamkeit des geplanten Gesetzes in der Bevölkerung selbst das Bestreben, nach Möglichkeit rein nationale Ortsgemeinden zu schaffen, sich noch mehr geltend machen wird, als es ohnehin besteht.<sup>1)</sup> In den angeführten 9 Fällen hätte es wohl wenig Schwierigkeiten, und es würde nach vorgenommener entsprechender Trennung sich die Ziffer der gemischten Ortsgemeinden in Böhmen von 67 auf 58 herabmindern; darunter wären 46 deutsch gemischte und 12 tschechisch gemischte. Wollte man zu noch weiter greifenden Verschie-

1) Siehe den Fall Křekowitz S. 269.

bungen der einzelnen Ortschaften greifen, so ließe sich auch diese Zahl verringern. So ließen sich z. B. die gemischt deutschen Ortsgemeinden Schumburg (Bez. Tannwald), Böhmdorf (Bez. Grazen), Tritesch (Bez. Krummau) und Lom (Bez. Dpotschno) leicht in je eine deutsche und je eine gemischt tschechische Gemeinde zerlegen, und die letzteren könnten sich mit benachbarten rein tschechischen vereinigen, wodurch auch ihre nach den Bestimmungen des vielgenannten Gesetzentwurfes bestehende Mischung verschwinden würde.

## II. Bezirke.

Welcher Bezirk ist als ein national gemischter anzusehen? Da in Böhmen die deutschen und die tschechischen Ortschaften beziehungsweise Ortsgemeinden nicht bunt durch einander gewürfelt liegen, sondern sich in strenger Abgeschlossenheit von einander befinden, so daß sich die Sprachengrenze sehr scharf ziehen läßt, da es ferner eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl gemischter Ortschaften oder Ortsgemeinden gibt, so ließe sich eine Abgrenzung der Bezirke nach der Sprachengrenze ohne besondere Schwierigkeiten und ohne eine irgend wie erhebliche Beeinträchtigung der einen oder der anderen Nationalität durchführen. Nach der gegenwärtigen Gerichtseinteilung schon, welche aus dem Jahre 1850 stammt, stellen sich die weitaus meisten Bezirke, weil innerhalb der geschlossenen Sprachgebiete liegend, als rein nationale dar. Es erübrigen nur verhältnißmäßig wenig Bezirke, welche in beide Sprachgebiete mehr oder weniger eingreifen, und diese werden im Allgemeinen als gemischte bezeichnet. Um aber den Begriff des gemischten Bezirkes mit Sicherheit zu fassen, so entsteht die Frage, die insbesondere der Gesetzgeber nicht umgehen kann, mit welchem geringsten Antheil am zweiten Sprachgebiet tritt bei einem Bezirke die Mischung ein?

In meiner schon einmal angezogenen Abhandlung aus dem Jahre 1886 habe ich von der Ortschaft ausgehend als deutsche Bezirke diejenigen angenommen, in welchen sich nur deutsche oder nebst diesen noch deutschgemischte Ortschaften, dagegen keine tschechischen oder tschechischgemischten befinden und selbstverständlich mit diesem überaus feinen Schlüssel auch die tschechischen Bezirke bestimmt. Es ergaben sich unter dieser Voraussetzung auf Grund der Zählung von 1880 70 deutsche und 100 tschechische Bezirke. Bei 9 deutschen und bei 13 tschechischen Bezirken stellte sich eine geringfügige und leicht zu behebende Mischung heraus, so daß 24 Bezirke erübrigten, die sich merklich über beide Sprachgebiete erstreckten und zwar 11 mehr über das deutsche, 13 mehr über das tschechische. Die auf diese Weise gefundenen deutschgemischten Bezirke sind: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Kaplitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Leitmeritz,

Lobositz, Politz, Prachatz und Winterberg. Als tschechisch gemischte Bezirke ergaben sich: Budweis, Deutschbrod, Jaromirsch, Leitomischl, Manietin, Neugebein, Neuhaus, Neustadt an der Mettau, Politschka, Schüttenhofen, Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Nach dem Nationalitätengesetzentwurf von 1871 und nach dem Entwurfe von 1888, wie ihn der Landesausschuß einbrachte, ist von demselben Grundsätze, den ich beobachtete, ausgegangen worden, nur wurde nicht die Ortschaft, sondern die Ortsgemeinde als bestimmend festgehalten, was ja vom gesetzgeberischen Standpunkte auch näher liegt. Der Entwurf von 1871 hatte allerdings auch die wichtige Bestimmung des § 4: „Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung der Justizpflege und der Wahlen im Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben soweit möglich aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe“. Bei strenger Beachtung des Grundsatzes, der in den beiden Entwürfen aufgestellt wird, und unter der Voraussetzung des Gebrauches der deutschen Geschäftssprache bei den deutschgemischten und der tschechischen Geschäftssprache bei den tschechischgemischten Gemeinden würden zu den oben genannten 24 gemischten Bezirken noch folgende treten und zwar: die 3 deutschgemischten Kalsching, Mies, Postelberg und die 10 (9) tschechisch gemischten Böhm.-Müha, Klattau, Laun, Netolitz, Neupaka, Dopschno, (Přibislau?), Rakonitz, Starkenbach und Schweinitz. Brüx wäre nicht einzubeziehen, da voraussichtlich die deutsche Gemeindevertretung der in Frage kommenden nationalgemengten Ortsgemeinde Tschauß die deutsche Sprache als Geschäftssprache erklären wird. Dasselbe gilt von Staab in Bezug auf die national gemengten Gemeinden Honositz, Lihn, Neudorf und Mürschau. Unter derselben Voraussetzung aber für das nationalgemengte Littitz würde Pilsen in die gemischten Bezirke einreihen. Die deutschen Bezirke Rokitnitz und Grulich enthalten nach der in den letzten Jahren erfolgten Auscheidung von Studeney aus Grulich und Rehberg aus Rokitnitz weder eine tschechische noch eine gemischt tschechische Gemeinde. Der Entwurf des Landesausschusses vom J. 1888 wurde bekanntlich durch Landtagsbeschluß im § 7 dahin abgeändert, daß der Bezirksausschuß und die Bezirksvertretung alle einlangenden Eingaben in der Sprache dieser Eingaben erst dann zu erledigen und die Kundmachungen in Bezirksangelegenheiten in beiden Landessprachen zu erlassen haben, wenn die Geschäftssprache wenigstens des fünften Theils der Gemeinden des Bezirkes eine andere, als die Amtssprache der Bezirksvertretung ist. Nach dieser Fassung hätten wir als einen deutschen Bezirk denjenigen anzusehen, in welchem weniger als ein Fünftel der Ortsgemeinden tschechisch oder tschechisch gemischt sind, und umgekehrt stellt sich als tschechischer Bezirk jener heraus, in welchem weniger

als ein Fünftel deutsche oder deutsch gemischte Ortschaften vorkommen. Bezirke, in denen diese Bestimmungen nicht zutreffen, müßten wir als gemischte (nach § 9 des Entwurfes gemischtsprachige) behandeln, d. i. als solche, in welchen die Bezirksvertretung in beiden Sprachen zu amtieren hätte. Nehmen wir nun die Prüfung nach dieser neuen Grundlage vor, so finden wir, daß von den 216 Gerichtsbezirken des Landes sich ergeben

|                   |     |
|-------------------|-----|
| als deutsch . . . | 81  |
| „ tschechisch . . | 117 |
| „ gemischt . . .  | 18  |

Nach dem Maßstab der Zahl der Ortsgemeinden stellen sich als deutschgemischte Bezirke folgende 8 heraus: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Lobositz, Politz und Winterberg.

Tschechischgemischte Bezirke sind demnach nachstehende 10: Budweis, Jaromiersch, Leitomischl, Manietin, Neuhaus, Politschka, Prachaticz,<sup>1)</sup> Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Von den von mir seiner Zeit gefundenen 24 gemischten Bezirken entfielen sohin 6 und zwar: die deutschgemischten: Kaplitz, Leitmeritz und die tschechischgemischten: Deutschbrod, Neugedein, Neustadt a. d. W. und Schüttenhofen.

Wissenschaftlich angelegt ist der vom Landtag beschlossene Gesetzesentwurf mit 18 gemischten Bezirken sicherlich nicht. Folgerichtiger war wohl der ursprüngliche Entwurf des Landesauschusses. Letzterer nahm schon auf eine einzige im Bezirke befindliche anderssprachige Gemeinde Rücksicht, ersterer scheidet Bezirke, die sich thatsächlich weit über beide Sprachgebiete ausdehnen, aus der Reihe der gemischtsprachigen aus. Auf die grellen Widersprüche und Unklarheiten des Entwurfes näher einzugehen, die sich namentlich bei einem etwaigen in Krafttreten des Gesetzes geltend machen würden, ist hier nicht der Platz. Der befriedigenden Lösung dieser wichtigen Frage kommt man in der That nur nahe, wenn man an die thunlichste Abgrenzung der Bezirke nach den Sprachgebieten und der Sprachgrenze schreitet, wie es ja auch schon der Entwurf vom Jahre 1871 beabsichtigte. Daß sich einem solchen Vorhaben keineswegs unüberwindliche, in der Sache begründete Hindernisse in den Weg stellen, ist wiederholt nachgewiesen worden, und braucht zum Ueberflus nur noch auf die gelungene nationale Abgrenzung der

---

1) Der Einwohnerzahl nach rechnete ich 1886 Prachaticz zu den deutsch gemischten Bezirken.

Schulbezirke hingewiesen zu werden, gegen deren Durchführung ja auch seiner Zeit allerlei Bedenken erhoben worden waren.

Durch den Artikel VI der Wiener Vereinbarungen vom Jänner dieses Jahres sowie durch die mit anerkenntnisswerther Raschheit erfolgte Durchführungsverordnung des Justizministers vom 3. Februar l. J. ist der Zeitpunkt der Verwirklichung der nationalen Abgrenzung der Sprachgebiete in Böhmen näher gerückt. Der Artikel VI lautet:

„Die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der beteiligten Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse umgestaltet werden, daß, so weit möglich, die Gerichtsprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfassen.

Die Regierung wird nöthigenfalls auch eine zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit es die Finanzlage gestattet, successive vornehmen.

Die Einleitungen der Erhebungen und Verhandlungen hierüber und die Ausarbeitung des Operates wird einer bei dem Oberlandesgerichte in Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Commission übertragen, und die Anträge derselben werden in Gemäßheit der Gesetze vom 11. Juni 1868 R.-G.-B. Nr. 59 und 20. April 1873, R.-G.-B. Nr. 62 dem Landtage und zwar soweit möglich in dessen nächster Session entweder in ihrem ganzen Umfange oder doch theilweise zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der legislativen Behandlung wird es vorbehalten sein, aus den Aenderungen der Gerichtsorganisation in Betreff der Sprengel der Bezirksvertretungen und der Wahlbezirke die weiteren Consequenzen zu ziehen.

Aus diesem Anlasse sind auch die politischen Bezirke bei voller Berücksichtigung der Zwecke der Verwaltung so viel als möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen.“

Der Wortlaut der Ministerialverordnung ist folgender:

„Das Justizministerium beabsichtigt, im Königreiche Böhmen, namentlich in den Sprengeln der Kreisgerichte Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhmisches-Leipa, Reichenberg und Budweis und den angrenzenden Sprengeln eine Umgestaltung der Sprengel der Bezirksgerichte und Kreisgerichte mit Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Bevölkerung, der territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse in der Weise vorzunehmen, daß, soweit möglich, die Gerichtsprengel nur eine und dieselbe Nationalität umfassen.

Ich ersuche das Oberlandesgerichtspräsidium zu diesem Zwecke eine Commission aus richterlichen Beamten der Gerichte in Prag, welche mit den localen und dienstlichen Verhältnissen der in Frage kommenden Gebiete vertraut sind, einzusetzen.

Die Bestimmung der Zahl der Commissionsmitglieder sowie die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten bleibt dem Oberlandesgerichtspräsidium überlassen.

Der Commission werden Vertreter der Statthalterei, wegen deren Entsendung das Einvernehmen mit der Statthalterei zu pflegen ist, und sodann zwei Vertrauensmänner beizuziehen sein.

Um die Namhaftmachung je eines dieses Letzteren sind die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Schmeykal zu ersuchen.

Die Namen der Commissionsmitglieder sind dem Justizministerium anzuzeigen. Die Aufgabe der Commission wird es zunächst sein, festzustellen, welche Gerichte für die Umgestaltung in Frage kommen können. Bezüglich dieser Gerichte wird die Commission sohin durch die betreffenden Kreisgerichte die erforderlichen Erhebungen über die Nationalitätenverhältnisse, über die Wünsche der Bevölkerung und über die territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse und die dienstlichen Verhältnisse einzuleiten haben. Bei diesen Erhebungen sind auch die Äußerungen der theiligten Bezirkshauptmannschaften einzuholen. Das Ergebnis der Erhebungen werden die Kreisgerichte mit ihrem Gutachten der Commission vorlegen und sich hiebei auch darüber auszusprechen haben, ob und inwiefern die projectirte Aenderung des Gebietsumfanges auf die Personal-Systemisirung des Gerichtes Einfluß nehmen werde.

Sollte zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Neuerrichtung von Bezirks- und Kreisgerichten für unumgänglich nothwendig erachtet werden, so ist auch über das, dem neuen Gerichte zuzuweisende Gebiet und den allfälligen Geschäftsstand, die Zahl des hiefür erforderlichen Personales und den Umstand das Gutachten auszusprechen, ob die für die Gerichte erforderlichen Localitäten vorhanden sind, oder auf welche Weise sie beigebracht werden können. Sollten von Gemeinden Anerbietungen wegen Beistellung von Amtslocalitäten im Interesse des Amtssizes gemacht werden, sind dieselben entgegenzunehmen.

Die in Prag eingesetzte Commission hat sohin die Anträge der Kreisgerichte in Berathung zu ziehen, und ihr Gutachten, nach Kreisgerichtsprengeln gesondert dem Justizministerium vorzulegen.



Ich kann wohl voraussetzen, daß die Commission die Bedürfnisse und Interessen der Justizpflege stets im Auge behalten und insbesondere bei der Neuerrichtung von Gerichten auf den finanziellen Standpunkt Rücksicht nehmen und nur auf die nothwendigsten Neuerrichtungen sich beschränken wird.

Schließlich ersuche ich das Präsidium, dahin zu wirken, daß die ganze Angelegenheit mit thunlichster Beschleunigung erledigt werde, da es sehr erwünscht wäre, wenn wenigstens einzelne Theile des Operates dem Landtage vor dessen nächster Session mitgetheilt werden könnten.

Gezeichnet: Schönborn m. p.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Prager Abgrenzungskommission eine immerhin schwierige Aufgabe zu vollziehen haben wird. Die Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse wird eine Menge von Erhebungen und Verhandlungen nothwendig machen. Die Ausscheidungs- und Zuweisungsfrage, die Frage der nothwendig werdenden Bildung neuer Gerichtsprengel, die Wahl der Gerichtsorte für dieselben, die eventuelle Trennung gemischter politischer Gemeinden u. s. w. u. s. w. werden eine große Anzahl Wünsche und Beschwerden wachrufen, deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung einer reiflichen Erwägung wird unterzogen werden müssen. Indessen wird die Abgrenzungsarbeit doch dadurch wesentlich erleichtert, weil wir es im Lande in der That mit sehr scharf gezogenen Sprachgrenzen zu thun haben und gegenüber der Größe des Landes und der Gesamtziffer der Ortsgemeinden doch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gemeinden in Frage kommen und in die Berathung zu ziehen sein wird. Unter den 7063 politischen Gemeinden des Landes werden nur 271 ins Auge zu fassen sein, die aus nationalen Gründen aus ihren gegenwärtigen Gerichtsprengeln auszuscheiden und connationalen bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirken zuzuweisen wären. Es befinden sich nämlich dermalen in tschechischen oder vorwiegend tschechischen Bezirken 142 deutsche und 21 deutsch gemischte Gemeinden, während 96 tschechische und 12 tschechisch gemischte Gemeinden deutschen Bezirken einverleibt erscheinen. Da aber voraussichtlich nur jene Gemeinden der Erörterung der Ausscheidung unterzogen werden dürften, welche einen territorialen Anschluß an connationale Bezirke besitzen, so entfielen von jenen 271 Gemeinden diejenigen, welche als eingesprengte Enclaven in anderssprachigen Bezirken sich befinden und keine nationale Anlehnung besitzen. Die absolute Unmöglichkeit der Zu-

weisung solcher Sprachinseln zu connationalen Bezirken möchte ich allerdings nicht gelten lassen. Es sind dies vor Allen folgende:

In deutschen Bezirken: Sittna, Solislau, Branowa, Buttau (Bez. Mies); in tschechischen Bezirken: Horschau, (Bez. Laun), Böhm.-Mitsa (Bez. B.-Mitsa), Libinsdorf (Bez. Pribislau).

Somit kommen in Frage:<sup>1)</sup>

### 1. Tschechische oder tschechisch gemischte Gemeinden in deutschen oder deutsch gemischten Bezirken.

Bezirk Bergreichenstein: Maletsch, Nezditz, Ostruzno, Schimanau, Sobieschitz, Stachau, Straschin.

Bezirk Bischofteinitz: Chotimer, Elschin, Franowa, Ramenzen, Kwitschowitz, Lohowa, Lohowtschitz, Mottscherad, Podiefus, Schefarschen, Markt Stankau, Stankau, Stich, Tschirm, Wostracin, \*Ruzlitz.

Bezirk Kalsching: Berlau.

Bezirk Kaplitz: Demau, Groß-Poreschin.

Bezirk Königinhof: Doubrawitz, Königinhof, Lipnitz, Nowoles, Weiß-Tremeschna, Werdek.

Bezirk Krumm au: Unter-Breitenstein, Goldenkron, Krassau, Krems, Mojne, Netrowitz, Opalitz, Prizmitz, Roisching, Rojau, Subschitz, Welleschin, Mitter-Zwintzen, \*Mirkowitz.

Bezirk Landskron: Herbotitz, Nieder-Hermanitz, Ober-Hermanitz, Koburg, Nepomuk, Petersdorf, B.-Kothwasser, Waldersdorf, Weipersdorf.

Bezirk Leitmeritz: Bauschowitz, Brnian, Drabschitz, Hrdly, Koblitz, Deutsch-Kopist, Böhm.-Kopist, Podcapl.

Bezirk Lobositz: Chodolitz, Jentschau, Dpolau, Semtsch, Schöppenthal, Starrey, Trzemschitz, Trziblitz, Wrbitschan, Chrastian, \*Kolloletsch, \*Trebmitz.

1) Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur eine statistische Uebersicht biete mit Zugrundelegung der Volkszählung von 1880 und des Gesetzesentwurfes von 1889. Fälle wie Zetten, Rehberg, Köschau, die der Landesausschuß in seinem Bericht zum genannten Gesetzesentwurf anführt, werden natürlich zu prüfen sein, geradeso wie z. B. Littitz, Bösching, Honositz, wo die Gemeindevertretungen aus Deutschen zusammengesetzt sind. Auf die drei letzteren, sowie auf Tschansch, Lihu, Neudorf und Nürschau wurde im nachfolgenden Verzeichniß keine Rücksicht genommen, wohl aber in den Gesamtzahlen und in den Tabellen. Im Ortsrepertorium stoßen mannigfache Satzfehler auf; so sind z. B. in der verkehrten Nationalitätenrubrik eingestellt die Gemeinden: Loibisching (Bezirk Krumm au), Plaben (Bez. Budweis), Dpolau und Starrey (Bez. Lobositz), Chotonchow (Bez. Kaurtschim), die Ortschaft Křekowitz (Bez. Kralowitz).

Bezirk Politz: Bielai, Böfig, Bufowitz, Dörrngrund, Groß-Dřemitsch, Labnai, Ledhui, Lhota, Machau, Petrowitz, Piefau, Politz, Hoch-Sichel, Nieder-Sichel, Zdar.

Bezirk Postelberg: Jmling.

Bezirk Winterberg: Bohumilitz, Boschitz, Buzk, Čkyn, Dolan, Huschitz, St. Mařa, Wischkowitz, Zdikau.

## 2. Deutsche oder deutsch gemischte Gemeinden in tschechischen oder tschechisch gemischten Bezirken.

Bezirk Budweis: Brod, Dubiken, Böhm. Fellen, Gauendorf, Leitnowitz, Saboř, Strodenitz; \*Budweis, \*Hodowitz, \*Hummeln, \*Lodus, \*Rudolfsstadt, \*Hackelhöf, \*Roschowitz, \*Bierhöf.

Bezirk Deutschbrod: Friedenau, Hochtann, Jlemnit, Langendorf, Pattersdorf; \*Frauenthal.

Bezirk Jaromiersch: Klein-Bufowina, Grabschütz, Hermanitz, Lititsch, Prode, Salnai, Schlotten, Westetz.

Bezirk Klattau: Gesen.

Bezirk Laun: \*Kannay.

Bezirk Leitomischl: Abtsdorf, Blumenau, Dittersdorf, Hopfen-dorf, Jansdorf, Karlsbrunn, Rezelsdorf, Lauterbach, Nickel Schirmdorf, Strochele, Ueberdörfel.

Bezirk Manietin: Bärenklau, Čisotin, Deutsch-Daubrawitz, Hluboka, Hurkau, Kotantschen, Krasch, Lukowa, Nietschetin, Preitenstein, Potok, Rabenstein, Radschin, Wiltschau, Wirschin, Wisotschan, Zahradka, Zwollen; \*Aujezdl.

Bezirk Netolitz: Bowitz, Kollowitz, Obergroschum.

Bezirk Neugedein: Donau, Hirschau, Kaltenbrunn, Mayberg, Neumark, Schneiderhof, Viertel.

Bezirk Neuhau s: Nieder-Baumgarten, Ober-Baumgarten, Blauenschlag, Brunn, Buchen, Diebling, Gatterschlag, Heinrichschlag, Hofsterschlag, Köpferschlag, Deutsch-Moliken, Motten, Muttaschlag, Niedermühl, Obermühl, Ottenschlag, Groß Kammerschlag, Klein-Kammerschlag, Kiegerschlag, Kuttenschlag, Lieberschlag, Ulrichschlag, Wenkersschlag; \*Nadeinles, \*Niedweis.

Bezirk Neupaka: Borowitz, Stückau, Stupna, Widach.

Bezirk Neustadt an der Mettau: Deschnei, Gießhübel, Plassnitz, Polom, Sattel, Trtschadorf.

Bezirk Dpotschno: \*Lom.

Bezirk Politscha: Deutsch-Biela, Neu-Biela, Bohnau, Dittersbach, Laubendorf, Riegersdorf, Rothmühl, Schönbrunn, Böhm. Wiesen.

Bezirk Prachatitz: Brentenberg, Christelschlag, Chrobold, Frauenthal, Ober-Haid, Oberschlag, Pfefferschlag, Keppeching, Rhon, Markt Sablat, Ober-Sablat, Schreinettschlag, Wolletschlag; \*Prachatitz, \*Zabor.

Bezirk Rakonitz: Wezlau; \*Swojetin.

Bezirk Schüttenhofen: Albrechtsried, Langendorf, \*Swina.

Bezirk Schweinitz: \*Haid.

Bezirk Starkebach: Huttendorf.

Bezirk Taus: Haselbach, Brennet, Tannawa, Vollmau, Wasserfuppen.

Bezirk Weißwasser: Klein Bösig, Nieder-Gruppei, Jesowai, Neudorf, Kossadel, Nieder-Kofitai, Ober-Kofitai, Wiska.

Bezirk Wildenschwert: Hertersdorf, Hilbetten, Knappendorf, Mittel-Lichwe, Nieder-Lichwe, Ober-Lichwe, Seibersdorf, Tschernowyr. 1)

Tabelle I.

Deutsch gemischte Ortsgemeinden.

| Nr. | Bezirkshauptmannschaft | Gerichtsbezirk | Ortsgemeinde | Zahl der deutschen Einwohner | Zahl der tschechischen Einwohner |
|-----|------------------------|----------------|--------------|------------------------------|----------------------------------|
| 1   | Bischofteinitz         | Bischofteinitz | Blijowa      | 477                          | 200                              |
| 2   | Budweis                | Budweis        | Budweis      | 11.829                       | 11.812                           |
| 3   | "                      | "              | Hodowitz     | 380                          | 223                              |
| 4   | "                      | "              | Hummeln      | 466                          | 312                              |
| 5   | "                      | "              | Lobus        | 466                          | 322                              |
| 6   | "                      | "              | Rudolfsstadt | 712                          | 541                              |
| 7   | "                      | "              | Hackelhöf    | 140                          | 110                              |
| 8   | "                      | "              | Koschowitz   | 193                          | 79                               |
| 9   | "                      | "              | Bierhöf      | 367                          | 297                              |
| 10  | "                      | Schweinitz     | Haid         | 1089                         | 393                              |
| 11  | Dauba                  | Wegstädtl      | Liboch       | 830                          | 276                              |

1) Hierzu käme noch (s. oben) Bezirk Pilsen: Littitz, Bezirk Turnau: Bösching.

| Nr. | Bezirks-<br>hauptmannschaft | Gerichtsbezirk | Ortsgemeinde              | Zahl der<br>deutschen<br>Einwohner | Zahl der<br>tschechischen<br>Einwohner |
|-----|-----------------------------|----------------|---------------------------|------------------------------------|--|
| 12  | Deutschbrod                 | Deutschbrod    | Frauenthal                | 561                                | 261                                    |
| 13  | "                           | Steden         | Dobrenz                   | 385                                | 163                                    |
| 14  | "                           | "              | Frching                   | 162                                | 100                                    |
| 15  | "                           | "              | Deutsch-Schützen-dorf     | 241                                | 152                                    |
| 16  | "                           | "              | Seelenz                   | 323                                | 113                                    |
| 17  | "                           | "              | Waldhof                   | 139                                | 58                                     |
| 18  | "                           | "              | Unter-Wěžník              | 296                                | 112                                    |
| 19  | "                           | "              | Steden                    | 1263                               | 526                                    |
| 20  | Gablonz                     | Tannwald       | Böhm.-Schumburg           | 1425                               | 744                                    |
| 21  | Kaplitz                     | Grazen         | Böhmendorf                | 602                                | 379                                    |
| 22  | "                           | Kaplitz        | Litschau                  | 325                                | 132                                    |
| 23  | "                           | "              | Sohorsch                  | 126                                | 118                                    |
| 24  | Königinhof                  | Königinhof     | Haaz                      | 63                                 | 58                                     |
| 25  | "                           | "              | Altenbuch-Döberney        | 368                                | 201                                    |
| 26  | "                           | "              | Niedereramaus             | 433                                | 181                                    |
| 27  | "                           | "              | Königreich III. Th.       | 175                                | 70                                     |
| 28  | "                           | "              | Prohrub                   | 148                                | 85                                     |
| 29  | Krummau                     | Krummau        | Tritesch                  | 366                                | 265                                    |
| 30  | Kralowitz                   | Manietin       | Nujezd                    | 154                                | 135                                    |
| 31  | Landskron                   | Landskron      | Niedersdorf               | 108                                | 97                                     |
| 32  | Lann                        | Lann           | Rannau                    | 235                                | 195                                    |
| 33  | "                           | "              | Horschan                  | 128                                | 86                                     |
| 34  | Leitmeritz                  | Leitmeritz     | Blaschkowitz              | 248                                | 156                                    |
| 35  | "                           | "              | Theresienstadt            | 4827                               | 1873                                   |
| 36  | "                           | Lobositz       | Blaschkowitz              | 149                                | 102                                    |
| 37  | "                           | "              | Kolloletsch <sup>1)</sup> | 160                                | 107                                    |
| 38  | "                           | "              | Bodjetitz                 | 234                                | 231                                    |
| 39  | "                           | "              | Schirschowitz             | 225                                | 148                                    |
| 40  | Luditz                      | Luditz         | Kummerau                  | 194                                | 128                                    |
| 41  | Mies                        | Mies           | Wiltschen                 | 1677                               | 960                                    |
| 42  | "                           | Staab          | Unter-Sekran              | 869                                | 404                                    |
| 43  | "                           | "              | Stein-Nujezd              | 645                                | 264                                    |
| 44  | Neuhaus                     | Tuschkau       | Malešitz                  | 260                                | 234                                    |
| 45  | "                           | Neuhaus        | Kadeinles                 | 259                                | 119                                    |
| 46  | "                           | "              | Kiedweis                  | 165                                | 101                                    |
| 47  | Neustadt a. d. W.           | Opotšchno      | Lom                       | 144                                | 122                                    |
| 48  | Boderšam                    | Jechnit        | Waclaw                    | 130                                | 67                                     |
| 49  | Brachatitz                  | Brachatitz     | Brachatitz <sup>2)</sup>  | 3261                               | 1086                                   |
| 50  | "                           | "              | Zaboř                     | 279                                | 169                                    |
| 51  | Kafonitz                    | Kafonitz       | Swojetin                  | 460                                | 384                                    |
| 52  | Saaz                        | Postelberg     | Ferbenz                   | 208                                | 85                                     |
| 53  | "                           | "              | Lippenz                   | 356                                | 225                                    |
| 54  | "                           | "              | Priesen                   | 280                                | 116                                    |
| 55  | "                           | Saaz           | Stefnik                   | 192                                | 68                                     |
| 56  | Schüttenhofen               | Schüttenhofen  | Swina                     | 90                                 | 77                                     |
| 57  | Teplitz                     | Dux            | Dux                       | 4872                               | 2285                                   |
| 58  | Turnau                      | Böhm.-Mücha    | Böhm.-Mücha               | 1481                               | 1094                                   |

1) Von der Ortsgemeinde Kolloletsch ist seit 1880 die deutsche Ortschaft Weboršitz ausgeschieden worden, und es erscheint demnach Kolloletsch dormalen mit 105 Tsch. und 53 D. als gemischt tschechisch.

2) Das Viertel der Gesamteinwohner ist eigentlich 1087.

Tabelle II.  
Tschechisch gemischte Ortsgemeinden.<sup>1)</sup>

| Nr. | Bezirks-<br>hauptmannschaft | Gerichtsbezirk | Ortsgemeinde             | Zahl der<br>tschechischen<br>Einwohner | Zahl der<br>deutschen<br>Einwohner |
|-----|-----------------------------|----------------|--------------------------|--|------------------------------------|
| 1   | Bischofteinitz              | Bischofteinitz | Buzlitz                  | 492                                    | 136                                |
| 2   | Brüx                        | Brüx           | Tschauß                  | 1027                                   | 767                                |
| 3   | Gitſchin                    | Gitſchin       | Karthaus <sup>2)</sup>   | 883                                    | 394                                |
| 4   | Jungbunzlau                 | Jungbunzlau    | Joſeſthal                | 165                                    | 148                                |
| 5   | Klattau                     | Klattau        | Birkau                   | 221                                    | 152                                |
| 6   | Königinhof                  | Jaromierſch    | Joſeſtadt? <sup>3)</sup> | 3485                                   | 1454                               |
| 7   | Kralowitz                   | Manietin       | Manietin                 | 986                                    | 400                                |
| 8   | Krumman                     | Krumman        | Mirkowitz                | 196                                    | 165                                |
| 9   | Leitmeritz                  | Loboſitz       | Trebnitz                 | 1066                                   | 383                                |
| 10  | Mieß                        | Mieß           | Sittna                   | 226                                    | 104                                |
| 11  | "                           | "              | Solißlau                 | 175                                    | 122                                |
| 12  | "                           | "              | Wranowa                  | 113                                    | 68                                 |
| 13  | "                           | "              | Wuttau                   | 35                                     | 33                                 |
| 14  | "                           | Staab          | Honoſitz                 | 269                                    | 177                                |
| 15  | "                           | "              | Lihn                     | 584                                    | 476                                |
| 16  | "                           | "              | Neudorf                  | 235                                    | 115                                |
| 17  | "                           | "              | Nürſchan                 | 2608                                   | 1647                               |
| 18  | Pilſen                      | Pilſen         | Littitz                  | 921                                    | 764                                |
| 19  | Schüttenhofen               | Schüttenhofen  | Gabrie                   | 280                                    | 159                                |
| 20  | Tauß                        | Neugedein      | Braunbuſch               | 309                                    | 195                                |
| 21  | "                           | Tauß           | Tilmithſchau             | 745                                    | 360                                |
| 22  | Turnau                      | Böhm.-Nicha    | Klein-Nicha              | 664                                    | 231                                |
| 23  | "                           | Turnau         | Böſching                 | 525                                    | 269                                |
| 24  | Wittingau                   | Wittingau      | Suchenthal               | 1756                                   | 625                                |

Tabelle III.  
Deutsche und deutsch gemischte Bezirke.<sup>4)</sup>

| Nr. | Gerichtsbezirk    | Orts-<br>gemeinden | Deutsche<br>Orts-Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts-Gem. | Tschechische<br>Orts-Gem. | Tschechische<br>gemischte<br>Orts-Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |           |
|-----|-------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|-------------------------------|-----------|
|     |                   |                    |                       |                                   |                           |  | Deutsche                      | Tschechen |
| 1   | Arnau             | 17                 | 17                    | —                                 | —                         | —                                      | 19.239                        | 655       |
| 2   | Aſch              | 12                 | 12                    | —                                 | —                         | —                                      | 29.864                        | —         |
| 3   | Auſcha            | 57                 | 57                    | —                                 | —                         | —                                      | 20.545                        | 117       |
| 4   | Auſſig            | 57                 | 57                    | —                                 | —                         | —                                      | 35.668                        | 696       |
| 5   | Benſen            | 22                 | 22                    | —                                 | —                         | —                                      | 21.574                        | 76        |
| 6   | *Bergreichenſtein | 15                 | 8                     | —                                 | 7                         | —                                      | 9.104                         | 7.107     |
| 7   | Bilin             | 17                 | 17                    | —                                 | —                         | —                                      | 21.091                        | 1.543     |
| 8   | *Bischofteinitz   | 42                 | 25                    | 1                                 | 15                        | 1                                      | 9.295                         | 8.708     |

1) Auch die Gemeinde Křekowitz (Bez. Kralowitz) erscheint als gemischt, da sie aus dem tschechischen Schloßelhof (265 Tsch.) und dem Deutschen Křekowitz (95 D. besteht.)

2) 32 andere.

3) 922 andere.

4) Die mit einem \* bezeichneten würden nach dem Gesetzentwurfe als gemischte Bezirke gelten.

| Nr. | Gerichtsbezirk | Orts-<br>gemeinden | Deutsche<br>Orts-Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts-Gem. | Tschechische<br>Orts-Gem. | Tschechisch<br>gemischte<br>Orts-Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |           |
|-----|----------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|-----------|
|     |                |                    |                       |                                   |                           |                                       | Deutsche                      | Tschechen |
| 9   | Böhm.-Ramnitz  | 23                 | 23                    | —                                 | —                         | —                                     | 27.521                        | 100       |
| 10  | Böhm.-Leipa    | 30                 | 30                    | —                                 | —                         | —                                     | 27.249                        | 219       |
| 11  | Braunau        | 19                 | 19                    | —                                 | —                         | —                                     | 24.177                        | 761       |
| 12  | Brütz          | 20                 | 19                    | —                                 | —                         | 1                                     | 30.735                        | 3.166     |
| 13  | Buchau         | 37                 | 37                    | —                                 | —                         | —                                     | 14.398                        | 36        |
| 14  | Dauba          | 40                 | 40                    | —                                 | —                         | —                                     | 16.933                        | 243       |
| 15  | Duppen         | 17                 | 17                    | —                                 | —                         | —                                     | 7.953                         | 12        |
| 16  | Dux            | 12                 | 11                    | 1                                 | —                         | —                                     | 21.202                        | 3.582     |
| 17  | Eger           | 26                 | 26                    | —                                 | —                         | —                                     | 34.319                        | 245       |
| 18  | Elbogen        | 27                 | 27                    | —                                 | —                         | —                                     | 26.614                        | 119       |
| 19  | Falkenan       | 44                 | 44                    | —                                 | —                         | —                                     | 36.056                        | 298       |
| 20  | Friedland      | 37                 | 37                    | —                                 | —                         | —                                     | 43.217                        | 380       |
| 21  | Gabel          | 19                 | 19                    | —                                 | —                         | —                                     | 19.174                        | 8         |
| 22  | Gablonz        | 16                 | 16                    | —                                 | —                         | —                                     | 34.570                        | 243       |
| 23  | Görfau         | 22                 | 22                    | —                                 | —                         | —                                     | 17.575                        | 310       |
| 24  | Graslitz       | 15                 | 15                    | —                                 | —                         | —                                     | 25.820                        | 10        |
| 25  | Gräfen         | 19                 | 18                    | 1                                 | —                         | —                                     | 16.340                        | 630       |
| 26  | Grulich        | 19                 | 19                    | —                                 | —                         | —                                     | 15.007                        | 565       |
| 27  | Haida          | 17                 | 17                    | —                                 | —                         | —                                     | 21.459                        | 5         |
| 28  | Hainzbach      | 11                 | 11                    | —                                 | —                         | —                                     | 21.792                        | 20        |
| 29  | Hartmanitz     | 13                 | 13                    | —                                 | —                         | —                                     | 14.546                        | 409       |
| 30  | Hohenelbe      | 17                 | 17                    | —                                 | —                         | —                                     | 20.938                        | 937       |
| 31  | Hohenfurt      | 19                 | 19                    | —                                 | —                         | —                                     | 17.469                        | 20        |
| 32  | Hoftau         | 34                 | 34                    | —                                 | —                         | —                                     | 15.523                        | 49        |
| 33  | Jechwitz       | 41                 | 40                    | 1                                 | —                         | —                                     | 14.559                        | 767       |
| 34  | Joachimsthal   | 24                 | 24                    | —                                 | —                         | —                                     | 15.754                        | 25        |
| 35  | Kaaden         | 42                 | 42                    | —                                 | —                         | —                                     | 30.629                        | 654       |
| 36  | Kalsching      | 19                 | 18                    | —                                 | 1                         | —                                     | 11.829                        | 1.695     |
| 37  | Kaplitz        | 30                 | 26                    | 2                                 | 2                         | —                                     | 18.049                        | 2.107     |
| 38  | Karbitz        | 33                 | 33                    | —                                 | —                         | —                                     | 24.158                        | 374       |
| 39  | Karlsbad       | 36                 | 36                    | —                                 | —                         | —                                     | 41.201                        | 200       |
| 40  | Katharinaberg  | 4                  | 4                     | —                                 | —                         | —                                     | 5.060                         | 1         |
| 41  | *Königinhof    | 38                 | 27                    | 5                                 | 6                         | —                                     | 16.052                        | 10.761    |
| 42  | Königswart     | 19                 | 19                    | —                                 | —                         | —                                     | 16.886                        | —         |
| 43  | Kommotau       | 45                 | 45                    | —                                 | —                         | —                                     | 25.227                        | 713       |
| 44  | Krakau         | 20                 | 20                    | —                                 | —                         | —                                     | 23.102                        | 268       |
| 45  | *Krumman       | 31                 | 16                    | 1                                 | 13                        | 1                                     | 14.880                        | 13.867    |
| 46  | *Landskron     | 33                 | 23                    | 1                                 | 9                         | —                                     | 21.861                        | 10.673    |
| 47  | Leitmeritz     | 71                 | 61                    | 2                                 | 8                         | —                                     | 34.384                        | 7.261     |
| 48  | *Lobositz      | 49                 | 36                    | 4                                 | 10                        | 2                                     | 14.502                        | 4.996     |
| 49  | Luditz         | 59                 | 58                    | 1                                 | —                         | —                                     | 16.032                        | 401       |
| 50  | Marschendorf   | 18                 | 18                    | —                                 | —                         | —                                     | 10.984                        | 101       |
| 51  | Mies           | 55                 | 50                    | 1                                 | —                         | 4                                     | 22.931                        | 1.680     |
| 52  | Neubistritz    | 26                 | 26                    | —                                 | —                         | —                                     | 15.187                        | 370       |
| 53  | Neudeck        | 21                 | 21                    | —                                 | —                         | —                                     | 18.818                        | 21        |
| 54  | Neuern         | 15                 | 15                    | —                                 | —                         | —                                     | 12.066                        | 278       |
| 55  | Niemes         | 39                 | 39                    | —                                 | —                         | —                                     | 24.309                        | 63        |
| 56  | Oberplan       | 18                 | 18                    | —                                 | —                         | —                                     | 15.155                        | 139       |
| 57  | Petschau       | 28                 | 28                    | —                                 | —                         | —                                     | 19.291                        | 6         |
| 58  | Praunberg      | 43                 | 43                    | —                                 | —                         | —                                     | 18.904                        | 34        |
| 59  | Plan           | 41                 | 41                    | —                                 | —                         | —                                     | 19.872                        | —         |

| Nr. | Gerichtsbezirk | Orts=<br>gemeinden | Deutsche<br>Orts=<br>Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Tschechische<br>Orts=<br>Gem. | Tschechisch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |           |
|-----|----------------|--------------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------|-----------|
|     |                |                    |                           |                                       |                               |   | Deutsche                      | Tschechen |
| 60  | Blatten        | 5                  | 5                         | —                                     | —                             | —   | 9.860                         | 6         |
| 61  | Boderlam       | 51                 | 51                        | —                                     | —                             | —   | 26.179                        | 579       |
| 62  | *Politz        | 36                 | 21                        | —                                     | 15                            | —   | 15.135                        | 12.632    |
| 63  | Postelberg     | 22                 | 18                        | 3                                     | 1                             | —   | 8.974                         | 1.911     |
| 64  | Brekniß        | 19                 | 19                        | —                                     | —                             | —   | 23.737                        | 18        |
| 65  | Reichenberg    | 32                 | 32                        | —                                     | —                             | —   | 42.360                        | 1.407     |
| 66  | Rochlitz       | 3                  | 3                         | —                                     | —                             | —   | 11.120                        | 416       |
| 67  | Kofitniß       | 29                 | 29                        | —                                     | —                             | —   | 17.401                        | 1.007     |
| 68  | Ronsperg       | 22                 | 22                        | —                                     | —                             | —   | 11.326                        | 20        |
| 69  | Rumburg        | 9                  | 9                         | —                                     | —                             | —   | 27.840                        | 102       |
| 70  | Saaz           | 48                 | 47                        | 1                                     | —                             | —   | 27.737                        | 1.325     |
| 71  | Schazlar       | 9                  | 9                         | —                                     | —                             | —   | 9.379                         | 97        |
| 72  | Schluckenau    | 11                 | 11                        | —                                     | —                             | —   | 25.989                        | 18        |
| 73  | Sebastiansberg | 6                  | 6                         | —                                     | —                             | —   | 5.664                         | 31        |
| 74  | Staab          | 38                 | 32                        | 2                                     | —                             | 4   | 18.028                        | 5.255     |
| 75  | Stegen         | 21                 | 14                        | 7                                     | —                             | —   | 9.409                         | 2.278     |
| 76  | Tachau         | 35                 | 35                        | —                                     | —                             | —   | 23.247                        | 24        |
| 77  | Tannwald       | 7                  | 6                         | 1                                     | —                             | —   | 21.223                        | 1.483     |
| 78  | Tepl           | 41                 | 41                        | —                                     | —                             | —   | 18.456                        | 14        |
| 79  | Teplitz        | 25                 | 25                        | —                                     | —                             | —   | 45.051                        | 2.476     |
| 80  | Tetschen       | 33                 | 33                        | —                                     | —                             | —   | 38.696                        | 1.267     |
| 81  | Trautenau      | 31                 | 31                        | —                                     | —                             | —   | 38.772                        | 1.957     |
| 82  | Tuschkau       | 33                 | 32                        | 1                                     | —                             | —   | 11.087                        | 611       |
| 83  | Wallern        | 5                  | 5                         | —                                     | —                             | —   | 7.534                         | 17        |
| 84  | Warnsdorf      | 10                 | 10                        | —                                     | —                             | —   | 30.993                        | 140       |
| 85  | Wegstädtl      | 28                 | 27                        | 1                                     | —                             | —   | 12.340                        | 586       |
| 86  | Wejeritz       | 44                 | 44                        | —                                     | —                             | —   | 14.271                        | —         |
| 87  | Wildstein      | 24                 | 24                        | —                                     | —                             | —   | 19.181                        | 53        |
| 88  | *Winterberg    | 21                 | 12                        | —                                     | 9                             | —   | 16.759                        | 9.603     |
| 89  | Zwickau        | 10                 | 10                        | —                                     | —                             | —   | 15.773                        | 10        |

Tabelle IV.

Tschechische und Tschechisch gemischte Bezirke.

| Nr. | Gerichtsbezirk | Orts=<br>gemeinden | Tschechische<br>Orts=<br>Gem. | Tschechisch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Deutsche<br>Orts=<br>Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |          |
|-----|----------------|--------------------|-------------------------------|---|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|----------|
|     |                |                    |                               |   |                           |                                       | Tschechen                     | Deutsche |
| 1   | Ablerkosteletz | 45                 | 45                            | —   | —                         | —                                     | 28.303                        | 76       |
| 2   | Böhm. Mita     | 24                 | 22                            | 1   | —                         | 1                                     | 14.346                        | 1.784    |
| 3   | Bechin         | 33                 | 33                            | —   | —                         | —                                     | 14.206                        | 15       |
| 4   | Benešau        | 37                 | 37                            | —   | —                         | —                                     | 26.669                        | 67       |
| 5   | Beraun         | 36                 | 36                            | —   | —                         | —                                     | 23.875                        | 78       |
| 6   | Blatna         | 54                 | 54                            | —   | —                         | —                                     | 28.450                        | 18       |
| 7   | Blowitz        | 50                 | 50                            | —   | —                         | —                                     | 22.002                        | 96       |



| Nr. | Gerichtsbezirk      | Orts-<br>gemeinden | Tschechische<br>Orts-Gen. | Tschechisch<br>gemischte<br>Orts-Gen. | Deutsche<br>Orts-Gen. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts-Gen. | Nach der Zählung<br>von 1880: |          |
|-----|---------------------|--------------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------|
|     |                     |                    |                           |                                       |                       |                                   | Tschechen                     | Deutsche |
| 8   | Böhm. Brod          | 43                 | 43                        | —                                     | —                     | —                                 | 27.395                        | 85       |
| 9   | Brandeis            | 53                 | 53                        | —                                     | —                     | —                                 | 32.889                        | 355      |
| 10  | Březník             | 37                 | 37                        | —                                     | —                     | —                                 | 24.072                        | 25       |
| 11  | *Budweis            | 37                 | 22                        | —                                     | 7                     | 8                                 | 24.810                        | 17.774   |
| 12  | Chlumez             | 34                 | 34                        | —                                     | —                     | —                                 | 23.199                        | 76       |
| 13  | Chotieboršč         | 51                 | 51                        | —                                     | —                     | —                                 | 30.872                        | 72       |
| 14  | Chrudim             | 49                 | 49                        | —                                     | —                     | —                                 | 47.245                        | 62       |
| 15  | Deutschbrod         | 42                 | 36                        | —                                     | 5                     | 1                                 | 22.787                        | 2.406    |
| 16  | Dobruř              | 32                 | 32                        | —                                     | —                     | —                                 | 21.856                        | 107      |
| 17  | Čipel               | 10                 | 10                        | —                                     | —                     | —                                 | 11.444                        | 165      |
| 18  | Eisenbrod           | 17                 | 17                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.729                        | 244      |
| 19  | Čulc                | 31                 | 31                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.751                        | 42       |
| 20  | Frauenberg          | 26                 | 26                        | —                                     | —                     | —                                 | 13.814                        | 70       |
| 21  | Habern              | 34                 | 34                        | —                                     | —                     | —                                 | 17.419                        | 166      |
| 22  | Hlinsko             | 23                 | 23                        | —                                     | —                     | —                                 | 18.945                        | 32       |
| 23  | Hochstadt           | 16                 | 16                        | —                                     | —                     | —                                 | 12.893                        | 174      |
| 24  | Hohenmauth          | 74                 | 74                        | —                                     | —                     | —                                 | 41.547                        | 91       |
| 25  | Holitz              | 24                 | 24                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.676                        | 50       |
| 26  | Horázdiovitz        | 45                 | 45                        | —                                     | —                     | —                                 | 22.175                        | 60       |
| 27  | Horřich             | 53                 | 53                        | —                                     | —                     | —                                 | 29.869                        | 75       |
| 28  | Horřowitz           | 41                 | 41                        | —                                     | —                     | —                                 | 33.894                        | 108      |
| 29  | Humpolez            | 39                 | 39                        | —                                     | —                     | —                                 | 28.092                        | 33       |
| 30  | *Jaromierř          | 44                 | 35                        | 1                                     | 8                     | —                                 | 30.098                        | 4.185    |
| 31  | Jitschin            | 55                 | 54                        | 1                                     | —                     | —                                 | 32.155                        | 932      |
| 32  | Jungbunzlau         | 51                 | 50                        | 1                                     | —                     | —                                 | 34.485                        | 1.038    |
| 33  | Jungwoschitz        | 21                 | 21                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.685                        | 21       |
| 34  | Kamenitz a. d. L.   | 29                 | 29                        | —                                     | —                     | —                                 | 22.692                        | 99       |
| 35  | Karolinenthal       | 39                 | 39                        | —                                     | —                     | —                                 | 58.815                        | 3.602    |
| 36  | Kaurřchin           | 42                 | 42                        | —                                     | —                     | —                                 | 28.206                        | 539      |
| 37  | Kladno              | 7                  | 7                         | —                                     | —                     | —                                 | 25.963                        | 237      |
| 38  | Klattau             | 67                 | 65                        | 1                                     | 1                     | —                                 | 40.842                        | 1.359    |
| 39  | Kohljanowitz        | 38                 | 38                        | —                                     | —                     | —                                 | 23.191                        | 59       |
| 40  | Kolin               | 38                 | 38                        | —                                     | —                     | —                                 | 35.145                        | 166      |
| 41  | Königgrätz          | 54                 | 54                        | —                                     | —                     | —                                 | 41.618                        | 804      |
| 42  | Königl. Weinberge   | 17                 | 17                        | —                                     | —                     | —                                 | 62.417                        | 2.899    |
| 43  | Königlaal           | 32                 | 32                        | —                                     | —                     | —                                 | 22.678                        | 72       |
| 44  | Königstadt          | 29                 | 29                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.229                        | 27       |
| 45  | Kralowitz           | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.373                        | 50       |
| 46  | Kuttenberg          | 63                 | 63                        | —                                     | —                     | —                                 | 40.384                        | 233      |
| 47  | Laun                | 59                 | 57                        | —                                     | —                     | 2                                 | 32.315                        | 853      |
| 48  | Ledetsch            | 38                 | 38                        | —                                     | —                     | —                                 | 23.200                        | 45       |
| 49  | *Leitomischl        | 53                 | 41                        | —                                     | 12                    | —                                 | 36.488                        | 15.277   |
| 50  | Liban               | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.919                        | 17       |
| 51  | Libochowitz         | 37                 | 37                        | —                                     | —                     | —                                 | 17.995                        | 161      |
| 52  | Lischan             | 14                 | 14                        | —                                     | —                     | —                                 | 11.524                        | 103      |
| 53  | Lomnitz (Semil)     | 25                 | 25                        | —                                     | —                     | —                                 | 17.584                        | 38       |
| 54  | Lomnitz (Wittingau) | 19                 | 19                        | —                                     | —                     | —                                 | 9.607                         | 7        |
| 55  | *Manietin           | 42                 | 22                        | 1                                     | 18                    | 1                                 | 9.048                         | 6.829    |
| 56  | Melnik              | 63                 | 63                        | —                                     | —                     | —                                 | 38.875                        | 177      |
| 57  | Mirowitz            | 25                 | 25                        | —                                     | —                     | —                                 | 21.397                        | 18       |
| 58  | Moldauthein         | 29                 | 29                        | —                                     | —                     | —                                 | 18.750                        | 201      |

| Nr. | Gerichtsbezirk    | Orts=<br>gemeinden | Tschechische<br>Orts=Gem. | Tschechisch<br>gemischte<br>Orts=Gem. | Deutsche<br>Orts=Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts=Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |          |
|-----|-------------------|--------------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------|
|     |                   |                    |                           |                                       |                       |                                   | Tschechen                     | Deutsche |
| 59  | Mühlhausen        | 54                 | 54                        | —                                     | —                     | —                                 | 25.008                        | 93       |
| 60  | Münchengrätz      | 32                 | 32                        | —                                     | —                     | —                                 | 23.611                        | 265      |
| 61  | Nachod            | 27                 | 27                        | —                                     | —                     | —                                 | 24.144                        | 317      |
| 62  | Nassaberg         | 21                 | 21                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.012                        | 11       |
| 63  | Nechanitz         | 41                 | 41                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.451                        | 29       |
| 64  | Netolitz          | 39                 | 36                        | —                                     | —                     | 3                                 | 16.675                        | 696      |
| 65  | Nepomuk           | 44                 | 44                        | —                                     | —                     | —                                 | 18.025                        | 68       |
| 66  | Neubenatef        | 33                 | 33                        | —                                     | —                     | —                                 | 25.275                        | 189      |
| 67  | Neubidschow       | 48                 | 48                        | —                                     | —                     | —                                 | 30.617                        | 333      |
| 68  | Neugebeld         | 46                 | 38                        | 1                                     | 7                     | —                                 | 19.337                        | 3.374    |
| 69  | Neuhaus           | 55                 | 30                        | —                                     | 23                    | 2                                 | 27.358                        | 11.675   |
| 70  | Neupaka           | 46                 | 42                        | —                                     | 4                     | —                                 | 27.478                        | 3.010    |
| 71  | Neustadt a. d. M. | 38                 | 32                        | —                                     | 6                     | —                                 | 17.607                        | 6.167    |
| 72  | Neustraschitz     | 26                 | 26                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.919                        | 36       |
| 73  | Nemeklan          | 24                 | 24                        | —                                     | —                     | —                                 | 14.511                        | —        |
| 74  | Nimburg           | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 25.553                        | 312      |
| 75  | Opotchno          | 44                 | 43                        | —                                     | —                     | 1                                 | 25.204                        | 211      |
| 76  | Pardubitz         | 66                 | 66                        | —                                     | —                     | —                                 | 38.875                        | 291      |
| 77  | Paschau           | 34                 | 34                        | —                                     | —                     | —                                 | 23.075                        | 9        |
| 78  | Pilgram           | 47                 | 47                        | —                                     | —                     | —                                 | 30.373                        | 41       |
| 79  | Pilsen            | 49                 | 48                        | 1                                     | —                     | —                                 | 55.040                        | 8.147    |
| 80  | Pisek             | 39                 | 39                        | —                                     | —                     | —                                 | 32.790                        | 319      |
| 81  | Planitz           | 25                 | 25                        | —                                     | —                     | —                                 | 17.490                        | 12       |
| 82  | Podiebrad         | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 24.714                        | 108      |
| 83  | Politschka        | 32                 | 23                        | —                                     | 9                     | —                                 | 23.362                        | 9.549    |
| 84  | Polna             | 13                 | 13                        | —                                     | —                     | —                                 | 9.472                         | 173      |
| 85  | Potshatef         | 14                 | 14                        | —                                     | —                     | —                                 | 13.216                        | 5        |
| 86  | Prachaticz        | 35                 | 20                        | —                                     | 13                    | 2                                 | 12.350                        | 11.269   |
| 87  | Prélautsch        | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 22.587                        | 36       |
| 88  | Prestitz          | 59                 | 59                        | —                                     | —                     | —                                 | 25.394                        | 215      |
| 89  | Pribislau         | 26                 | 25                        | —                                     | 1                     | —                                 | 16.716                        | 289      |
| 90  | Přibram           | 41                 | 41                        | —                                     | —                     | —                                 | 40.842                        | 164      |
| 91  | Bürglitz          | 28                 | 28                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.075                        | 47       |
| 92  | Rakonitz          | 39                 | 37                        | —                                     | 1                     | 1                                 | 27.885                        | 731      |
| 93  | Raudnitz          | 44                 | 44                        | —                                     | —                     | —                                 | 24.413                        | 425      |
| 94  | Reichenau         | 23                 | 23                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.446                        | 220      |
| 95  | Rokitzan          | 45                 | 45                        | —                                     | —                     | —                                 | 36.740                        | 613      |
| 96  | Ritschan          | 33                 | 33                        | —                                     | —                     | —                                 | 18.561                        | 26       |
| 97  | Schlan            | 56                 | 56                        | —                                     | —                     | —                                 | 39.641                        | 131      |
| 98  | Schüttenhofen     | 39                 | 36                        | 1                                     | 2                     | —                                 | 23.106                        | 3.188    |
| 99  | Schwarzkoftelitz  | 28                 | 28                        | —                                     | —                     | —                                 | 18.738                        | 39       |
| 100 | Schweinitz        | 18                 | 17                        | —                                     | —                     | 1                                 | 16.336                        | 1.347    |
| 101 | Sedletz           | 25                 | 25                        | —                                     | —                     | —                                 | 14.786                        | 38       |
| 102 | Seltshan          | 26                 | 26                        | —                                     | —                     | —                                 | 26.723                        | 172      |
| 103 | Semil             | 17                 | 17                        | —                                     | —                     | —                                 | 15.917                        | 191      |
| 104 | Senftenberg       | 32                 | 32                        | —                                     | —                     | —                                 | 29.198                        | 320      |
| 105 | Stalitz Böhm.     | 24                 | 24                        | —                                     | —                     | —                                 | 15.473                        | 125      |
| 106 | Stutisch          | 29                 | 29                        | —                                     | —                     | —                                 | 20.478                        | 22       |
| 107 | Smichow           | 49                 | 49                        | —                                     | —                     | —                                 | 60.803                        | 3.577    |
| 108 | Sobieslau         | 38                 | 38                        | —                                     | —                     | —                                 | 19.251                        | 138      |
| 109 | Sobotka           | 35                 | 35                        | —                                     | —                     | —                                 | 17.366                        | 33       |

| Nr. | Gerichtsbezirk | Orts=<br>gemeinden | Tschechische<br>Orts=<br>Gem. | Tschschisch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Deutsche<br>Orts=<br>Gem. | Deutsch<br>gemischte<br>Orts=<br>Gem. | Nach der Zählung<br>von 1880: |          |
|-----|----------------|--------------------|-------------------------------|---|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|----------|
|     |                |                    |                               |   |                           |                                       | Tschechen                     | Deutsche |
| 110 | Starckenbach   | 23                 | 22                            | —   | 1                         | —                                     | 24.926                        | 1.329    |
| 111 | Strakonitz     | 53                 | 53                            | —   | —                         | —                                     | 30.758                        | 355      |
| 112 | Tabor          | 55                 | 55                            | —   | —                         | —                                     | 40.575                        | 118      |
| 113 | *Taus          | 23                 | 17                            | 1   | 5                         | —                                     | 19.196                        | 6.267    |
| 114 | Tschaslau      | 72                 | 72                            | —   | —                         | —                                     | 46.305                        | 158      |
| 115 | Turnau         | 38                 | 37                            | 1   | —                         | —                                     | 28.356                        | 346      |
| 116 | Unhoscht       | 33                 | 33                            | —   | —                         | —                                     | 22.684                        | 17       |
| 117 | Unterkralowitz | 41                 | 41                            | —   | —                         | —                                     | 28.218                        | 24       |
| 118 | *Weißwasser    | 25                 | 17                            | —   | 8                         | —                                     | 8.914                         | 3.202    |
| 119 | Welwarn        | 37                 | 37                            | —   | —                         | —                                     | 25.879                        | 71       |
| 120 | Weseli         | 28                 | 28                            | —   | —                         | —                                     | 14.887                        | 36       |
| 121 | *Wildenschwert | 26                 | 18                            | —   | 8                         | —                                     | 23.545                        | 5.197    |
| 122 | Wittingau      | 28                 | 27                            | 1   | —                         | —                                     | 21.292                        | 1.224    |
| 123 | Wlaschim       | 44                 | 44                            | —   | —                         | —                                     | 27.889                        | 45       |
| 124 | Wodnian        | 31                 | 31                            | —   | —                         | —                                     | 22.912                        | 59       |
| 125 | Wolin          | 36                 | 36                            | —   | —                         | —                                     | 24.853                        | 110      |
| 126 | Wotitz         | 16                 | 16                            | —   | —                         | —                                     | 19.884                        | 54       |
| 127 | Zbirow         | 41                 | 41                            | —   | —                         | —                                     | 27.651                        | 55       |

L. S.

## Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein.

Von Georg Pilk, Bürgerschullehrer in Dresden.

Am 12. Mai 1400 verkaufte Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, sein Schloß Schreckenstein für 1400 Schock böhm. Gr. wiederkäuflich an Jekke v. Wchynitz<sup>1)</sup> auf Schirschowitz. Unter den mitveräußerten Zugehörungen befanden sich der Weingarten zu Schreckenstein, das Vorwerk nebst Unterthanen zu Schwaden, der Zehnte der Weingärten zu Auffig, der Zoll ebendasselbst und der Markt Zoll zu Leitmeritz. Johann von Wartenberg gelobte, den Rückkauf am 28. September 1401 zu bewirken oder andernfalls die Güter seinem Gläubiger „vor dem Könige abzutreten“. <sup>2)</sup> In einer andern an demselben Tage ausgestellten Urkunde verpflichtete sich Jekke von Wchynitz bei Verlust seiner Forderung und 1000 Schock Sühngeld zur Rückgabe des Schreckensteins nach Wiederempfang

1) Wchynitz, Dorf bei Lobositz; unweit auch Schirschowitz.

2) S. Urkunde I.

feines Capitals. Er behielt sich dabei vor, 100 Schock für bauliche Verbesserungen aufzuwenden, welche Summe ihm bei seinem Rücktritt besonders vergütet werden sollte.<sup>1)</sup> Jęzka zahlte nur 400 Schock in Baar; für die übrigen 1000 Schock überließ er dem von Wartenberg erblich sein Gut Schirschowitz mit dem Versprechen, ihm dasselbe „in die Landtafel legen“ zu wollen.

Diese Zusage hielt er jedoch nicht. Johann v. W. wurde bald auch inne, daß ihn Jęzka noch anderweitig hinter's Licht geführt hatte. Es war ihm Schirschowitz „ohne allerlei Hindernisse“ (darauf hastende Zinslasten) verkauft worden. Dennoch meldete nicht lange darnach die Aebtissin des Klosters zu St. Georg dem neuen Besitzer des Dorfes ihre Ansprüche auf gewisse Geld- und Getreidezinsen an. Johann v. W. glaubte nun am vortheilhaftesten zu handeln, wenn er das ebenerworbene Schirschowitz an Benesch von der Duba auf Kostenblatt weiterverkaufte. Es lag ihm dabei namentlich am Herzen, von letzterem die Beste Wartha a. d. E. in Besitz zu erlangen. Benesch v. d. Duba wollte jedoch genannten Platz nicht an Johann v. W. ausliefern, ehe dieser ihm Schirschowitz von jenen Lasten befreit habe. Johanns mehrfaches Ersuchen an Jęzka, ihm Schirschowitz nunmehr landtäglich versichern zu lassen, blieben erfolglos. Er mußte das Dorf von dem von Kostenblatt zurückkaufen, wobei er nach seiner Versicherung namhaften Schaden erlitt.<sup>2)</sup> Da legte sich der Hintergangene mit seinen Freunden und Gefellen vor den Schreckenstein, belagerte seinen Widersacher und war fest entschlossen, „das Feld nicht zu räumen, er hätte denn die Burg wiedergewonnen“. Erst durch den Einfluß vermittelnder Personen bewogen, unterwarf er sich dem Entscheid von Schiedsrichtern. Als solche sprachen Wenzel von Wartenberg, Herr auf Blankenstein, und Bohunko v. Blahotiz auf Hotowitz am 18. Juli 1401 ihr Urtheil dahingehend aus, daß Johann v. W. das Gut Schirschowitz und daneben in vier Raten noch 700 Sch. Gr. (also 300 Schock mehr als er empfangen hatte) an Jęzka zurückerstatten und nach vollständiger Erledigung solcher Verbindlichkeiten den Schreckenstein wieder in Besitz erhalten sollte.<sup>3)</sup>

Jęzka von Ryniz trat nun zunächst die eingangserwähnten Zugehörungen der Burg an den von Wartenberg ab und behielt nur „den bloßen Stein;“ dagegen eignete er sich sogleich auch die Nutzung des

1) Urkunde II.

2) So mußte er dem v. d. Duba auf Kostenblatt 20 Schock Gr. Zins zu Schirschowitz als Abfindungssumme verpfänden.

3) Urkunde III.

Gutes Schirschowitz an und ließ die dasigen Ernteerträgnisse für sich einheimen, eine Handlungsweise, über die sich Johann v. W. bitter beklagte.<sup>1)</sup>

Die Uebergabe der durch das schiedsrichterliche Erkenntniß vom 18. Juli 1401 bedingten und bereits am 31. Juli ausgefertigten Schuldbriefe Johanns von Wartenberg verzögerte sich um ein halbes Jahr. Während dieser Frist starb Jette von Wchnitz.<sup>2)</sup> Seine Witwe Dorothea erklärte sich als Wortführerin für ihre (jedenfalls noch unmündigen) Kinder mit den früheren Abmachungen nicht einverstanden. Sie wies die Verschreibungen<sup>3)</sup> über die festgesetzten 700 Sch., welche ihr Johann v. W. in Gegenwart des Aufziger Magistrats am 11. Januar 1402 behändigen wollte, als unannehmbar zurück.<sup>4)</sup> So sah Johann v. W. seine Erwartungen zum zweiten Male getäuscht. Das Urtheil der Schiedsrichter wurde von gegnerischer Seite nicht mehr respectirt; die Wiedererlangung der Burg war ihm vereitelt, und über den Besitz des ihm ebenfalls entzogenen Schirschowitz konnte er keine hinreichenden Rechtstitel aufweisen. Als Gegenmaßregel verkaufte er zwar letztgenanntes Dorf für 550 Schock an Johann Kumpacz (von Compast?), war aber dabei wenig vom Glück begünstigt. Der neue Gutsherr wurde durch die Schreckensteiner aus Schirschowitz vertrieben, und Johann v. W. mußte ihm noch Schadenersatz leisten. Darüber entstanden langanhaltende Fehden. In einer solchen belagerte der von Wartenberg einst länger als ein halbes Jahr den Schreckenstein.

Die Feindseligkeiten Johanns v. W. richteten sich auch gegen die Besitznachfolger Dorotheens von Wchnitz: Dobusch und Otto von Bran<sup>5)</sup>

1) Urkunde VIII.

2) Daß derselbe erst 1405 verstorben sei („die Burgruine Schreckenstein,“ Aufsig, Grohmann 1883. 24) ist unzutreffend. Vergl. die Originalurkunde von 1402 Nr. IV.

3) Zwei derselben (lautend auf 200 und 100 Sch.) d. d. auf der Warte (Wartha) Sonntag nach Jacobi 1401 befinden sich im Original im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 5176, 5177. Bürgen waren „Jan von Kolmburg geheysen von Wartemberg, Wenzla von Wartenberg, herre czum Blanckinsteyne, Peter von Kycz gezessin czu Brzeznicz (Schönpriesen), Jan Widima von Skoroticz gezessin zu Zelonicz (Selbnitz), Hrzke von Snedowicz, Jon von Ralsko, Otto von Hicko gezessin zu Swepetnicz und Lamencz Vincz gezessin zu Lybenwerde“. (Liebwerd bei Tetschen).

4) Urkunde IV.

5) Dieses Geschlecht nannte sich wohl nach dem unweit Brüx gelegenen Dorfe Prohn. Schon 1333 verkaufte ein Heinrich v. Bran dem Landgrafen Friedrich von Thüringen seinen Antheil an dem Goldbergwerke zu Neustadt (Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. 2631). 1393 war ein Haczke v. Bran zu Dux gefessen

auf Schreckenstein. In genannte Händel griff Markgraf Wilhelm von Meißen thatkräftig ein. 1403 befand sich die Burg bereits in dessen Gewalt. Allem Anscheine nach hatte er sie erobert. Darauf deuten die harten Bedingungen, unter welchen er noch in demselben Jahre den Schreckenstein denen von Bran „wieder ausantwortete“. Die durch die Fürsprache Johannis von Schwanberg auf Schwanberg und der Ritter Benešch von Horzowiz, Burggraf zu Rabenstein, und Peter von Milischowiz, Burggraf zu Brüx, vermittelte Einigung bestimmte nämlich: Es solle der Schreckenstein dem Markgrafen jederzeit und zu allen Kriegen (ausgenommen gegen König Wenzel) offen und zur Verfügung stehen und für solche Fälle dem meißnischen Kriegsvolke der Thurm, das Thorhaus und die Pforten eingeräumt werden; die von Bran hätten dem Markgrafen auf Befehl unweigerlich Kriegsdienste zu leisten, auf eigene Faust sich aber in keinerlei kriegerische Unternehmungen einzulassen; sie dürften den Schreckenstein ohne Einwilligung des Markgrafen weder verkaufen noch verpfänden oder anderswie an jemanden überlassen und sollten endlich dem meißnischen Herrscher, wenn er es fordere, die gesammte Burg, „wie er sie bisher innegehabt“, anstandslos wieder abtreten. Dies alles mußten beide von Bran mittelst Eides auf die Heiligen geloben.<sup>1)</sup>

Johann von Wartenberg auf Tetschen hatte seinen gerechtfertigten Ansprüchen noch nicht entsagt. Bis zum Jahre 1405 bekriegte er die ihm verhaßte Dorothea von Wchyniz. Am 29. October genannten Jahres kamen endlich beide streitenden Theile überein, sich der endgiltigen Entscheidung Markgraf Wilhelms von Meißen zu unterwerfen, nachdem sich dieser am 21. Sept. zur Vermittlung bereit erklärt hatte.<sup>2)</sup> Letztere dürfte auch wohl erfolgt sein. Der Schreckenstein aber blieb im Besitze Dobusch's von Bran. Otto von Br. wird nicht mehr erwähnt.

Es war wohl kein Wunder, daß Johann von Wartenberg, der sich um den Kauf von Wartha und den Wiedererwerb des Schreckensteins an-

---

(Hptst. Arch. Dresd. Urk. vom 27. Decemb. 1393). Vorstehender Dobusch von Bran erscheint am 3. Aug. 1402, als er im Verein mit zwei anderen Rittern vom Markgrafen Wilhelm von Meißen die Erlaubniß erhielt, auf dem Berge „Choteny bei Riesenburg“ ein Schloß namens „Paradies“ zu erbauen und mit letzterem, das in Kriegszeiten dem Markgrafen offenstehen sollte, belehnt wurde (Hptst.-Arch. Dr. Orig. 5217. Vergl. Mitth. VII. 43).

1) Urkunde V.

2) Urkunde VI. und VII. 2 Beilagen, Briefe Dorotheens v. Wchyniz an den Markgrafen, in welchen sie sich in unbestimmten Klagen und Bitten um günstigen Entscheid ergeht, sind nicht mit abgedruckt.

gelegentlichst bemüht hatte, aber durch Treulosigkeit und Hinterlist beider Burgen verlustig gegangen war, über sein Mißgeschick grollte und die nunmehrigen Inhaber der von ihm begehrten Besten mit feindseligen Gefühlen betrachtete. Gegen Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha richtete er sich 1405 in offener Fehde. Bei Gelegenheit dieser oder der vorhergenannten Streitigkeiten soll das Dorf Pawlacz bei Gulau zur wüsten Mark geworden sein.<sup>1)</sup> Am 31. December 1405 vermittelte Markgraf Wilhelm von Meißßen zwischen beiden Parteien einen Frieden, welcher bis zum 23. Februar 1406 wahren sollte.<sup>2)</sup>

Die den Handelsverkehr schädigenden Unruhen, vielleicht auch unmittlere Bergewaltigungen reisender Kaufleute bewogen die Stadt Dresden zu einer Heerfahrt nach dem Schreckensteine. Schon vor dem 29. Juni 1406 war die Burg in der Gewalt der Dresdener.<sup>3)</sup> Länger als ein Jahr hielt sie die Bürgerwehr unter manchen Opfern der Stadtgemeinde besetzt. Noch Mitte Juli 1407 wurde an die mehrfach wechselnde Besatzung Sold- und Zehrgeld gezahlt.<sup>4)</sup>

Um diese Zeit, als sich der Schreckenstein in meißnischen Händen befand, wurde die Stadt Leitmeritz angeklagt, sich den von alters her der Burg zuständigen Marktzoll angemast zu haben. Auf Markgraf Wilhelms Anfrage darüber versicherte jedoch der dasige Rath, es handele sich lediglich um ein Wegegeld von Reitern und Wagen, mit dessen Erhebung der König die Stadt begnadet habe, nicht aber um eine Beeinträchtigung jenes Burgprivilegs.<sup>5)</sup>

Bald nach Abzug der Dresdener erscheint als königlicher Burggraf zu Schreckenstein Blascho von Kladno,<sup>6)</sup> welcher in den Jahren 1410, 1414 und 1418 das erledigte Pfarramt zu Proboscht neubesetzen ließ.<sup>7)</sup> Dieser hielt treu zu der katholischen Partei des Landes. Die Stürme des Hussitenkrieges brausten heran. Ein drohendes Ungewitter zog sich in der

1) P. Franz Jocke, Elbe- und Gulauthal. 1879. I. 147.

2) Urk. IX. — Nach Jocke wäre 1406 ein definitiver Friede zustande gekommen.

3) Rathsärchiv Dresden. Rathsrechnungen v. 1406 Bl. 208: „Oswald vf Schrehkinsteyne presens recepit xvij gr. et dedi in vigilia Petri et Pauli xlij gr.“ . . . .

4) Urk. XI. — Desgl. Dresdner Rathsrechnungen 1407 Bl. 251 b. — Vergl. Neubert, Dresdener Schützengesellschaft. 5.

5) Urkunde X.

6) Zu dessen Vorgeschichte vergl. Friedrich Bernau, Album der Burgen pp. 1881. I 342. — Er selber bezeichnet sich als „castellanus in Schreckenstein“ und die Burg als „castrum regium cui ego presideo“.

7) Emmler, lib. confirmat. VII. 5. 122. 267.

Nähe des Schreckensteins und der Stadt Auffig zusammen. Wohl wissend, daß ihm nur von Norden her Beistand zutheil werden konnte, richtete Blascho (es war wohl im Jahre 1422) eine dringende Bitte um Schutz an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg.<sup>1)</sup> Die große Gefahr, deren Folgen er in seinem flehentlichen Hilferufe beredt schilderte, scheint jedoch glücklich vorübergegangen zu sein.

Bedrängte Verhältnisse herrschten auf Burg Schreckenstein. Blascho von Kladno sah sich genöthigt, im Verein mit seinem zu Lubau geseffenen Bruder Dietrich beim Markgrafen Friedrich dem älteren von Meißen um ein Darlehen von 50 Schock Groschen nachzusuchen. Es wurde diesen Brüdern um so lieber gewährt, als der Markgraf dabei am 6. November 1422 die Erlaubniß erhielt, den Schreckenstein im Kriegsfall (ausgenommen jedoch bei Feindseligkeiten gegen Kaiser Sigismund) besetzen zu dürfen.<sup>2)</sup>

Von letzterer Verwilligung machte der Markgraf bald Gebrauch. Kaiser Sigismund hatte ihm 1425 die militärische Besetzung böhmischer Landestheile gestattet. Unverweilt erhielt nunmehr der Schreckenstein eine meißnische Vertheidigungsmannschaft. Sollte doch die Burg nebst dem benachbarten Blankenstein ein Hauptbollwerk gegen die heranstürmenden Hufitenschaaren bilden. Die fürchterliche Schlacht bei Auffig<sup>3)</sup> wurde am 16. Juni 1426 geschlagen. Unbezungen stand der Schreckenstein noch am Abende jenes blutigen Tages. Mancher Flüchtige klopfte an die Pforte der Burg und fand Aufnahme und Schutz vor den Verfolgern. Siegmund von Wartenberg auf Tetschen, der mitten in der Schlacht zu den Hufiten übergegangen war, ergriff schnell die sich anbietende Gelegenheit, das seinem Vater einst entriessene Schloß wiederzugewinnen. Noch war keine Nachricht von seinem Übertritt nach dem Schreckensteine gelangt. Als er daher, sich ebenfalls als Flüchtiger geberdend, Einlaß begehrte, wurde ihm dieser unbedenklich gewährt. Ehe es sich die Vertheidiger versahen, waren sie über-rumpelt. Diejenigen, welche Widerstand leisteten, wurden erschlagen, die

---

1) Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. Hufitenkrieges II. 528.

2) Urkunde XII.

3) Wir versagen uns eine Abschweifung hierbei, zumal bereits drei Schreckenstein-Monographien (Friedr. Gottschald, Ritterburgen Deutschlands 1831 VIII. 8, die Burgruine Schreckenstein, Auffig, Grohmann 1883. 27 und Jahresberichte der Gebirgsvereinssection Dresden 1887 und 1888 28) ausführlich und sonderbarer Weise auch in wörtlicher Uebereinstimmung mit einander der Schlacht gedacht haben. (Vergl. die gründliche Abhandlung Hallwicks „das Lied von der Schlacht bei Auffig“ Mitth. Jahrg. II. S. 184 flg. Die Redaction.)



übrigen, unter ihnen auch ein sächsischer Edler namens Konrad v. Einsiedel, gefangen genommen.<sup>1)</sup>

Die Burg blieb jedoch nicht in den Händen Siegmunds v. Wartenberg, sondern gelangte an die von Kladno zurück. So wird am 6. April 1435 Dietrich von Kladno zum Schreckenstein gefessen als Urkundenzeuge erwähnt.<sup>2)</sup> Wahrscheinlich dürfte selbiger der bereits genannte Bruder Blaschko's gewesen sein. Am 15. August 1439 ersuchte er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen um Ersatzleistung für den ihm sächsischerseits zugefügten Schaden. In ziemlich energischem Thone schrieb er, man möchte sich doch der langen und treuen Dienste, die er dem Kurfürsten und dessen seligem Vater geleistet habe, erinnern und ihm die zugesagte Entschädigung, wegen deren Aushändigung er schon zweimal in Person vorstellig geworden sei, nicht länger vorenthalten. Aus den Schlußworten des vom Schreckenstein datirten Briefes klingt sogar eine Drohung heraus.<sup>3)</sup> Die Regelung dieser Angelegenheit ist uns unbekannt.

Dietrich von Kladno auf Schreckenstein<sup>4)</sup> ist uns auch später noch begegnet. Am 22. und 23. Januar 1442 verbürgte er sich mit Gerung von Sulewiz auf Milleschau, Wilhelm von Konicz auf Kamenz (Gamitz) und anderen für den in die Gefangenschaft Friedrichs von Sachsen gefallenen Mikesch von Tichonitz und dessen Schuld.<sup>5)</sup> Wir fanden ihn letztmalig am 4. September desselben Jahres als Friedensvermittler zwischen den Herzögen von Sachsen und Johann von Wartenberg auf Blanckenstein.<sup>6)</sup>

## Urkunden.

### I.

Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, verkauft sein Schloß Schreckenstein nebst Zugehörungen für 1400 Schock Gr. wiederkäuflich an Jeske von Stryzewicz. D. Prag d. 12. Mai 1400.

- 1) Zacharias Theobald, Hussitenkrieg 1624. 237. — Foße (Elbe- und Gulauthal I 151) bringt erwähnten Handstreich mit der Geschichte der Burg Blanckenstein in Verbindung.
- 2) Hauptstaatsarchiv Dresden. Orig. 6341.
- 3) Urkunde XIII.
- 4) Auch Schrenckenstein, Scherenckenstein geschrieben.
- 5) Hptst.-Arch. Dresd. Orig. 6682. 6683.
- 6) Ebenda. Orig. 6717. — Wir wollen übrigens den Gegenstand nicht verlassen, ohne spätere Historiographen der Burg auf das Geschlecht der Glaz von Althof aufmerksam zu machen, welches um die Wende des 15. Jahrhunderts den Schreckenstein besaß, bisher aber in keiner Geschichte der Burg Erwähnung gefunden hat. Vergl. Hallwich, Graupen 48, 85.

Wir Jan von Wartenberg, here zu Teschin, bekennen mit dissem briffe offlichin allen den, dy yn sehen adir horen lessyn, dass wyr vorkawft habin recht und redlich dass Schreckensteine slos myt allen seynen zugehorungen, mit dorferen, zinssin, erbern, vorbergin, wissin, wassern, puschin, weldin, perge, talen, dass vorberg zu Swadow, unsern ganzen teyl zu Swadaw mit den luthen, den zal zu Ausk und markt zol zu Luthmerycz, die zehende der weyne-gartein zu Ausk, den weyn-gartyin zu Schreckenstein dem erber manne Jeskyn von Syrzyewicz [und] seynen elichin erben und haben ym [die] guter gegeben umb virzenhundert schok grosin pemysches geldes in sulcher underscheydim, dass wir ader unser erben im adir sein erben di virzenhundert schok grossen bezalen schullen von sente Wenzlabes tage nechst zukunfftig ubir ein yar. Wo wir des nicht, so geloben wir dem vorgehentin Jesken bey guten trawen an arg, dy egenannten guter vor unserm hern kunge zu Behem obzutreten mit allen den briffin, di wir dorubir von dem selben unserm hern habin in aller der mose, als wyr sy selber gekawft habin; auch dass derselbe Jeske inwendig der zeit der welde vor zewenzig schok haben lassin und vorkawfin an alles hindernusse; wer aber ader sache, dass wir ym dass egenannte gelt inwendig der [zeit], wenn wir mochtyn adir woldin, bezalen, so sol er uns derselben guter wider abtretyn yn aller der weyse, als wir ym der abgetretyn habin, alleyne dass er dy zinse, di uff send Jorge tage adir uff send Wenzlabes tage, welcher under den zewenen tagin schirst noch den bezalunge komen und sein wirt, uffheben schol an alle hindernisse, vorderunge an gewerde. Des zu einen urkunden haben wir obgenanter Jan unser eigen yn-sigyl und zu eynen gezewgnus di gestrengin manne Hanus Kepler, Jesko von Kethlowecz, Ywan von Chuderaw, Peter von Kycz, Dipolt von Lunkewicz, Peter Skala irre insigyl dorch unsern wyllin und bette, in unschedlich, gehangin an den briff, der gegeben ist zu Prage noch Crists geburt virzenhundert yar an der nechsten mytwoch noch Jubilate.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Nr. 5128. Alte Abschrift auf Papier ohne Siegel.

## II.

Jeske von Syrzyewicz gelobt, das ihm auf einen Wiederkauf überlassene Haus Schreckenstein nach Empfang seiner Schuldforderung von 1400 Sch. Gr. an Johann von Wartenberg auf Tetschen wieder abzutreten. D. Prag d. 12. Mai 1400.

Ich Jesske von Syrzyewicz und mein erben bekennen und tun kunt mit diesem offen briue allen den, die in sehen oder horen lesen, also als ich Schreckenstein das haws mit allen zugehorungen von dem edeln herrn Jan von Wartemberg, herren zu Tetschin, umb vierzehenhundert schok grossen behemisches geldes redlich zu eynem wyderkawfe uff send Wenczlaws tag nehste zukumftig uber ein jar das gelt mir oder meinen eelichen erben widerzugeben habe gekauft, so gelobe ich bei guten trewen an argelist, wenne die vierzehenhundert schok grossen mir der egenante herre Jan oder sein erben inwendig der zeit, wenne im das zu mute wirt oder gehalten mugen, die egenannten vierzehenhundert schok grossen wyder[zuge]geben, denne so sal und wil ich im sein haws Schreckenstein wyder abetretten mit allen seinen zugehorungen, nictes nicht hinderstellig zu behalden mit sulcher underscheyde, als das der brief, den ich von im daruber habe, volkumlichen ausweiset an allen vorzag und wyderrede. Ouch ist beredet worden, was ich legete uff das egenante haws oder uff die guter mit gutem wissen bis uff hundert schok grossen, das mir auch das wyder bezalt sal werden. und gelobe alles, das vorgeschriben steet, stete, feste und unvorrucket zu halden bei tawsent schocken grossen und bei der vorderunge an alles werde. Des zu eynem urkunde so habe ich obgenanter Jeske mein eygen sigel, und zu eynem gezewgnusse so haben die strengen manne Hannus Keppler, Jesske von Tyechlowecz, Jan von Chuderow, Peter von Kycz, Dyepolt von der Lunkewicz und Peter Skala ire sigele durch meiner bete willen in unschedlich gehalten an den brief, der geben ist zu Prage nach Crists geburt vierzehenhundert jar an der nehsten mitwochen nach dem suntage als man singet Jubilate.

Orig. Pergam. Hauptstaatsarch. Dresden Nr. 5129. Angehängt 7 mohlerhaltene Wachsiegel.

### III.

Schiedspruch Wenzels von Wartenberg auf Blanckenstein und Bohunko's von Blahotiz auf Hottowiz in Streitsachen, welche um den Schreckenstein zwischen Johann von Wartenberg auf Tetschen und Jesske von Rynitz zu Sirsewitz entstanden waren. D. auf Wartha d. 18. Juli 1401.

Der obirlute ussproch.

Ich Waczla von Wartenberg, herre uff dem Blangkenstein, Bohunko von Blahoticz gesessin zu Hottowicz bekennen mit disem

offen brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz wir sin gewest mechtige obirlute des mantages nach sente Margarethen tage zwischen dem edeln ern Janken von Wartenberg, herre zu Tetzschin, und zwischen Jessken von Kynicz zu Sirsewicz gesessen geheissen; do habin wir uns beide mit einander geeynt alz eyne mensch und habin usgesprochen bie eyne pfande sechs hundert schogke, und bey der zusproche do haben sie yn selbir globt mit gutem willen bey truwen und eren zu halden, waz wir obirlute ussprechen, und das pfand globen von hern Jans zeiten Sczepan von Truzenicz, Otto von Luckaw, Benesch von Lutticz geheissin Scheringiswalde, Kristan von Sirnosik und von Jessken seite globt habin vor das pfand Ditherich von Perucz, Otte von Luckaw, Sigemund sein frund, Stoer, burgermeister zu Vsk. Da habin wir obirlute uzgesprochen, daz er Jan von Wartenberg Jessken von Kynicz Sirsewicz abetreten sal, geben und vorburgen sal Jessken uff sente Jurgen tag nest zukunfftig hundirt schog, und von dem sente Jurgen obir eyn jar zwey hundirt schok, und aber von deme sente Jurgen tage obir eyn jare zwey hundirt schog, und abir von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schog, und aber von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schok, und die summa des geldis machit siben hundirt schog.<sup>1)</sup> und wenn er Janko Jessken Sirzewicz abetrit und uff daz gelt die brieffe geendit, denn sal Jesske von Kynicz daz haus Schregkenstein abetretin mit allem dem, alz ym daz haus ist abegetretin. und zu gezugnis habin wir unser insigele uffgedrugket. gegeben uff der Warte des mantagis nach sente Margarethen tage noch gotis geburte virzenhundirt jar, darnach in dem ersten jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

#### IV.

Zeugniß des Stadtraths zu Auffig, betreffend das Anerbieten Johannis von Wartenberg auf Tetschen, der verwitweten Dorothea von SHERZEMHECZ auf dem Schreckensteine vier Schuldbriefe über 700 Schock zu behändigen, und der letzteren Weigerung, diese Verschreibungen anzunehmen. D. d. 11. Januar 1402.

Wir ratmanne und gesworn der stad Ausk uff der Elben kennen uffentlichen mit desern uffen brife allen den, di en sehen

1) Der Schreiber oder Abschreiber der Urkunde hat demnach eine Rate von 200 Sch. zuviel vermerkt.

ader lesen horen, das der edele er Jan von Warthenberg, herre zu Tetschin, yn unser stad qwomen ist yn Heyne Töckels hus, unsers miteytnossen, doselbisten uns vyer brife weisete obir sebenhundert schok gr. mit der burgen angehangenden ingesegel, drey lawten obir sechshundert schok, der vyerde obir hundert schok, di er geben wolde der erben vrowen Dorothee, [die] eczwan Jessken von Syerzewyecz eliche vrawe gewest ist, dem got gnade, uff dem Schreckensteyne gesessen, nach der awsprache des edeln ern Waczlaw von Warthenberg, herre uff dem Blanckensteyne und Bohunco von Blahoticz, gesessen zu Hothowicz. do di brife gelezen worden, do sprach die egenante vrowe Dorothea zu ern Jan: „herre, der awsprach und burgen di seynt nach ewerm willen und nicht nach unserm!“ Also das sy den awsprach versmehete und di brife nicht nemen wolde, do dirbot sich er Jan zu gleichen und rechten und bat uns und alle, di do kegenworteg woren, beide rittern und knechten, des zu gedenken und mit uns bezugete, das sy di brife nicht nemen welde, nach der awsprach der erber lute nicht halden welde, sunder sy sprach, ze welde sich an yr brife halden. des zu eyne bekentnisse haben wir unser stad ingesegel an desen uffen briff ynwenyck lassen drucken, der gegeben nach der geburte Cristi vyerzenhundert jar dornach yn dem andern jare an der metewochen nach epyphanie domini.

Spst.-Arch. Dresden. Abtheil: Wittenberger Arch. (W. A.) Böhm. Sachen; Justizsach. Kapsel V Bl. 1. — Orig. auf Pap. mit dem Stadtsiegel unter Papierstreif.

V.

Dobusch und Otto von Bran stellen dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ihr Schloß Schreckenstein, das er ihnen zurückerstattet hat, für kriegerische Unternehmungen zur Verfügung und unterwerfen sich seinen Bedingungen über zu leistende Kriegsdienste wie über die Unveräußerlichkeit und Wiederabtretung der Burg. D. Dresden 1403.

Wir Dobusch und Otte genant von Bran bekennen vor uns und unsere erbin und thun kund offentlichin mit disem brieffe, daz wir uns dem hochgebornen fursten hern Wilhelm marggraffin zu Missin etc., unserm gnedigen hern und sinen erbin und nachkomen mit dem slosse Schreckenstein, daz er uns nu wider geentwert had, zu dinste getan habin, also daz wir yn furbasmer damitte zu dinste siczin und yn getruwelichen damite dinen sollen und wollen, und

Schreckenstein sal ir offin sloz bliben und syn zu allen iren krigen, notin und geschefften wedir allirmenlichin, nymanden uzgenomen sundern alleine den durchluchsten fursten konig Wenczslawen unsern erbhern. Ouch sollin wir noch wollin mit nymande krige machen nach anhebin, wir tuns denne mit dez genanten unsers hern marcgraffin adir synen erbin und nachkomen wissen und willen. und mit weme sie uns krigen heissen, uzgeschlossen unsern hern konig Wenczeslaw, daz sollen wir ouch ane widersprache tun. wenn ouch derselbe unser gnediger herre der marcgraffe adir syne erbin un nachkomen von dem Schreckensteine selbir krigen und ire lute dahin legin wollin, daz mogen sie thun, welche zyt sie wollen, und wir sollen denne iren luten, die sie zo dahin legen werden, den thorn, thorhues und pforten inentwerten, daz sie der mechtig sin ane geverde. Ouch sollen wir noch wollen daz sloz Schreckenstein nicht vorgebin, vorkouffen, vorseczin noch an nymande brengen noch inthun, wir thun daz denne mit unsers hern dez marcgraffin adir siner erbin und nachkomen wissen und guten willen. wenn ouch der gnante unser herre der marcgraffe adir sine erbin und nachkomen daz sloz wider von uns heischin und habin wollin, zo sollen wir yn daz wider entwerten und yn dez abetreten in allir masse, alz unser herre der marcgraffe bizher innegehabt had, ane widersprache und ane allis geverde. alle obingeschr[iebenen] stugke und artikel und ein iczlichs besundern reden und globin wir vor uns und unsere erbin dem vorgnanten unserm gnedigen hern dem marcgraffin und sinen erbin und nachkomen in gutin truwin und habin yn daz liplichin zu den heiligen gesworen unvorrugket zu halden ane allirleie argelist, und haben dez unser insigel zu bekentenisse an disen brieff laßen hengen. und wir Jan von Swanberg, herre daselbis, Benissch von Horsewicz, ritter, burgraffe zu Rabinstein und Petir von Milischowicz, burgraffe zu Brux, bekennen mit disem brieffe, daz wir die obingnanten teidinge zwisschin unserm hern dem marcgraffen und den von Bran getedinget habin, und habin dez zu gezugnis unser insigel mite an disen brieff lassen hengen. Dat. Dresden anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> tercio.

Spstf.-Arch. Dresden. Copial 30 Bl. 156b.

VI.<sup>1)</sup>

Markgraf Wilhelm von Meißen nimmt Johann von Wartenberg auf Tetschen unter seinen Schutz und verspricht vor allem, in dem Streite um den Schreckenstein zu vermitteln. D. Dresden d. 21. Sept. 1405.

Wir Wilhelm von gotis gnaden margrafe zu Missin, lantgrafe in Doringen und pfalzgrafe zu Sachsen bekennen offintlichen und thun kunt mit diesem brieft allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz sich der edele Er Janeke von Wartinberg herre zu Teczschin, unser liber getruwir, zu uns getan und mit uns verbunden hat, also daz wir yn nu furbasmer glich andern unsern herrn dinern und mannen zu rechte schuczin hanthabin und vortedingen und daz recht vor yn biten sollen und wollin, und sollen ouch syns rechten mechtig syn. wolde yn darobir, wen wir so daz recht vor yn geboten hettin, ymand angrifen leidigen adir beschedigen, darzu sollin wir tun und ym denne syns rechten zulegin und ym behulffen und beraten syn, so wir beste mogen, wenne er des von uns mutende ist, ane geverde. sundirlichin syn wir mit demselbin Ern Jane von Wartinberg umb den Schregkenstein so eyn worden, daz wir ym und Syrziwicz kyndern, die darumb tedingen, vor uns bescheiden sollen und daran yn beidersyd ires rechten gunnen. wolden denne die kinder darumb dem rechten nicht gehorsam syn noch sich daran gnugen lassin, so sollen wir und wollin ouch Ern von Wartinberg denne zu synem rechten behulffen syn und ym daran bielegin, so wir beste mogen ane geverde. were abir daz der gnante Er Jan von Wartinberg mit den durchluchsten fursten und herren herrn Wenzlawin romischin konige zu allen zyten merer des riches und konige zu Behem adir Ern Sigemunde konige zu Ungarn ec, unsern gnedigen herren, zu krige queme, da got vor sie, gein den wollin wir ym keins verbunden syn. des zu orkunde habin wir unser insigel an disen brieft wissintlichen lassin hengin, der gegeben ist zu Dresden nach gotis geburte virzehenhundirt jar, darnach in dem funften jare, am mantage Mathei des heiligen ewangelisten.

Orig. Pergam. mit dem Siegel des Markgrafen an Pressel. Im böhm. Museum.

VII.

Johann von Wartenberg auf Tetschen unterwirft sich in Bezug auf die zwischen ihm und Dorothea von Sirzemicz wegen des Schreckensteins

1) Im Einverständniß mit dem Verf. habe ich diese Urkunde beigelegt und übernehme also auch die Verantwortung für den Abdruck. W. Hieke.

obwaltenden Streitigkeiten dem schiedsrichterlichen Urtheil des Markgrafen Wilhelm von Meissen und legt den Hergang der Angelegenheit dar. D. Meissen d. 29. October 1405.

Ich Jan von Wartenberg, herre zu Teczschin, tu kunt mit disem offin brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz ich alle der bruche und stugke, die da zwischen mir und Jessken kyndern von Sirzewicz und frawen Dorothean irer mutern seyn umb den Schregkenstein, daz haus mit siner zugehorunge, nichtis nicht hinderstellig gelosen, mechtlich noch dem rechte uff den hochgeborn fursten und hern ern Wilhelm maregraffen zu Missin etc., mynen gnedigen hern und uff synen rat byn komen, und globe, den ussproch, den syne gnade nach dem rechte thut mit synen rate, bie guten truwen, ane arg, stete veste und ganz zu halten nach zusproche und clage, alz hirenach stehit geschrebin: zum irsten, alz ich einen kouff mit Jessken von Kynicz uff einen widerkouff tat umb den Schregkenstein mit der zugehorunge, alz in dem hauptbriffe begriffen ist, umb virzenhundert schog gap, daran er mir Sirzewicz das gancze dorf ane allerleie hindernisse vorkoufte und an dem Schregkenstein gap vor tusend schog behemschir groschen und mir virhundirt schog mit gelde bezalte und mir Sirzewicz daz dorf mit allem deme, alz ers mirs hatte vorkouft, in die lanttavel legen solde und daz entwerren und geweren, daz er nicht entat, sundern die eptisschinne des closters zu sente Jorgen mich anredte umb zwey schog und acht groschen jerlichis zinsis und alle jar'siben scheffil getreidis alz weisse korn und gerste. nu vorkoufte ich Sirzewicz hern Benesche vom Kostemlat mit solchir gerechtekeit, alz mirs Jesske vorkouft hatte, der mir die Warthe, daz hus, nicht abetretten wolde, ich hette ym denn daz dorf Sirzewicz entworren, alz ich daz vorkouft hatte; darumb ich Jessken umb die gewere bat und mante, selbir em brieffe und boten sante, daz er mich des dorfs gewerte, alz er mir daz vorkouft hatte, und mir daz von ym ny gesehen konde, darumb ich mich mit meynen frunden und gesellen vor daz haus, den Schregkenstein, musten legen und hofften, daz ich daz felt nicht hette dorft reimen, ich hette denn den Schregkenstein widergewunnen. nu vilen darzwischen lute von beiden syten, die mich anredten und aberredten, daz ich mit dem selbin Jessken umb alle myne sache, stugke und gebrechin uff obirlute quem nach frunde rate, damete ich von dem felde getedinget wart, und mir Jessken aller da vorschrebener guter zu dem Schregken-



stein uff den usspruch der obirlute. da die obirlute zwischen mir und Jessken den usspruch getan hatten und yn beschrebin gabin beiden syten, dem ussproche und dem geheisse der obirlute habe ich gefolgit, des ich billich hoffe zu genissen nach dem rechte alz umb die furderunge sechshundert schok und gein dem selbin Jessken truwe und ere. item ich hatte hern Benesche daz dorff Sirsewicz vorkouft. da ich is ym nicht geweren mochte, ich daz dorf wider von hern Benesche kouffen muste, darumb ich funfhundert schog schaden genomen habe, des ich ouch von rechtis wegin genissin solde. item umb dasselbe ich hern Benesche von Kostemlat in meime dorffe Krischwicz zwenzig schog zinses vorkouffen muste. item darnach vorkoufte ich daz dorf Sirzewicz Jane Kumpancz vor sechstehalbundert schog groschen, dovon wart er von den weisen von dem Schregkenstein vortrebin, des ich großen schaden genomen habe und hoffe des noch deme rechte genissen. ouch do mir Jesske von Kynicz seyne erbin noch dem ussproche der obirlute den Schregkenstein nicht abetretin, darumb ich von demselbin tage bis uff disen tag krik habin muste tragen mit brande, mit roube, [dass ich] mit mynen armen luten, mede dinern me wenn uff tusend schog schaden genomen habe, bey dem ussproche und den obirluten blebyn byn und noch bleibe, hoffe ich, ab got wil, noch dem rechte nach uwirn irkentenis und uwirs ratis, daz mir daz zu fromen komen und billich sal genießen. ouch habe ich me wenn eyn halb jar zum andern male gelegin vor dem Schregkenstein, des ich me wenn funfhundert schog schaden genomen habe, des ich von rechtis wegen billich sal genissen. daz ich aller stugke und artikel gehorsam sin wil und vorfolgen, habe ich myn insigel mit gutem wissen uff disen brieff gedrugket. gegebin zu Missin am donrstage nach Symonis und Jude noch gotis geburte virzenhundert jar darnach in dem funften jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

### VIII.

Johanns von Wartenberg auf Tetschen Begleitschreiben zu der dem Markgrafen Wilhelm von Meißen übersendeten Urkundenabschrift (Nr. III).

Gnediger herre! den usspruch habe ich gehalden, alz uwir gnade und uwir rat irkennet mit dem gezugnis des ratis zu Usk, und ouch uwir gnade der burgere insigel hat. mit den briffen geruchte euwer gnade irkennen, ab mir daz icht von rechtis wegen genysen. ouch irkenne uwire gnade mit uwirn rate, daz ich dry-

hundert schog hoer in dem uzsproche muste vorburgen, wenn ich ym schuldig waz, des ich nicht genissen konde, und Jesske und die weizen mich zu grossem schaden bracht habin, des ich von rechtis wegen billich sol genissen. ouch da mir Jesske der gutere abetrat und nicht me denne blösen steyn behilt, da bat er mich, daz ich em gab wigken uff dem felde. daz tat ich. nu erkenne uwir gnade, ab mir die weisen myne guter mit rechte vorgehalden haben. ouch daz mir myn getreide uzgedroschen ist zu Sirzewicz, myn wyn abegelesen, des ich grosen schaden neme, irkenne uwir gnade noch rechte, ab mir icht gnuge und ein billich darumb sal widerfaren.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

### IX.

Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha geseßen geloben, den zwischen ihnen und Johann von Wartenberg, Herrn zu Tetschen, durch Markgraf Wilhelm zu Meissen gemachten Frieden bis zum Ablauf desselben zu halten. D. Meissen d. 31. December 1405.

Wir Dobusch von Bran, zum Schregkenstein gesessin, und Otte von Lugkow, gesessin zur Warte, bekennen offintlichin und thun kunt mit disem brieffe, alz der hochgeborn furste er Wilhelm marcgraffe zu Missin etc., unser liber, gnediger herre zwischen dem edeln ern Jane von Wartinberg, herren zu Teczschin von einer syte und uns von der andern syte einen fride getedinget und begriffen hat, der fride an disem hutigen tage antretin und stehin und geweren sal biz uff dise nestzukomen allirmanche fastenacht. den fride wollin wir dise zyd uz stete und unvorrugkt halden, daz reden und globin wir dem gnanten unserm gnedigen herren dem marcgraffen und zu syner hant den gestrengin Gunthere von Bunow und Conrade von Greffindorf in guten truwin ane arg zu halden. des zu orkunde habin wir unser insigele bi einandir an disen brief wissintlichin lassin drucken. gegeben zu Missin am donrstage vor des nuwin jars tage anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> sexto.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5356. Orig. Pap. Siegel losgelöst.

### X.

Schreiben des Rathes zu Leitmeritz an Markgraf Wilhelm v. Meissen, worin derselbe erklärt, sich keinen zum Schreckenstein gehörenden Zoll angemäzt zu haben. (vor 1407.)

Unsern willigen dinst zuvor. liebir, genediger furste und liebir herre! euern briff habin wir wol vornomen und thun euwir gnaden zu wissin, daz wir uns keynes zolles nicht undirwundin habin, der do zum Schirgkensteine gehoret, sunder unser genediger herre romischer und bemischer konig hat uns und unsere stad begenotte,<sup>1)</sup> daz wir nemen den zolen von allen gebawren, dy do zu uns komen geriten adir gefornen, ye von eynem pfart eyn haller, daz wir disterbes<sup>2)</sup> unser stat domitt mogen besseren und befesten. geben zu Luthomericz undir unser stat sigil dez fritag vor phingisten.

Dem allerdurchluchtigsten  
fursten und heren hern  
Wilhelm margraffen zu  
Meissin und langgraffen  
zu Doringen.

Burgirmeistir und  
der roth von Luthomericz.

Hptst.-Arch. Dresden. W. A. Böhm. Sach. Kapf. VI Zollfach.  
Bl. 111. — Orig. Pap. mit Siegel unter Papierstreif.

## XI.

Eine Ausgabenrechnung für die Dresdnische Besatzung auf Schrecken-  
stein. 1407.

### Nota von deme Schreckensteyne.

An der mittewochen noch Pauli: Herman Thoptreger dedi 12 gr., Nickil Spetener 12 gr., Heynrich Kilp 12 gr. zu zerunge uf den Schreckensteyn und 9 gr., daz se Franzen Armbrost leisten. am fritage noch ostirn: meistir Bernhart 3 sch. gr. uf rechnunge. so sante ich Hermanne Thoptreger 1 sch. gr., Nickil Spetener 1 sch. gr., Heynrich Kalbe 1 sch. gr. by meister Bernharde. Oswalde vor 21 wochen, die her lag of dem Schreckenstein, 4 sch. 12 gr. Wende 3 sch. gr. doselbist. Petir Allirley von 11 wochen och zum Schreckensteyn 2 sch. 12 gr. . . . . Item am montage trinitatis: meister Bernharde sante ich by Hermanne Toptreger bemischer gr. facit 1 sch. 24 gr. Herman Toptreger dedi och 2 sch. gr. Heynrich Kalbe och denselben tag 2 sch. gr. Den selbin montag zoich Hans Keppeler uf den Schreckensteyn an Niclaus Speteners stat, dedi 36 gr. Donoch am fritage noch corpore Christi zoich Niclaus

1) begnadet.

2) desto besser.

Spetener von dem Schreckensteyn und hatte 18 wochen gelegen; dem gab ich 2 sch. 24 gr., daz her syn loyn folhatie.

Rathsarchiv Dresden. Rathsrechnungen von 1407. Bl. 240.

## XII.

Wlaschko von Cladna auf Schreckenstein und sein Bruder Theodor zu Lubau bekennen, daß ihnen Markgraf Friedrich d. ältere von Meissen 50 Schock Groschen geliehen, und erlauben demselben dafür, den Schreckenstein im Kriegsfall zu besetzen. D. Schreckenstein d. 6. November 1422.

Nos Wlaschko de Cladna residens in Schreckenstein et Theodericus frater ipsius ibidem de Cladna residens in Hluban tenore presencium recognoscimus publice universis, quod illustrissimus princeps et dominus dominus Fridericus senior langravius in Doringen et marchio in Misna nobis pro utilitate et necessitate nostra quinquaginta sexagenas grossorum argenteorum bonorum monete Pragensis concessit pecunia imparata, quam quidem pecunie summam nos eidem principi domino marchioni et suis heredibus dare et solvere tenemur in festo sancti Michaelis archangeli proxime venturo, prout in littera capitali desuper confecta plenius continetur. In eventum vero, quo id facere neglexerimus, sive quovismodo pecunia prefata eidem principi et suis heredibus in termino iamdicto non fuerit persoluta, tunc promittimus ambo duo simul manu coniuncta et indivisa, uno quod absit mortuo reliquo superstite, bona nostra fide sine omni fraude et dolo cum predicto castro Schreckenstein ad antedictum principem et dominum dominum Fridericum seniore et ad heredes suos respectum habere tanquam ad dominum nostrum graciosum tam diu, quousque prefata summa pecunie capitalis videlicet quinquaginta sexagene grossorum cum omnibus dampnis desuper rationabiliter et rite inter christianos vel iudeos obnon solucionem pecunie antedictae receptis fuerit a nobis et fideiussoribus nostris plenarie et in toto persoluta. Insuper tenemur et promittimus sepe dictum principem dominum Fridericum seniore et suos heredes ac gentes suas in casu, quo oportunum fuerit aut necessum super castrum Schreckenstein contra inimicos quoscunque eorum mittere, sola persona invictissimi principis et domini domini Sigismundi Romanorum regis semper augusti ac Hungarie, Boemie etc. regis, domini et heredis nostri graciosissimi exempta; juribusque ac libertatibus et proscriptiõibus nostris desuper semper salvis. Hoc

tamen specialiter est adiectum, ut cum prefata pecunia modo quo supra scriptum est dicto principi et domino domino Friderico seniori aut suis heredibus persoluta fuerit, extunc presens littera una cum capitali nullum vigorem firmitatis amplius obtinebit. In quorum rei evidenciam atque robur valiturum sigilla nostra propria de bona voluntate nostra atque scitu presentibus sunt appensa. Datum in Schreckenstein anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo feria sexta post festum omnium sanctorum.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5892. Orig. Perg. angehängt 2 Siegel.

### XIII.

Schreiben Dietrichs von Aladen auf Schreckenstein an Kurfürst Friedrich zu Sachsen, worin er um Ersatz des ihm von dem Kurfürsten und den Seinigen widerfahrenen Schadens bittet. D. Schreckenstein den 13. Aug. 1439.

Hochgeborner furste, gnediger, lieber here! Mein willig und undertenig dinst sein ewern gnaden allzeit bereyt. Als ewern gnaden wol wissentlich ist, wye ich durch ewer gnad und dye ewern groß und merklich schaden empfangen hab, dieselbe schaden mir ewer gnad hat menigermalen gelobt und usprochen, widerberen und der un-schadhaft machen, des also bisher nicht beschehen ist, wyewol ich darauf nu zwo rayß zu ewern gnaden getan hab, das auch ewern gnaden und ewern raten wol wissentlich ist. darumb, gnädiger lieber herre, bitte ich ewer gnad mit sunderm fleiß, daz ir wellet noch ansehen dye vorgemelt mein groß schäden und trewe dinst, die [ich] langzeit ewerm vatter seliger gedechtnüß und auch ewern gnaden allzeit getan hab und hinfur gern tun wil, und wellet mich gnadigklich bedencken und darob sein, damit mir mein schäden abgetragen werden. das wil ich allzeit umb ewer furstlich gnad gern verdienen. Geschähe aber des nicht, so müste ich von ewern gnaden wyewol ungerne reden und mein groß notdurft und schoden bereden, die ich von ewern gnaden also empfangen habe, daz mir darumbe von ewern gnaden nicht gutlich geschicht. Ewer gnaden anttwurt begere ich widerumb. geben ze Schreckenstein an donerstag vor unser lieben frawen tag assumptionis anno XXXIX<sup>o</sup>.

Hptst.-Arch. Dresden. Orig. Pap. W. A. Böhm. Sach. Justizsch. Kapf. V Bl. 2.

~~~~~

Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1888/9.

---

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller.

XIII.

Gabriel Max.

Wer heute noch über Gabriel Max zu schreiben unternimmt, darf es wohl nur mit dem Bewußtsein thun, Neues aussagen, mindestens Ergänzendes vorbringen zu können. Anders wäre eine Mehrung der bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über Wesen und Bedeutung des Künstlers kaum zu rechtfertigen.

Durch meine Stellung zu demselben vom Beginne seines Künstlerthums, den seither ununterbrochenen, wenn auch vorwiegend indirecten Verkehr mit ihm, ist wohl die Bürgschaft gegeben für ein verständnißvolleres Erfassen seines absonderlichen Wesens und eigenartigen Schaffens, als es Jenen möglich, die bloß auf flüchtige Berührung hin oder nach seinen meist wie Räthsel vor den Beschauer tretenden Werken über ihn urtheilten.

Damit soll indeß nicht abgesprochen sein über das, was von Berufenen in der einen oder anderen Richtung schon über ihn geschrieben wurde. Meine Absicht ist vielmehr, die gewissermaßen noch lose umherflatternden biographischen und kritischen Aussagen auf das Thatsächliche zurückzuleiten, zu überprüfen, und erst da, wo es geboten erscheint, berichtend, sowie ergänzend einzugreifen.

Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1888/9.

---

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller.

XIII.

Gabriel Max.

Wer heute noch über Gabriel Max zu schreiben unternimmt, darf es wohl nur mit dem Bewußtsein thun, Neues aussagen, mindestens Ergänzendes vorbringen zu können. Anders wäre eine Mehrung der bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über Wesen und Bedeutung des Künstlers kaum zu rechtfertigen.

Durch meine Stellung zu demselben vom Beginne seines Künstlerthums, den seither ununterbrochenen, wenn auch vorwiegend indirecten Verkehr mit ihm, ist wohl die Bürgschaft gegeben für ein verständnißvolleres Erfassen seines absonderlichen Wesens und eigenartigen Schaffens, als es Jenen möglich, die bloß auf flüchtige Berührung hin oder nach seinen meist wie Räthsel vor den Beschauer tretenden Werken über ihn urtheilten.

Damit soll indeß nicht abgesprochen sein über das, was von Berufenen in der einen oder anderen Richtung schon über ihn geschrieben wurde. Meine Absicht ist vielmehr, die gewissermaßen noch lose umherflatternden biographischen und kritischen Aussagen auf das Thatsächliche zurückzuleiten, zu überprüfen, und erst da, wo es geboten erscheint, berichtend, sowie ergänzend einzugreifen.

Dieses in Absicht genommene Vorgehen bedingt vor Allem ein Zurückblicken auf die Heimstätte und das in Betrachtziehen der den Werdeproceß des Künstlers begleitenden Einflüsse.

Unser Gabriel ist ein Glied einer ganz achtbaren Ahnenreihe. Denn die Max' erweisen sich als ein seit Mitte des 17. Jahrh. Kunst übendes Geschlecht mit dem Stammsitze in Hammer, einem zur Herrschaft Niemes gehörigen Dorfe.<sup>1)</sup> Die ersten Stammesproffen erlangten Ruf als Kunsttischler und Orgelgehäuse-Schnitzer. Als eigentlichen Künstler führt die Familienchronik erst den 1734 geborenen Anton Max an, welchen der Herrschaftsbefitzer Graf J. von Hartig behufs künstlerischer Ausbildung an die Akademie zu Wien entsendete. Durch freundnachbarliches Einverständnis „seines Grafen“ überging derselbe dann — 1753 — an den Grafen Jos. Maximilian Kinsky, Besitzer der Herrschaft Bürgstein, um bei diesem die Leitung der mit der Bürgsteiner Spiegelabrik verbundenen Werkstätte für Rahmenschnitzerei zu übernehmen. Sein Sohn, Josef Franz Max, ebenfalls zum tüchtigen Bildhauer herangebildet, wofür namentlich die Altarfiguren in der Leitmeritzer Domkirche sprechen, hatte wieder seinen Nachfolger in Josef Galasanza Max — dem Vater Gabriels — auf welchen ich hier im Interesse der Sache näher eingehen muß.

Obchon Liebling des Vaters und seine „rechte Hand“ in der Werkstätte zog es den phantasiereichen, durch emsiges Lesen wohlunterrichteten Jüngling endlich doch mit aller Macht über die enge Begrenzung des Vaterhauses hinaus in die weite Welt.

Im August des Jahres 1822 durfte er denn auch in Begleitung eines alten Glasschleifers die ersehnte Wanderung nach Prag antreten, freilich um dort vorerst nur bitterste Enttäuschung zu erfahren. Denn mit geringem Zehrgeld versehen, galt es sofort Verdienst suchen. Doch in keiner von den aufgesuchten Werkstätten gab es Arbeit für ihn, den Holzbildhauer. Erst ein letzter Gang zu einem kleinen Meister seines Faches führte dazu, und bestand die bei diesem gefundene Beschäftigung im Schnitzen von Köffeln und Hirschen für ein „Ringelspiel“. Der Mann, dem er sich solcherweise verdungen, war aber ehrlich genug, um das in der Leistung sich kund gebende Talent anzuerkennen und bedacht zu werden der entsprechenden Förderung. Diese erfolgte durch das Einführen Max' in die Akademie,

1) Vergl. „Das Max-Stammhaus in Hammer“ in den „Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen“ XXIII. Jahrg. Seite 284; ebenso im XV. Jahrg., Seite 89, „Die Max-Familie“.



überdies durch Empfehlung an einen mit Besserem beschäftigten Meister — den Bildhauer Wenz. Schuhmann.

Einerseits dann mit väterlicher Liebe geleiteter Schüler Director Bergler's, anderseits wieder „rechte Hand“ für Schuhmann geworden, fühlte sich der vorerst so hart Geprüfte nun auch seinem Ideal schon möglichst nahe.

Was weiter um und in ihm vorging, sei in folgendem kurz zusammengefaßt. Führich, Nadorp und Friesse waren seine Genossen geworden, und lag besonders ersterem daran, Max der höheren Kunst im Sinne der alten Meister Nürnbergs zuzuführen. Darum drängte er ihn auch von der Holz- in die Steinbildhauerei. Diesem Anstreben in Bezug auf die veränderte Technik wurde in der Zwischenzeit von 1827 bis 1830 in dem Maße Genüge gethan, daß Max 1831 bereits an die ersten selbständigen Ausführungen schreiten konnte. Des Weiteren begünstigt von dem durch die Schaffensthätigkeit Führichs — innerhalb der 30iger Jahre — in Prag bewirkten Kunstauschwung wurde er von Erfolg zu Erfolg getragen. Im Frühjahr 1834 unternahm er eine Studienreise nach Wien, München und Nürnberg; im selben Jahre, am 26. Juli schloß er die Ehe mit Anna, der kunstsinnigen Tochter Schuhmanns.

Im folgenden Jahre schon glücklicher Vater — des Töchterchens Marie —, dazu Inhaber eines großen Atelier, in welchem unter Mitwirkung von Schülern prächtige Steingebilde erstanden — kam er nach Fertigstellung der bisherigen Aufträge plötzlich in eine Stauung, die ihm schier allen Muth benahm für die Fortexistenz als Bildhauer. Bossierstuhl und Werkblöcke wurden zurückgeschoben, dafür die — Staffelei ins beste Licht gerückt. Nach längerer Abwesenheit von Prag 1837 wiederkehrend, fand ich also nicht mehr den Bildhauer, sondern den Maler Max emsig über der Ausführung großer, im Geiste Cornelius' gehaltener Compositionen, wie: „Die Bewerbung Jakobs um Rachel“; „die Sintfluth“; „Tod der hl. Ludmilla“ u. a. m. — Erst dem noch im selben Jahre für die nach Waldherr erledigte Akademiedirectorstelle berufenen Kadlik gelang es, ihn wieder zur Bildhauerei zurückzubringen und in die frühere Werkthätigkeit zu versetzen, die aber neuerlich mit Kadliks schon 1840 erfolgtem Ableben ins Stocken gerieth. Denn abermals leerte sich die Werkstätte, ohne daß Nachzug gekommen wäre, und es kehrte damit nicht allein wieder die Lust zum Paletteergreifen, sondern auch der vordem schon im Ansätze vorhandene Trieb zur Auswanderung zurück.

Noch während dieses Schwebezustandes — am 23. August 1840 — beschenkte ihn seine Gemahlin mit dem Sohne Gabriel. Ob auch überglücklich durch diesen Gewinn eines männlichen Sproßes, blieb er dennoch beherrscht vom Glauben, auf anderem Wege seine Zukunft sichern zu müssen. Mit ernster Entschlossenheit brachte er darum im nächsten Frühjahr die Familie im Vaterhause zu Bürgstein unter, und zog selber im Mai 1841, über Wien, Triest, Ancona nach Rom — wo die Entscheidung getroffen werden sollte. Allem Anschein nach wurde sie aber weniger dort, wie auf der Rückreise und während längeren Verweilens in München getroffen. Ohne Zweifel hatte es ihm Schwanthaler angethan, weil er nach Prag zurückgekehrt mir traulich sagte: „Ich will denn doch hier bleiben und in Gottes Namen auch wieder Bildhauer sein.“ —

Nachhaltig dafür wirkte das nunmehrige Zusammengehen mit dem thätkräftig aufstrebenden Architekten Josef Kramer, unter dessen Mitwirkung sich Max zu dem prächtigen Figuren-Cyklus am „Franzensmonument“ aufschwang — dem Werke, das allein schon seinem Namen Volksthümlichkeit und dauernde Ehrung erwarb.

Hier gilt es nun Halt machen und Einblick zu thun in den Familienkreis, in welchem sich gar Wunderbares zutrug; denn der kaum achtjährige Gabriel zeichnete bereits mit einem weit über sein Alter hinausgehenden Eifer und mit einer Staunen erregenden Fähigkeit die Führich'schen Radirungen, das „Vaterunser“ und die „Genoseva“, so daß Original und Copie sich fast vollständig deckten. Wie von selbst, kam dem phantasiereichen Jungen von daher auch die Anregung für das Gestalten eigener Gedanken, theils in Bleistiftskizzen, meist jedoch in Federzeichnungen nach Art und Weise der Führich-Radirungen.

Dieses still inwendige Blütreiben stand freilich im innigsten Zusammenhange mit dem absonderlichen Familienleben. Entsprechend der Neigung des Vaters für möglichste Abgeschlossenheit von der Außenwelt wurde auch das Gefriede der Kinder auf das engste begrenzt, demnach die Schule — mit nur geringer Ausnahme — in dasselbe einbezogen. Tag für Tag waren die Frühstunden dem literarischen und Sprachunterrichte durch Privatlehrer eingeräumt; bloß der Unterricht in der Musik wurde in der Profsch'schule genossen. Die Unterweisung im Zeichnen leitete ausschließlich der Vater. Auf die in solcher Familienheimlichkeit bis ins 15. Jahr verbrachte Jugendzeit gilt es denn auch bei der Beurtheilung des Gabriel Max-Charakters besondere Rücksicht zu nehmen.

Gewissermaßen in einem Treibhauszustande gehalten, auf das liebevollste gehegt und bewahrt von rauhem Anflug, erwuchs er eben zu jener

eigenartigen Sensitive, wie sie uns schon in seinen ersten Compositionen entgegentritt. Mehrere davon, die ich der Kunstsammlung des Reichenberger Museum einverleibte: „St. Ivan auf der Flucht“, „Lenz-Tod“ (nach Egon Eberts Gedicht), „Begegnung Christi mit Petrus“ aus den Jahren 1853 bis 1855, sowie die gleichzeitigen, im Besitze des Herrn Hofkunsthändlers Nicolaus Lehmann befindlichen: „Illustration zu Schillers Glocke,“ „Abschied Christi von Marie“ u. a. m. sind vollgiltige Belege einer ebenso sinnigen als originellen Auffassung. Und spielen auch scheinbar Reminiscenzen der Anschauung von Lehrmitteln mit hinein, ist ihre Verarbeitung doch eine durchaus selbständige ohne jede Spur einer ge-  
flissentlichen oder bewußten Nachbildung. Kurz, das Gesamttwesen des Künstlers von heute — räthselhaft, absonderlich ideal und doch wieder mit realistischer Schärfe markirend — liegt schon gekennzeichnet in diesen Jugendarbeiten.

Für Einzelzüge im Wesen Gabriels dürften die Ansätze auch noch anderweitig zu suchen sein. Nicht außer Acht zu lassen ist vorerst schon die beim Vater wiederholt durchbrechende Lust, Maler werden zu wollen. Seine erwähnten geistvollen Malversuche, im Wohnraume als Wandzierungen angebracht, waren also die erste Nahrung für den im Sohne gelegenen Kunsttrieb. Weitere Anregung gaben, wie ich bereits andeutete, die ersten cyklichen Werke Führichs, im Anschlusse daran jene von Peter Cornelius, vornehmlich dessen „Faust“. Episodisch in diesen Lehrgang griff mit ein der traueste väterliche Freund, Maler Gustav Krazmann, damals Inspector der Gemäldefammlung „patriotischer Kunstfreunde“. Und wer noch in Erinnerung behielt das einer alten vereinsamten Burg ähnliche Galerie-Gehäuse — ehem. gräfl. Sternbergisches Palais — am Hradschin mit seinem wildromantischen Hintergrunde, dem „Hirschgraben“; wem dazu Gelegenheit geboten war, die labyrinthgleiche Wohnung des Inspectors kennen zu lernen: der wird leicht folgern können, wie zusage dem knospenden Romantiker — Gabriel — der dortige Aufenthalt sein mußte. Unbehindert im Studium der Galeriewerke, frei umherstreifend im Dickicht des Hirschgrabens, oft wieder lauschend dem Walten Krazmanns und seiner madonnenhaft schönen Hausfrau, sammelte sein empfänglich Gemüth eine Fülle von Eindrücken, die nachweisbar alsbald in irgend eine Composition übergingen.

Diese glückliche Jugendzeit endete aber mit dem Ableben des Vaters — 1855. Nothwendigerweise mußte jetzt die zartgehegte Pflanze ins freie Feld versetzt werden, vorläufig in das Versuchsfeld der Prager Akademie unter Leitung des Directors Engerth. Für das gute Gedeihen daselbst sprach

deutlich genug das auf die Ausstellung des Jahres 1858 gebrachte größere Delgemälde: „Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters“ — ein Gemälde, von dem sich sagen ließ, es deutete, wie der Zug des ersten Gewitters im Jahre, auch bei Max den Folgezug vor — denn schon zeigte sich darin das über die herkömmlich akademische Form hinausgehende Vertiefen in den geistigen Inhalt mit einem dem Thema angemessenen Anfluge von Mysticismus.

Die selben Jahres am 13. November in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef und J. M. der Kaiserin Elisabeth vollzogene Enthüllung des Prager Kadežky-Denkmal führte zu einer entscheidenden Wendung. Se. Majestät ehrte nämlich das Verdienst des verstorbenen Jos. Max als Schöpfer der genial durchgeführten Soldatengruppe des Denkmals durch eine Gnadengabe an dessen Witwe, wie durch ein dem Sohne Gabriel verliehenes Stipendium für die Dauer seiner Studienzeit.

Nach einer im Frühjahr 1859 unternommenen Reise nach Dresden, Berlin, Hamburg und Cuxhaven übersiedelte G. M. Anfang Mai auf Antrieb seines Schwagers, des Historienmalers Rudolf Müller, an die Wiener Akademie.

Im ersten Berichte an den Vorgenannten heißt es u. A.: „Wien wirkt betäubend auf mich; es wird Zeit brauchen, bevor ich zur nöthigen Studienruhe gelange. An der Akademie betreibe ich mit Lust das Zeichnen nach dem Nackten, und zwar ganz nach Vorschrift „einfach und delicat.“ Die Professoren Wurzinger und Mayer scheinen zufrieden mit mir. Theils Nachmittags, theils Abends studire ich in der akademischen Bibliothek, wo die prachtvollsten Werke zu finden sind. Im Ganzen geht es hier unter den Schülern strenger und eifriger zu wie in Prag. Die Ferien gedenke ich zu Ausflügen in die schöne Umgegend von Wien, nebenbei zu Landschaftsstudien zu benützen.“

Ueber den Weiterverlauf orientirt eine Notiz vom 15. Octob. 1859: „An der Akademie geht Alles im frischen Gange. Bereits bin ich im Malen nackter Modelle . . . Ich sehe jetzt, es sei ein großes Glück für mich, daß ich nach Wien kam; sehe auch, daß die an der Prager Akademie verbrachte Zeit eine halb verlorene war . . .“

Ein gewaltiger innerer Gährungsproceß mußte jedoch bald darauf diese Wienfeligkeit zersezt haben. Anders ließe sich kaum die Verstimmung erklären, welche ein weiteres Schreiben vom 15. April 1861 widerspiegelt: „Unerträglich wird mir die hiesige Atmosphäre, leider auch vielen Andern. Trost ist mir nur der feste Entschluß, von hier fortzu-

ziehen. — Für mich ist ja doch Kunst die Hauptsache. In Wien hat sich aber meiner geliebten Kunst ein Mensch des lächerlichsten Dünkels bemächtigt, sie zu seiner Clavin erniedrigt. Seine eigene geringe Bedeutung als Künstler suchte er durch das Nebensichstellen von Nullen zu erhöhen der Meinung, so als hohe Ziffer angesehen zu werden. — Die eine dieser Nullen, heißen wir nur den „grauen Ton“, weil er bei seinem Corrigiren bloß auf den grauen Tönen herumreitet, d. h. über Alles andere hinaus ihre „fleißige“ Anwendung empfiehlt. Dazwischen schimpft er unermüdblich auf die französischen und belgischen Maler, die seiner Meinung nach nur Mißbrauch mit der Farbe treiben. Der Mann ist übrigens durch dieses sein Wüthen gegen die Franzosen und Belgier schon eine Art von Berühmtheit geworden, so daß ihn Viele ganz extra besuchen, um das Vergnügen solchen Schimpfens zu genießen.

Das Hauptthema einer anderen solchen Null ist wieder: „Schauen's, daß was z'ambringen, das nacher verkauf'n. Denn amend die Hauptsach' is doch, daß aner commod lebt, denn m'r lebt nur amal.“ — Darauf gähnt er wiederholt! Von den Uebrigen rede ich lieber gar nicht — ausgenommen sei bloß Professor Johann Nep. Geiger, der sich nicht nur als echter Künstler gibt, sondern auch ein solcher ist. Ich athmete noch niemals so froh auf, wie beim Verlassen der „Meisterschule“ von Ruben, in die ich durch das Stipendium gewissermaßen verbannt wurde.

Die von Kuppelwieser hätte mich zwar auch nicht glücklich gemacht, denn es wird dort auf Kosten der Wahrheit zu viel Schönfärberei betrieben. Weit näher lag mir jene von Führich — den ich von Kindheit an verehrte. Denn ob Einer so oder anders malt, er läßt es geschehen, ihm liegt hauptsächlich an der „guten Idee.“ Freilich ließ sich dabei einsehen, man müsse, um dieser Idealität des großen Meisters nachgehen zu können, materiell derart sicher gestellt sein, um keinerlei Anfechtung von der Kummerniß erleiden zu müssen — was mir, dem Sorgepflicht für Mutter und unversorgte Geschwister obliegt, leider nicht beschieden ist. Darum muß ich ohne weitere Rücksicht auf Wien oder Prag andere Richtung einschlagen.“

Diesem Fehdebriefe an die Wiener Akademie folgte eine Mittheilung vom 1. Mai 1861, die sein ins Auge gefaßtes Ziel schon näher bezeichnet. . . . „Ich weiß, lieber Freund, Du meinst es gut, doch aufrichtig, für München habe ich noch kein Vertrauen; in Prag will ich nicht bleiben, werde also eigensinnig nach meinem Ziele zu kommen trachten und alles Hindernde mit Ausdauer aus dem Wege schaffen. Wahrscheinlich

ists doch einerlei, ob man hier oder dort zu Grunde geht — falls schon kein Aufkommen möglich.

An Ermunterung und Stützung für mein Vorhaben fehlt es nicht. Ich glaube, auch Du wirst es einsehen, ja selbst wissen, daß Geld heutzutage Alles ist, und daß Ideale wenig eintragen. Die Kunst muß Ideal sein, aber kein vom Irdischen losgelöstes. Und blicke ich in die Kunstwelt und frage, wer in dieser die Einigung des Idealen mit dem Realen am vollständigsten erreichte, so wird mir geantwortet mit dem Namen Delaroche. In dessen Wirkungskreis zieht es mich denn auch mit aller Macht. Ihn halte ich in jeder Art höher, als alle alten Meister, wie Rubens, Vandyck, Rembrandt zc.; diese haben doch nur auf Farbenglanz hingearbeitet, er hingegen hat uns Menschen mit Geist und Seele vorgezaubert und im Bilde festgehalten.

Du weißt nun, was ich will, mehr als je will . . ."

Im Banne dieses Ideals verließ er die Akademie, vergrub er sich eigenen Ermessens in die weitgehendsten Studien, vornehmlich aber in Richtung auf Physiologie und Physiognomie.

„Curiose Wege findts, die ich zeitweilig wandle; du würdest Scheu tragen, mich zu begleiten, und doch muß ich sie vorsatzgemäß abthun“, so schrieb Max wenige Wochen später. — Was sich unter dieser Andeutung barg, konnte ich bald von anderer Seite erfahren. Es grenzte freilich an „Ungeheuerliche“, wie ein geisterscheuer Berichterstatter ausführte. Mir lag dafür klar, was dahinter: „Er treibt sich herum in den Secirsälen der Krankenhäuser, auf den Gängen der Irrenhäuser, in der Anstalt für Blinde, sogar — in den verrufensten „Boutiquen“ — es waren das ja eben die „curiosen Wege“, die er vorsatzgemäß abzuthun hatte. Daß ihm namentlich unter den „Verrufenen“ — den Fuselbrüdern, und polizeilich angemerkten Freibeutern — Unangenehmes widerfahren könne, darauf mußte er gefaßt sein, ob er sich auch noch so „collegial“ stellte durch verschliffene Gewandung und rothgefärbte Nase; das ihn Verdächtigende blieb doch das Skizzenbüchel, in welches sich die schlauen „Brüderlen“ vermerkt sahen. Kein Wunder, wenn es darüberhin ein Mal zur üblichen „Spitzelausrottung“ durch Büsse und Andielustfegen kam, wenn Max einander Mal mit dem gesammten Füllsel der Kneipe durch Detectivs aufgehoben und ins Commissariat abgeschoben wurde. Letzteren Falls reichte zwar das Vorweisen seines Skizzenbuches hin für die respectvollste Wiederentlassung, aber das Vermerken in dieser Richtung blieb eingestellt. — Des erwünschten Stoffs hatte er ja doch schon über genug gesammelt,

und es lagerten so viele treibende Elemente in ihm, daß es noth that, sich von einem Theil derselben zu befreien.

Dies geschah jetzt durch das Zeichnen der höchst merkwürdigen „Bilder zu Tonstücken“. In sie ging der Kraftauszug des drängenden Stoffes über, ja, es läßt sich sagen, daß Max mit diesen Tonstückbildern eigentlich schon das Programm seines künftigen Schaffens ausgab. Denn es ist von ihnen schon der ganze Ideenkreis umspannt, innerhalb dessen er sich fortan bewegte, in welchen er alle weiteren Empfängnisse einbezog.

Die Bilder lassen sich in drei Gruppen zerlegen: in die seines religiösen Empfindens, seiner romantischen Anwandlungen und in eine der Naturbeobachtung. An der Spitze der ersteren steht die Zeichnung zum Choral des Mendelssohn'schen Oratoriums „Christus“: „Er nimmt auf seinen Rücken die Lasten“ — mit dem kreuzschleppenden Heilande im Hintergrunde, äußerst charakteristischen Gruppen seiner Anhänger und Gegner im Vorder- und Mittelgrunde. Das folgende Bild zeigt den Gefreuzigten nach seinem Verscheiden in greller Beleuchtung eines letzten Strahls der Abendsonne; rings schaurig dunkel; rechts Gruppen der die Richtstätte verlassenden Jünger und Frauen, links ein aufstiegenes weißes Täubchen! So skizzenhaft das Ganze, ist die Wirkung doch eine mächtige, wie dem zu Grund liegenden Allegro assai der Beethoven'schen „Grande Sonate (Fa-min. F-moll) verständnißvoll angemessene. Im innigsten Zusammenhange mit dieser Skizze steht auch sein 1882 zur Ausführung gebrachtes, allgemeines Aufsehen erregendes Gemälde „Es ist vollbracht.“ Das anschließend dritte Bild mit Maria Magdalena und Veronika am Grabe Christi ist nach Anordnung und Beiwerk vollständig sinnbildlichen Charakters, zugleich räthselhaft, wie manches später in Erscheinung getretene von Max. Als Thema hiefür ist das herrliche Andante der Beethoven'schen Sonate Op. 14, Nr. 2 in G-dur angeführt.

Die zweite Reihe eröffnet das „Echo“ zu Liszt's „Illustration du Prophete“, Nr. 3, veranschaulicht in einer anmuthig weiblichen, vom Mondlicht verklärten Gestalt, die im einsamen Thalgrunde am Bachesrande auf einem Weidenstumpfe sitzend ihrer Geige Töne entlockt und dem Widerhalle lauscht. Wir dürfen diese Gestalt wohl als die Titelträgerin der Tonstückbilder ansehen; denn der Hinweis dafür ist gegeben in einem ihr zu Füßen liegenden Wanderbündel mit Pinsel, Palette und Stab. Aus dem „Adagio“ zur altbekannten Beethoven'schen „Mondschein-Sonate“, erwuchs ein Bild, das sich unbedenklich als Vorstudie zu „Der Wirthin Töchterlein“ ansehen läßt. Aehnlich verhält es sich mit der Zeichnung zu Beethoven's „Grand Sonate Sib maj. B-dur“,

die uns in das Studio eines mittelalterlichen Magisters der Heilkunde versetzt, dem es leicht anzumerken ist, daß er dem „Faust“ verwandt sei, und auch dem „Anatom“ in's Dasein verholten habe. (Beide spätere May- Werke, die ich noch besprechen werde.) In diesem Bilde liegt überdies ein Vorgeschmack von jenem zum Mendelssohn'schen „Agitato“ (Lieder ohne Worte, Heft 3, Nr. 5) und zwar mit vermehrter Benützung der Secirsaalstudien zu einer grauenhaften Todtentanzscene. Zur Anschauung kommt der leichentuchumhüllte Knochenmann hoch zu Roß, wie er, vorgespannt einen mit Opfern der Pest beladenen Karren, in rasender Eile dem Gottesacker zufährt. Sinnbildlich ist zugleich durch im Flug gelähmte Störche u. der Luft und Erde durchzitternde Todesschrecken angedeutet. Streift May mit dieser Ton-Illustration schon hart die Grenze des in der Bildkunst zulässigen, so löst er die noch in die nachfolgende Auferstehungsscene nachklingende Dissonanz genialster Weise auf durch Gestalten, wie sie vergeistigter und auferstehungsfreudiger kaum zu denken sind. Unterlage dafür ist der wunderschöne erste Satz der Beethoven'schen „Sonate pathétique.“ Ich übergehe die in diesen beiden die zweite Gruppe abschließenden Bildern enthaltenen, mehr oder weniger räthselhaften Einschaltungen — überlasse sie beliebiger Auslegung, wie es der Künstler selbst zu thun pflegt.

In der dritten, der Erscheinungswelt abgelauschten Bilderreihe spielt zu Theil der Schalk mit. Dieser hohnockt zuvörderst das seinerzeit allerend wiederklingende Strigelli-Lied „die schönsten Augen,“ und überträgt dasselbe auf eine Blinden-Capelle! Das auf Mendelssohns „Lieder ohne Worte“ (Heft 6, Nr. 4.) basirte Bild führt wieder einen ländlichen Rockenabend vor: Großmütterchen als Tugendwächterin ist sammt ihrem Kater dem „Sandmaane“ verfallen, kein Wunder, wenn daraufhin die „zum Rocken“ gekommenen Bursche sich ins Schäkern einlassen mit den drallen Spinnerinen. Ein weihvoller Choral aus dem 14. Jahrhundert gab May das Leitmotiv für einen jener Zeit nach Architektur und frommem Ernst angepaßten Nonnenchor. — Abschluß macht ein äußerst feinsüßlig durchgeführtes Winterbild zu einem Schumann'schen Clavierstück, das vollständig darnach angethan ist, zu glauben, es sei eine Erinnerung an den Winterzauber im Hradschiner „Hirschgraben“.

Sammt und sonders leicht tuschirt, theilweis colorirt — im Maßstabe von 25 zu 17 Ctm. gehalten — ist für die richtige Beurtheilung dieser Aufsehen erregenden Bilder festzuhalten, daß sie jenem inneren Sturme entsprangen, welchen die briefliche Aeußerung vom Mai 1861 anzeigte. Entstanden im Widerstreite gegen die herrschende akademische



Zunftmeisterei, durch welche er auch als „Unbotmäßiger“ den Entzug des kaiserlichen Stipendiums über sich ergehen lassen mußte, gewann ihre Publication die Bedeutung eines Anrufs an die außer dem akademischen Banne stehenden Kunstverständigen. In diesem Lichte wird es verständlich, daß Max mit Verzichtleistung auf Gewinn, die Bilder für einen Spottpreis der Wiener „Photographischen Reproductions-Anstalt Jägermayer“ überließ. —

Und er hatte sich nicht verrechnet — wenigstens nicht dem moralischen Erfolge nach. Denn sein bis dahin den Wiener Kunstkreisen fremd gebliebener Name wurde plötzlich ein vielgenannter, heiß umstrittener. Die Kritiker, offenbar überrascht von der ungewöhnlichen Form und der aus ihr hervorbrechenden Gedankengewalt, spalteten sich nämlich sofort in zwei Lager. Indesß also die Compositionen von den Einen mit rückhaltloser Hochachtung als Aeußerungen des frischtreibenden Genius anerkannt wurden, sprachen die Andern Acht und Bann über sie aus, als allen herkömmlichen Gesetzen der Aesthetik hohnsprechende „frankhafte Auswüchse eines Phantasten“.

Doch je abfälliger diese Letzteren urtheilten, desto mehr wirkten sie zu Gunsten der Ersteren, überhaupt zur Inanspruchnahme des jungen Künstlers. Und sicherlich wäre ihm, falls er diese Stimmung für sich auszunützen Neigung gehabt hätte, damals schon Rückhalt genug geblieben, um sich mit Wien wieder ausöhnen zu können. Bergeblisch! — Denn eben während dieses absonderlichen, in der Residenzstadt veranlaßten Aufruhres bereits in Prag im stillen Gefriede der Mutter den in sich anhängig gemachten Reiseplan weiterspinnend, hatte er nebenbei doch auch die Ernüchterung, um zu erkennen, daß es zu dessen Ausführung vor Allem hinreichender Mittel bedürfe. Diese sollten nun durch einige Kraftleistungen herbei geschafft werden.

Ich enthalte mich vorgreifender Bemerkungen über die seit der Rückkehr aus Wien bis 1863 mit aller Beharrlichkeit, unter den ungünstigsten Verhältnissen unternommenen Studien und Uebungen im Sinne seines Ideals — Paul Delaroche —, vergewissere bloß, daß Gabriel Max 1863 die Besucher der Prager Kunstausstellung kurz vor Schluß durch ein großes Gemälde überraschte, das nach Stoff wie Malweise gleich Aufsehen erregend wirkte.

Zwar nicht fremd geblieben dem allmäligen Werden des Künstlers befand ich mich schließlich doch unter den Ueberraschten. Zufällig geschah dies im Zusammentreffen mit meinem verehrten Freunde Professor Brinz — dem Manne, der wie selten Einer zu erschauen verstand das farbeumhüllte

Wollen des Künstlers. — In heller Freude stand er vor dem sonderbaren, „Judas vom hohen Rathe abgewiesen“ betitelten Werke, immer von Neuem hervorhebend die in demselben gefundenen Merkmale einer bedeutenden Kunstschöpfung. „Formell mißrathen ist zwar der Judas, aber anmerken läßt sich ihm dennoch, was er gethan, was er zu thun vorhat. Die übrigen Gestalten, unanfechtbar gemalt, lassen auch keinen Zweifel über die dem reumüthigen Judas gegebene Antwort; sie liegt nicht allein in den Gesichtszügen, sondern in der Hand- und Fußbewegung, namentlich des die hingeworfenen Silberlinge verächtlich zurückschiebenden Leviten. Max hat, gewiß ohne es noch zu wollen, durch dieses Bild sich in die Gesellschaft der besten Geschichtsmaler eingeführt.“ Damit beschloß Brinz seine Urtheilsäußerung.

Diesen Worten des edelsinnigen Kunstfreundes erachte ich keine andere Ergänzung geben zu sollen, wie durch die Inhaltsangabe des Gemäldes: In der Form ein horizontal gestelltes Rechteck mit lebensgroßen Figuren — Scene der Tempel — ist der Hohepriester, links dem Beschauer, im Begriffe, sich hinter den Tempelvorhang zurückzuziehen, indeß er durch Miene und Handbewegung die Theilnahme für Judas ablehnt; dieser selbst, vorn in der Bildmitte, auf die Knie gesunken, entsetzt vor sich hinstarrend, mit der erhobenen Rechten in den Haaren wühlend, zerrt die Binde am Ledergürtel, als dem Werkzeug für sein verzweifelttes Vorhaben; ein hagerer Levit steht seitig und schiebt höhnisch die hingeworfenen dreißig Silberlinge ihm mit dem Fuße wieder zu. Abschluß erhält die Gruppe durch den rückwärts auf einer Estrade sitzenden höchst apathisch dreinschauenden Lector. Von besonderer Bedeutung für den Vorgang ist die durch den Fensterbogen ersichtliche Scene, wie Christus von Pilatus dem nach Barnabas begehrenden Volke vorgestellt wird. Architektur, Gewandung und Beiwerk zeugen von eingehendstem Studium; unverkennbar trug auch Max in die dem akademischen Herkommen vollständig fremde Malweise, besonders mit der vortrefflichen Verwendung von Hell dunkelmassen, schon Vieles über von dem bei Delaroche Erschauten.

Vielbesprochen, vielgetadelt, vielbewundert war dieses Bild. Die damaligen Kunstausstellungs-Berichterstatter wußten sich mit ihm nicht leicht abzufinden; der „mißrathene Judas“ trübte ihre Anschauung für das übrige, aus genialer Eigenmacht hervorgegangene. Das Gefährlichste allerdings war, daß das Bild keinen Käufer fand,<sup>1)</sup> so daß der Reiseplan dadurch abermal Aufschub erleiden mußte. Glücklicherweise hatte Max dem

1) Erst später übernahm sein Onkel, Emanuel Ritter von Max, das Gemälde.

Judas voraus noch mehrere aus Wien mitgebrachte Entwürfe der Ausführung zugeführt, und eine „Madonna mit dem Kinde“ vollendet, die gleichzeitig mit jenem zur Ausstellung gelangte und in letzter Stunde vom Kunstverein angekauft wurde. Hiernach und durch die von seinen Freunden geleistete Beihilfe ließ sich erst wieder der Plan aufnehmen und im Spätherbste des qualvollen Jahres 1863 zur theilweisen Durchführung bringen.

Wie er mittlerweile einen Ausweg nach jeder Richtung suchte, beweist die jetzt auch in aller Heimlichkeit unternommene Bewerbung um die eben nach dem Bildhauer Camill Böhm erledigte Dr. Klar'sche Künstlerstiftung für die Reise nach Italien.

Das bezügliche Bewerbungsgesuch mit der gedrängten Darlegung seines bisherigen Lebenslaufes, beansprucht in Rücksicht auf die Wende, in welcher Max damals begriffen war, besondere Beachtung. Das Wesentlichste daraus lautet . . . . „Nach dem leider zu frühem Tode meines Vaters, des Bildhauers Joseph Max, welcher mich allererst zur Kunst anleitete, besuchte ich durch drei Jahre die Prager Akademie und studirte daselbst unter Leitung des Director Engerth; zeichnete mehrere Cartons und malte zwei Bilder, von welchen das eine — Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters — in der Kunstausstellung von 1858 für die Verlosung angekauft wurde, was mich in den Stand setzte, die Galerien von Dresden und Berlin besuchen zu können. Nach Ablauf dieser Frist erhielt ich ein kaiserl. Stipendium jährl. 200 fl. für Wien, verbrachte zwei Jahre an der dortigen Akademie, kehrte hierauf zurück nach Prag, um hier das in der heurigen (1863er) Ausstellung befindliche Gemälde „Judas“, eine „Madonna“ und ein Album „Phantasielbilder zu Musikstücken“ (photographisch vervielfältigt in Wien) und dem Herzog von Coburg gewidmet — auszuführen.

Fatalerweise bin ich nicht im Stande, diesem Gesuche die erforderlichen Belege anzuschließen, da sich diese in Wien befinden, wo ich mich ebenfalls um ein Reifestipendium bewerbe, jedoch mit geringer Hoffnung auf Erfolg; ich werde darum bald im Stande sein, das Fehlende nachzutragen.

Da ich nun nach dem Anblicke so vieler Kunstsammlungen und Meisterwerke mehr denn je den Drang fühle weiter vorzuschreiten, mich jedoch zurückgehalten sehe von der Mittellosigkeit, fasse ich den Entschluß, mich an Sie, hochgeborne Gräfin,<sup>1)</sup> mit der Bitte zu wenden, mir, wenn

1) Frau Maria Karolina, geb. Gräfin Wratislaw, Witwe nach Paul Alois Klar, † 1860, war dermal Präsentatorin der Stiftung.

möglich, die Stiftung zuzuwenden, wogegen ich verspreche, alle Kräfte aufzubieten und keine Anstrengung zu scheuen, mich dieser Rücksicht würdig zu erweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung . . . Prag, am 29. April 1863.

Gabriel Max.

Unter Berufung auf Absatz „Sechs“ des Stiftsbriefes — nach welchem ein „gehörig instruirtes“ (mit den vorgeschriebenen künstlerischen Belegen versehenes) Gesuch einzubringen war — wurde Max abgewiesen, und blieb auch das Einreichen in Wien erfolglos.

Der vorläufig in der Richtung auf München genommene Weg führte nämlich, wie sich bald wahrnehmbar machte, zur Planänderung. Das Zusammenfinden mit Wiener Studiengenossen, vornehmlich mit Kurzbauer, der Einblick in die Pilothschule sammt dem im Münchener Kunstwalten gelegenen Zauber wirkte fesselnd, und behob das Sehnen nach Paris. Eine Zeit lang beschränkte er sich zwar nach dem bisherigen Gange auf das Zusammenleben mit Freund Kurzbauer, doch wurde diese selbstgezogene Schranke früh genug durchbrochen vom Erkennen der Nothwendigkeit, sich im Wettbetriebe mit den Vorragendsten seiner Gilde zu messen. Unter diesem Drange trat er 1864 ein in die Schule Piloty's, in die Genossenschaft von Defregger, Makart, später noch von Benzur. Hier kam zunächst die in Prag entworfene hl. Ludmilla, bedeutend umgestaltet, zur Ausführung, ein Gemälde, das freilich nur wie ein Orientirungsgang in der neuen Schule anzusehen ist.<sup>1)</sup> Vollständig zurechtgefunden zeigte er sich dafür mittels des nachfolgenden 1867 in München zur Ausstellung gebrachten, allgemeines Aufsehen erregenden Bildes „Eine Märtyrerin“. (Fälschlich St. Julia benannt.) Die Wirkung desselben läßt sich kaum treffender schildern als es Friedr. Becht in der „Zeitschrift für bildende Kunst“, Jahrg. 1879, gethan, wenn er sagte: „Es war im Frühjahr 1867, als eines Sonntags das ganze gebildete München in nicht geringe Aufregung gerieth, alle Damen mit nassen Augen aus dem Kunstverein kamen, und „wo ein Bär den andern sah“, denselben mit der Frage empfang: „Haben Sie die Märtyrerin schon gesehen?“ Die Menge drängte sich derart vor der armen Gefreuzigten, daß die meisten sie gar nicht ordentlich zu Gesicht bekamen und nur um so gerührter weggingen. Sie fand gleich in den ersten Tagen ihres Auftauchens einen speculativen Liebhaber, der ganz Deutschland mit ihr . . . bereiste, dann auf der Ausstellung in Paris der halben civi-

---

1) „Die erdroffelte Herzogin Ludmilla“ — so lautete der Titel, wurde nach Boston verkauft.

lisirten Welt, wie der ganzen Halbwelt denselben Eindruck durch sie machte." — Auch Prag hatte sich in der Ausstellung des Jahres 1869 ihres Anblicks zu erfreuen, und war die Wirkung eine gleich sensationelle. Ja, wie vordem, anlässlich der veröffentlichten „Bilder zu Tonstücken“<sup>1)</sup> in Wien, entwickelte sich jetzt über ganz Deutschland und das bislang tonangebende Frankreich eine Agitation zu Gunsten des jungen Künstlers, mit Nachwirkung auf Engländer und Amerikaner, die fortan das Erwerben seiner Bilder als Sport betrieben.

Das weitaus bedeutendere aber war, daß Max diesmal nicht nur den Augenblickserfolg für sich hatte, oder bloß ein vorübergehendes „in die Mode kommen“ erzielte, sondern daß es ihm gelungen war, im Kunstgebiete dauernd festen Fuß zu fassen. Dieses Gemälde war eben die dafür entscheidende That. „Selten ist ein hochbegabter Künstler so fertig aufgetreten, wie es mit diesem epochemachenden Bilde Max that, den noch eben (hier zu Lande) kein Mensch gekannt, und dessen Name von nun an auf Aller Lippen war und bis heute blieb, was sehr viel mehr ist.“<sup>2)</sup> — Höchst einfach im Thema, datirend in die Zeit der Christenverfolgung, etwa unter Kaiser Trajan, sehen wir eine zarte Jungfrau um ihres Glaubens willen auf einem Hügel der Campagna an das Kreuz geheftet. Ein im Morgengrauen vom festlichen Gelage des Weges heimziehender junger Römer sinkt im Anblicke der vom ersten Sonnenstrahl verklärten Dulderin in die Knie, und legt den seinem Haupte entnommenen Festkranz zu ihren Füßen.

„Gehört schon der auf das plumpe steinerne Kreuz zurückgefallene Kopf des eben verschiedenen jugendlich zarten Geschöpfes mit dem durch den festesten Glauben verklärten seligen Ausdruck zu den schönsten Inspirationen der modernen deutschen Kunst, so spricht sich die feine und durchaus originelle Empfindungsweise, die seltene Vereinigung von scharfem kritischem Ausdenken eines Vorwurfs, der doch im tiefsten Gemüth geboren ward, auch in allem Andern aus. Zunächst darin, daß die koloristische Stimmung des Ganzen nicht weniger meisterhaft ist als die Composition; jedes Detail mit solch künstlerischer Vollendung gegeben, daß es eben jene kolossale Wirkung hervorbringen mußte, wie ich sie oben schilderte.“<sup>3)</sup>

Das Gemälde ging, nachdem es den Ausstellungs-Turnus beendet hatte, in das Eigenthum des Freiherrn Friedrich von Leitensberger über.

1) Eine neue Ausgabe desselben, in Cabinetformat, erschien 1885 im Kunstverlag Theod. Ströfers zu München.

2) Friedr. Pecht im vorangeführten Aufsätze.

3) Ebendort.

Es folgte ein kleines, ebenfalls in der Pilothschule gemaltes Bild „Adagio“ benannt.<sup>1)</sup> Inmitten einer äußerst anziehenden Frühlingslandschaft voll Knospen und Blüten sitzen auf schlichter Gartenbank zwei jugendliche Gestalten, ein Jungfräulein nebst einem für ihren Bruder zu haltenden Knaben: Sie, gleich der schwellenden Knospe, geschlossenen Blickes ihrem eigenen Frühlingsdrängen hingegeben, er die Träumerin heimlich belauschend. Das Ganze wirkt wahrhaft wie ein liebliches, Jugenderinnerungen wiederpiegelndes Adagio von Vater Handl.

Für die Erkenntniß des nächstanschließenden „Mephisto in Faust's Kleidern“ bedarf es des Zurückgreifens in vorausgehende Jahre. Durch die „Bilder zu Tonstücken“ hatte Max als Illustrator einen Ruf erlangt, und er wurde 1865 für die Bilderzier zu Uhlands Gedichten, 1867 für die von Lenau, Schiller, zu Wielands „Oberon“, und 1868 zu Goethes „Faust“ gewonnen. Für diesen allein entstanden achtzig Zierungen, theils durch Voll-, theils durch Randbilder. Eine so reiche Ausstattung hielt jedoch der Verleger (Grote in Berlin) für allzu kostspielig. Nach längerem Hin und Her verhandeln kam es schließlich zur Herausgabe von zehn Hauptbildern.<sup>2)</sup>

Daß Max, obschon durch diesen Ausgang erheblich geschädigt, guter Miene darüber hinweg ging, findet Erklärung in einer aus 1869 datirenden Briefstelle: „Die aus dieser Durcharbeitung des Faust gewonnene geistige Bereicherung wiegt zehnfach auf den erlittenen materiellen Verlust. Noch lange werde ich von dem Gewinnste — an Ideen — verausgaben können“ . . . So war es auch. Freilich nicht ganz ohne Bezug auf die ihm widerfahrene Täuschung griff er wohl zuvörderst den „Mephisto in Faust's Kleidern“ auf, um ihn meisterlich gemalt der Aburtheilung des Publicums zu übergeben.

Der „Geist der Verneinung“ ist hier ein vornehm blasser Mann; das Scharfe, Aegende des Wesens ist unübertrefflich in den eingekniffenen dünnen Lippen, den blitzenden Augen ausgesprochen, mit denen er voll

---

1) Dasselbe kam, bereits im Privatbesitze, 1872 in Prag zur Ausstellung.

2) Diese erschienen 1879 mit einleitendem und erläuterndem Text von Richard Gosche, in Holz geschnitten von Brend'amour und W. Hecht. Als Titel ist den Bildern der kennzeichnende Fausttext beigegeben. Nr. 1. „Das ist Deine Welt! Das heißt eine Welt!“ — 2. „Du mußt! Du mußt! und kostet es mein Leben!“ — 3. „Ich werde jetzt Dich keinem Nachbar reichen.“ — 4. „Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!“ — 5. „Er schläft! So recht ihr luft'gen, zarten Jungen!“ — 6. „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft!“ — 7. „Das ist das Hexen-Einmal-Eins!“ — 8. „In Marthens Garten.“ — 9. „Wie anders, Gretchen, war Dir's!“ — 10. „Es ist ein Zauberbild, ist leblos, ein Idol!“

überlegener Arglist dem Faust höhnisch nachblickt. Und wie in der „Märtyrerin“ ist in diesem Bilde mittels der Farbenstimmung eine unwiderstehlich befangende Wirkung erzielt. Dort Alles Licht und Verklärungsglanz, hier Alles geheimnißvoll, dunkel; zuckt bloß hinter den Umrissen der schwarzgekleideten Figur ein fahler Lichtstreif auf, wodurch das Geisterhafte, graugelbe, von Barret und Mantelfragen scharf umrahmte Antlitz sich nur um so wirksamer abhebt. Die infernale Abkunft ist ganz unaufdringlich in den hageren, flauenartigen Händen angedeutet.

Bezeichnend für die Gesamtwirkung hebe ich noch den Ausspruch eines Beschauers hervor: „Unheimlich ist der Geselle, dennoch ist's, als ob zu erlauschen wäre ein ihm von Goethe in den Mund gelegter Ausspruch, wie etwa: „Ich bin des trocknen Tons nun satt“ zc.

Gleich als hätte es gegolten eine Dissonanz zu lösen, übergang Mar vom Mephisto sofort zum Gretchen — zuvörderst zu dem vor der Mater dolorosa, und er übertrug die Worte: „Ach neige, Du Schmerzreiche“ . . . wie sie gleich seelisch erfaßt bis dahin noch kein Maler ins Bild übertragen.

Durch und durch ist es die nun der Folgen ihrer Entehrung Bewußtgewordene, welche unter Thränen händeringend aufjammert zum Bildniß der „Schmerzenreichen“. Dem in diese Gretchengestalt eingetragenen Seelenzustande entspricht auch das düstere Gemäuer des Hintergrundes, die mattfarbige Gewandung, die spärliche Beleuchtung; bloß ein durch die Mauerlücke eindringender Abendstrahl streift den Körperobertheil, die an der Mauerfläche frampfhaft emporgehaltenen Hände und die zu Ehren der Angeflehten in die Bildnische eingefügten Blumen.<sup>1)</sup>

Das nachfolgende Gretchen der Gartenscene, die Sternblume zupfend, hing wohl eng zusammen mit dem Liebesfrühling des Künstlers, während dem auch sein „Frühlingsmärchen“ entstand, durch welches, möcht ich sagen, voreilig dem großen Publicum ein Herzensgeheimniß verrathen wurde. Denn Hauptinhalt des Märchens war die unverkennbar ähnlich gemalte Erkorene,<sup>2)</sup> unzweideutig in der Absicht noch durch die im Hintergrunde des sie umschließenden blütenreichen Hains angebrachte Allegorie — Fragment eines Brautzeuges.

Bei meinem Besuche der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 noch dem Eindrucke dieses wahrhaft Conamore gemalten Bildes hin-

1) Das Gemälde wurde von einem Kunstfreunde in Moskau erworben.

2) Nur den Familienangehörigen war eine Verlobungsanzeige zugekommen mit der Ortsbezeichnung „Lochow — München“.

gegeben, überraschte mich nicht wenig ein weiter vorfindliches drittes „Gretchen“, das Max als „Walpurgisnächterjcheinung“, wie sich leicht feststellen ließ, um ein Jahr später malte. War es Zufall, war es Absicht, dieses Gretchen trug die Züge vom „Frühlingsmärchen“! Bestätigung für den in Folge davon rege gewordenen Verdacht — ob schon der „Schweigsame“ es durch kein Wort verrathen — gab wieder die Hintergrunds-Allegorie: drei Raben, von denen der eine das zu Boden liegende goldene Kinglein zu erhaschen sucht, während die beiden andern in steifer Ruhe zusehen. Die Gretchengestalt ist übrigens ganz und gar das vom Dichter geschilderte „Zauberbild“, „leblos“, „ein Idol — mit geschloss'nen Füßen“, „starrem Blick“, bemüht das „rothe Schnürchen“ mit den Haarwellen zu bedecken. Zudem wirkt auch die Farbengebung gleich einem unheimlichen Zauber, wir fühlen uns bestrickt davon, empfinden aber zugleich ein Unbehagen wie von einem fortklingenden Mißton.

Daß dieser Mißton auch in ihm nachgeklungen, ihn des Gretchen-schattens nicht so bald noch frei werden ließ, dafür spricht, daß er in rascher Folge noch die Kerker-scene aufgriff, in welcher die geistig umnachtete Margaretha, den vor ihr niedergesunkenen Faust erfassend, zuruft: „Er ist's! Er ist's!“ Gestaltung und Colorit vereinigen sich zu tieftragischer Wirkung.

Uebrigens wäre es irrig, in diesen letzteren Gretchengestaltungen irgend welche die Grenze des Humors überschreitende Beziehung zu vermuthen. Sie entstanden eben im Banne der Faustlesung, als Ausbrüche der aufgenommenen jetzt im Innern des Künstlers gährenden Elemente. Jedenfalls hatte es ihm selber das erste — die Sternblumenzupfende — Gretchen angethan, und gab es nach der erkannten Herzensirrung für ihn kein anderes Mittel, das Neugefühl zu bannen, als die Ausgestaltung des Ideals zum leblosen „Idol“.

Daß der solcher Weise auf Faust-Schwingen Umherirrende der „Erde“ wieder inne wurde, dafür spricht ein mitten aus dem Seelensturme an mich gelangtes Brieflein, mit Schilderung der ihn „jetzt bedrängenden, nahezu väterlichen Obforge — die es seit dem Ableben der geliebten Mutter <sup>1)</sup> ungetheilt zu tragen gilt. Ich will die Schwester gut versorgt wissen, will dem Bruder sichere Zukunft anbahnen, will endlich selber unter Dach und Fach kommen“ . . . „Du begreifst wohl, daß ich über

1) Die Edle starb den 22. Mai 1872. Max hatte sie nebst den beiden jüngern Geschwistern 1869 zu sich genommen. Schwester Lina wurde 1873 Gemahlin von Professor Julius Benzur.



allem zerstreut arbeite, und es mir räthselhaft bleibt, wie trotzdem der Menge gefällt, was ich zu Stande bringe . . ."

Außerst frohe Botschaft bringt dafür ein vom 3. März 1873 datirtes Schreiben . . . „Seit sechs Wochen bin ich wieder im alten Fahrwasser, d. h. bin Bräutigam, diesmal eines Mädchens, das sehr schön ist; daß auch gut, besagt wohl schon der Name — Emma. — Acht Jahre kannte ich sie, konnte mich aber nicht nähern. Erst das Abenteuer bei Prag gab Veranlassung zu einem Zusammentreffen. So bin ich auf Umwegen besser, als je gedacht, zum Ziel gelangt. Das schöne Frühjahr kömmt, und im Mai will ich mit Gottes Hilfe am Chiemsee, auf der Fraueninsel Trauung halten. Im Sommer geht es ins Seebad — bin etwas nervös geworden. . . . Malte jüngst eine Scene vom Blocksberg, und bin froh des Themas losgeworden zu sein. Gegenwärtig beschäftigt mich eine Römerin im Circus, der ich den Namen „Ein Gruß“ zu geben gedenke — sie möge zugleich ein Gruß sein an die Zukunft. Möglich daß du auch von ihr auf der Wiener Weltausstellung begrüßt wirst. Mir liegt viel daran dort ausgiebig vertreten zu sein; will auch um die beiden in Reichenberg, im Besitze des Baron Heinrich von Liebig befindlichen Bilder ersuchen.“

Dem angeführten Schreiben folgte bald ein weiteres, vom 19. März, mittheilend, daß die Wiener Künstlergenossenschaft bereits all' seinen Wünschen nachgekommen. Anschließend gibt Max recht bezeichnende Antwort auf verschiedene an ihn gerichtete Fragen, so u. A. „Ich male nie eine Skizze zu einem Bilde.“ — „Die mir aufgetragenen Entwürfe zu dem Fries „Deutsche Hausfrau“ habe ich erst für den Herbst zugesagt — bis mir Erfahrung geworden, wie eine deutsche Hausfrau schaltet und waltet.“ — Den begonnenen „Herbstreigen“ habe ich wieder bei Seite gestellt, und weder Kunsthändler H. noch sonst Jemand kann ihn vorderhand haben.“ „Arbeite zwar mit Lust und Liebe an dem Arenabilde, habe aber dabei alle Noth abzuwehren die sich eindringende Bekümmernung um den neuen Haushalt. Gottlob, daß es nicht mehr weit bis zum Mai“. . . .

Diese Bräutigamsbedrängniß ging denn auch im Mai zu Ende: Max war glücklicher Gatte geworden.

Gleich interessanten Einblick in die „neue Welt“ des Künstlers erschließt eine Mittheilung vom 27. December 1873. . . . „Zum geruhigten Malen bin ich erst im halben November gekommen. Habe inzwischen meine Frau schon vorbereitet, damit sie nichts dagegen habe, wenn ich mit Eintritt der Sterne und dem Ablegen der Künstlerhaut mich meinen

„Marotten“ hingebe, d. h. in meiner naturhistorischen Sammlung unter Schädeln und Knochen sitzend, secire und präparire. Diese Zeit bildet den ernstesten und werthvolleren Theil meines Thuns. . . Mein Museum befaßt sich bloß mit dem Menschen als Thier, seinem Verwandeln, Urzuständen und Erzeugnissen in denselben. Es besitzt durch Tausch, Geschenk und Kauf schon viel Interessantes an Höhlenfunden, Pfahlbautenresten (Schweiz) und osteologischem Material, besonders ist ein sehr alter Gorillakopf erwähnenswerth; es kommen mir Dinge zu von Australien, Java, Manila zc. — Nun vom Tode zum Leben, und zwar zum neuen, noch ungetauften und unsichtbaren, wahrscheinlich erst im Frühling sichtlichen — — — Wenn alles glücklich vorüber, geht es gleich aufs Land, ich nehme alles mit zum Arbeiten und komme erst im Herbst mit Hilfe Gottes — wieder heim.“

Faßlicher wie durch alle zeitherigen Umschreibungen und weithergeholten Folgerungen ist mit diesen Zeilen das eigentliche Wesen des seltenen und seltsamen Künstlers charakterisirt.

Noch folgt ein Beischluß von nicht geringerem Interesse und gewährt Einblick in sein für gewöhnlich unzugängliches Atelier und macht dabei zugleich vertraut mit dem Ideengange für mehrere seiner bedeutendsten dieser Periode angehörenden Gemälde. Obschon nicht in der beabsichtigten Reihenfolge zur Ausführung gebracht, müssen wir sie nach diesen Äußerungen nun doch in den entsprechenden Zusammenhang zu bringen: „Ich male jetzt an verschiedenen Bildern, das nächst zu vollendende ist „Licht.“ Die Auslegung sei der Phantasie des Beschauers überlassen.“ — Gleichwohl kömmt er in einem weiteren Absatze auf den Gegenstand zurück: „Es ist eine Art Cyclus aus der Christenverfolgungszeit, den ich ins Auge faßte:

„Nr. 1. Sie wird geliebt (von einem Heiden, den sie verschmäht) — und wilden Thieren vorgeworfen.“ Bekanntlich als „Ein Gruß“, den sie im Zwinger mittels einer zugeworfenen Rose erhielt, 1874 ausgeführt.<sup>1)</sup>

„Nr. 2. Sie kömmt zerkrakt und blind davon; ihre Mutter findet die Verlorenegeglaubte.“ Damit ist das tiefempfundene, durch die Farbengebung wunderbar wirkende „Licht“ umschrieben, nämlich die am Catakombeneingang, mit vorgehaltenem Lämpchen sitzende, im Zwinger erblindete Jungfrau, welche den Eintretenden die Leuchte reicht für die dunklen Wege der Gräberhalle, wohl auch, wie zu sehen ist, Palmzweige für die Schmückung der zu besuchenden Grabstätte. Verständigt werden wir

1) „Ein Gruß“ wurde über Bestellung eines englischen Kunstfreundes, unwesentlich verändert wiederholt.

dazu, daß die im Eingang ersichtliche Frauengestalt, die Mutter der Blinden sei.

„Nr. 3. Sie kömmt (wieder verfolgt) ans Kreuz; Er findet sie.“ Damit ist nun der Schlüssel gegeben für den Aufschluß der in die „Märtyrerin“ eingetragenen Idee.

„Nr. 4. Er folgt ihr nach — wird den Titel „Versöhnt“ erhalten; zeigt den unter der Gekreuzigten knieenden Römer — meines ersten großen Münchener Bildes — von Pfeilen getödtet an ihrer Grabstätte.“ — Dieses Bild verharret bisher im Entwurfe. Absehend von diesem erwünschten versöhnenden Abschluß, halte ich dafür, daß mit der vorausgehenden Dreizahl, laut der vom Künstler selbst gegebenen Interpretation, die in diese Bilder zu fassende tragische Idee vollkommen erschöpft wurde. Diesem Selbsterkennen dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß Nr. 4 abfiel.

Vom erfrischten Schaffensgeiste May' im Jahre 1873 gibt außerdem noch eine Schlußstelle des erwähnten Schreibens vom 29. Dec. Zeugniß:

Weitere Bilder dieses Jahres sind „Herbstreigen“ — endlich fertig; „Julia“, (aus „Romeo und Julia) liegt im Brautanzuge im Bett; die Morgenröthe bricht an; unter dem Fenster Ständchen darbringende Sängler. „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses König Edwards“; ein großes, figurenreiches Bild. Dann noch „Schweiß Tuch der Veronika“ mit dem Christushaupt. — Sämmtlich hier angeführten Bilder nebst einigen Affenscenen, einem „Meeresleuchten“ und „Anatom“ sind vorläufig noch herrenlos.

Der „Herbstreigen“, ursprünglich für Freiherrn Hans von Liebieg bestimmt, wurde vom Münchener Kunsthändler Wimmer erworben. Die Scene spielt in Italien, im Costüm des 15. Jahrhunderts, als ein nationales Spiel, bei welchem der Bewerber um die im Einzeltanz begriffene Dame, wenn ihr nicht zusagend, mit Verabreichung der Herbstzeitlose abgefertigt wird. Dieses neckische Spiel ist denn auch in ganz anmuthiger Weise durch trefflich individualisirte Gestalten und prächtige Malweise veranschaulicht. Das für Vertraute Anziehendste aber ist die im Vordergrunde hinter einer Baumgruppe lauschende stattliche Schöne, welche einen mit der Herbstzeitlosen untermischten Myrthenkranz in Bereitschaft hält und sich als die sprechend ähnliche Gemahlin des Künstlers verräth. Doch nicht so leicht wie das Erkennen ist der Sinn ihrer Anwesenheit. Genug, wir sehen sie, wissen auch, sie kam in den glücklichsten Flitterwochen zur Stelle.

Ueber das Gemälde „Richard III.“ bringen wir Näheres im weiteren Verlauf. Gedenken will ich hier bloß noch einiger dieser Uebergangsperiode — von 1869 auf 1873 — angehörigen Bilder. Der oberwähnte „Anatom“ —

sinnend an der Leiche einer jugendlichen Selbstmörderin, äußerst virtuos gemalt, ist offenbar noch unter dem Hochdrucke, den „Faust“ auf Max übte, entstanden. Bemerkbar wird hiernach besonders, über das „Frühlingsmärchen“ hinaus, der fortgesetzte Hinzug für leidende und duldbende weibliche Wesen. Neben den schon besprochenen Gretchengestaltungen kam es zu einer Anzahl anderer, die mehr oder weniger das Mitgefühl in Anspruch nahmen. So die im Klostergarten, an der Frühlingssonne, zwischen frisch sprießenden Blümchen und tändelnden Schmetterlingen Trost suchende jugendliche „Nonne“. Anschließend das in „Verblüht“ vorgeführte Mädchen,<sup>1)</sup> das in der Morgendämmerung vom Balle heimgekehrt, nach abgelegtem Fuß und Zerzupfung ihres Blumenstraußes, den Kopf in die Hand gestützt auf ihrem Lager sitzt, kaum anderes zu denken und zu empfinden scheint, als das ihr bemerkbar gewordene: „Tempora mutantur etc.“ . . . .

Die aus diesen beiden Bildern uns anklingenden Dissonanzen finden Lösung im „Waisenkind“, das eine „Schwester vom guten Hirten“ zur Pflege aufgenommen, mütterlich an sich hält und küßt. Unvergleichlich fein angedeutet ist durch Ausdruck und Geberde der trotz aller Entfagung in der Nonne zurückgebliebene weibliche Wesenszug. Ergreifend variiert finden wir diesen tief weiblichen Zug in der nachfolgenden „Zwangsversteigerung“ eines Maler-Nachlasses. Die Witwe mit ihren sie umklammernden Kindern ins Schlafstübchen zurückgezogen, zeigt sich getröstet durch diesen Besitz und blickt ruhig auf die im Atelier des Verstorbenen inscenirte Versteigerung des vormaligen Zierrats einer glücklichen Häuslichkeit. Solcher Weise der Außenwelt entnommenen Themen wußte Max mit dem „Stillleben“ auch eines seiner engeren Sphäre beizufügen, und zwar durch das ins Bildversetzen seiner lieben Schwester „Lina.“<sup>2)</sup> Im kleidsamen Hausanzuge sitzt sie beim Spinett, und, wie die am Pult liegenden Noten mit „Komm lieber Mai“ verrathen, bringen ihre Finger diesen Wunsch zu Ausdruck. Im drum und dran, ist gleich sinnig das jungfräuliche Frühlingserwachen angedeutet. — Max weiß eben so vieles scheinbar Zufällige in seine Bildanordnungen einzubeziehen, ohne daß es Absichtlichkeit verriethe; dennoch ist alles das ein zum Ganzen gehöriges, mit der Bild-Idee innigst Verknüpftes.

Wer sich einmal nach dieser Richtung mit ihm zurechtfind, weiß auch, daß der nach Außen Schweigsame um so beredter wird in seinen Bildern,

1) Im Besitze des Freiherrn Heinrich von Liebieg in Reichenberg.

2) Ging ebenfalls in die Sammlung des Freiherrn Heinrich v. Liebieg über.

und wie diese getreulich aussagen, was in seiner Innenwelt vorgeht. Mißverständnis ist dabei freilich nicht ausgeschlossen. Mißverstanden wurden z. B. auch die bemerkbar gemachten „Affenscenen“. Max, welcher damals der Darwinschen Theorie auf den Grund zu kommen suchte, unterhielt in seiner landgutartigen, mit einem kleinen Park versehenen Junggesellenwirthschaft eine kleine Menagerie, vorwiegend mit Affen und Papageien — als Beobachtungsstation. Zwei von den ersteren hatten sich allmählich die Rechte von Haus- und Tischgenossen erworben. Einer wie der andere erlag aber dem rauhen Klima. Bei dem individuellen Interesse für die mit nahezu menschlichen Eigenschaften versehenen Thiere erklärt sich von selbst, daß er die Erinnerung an sie mittels der Leichenbilder in seinem Museum (vergl. oben) festzuhalten suchte. So entstanden die mit I. und II. bezeichneten „Schmerzvergessen“ — durch Max-Enthusiasten später an die Oeffentlichkeit gezogen, bewundert, aber auch irrig beurtheilt.

Als Abschluß dieser Periode bleibt der „Herbstreigen“ anzusehen.

„Obchon ich das vielverheißende Jahr 1874 guten Muths antrat, bald auch der Freuden des Vaters gewärtig war, trübte sich nur allzufrühe wieder der Horizont durch die Rückwirkung des Wiener Krachs, der französischen Kriegsrüstungen und des preussischen Kirchenconflicts.“ So lautete der Hauptinhalt des Schreibens vom 1. März dieses Jahres. Des Weiteren heißt es: „München ist lahmgelagt, denn es lebt doch meist vom Fremdenverkehr, der jetzt stockt, so daß vom Fremdenbesuch weder in dem Atelier, noch bei den Kunsthändlern die Rede ist. . . .“

Die Montechi (Julia) ist fertig. Alle, die sie sahen, schienen entzückt, aber noch gehört sie mir.“ . . .

9. Mai. „Habe „die Julia“ zu Gunsten des Justus-Liebig-Monuments ausgestellt, um wieder etwas Bewegung in die erstarrten Kunstfreunde zu bringen.“ . . .

„Die herrschenden Zustände überziehen mich aufs Neue mit Wanderlust. Möchte fort von München, sei es nach Weimar, Düsseldorf oder Rom. Hier wird's vollständig wüßt.“ . . . Dieselbe Tonart behielt auch der in diesem Jahre an mich gerichtete Weihnachtsgruß. . . „München hat aufgehört künstlerisch zu leben. Nur vermöge meines eigenen Stilllebens halte ich noch Stand.“

Und doch schuf er während dieser Verstimmung und des Schwankens zwischen Gehen und Bleiben den alsbald die Kunstwelt in die lebhafteste Bewegung versetzenden „Christuskopf auf dem Veronikatuch“, und wurden die beiden großen Gemälde „Christus erweckt Jairi Töchterlein“ nebst „Ahasverus an der Leiche eines Kindes“ vorbereitet.

Da der Christuskopf durch den Besteller und glücklichen Besitzer, k. k. Hof-Kunsthändler Herrn Nicolaus Lehmann, so ziemlich in allen Hauptstädten Europas zur Ausstellung kam, durch Photographie und Stich allgemein verbreitet, auch ins Unermessliche schon darüber geschrieben wurde, vermag ich mich auf kurze Andeutungen zu beschränken. Max basirte den Christuskopf auf die Worte des Psalmisten: „Und der Dich behütet, schläft nicht.“ Diesen Worten entsprechend suchte er die Augen zu gestalten, um trotz der geschlossenen Lider den Ausdruck eines leise durchschimmernden Blickes zu erzielen. Bis zu welcher fesselnden Wirkung ihm dieses ohne Beeinträchtigung der in das Ganze gelegten hohen Würde gelungen: darüber haben sich endlich die streitenden Anschauungen geeinigt im für weiter unerschütterlichen Zugeständniß, daß Max damit ein bislang unerreichtes Kunstwerk geschaffen — das nach Durchgeistigung und technischer Vollkommenheit schon allein genügen würde, seinem Namen Unsterblichkeit zu verleihen.

Hätte es noch des Beweises bedurft, daß die im letzten Schreiben sich kundgebende Schwarzseherei nur wie Straßenstaub außenher angeflogen sei, die zu Neujahr 1875 einlangenden Zeilen erbrachten diesen auf das Ueberzeugendste. Ueberwunden war die Krise, blankgeseuert zeigte sich der alte Humor: . . . „Es war das ein absonderliches Jahr, voll Wirr-  
warr und Unbehagen, die Sonne verfinsterte sich gestern am letzten Jahrestage, um nachzurechnen, ob es der Mühe werth ist, nächstes Jahr zu scheitern; da sind ihr die Thiere und Pflanzen eingefallen — heute scheint sie wieder.“ — „Leider dampft ihr Blut entgegen, durch welches das Menschenthier seinem Wahne opfert.<sup>1)</sup> — Mache mir keinen Vorwurf darüber, daß mich, im Gegensatz zu den Menschen, die naturgemäßer lebenden Thiere interessiren; ich halte eben fest an dem Sage: Nur die Natur ist wahr — die greifbare nämlich. . . . Wie Du wohl weißt, komm ich so selten zum schreiben, oder schreibe so selten, daß ich aus der üblichen Form falle. Scheinbar herb von Natur aus, ertapp ich mich doch immer und immer wieder als Gefühlsimpel, und — da unterläuft so Vieles, was hinterher wieder zurückgeschraubt werden möchte.“ — Absichtlich unterließ ich bisher, unterlasse auch weiter, den Worten des Künstlers Erläuterungen anzuhängen, weil überzeugt, daß gerade aus ihrer Unmittelbarkeit sich das Wesentliche für die richtige Auffassung seiner Eigenart als Mensch wie als Künstler heraus lesen läßt. Genug deutlich lesen wir denn aus diesen humorumrankten Neujahrszeilen heraus: München hatte ihn wieder!

1) Anspielung auf die blutigen Vorgänge in Spanien und an der türkischen Grenze.

Bald auch verließ vollendet das Gemälde „Christus erweckt Sairi Töchterlein“ sein Atelier, um einen wahren Ausstellungs-Triumphzug anzutreten. Hervorzuheben ist besonders, daß dasselbe auf der Pariser Ausstellung trotz der gegen alles deutsche herrschenden Abneigung ähnlich der „Märtyrerin“, unter Tausenden von Gemälden allgemeine Anerkennung fand. Und es war nicht bloß die wirksame Vertheilung von Licht und Schatten, sondern zugleich die originelle Auffassung des Gegenstandes die Ursache dieses Beifalls. Christus ohne alles Pathos, vollständig „Menschensohn“, sitzt am Rande des orientalischen breiten Bettes, auf dessen hellen Linnen ebenfalls in Weiß gekleidet das entschlafene Töchterlein liegt, und erfaßt ihr zugewendet mit seiner Linken ihre Rechte. Die Farbenstimmung — Christus gänzlich im Halbschatten, das Mädchen im vollen Licht — bewirkt ein fast athemloses Lauschen auf die in leichter Gesichtsfärbung angedeutete Rückkehr zum Leben. In diesem schlicht, naturwahr erfaßten, doch überaus fein zu Ausdruck gebrachten Augenblick beruhte und beruht auch fürder die bezaubernde Wirkung dieses Gemäldes. Dasselbe überging in die Galerie Melbourne.

„Mhasver an der Leiche eines Kindes“ steht in einer Art Beziehung zum „Anatom“. In ersterem zeigt sich das trostlose Sinnen des zu dieserseitig ewigem Herumirren Verdammten angesichts eines in zartester Jugend schon zur Ruhe Einberufenen, im anderen das Erforschen der Ursache des freiwilligen Scheidens einer blühenden Jungfrau vom Leben. Psychopathologische Räthsel beide — beide unauflösbar weder durch Wissenschaft, noch durch die Kunst — ob auch trefflich charakterisirt und farbenwirksam ausgeführt. Eingeweihte nur errathen, es seien Probleme, welche der Künstler in seinem Forschungsdrange sich selbst vorlegte — für die er aber zugleich den Beschauer ins Mitinteresse zu ziehen mußte. — Wie bei diesen Bildern gilt es bei vielen nachfolgenden Rücksicht zu nehmen auf die jeweilig sein Geistesleben erfassende Strömung, durch die er sich willig über das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren hinaustreiben läßt. Max ist eben ein gut Theil mehr wie bloß Maler, seine Denkkraft erschloß ihm auch die Tiefen der Wissenschaft. Und diese Kräftevereinigung ist's, welche seinen Werken die absonderliche Signatur gibt, sie adelt.

In den Zeitlauf wieder zurückgreifend habe ich für das Jahr 1875 noch eines Gemäldes zu gedenken, das in auffälligem Gegensatz zu den vorerwähnten sich ausnimmt, wie das Hinwegflüchten über quälende Zweifel zur Friedensquelle, zur vergöttlichten Mutter — zur „Madonna“. Im Range der größten Meister und Schöpfer dieses Ideals — von Raphael, Tizian, dell Sarto — schuf Max eine solche jetzt. Ausgestattet mit der

ganzen Würde einer heiligen Jungfrau erscheint sie doch zugleich als die glückselige, ihres hohen Berufes bewußte Mutter. Und wie auf vollständig neuem Wege ist in diesem mit Tizian'schem Farbenzauber gemalten Bilde jeder Anflug von Reflexion gemieden, ist Mutter wie Kind in liebenswürdigster Natürlichkeit gegeben.

Wie schon früher bemerkt werden konnte, lag es in seinem Wesen, jede aufgenommene Idee fortzuspinnen und neugestaltig zu verweben. So geschah es nun auch mit der Madonna. Denn bei meinem späteren Besuche von München leuchtete mir in der Galerie Wimmer — aus einer Menge von Bildern — eine solche, in Nachfolge der vorigen entstandene, entgegen. Diesmal mehr realistisch aufgefaßt, überwiegend zärtliche Mutter, die geneigten Hauptes, innigster Liebe das auf ihrem rechten Arme ruhende, in meisterlicher Verkürzung gezeichnete Kind an sich preßt. Solchem Fortspinnen begegnen wir auch bei einem Thema anderer Natur. Wie erwähnt, illustrierte May 1865—68 allerlei Gedichte, und waren ihm auch die von Chamisso zugebracht — wovon es jedoch wieder abkam.

Hierauf beschäftigte ihn zeitlang der der „Fabiola“ entsponnene Ideenkreis; Frucht dessen die „Märtyrerin“, „Ein Gruß“, „Licht“. Im Zusammenfluß von Reminiscenzen aus der einen und anderen Periode entstand jetzt „die Löwenbraut“. . . Er wählte den tragischen Ausgang:

„Mit der Myrthe geschmückt und  
dem Brautgeschmeid,  
des Wärters Tochter, die  
rosige Maid, . . . . .  
liegt blutig, zerrissen, entstellt in dem Staub:  
Und wie er vergossen das theure Blut,  
Er legt sich zur Leiche mit finsternem Muth. . . .

Diesen Dichterworten angemessen liegt das glanzvolle Liebesopfer von den Franken des „Wüstenkönigs“ niedergehalten, mit krampfhaft in den Sand gewühlten Händen im Vordergrund des Zwingers, der Leu liegt hinter ihr, erhobenen Hauptes den grollenden Blick auf den außerhalb des Gitters schußbereit stehenden Bräutigam gerichtet. Daß die Bildwirkung kaum eine andere wie eine peinliche, auf den tragischen Abschluß: „Bis tödtlich die Kugel ihn trifft in das Herz“ spannende sein müsse, ist durch die gewählte Situation veranlaßt, aber nicht behoben, wie es die tragische Schürzung erheischte, und wie es durch die mit der Löwenbraut ideeverwandte „Märtyrerin“ so befriedigend geschehen.

Die Lösung der Aufgabe nach technischer Seite ist dafür eine vollkommen gelungene, und behebt sich dadurch, nämlich durch das May eigene



durchleuchtige Colorit, verbunden mit der feinfühligsten Naturauffassung, wohl auch für die Mehrzahl der Beschauer der erhobene Einwand.

Noch reicht in dieses schaffensreiche Jahr ein — wie der Künstler launig bemerkte „über den Feierabend“ entstandenes Bildchen „An der Quelle“. In traulich abgeschlossener Waldschlucht ergießt sich silberklar ein Bergquell und bildet — wie zu errathen ist — ein Becken, das einladend geworden war für die liebliche Maid, die wir eben nur noch den letzten Theil ihrer Bekleidung, die Schuhe, anziehen seh'n. Der in dem farbenprächtigen Bildchen gelegene Humor ist leicht zu errathen.

Weniger productiv erweist sich das Nachjahr. Max unternahm längere Reisen, besuchte Italien und die Schweiz, blieb deshalb zurück im Schaffen. Zur Vollendung kamen bloß: „der Wirthin Töchterlein“, „Faust und Margaretha“, „Sommerfrische“ und mehrere Studentköpfe.

Ueber ersteres notirte ich unter dem ersten Eindrucke in mein Handbuch: Kaum dürfte ein Zweiter im Stande sein bei solcher Einschränkung des Bildraumes — das auf der Todtenbahre liegende Töchterlein, wie die drei Burschen bloß in Halbfigur — gleicherweise gemüthergreifend zu wirken. Der Eine mit handbedecktem Antlitze abgewandt, der And're wehmüthigen Blicks die Entschlummerte betrachtend, der Dritte schmerzergriﬀen auf sie nieder gebeugt: liegt eben in dieser Stufung des Ausdrucks, angesichts der in seliger Ruhe Daliegenden, das Ergreifende und auch wieder Fesselnde, weil das Elegische des Moments wunderbar harmonisch im Colorit ausklingt.

„Faust und Margaretha“ (Kerker-scene) wurde bereits besprochen. In den Faust-Cyklus gleich anfangs eingereiht, blieb die Vollendung im Gedränge von anderen Ausführungen bis 1876 verschoben. — Die „Sommerfrische“ ein äußerst liebliches, völlig durchsonntes Bildchen mit drei ins erfrischende Grün einer ländlichen Gartenanlage versetzten Stadtblüten, von welchen zwei in Puzarbeit versunken sind, die dritte die Rolle der Vorleserin inne zu haben scheint, dürfte wieder in die Reihe der „Feierabend“-Erzeugnisse, vielleicht richtiger unter jene der augenblicklichen, äußeren Anregung zu zählen sein, wie solche in Menge schon vor- und nachher, unglaublich schnell entstanden. Ich fand das flott gemalte Bildchen ebenfalls in der Wimmer'schen Sammlung.

Das schaffensreiche Jahr 1877 bringt zwei aus der Winterverstimmung ins Frühlingsbegrüßen überleitende Gemälde: „Die Genesende“ — eine zwar noch auf ihr Schmerzenslager gebannte, doch schon halbaufrecht über ihr Gebetbuch weg in die wiedererwachende Natur ausblickende Jungfrau — und „das erste Grün“ — eine junge Mutter am Bette ihres wiedergene-

fenen Erstlings — wohl vom Nachtwachen erschöpft — über der Arbeit eingeschlummert, während die eingetretene Freundin die frischgepflückten ersten Frühlingsblümchen (Anemonen), dem fröhlich darnach langenden Kinde entgegenhält. Bei dem sinnig componirten, überraschend wahr in allen Details durchgeführten Bilde wiederholt sich nebenbei im Zusammenhalten beider Frühlingsbilder die Wahrnehmung des mit Vorliebe Variirens eines jeweilig aufgegriffenen Themas.

Bedeutender, höheren Schwunges, classisch in Form und Malweise gedieh nachfolgend „Ein Lied von Heine“.

„Allnächtig im Traume seh' ich Dich . . . ,  
Du siehst mich an wehmüthiglich . . .“

Die malende Nachdichtung dieses Traumbildes bleibt als eine der gediegeinsten Leistungen Max' anzusehen. Die weibliche Gestalt, welche dem zu ihr aufblickenden Dichter das Cypressenzweiglein reicht, ist von unbeschreiblicher Hoheit und Würde — ein erreichtes Ideal.

Vorübergehend sei noch gedacht des in diesen Jahrgang einzurechnenden „Judas Ischarioth“ (nach an sich selbst vollstreckter Sühnung, zwischen Himmel und Erde nuschwärmt von Raben) und einer „Maria Magdalena“, beide in Halbfigur. — Bestellungen des Prager k. k. Hofkunsthändlers Nicol. Lehmann. — Bemerkenswerth folgte eine zweite „Büßende Magdalena“. Noch zu erledigende Hauptaufgabe innerhalb der Jahresfrist war aber „Die Kindsmörderin“ (nach Bürger).

Unbeschadet der in Absicht genommenen, auf der fortschreitenden Werkthätigkeit des Künstlers fußenden biographischen Skizze, lenke ich hier ein Geringes ab vom Zeitlauf, um durch Mittheilung von im unmittelbaren Verkehr Wahrgenommenem zu rascherer Verständigung über Max führen zu können. Ich greife zu dem Behufe in mein Reisenotizbuch vom Jahre 1879; eingetragen ist dort:

„Die Zugkraft der Münchener „Internationalen Kunstausstellung“ brachte mich wie Tausend Andere nach München.

Die mir wohlbekanntem Kunstgrößen von ehemals sind mittlerweile ihrem Mäcenat nachgegangen; doch erwuchs an ihrer Stelle, gleichwie aus den kräftigen, vom Sturme niedergelegten Stämmen des Urwalds ein nachspießendes, frisches Künstlergeschlecht. Aus einer neuen Periode in die Neuzeit hineingewachsen trägt dieses freilich auch den Charakter der Gegenwart: den Zug sinnlichen Anreizes, wie den des ernstesten Strebens nach einem Widerhalte gegen die Konsequenzen des Materialismus durch ein mit der modernen Weltanschauung vereinbares Ideal.

In merkwürdiger Weise spiegelte sich dieses innerhalb der internationalen Kunstausstellung und zunächst eben in den Werken der Künstler Münchens.

Indeß die eine der Hauptgruppen ihr Augenmerk gerichtet hält auf das Erfassen der Schale des Lebens und die wahllos-naturalistische Reproduktion derselben, zeigt eine zweite sich dem Kerne und seinem Gedankeninhalte zugewendet, Form und Farbe diesem unterordnend in der Absicht, sie mit jenem in einen Begriff zu bringen.

Und merkwürdig, resultiren diese beiden grundverschiedenen Richtungen einer und derselben Schule, der von Piloty. Piloty war streng genommen der ersteren Richtung zugethan, doch wurde er im Wesentlichen schon vom Schüler Makart überholt; seiner Schule entwachsen gleichzeitig noch zwei Künstler mit dem entschiedenen Hinzuge nach der anderen Richtung: In Defregger der Specialist für Darstellung des urwüchsigen Wesens seiner Landsleute; in Gabriel Max der mehr kosmopolitische, darum auch das allgemein Menschliche erfassende „Stimmungsbild“-Maler.

So erschienen auch beide auf der Ausstellung, der eine mit seinen „Heimkehrenden Siegern“ und „Andreas Hofers letzter Gang“, der andere mit der „Kindesmörderin“.

Defregger brachte typische Gestalten der vollkräftigen, selbstbewußten Söhne Tirols in geistigen Verkehr mit uns; Max spiegelt eines der zahllosen Opfer der Verführung wieder, und wir fühlen im Anblick desselben nach den obwaltenden, vernunftvernichtenden Kampf enttäuschter Liebe und Scham mit dem Muttergefühl. Momentan aufgerufen für's Urtheilssprechen über die uns von Max — als Anwalt — vorgeführte Verbrecherin, würden wir die Schuldfrage gewiß entschieden verneinen. Weit entfernt von Sentimentalität appellirt das Gemälde durch den überzeugend wirkenden Ausdruck tiefsten Leides über die in sinnverwirrtem Zustande vollbrachte That an unser Gerechtigkeitsgefühl. Wie so ganz und gar ist es im Anblick des Gemäldes die Verführte, Verstoßene, Verzweifelte, wie trefflich charakterisirt und nachempfunden den Dichternworten:

„Erst, als sie vollendet die blutige That,  
Mußt ach! ihr Wahnsinn sich enden.  
Kalt wehten Entsetzen und Grausen sie an . . . .  
Am schilfigen Untengestade.  
Da ruh' du, mein Armes, da ruh' nun in Gott!  
Geborgen auf immer vor Elend und Spott!“

Daß Max bei so tiefem Eingehen auf die Idee sein Bestes hinzuthat für die Materialisirung, stelle ich als selbstverständlich hin. In Wahr-

heit wurde das Gemälde von Verehrern wie Gegnern als die bisherig vollendetste Leistung anerkannt, es war auch stetig von Beschauenden belagert, ähnlich wie vor einem Jahrzehnt seine „Märtyrerin“.

Wie ich bald erfuhr, kam dasselbe nicht direct vom Künstler, sondern vom Besitzer, dem schon wiederholt genannten Kunstfreund Wimmer, in die Ausstellung. Max lebte, wie ich weiter erfuhr, schon seit Mai auf dem Lande. Wo, und wie er in seiner ländlichen Zurückgezogenheit lebte, blieb nicht lange fraglich.

Begleitet von seinem als Künstler wie als Mensch hochachtbaren Schwager, Professor Benzur, fuhr ich demnächst nach Starnberg, von dort auf dem prächtigen Dampfer „Bavaria“ über See nach Ammerland. Einige hundert Schritte vom Landungsplatze, der längst dem Starnberger-See sich erstreckenden, links von einer ziemlich hoch ansteigenden Waldlehne flankirten Straßenzeile, in welcher vereinzelte Villen aus dem parkartigen Vorwalde hervorlugten, kamen wir an die „Villa Max“. Durch ein Telegramm verständigt erwartete ihr Inhaber uns schon im Vorgarten und war der Empfang ein äußerst herzlicher, was ich um so deutlicher erkannte in der für mich getroffenen Vorsorge für einen behaglichen und längeren Aufenthalt.

Max war, seit wir uns das letztmal gesehen, glücklicher Haus- und Familienvater geworden. Eine stattlich schöne, muntere Frau stand ihm zur Seite, drei frische Sprossen — ein Mädchen, zwei Knaben, in der Aufstufung von zwei bis fünf Jahren — umkreisten sie.

Er selber im vierzigsten Jahre zeigte keinerlei durch Verhältnisse oder Jahre erlittene Aenderung seines Wesens. Geändert hatte sich nur in etwas sein Aeußeres. Die mittelgroße Gestalt erschien gedrungener, peripherisch erweiterter wie früher; dem gewinnenden Antlitz entleuchteten jedoch wie sonst das tiefstliegende, scharfsbeobachtende, doch des wohlwollendsten Ausdrucks fähige Augenpaar, und wahrten auch die schmalen Lippen trotz des leicht überhängenden Bartes den gewohnten feinfühligem, wortfargen Zug. Seine Haare freilich die bäumten sich nicht mehr so hochwellig über der Stirn wie ehemals, sie lagen enger an, merkbar untermischt mit den gewissen unvermeidlichen Silberfädchen. Die seiner Außenseite also angewehnten kleinen Wandlungen erhöhten dafür den Eindruck männlicher Reife und künstlerischer Würde.

So wenig es mir anfänglich vereinbar erschien mit seiner Vorliebe für Zurückgezogenheit einen Theil seines Landsitzes für Beherbergung von Gästen eingerichtet zu finden, erkannte ich sofort auch, daß Max bloß der Heerstraße und zudringlicher Invasions entrathe, aber offnes Haus halte

für Freunde und Gesinnungsgenossen, die ab und zu aus aller Herren Ländern, sei es zu kurzem oder längerem Aufenthalte daherkommen, so daß die Gastzimmer selten leer stehen. Besondere Besucher sind noch die Besteller und recognoscirenden Kunsthändler, welsch letztere er zwar seine Weiniger nennt, ohne ihnen jedoch gram werden zu können, weil sie ihn aller Sorge für das Fortkommen der „Kinder seiner Laune“ überheben. Allerdings mag der in sein Ammerlander Heim zurückgezogene Künstler sich von diesen Bilderjägern keinen Zwang anthun lassen und will diesem Aufenthalte so viel als möglich zur Frischerhaltung seines Geistes wie seines Körpers abgewinnen. Die Tage guten Wetters sind daher zumeist „dem Walde“ gewidmet, bruchtheilig bloß kleineren Ausflügen zu Gefallen der Gäste.

Was mit dem Walde gemeint ist? An das Wohnhaus schließt unmittelbar die schon erwähnte von Nord nach Süd sich erstreckende Waldlehne an. Ein Theil dieser Lehne, im Aufstiege nach Osten, mit einer schmalen Hochebene gehört zum Besitzstande. Es war im Ganzen vordem ein sogenannter Bauernwald; Max erwarb zum Hause und seiner früheren beschränkten Umpflanzung einen ausgedehnten Theil dieses Waldes mit mächtigen Buchen, anderem Laub- und Nadelgehölz. Weil aber alles verwildert bis zur Undurchdringlichkeit war, stellte sich Max die Aufgabe, sothane Wildniß zu cultiviren, sie in einen Park umzugestalten. Jahr ein, Jahr aus, unter Beihilfe einiger Tagelöhner, war die Hälfte der Aufgabe auch bereits gethan. Die schönsten Bäume wurden frei gestellt, andere in malerische Gruppen gebracht; es wurden Pflanzungen mit frischem Rasen unterbettet geschaffen, breite Verbindungswege und Sitzplätze hergestellt, schließlich noch auf der Hochebene ein Teich angelegt für die im Sommer nothwendige Bewässerung der Neupflanzungen.

In dieser Waldpflege durch Besuche unterbrochen, wird rasch das Arbeitskleid abgelegt, und sitzt bald danach der Besuchte in der mit dichtem Grün überrankten Vorlaube des Hauses im freundlichsten Gespräch mit den Angekommenen, wenn anders er es nicht vorzieht, die Gesellschaft durch Zuzug der Hausgenossen zu erweitern und in den Park zu verlegen. Abwechslung in jene originelle waldwirthschaftliche Beschäftigung brachten nur die Regentage. Während solcher zieht sich der Künstler in sein in den Siebel eingebautes Atelier zurück, und da geschieht es denn auch, daß einem bloß mit unvermittelten Farben angelegten Brettchen, oder einem mit Kreidengrund überzogenen Stück Leinwand tagüber ein Bild entzaubert wird — auf das schon Der oder Jener sehulichst wartet. Wie instinctmäßig stellt sich dann auch gewöhnlich der Bewerber ein, um das Bild frischweg zu entführen, photographiren zu lassen und dadurch gleich wie durch Trommel-

schlag auf dem Kunstmarkte bekannt zu geben, daß er so glücklich war, ein neues Bild von Max zu erobern.

So entstehen Bilder wie seine „Magdalena“, sein „Judas“, der „Geistesgruß“ zc. und jüngst die „Suleika“.

In gleichem Gegensatze wie die von der Ungunst des Wetters beeinflussten Tage stehen die für Kahnfahrten oder Erlustigungen im Walde vorgesehenen Feierabende; diese werden im Hausinneren bei Musik, Vorlesung oder Gesellschaftsspielen verlebt.

Max, von umfassend musikalischer Bildung, ein gleich gewandter Clavier- wie Harmoniumspieler, läßt sich nur selten hören, überläßt, wenn nicht zufällig musikalische Gäste anwesend sind, am liebsten seiner Gemahlin und ihrer jüngeren Schwester den Vortritt, welche dann abwechselnd Clavierwerke von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Chopin zc. oder Lieder von Schubert, Schumann zc. zu Gehör bringen.

Ist Lesen an der Abendordnung, dann kommt zuvörderst Schopenhauer oder mit ihm in Verwandtschaft stehende Schriftsteller, wie Davis, Wallace u. A. zu Vortrag, und werden förmlich Colloquien damit verbunden über Werth und Bedeutung ihrer Werke für die Geistesströmung der Gegenwart. Max zeigt sich dabei auf das Lebhafteste interessirt und muthet überhaupt den Enunciationen dieser Geister eine tiefgreifende Reform in den Gebieten der Morphologie und Psychologie zu. Zum „Spiritismus“, wie ihn die letztgenannten Schriftsteller als Ausgangspunkt nehmen, hat Max indeß noch keine andere Stellung genommen, als die des Forschens nach überzeugenden Merkmalen der Stichhältigkeit ihrer Theorien.

Die Tage meines Aufenthalts in Ammerland waren übrigens in ihrer Mehrzahl sonnig heitere, darum auch meist dem Verkehr mit der herrlichen Gegend an und um den See zugebracht. . . . Lieblingsausflug blieb der nach dem eine kleine Stunde entfernten, am See gelegenen Umbach, wo Schwager Benzur während der Sommerzeit wohnte. Die dort verlebten Abende zählten unter die heitersten meiner diesmaligen Besuchszeit.

Auch der mich stets begleitende, sonst gewöhnlich ernste Max wurde hier im Handumdrehen humorvoll und tonangebend für allerlei Kurzweil, so daß sich die Tischgesellschaft alsbald wie im Wetterleuchten von Scherz und Wig befand. . . .

Mir den Abschied von so überaus erquickendem Beisammensein zu erleichtern, begleitete mich Max nach München. Und wie ich bald erkannte, wäre mir ohne diese Begleitung ein wesentlicher Theil seines Lebens und Wirkens verborgen geblieben.

Sein Walten in München ist gewissermaßen ein dreitheiliges: vertheilt auf seine Familienwohnung, sein Atelier und seine naturhistorisch-ethnographische Sammlung — je in verschiedenen Gebäuden befindlich.<sup>1)</sup>

Die Wohnung, streng genommen nur ein für die Winterzeit berechneter Familienaufenthalt, ist das Stadt-Atelier die Hauptstätte seines künstlerischen Schaffens. Alle größeren und bedeutenderen Werke entstanden hier. Es besteht aus zwei mäßig großen Abtheilungen; in der ersten sah ich eine Fülle untertuschter oder mit Farbe angelegter Bilder älteren und jüngeren Datums. Unter ersteren das — im Schreiben vom Jahre 1873 erwähnte — figurenreiche Bild „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses R. Edwards“, in bruchtheiliger Ausführung mit einer Fülle trefflich charakterisirter Gruppen; aus jüngster Zeit aber datirte ein meine ganze Aufmerksamkeit fesselndes, größeres im Werden begriffenes Gemälde. Vorgestellt ist der an den Felsen angeschmiedete Prometheus, dessen Leib zwei Geier zerfleischen (dieser Theil zur Rechten des Beschauers war demal erst braun untertuscht), links erhebt sich aus den den Felsen umspielenden Blüthen eine wunderbar formvollendet und schön gemalte, von Tritonen begleitete Meeressägöttin, die mit vorstreckten Armen sich Prometheus zuwendet. Schon diesem Theile nach — mußte ich mir sagen — dürfte das Gemälde eines der werthvollsten Max- Werke werden.

Die überraschend reiche, naturhistorische und ethnographische, in acht Räume vertheilte Sammlung entspricht der oben gegebenen Andeutung. Belege seiner erwähnten Studien: Affenschädel, Präparate, Skelette, Gypsabgüsse von Cadavern nebst einer Menge von Crustaceen, Conchylien zc. bilden die eine Abtheilung, während die andere prähistorische und ethnographische Gegenstände enthält. Die meisten der letzteren sind echt indische, darunter viele seltenster Art, wie sie das königlich ethnographische Museum nicht besitzt.

Ich darf wohl voraussetzen, mittels dieser Reisenotizen den Künstler für die Leser nähergerückt, seine eigenartige Beschaffenheit verständlich gemacht zu haben.

\* \* \*

Es erübrigt, auf die meiner geschilderten Begegnungszeit sich anschließenden Werke näher einzugehen.

Im „Geistesgruß“ läßt sich in deutlichster Weise das Zusammenfließen jener bemerkten Lecture mit der von der Tonkunstmuse empfangenen An-

1) Die Ueberfiedlung ins eigene, allen Bedürfnissen entsprechend eingerichtete Haus erfolgte erst 1881.

regung wahrnehmen. Am Clavier liegt vor der dabei sitzenden, in Trauer gekleideten Witwe die Beethoven'sche Sonate Op. 27, Nr. 2 — die sogenannte „Mondschein-Sonate“ — und ist zu errathen, sie spiele selbe in Erinnerung an ihren heimgegangenen Lebensgefährten, mit dem sie in seellichem Verkehr geblieben. Im Bilde ist dieser Verkehr durch eine aus leichter Ummölkung herausgreifende, ihre Schulter berührende männliche Hand versinnlicht. Die hingebungsvoll aufblickende, die Hände faltende Witwe hat wohl diesen Gruß aus dem Jenseits verstanden. Gemalt ist zudem der Vorgang in einer Weise, die den Beschauer vollständig befangen hält, so daß er von den mystischen Schwingungen des Bildes erfaßt, sich willig über die Grenze des sinnlich Wahrnehmbaren erheben läßt.

Zu einer solchen Durchgeistigung des Stofflichen, namentlich mittels des coloristischen Antheils, gelangte Max je weiter, desto erfolgreicher, ob er ein geringfügiges oder bedeutendes Thema aufgriff; ob „Suleika“, „die Betende“, „Amor“, „Cäcilia“ oder „Italienerin“ benannt, immer waren es Gebilde, die mit dem Beschauer in geistigen Verkehr traten, geistig aueregten. — Nur einmal unterließ noch ein Thema, das befremdend wirkte. Ich meine den „Tannhäuser“. Ich vermag jedoch sofort Aufklärung dahin zu geben, daß dieses Bild einen besonderen Anlaß hatte. Von gegnerischer Seite war Maxart gegen Max ausgespielt, und auf dessen „farbenprächtige, zündende, realen Anforderungen entsprechende Malweise“ hingewiesen worden. „Tannhäuser“ (echte Modellfigur) mit der üppigen, sich ihm anschmiegenden Venus (ditto seelenloses Modell), Alles aber prächtig decorativ gemalt — war die Antwort von Max.

Beifügen will ich dieser Episode, daß Max stets und rückhaltlos die erstaunliche Begabung Maxarts für Malerei anerkannte, und mir gegenüber wiederholt äußerte: „ich möchte die Palette Maxarts besitzen; das ist ein Malgenie, das, glaub ich, ohne Hände geboren, auch mit den Füßen trefflich gemalt hätte“. Mit Absicht und hinreichend verständlich ist der einzig zwischen Beiden bestehende Unterschied durch den „Tannhäuser“ demonstrirt.

Aus einer weiteren Reihe von gewiß unter augenblicklicher Anregung entstandenen Bildern hebe ich hier „Liebesgeheimniß“ und „Astarte“ hervor. Beiden liegt das geheimnißvolle Walten weiblicher Liebe zu Grunde. Ersteres versinnbildet in ansprechendst lyrischer Form den unbewußt überschwellenden Drang der Jungfrau nach Liebe — im hingebungsvollen Lauschen auf die Einflüsterungen des kleinen Schelmes Amor. — In „Astarte“ ist dagegen die über das Grab nachwirkende Macht der Liebe



zum Bilde gestaltet, vermöge der sie dem Anruf des verzweifelnden Manfred folgend, sich dem Todtenreich enthebt zu dem tröstenden Ausspruch: „Schon morgen nimmt deine Erdenpein ein End!“ Ein Wagniß war es freilich, die Lösung des tragischen Conflictes durch die bloße Erscheinung der Astarte dem Beschauer beibringen zu wollen. Kein Wunder, wenn trotz der sensationellen Wirkung des Bildes in diesem Punkte die Meinungen weit auseinander gingen.

Seelisch verwandt diesen beiden ist die liebesranke, blinde „Nydia“, die Max dem Bulwer'schen Roman „Die letzten Tage von Pompeji“ entnahm. Dargestellt ist sie als Ueberbringerin von kostbaren Blumen — im Auftrage des heimlich geliebten Glaukos — an ihre Nebenbuhlerin Jone. Eben im Vestibül eingetreten, „stand sie einen Moment still, als horche sie auf einen Laut, ihr die fernere Richtung anzugeben“. (1. Buch. 6. Cap.) Der Kenntniß dieser Worte im Roman bedarf es, um über die „Nydia“ klar zu werden. Daß diese Handhabe der Kritik entging, wird leicht erklärlich. Indes vermochte sie den künstlerischen Werth des äußerst fein charakterisirten und mit technischer Meisterschaft durchgeführten Gemäldes nicht zu schmälern. — Zu diese Reihe zählen noch „die Bettlerin“ mit einem Säugling an der Brust (ein modernes Gretchen), „Trennung“ und wohl auch „Bei der Wahrsagerin“. Aus dem Zusammenhalten all dieser Bilder ergibt sich neuerdings die schon bemerkbar gemachte Vorliebe für Durchführung eines Grundthemas in die verschiedenen Erscheinungsformen seelischen Empfindens.

Zum Theil im Lichte der Verklärung, theils als Urbild höherer Weiblichkeit — mit realistischem Anhauch, gestaltete Max auch noch mehrfach die Mutter Jesu, am gelungensten aber als die ihr Kind liebevollst umfangende Mutter — wie die in der Galerie des Leipziger Museums. Weniger mit der Bezeichnung übereinstimmend ist die 1886 entstandene „Himmelskönigin“. Zwar voll jungfräulicher Anmuth, läßt sie das logische des Titels vermissen; auch haftet ihr ein Zuviel des Irdisch-Modernen an. Es ließe sich allenfalls mit Berufung auf die großen Meister des 14. und 15. Jahrhunderts anführen, daß die „Madonna“ schon immer weniger typisch, als vielmehr individuell aufgefaßt wurde — im Gegensatz zu Christus —; dennoch will es nothwendig erscheinen, daß eine gewisse Grenze eingehalten werde, soll anders nicht der höhere Begriff in Verflüchtigung gerathen, wie bei Uhlde und seinen Nachtretern, die durch ihre Art von Harmonisirung des für heilig Gehaltene mit der Erscheinungswelt doch nur profanirend wirken.

Daß Max, wenn er will, diese Grenze selbstherrlicher Machtvollkommenheit einzuhalten weiß, davon gibt sein „Es ist vollbracht!“ glänzendes Zeugniß.

Dieses sein größtes Gemälde<sup>1)</sup> dürfte wohl auch — in Folge von Wander-Ausstellungen der Vielfältigung durch Photographie und Stich — das meist bekannte sein, so daß es kaum noch der näheren Beschreibung bedarf. Ich beschränke mich sonach vorerst auf die Feststellung, es sei dieses nicht nur sein größtes, sondern zugleich sein bedeutendstes bisher geschaffenes Werk, sodann aber auf die Zurückweisung der an demselben mißverständlich geübten Kritik. Diese gefiel sich namentlich im Anfechten der den unteren Theil des Kreuzesstammes umgebenden Hände.

Vermochte von keiner Seite in Abrede gestellt zu werden, daß dieser gekreuzigte Christus ein in jeder Richtung tief durchdachtes, mit allen dem gereiften Künstler zu Gebote stehenden technischen Mitteln vollendetes Werk sei, ein Werk, wie es, nebenbei gesagt, mit gleich historischer Treue und religiöser Durchdrungenheit noch von keinem anderen Maler des Gekreuzigten zur Ausführung kam, dann muß auch angenommen werden, daß es mit diesen „Händen“ einen guten Sinn habe.

Max bringt es unter keinerlei Bedingung zum absoluten Realisten. Mit der Vertiefung in die Idee des Gegenstandes löst er unwillkürlich schon die materielle Schale desselben, überspinnt ihn dafür mit den der Idee entzogenen Fasern. Daher das stets sinnig Eigenartige seiner Bilder, ob größer ob kleiner, ob der Erscheinungswelt, oder dem Bereiche der Phantasie entnommen. Und daher auch der innige Zusammenhang alles Beiwerks mit dem Ganzen, in welches er gewissermaßen die orientirenden Randbemerkungen verlegt.

So ist es ebenfalls im „Es ist vollbracht!“ gehalten. Denn wir finden den nach Anatomie und mortalen Zustand nahezu realistisch dargestellten „Menschensohn“ trotzdem umweht von einem unaussprechlichen Etwas, das uns fühlen macht, es sei doch kein gewöhnlich Sterblicher, er könne nur als der „Heiland“ gedacht werden. Zu diesem Gedanken stimmen denn auch die Randbemerkungen: die oberhalb des Kreuzes verdunkelte Sonne, das über der unheimlich fahl beleuchteten Erdofläche aufwirbelnde Staubgewölk und endlich — die zum Gekreuzigten aufstehenden Hände, als die Symbolisirung des fortdauernden gläubigen Aufrufs der Erdenkinder zum Erlösungsvoll-

1) Bestellung des Hof-Kunsthändlers Nicolans Lehmann.

bringer, zum Heilande. Offenbar verjenkte sich Max überhaupt während der Durchführung dieser für die Bildkunst höchsten Aufgabe wieder in die Jugenderinnerungen, die ihn in das fromme patriarchalische Heim zurückführten, in welchem Vater und Mutter den Samen für sein Künstlerthum austreuten — dem sich jetzt im Zenith seines Schaffens jenes leuchtende religiöse Schauen entwand, durch das allein der Zusammenhang des Realen mit dem Transcendentalen erkennbar wird.

Diesem inneren Vorgange entsprechen „Christus heilt ein krankes Kind“,<sup>1)</sup> die „Seherin von Brevorst“ und „Katharina Emmerich“ (aus 1884—85), insbesondere aber (aus 1886) „Ein Vaterunser“,<sup>2)</sup> vorgestellt in einem Mädchen, das — wie dem zu Füßen liegenden eröffneten Briefe nach zu schließen bleibt — von schwerem Leid betroffen wurde: händefaltend in die Knie gesunken, erhebt sie im Ausdruck gläubigster Ergebung den Blick nach Oben. Obgleich äußerst schlicht in der Composition, übt die von glanzvollem Licht überstrahlte, geistig belebte Gestalt dennoch nachhaltig tieferen Eindruck, als ständen wir vor einem unsere ganze Theilnahme in Anspruch nehmenden Wesen. — Diese geheimnißvolle Anregung zur Mitempfindung weiß auch nicht leicht ein anderer wie Max durch seine Bilder zu bewirken.

Gleich meisterlich in Charakterisirung und Malweise ist die im Augenblicke ihres visionären Leidens als Lichtgestalt auf ihrem Lager sitzende Emmerich<sup>3)</sup> und die Heilung des kranken Kindes.

Einem besonderen Herzenszuge gab Max durch seinen „Bivifector“ Folge, mit welchem er — als leidenschaftlicher Naturforscher — seine Abneigung aussprach gegen die von neueren Physiologen für ihre wissenschaftlichen Zwecke unternommene Zergliederung lebender Thiere. — Es geschieht dadurch, daß eine das Mitleid symbolisirende weibliche Gestalt dem Bivifector ein der Zergliederung verfallenes Hündchen entzieht und mittels der in der Linken hochgehaltenen Wage — auf der einen Schale das menschliche Herz im bedeutenden Uebergewicht gegen das auf der andern liegende Hirn — offenbar den Kant'schen Satz: „Daß ein gutes Herz oft mehr wiegt wie ein gutes Gehirn“, zu Gemütthe führen will.

Ein nicht minder absonderliches Werk ist das auf der jüngsten (88ger) Internationalen Münchener Kunstausstellung gesehene „Madonnenbild“. Absonderlich darum, weil es ein in einer Wallfahrts-

1) In der National-Galerie zu Berlin.

2) In der Dresdener Galerie.

3) In der neuen Pinakothek zu München.

kapelle befindliches Motivbild vorstellt, umgeben von brennenden Kerzen, und den in solchen Kapellen üblichen, wächsernen Opfergaben. Trotz dieser befremdenden Bildgestaltung wurde das Gemälde allgemein bewundert und galt als Perle der Ausstellung.

Einen Epilog anzuhängen föhl' ich keine Neigung. Ich glaube übrigens im Bisherigen das Wesen und Schaffen des seltenen Künstlers hinreichend klar gestellt zu haben. Ich könnte allenfalls nur, da seine Werththätigkeit noch nicht abgeschlossen ist, zu einem Nachtrage mich verpflichtet föhlen für Ausfüllung von Lücken und über neu zu Tage gekommene Werke.

## Einige bisher unbekante Urkunden.

Mitgetheilt von Valentin Schmidt.

Dem unermüdtlich forschenden Siegfried Kühewegg, dessen handschriftliches Diplomatar die Hohenfurter Stiftsbibliothek bewahrt, sowie auch Dr. Mathias Bangerl, der sein Urkundenbuch von Hohenfurt 1865 in den *Fontes rerum Austriacarum* veröffentlichte, sind einige interessante Urkunden entgangen, deren Mittheilung den Freunden südböhmischer Geschichte, namentlich aber den Genealogen erwünscht sein dürfte.

Die erste (I.) befindet sich abschriftlich auf dem Vorlegeblatte eines Pergamentscodexes der Hohenfurter Stiftsbibliothek, die übrigen (II—V) veröffentlichte ich nach einer Abschrift des Gaufréd Malez (ebenfalls in der genannten Bibliothek). Der Grund, daß sie dem Archivar Kühewegg unbekannt blieben, ist die damalige Unordnung der Handschriftensammlung, die erst in neuester Zeit durch den Bibliothekar Raphael Bavel behoben wurde.

Nr. I betrifft einen gewissen Bohuslaus, einen Diener Wof's von Krummau; Nr. II, III, IV und V die Pfarrkirche zu St. Martin in Driesendorf (Strážov bei Budweis).

Von keiner einzigen Nummer existirt mehr das Original. Auf meine Erkundigungen, die ich in Driesendorf selbst einzog, erhielt ich die Pfarrchronik und alte Urbare zugeschiekt,<sup>1)</sup> aus denen hervorgeht, daß dort schon 1766 die Urkunden weder im Original noch in Abschrift vorhanden waren.

---

1) Es sei hiemit dem H. Pfarrer Hieronymus Jany für seine Bereitwilligkeit und Güte mein bester Dank ausgesprochen.

Gaufred Malez (Pfarrer in Driesendorf 1659—88) hatte aber die Originale noch zur Hand und verfertigte nach ihnen seine Abschrift. Später ist diese mit dem übrigen literarischen Nachlaß Gaufreds (er war ein eifriger, gelehrter Bücherschreiber) an die Hohenfurter Bibliothek übergegangen.

Die ersten drei Nummern wollen wir ganz, die letzten zwei in Regestenform veröffentlichen.

I.

1282, 12. April (Hohenfurt). Bohuslaus, ein Diener Woks von Krummau, verzeiht<sup>1)</sup> dem Richter Heinrich von Hohenfurt den Mordanfall, dessen er ihn bezichtigt.

Notum facimus tam presentibus quam futuris presenti scriptura universis, quod Poizla servus domini Wokkonis de Crummenawe homicidium Hainrico iudici in Altovado vado (sic) a prefato Poizla, eidem impositum, in presentia domini Wokkonis et domini Adami abbatis et totius conventus in Altovado ob remedium domini Wittigonis de Crummenawe ac sui ipsius Poizlay et patris sui Leupoldi et matris domini Louzlai et omnium sibi linea consanguinitatis annectencium (sic) misericorditer relaxavit. Huius rei testes sunt dominus Wokko de Kr(ummenawe), d. Wanata de Ros(enberch), Ulricus, frater suus Pseudoborius et Cenco, Szasztoboy, Siboto iudex de Ros(enberch) et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini 1282. Misericordias domini (sic).

Bemerkungen zur vorstehenden Urkunde:

Wok von Krummau wird urkundlich von 1272—1302 erwähnt und war der Sohn des in unserer Urkunde angeführten Wittigos von Krummau (1220—77, gestorben wohl in diesem Jahre).

Adam war der zweite Abt von Hohenfurt und wird außer in der vorstehenden Urkunde nur einmal (1281) angeführt; die Hohenfurter Abtreihen lassen ihn von 1261—90 dem Stifte vorstehen.

Ein Leopold wird 1259—81 erwähnt (in letzterem Jahre als Kämmerer gleich nach ihm folgen in einer Hohenfurter Urkunde vom Jahre 1281 als Zeugen die Brüder: Trojan, (Schaffer), Castolaus und Bohuslaus, die ich mit Rücksicht auf die vorstehende Urkunde und mit Bezug auf den eben erwähnten Umstand als Söhne Leopolds ansehen möchte.

1) Wie es scheint, am Todtenbette, zu Tode verwundet.

Bohuslaus selbst wird 1278—82 erwähnt.<sup>1)</sup>

Einem Heinrich begegnen wir 1283, als Richter von Hohensfurt aber nur in vorstehender Urkunde.

Wanata von Weichseln (bei Krumman), genannt 1259—82, war Burggraf von Rosenberg, darum „von Rosenberg“ geheißen. Seine Brüder Ulrich von Weichseln (1272—1308) und Přebor von W. (1278—90).

Genfo v. Zippendorf, Mödling (beide bei Krumman) und Teindles, 1278 bis 1300 erwähnt; wir werden später noch auf ihn zurückkommen; er war der Ahnherr der teindleser Ritter.

Častoboj 1282—93, vielleicht Ahne der Edelinges von Walfetschlag (b. Walsching), wo wir 1363 demselben Namen begegnen.

Syboto ist 1278, 81 und 82 Richter von Rosenberg, 1271, 74 und 91 Richter von Krumman.<sup>2)</sup>

## II.

1316, 25. Mai. Teindles (Doudleby). Nicolaus von Passern gibt der Kirche in Driesendorf einen Zins im Dorfe Horka.

Noverint omnes, praesentes literas inspecturi, quod ego Nicolaus de Passauer slag ecclesiae S. Martini in Strizow parochiali decimas unius araturae ab haereditate mea in Horka plenas ob laudem et honorem Domini nostri Jesu Christi eiusque genitricis virginis Mariae, beatorumque martyrum Benedicti, Matthaei, Joannis, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur, omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc literam iussi fieri, sigillique mei munimine roborari testibus subnotatis. Primo Jacobo filio meo, Petro, Dominico, Jesskone meorum quatuor filiorum et fratribus meis Friderico de Petzka, Benata de Hupna (sic), Disvidbor de Kalisez, Ulricus de Bona Aqua, Wenceslay de Maletin et honestorum virorum Domino

1) Es gibt auch einen Bohuslaus aus dem Geschlechte der Harracher, 1261—74 erwähnt, den ich aber von dem Bohuslaus unserer Urkunde verschieden halte.

2) Nach Emler's „Regesta“, Bangerl Hohensfurter- und Goldenkroner Urkundenbuch, Bröll's „Geschichte von Schlägl“, Bangerl „Die Witigonen“, Domečka im Sbornik historický IV 349 ff. und Sedláček: Hradý III.

Czenkone de Dudleb, Conrado fratre suo ibidem, Dominico plebano ibidem, Gregorio de Herslag, Joanne de Cyppin, item Domini Adae cum filio suo Jesskone de Strizow, Domini Jedamiri cum fratre suo Buskone ibidem, Jekoslay ibidem. Datum in Dudleb, anno domini 1316, 8. calend. Maji (sic!) in die S. Urbani.<sup>1)</sup>

Das Siegel des Ausstellers bestand noch zur Zeit Gausfreds, freilich verlegt; leider hat er die Siegelumschriften und Wappen nirgends beschrieben.

Welch' reiche Urkunde! Zwanzig Namen von Edelingen, deren Besitz sich größtentheils in den deutschen Gegenden Südböhmens befand, dazu noch, wenn wir von den Driesendorfer Edelingen absehen, eines Stammes, ausgehend vom alten Zupensitze Teindles (Doudleby bei Budweis)<sup>2)</sup> und zerstreut über das ganze südliche Böhmen.

Der Aussteller Nicolaus v. Passern war begütert in Passern (bei Kirchschlag), Uretschlag (ebenso), Nežetic (bei Schweinitz) und Hurka (bei Driesendorf). Erwähnt wird er vom Jahre 1300 (hier mit dem Beinamen „von Dworzetschlag“=Uretschlag) bis 1331. 1312 schenkt er der Pfarre Kirchschlag einen Zehent vom Hofe in Uretschlag, 1314 der Kirche in Schweinitz einen vom Hofe in Nežetic und 1316 ein solches der Kirche in Driesendorf vom Hofe in Hurka.<sup>3)</sup>

Ueber seine Söhne Jacob, Petrus und Johann (Ješko) konnte ich nichts weiteres finden.<sup>4)</sup>

Dagegen erbte sein Sohn Dominik Passern und wird auch im Dorfe Gollitsch (bei Lagau) im Besitze zweier Lehen<sup>5)</sup> gefunden. Dominik wird vom Jahre 1316–41 erwähnt, im letzteren Jahre gibt er dem Stifte Hohenfurt zu einem Seelgeräthe obige zwei Lehen in Gollitsch. 1366 ist er bereits todt; in diesem Jahre verpflichtet sich seine

1) Es muß offenbar Junii heißen, da ja Urban auf den 25. Mai, nicht aber April fällt.

2) Ihr Ahne war wahrscheinlich Ulrich „de Dudleu“ erw. 1259 (Smoler: „Regesta“ II 90). Die Brüder Cenko v. Teindles (1278–1300), Radoſt v. Malotin (1281–90) u. Dominik v. Passern (1278–1300) waren wohl seine Söhne.

3) Prüll „Geschichte von Schlägl“ S. 33–47; Libri erectionum VII. f. 118, und obige Urkunde.

4) Der Wappengemeinschaft wegen möchte ich Johann für identisch mit Johann v. Schausflern halten, der um 1349 starb. (Hohenfurter Urkbch. S. 97.)

5) Die er vielleicht von seinem Onkel Disvidbor ererbt hatte.

Witwe Margaretha dem genannten Stifte gegenüber zur Verzinsung einer Schuld von 5 Talenten Passauer Pfennige.<sup>1)</sup>

Der Bruder Nicolaus von Passern Friedrich v. Bezka scheint bei der sogenannten Petschmühle bei Krummau (jetzt Spiro'sche Cellulosefabrik) geseßen zu haben; er wird sonst nirgends erwähnt.<sup>2)</sup>

Der zweite Bruder Benata von Hupna war wohl auf Hupen (Houžna, ehemals Feste bei Budweis) begütert,<sup>3)</sup> wenn nicht vielleicht Stupna (bei Krems) zu lesen ist.<sup>4)</sup>

Der dritte Bruder Disvidbor v. Gollitsch<sup>5)</sup> scheint kinderlos gestorben zu sein.

Der vierte Bruder Ulrich v. Gutwasser (bei Malsching) starb vor 1350.<sup>6)</sup>

Der fünfte Bruder endlich war Wenzl v. Malotin (Molerbauernhof bei Krummau). Er war der Ahne der Besitzer von Malotin, und wird sonst nirgends erwähnt.

Čenko v. Teindles und sein Bruder Konrad gehören demselben Geschlechte, an wie Nicolaus von Passern. Čenko starb vor 1366;<sup>7)</sup> Konrad dürfte identisch sein mit Konrad v. Perná (bei Teindles, wohl das jetzige Herrmannsdorf), der Zinsen vom Hofe Perná 1360 an die Kirche in Teindles schenkte.<sup>8)</sup>

Dominik, Pfarrer von Teindles, wird unter den teindleser Rittern angeführt, was darauf schließen läßt, daß er ihres Stammes gewesen; wie denn auch später die teindleser Pfarre Angehörigen der teindleser Edelfamilie verliehen wurde, so Vitwin dem Sohne Gregors von Herschlag.

Gregor v. Herschlag 1316—57, gestorben vor 1362, gewiß am 9. October.<sup>9)</sup> Er kaufte (wahrscheinlich von Michael<sup>10)</sup>, dem Sohne Ulrichs v. Gutwasser) zwei Talente Passauer Pfennige Zinsen im Dorfe

1) Hohenf. Urdbch. S. 85, 134.

2) Vgl. Registrum honorum Rosenbergicorum S. 32, und Sedláček III 97, wo oberhalb der Petschmühle ein „hradisté“ erwähnt wird.

3) Vgl. Sedl. III 290 und Mitth. d. B. f. G. d. D. XXI.

4) 1387 wird ein Hrdon v. Stupna erwähnt. (Goldenk. Urdbch. S. 186.)

5) Vgl. oben Dominik v. P.

6) Hohenf. Urk. S. 98.

7) Dasselbst S. 133.

8) Trajer „Diöcese Budweis“ S. 105 u. Libri confirm. I. S. 115.

9) Unsere Urkunde, Urdbch. d. C. v. d. Cunn VII, Necrolog v. Hohenfurt ed. Millauer S. 52.

10) Hohenf. Urk. S. 98.



Gutwasser, sowie in Pšchieslowitz (beide bei Malsching) und schenkte sie dem Stifte Hohenfurt zu einem Seelgeräthe. <sup>1)</sup>

Johann v. Zippendorf (bei Lagau) wird nur in unserer Urkunde erwähnt. <sup>2)</sup>

In Driesendorf selbst werden die Edelingc Jaroslans v. Dr. („Strizendorf“), 1263 <sup>3)</sup> und ein Kunasch v. Dr. 1272—86 <sup>4)</sup> erwähnt. Den in unseren Urkunden erwähnten Nachkommen der obigen begegnete ich in keiner anderen Urkunde.

Was die geschenkten Zinse im Dorfe Hürka betrifft, so finde ich von ihnen in den Driesendorfer Urbaren schon bei Beginn des 17. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr; entweder sind sie von den späteren Besitzern Hürka's (Košenský v. Tereschau) umgetauscht oder verweigert worden, was auch später in Borownitz geschah, wie wir noch sehen werden.

Zur näheren Beleuchtung unserer Urkunde sei hier ein Stammbaum der älteren teindleser Edelingc zusammengestellt. <sup>5)</sup> (S. Beilage.)

### III.

1346, 18. August. Driesendorf. Havel, genannt Kon, Erbe in Nedabyle, schenkt der Kirche von Driesendorf den ganzen Zehent von einem Baugute in Nedabyle.

Noverint universi praesentes literas inspecturi, quod ego Havel dictus Kon haeres in Nedabil ecclesiae S. Martini in Strizow plenas decimas unius araturae ibidem in Nedabil <sup>6)</sup> annonae cuiuslibet et exceptis dictis olerum (sic) cannabi et lini apud dictam curiam in Nedabil ob laudem et gloriam Domini nostri Jesu Christi eiusque genetricis virginis Mariae et s. Martini gloriosi confessoris nec non Ss. martyrum Benedicti, Joanis, Matthaei, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur et omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc literam iussi fieri sigillique venerabilis in Christo domini domini Adae episcopi

1) Hohenf. Urk. S. 157.

2) Mitth. d. B. f. G. d. D. XX, 327.

3) Hohenf. Urk. S. 21.

4) Dasselbst S. 26, 28, 39.

5) Dazu benutzte ich nebst unserer Urkunde die öfter benannten Quellen.

6) Nedabyle (Hables) bei Driesendorf.

Gabulensis, suffraganei domini Arnesti archiepiscopi Pragensis dioecesis petii munime (?) roborari. Datum in Strzizow anno domini 1346, 15. calend. Septemb.

Zur Zeit Gausfred's bestand das Siegel nicht mehr.

Adam Bischof v. Gabula gab um dieselbe Zeit der Kirche von Driesendorf einen Ablass von 40 Tagen; <sup>1)</sup> am 25. October desselben Jahres ertheilt er, offenbar in Hohenfurt, auch der Hohenfurter Stiftskirche einige Ablässe. <sup>2)</sup>

Der Zehent wurde bis zur Ablösung gegeben. Im Register vom Jahre 1638 heißt es bei Nedabyle, daß der Pfarrer „z gruntu Frohšoviho, na kterhůzto Fischmeister unni jest,“ jährlich zu Georgi und Galli 7 Gr. 4 D., d. i. 9 Kr. 3 Hl. Zins erhalte.

#### IV.

1391, 8. Jänner s. l. Bernhard v. Klein-Borownitz gibt der Kirche in Driesendorf und dem dortigen Pfarrer Welislaus mit Bewilligung seiner Erben, Freunde und seiner Gattin <sup>3)</sup> auf seinem Unterthan Johann in Steinkirchen („in villa Ugezdz“), der bei seinem Gehöfte einen halben Lahn besitzt, ein halbes Schock Silbergroschen jährlichen und ewigen Zinses zum Seelenheile seiner verstorbenen Stiefmutter Helena, ebenfalls von Borownitz und aller seiner Vorfahren. Als Bürgen: Bernhard v. Borownitz selbst, dann Sdislaus v. Branischow <sup>4)</sup> und Peshko geheißener Pluček von Ujezdek. <sup>5)</sup> D. 1391 die dominica infra octavam Epiphaniae. (Orig. lateinisch.) <sup>6)</sup>

Zwei Siegel waren zu Gausfreds Zeiten unverletzt, das dritte fehlte.

Bernhard v. Borownitz (bei Driesendorf) finde ich urkundlich 1379—91 erwähnt; 1390 diente er auf Grazen unter dem Burggrafen Johann Zoubek. Sein Siegel: Helm, darüber ein Kamm mit 5 Zinken als Helmschmuck; Umschrift: † S . Bernardi . de . Borobniez . <sup>7)</sup>

1) Gausfreds Aufzeichnungen und Trajer S. 78.

2) Hohenf. Urkundenbuch. S. 87, ebendort sein Siegel.

3) Ihr Name wird nicht genannt.

4) Branischer bei Duben.

5) Ostroslov=Dujezd bei Forbes.

6) Bemerkenswerth ist das Exordium der Urk. „O quam felix animae celsitudo quae pro parvis magna, pro terrenis coelestia, pro temporalibus aeterna meruit accipere et duratura. Noscatur igitur . . .“

7) Sedláček: Hradý III 205 und 299 (hier Siegelbeschreibung), Goldenkron. Urkbch. S. 186 und unsere Urkunde; die beiden andern Bürgen fand ich in den mir bekannten Urkunden nicht erwähnt.

Den genannten Zins erhielt der Pfarrer von Driesendorf noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Im Register vom Jahre 1638 heißt es, daß der Pfarrer in Borownitz jährlich „z nabytku slove na Hlavovském, kteryžto nabytek Jozef Říha drží,“ 30 kleine Groschen Zins erhalte. Später heißt es: „Census hic negatur.“

V.

1488, 7. März. Paul, Propst von Prag und Bderas entscheidet einen Zehentstreit zwischen dem Pfarrer Peter von Driesendorf und Heinrich Zinispán von Widerpolen<sup>1)</sup> zu Gunsten des Pfarrers. Assessoren: Adam, Abt von Pláß, Georg, Canoniker von St. Georg und Fr. Laurenz, Profeß des Cistercienserordens.<sup>2)</sup> (Orig. lateinisch.)

Zum Schlusse sei noch folgendes aus den mir zugesandten Urbaren mitgetheilt.

Driesendorfer Pfarrunterthanen:

Im Dorfe Baliny (Pfarre Ledenic) zwei:

Čížek 45 Gr.

Rambousek 15 Gr.

und bei beiden Robotpflichtigkeit.<sup>3)</sup>

Im Dorfe Lomec (Pfarre Driesendorf) in der Mitte des 17. Jahrhunderts zwei, später drei:

Jindra 20 Gr.

Laffenda 6 Gr.

und bei allen Robotpflichtigkeit.<sup>4)</sup>

In Steinkirchen einer:

Timalka 15 Gr. und Robotpflicht.<sup>5)</sup>

Außerdem erhielt der Driesendorfer Pfarrer den Hauszins:

In Borownitz „na Hlavovským“ 30 Gr.<sup>6)</sup>

1) Widerpolen (Widov) bei Budweis; vgl. Sedl. III 192 und Notizenblatt V, 502 ff.

2) Budweis, 1493, 10. Juni ertheilt Bischof Benedikt von Kamin der Driesendorfer Kirche, die er selbst consecriert hatte, einen Ablass. (Gaufreds Aufzeichnungen und Trajer S. 78). Andere Driesendorf betreffende Urkunden vide: Libri Erect VIII. f. 63; Archiv český III. 569, VII. 615; Sedláček III. 288 und Hohenf. Urkdbch. 244 ff.

3), 4) und 5) Später Unterthanen des Stiftes Hohenfurth. Sommer „Königreich Böhmen“ IX 98, 273.

6) u. zwar kleine Groschen. 1 kleiner Groschen = 1 Kreuzer 1 Heller; ein Schock also = 70 Kreuzer, da 6 Heller = 1 Kreuzer. Nach dem Register v. 1638.

In Nedabyle vom Fischmeister später Profes 7 Gr. 4 D.

In Radostiz (Pfarre Ledenic) vom:

Chraška 14 Gr.

Matěj 14 Gr.

Šimon 14 Gr.

Den Unterthan in Steinkirchen und die beiden Zinspflichtigen in Borowniz und Nedabyle ausgenommen, besteht betreff des Anfalls der übrigen an Driesendorf keine Urkunde.

Auch Trocnov, der Geburtsort Žižka, gehörte zur Pfarre Driesendorf; hier existirten nach den Zehntregistern um 1638 nur zwei Bauern, Ondra und Hawel, ein jeder zahlte als Pfarrzehent 1 dzber und 2 čvrtny Korn und Hafer jährlich an den Pfarrer in Driesendorf; um 1690 waren beide Bauernhäuser bereits in einen Hof umgewandelt und der Forbeser Propst verpflichtet sich im genannten Jahre für den Hof jährlich so viel als Pfarrzehent zu geben, wie die beiden Bauernhöfe früher zusammen genommen gegeben hatten. <sup>1)</sup> 1787 wurde Trocnov nebst Ostrolov-Dujezd von Driesendorf aus- und nach Forbes eingepfarrt.

## Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen.

Von Anton August Naaff.

### B. Das österliche Hauptfest.<sup>2)</sup>

Betreffs des Oster-(Haupt-)Festes selbst muß zunächst bemerkt werden, daß es ebenso wie das Weihnachtsfest altgermanischen und durchaus volkstümlichen Ursprunges ist und auf der Grundlage der altdeutschen (heidnischen) Gebräuche wie dieses verchristlicht, mit einer edlen Symbolik ausgestattet und weiterentwickelt worden ist.

Schon der Name „Ostern“ weist auf die altgermanische Abstammung zurück, denn er kommt von „Ostara“, der altdeutschen Göttin der Morgenröthe und des Frühlings. — Die ursprüngliche Ostara-Feier war von altersher schon und noch ehe das Christenthum auf deutschem Boden Fuß faßte, das Fest der Frühlingswiederkehr, das Fest der Frühlingsgöttin Ostara und die Feier des Sieges

1) Vgl. auch Sommer „Königr. Böhmen“ IX 188.

2) Siehe Mittheilungen Jahrgang XXV. S. 380.

Baldur, des Lieblichen, über die bösen Wintergötter. Es bedurfte im Grunde keiner besonderen Einführung; es entstand von selbst und ist wohl in seinen allerersten Anfängen so alt als die Menschheit selbst. Die Osterfeier ist ein allgemein menschliches Naturfest. Es schließt eine ganze Welt voll Leben, Werden und Gestalten ein.

Die Neuschöpfung der Erde, die im ewigen Kreislaufe stets wiederkehrende Wiedergeburt alles höheren Naturlebens ist es, was wir in der Osterwoche alljährlich feiern, wie es schon vor Jahrtausenden und von Millionen unserer Vorfahren gefeiert wurde.

Die Natur selbst auch hat dieses ihr Neu-Geburt- und Auferstehungsfest eingesetzt, sie selbst hat es zuerst begangen, und der Menschewitz darf sich im Grunde nicht allzu Großes einbilden auf das sinnig ausgeflügelte Festgepränge und die verschiedenen Ostergebräuche! Sie bettet im Herbst und Winter alljährlich den Gott der Frucht und des Lichtes ins tiefe Wintergrab und hält lange Monate hindurch die Todtenwache und die strenge Faste. Doch je mehr das junge Licht, das in der heiligen Julnacht wiedergeboren worden, erstarbt und sich erhebt, desto geheimnißvoller regt sich im Grabesdunkel der Erde.

Die ahnungsreichste, schöpfungskräftigste, wunderreichste Zeit im ganzen Jahre bricht an. Der Frühlingsheiland rüstet sich still geheimnißvoll alljährlich zur Osterzeit zur jubelreichen Auferstehung. Noch starret die erstorbene Erde von Schnee und Eis, da beginnt bereits im Reime der Knospe und des Eies, dieser Urzelle alles Lebens, ein stilles Werden, und binnen kurzem sprießen Blatt und Blüthe, klopft ein flaumhaarig winzig Küchlein an die dünnen Wände der Eischale, die sich öffnet, um dem neuen jungen Leben freie Bahn zu geben! Das ist die erste Auferstehungsfeier in der Natur alljährlich! Ihr folgen bald Tausend und Tausend andere: Die Erstlinge der Heerden, die ersten Gräser, Käfer, Blumen und Kräuter. Unter jedem Stein und Baum, unter jeder Scholle wird es regsam. Aus allen Rissen und Spalten quillt es, aus allen Zweigen und Nestchen schwillt es in Millionen Knospen und Trieben hervor! Das Saatkorn, das im Wintergrave geschlummert, wird wach, das neu ausgestreute feimt und ersteht zum Leben. Auch starre, knorrige, altersmorsche Wurzeln, die längst schon erstorben schienen, treiben neue, lebenskräftige Knospen und in Baum und Strauch steigt das wiedererwachte Leben, der treibende Saft aus der Tiefe des Wurzelgrabes empor zum neuen Lichte. Die Milliarden Gräser und Gräschen, jeglich Kraut und Unkraut reckt und streckt sich in Keim oder Wurzel und strebt empor zur neuen Frühlingssonne. Da tauchen plötzlich unzählige Spitzen, Köpfchen und Knospen aus dunkler

Erde auf, Millionen Blüten entquellen der Flur, und der Lenzwind trägt laut brausend, stolz rauschend die Kunde in alle Welt: der neue Heiland — der Frühling, ist erstanden! . . . .

Die Allgewalt und Uebermacht dieser Naturpoesie, die alljährlich zur Frühlingszeit auf Alles Lebende und zunächst, sowie zumeist auf den Menschen einwirkt, mußte von allem Anfang an jedes Volk, das den strengen Gegensatz von Winter und Sommer kennt, umsomehr das ohnehin so empfindungs- und gemüthreiche germanische Volksthum, zu einer ganz besonderen Feier, zu einem derart allgemeinen Frühlings- und Freuden-feste drängen, wie es in der Osterfeier Inhalt, Form und Ausdruck gefunden hat. Daß bei einem solchen Naturfeste ersten Ranges und schönsten Sinnes auch die Natursinnbilderei (Symbolik) eine erste Rolle erhalten mußte, ist gewiß selbstverständlich. Sinnig und poesievoll, wie der Volksbrauch hiebei fast stets war, hat er hiezu die Träger der Urkeime alles Lebens — also auch des nach dem Wintertode wiedererstehenden — Knospe und Ei erwählt und beide, die erste durch den Gebrauch der sogenannten „Palmzweige“ und „Palmkätzchen“ (Weidenruthenzweige und -Knospen), das zweite durch die Sitte der Ostereier eng und bisher unzertrennlich mit dem Osterfeste verbunden. — Das 3. Sinnbild, das sich diesen beiden ehemals noch enggefeselt, war das Osterlamm, das jedoch mit der Zeit u. zw. je mehr die bäuerliche altpatriarchalische Sitte und Anschauung abnahm, immer weiter in den Hintergrund getreten ist.

Mit diesen 3 Sinnbildern aus dem Naturleben verklärte der Volksbrauch tief sinnig genug die ersten und wichtigsten Repräsentanten des neuerwachenden Naturlebens. Palmkätzchen (Weidenknospen) Hühner-Ei und Lamm, stets die Lebenserflinge im neuen Jahre, oft noch in der Winterstrenge, waren dem deutschen Bauer aller Gebiete gewiß von jeher die ersten und daher auch willkommenen liebe Frühlingsboten und Ostervorzeichen und, dankbar wie er stets war, machte er sie auch zu seinen Lieblings-Oster-Symbolen.

So hatten denn auch thatsächlich insbesondere die Oster-Eier und Oster-Ruthen bei der Osterfestfeier des Volksbrauches stets und bis heute ihre hervorragende Bedeutung und eine allgemeine Geltung.

Schon wochenlang vor dem Osterfeste selbst war es immer eine Hauptforge der Bäuerinnen, daß nur ja die Hühner recht bald und möglichst fleißig, d. h. viele Eier legen, damit zu Ostern selbst der gewünschte und benötigte reiche Eierseggen vorhanden sei. Schon vor Palmsonntag zählen noch heute die vorsorglichen, umsichtigen Hausfrauen ihren Eier-vorrath ab und bestimmen, wie viel davon etwa in die Färbe kommen

könnten, um als rothe (hie und da auch blaue oder gelbe) Ostereier die allgemeine Osterfreude vermehren zu helfen.

Im Böhmerwald singt man hierüber in der Charwoche das folgende

### Ostereier-Gesäsel

Drei Wocha voa Duстан  
Geh'ts Weiwag'schwaz on,  
Do sogt vane zua da ondān:  
Meine Henna leg'n schon! (Böhmerwald.)

Anderseits sind die Knaben und Burschen nicht minder sorgsam, sich rechtzeitig die schönsten Weidenruthen zu verschaffen. Hierbei ist jedoch der verschiedene Zweck zu unterscheiden. Die kurzen in den Knospen bereits stark entwickelten Weidenzweige, besonders der Bruchweide, werden als sog. „Palmzweige“ in Bündel von 5 bis zu 50, 60 Ruthen gebunden und am Palm-Sonntag in der Kirche zur „Osterweihe“ gebracht; andere, die möglichst langen, biege- und schmiegsamen Zweige der Sahl- und Korbweide wurden zu den „Eierpeitschen“ ausgesucht. Am meisten sind hierbei die Ruthen der Gelb- und Rothweide begehrt, die als Seltenheit und wegen ihres Farbenvorzuges gewöhnlich das Ziel heißer Wünsche und vieler Bemühungen der „Eierpeitscher“ sind. Denn der mit einer schönen Roth-Ruthe und gar noch mit einem schimmernden Seidenbände (als Wimpel) ausgestattete „Eierpeitscher“ war von jeher der König unter allen und sieht stolz auf alle gewöhnlichen Weidenpeitscher herab.

Um die möglichst schönsten Eierpeitschruthen zu finden und in Sicherheit zu bringen, ehe andere sie „ausschneiden“, begeben sich die Spiel- und Schul-Kameradschaften der Knaben schon lange vor Ostern oft weithin auf die Osterruthen-Suche. Stoßen sie in den fremden Gemeinde-Marken mit andern zusammen, so setzt es mitunter harte Kämpfe und förmliche Ruthenschlachten, bis diese oder jene Partei endlich den Kampfplatz räumt und sich geordnet oder in stürmischer Flucht zurückzieht. Die Bruchzweige werden oft schon zu Wittfasten ausgesucht, nach Gelegenheit geschnitten und in Wasser gestellt, damit die Knospen rascher anschwellen und die „Palmkätzchen“ rechtzeitig ausschlagen.

Diese Osterruthen, die am Palmsonntag zur Weihe in die Kirche getragen und meist am Hochaltare aufgestellt werden, sollen die Palmzweige versinnbilden, mit welchen man einst nach dem Evangelium den nach Jerusalem einziehenden Christus zur Osterzeit d. h. zum Passah-Feste der Juden feierlich empfing. Dieser Brauch ist also in seinem Ursprung und Wesen rein kirchlich. Allein trotzdem kann es die Volksübung

nicht lassen, diesem durchaus christlichen Sinnbilde außerdem noch allerlei abergläubische Nebenbedeutungen zu geben und diese Palmzweige, wenn auch guter „Meinung“, ziemlich unkirchlich zu allerlei Oster-Zauber- und Schuzmitteln zu verwenden. Die Oster-Palmzweige müssen Haus und Hof, Feld und Flur, Herr, Kind und Gesind, Frucht- und Viehstand beschützen. Sie dienen im Volksbrauche vor allem als Schutz gegen Krankheit.<sup>1)</sup> Wer am Palmsonntag 3 Palmkätzchen nach der Weihe verschluckt, ist dieses Jahr gegen jede Halskrankheit gefeit. In ähnlicher Weise gebraucht man auch — nur noch sinniger und poetischer, die ersten Frühlings- und Osterblumen: Ringel- oder Gänse Rösschen und den gelben Hufblattich (*Tussilago farfara*), auch die gelbe Butter-Blume (*Caltha palustris*) als Schuzmittel, vor allem für die Augen, indem derjenige, der diese Blumen um Ostern zum ersten Male erblickt, mit dem Blüthensterne Augen, Stirn, Wangen und Mund berühren soll, um sich vor Krankheit zu schützen. Mehr aufgeklärt, hat man in den letzten Jahrzehnten wohl

- 
- 1) In ganz ähnlicher Weise wie hier die geweihten „Palm“-(Weiden-)Ruthen, gebrauchten die heidnischen Germanen einst die Mistelzweige, die im „heiligen Haine“ vom „Wunderbaum“ (Mistelstrauche) durch den Priester gebrochen, unter das Volk vertheilt und von diesem als Schuzmittel in ganz derselben Weise verwendet wurden, wie noch heute die Weihe-Zweige vom Palmsonntag. Denn auch im germanischen Alterthum bestand schon die Volksanschauung, daß das mit diesen heiligen Zweigen berührte oder beschützte Leben und Gut im wählenden Jahre gegen das Böse gefeit sei! Dieser uralte und urdeutsche Volksbrauch hat sich nun in zweierlei Formen bis heute erhalten. In vielen Gebieten Deutschlands (besonders in Mitteldeutschland) pflegt man auch jetzt noch, u. zw. wie zur grauen Vorzeit an Weihnachten, diese Sitte, indem vor allem die Jugend mit Tannenzweigen, auch Birkenreisern u. dgl. (— da die Mistel nun selten und schwerer zu haben ist —) umherwandert und fröhlichen Treibens die Verwandten, Bekannten und Nachbarn mit diesen Zweigen zum Scherz peitscht. Man nennt dies in einzelnen Gegenden „Aufkündeln“, und hat es hier auf alle Fälle mit der solcher Art noch ganz selbständig erhaltenen Form jenes uralten germanischen Volksbrauches zu thun. Nicht mehr so ganz direct mit dieser altdeutschen Sitte zusammenhängend, doch gewiß ebenfalls in zweiter oder dritter Linie von ihr abstammend, ist der oben geschilderte Volksbrauch betreffs der geweihten Osterzweige, da diese ja, wie man sieht, ganz in derselben Weise gebraucht und mit derselben Weihe- und Schuzkraft vom Volksglauben bedacht werden, wie einstmals die heiligen Mistelzweige der alten Deutschen! Man findet also u. zw. in allen, selbst den erkatholischen, deutschen Gebieten, altheidnische und streng katholische Züge im Volksglauben und Brauch so eng und unauflöslich vermisch, daß es schwer wird, sie von einander zu sondern.



die abergläubische Meinung hiebei meist fallen gelassen, den schönen Gebrauch jedoch beibehalten, den man auch für alle Folge als sinnigen Frühlingsbrauch weiter pflegen sollte! Die Oster-Palmzweige werden ferner als Wetter-Ruthen hinter die Heiligenbilder und als Feuer-Ruthen unter die Dachbalken gesteckt, damit Ungewitter und Brand dem Hause nichts anhaben mögen.

Sie dienen des weiteren als Hexenschutz- und Hagelschutz-Ruthen, da sie, über den Stallthüren angebracht, das Vieh vor bösem Blick und böser Kunst behüten, und, in den Feldern und Rainen aufgesteckt, den Hagel u. s. w. ablenken.

In einzelnen Gegenden z. B. im Planer Bezirke ist dieser Brauch in der Form in Übung, daß die Männer aus den geweihten „Delzan“ Kreuzchen schnitzen und diese sammt den Palmzweigen auf die Ecken der Wintersaatfelder stecken, nachdem sie vorher die betreffende Stelle mit Weihwasser besprenkt haben. Doch wird diese Flurweihe nicht am Palmsonntag oder in der Charwoche, sondern erst am Oster-Hauptfesttage selbst vorgenommen, weshalb wir noch weiter unten darauf zurückkommen, da wir vorerst noch die wichtige Vorwoche, die Charwoche, zu betrachten haben. Sie wird durch den Palmsonntag eingeleitet, dessen wichtigste Bräuche bereits erwähnt wurden. Beizufügen wäre nur noch, daß in der Marienbader, Tachauer und Planer Gegend von den Frauen am Palmsonntage auch der Verstorbenen gedacht wird, indem man Palmzweige auf die Gräber steckt und dieselben mit Weihwasser benetzt.

Die eigentliche Osterfeier beginnt in der Charwoche Seitens der Kirche wohl erst mit dem Gründonnerstag; doch die Bevölkerung feiert seit lange her so ziemlich die volle Octav und enthält sich schon eingangs der Woche aller groben, schweren Arbeiten, wo und wie es sich eben thun läßt. Meist werden in der Charwoche nur leichtere Arbeiten in Haus und Hof verrichtet, und die Hauptthätigkeit entfalten hiebei die Frauen und Mägde, die mit dem Scheuern, Kehren, Waschen und Putzen, sowie mit dem Backen der Osterbrode („Osterstollen“, „Strizel“) sich meist genug zu schaffen machen. Wie nie so eifrig im ganzen Jahre wird vor Ostern Haus und Hof möglichst gründlich gereinigt, aus- und aufgeräumt.

Mit dem Gründonnerstage beginnt der wichtigste Theil der Osterfeier. Der Volksbrauch schließt sich hiebei fast durchaus der reichen, fesselnden und so sehr auf Geist und Gemüth des Volkes einwirkenden kirchlichen Liturgie an.

Am grünen Donnerstage wird strenge Faste gehalten, und der Hausvater begibt sich früh Morgens in den Baumgarten, um zur Erinnerung

an die Stunden, die Christus im Gebete im Garten zu Gethsemane zugebracht, stille Gebete zu verrichten. Am Gründonnerstage beginnt auch für die Dorfjugend eine wichtige Zeit; das „Schnarrengehen“, andernorts auch „Katschen“ genannt, nimmt Mittag seinen Anfang, nachdem die Kirchenglocken „nach Rom geflogen“, d. h. bis zur Ostermesse verstummt sind, und das Zeichen zur Messe, zum Morgen-, Mittag- und Abendgebet durch die „Schnarrer“ gegeben werden muß. Diese Schnarren oder volkstümlich „Schnorrer“ sind in verschiedenen Größen und Formen zu treffen, je nachdem sie Kindern ärmerer oder wohlhabenderer Leute gehören.

Hauptsache eines Schnarrers ist immer eine biegsame Hartholzzunge (Schwinge), die durch Drehen oder Schieben um eine scharfgezähnte Hartholzachse sich im Kreise bewegend, ein mehr minder scharf schnarrendes Geräusch macht. Die einfachsten, kleinsten und billigsten sind die Drehschnarren, die mit bloß einer Hand leicht gedreht werden können. Ihnen ähnlich, und oft mehrere Fuß groß, sind die Peierschnarren, die meist mehrere Zungen haben, von den größeren Knaben an einem Bande über dem Rücken getragen (Süd-Deutschböhmen) und beim Gebrauch fest in die Erde gestemmt werden. In einzelnen Kirchengemeinden, so in Liebotitz im Mubachthal (bei Saaz, Nordwestböhmen) wurde eine solche Schnarre von besonderer Größe und Stärke, deren Geräusch weithin zu hören war, auf der Kirchengewandungswand aufgestellt und in der üblichen Weise zum Markiren der Tageszeiten benützt. Die kunstvollsten und vornehmsten sind jedoch die Schiebbock-Schnarren, die ziemlich wie ein Schiebkarren gebaut und auf einem hölzernen Rade laufend, leicht und bequem weitergeschoben werden können und auch meist am stärksten schnarren. Diese führen gewöhnlich nur die Söhne der reichsten Bauern.

Das „Schnarrengeh'n“ ist das wichtigste Amt der Knaben in der Charwoche. Groß und Klein, Arm und Reich drängt sich dazu, und es gibt oft harte Kämpfe, die mitunter große Schaar der einander gern „überfahrenden“ Buben in Zucht und Ordnung zu halten, wozu aus den Ältesten und Ersten („Prämianten“) auch eigene Anführer und Ordner bestellt werden. Diese theilen den Zug ein, führen ihn und halten ihn in Ordnung. Bei den Heiligenstatuen wird Halt gemacht und der „englische Gruß“ gebetet.

Bei angesehenen oder als freigebig bekannten und beliebten Bauernhäusern, auch beim Pfarrer, Lehrer, Förster u. s. w. wird Herr oder Frau besonders „angeschnarrt“, worauf vor allem die Bäuerinnen viel halten. Die fleißigsten Schnarrer bekommen dann am Ostermontag auch die schönsten und meisten Eier.

Noch ausgebildeter ist dieser Brauch im südlichen und südwestlichen Deutschböhmen.

In hellen Haufen ziehen die Dorfknaben meist mit Leiter-Ratschen versehen von Haus zu Haus und singen hiezu folgendes

### Oster-Ratsch-Lied.

Wia ratschen, wia ratschen,  
Den englischen Gruß,  
Daß jeda Christ beten muß,  
Foits nieda, foits nieda,  
Af euere Knie,  
Bet's das Vota unsa  
Und's Ave-Marie!

(Südböhmen.)

In vielen Dörfern dieses Gebietes wählen die „Ratschbuam“ selbst zuvor ihren „Moasta“, der sodann den Befehl übernimmt. Er hat die Gewalt, die Ratscher aufzunehmen oder abzuweisen, in allen Streitfachen zu entscheiden und Ordnung zu schaffen. Ihm zur Seite steht der sogenannte „Maschen“-Träger. Er hat Tasche oder Korb zu tragen, in welchem die Ratscher hier bereits am letzten Ratschtage, am Charfsamstage, ihren Lohn an Eiern, Osterbrod und Geld von den Hausfrauen einsammeln.

Schon in aller Morgenfrühe, kaum daß der Tag graut, beginnen die „Schnarrer“, beziehungsweise „Ratscher“ ihre Thätigkeit, und „schnarren den Tag an“.

Mit dem „Abend-“ oder „Gutenacht-Schnarren“, das die Stelle des Abendläutens vertritt, schließt spät Abend ihr Tagewerk. In manchen Gegenden in Südböhmen, besonders im Böhmerwalde, ist es Sitte, daß die „Ratschbuam“ auch gemeinsam in einem bestimmten Hause übernachten, wo ihnen in einer geräumigen Stube ein Streulager hergerichtet wird. Auf solche Art ist die ganze Kameradschaft beisammen, früh Morgens rascher auf den Beinen, und es kann nicht geschehen, daß die Einzelnen etwa ihre Stunde verschlafen oder zu spät auf den Sammelplatz kommen. Ist hier somit die ganze Kameradschaft strenger organisirt, so nimmt sie dafür auch einen eigenen „Ratscherlohn“ in Anspruch. Am Charfsamstag wird derselbe von Haus zu Haus eingesammelt und sodann an die einzelnen „Ratscher“ ausgetheilt. So viel von den „Schnarrern“ und „Ratschern“.

An dem kirchlich wichtigsten und bedeutsamsten Tage der Charwoche, am Charfreitag, tritt der selbständige Volksbrauch fast ganz hinter den liturgischen Gebräuchen und Uebungen der Kirche zurück, die auch Geist

und Herz des Volkes an diesem Tage vollauf beschäftigen, so daß ihm für anderes wenig Sinn und Zeit bleibt. Herr und Gesinde muß an diesem Tage strenge Faste halten und wenn möglich die Kirche besuchen, um dem „Passions“-Amte beizuwohnen — wo eben ein solches jetzt noch stattfindet — oder mindestens Nachmittags „zum heiligen Grab gehen“.

Im Passionsamte kam durch den Lehrer als Organisten und mit Hilfe einiger Kirchensänger die Leidensgeschichte Christi nach einem der Evangelisten gesänglich oder declamatorisch zur Darstellung, was selbst bei mangelhafter Ausführung stets einen tiefen Eindruck machte. Es ist auf alle Fälle und in mehr als einer Hinsicht zu bedauern, daß man von dieser Passionsaufführung immer mehr abgeht. Sie wären als ein ungemein tiefwirkendes nicht nur religiöses, sondern auch poetisches und künstlerisches Bildungsmittel nach Kräften weiterzupflegen und als letzter Rest der religiösen dramatischen Volksaufführungen sicher der Erhaltung werth! Wie sehr in unserer, wenn auch als glaubenslos und nicht ohne Grund verschrienen Zeit derartige Passions-Darstellungen allseitig geschätzt werden, beweist der Weltruf und große Besuch der in kurzem so berühmt gewordenen Passionsspiele in Oberammergau.

Sollten sich nicht auch in Deutschböhmen die alten und einst so beliebten „Passionsämter“ neu einführen, weiter entwickeln und zu Nutz und Frommen in religiösem wie künstlerisch-poetischem Sinne der Neuzeit entsprechend vervollkommen und popularisiren lassen? Vielleicht wirkt diese kurze Anregung doch etwas hierzu!

Der Charfreitag Nachmittag ist der Andacht am „heil. Grabe“ gewidmet. In den Landbezirken an der Mittel-Eger ist es Brauch, in der Charwoche drei heil. Gräber zu besuchen, und so werden zu diesem Zwecke oft stundenweite Wanderungen in die Nachbargemeinden und -Kirchen unternommen. Noch strenger hält man es in Südböhmen. Dort müssen selbst die beim Hause Bleibenden an diesem Tage 3 volle Rosenkränze beten u. z. den 1. stehend, den 2. gehend, den 3. kniend.

Mehr freien Spielraum als der strenge, mit ernstern kirchlichen Uebungen reich ausgestattete Charfreitag gibt der Charstag der Einbildungs- und Fabulirkraft des Volkes.

Am Charstag früh läßt die Kirche vor allem die verschiedenen Weihungen vornehmen und der Volksbrauch nimmt daran theil, indem die Gläubigen Wasser, Salz, Wein u. a. mitweihen lassen. Besonders aber an die unter gewissen Formen und Formeln vor sich gehende Verbrennung der Ueberreste des heil. Deles und Chrysams vor den Kirchenthüren knüpft der Volksgeist einbildsam und regsam und, man möchte sagen, förmlich

kindlich-vertrauensvoll, allerlei eigene, selbständige Oster-Bräuche an. Im Volksmunde heißt diese kirchl. Ceremonie das „Judas-Verbrennen“, und man beeilt sich, hiezu einiges Brennholz (Klein-Holz) aus eigenem hinzuzulegen, um hierauf die angebrannten oder halbverbrannten Stücke (die „Brandeln“) für sich nehmen zu dürfen. Diese so erhaltenen „Fastenbrände“ (auch „Osterbrandeln“ genannt) spielten in den Wetter- und Feuerschutzvorkehrungen des Landvolkes lange eine große Rolle. Im Verein mit den geweihten Palmzweigen wurden sie ins Dachgebälke gesteckt, um Blitzschlag und Feuersbrunst abzuhalten. Auch legt man in verschiedenen nördlichen Bezirken die Kohlen vom „Judas-Feuer“ in die Hühner-Nester, damit sie einen reichen Eierseggen bringen und den „Hühnertod“ bannen. Eines der wichtigsten Ereignisse am Charfsamstage ist das Evangeliumläuten der Ostermesse, wobei die seit Gründonnerstag stummen Kirchenglocken zum ersten Male wieder laut werden und anzeigen, daß sie wieder heimgekommen und die „Auferstehung“ nicht mehr fern sei. Auf dieses Osterläuten wird oft mit gespannter Aufmerksamkeit gewartet und mit den ersten Schlägen kommt Alles in Haus und Hof eilendst in Bewegung. Der Altbauer eilt nach dem nächsten Garten und schüttelt kräftig die Bäume, damit sie dieses Jahr recht viel Frucht tragen; die Knechte ergreifen hastig die nächstbesten Zuber und Kannen und schütten Wasser gegen die Dächer und Speicherthüren, um jede Feuersbrunst im Vorhinein zu ersticken; Frauen und Mägde laufen, so rasch sie können, zum nächsten Bache oder zu einer Quelle, um fließendes, lebendiges Wasser zu schöpfen und sich damit vor allem das Gesicht mit „Osterwasser“ zu benezen, dem die Kraft zugeschrieben wird, alle Gesichtsz- und Hautkrankheiten, Ausatz, Sommersprossen u. dgl. hintanzuhalten. Dieses Osterwasser und Osterwaschen ist jedoch von jenem am eigentlichen Ostermorgen, am Ostersonntag, wohl zu unterscheiden, wovon später mehr.

So der Volksbrauch am Charfsamstag Vormittag. Des Nachmittags lenkt sich alle Aufmerksamkeit und Erwartung auf die „Auferstehungsfeier“, die, sobald der Abend dämmt, unter allem eben zu Gebote stehenden Gepränge und in den kleinsten Kirchengemeinden oft in rührend poesievoller und wahrhaft erhebender Weise begangen wird. Um zu wissen und zu erfahren, was Ostern, was die „Auferstehungsfeier“ dem Volke einst bedeutete und theilweise noch bedeutet, muß man eine solche Auferstehungs- und Osterfestfeier in jenen deutschen Dorfschaften mit ansehen, die noch im guten Sinn am alten guten Brauche hängen.

Das wichtigste hiebei ist für das Volk stets der dreimalige „Umzug“ um die Kirche, an dem sich im Feiertagsgewande Alles theilnimmt, was

nur immer kann. Da muß alles klingen und schallen, jubeln und singen, Glocken, Trompeten, Lied und Freudenruf: Der Heiland ist wieder erstanden! Dazu krachen unaufhörlich und von allen Seiten die Freudenschüsse der Männer und Bursche, und es ist nur eine halbe „Auferstehung“ wenn etwa Regen oder Sturm diesen Umzug vereiteln.

Die nun folgende Nacht vom Charfreitag auf Ostersonntag ist bei halbwegs leidlichem Wetter meist ebenso eine Schwarmnacht wie die Fastnacht. Bis spät in die Nacht donnert oft das Freudenschießen, um Morgens mit dem ersten Hahnenschrei von neuem zu beginnen. Die Osterfreude verscheucht Schlaf und Ruhe aus Haus und Hof. Selbst die Frauen und Mägde halten nicht Raft daheim, sondern gehen des Nachts oder sehr früh am Morgen ganz heimlich in die Felder, ins „Ostersaatrupfen“, wobei mancher Bursche seine Liebste ablauert und ihr lieb- und hilfreich das Geleite gibt. Von dieser Osterfaat erhält jedes Stück Vieh mindestens eine Handvoll, damit es gesund bleibe und mehr Frucht und Nutzen gebe. Mit „Osterfaat“ wird am Ostermorgen auch Herr und Frau wo möglich noch im Bette „eingestreut“, und Jeder wetteifert darin, früher aufzustehen und die noch Schlafenden mit Osterstreusaat aufzuwecken und zu überraschen, damit er heute ja nicht zu lange schlafe und zu viel von dem hohen Freudentage verschlafe! Gewiß einer der sinnigsten und liebenswürdigsten unter den deutschen Volkes- und Festbräuchen!

Am Ostersonntage, dem Hauptfesttage, reitet auch der Knecht oder der Jung-Bauer mit seinen Gäulen in den „Ostertau“, damit die Pferde das Jahr hindurch gesund und munter bleiben und nicht krank oder faul werden. Denn der Ostertau ist ein wichtiges Gesundheits- und Schönheitsmittel im Volksglauben, das besonders die Frauen sehr gern versuchen. So versäumen es junge Bäuerinnen und Mägde selten, sich am Ostersonntage möglichst früh im Ostertau zu waschen und vor allem Gesicht und Augen zu nezen, damit die Augen hell und klar und gesund bleiben und die Wangen immer schöner werden. <sup>1)</sup>

All dieses Getriebe tritt jedoch an Bedeutung weit hinter den uralten und am meisten beachtenswerthen Brauch zurück, daß der Alt-Bauer, der Herr des Hauses, Hofes und der dazu gehörigen Feldmark an diesem Festtage, im Grunde eigentlich das einzigmal im ganzen Jahre — auf den uralten deutschen Volksbrauch zurückkommt und auch — **Selbstpriester**

---

1) Die altdeutschen Jungfrauen übten bereits die gleiche Sitte, und auch die altgermanischen Krieger wuschen zu dieser Zeit ihre Kasse in den Flüssen, um ihnen mehr Kraft und Muth zu verschaffen.

wird, wie der deutsche Bauer in alter Zeit in gleicher Weise Herrscher und Richter, Kriegsanführer, Arzt und Priester für Alle auf seiner Hufe im patriarchalischen Kreise seiner Gemarkung war.

Am Ostersonntage, meistens ebenfalls am frühen Morgen und noch vor dem Hochamte, wandert der Bauer ins grüne Feld, zu den Winterfaaten und zur keimenden, sproßenden Sommerfrucht, geht um seine Felder, besprengt sie mit geweihtem Oster-Wasser, besteckt sie mit Palmzweigen oder „Osterbränden“ und segnet sie, indem er gewöhnlich einen Spruch der Bibel benützt, u. z. meist das ihm mystisch klingende Evangelium Johannis: „Im Anfange war das Wort . . .“ Diese Segnungen sollen der künftigen Feldfrucht Schutz und Schirm gegen den schädlichen Getreidebrand, gegen das Ungeziefer, gegen Hagel und Wolkenbrüche und alle Naturgefahr bieten.

So macht der Drang uralter, wenn auch dem Volke nicht mehr bewußter Gewohnheit und Übung und das Hochgefühl aus Anlaß des den Menschen erhebensten Jahres-Festes, der Frühlingsfeier, auch den schlichten Bauersmann zum Priester, und wenn nur der rechte Geist und nicht allein kleinlicher Aberglauben ihn beseelt, wahrlich auch zum würdigen und berufenen Priester im Bereiche seiner Hufe! <sup>1)</sup>

Welche Lebenskraft und Lebensfreude das Osterfest im Volke erweckt und bethätigt, läßt am besten der Umstand erkennen, daß vom Charfreitag bis Ostermontag Nachts eine durch Nacht oder Schlaf kaum unterbrochene oder gehemmte frohe Unruhe, ein rastloses Freudenge triebe in Hof und Haus, in Dorf, Feld und Flur herrscht, so daß der Ostersonntag zum längsten Fest- und Freudentage des Jahres wird, der 64 Stunden lang

1) Es ist gewiß bemerkenswerth, daß sich diese und ähnliche Volksbräuche noch in Innerösterreich, in den Erzherzogthümern, vor allem aber in Steiermark, Kärnthen und selbst theilweise in dem angrenzenden Ungarn vorfinden, wie dies Dr. A. Schlossar in seinen „Cultur- und Sittenbilder“ (Graz 1885) darlegt, der uns mittheilt, daß z. B. im Gebiete der Fischbacher Alpen das Unherziehen der „Ratschenbuben“ in fast ganz ähnlicher Weise noch in Übung sei, als wie wir es im Böhmerwalde weiter oben geschildert haben. Die Rolle der Segnungen und der Osterbrände vom „Judas-Feuer“ spielen in Steiermark eigene Osterfeuer, die auf den Berggipfeln von geweihtem Lichte entzündet werden und die Feldfrüchte gegen Hagelschlag schützen sollen. Der Gebrauch in mehreren Gegenden Steiermarks, in der Osternacht ins Freie zu gehen und daselbst unter Gebet den Morgen abzuwarten, erinnert gewiß sehr erkenntlich an den Segens- und Feldweih-Gang in Deutschböhmen. All das sind neue Beweise, daß der deutsche Volksbrauch wie das deutsche Volkslied alldeutsch und im Wesen allüberall in deutschen Landen der gleichen Urquelle entsprungen, wenn auch da und dort etwas anders geformt ist.

ist und vom Charfsamstag früh bis Montag Nachts wenig oder keinen Schlaf sieht. Wurde schon die Vornacht zum Sonntag mit dem Osterschießen, Osterreiten u. s. w. frohthätig verbracht, so wird die auf den Haupttag folgende Nacht noch unruhvoller verschwärmt. In der Ostersonntag-Mitternacht beginnt nämlich das „Gierpeitschen“ und „Abgeigen“ der Burschen, die sich im Dorfwirthshause oder bei einem Kameraden gruppenweise nach Kameradschaften versammeln, und unter Sang und Klang (Musik muß stets dabei sein und wäre es auch nur ein Leierkasten, eine Geige oder eine Ziehharmonika) mit vollen Bierkrügen und großen leeren Scheuerkörben im Dorfe umherziehen. Vor jeglichem Hofe und Hause, wo für ein derartiges nächtliches Ständchen zugängliche noch ledige Bauerntöchter oder auch Mägde dem Ostermontag entgegenträmen, was bei der allgemeinen Osterfreude und Osterunruhe jedoch in solchen Fällen selten geschehen mag, wird Halt gemacht, ein Ständchen gebracht und dafür der Liebes- und Ehrenlohn in Form von Duzenden rother und weißer Eier, von Osterbrod, Kuchen und Geldmünzen entgegengenommen. Die Dorfschönen halten vielfach noch große Stücke auf dieses „Aufpeitschen“ und nehmen es ihren Liebsten oft recht krumm, wenn diese es etwa verschlafen oder sonstwie versäumen.

Denn von einem rechten Burschen — meist dem erwählten „Schag“ — und dessen Kameraden auf diese Weise „aufgepeitscht“ zu werden, gilt als eine ebenso große Ehre und Auszeichnung, als wie das in derselben Nacht auch oft geübte „Wegestreuen“<sup>1)</sup> als empfindliche Verhöhnung, Verspottung oder ärgerliche Neckerei.

Dieses „Abgeigen“ währt unter allerlei Schelmerei bis in den neuen Morgen hinein, dessen Tageslicht die Aufpeitscher dann zum Schluß gewöhnlich wieder in die Schänke scheucht, wo der erpeitschte OSTEREIER-Vorrath gemeinsam verzehrt und das Geld vertrunken wird.

Raum sind die Großen halbwegs wieder zur Ruhe, so beginnen in aller Frühe des Ostermontags die Kleinen und Kleinsten ihre Thätigkeit. Der Montag-Morgen gehört vollständig der Jugend. Alles was Knabe heißt und nur halbwegs die Füße heben, die Hände strecken und den Mund rühren kann, geht am Ostermontag mit OSTERRUTHEN jeder Größe, Form und Art „Gierpeitschen“. Die oft hochragende, weithin schwankende, mitunter

---

1) Besteht darin, daß mittelst Sand, Asche, Federkielen, Sägespänen, Häcksel, Hobelspänen u. dgl. von der Thüre der Betreffenden bis zur Thüre eines Burschen oder auch zu einem irgendwie unangenehmen Orte ein Weg gestreut wird.



auch kunstvoll geflochtene Eierpeitschruthe mit wehendem rothem Seidenbande in der Rechten, ein schneeweißes oder brennend rothes kreuzweis gebundenes Sammeltuch am linken Arme, so stürmt der junge Eierpeitscher freudevoll von Haus zu Haus, schüttelt und schwingt herausfordernd und alles Weibliche feck bedrohend die Ostruthe und ruft:

Holla, Holla!  
Gut'n Morgen um a roth's Ei!  
Wenn's Hühnl noch net glegt hot,  
Gebt mirs mitsammt'n Ei.  
Eins oder zwei,  
Ein Stück Kuchen oder ein roth's Ei!

In anderen Gegenden lautet der Eierpeitschspruch auch, wie folgt:

Rothe Eier 'raus,  
Stücke dreie 'raus,  
Mocht sei bold,  
'S is gor kolt!

Die Mädchen groß und klein, die an diesem Morgen von den jungen Eierpeitschern noch im Morgenanzuge oder gar noch im Bette betroffen werden, bekommen die Ruthe unter frohestem Halloh zu spüren und werden aus Leibeskräften — doch meist ohne Schmerzen — tüchtig „aufgepeitscht“.

Die Pflicht, den Knaben die gewünschte Ostergabe zu reichen, wurde seit altersher als eine so allgemein verbindliche und strenge aufgefaßt, daß Bäuerinnen und selbst Kleinhäusler, die eben keinen Eier- oder Ostergaben-Vorrath hatten, sich denselben eigens für den Ostermontag ankaufen, um ja keines der Kinder ganz leer von der Schwelle gehen zu lassen. Besonders streng wurde das alte Osterpeitscher-Recht noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Landstädtchen W. im Lubachthale gehalten, wo laut Familienchronik der Urgroßvater des Schreibers dieses, über den Geiz eines reichen Krämers in der Nachbarschaft, der die Osterpeitscher einstmals ohne Gabe barsch abweisen wollte, unter allgemeiner Zustimmung ein eigenartiges Lynchgericht hielt, indem er in die eigene Tasche griff und dem selbst am Ostermontag mit seinen Meißner Groschen so geizenden Nachbar mit einer Handvoll Münzen die Fenster einwarf. In den reicheren Dörfern und Landstädten spielten in der 1. Hälfte des Jahrhunderts und noch in den 50er Jahren die sogenannten „Leier“-Eier zu Ostern, vornehmlich für verliebte Leute, eine besondere Rolle. Diese Leier-Eier, mit denen man sich gegenseitig beschenkte, bargen im Innern auf einer Rolle einen oft mehrere Ellen langen Papierstreifen oder schmale Seidenbänder u. dgl., die sich mittelst einer außen angebrachten Kurbel („Leier“) heraus- und wieder hineinwickeln

ließen und mit allerlei Blumen, Figuren, Sprüchen und ganzen Gedichten bemalt, beschrieben oder bedruckt waren.

Ich selbst besitze ein aus den 40er Jahren stammendes Leier-Ei mit folgendem (auf einem etwa 2 Ellen langen und fingerbreiten Papierstreifen) geschriebenen Gedichte, dessen Trennungszeichen sinnig aus Vergißmeinnicht-Blüthen bestehen.

### Ein Leier-Ei-Gedicht aus den vierziger Jahren.

Ich ging im Garten ganz allein,  
Da fand ich ein Vergißnichtmein.  
Ich hob es auf und schenk es hier  
Mit liebevollem Herzen dir.  
Drin steckt ein österlicher Gruß  
Der ißt zu Herzen reden muß.  
Weil jedes Herz erweitert ist,  
Da Christus auferstanden ist.  
Es sind 4 Worte wohlgemeint,  
Die dir das Herz zum Gruß vereint.  
Das erste heißet: „Rosenroth!“  
Seh freudenvoll bis in den Tod!  
Das zweite heißet: „Edelstein!“  
So werth sollst du dem Herzen seyn!  
Das dritte heißet: „pures Gold!“  
So reiner Treue bin ich hold.  
Das vierte heißet: „Spiegelglatt!“  
Vermeide schlüpferigen Pfad!

Und wenn dich dieser Gruß erfreut,  
So sey mein Herz dir ganz geweiht.  
Das dein für alle Zeit sich nennt  
Wenn uns auch die Entfernung trennt.  
Das Deiner denkt an jedem Ort  
Und spricht von dir manch holdes Wort.  
Im Geiste stets mit dir vereint,  
In deiner Näh' zu weilen meint.  
Und manchen schönen holden Gruß  
Und manchen süßen Freundschaftskuß  
Vergeblich in die taube Luft  
In dieser Meinung zärtlich ruft.  
Doch still, der Platz wird schon zu klein  
Der Gruß muß nun beschloffen seyn!  
So lebe wohl und merk das Jahr,  
Wo dieß Geschenk mein Bothe war.  
Geschrieben ist es nun fährwahr  
Im 1800ten und heurigen Jahr!

So war und blieb das Ei in den verschiedensten Verwandlungen von jeher und bis heute eines der ersten, wichtigsten und allgemeinsten Sinnbilder des österlichen Frühlingsfestes und der Hauptgegenstand österlicher Geschenke. Doch begnügte man sich natürlich vielfach mit den Eiergaben allein nicht, und so kam noch das weiße Osterbrod, oder ein Osterkuchen und Backwerk mancher Art dazu. Daß dieser Brauch alldeutsch und in jedem deutschen Gebiete zu finden ist, bestätigt auch Julius Lippert, dessen neues Buch „Deutsche Festbräuche“ mir eben jetzt, da diese Darstellung bereits bis hierher gediehen ist, zur Hand kommt.

Der Verfasser schreibt darin Seite 57: Ein Einsammeln von Nahrungsmitteln zu Ostern ist noch in ganz Deutschland in irgend einer Form gebräuchlich, und wenn es auch örtlich nur zum Kinderbettel herabgesunken wäre. Außer Eiern spielt dabei ein besonders weißes Brot

„Osterlaib“, „Gelbrot“ und der Honigkuchen die Hauptrolle. — Ferner theilt Herr Frischbier in seinem Werke: „Preussische Volksreime und Volksspiele“ Seite 226 folgenden Osterspruch mit, der zur Vergleichung hier folge:

Ostern  
Schmack-Ostern  
Green-Ostern,  
Fünf Fladen  
Sess Eier,  
E Stück Speck,  
Dann geh öck glück weg!

„Mit Schmackosterruthen“ (bemerkt der Verf.), jungen grünen Birkenruthen, sucht man (in verschiedenen preussischen Gebieten) am Ostermorgen, namentlich des zweiten Feiertages, einander im Bette zu überraschen. Es machen aber auch arme Kinder und alte Frauen ein Gewerbe aus dem „Schmack-Ostern“.

Ein ebenso allgemein deutscher Osterbrauch als das Eierpeitschen ist das hierauf folgende „Eierpicken, Eierstuzen, Eiertätschen“ u. s. w. Vor und nach dem Hochamte kommen die Knaben und Bursche vor der Kirche zusammen und stoßen ihre rothen (hartgesottenen) Eier mit den Spigen gegeneinander. Bricht eines der Eier, so gehört es dem Sieger, dessen Ei unverletzt geblieben ist. Dieses Eierpiel findet sich in der Schweiz (Zürich und Züribiet) ebenso wie im Norden Deutschlands, in Mittel-Oesterreich wie im Süd und Nord von Böhmen.

Im Böhmerwalde heißen die hiebei gebrochenen Eier die „Schmederlinge.“ Auch ist dort noch die besondere Sitte üblich, daß am Ostermontag die Mädchen ihrem Liebsten das „Binkai“ (Bündel) geben, worin sich vor allem rothe Eier, ein Osterlaibchen, ein Hals- und ein Sacktuch und eine „komatuchene Pfoad“ (Hemd) befinden, eine jedenfalls sehr verwendbare und willkommene Oster-Liebesgabe! Daß das Eierstuzen auch in Nordböhmen geliebt wird, bezeugt u. a. auch Dr. M. Urban in seiner Heimatskunde von Plan S. 165 für das Gebiet von Plan.

Mit dem Ostermontag schließt das österliche Hauptfest ab, und ein neuer Jahresabschnitt mit Festen und Festgebräuchen anderer Art tritt in Wirksamkeit, darüber in den nächsten Abtheilungen!

# Ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung.

Von Hofrath Constantin Ritter v. Höfler.

Die Aufhebung der Robot sowie des ganzen Unterthanverhältnisses der früheren Jahrhunderte war ein in Wohl und Weh der Bewohner Böhmens so tief eingreifendes Ereigniß, daß es wohl keiner Entschuldigung bedarf, wenn ich einem interessanten Documente des vorigen Jahrhunderts einige einleitende Bemerkungen voraussende.

Der König, welcher Böhmen auf die höchste Stufe der Macht, des äußeren Glanzes und einer niemals wieder erreichten politischen Bedeutung erhob, der Luxemburger Karl, welcher als König von Böhmen Karl der erste heißen mußte, aber in der Geschichte als Karl IV. glänzt — *denominatio fit semper a potiori* — hat dem in Böhmen nicht minder als im deutschen Reiche sich anmeldenden Umsturze der Dinge auf dem Wege der Gesetzgebung zu steuern gesucht und sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben. Die goldene Bulle, in Nürnberg 1356, in Metz 1357 verkündet, blieb das Staatsgrundgesetz des deutschen Reiches bis zu seiner Auflösung in unserm Jahrhunderte, und so sehr auch bei dem großen Umsturze der Dinge im XVI. Jahrhunderte der Grundcharakter des deutschen Reiches als eines halbgeistlichen, halbweltlichen, litt, der lange Bestand des Reiches — fast ein halbes Jahrtausend nach Karl IV., zeugt hinlänglich für die Einsicht des Gesetzgebers, da fortwährend auch nach den heftigsten Krisen das Reich zu dieser seiner legalen Grundfeste zurückkehrte.

Da Karl auf das Aeußerste bedacht war, was er im Auslande Schönes und Großes ersehen, in seine geliebte Heimat zu tragen und der maßlosen Thorheit entgegenzuarbeiten, als wäre es die ethische Aufgabe einer Nation, sich geistig abzuschließen, um zuletzt in affectirter Selbstgenügsamkeit hinter den Völkern zurückzubleiben, die einer so maßlosen Thorheit nicht fröhnen — so suchte er auch dem Königreiche Böhmen eine ähnliche Einrichtung, sagen wir, eine gleiche Wohlthat zu verschaffen, wie sie seine kaiserliche Sorgfalt dem deutschen Reiche zuwandte. Aber während in diesem, sowohl in den echtdeutschen Gebieten als in den, die man welsche Confinien nannte, die goldene Bulle dankbar angenommen wurde, wurde in seiner Heimat die *majestas Carolina*, das von seiner Weisheit für Hebung des allgemeinen Rechtszustandes bestimmte Grundgesetz in Folge des Widerspruches des Adels — nicht angenommen. Die Folgen waren unausbleiblich. Das deutsche Reich erholte sich durch die goldene Bulle aus seinen Wehen, das Königreich Böhmen versank schon in der nächsten

Generation nach Karl — der Revolution, einer Anarchie ohne Gleichen, so daß die nächstfolgende Periode nicht nur das gerade Gegentheil der früheren Glanzperiode ist, sondern auch, was in der Weltgeschichte fast ohne Beispiel dasteht, die Generation nach Karl IV. sich die Aufgabe stellte, Schritt für Schritt mit Feuer und Flamme, mit Mord und Brand alles zu zerstören, was die vorausgegangene Großes geschaffen hatte.

So rasend aber das Volk an der Vernichtung der Herrlichkeit Böhmens arbeitete und so sehr ihm Schritt für Schritt die Vernichtung des alten Königthums, der Kirche, der Universität und der Wissenschaft, ja des ganzen Culturlebens gelang, so wenig zog es von der beispiellosen Umwälzung einen bleibenden Gewinn. Es erhielt sich Böhmen in seiner territorialen Integrität und umgürtete sich zugleich mit einem Gürtel grauenhafter Verwüstungen. Im Innern aber war durch den Andrang der hussitischen Bewegung der nationale Dualismus verschwunden, jedoch nur, um einem anderen bisher ungekannten Platz zu machen, da die einen Städte sich für den Kelch, die anderen, wie man sagte, sub una erklärten und das Symbol der neuen Entzweiung bei allen Städten weithin sichtbar glänzte, daß Jedermann schon von Außen die Scheidung gewahren konnte, die Volk und Land auseinander hielt. Die angekündete Reform löste sich in die bitterste Spaltung der Nation auf, die den innerlich begründeten nationalen Gegensatz nur deshalb beseitigt zu haben schien, um aus dem eigenen Schoße einen neuen zu erzeugen. Beinahe 150 Jahre — 148, von 1378, dem Tode K. Karls IV. bis 1526, dem Tode K. Ludwigs bei Mohacz — wurde unablässig daran gearbeitet, den ganzen Charakter der böhmischen Geschichte zu verändern und die geistige Entwicklung in das Entgegengesetzte zu verkehren. Die lange und unselige Regierung König Wenzels, der mit jedem Jahre von den inneren Parteien abhängiger wurde und, als er starb, und zwar kinderlos, das Land in der äußersten Zerrüttung hinterließ; der Bürgerkrieg und der auswärtige Kampf in den Tagen seines Bruders Siegmund; nach der kinderlosen Regierung des einen Sohnes Karls IV. die kurze Regierung des zweiten als anerkannten Königs von Böhmen; dann der Thronwechsel, der zugleich ein Dynastiewechsel war; die kurze Regierung des Repräsentanten der neuen Dynastie, die der Luxemburgischen folgte, Albrechts von Oesterreich; die Wehen einer langen vormundschaftlichen Regierung und der frühe und verhängnißvolle Tod des Habsburger Ladislaus 1457; die Beseitigung der natürlichen Erben durch Einschub K. Podiebrads und die Geltendmachung des Wahlprinzips im Gegensatze zum dynastischen, das, wie alle Ordnung der früheren Zeiten dem Andrang der Aristokratie weichen mußte, die die

Revolution in ihrem Sinne ausbeutete; dann die Rückkehr zum dynastischen Momente, als die Erhebung der schwachen Jagellonen Bürgerschaft bot, das Königthum in dauernder Schwäche zu erhalten; dazu die Verrohung der Masse und ihre steigende Knechtschaft, seit Königthum und Kirche aufhörten kräftige Factoren im politischen und socialen Organismus zu sein und zwei Fensterstürze den Weg gelehrt hatten, wie man sich eines unbequemen Widerspruchs entledigen könne; das sind die Grundzüge der Veränderung, die in dem besagten Zeitraume 1378—1526 stattfand und das Land nicht mehr in ein ruhiges Geleise kommen ließen. Wohl gab es noch ein Königreich Böhmen und wurden die Könige gekrönt; aber der in allen Theilen Europas ausgebrochene Kampf des Adels mit dem Königthume hatte in Böhmen zum vollständigen Siege des Adels geführt, das Königthum war schwach, matt geworden und das tschechische Volk, siegreich nach Außen, im Innern bis zur Hörigkeit geknechtet. Die Abhängigkeit nach Außen war abgeschüttelt worden, um einer noch ärgeren im Innern zu verfallen, wo der neue Dualismus — Adel und Knechte — zu Tage trat. Das Volk, dem selbst die Mittel der Bildung entzogen wurden, ertrug die unausbleiblichen Folgen einer Revolution, die eintreten mußte, als man die Pfade der ruhigen Entwicklung verließ, die König Karl seinem Lande und dessen Bewohnern zu ihrem Heile vorgezeichnet hatte.

Es folgten auf die 148 Jahre einer meist blutigen, in Umwälzungen zugebrachten Vergangenheit 94 andere, 1526—1620, in welchen der Kampf zwischen Königthum und Aristokratie zur Entscheidung kommen mußte, als die Thatsache einer Dynastie im Gegensatz zu dem Hin- und Herschwanke der Epoche von 1378—1526 sich als festbestehend herausstellte. Aber in welcher Art? Von den 5 habsburgischen Königen dieser Epoche hatte bereits der erste 1547 mit einem sehr gefährlichen Aufruhr zu kämpfen, der den Bestand des habsburgischen Hauses in Frage stellte. Dann wurde unglückseliger Weise von Kaiser Ferdinand selbst die natürlichste Einheit gesprengt, als er, im Gegensatz zu den Einrichtungen anderer Staaten, aus seinem großen Territorialbesitze Theile machte, und das zu einer Zeit, in welcher die Entwicklung der großen deutschen Revolution des Jahres 1517 in Oesterreich dem Adel neue Stärke verlieh, die große kirchliche Einheit sich in eine Masse von Spaltungen verlor, fast jeder Gutsbesitzer das Recht für sich in Anspruch nahm, den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen. Gerade als die dynastische Einheit mehr als je eine staatliche Einheit noch bewahren konnte, löste K. Ferdinand zu Gunsten seiner Söhne dieses Band. Freilich schien es noch in den

einzelnen Territorien ungeschwächt fortzubestehen. Da aber die Dynastie der breiten und sicheren Unterlage eines gemeinsamen Staates entbehrte, der Staat in eine Art dynastischen Föderalismus aufgegangen war, so zeigte sich schon in der zweiten Generation die Schwäche einer bloß dynastischen Verbindung. Und als sich noch die Entzweiung im Kaiserhause dazu gesellte, die religiösen Wirren von Deutschland her an Kraft und Bedeutung ebenso zunahmen, als sich bei den Nachkommen Kaiser Ferdinands I. eine Schwäche bemerkbar machte, die bei seinem Enkel Rudolf selbst einen sehr bedenklichen Charakter annahm, so geschah es, daß bereits der dritte König dieses Hauses, obwohl mit allen Feierlichkeiten gekrönt, abgesetzt wurde; der vierte, Matthias, der dazu die Hand geboten, verdankte es nur dem Umstande, daß er den verhängnißvollen ersten Schritt that, Prag als Hauptstadt aufzugeben und Wien zur Reichshauptstadt zu machen, und vielleicht seinem frühen Tode, daß ihn nicht das Schicksal seines Bruders, des Kaisers traf; dafür erlebte er aber noch den greulichen Fenstersturz, den man officiell als *mos bohemicus* bezeichnete, und als ihm dann sein Vetter Ferdinand II. nachfolgte, schützte auch diesen die Krönung nicht. Er wurde abgesetzt, ein Pfälzer auf dem Wege der Wahl berufen, nicht bloß der Enkel Kaiser Ferdinands, sondern auch die Dynastie entthront. Die Revolution, die einen durchaus aristokratischen Charakter trug, triumphirte und trug selbst Sorge, daß der Brand, welcher in Prag emporloderte, zur allgemeinen Flamme wurde, die 30 Jahre lang wüthete und — im Großen und Ganzen vollendete, was im Kleinen die hussitische Revolution geschaffen, den allgemeinen Umsturz der Dinge und zuletzt die Aufrichtung eines Absolutismus, der dann in Ludwig XIV. nur seine Verkörperung fand. — Man hatte in Böhmen das Schwert gezogen — die Scheide weggeworfen, alles auf den Erfolg gestellt. Der 8. Nov. 1620 machte alle Pläne zu Schanden und die Reaction begann in dem Maße, in welchem die Revolution vorangegangen war. Der aufrührerische Adel, der kein Maß in seinen Forderungen gekannt hatte, wurde ausgetrieben, extorris, heimatlos.

Es war bisher ein charakteristisches Merkmal, daß die böhmische Geschichte mehr Revolutionen als Evolutionen zeigt; nicht minder, daß die ersteren regelmäßig von einer Gütervertheilung begleitet sind — ein warnendes Beispiel für spätere Zeiten, wenn überhaupt Völker oder Fürsten etwas aus der Geschichte lernen! Die hussitische Revolution sah die Verschleuderung der königlichen Domänen sowie des Kirchengutes, das ja in Böhmen eine rechtliche Stellung eigentlich nur als königliches Gut hatte. Der einheimische Adel war als Erbe dieser großen Güter aufge-

treten, die Kirche war vernichtet, die Krone arm und abhängig, der Adel reich geworden. Bei der Empörung, die sich im Gefolge des schmalkaldischen Krieges zeigte, mußten die Städte die Zechen bezahlen. Bei der offenen Empörung gegen Rudolf, Mathias und Ferdinand II. — successive gegen 3 Könige, traf es endlich den einheimischen Adel und büßte er, was seine Ahnen oder die damalige Generation verschuldet. Die Verwirrungstheorie wurde von dem Sieger aufgestellt, dann aber durch die verneuerte Landesordnung derselben ein gesetzlicher Ausdruck gegeben. Das Werk R. Karls, das durch Verwerfung der majestas Carolina unterbrochen worden war, war nach beinahe 300 Jahren convulsivischer Bewegungen wieder aufgenommen worden! Wie in den Bürgerkriegen Altroms es zu einer Periode neuer Gütervertheilung, novae tabulae — gekommen war, und diese die Vorläufer des Cäsarismus wurden, geschah es in Böhmen. Ich lasse es dahingestellt, ob der Staat, ob die Krone dadurch gewannen, daß die Güteraustheilung in dem Maße erfolgte, daß ein venetianischer Botschafter des XVIII. Jahrhunderts in großer Verwunderung berichtet, Böhmen gehöre 5 großen Familien! Es bildete sich bald nachher ein eigener status Friedlandicus, dessen Gefährlichkeit Freiherr von Wolkenstein dem Kaiser in einem eigenen Promemoria sehr eifrig auseinandersetzte und ich lasse es dahingestellt, in wie ferne dieser status zur Waldstein-Katastrophe Anlaß gab. Er wurde zerschlagen. Eine neue Aristokratie trat an die Stelle der alten, war deutsch oder germanisirte sich. Von der misera contribuens plebs, war wenig mehr die Rede. Die Geschichte Böhmens hatte nach einer Revolutionsperiode von 242 Jahren aufgehört, von 1620—1740 trat ein Stilleben ein, wie es in der Natur nach einer großen Elementarkatastrophe einzutreten pflegt, auf die vorausgegangenen Stürme die Kirchhofsruhe. Das Resultat der ganzen tschechischen Geschichte schien einzig und allein in der Hörigkeit der Massen, in dem unverhältnißmäßig großen Grundbesitze des Adels, in einer — ihren Vollmachten nach kaum nennenswerthen Repräsentation der Stände und im Ueberwiegen der k. k. Regierung zu bestehen. Der religiöse Streit hatte sich ausgetobt. Die Action des Staates zeigte sich vornehmlich in der Art, wie jetzt die Einheit des Glaubens gehandhabt wurde. Die Kirche selbst identificirte sich mit der siegreichen dynastischen Regierung. Wir nähern uns dem Punkte, in welchem die Relation des Abtes von Tepel einzuschalten ist. Doch muß zuvor noch einer anderen Sache Erwähnung geschehen.

Die Mittheilungen des historischen Vereines können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf jene merkwürdige Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, die während der Regierungszeit der letzten Habsburger



stattfand,<sup>1)</sup> als Josef I. und R. Karl VI. den Zeitpunkt für gekommen erachteten, in welchem mit der bisherigen Verwirklichungstheorie in Betreff Böhmens gebrochen werden konnte! War die verneuerte Landesordnung ein Ausfluß der Verwirklichungstheorie gewesen, so sollte jetzt in wohlwollender Weise auseinandergesetzt werden, was eigentlich als ständisches und Volksgrundrecht anzusehen sei. Eine eigene Commission wurde zu diesem Ende niedergesetzt, welche denn auch nach reiflicher Prüfung der rechtlichen Grundlagen folgende Grundrechte feststellte. Die Sache ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die staatsrechtliche Grundlage bei dem Uebergange von der habsburgischen zur lothringischen Dynastie bildet. Von einem Vertrage ist selbstverständlich keine Rede.

1. Daß den Ständen nach Abgang des erzhl. Stammes beiderlei Geschlechtes die Wahlgerechtigkeit in näher bestimmtem Maße zukomme;

2. Ebenso die Regalia — welche wir uns nicht absonderlich vorbehalten,

3. daß man Krone, Archiv, Landtafel nicht ohne nothdringende Ursache erheben,

4. die Kronlehen nur bei dem R. Stuhle in Prag vornehmen lassen,

5. nicht mehrere oder andere Stände als bisher einführen, diese in ihren wohlhergebrachten Freiheiten schützen, gegen sie nach dem ordentlichen Rechtsweg verfahren, das große Landrecht erhalten wolle;

6. in gemeinen und das ganze Land betreffenden Angelegenheiten die Stände vernehmen, Münzwesen, Contributionen, Veräußerung der k. Güter nur auf dem Landtage vornehmen,

7. die Kron- und Leibgedingsgüter nicht veräußern,

8. endlich auch Niemanden zu einigen Landesdienst oder Fähigkeit ohne vorhabendes incolat zulassen, sondern alle Fremdlinge hievon gänzlich ausschließen wolle.

Zu diesem Minimum von Rechten hatte man es nach so vielen Revolutionen, Güteraustheilungen, Entthronungen gebracht, als 120 Jahre nach der Schlacht am weißen Berge, die der seit 1378 eingetretenen Revolutionsperiode ein Ende machte, auch der habsburgische Mannesstamm erlosch und die Königin Maria Theresia den Uebergang zu dem lothringischen Hause vermittelte, das mehr als ein anderes mit der Vergangenheit brach und, begünstigt durch den ungeheueren Umschwung der Dinge seit

1) Const. Höfler, über den auf Befehl des Kaiser Josefs II. und Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung. Achter Jahrgang. V. VI.

1789, durch europäische Friedensverträge die vollste Souveränität in seinen ausgedehnten Besitzungen erlangte.

In die Uebergangsperiode fällt aber die große Huldigung der böhmischen Stände, die im December 1741 in Prag zu Gunsten des Churfürsten Karl Albert aus dem Hause Wittelsbach stattfand und wohl Maria Theresia zu der Ueberzeugung brachte, daß „die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit an dem Verfall der Erblande hauptsächlich die Schuld trage“. Mehr wie einmal war man in Böhmen polnischen Zuständen sehr nahe gekommen; um sie zu vermeiden, erschien nur ein Mittel wirksam, die stärkste Betonung des Königthums.

Allein was jetzt vor Allem erwartet werden mußte, sei es die Umwandlung der Erblande in einen Staat, sei es der Bruch mit der Verfassung, wie dieser schon 1724 in Sardinien geschehen; sei es die Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse, die Karl Albert während seiner kurzen Regierung als Sache der dringendsten Nothwendigkeit erkannt hatte, blieb, wie jedes energische Eingreifen um veraltete Zustände zu entfernen, neues Leben zu schaffen, aus. Den Thron umstanden jetzt die aristokratischen Coterien Wiens, eine Art freiwilliger Pairskammer zur Wahrung des Bestehenden, zur Fernhaltung aller Reformen im Interesse des Staates. Energische administrative Umwandlungen waren ohnehin der bedächtigen Kaiserin ferne und so kam es, daß Uebelstände, die bei Zeiten entfernt werden mußten, immer größer und größer wurden und das später eingetretene energische und oft drastische Verfahren ihres Sohnes zuletzt den Charakter einer Revolution von Oben annahm.

Daß es aber Personen gab, die den Krebschaden sehr wohl erkannten und nur von einer Umwandlung der drückendsten Volksverhältnisse Heil erwarteten, zeigt das vorliegende Promemoria, das der Abt von Tepel, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin persönlich übergab, und ein ehrendes Zeichen für den Sprossen eines vornehmen Geschlechtes und den Träger einer erhabenen geistlichen Würde ist. Es verdient in jeder Beziehung der Vergessenheit entrissen zu werden.<sup>1)</sup> Es lautet:

### Allerunterthänigst-allergehorsamste Nota.

Die allerhöchste Gnade, der ich jüngsthin theilhaftig wurde, Eurer Majestät mich zu Füßen legen zu dürfen, hat mein Ehrfurchtvolles Ge-

1) Ich sage hiemit dem hochwürdigen Herrn P. Norbert Madler, Provisor des genannten Stiftes meinen besonderen Dank für Mittheilung des, seinen erlauchten Verfasser, das Stift und seinen Orden so ehrenden Actenstückes.

müth in eine so heftige Bewegung gesetzt, und mich so betroffen, daß ich billig zweifle, ob ich alles das, was ich mir vornahm allerunterthänigst zu eröffnen, deutlich und ordentlich genug vorgetragen habe.

Ich erühne mich daher, Allerhöchst-Denenselben diese schriftliche Erklärung darüber samt der daraus fließenden demüthigsten Bitte in folgenden Punkten allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Erstens finde ich mich in meinem Gewissen verbunden, auf denen zu dem — durch die allerhöchste landesfürstliche Confirmation mir anvertrauten Ordensstift Töppel gehörigen gütern und dorffschaften für die dormalige und künftige dauerhafte Aufrechthaltung meiner sammentlichen Unterthanen durch Errichtung ordentlicher Urbarien solcher gestalt zu sorgen, damit die natural-Robot künftighin völlig aufgehoben, und in einen denenselben ganz erträglichen Geldzins verwandelt werde.

Die Ursachen, die mich hierzu bewegen, sind unter mehreren anderen auch folgende:

a) Die Robot giebt beständigen Anlaß zu bedrückungen, wider welche die Unterthanen auch durch das best-gesinnte Dominium nicht geschützt werden können, weil die Beamten oft sehr schlechte, unbarmherzige, passionirte oder eigennützige Menschen sind.

b) Die Robot schlägt das Gemüth des Menschen stets nieder, läßt ihn für einen anderen allemal mit Widerwillen, folglich auch nur schlecht arbeiten; Hieraus entstehen Wortwechslungen und Correctionen, endlich aber empfindliche und niederträchtige Leibes-Strafen, welche auch oft der beste Beamte zur Hand zu nehmen sich gezwungen sieht, da doch die Andictirung derley Strafen, da sie gleichsam in propria causa geschieht, schon an sich keinem Dominio, am wenigsten aber denen geistlichen Grundobrigkeiten zuzustehen scheinet, weil sie wider die derselben vorzüglich eigen seyn sollende Sanftmuth und Nächsten-Liebe laufet, überhaupt aber die gemüther der Unterthanen allemal so sehr niederschlaget und unterdrückt, daß diese arme Menschen sich in Vergleichung mit anderen freyen Menschen immerhin als eine Gattung von Sklaven ansehen, und folglich alle Lust zur Kultur, zur Erhaltung oder Vermehrung ihres Vermögens verlieren, und den Keim zu allen bürgerlichen Tugenden in sich gleichsam ersticket sehen müssen.

c) Der Unterthan robote auch nur mittelmäßig, so muß er deswegen noch allemal ein besonderes gesind und vielleicht auch mehreres Vieh aushalten, da er doch, wenn er seine Robot reluiren kann, sich, wenn sein Grund nicht sehr groß ist, des Gesindes und eines Theiles

feines zugviehes entbrechen, mehr Nahrung für die Seinigen, wegen Ersparung des gesindlohnes, mehr geld zu Bestreitung seiner Steuern, endlich aber um desto mehr Nutzungs-Vieh halten, und folglich, weil dieses mehr zu Haus bleibet, als das Zug-Vieh, auch mehr Dünger erwarten kann.

d) Darf der Bauer nicht roboten, so kann er sich ackern, wenn und wie oft er will, und sich hierzu allemal das günstigste Wetter zu Nutzen machen, welches eben auch von der Ernde und Einföhrung seines getraides zu verstehen ist, da doch derselbe im gegentheil, wenn er robotet, die schönste Zeit auf dem Felde seiner Obrigkeit zu verlieren, und sein kleines Eigenthum zu vernachlässigen gezwungen ist.

e) Die Roboten sind eine wesentliche Hinderniß der Erziehung und des Christenthums, weil wegen derselben die schon etwas erwachsene Kinder durch drey Theile des Jahres nicht in die Schul, sondern entweder auf die Robot, oder auf das Feld ihrer auf der Robot befindlichen Eltern geschickt werden, folglich in der größten Dummheit ohne alle Kenntniß der christlichen und bürgerlichen Pflichten aufwachsen müssen.

Endlich aber und

f) stehen die Roboten dem Handel und Wandel, dem Nebenverdienste, dem Fuhrwesen, und anderen dem Unterthan einen baaren Kreuzer zuwege bringenden Industrialien entgegen; andere dergleichen Dinge mehr zu geschweigen.

Diesen Unfug vollkommen und aus dem grunde abzustellen bin ich also

Zweitens entschlossen, meinen sammentlichen Unterthanen die Robot-Reluition anzutragen, und ihnen dagegen alle personal-Prästationen, weß Namens sie immer seyn mögen, vollkommen und auf beständige Zeiten hin nachzulassen, diese Reluitionen auch so leidentlich einzurichten, als nur immer thunlich seyn wird, zu dem Ende auch der gröseren gleichheit wegen die Catastral-Ansäffigkeit pro basi zu nehmen, und von jedem Unterthan höchstens so viel im gelde zu begehren, als seine halbjährige ordinari Contribution austraget; Bey welchem, da auf diese Art nach Verschiedenheit der Gründen, derer mehrere erst einen Ansäffigen ausmachen, auf einen Chalupner 2. oder 3., auf einen Bauer aber 8. 10. oder 12. oder höchstens 15 fl. kommen werden, dieselben gewiß ohne Vergleich besser, als bey der natural-Robot fahren, und augenscheinlich wohlhabender werden müssen.

Diese Contributions-Hälfte ist zwar nur das Höchste, was ich zu fordern gedenke, weil ich mir allerunterthänigst vorbehalte, nach Umständen

und Maasgab meines oeconomischen Ueberschlages diese Reluition vielleicht auch auf ein noch geringeres Quantum herabzusetzen.

Damit aber meine Unterthanen noch mehr Muth zur guten Wirtschaft und mehr Liebe zu ihrem Eigenthum und zu ihren Familien bekommen, so werde ich

Drittens denenselben auch noch die Leibeigenschaft, welche zwar überall sehr hart, auf geistlichen Gütern aber am allerhärtesten klinget, ganz und gar nachlassen, und sie alle samt ihrer Descendenz auf immerhin zu freyen Menschen machen, gegen dem jedoch, daß die meinem unterhabenden Stifte dadurch entgehende Losbrief- oder Weglassgelder durch einen kleinen so zu nennenden Erb- oder Freyzinns wenigstens zum Theile ersetzt werden, welchen ich ebenfalls nach der Ansässigkeit zu reguliren, und von jedem derselben so viel Kreuzer zu begehren gedenke, als viele Gulden derselbe an der ordinari Contribution zu geben hat, welches mir abermal eine so mäßige und jedem Unterthan so leicht fallende Reluition zu seyn scheint, daß ich sie vor Gott und vor Eurer Majestät ganz wohl zu verantworten mich getraue.

Sollte aber etwa seiner Zeit aus landesfürstlicher Macht die Leibeigenschaft im ganzen Lande aufgehoben werden, so sollen alsdenn meine Unterthanen zu diesem Erb- oder Freyzinns auch nicht länger mehr verbunden seyn.

Damit nun dieses alles auf die künftige sowohl zeitliche als ewige Glückseligkeit meiner Unterthanen eine desto sicherere Wirkung habe, so bin ich

Viertens im wirklichen Begriffe, einen schon ganz wohl abgerichteten und informirten Menschen aus der hiesigen sehr heilsamen normal-Schule mit mir nachher Haus zu nehmen, und von demselben alle Schulmeister der zu meinem Stifte gehörigen Stadt- und Dorfgemeinden, auf meine eigene Unkosten und ohne mindesten Beytrag der Unterthanen, gründlich und vollkommen unterrichten und einleiten zu lassen, damit diese schöne und christliche Absicht, mit welcher Eure Majestät diese Lehr-methode überall einzuführen allergnädigst beschloffen haben, auf meinen aus drey Städteln und etlichen sechzig Dörfern bestehenden Stiftsgütern ohne mindesten Zeitverlust eingeführet, und von dannen auch durch das Beyspiel in meiner Nachbarschaft herum verbreitet werden möge.

Endlich aber und

Fünftens muß ich bekennen, daß in vorigem Jahre, als Eure Majestät zu Versorgung der im Lande sowohl, als in denen Prager-Städten so häufig angewachsenen Kranken-Armuth von der sammentlichen

vermöglihen geistlichkeit einen milden Beitrag abzufordern geruhten, ich und alle meine geistliche Brüder durch diese heilsame Anordnung bis in das Innerste unserer Seelen erbauet worden seyen, und unseren leidenden Nebenmenschen bezuspringen uns von Grund des Herzens bereit finden ließen; daher ich denn auch für dieses künftige Jahr, in welchem die Hand Gottes abermal so viele Tausend arme Leute mit Mangel und Krankheit heimsuchen zu wollen scheint, im Namen meiner und meines geistlichen Stiftes das nämliche Almosen, oder, wenn es Eure Majestät für nothwendig finden sollten, auch noch ein größeres allerunterthänigst anzutragen, und Eurer Majestät als der mildesten Mutter und Versorgerinn der Armuth zu Füßen zu legen, zugleich aber sowohl für mich als für meine untergebene Ordens-Brüder, von derer Berufs-mäßigen Denkungsart ich als ihr oberer vollkommen überzeugt, und in vornhinein Bürge zu seyn Ursach habe, die feyerlichste und unwiederrüchliche Erklärung dahin zu machen mich erühne, daß der kleine Ueberfluß unseres Vermögens Eurer Majestät auch zu allen übrigen nützlichen und gemeinnützlichen Anstalten, als da ist, zu Kranken- Armen- Arbeits- und Findel-Häusern, zu Verbreitung der Seel-Sorge, oder der Schulen und dergleichen um so mehr und alsobald allerunterthänigst zu Diensten stehe, als wir uns wahrhaft glücklich halten und unserer Bestimmung stets näher zu kommen glauben werden, wenn wir zu den Absichten einer so wohlthätigen Monarchin und Landes-Mutter nach unseren vierfachen Pflichten als Stände, Nebenbürger, Christen, und Geistliche etwas ersprißliches beizutragen im Stande seyn werden.

In Absicht auf diesen letzten Punkt werde ich also jedesmal blos dem allergnädigsten Winke oder Ausspruch von Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht entgegen sehen, zu Erfüllung der vier ersteren aber das Nöthige alsogleich vorkehren, und die auf den bloßen Robotzins eingerichtete Urbarien sowohl, als die Entlassung all- meiner Unterthanen aus der Leibeigenschaft dem königl. Landes-Gubernio vorzulegen, und durch dasselbe um Eurer Majestät allergnädigste Rathabition und Bestätigung allerdemüthigst zu bitten ohnermangeln; Welche ich aus allerhöchster Milde um so zuversichtlicher hoffe, als es blos um die augenscheinliche Aufrechterhaltung und die fernere stets bessere Emporbringung so vieler wirklichen Contribuenten zu thun, andererseits aber gar nicht zu fürchten ist, daß mein geistliches Stift durch diese Aenderung deteriorret werde, sondern im Gegentheil demselben künftighin mehrere wahre und große Vortheile bevorstehen; Weil

Primo die Wohlhabenheit der Unterthanen die Grundobrigkeit aus dem Fall sezet, denenselben sowohl mit baaren, als mit natural-Vorschüssen bezuzuspringen, welche, da bey der dermaligen Verfassung fast die meisten uneinbringlich werden, derselben in der Continuation gewiß sehr hoch und theuer zu stehen kommen;

2do. Reluiren die Unterthanen die Robot, so kann die Obrigkeit aus einem Theile dieses Geldes, oder doch gewiß ohne große Zulage ex propriis, die nöthigen Mayerzüge halten, und sich eine weit bessere Bearbeitung ihrer Felder versprechen, weil sie mit ihren Mayerzügen in jeder Stunde disponiren und von jedem günstigen Augenblicke des Wetters profitiren kann;

3tio können von dem Ueberrest der Robot-Reluitionen, durch die Arbeit um den Lohn, so viele arme Tagelöhner ernährt werden, welche dermalen, wo immer die natural-Roboten in der Uebung stehen, ohne allen Verdienst und dem grausamsten Mangel und Elend ausgesetzt sind, und es auch immerhin bleiben müssen, wenn sie nicht von denen Dominien selbst zur Tagarbeit angewendet werden.

4to Werden meine Unterthanen durch diese Einrichtung stets mehr zu sich kommen, und in kurzer Zeit die obrigkeitliche Felder stückweise entweder in die Pacht nehmen, oder gegen perpetuirliche Grundzinsen käuflich an sich bringen, wodurch endlich das Stift aus seinen Grundstücken weit sicherere, und, wenn es alles rechnet, was dasselbe bisher durch Mißwachs, durch Nachlässigkeit der Beamten, durch dieser und der Wirtschafts-Gebäuden kostbare Unterhaltung zc. verlohren hat, nach und nach so gar noch mehr Einkünfte, als dermalen zu haben sich versprechen kann;

Endlich aber werden die Unterthanen

5to in eben dem Maassen, als ihre Kräfte zunehmen, die Bräu- und Brandwein-Rubrique steigen machen, das Holz, so sie bisher aus Noth stehlen mußten, werden sie der Obrigkeit künftig abkaufen, mit Abtragung ihrer Geld- und natural-Zinnsen weit besser als bisher einhalten, und endlich durch das Bewußtseyn ihrer persönlichen Freyheit und durch die Verbreitung und wahre Einrichtung der Schulen sowohl dermalen, als in Zukunft stets mehr Muth, mehr Empfindung ihrer bürgerlichen Pflichten, mehr Industrie und Geschicklichkeit bekommen, wodurch nothwendigerweise der Handel und Wandel lebhafter getrieben, die Ehen vielfältiger und gesegnetey seyn werden, endlich aber unter dem Schutz des Allmächtigen und des allergnädigsten Landes-Fürsten die Wohlfahrt und Steuerfähigkeit aller Stifts-Unterthanen zu meinem

und aller meiner Nachfolger inniglichem Troste in ein stetes Wachstum kommen müssen, daher mir denn auch gegenwärtig nichts übrig bleibt, als mich samt meinem geistlichen Stifte zu Eurer Majestät Füßen zu legen, und um den allerhöchsten landesfürstlichen Schutz wider jene Menschen oder Mitstände zu bitten, welche, weil sie über diese Sache etwa ganz andere Begriffe haben, diese mit meinen Unterthanen vorhabende Ausgleichung und Erleichterung als ein ihnen nachtheiliges Beispiel ansehen, und, aus dem Triebe der menschlichen Schwachheit, mich theils zu kritisiren, oder wohl gar zu hassen und bey dem Throne selbst ungleich zu beschreiben sich begeben lassen dürften;

Welches allerhöchsten Schutzes ich um so gewisser theilhaftig zu werden hoffe, als ich in allem, was ich in Hofnung der landesfürstlichen Bestätigung für meine Unterthanen thue, blos der Stimme meines Gewissens, den Pflichten meines Standes, und der Kenntniß, die ich von denen wahren Vortheilen des mir anvertrauten Stiftes habe, gefolgt zu haben, allerunterthänigst und demüthigst versichern kann."

Ehre dem Andenken dieses einsichtsvollen und wohlwollenden Prälaten und freuen wir uns, daß das Stift Tepl, welches sich in volkswirtschaftlicher Beziehung so große Verdienste erwarb, diesen erleuchteten Grundsätzen immer treu geblieben ist.

Ich mache zum Schlusse noch auf die interessante Auseinandersetzung aufmerksam, die der Robotfrage Baron von Hock in seiner Geschichte des österr. Staatsrathes widmete. „Mit Erstaunen, ja mit wahrem Grauen, schrieb schon 1769 ein Mitglied dieser Corporation — und mit peinlichster Nührung ersieht man das äußerste Elend, in dem der arme Unterthan durch die Bedrückungen seiner Grundherren schmachtet.“ Aber noch v. J. 1775 besitzen wir einen Brief K. Josefs an seinen Bruder Leopold mit Klagen, daß die Sache gar nicht vorangehe. „Man macht die Kaiserin verwirrt, man murt auf wahrhaft unschickliche Weise. Im Augenblicke, wo eine Sache entschieden und selbst veröffentlicht ist, nimmt man sie zurück oder verändert sie. Kurz der Zustand ist abscheulich. — Mehr als zehnmahl hat die Kaiserin über sich genommen anzuordnen, daß die Sache abgethan werde, aber nie hat ihre Stimmung so lange angehalten, daß die Verordnungen und Patente verfaßt und veröffentlicht werden konnten. Stets kamen andere Personen dazwischen, welche das Verfügte abändern, zurückhalten und selbst widerrufen mochten.“

„Es muß ein Mann nach Böhmen gehen, fügte der Kaiser hinzu, mit ausgedehnter Vollmacht, berechtigt erst am Ende seiner Gestion Rechenschaft zu erstatten, und unparteiisch thätig, muthig unbekümmert um das,



was der Hof, der Adel, das Publicum über ihn sagen wird. Aber solche Menschen gibt es in einer Monarchie nicht viele."

Endlich erschien doch das Patent vom 13. Aug. 1775 und damit der Anfang einer Besserung der in Grund und Boden verrotteten Dinge.

## Die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen.

Von Wenzel Hieke.

### I.

In höchst erfreulicher Weise hat sich seit Jahren die locale Geschichtsforschung mit der Vergangenheit des sogenannten böhmischen Niederlandes beschäftigt und manchen dankenswerthen Beitrag geliefert. In einer Beziehung jedoch weisen alle diese Arbeiten noch gewisse Lücken und auf falschen Schlüssen beruhende Ungenauigkeiten auf. Es sind dies die adeligen Besitzverhältnisse überhaupt und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhds. insbesondere.

In diesem Jahrhunderte gehörte zeitweise jene Landschaft eigentlich ganz dem Geschlechte der Freiherrn von Schleinitz, so daß man mit Recht von derselben als dem „Schleinitzer Ländchen“ sprechen kann. Weil nun dieses Geschlecht zu gleicher Zeit auch in der Oberlausitz begütert war, so unternahm es der bekannte Kenner oberlausitzischer Geschichte, Hermann Knothe, bereits 1862, eine Geschichte des „Schleinitzer Ländchens“ zu schreiben,<sup>1)</sup> und seine Arbeit ist bis heute die immer wieder benützte Grundlage geblieben.

Indeß war Knothe damals einzig auf das in der Oberlausitz selbst vorhandene Quellenmaterial angewiesen, das in diesem Falle jedoch nicht genügte.

Hier in Böhmen aber haben wir für die Besitzverhältnisse (besonders seit d. J. 1541) eine nicht hoch genug zu schätzende Fundgrube, die böhmische Land- und Lehentafel, die noch dazu, wie sich im Folgenden zeigen wird, in unserem Falle mehr bietet, als man im ersten Augenblicke vermuthen sollte. So war es nur in einigen wenigen Punkten nothwendig, das Dresdener Haupt- und Staats-Archiv zu Rathe zu ziehen. — Ich

1) Im N.-Lausitz. Magazin, 39. Bd. S. 401—417. Ich habe auch im Folgenden viele Angaben daraus herübergenommen, ohne diese Quelle zu citiren.

folge theilweise einer Anregung von außen, wenn ich jetzt auf Grundlage dieses größtentheils bereits vor längeren Jahren gesammelten Quellenmaterials über die Schleinitz handle. Auch ist es weder meine Absicht, eine vollständige Geschichte der in Böhmen begüterten Zweige, noch eine Geschichte des böhmischen Niederlandes in jener Zeit zu schreiben. Meine Arbeit will vielmehr nur die Genealogie der betreffenden Linien und die Besitzverhältnisse derselben in Böhmen sicherstellen.

Das erste in Böhmen als Herrschaftsbesitzer auftretende Glied dieses bereits im 15. Jahrh. in Sachsen sehr verzweigten Geschlechtes war der Obermarschall am sächsischen Hofe, Hugold von Schleinitz, der sich nach einer 1465 erworbenen Besitzung bei Waldheim „auf Kriebstein“ nannte. Diesem überließen nämlich im J. 1481 die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen die Herrschaften Schluckenau und Tollenstein, die sie 10 Jahre vorher von Christoph von Wartenberg erworben hatten.<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Herrschaft Tollenstein, welche Lehen war, wurde die Form eingehalten, daß Sigmund von Wartenberg im Namen seines Bruders Christoph am 10. Juni 1485 dieselbe an Hugold verkaufte u. zw. das Schloß Tollenstein und die Dörfer Grund, Tollendorf, Schneekendorf (Theil von Niedergrund), Belmsdorf (Obergrund), Schönborn, Schönlinde, Schönbüchel und Ehrenberg.<sup>2)</sup> — Die Verkaufsurkunde über die Herrschaft Schluckenau scheint nicht erhalten zu sein.

In seiner Eigenschaft als Besitzer dieser Herrschaften wurde nun Hugold von Schleinitz auch Lehensherr einer Anzahl von Lehenträgern. Diese aber weigerten sich, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, da er ihnen an Rang gleichstehe und jene beiden Herrschaften bisher immer Besitzer aus dem Herrenstande gehabt, die Anerkennung also für sie eine Erniedrigung bedeuten würde. Die Sache gelangte vor das Kammergericht, welches aber die Lehensmannen am 12. Juni 1487 abwies, da sie kein Privilegium nachweisen konnten, wonach sie bloß einem Besitzer aus dem Herrenstande zu gehorchen brauchten.<sup>3)</sup>

---

1) Ich verweise dafür auf Knothe, Neues Archiv f. d. sächs. Geschichte II. 235. K. sagt, daß die Ueberlassung für Hugolds Sohn Heinrich geschah. In böhmischen Quellen jedoch erscheint als Besitzer von Tollenstein stets Hugold.

2) Lehentafel 62, 89 und 6, 47.

3) Archiv český VIII. 458. Einen ähnlichen Proceß hatte Hugold speciell mit dem Lehensinhaber von Rumburg, Christoph von Hermsdorf zu führen. Vgl. Knothe, ebenda Num. 135.

Hugold von Schleinitz starb im J. 1490. Wie sich aus Aufzeichnungen im Dresdener Archiv<sup>1)</sup> und andern mir vorliegenden Nachrichten ergibt, hatte Hugold mindestens folgende 5 Söhne: Heinrich, Hugold, Georg, Johann und Wolfgang. Für uns kommen hier jedoch nur die beiden ersten in Frage: Heinrich, weil er nach dem Vater Besitzer der böhm. Herrschaften wurde, und Hugold, dessen Nachkommen später einen Theil dieser Güter an sich brachten.<sup>2)</sup> — Im J. 1541 ließen die Nachkommen beider Brüder in die böhm. Landtafel einlegen,<sup>3)</sup> daß Heinrich und Hugold am 19. Oct. 1495 ihre Güter getheilt hätten, jedoch ohne Angabe, auf welche Güter sich diese Theilung bezog. In Sachsen behielt wohl Hugold das Stammgut Schleinitz, Heinrich dagegen Kriebstein zugleich mit seinem Bruder Johann. Am 4. Juli 1498 verkauften beide letzteres an die Gebrüder von Ende. — Außerhalb Böhmen machte Heinrich sehr bedeutende Gütererwerbungen.

Um 1500 wurde ihm das an die Herrschaft Schluckenau grenzende Amt Hohenstein verliehen, und im J. 1513 von K. Wladislaw die Herrschaft Pulsnitz. Doch auch in Böhmen suchte er seinen Besitz zu vergrößern. Zunächst kaufte er im Jahre 1504 von Timo von Kolditz die Herrschaft Graupen, übergab sie aber bereits zwei Jahre später wieder an Albrecht von Kolowrat.<sup>4)</sup> Letzterer war damals zugleich Pfandinhaber der Herrschaft Lobositz, die einst dem Kloster Altzelle gehört hatte. Infolge der eben erwähnten Abtretung der Herrschaft Graupen hatte nun Heinrich von Schleinitz noch Forderungen bei Albrecht, und dafür trat dieser 1509 demselben den bezeichneten Besitz ab.<sup>5)</sup>

Als Heinrich am 14. Januar 1518 in Meißen starb, lebten folgende Söhne: Wolf, Ernst, Christoph, Johann und Georg.<sup>6)</sup> Diese fünf nämlich erklärten mit Urkunde vom 5. Oct. 1518, daß sie das Lehen Tollenstein

---

1) Historische Nachrichten von dem Hause der Herren von Schleinitz. Dresdener Archiv. Loc. 8225.

2) Von diesen wird der II. Abschnitt handeln.

3) Landtafel 2, K. 10.

4) Hallwich, Graupen S. 79 und 84.

5) Landtafel 84, C. 18.

6) Wenn Knothe noch einen Sohn Hugold nennt, so liegt, so viel ich constatiren konnte, eine Verwechslung mit dem oben genannten Bruder Heinrichs vor. 1550 lebten auch noch drei Töchter: Brigitte, vermählte von Schönburg, Katharina, vermählte von Dohna (zu Ullersdorf) und die unverheiratete Magdalene. Diese verglichen sich damals mit ihrem Bruder Georg über den Nachlaß nach Ernst von Schleinitz. Landtafel 49, G. 22.

mit Zugehör nach dem Tode ihres Vaters übernommen hätten.<sup>1)</sup> Als dann 1527 dem neuen Könige von Böhmen die Lehensangelobung erneuert wurde,<sup>2)</sup> war Christoph bereits todt, und auch Wolf und Johann (oder Hans) müssen nicht lange nachher gestorben sein u. zw. kinderlos, so daß Georg und Ernst als alleinige Besitzer der Herrschaften übrig blieben.<sup>3)</sup> — Der beiden großen ausländischen Herrschaften Pulsnitz und Hohenstein hatten sich die Brüder schon früh entäußert; jenes hatten sie 1523 an die Brüder Balthasar, Hans, Kaspar und Eustachius von Schlieben, dieses 1524 an Ernst von Schönburg verkauft.

Georg und Ernst blieben fortdauernd im gemeinsamen Besitze ihrer Güter. Der letztere hatte den geistlichen Stand gewählt, war früh Domprobst in Meißen und Prag geworden und endlich seit 1525 Administrator des Prager Erzbisthums. Als solcher wirkte er bis zum J. 1544, doch hatte er sich schon 1542 nach Kumburg zurückgezogen, wo er dann noch bis zum 6. Febr. 1548 lebte. In der Kirche zu Schluckenau ist er begraben.<sup>4)</sup> — So pflanzte sich der Stamm Heinrichs von Schleinitz nur durch den einen Sohn Georg fort.

Eine Vergrößerung erfuhr der Herrschaftsbesitz unter den beiden Brüdern wohl nicht, dagegen waren sie bestrebt, denselben nach Kräften zu verbessern und zu sichern. In dieser letztern Hinsicht erwirkten sie es zunächst, daß ihnen das Kloster Altzelle die Herrschaft Lobositz, die bisher Pfandbesitz gewesen, erblich verkaufte (1545).<sup>5)</sup> Und Georg setzte es später beim K. Ferdinand durch, daß dieser ihm die Lehensherrschaft Tollenstein im J. 1558 zu freivererblichem Besitze überließ.<sup>6)</sup> Auf seine vielseitige Thätigkeit auf seinen Gütern haben wir hier nicht einzugehen. Es soll also nur erwähnt werden, daß von ihm mehrere Orte neu angelegt wurden, nämlich das Städtchen Georgenthal auf der Tollensteiner und die Dörfer Georgswalde und Herrnwalde auf der Schluckenauer Herrschaft.

Als Georg am 27. Septbr. 1565 zu Kumburg starb, hinterließ er eine Witwe, Johanna von Lobkowitz, und 4 erwachsene Söhne, mit Namen

1) Lehentafel 62, 717.

2) Ebenda 62, 757. In dieser Urkunde werden außer den 1485 angeführten zugehörnden Dörfern noch genannt: Warnsdorf, Hennerdorf, Raundorf (Neudörfel) und statt Tollendorf: Boitsdorf.

3) 1532 lebten nur noch Ernst und Georg.

4) Vergl. u. a. Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, S. 171.

5) Landtafel 7, B. 30. Das hier und in andern Urkunden genannte wüste Dorf Wesela lag am Abhange des Lobosch.

6) Landtafel 13, E. 11.

Hugold, Johann, Ernst und Heinrich. Schon am 21. Jänner 1562 hatte Georg sein Testament verfaßt und dabei die genannten Söhne als Erben seiner Güter zu gleichen Theilen bestimmt.<sup>1)</sup>

Diese nahmen nun bereits am 13. Mai 1566 die Theilung der Herrschaften vor. Nach den in die Landtafel eingelegten „Theilzetteln“, worin Umfang und Ertrag eines jeden Theiles genau beschrieben wird, erhielten die einzelnen Söhne Folgendes:

1. Hugold bekam die Herrschaft Lobositz, wozu außer Lobositz noch die beiden Dörfer Welhota und Klein-Tschernosel gehörten.<sup>2)</sup>

2. Johann die von der ehemaligen Herrschaft Schluckenau abgetrennten Dörfer Hainspach mit einem Rittersitz, Schönau, Zeidler, Nixdorf, Wölmsdorf, Nieder- und Ober-Einsiedel, Neudörfel, Lobendau, Hilgersdorf, Köhrsdorf und Wehrsdorf (dieses in der Oberlausitz).<sup>3)</sup>

3. Ernst den Rest der Herrschaft Schluckenau: nämlich Schluckenau selbst, dann Kaiserswalde, Rosenhain, Runnersdorf, Fürstenwalde, das 1560 erst ausgelegte Herrenwalde, Königswalde, Georgswalde, in der Oberlausitz Ober-Friedersdorf und Ebersbach, und von der Herrschaft Rumburg Ober-Chrenberg.<sup>4)</sup>

4. Heinrich endlich die Herrschaft Rumburg u. z. Stadt Rumburg, Ober-Hennersdorf, Nieder-Chrenberg, Schönbüchel, Schönlinde, Neudörfel, Oberggrund (oder Belmsdorf), Tollendorf, Niedergrund mit Schneekendorf, die neue Bergstadt St. Georgenthal, Schönborn, Nieder-Leutersdorf, dann Nieder-Hennersdorf und Gibau in der Oberlausitz.<sup>5)</sup>

Von den zu den beiden getheilten Herrschaften Rumburg und Schluckenau gehörigen ritterlichen Lehengütern kamen Fugau und Nieder-Oderwitz zum Antheile Ernsts (Schluckenau), Schirgiswalde zum Hainspacher Theil Johanns, Warnsdorf behielt Heinrich bei seiner Rumburger Herrschaft.

Zum Lobositzer Theile wurden noch die drei einst dem Kloster Doyau gehörigen Dörfer Chotieschau, Černiv und Wrbitschan geschlagen, die früher die Herrn von Hasenburg in Pfandbesitz gehabt hatten; Nikolaus von Hasenburg hatte dann die Pfandschaft an Georg von Schleinitz abgetreten,

1) Landtafel 15, K. 29.

2) Landtafel 58, D. 9.

3) Landtafel 58, E. 7.

4) Landtafel 58, M. 21.

5) Landtafel 58, M. 3.

der genaue Zeitpunkt ist mir unbekannt. Nach dem Tode Hugolds fielen diese Dörfer jedenfalls wieder an Nicolaus von Hasenburg zurück.<sup>1)</sup>

Burg Tollenstein blieb gemeinsamer Besitz der drei jüngeren Brüder, welchen auch die Schütthäuser in Lobositz und Schandau vorbehalten wurden. Das Lobositzer gab später, als diese Herrschaft an die Waldstein gekommen, zu mehrfachen Processen Anlaß, auf die ich hier jedoch nicht eingehen kann. Da die Herrschaft Lobositz an Werth gegen die übrigen zurückstand, so sollten dem Besitzer derselben 7150 Schock baar ausgezahlt, und zwar 969 Sch. vom Schluckenauer, der Rest vom Rumburger Theil.

In einem besonderen Vergleich vom 14. Juni 1566 einigten sich dann noch die jüngeren drei Brüder über gewisse Einzelheiten, vor allem darüber, daß das Malzhaus zu Nixdorf den Besitzern von Rumburg und Hainspach gemeinsam gehören sollte.<sup>2)</sup>

Die in Nordböhmen begüterte Linie der Schleinitz hatte sich also in vier Linien gespalten, welche wir nun im einzelnen kennen lernen müssen. Wir beginnen beim ältesten Bruder, Hugold, dem Besitzer von Lobositz. Er war zweimal verheiratet; zuerst mit Ludmilla von Schönburg, dann mit Anna von Baudissin. Doch überlebte ihn nur eine Tochter (aus der ersten Ehe) namens Eva.<sup>3)</sup>

Hugold starb schon 1570 (oder noch früher) und hinterließ seine Herrschaft tief verschuldet. Unter anderem hatte er 1567 dem Sigmund Anděl von Konowez eine Schuldberschreibung über 12.500 Schock ausgestellt. Dieser hatte dann die gerichtliche Einführung erlangt, 1570 aber sein Recht abgetreten an Ulrich von Duban auf Liebesitz, und dieser sogleich wieder an Johann von Waldstein auf Kammerburg.<sup>4)</sup> Letzterem wurde dann mit Beschluß des Landrechts die Herrschaft verkauft, worauf derselbe die übrigen Gläubiger befriedigte. Dieses verwickelte die Witwe Johanns, Magdalena geb. von Wartenberg, später in viele Prozesse. Eva, die Tochter Hugolds, erwirkte z. B. 1586, daß ihr von der bedungenen Kaufsumme von 33000 Sch. m. noch 620 Sch. 21 Gr. ausgezahlt werden mußten.<sup>5)</sup> Mit anderen Forderungen wurde sie abgewiesen. — Auch ihr Onkel Johann, der als Vormund der Eva eine Zeit in Lobositz geschaltet

1) Das Gesagte ergibt sich aus dem Testamente Georgs v. Schleinitz und Landtafel 19, G. 5.

2) Landtafel 58, N. 30. Auch bezüglich der Waldungen und Fischerei wurden hier noch Bestimmungen getroffen.

3) Vergl. Kleine Landtafel 4, A. 38.

4) Landtafel 88, D. 8 und H. 22 f.

5) Kleine Landtafel 235, J. 26.

und mit Johann von Waldstein mancherlei Geschäfte, Getreide, Vieh und dgl. betreffend, abgeschlossen hatte, trat um dieselbe Zeit mit verschiedenen Ansprüchen hervor, die Magdalena ebenfalls theilweise befriedigen mußte.<sup>1)</sup>

Wie Hugold, so hinterließ auch der jüngste Bruder Heinrich, nur weibliche Nachkommenschaft. — Seine Herrschaft Rumburg war bald so verschuldet, daß er sie nicht mehr halten konnte. So kam dieselbe bald in andere Hände. Zunächst verkaufte er Anfang 1570 das Lehengut Warnsdorf dem Hans Leimar und seinem Vetter Hans Friedrich zu erblichem Besitz,<sup>2)</sup> und am 12. September des gleichen Jahres überließ er die ganze übrige Herrschaft einem Verwandten, Christoph v. Schleinitz,<sup>3)</sup> dem Graupzig in Sachsen gehörte, um 74.000 Schock m. unter der Bedingung, daß dieser ihm 10.000 Sch. auszahlen und vom Reste der Kaufsumme die Gläubiger befriedigen sollte. Einzig seinen Antheil am Schlosse Tollenstein behielt er sich als Wohnsitz vor.<sup>4)</sup>

Von dem spätern Leben Heinrichs weiß ich nichts zu berichten. Im J. 1587 war er bereits gestorben, mit Hinterlassung zweier unmündiger Töchter Anna Marie und Crescentia.<sup>5)</sup>

Länger und an Abwechslung reicher war das Leben Johanns von Schleinitz auf Hainspach, und vor allem sind seine Besitzverhältnisse so verwickelt, daß eine vollständige Aufhellung kaum mehr hinlänglich möglich sein dürfte.

Von seinen Lebensverhältnissen sei nur kurz erwähnt, daß er später den Titel kais. Rath führte und 1572 Landvogt der Oberlausitz wurde. Als solcher wurde er vielfach angefeindet, wozu seine vielen Schulden Anlaß gaben, bis er am 6. Juli 1594 die Stelle niederlegte.

Auch Johann behielt die ererbte Herrschaft Hainspach nicht sehr lange, sondern verkaufte sie am 18. December 1571 an denselben Christoph von Schleinitz, der im Jahre vorher Rumburg erworben, und dessen Brüder Hans Hugold und Abraham, u. z. außer der eigentlichen Herrschaft in Böhmen auch das Dorf Wehrsdorf in der Ober-Lausitz und sein Drittel vom Schlosse Tollenstein, endlich zwei Weinberge, gelegen zwischen Leitmeritz und Enzowan, die Johann kurz vorher von Johann von Sternberg auf Konopischt gekauft hatte, — um 92.000 Gold-Thaler.<sup>6)</sup>

1) Vergl. die Proceßacten in der kleinen Landtafel 235, E. 9—13 u. J. 3.

2) Landtafel 16, O. 5. (Das Datum der landt. Einlage ist 1570, 23. Jän.)

3) Auf diese Linie komme ich später zurück.

4) Landtafel 17, G. 19 und 60, D. 14.

5) Nach kleine Landtafel 7, R. 3.

6) Landtafel 17, L. 26 und 60, L. 14.

Im J. 1568 hatte er dem Hans von Kauschendorf 5250 Sch. m. geliehen, wofür ihm dieser auf 7 Jahre sein Gut Nizeboch mit der Mühle oberhalb Bodlust abgetreten hatte. Außerdem war noch bestimmt worden: falls der Kauschendorfer das Geld nicht rechtzeitig zahlen würde, sollte Johann von Schleinitz nicht bloß das genannte Gut Nizeboch behalten, sondern sich auch in das zweite Gut desselben, das unterhalb Lobositz gelegene Dubkowiz (halb) mit Theilen von Lichtowiz und Sahorsch gerichtlich einführen lassen können.<sup>1)</sup> Dieser Fall trat nun wirklich ein, und so nennt sich Johann seitdem nicht nur „auf Nizeboch,“ sondern er erscheint auch später als Herr von Dubkowiz. — Zu diesem Besitz an der Elbe erwarb er auf der gegenüberliegenden Seite noch einen andern. Im J. 1577 kaufte er von Zdislaw Abdon von Kolowrat dessen Antheil am Dorfe Libochowan.<sup>2)</sup> Und um diesen Besitz noch zu erweitern, kaufte er 1580 von Georg von Schönberg die zu der Herrschaft Teplitz gehörenden Dörfer Praskowiz, Radzeine und Habrowan.<sup>3)</sup> Nur kurz sei noch erwähnt, daß er 1582 in Pokratitz einen kleineren Besitz (2 Weingärten u. a.) erwarb.<sup>4)</sup> Aber auch diese Güter blieben nicht gar lange in seinen Händen. Schon im J. 1586 verkaufte er Dubkowiz mit Zugehör, desgleichen auch die beiden Dörfer Habrowan und Radzeine an seinen Bruder Ernst um 21.000 Schock m.<sup>5)</sup>

Auch Libochowan und Praskowiz gingen um diese Zeit auf Grund einer Schuldverschreibung Johanns von 1587 über an Christoph von Ruppau auf Wildstein.<sup>6)</sup> — Zwar kaufte er schon im nächsten Jahre von Friedrich von Kolowrat das Gut Strojeticz mit Dorf Neu-Breznicz, aber noch im gleichen Jahre verkaufte er es wieder an Ferdinand Geier von Osterburg.<sup>7)</sup> Wegen dieses letzteren Kaufes gab es dann mancherlei Irrungen, die Christoph von Schleinitz auf Hainspach 1590 schlichtete.<sup>8)</sup>

- 
- 1) Landtafel 58, P. 7. Hans Kauschendorfer hatte Dubkowiz 1568 von Georg Hora von Deelowiz gekauft. — Nizeboch liegt zwischen Kaudnitx und Budin. Wie lange es Johann besaß, konnte ich nicht feststellen.
  - 2) Landtafel 63, L. 7. Zdislaw hatte diesen Theil 1563 gekauft von Andreas Klusak von Kosteletz.
  - 3) Der Kaufvertrag wurde, wie andere hergehörige, nicht in die Landtafel eingelegt. Das Datum ergibt die kleine Landtafel 4, J. 19; vgl. 24, J. 1.
  - 4) Landtafel 21, K. 5.
  - 5) Landtafel 68, G. 13.
  - 6) Landtafel 90, K. 23.
  - 7) Landtafel 166, F. 11 und 167, B. 24.
  - 8) Bergl. Landtafel 168, D. 17.



Johann war dreimal vermählt; zuerst mit Apollonia von Kraig (Krajir z Krajku), dann mit Anna von Biberstein, endlich seit 1590 mit Anna von Leskowitz. Wahrscheinlich aus der ersten Ehe stammten die Söhne Friedrich, Ladislaus, Albrecht und David, und zwei Töchter, Anna und Elisabeth, aus der zweiten Ehe ein Sohn Rudolf.<sup>1)</sup>

Am 1. Jänner 1595 starb Johann und hinterließ seinen Kindern nur — bedeutende Schulden. In welcher Lage sie waren, wird offen und ehrlich ausgesprochen in der Urkunde, welche die genannten Söhne (mit Ausnahme Davids, der schon 1592 in Ungarn gefallen war) am 2. März 1598 ausstellten. Da heißt es: Wegen der vielen Schulden des Vaters hätten sie keine Erbschaft zu erwarten; und da sie bereits mündig geworden, so müsse also jeder von ihnen durch eigene Kraft und mit Gottes Hilfe auf dieser Welt ehrenhaft durchzukommen suchen, sei es durch eine Heirat, durch Herren- oder Kriegsdienst oder auf eine andere Weise. Sie erklären daher, daß sie auf den Nachlaß des Vaters zu Gunsten seiner Gläubiger keinerlei Anspruch erheben.<sup>2)</sup>

Weiter unten bei der Behandlung der andern Linie der Schleinitz werden wir Friedrich als vorübergehenden Besitzer von Warnsdorf und Rumburg kennen lernen, Albrecht gleich nachher als Herrn von Schluckenau. Hier sei nur bezüglich des letzteren erwähnt, daß derselbe 1615 das Lehen- gut Blansko in Mähren kaufte, aber bald wieder an Octavian Rinsky verkaufte.<sup>3)</sup> — Hier in Mähren war schon lange vorher auch sein älterer Bruder Ladislaus Gutsbesitzer geworden. Georg Waleckh von Mirow († 1589) hatte nämlich sein Gut Hösting (Hofstn) westlich von Znaim seiner Gemahlin Katharina von Ričan hinterlassen. Diese heiratete dann 1590 unseren Ladislaus und verschrieb ihm das Gut.<sup>4)</sup> Ob er Nachkommenschaft hinterließ, kann ich nicht entscheiden. — Sein Stiefbruder Rudolf zog 1595 mit der oberlausitzer Reiterei nach Ungarn und scheint dann in kaiserlichen Diensten geblieben zu sein. Wenigstens finde ich, daß ihm im J. 1599 ein Gnadengeld von 2000 Thalern angewiesen wird.<sup>5)</sup> Aus einem anderen Acte erfahren wir, daß seine Gemahlin Cäcilie von Sauraw war.<sup>6)</sup>

1) Dieser wird nämlich von den andern Brüdern als Halbbruder bezeichnet. Landtafel 172, O. 13. 1596 finde ich außerdem noch eine Schwester Helene erwähnt. Statth.-Archiv, S. 197, 38.

2) Landtafel 172, O. 13.

3) Wolny, Mähren II. 2, 374.

4) Ebenda III. 228.

5) Statth.-Archiv S. 197, 44.

6) Ebenda S. 197, 9.

Von den vier Brüdern, welche im Jahre 1566 das väterliche Erbe theilten, haben wir nun schließlich noch Ernst, den Herrn von Schluckenau, zu behandeln. Er allein blieb bis in sein Alter im Besitze des ererbten väterlichen Gutes, außerdem hatte er, wie wir oben sahen, von seinem Bruder Johann das Gut Dubkowitz mit Lichtowitz und Sahorsch, dann die Dörfer Habrowan und Kadzeine erworben. Indessen gehörten ihm diese Güter alle in der späteren Zeit eigentlich nur nominell. In Folge seiner ebenfalls nicht geringen Schulden hatte ihm seine Gemahlin Ludmilla von Lobkowitz größere Summen vorgestreckt. Aus diesem Grunde hatte er ihr schon 1587 Dubkowitz mit den andern vorher genannten Dörfern abgetreten,<sup>1)</sup> und er mußte seine Zustimmung geben, als sie 1592 diesen Besitz an Friedrich von Biela verpfändete.<sup>2)</sup> Letzterer trat dann 1601 sein Pfandrecht ab an Christoph von Schlawitz, dem die Güter endlich 1602 durch gerichtliche Abschätzung eingeantwortet wurden.<sup>3)</sup>

Nicht besser stand es mit Schluckenau. Auch dieses hatte sich seine Gemahlin wegen ihrer Forderungen im Betrage von 35.000 Schock m. bereits 1585 verschreiben lassen.<sup>4)</sup> Und als 1597 ein bedeutender Betrag an Steuern rückständig war, übernahm Magdalena von Lobkowitz die Schuld, indem sie mit ihrem eigenen Besitz Bürgschaft leistete. Dafür mußte ihr aber Herrschaft Schluckenau abgetreten werden. Magdalena trat 1599 dieses ihr Besitzrecht ab an Griseldis von Kolowrat auf Chiesch, geb. Lobkowitz, und diese cedirte es 1600 wieder an Maria Magdalena Trčka auf Welisch geb. Lobkowitz. Durch neuerliche Cession von 1602 ging schließlich das Recht über an Ladislaus den ältesten von Lobkowitz auf Ledetsch.<sup>5)</sup> Endlich im Jahre 1607 fand eine endgiltige Ordnung der Besitzverhältnisse statt, indem das Landrecht eine Commission bestimmt hatte, welche die Herrschaft verkaufen sollte. Zuerst hatte dieselbe Ladislaus der älteste von Lobkowitz, der eben erwähnte Gemahl oben genannter Magdalene und Bruder der Ludmilla v. Schleinitz (der Gemahlin Ernsts), übernommen. Dieser war aber wieder zurückgetreten, und so wurde dann Schluckenau an Albrecht von Schleinitz, den oben bereits erwähnten Sohn Johanns von Schleinitz verkauft. — Auch der Sohn Ernsts von Schleinitz, Adam, hatte demselben seine Rechte auf die Herrschaft abgetreten.<sup>6)</sup>

1) Landtafel 166, F. 2.

2) Landtafel 172, O. 29.

3) Landtafel 131, D. 9.

4) Landtafel 68, G. 7.

5) Landtafel 92, A. 21.

6) Landtafel 180, K. 5.

Um dieselbe Zeit nennt sich dieser Albrecht von Schleinitz auch Besitzer von Warnsdorf. Um zu zeigen, wie er dies wurde, müssen wir etwas genauer auf die recht verwickelten Besitzverhältnisse dieses Ortes in der vorausgehenden Zeit eingehen.

Bekanntlich war derselbe 1570 erblicher Besitz der beiden Vettern Hans und Hans Friedrich von Leimar geworden. Im folgenden Jahre hatten dieselben diesen Besitz getheilt, ohne jedoch diesem Acte durch die Eintragung in die Landtafel die nöthige Rechtskraft zu verschaffen. Aus verschiedenen Gründen kam es später zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen den Vettern, die endlich am 12. April 1584 durch einen Vergleich beigelegt wurden. <sup>1)</sup> Darin wurden auch der Gemahlin des Hans Leimar, Margarethe geb. Hirschberger von Königshain, auf dem Antheil desselben (Ober-Warnsdorf oder Grünthal) 3500 Sch. m. versichert. Nachdem der Gemahl gestorben, trat Margarethe diese Forderung 1590 ab an Christoph Berka von Duba. <sup>2)</sup> — Der Antheil des Hans Leimar am Dorfe Warnsdorf war inzwischen, weil derselbe keine Kinder hatte, an den Vetter Hans Friedrich gefallen, der ihn 1590 für eine Schuld von 3250 Sch. böhm. Gr. an denselben Christoph Berka abtrat. <sup>3)</sup> — Christoph Berka von Duba „auf Grünthal“ überließ aber bereits nach drei Jahren (am 6. Juli 1593) alle seine Ansprüche auf Warnsdorf an Elisabeth geb. Schlick, die Gemahlin Friedrichs von Schleinitz. <sup>4)</sup> Diese erwarb im gleichen Jahre auch noch mehrere andere Forderungen, welche auf diesem Gute hafteten, und war so im wirklichen Besitze von Ober-Warnsdorf bis zum J. 1597, wo sie alle diese Rechte durch Cession abtrat an Anna von Schleinitz, geb. Leskowitz, die Witwe Johanns von Schleinitz. Von letzterer gingen diese Ansprüche dann an ihren Stieffohn Albrecht über, u. z. theils durch Cession bereits im J. 1600, <sup>5)</sup> theils durch eine Art testamentarischer Verfügung derselben im J. 1606. <sup>6)</sup>

Doch auch Albrecht entäußerte sich bald wieder seines Antheiles an Warnsdorf, indem er denselben am 25. Mai 1609 um 19.500 Schock m. an Emerenzia von Rottwitz geb. Fürstenauer verkaufte. <sup>7)</sup>

1) Landtafel 66, M. 19.

2) Ebenda Juxta. Vergleiche über Christoph Berka meinen Aufsatz in den Mittheilungen XXVI. S. 98.

3) Landtafel 91, C. 13.

4) Landtafel 170, L. 12.

5) Landtafel 91, C. 13, Juxta.

6) Landtafel 133, C. 4.

7) Landtafel 183, P. 15 und 135, F. 27.

Besitzer von Schluckenau blieb Albrecht bis zum J. 1618, wo er es am 15. Jänner verkaufte an Otto von Starschedel, dem dann die Herrschaft nach der Schlacht auf dem weißen Berge confiscirt wurde. Sie wurde darauf von dem Grafen Wolf von Mansfeld erworben <sup>1)</sup>

Noch im Jahre 1619 legte Albrecht eine letztwillige Verfügung in die Landtafel ein, <sup>2)</sup> worin er seinen Besitz (ihm gehörte damals auch noch Blansko in Mähren) für den Fall seines Todes seinen Söhnen Johann Georg, Ladislaus Wolf, Maximilian Rudolf und Karl zu gleichen Theilen bestimmte. Falls der älteste dann noch unmündig wäre, sollten seine Gemahlin Anna geb. von Ričan, und sein Bruder Ladislaus auf Hösting die Vormundschaft führen.

Albrecht starb am 26. März 1620. Weil er sich aber vorher mit an dem böhmischen Aufstande theilhaftig hatte, so wurde er 1622 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt. Auf diese Weise wurde also die Summe von 28.000 Sch. m., die er noch bei Otto von Starschedel für die Herrschaft Schluckenau zu fordern hatte, eingezogen. <sup>3)</sup>

Von den Söhnen Albrechts von Schleinitz scheint der jüngste, Karl, bald gestorben zu sein. Der nächst ältere, Maximilian Rudolf, geb. 1605, hatte sich dem geistlichen Stande zugewendet. Bald wurde er Domherr in Olmütz, 1635 erzbischöflicher General-Vicar in Prag und 1637 Domprobst in Leitmeritz. Als solcher wurde er 1655 zum ersten Bischofe des neuerrichteten Bisthums Leitmeritz erhoben und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode am 13. October 1675. <sup>4)</sup>

Der älteste der Brüder, Johann Georg, besaß etwas später ein kleines Gut im Taborer Kreise. Dort waren nämlich den Erben nach Nikolaus Smrčka die Dörfer Domamyschel (Bez. Tabor) und Jetřichowez (Bez. Pařau) confiscirt und 1623 an Wenzel Griffel von Griffau, Hauptmann der Herrschaft Kolin, verkauft worden. <sup>5)</sup> Dann erwarb dieselben um 1627 Johann Georg von Schleinitz und besaß sie bis zu seinem Tode. Da er kinderlos war, fielen die Dörfer an seine noch lebenden Brüder Wolf Ladislaus und den Probst Maximilian Rudolf. Diese behielten dieselben aber nicht, sondern verkauften sie am 6. Dec. 1640 an Barbara Albertine Kapau, Katharina Polhyena von Efersdorf und die Kinder nach Anna

1) Bilek, Děj. konfisk. str. 627.

2) Landtafel 139, N. 18.

3) Bilek, Děj. konfisk. str. 597.

4) Frind, Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz. S. 5. Vergl. über sein Wirken auch Lippert, Leitmeritz S. 514 ff.

5) Bilek a. a. D. str. 557.

Katharina Malowetz, der Schwester jener beiden, die alle geborene Wratislaw von Mitrowitz waren.<sup>1)</sup>

Wolf Ladislaus von Schleinitz endlich wurde Besitzer des Gutes Krassa mit den Dörfern Nahlau und Hultschken (sämmtlich im Bezirke Niemes). Dieses war nach dem Tode des Heinrich Blekta von Audishorn eingezogen und 1627 an Albrecht von Waldstein verliehen worden. Er überließ es 1628 als ein sog. Friedländer Lehen an Wolf Ladislaus von Schleinitz.<sup>2)</sup> Diesem blieb es dann auch nach Waldsteins Tode, u. z. sollte er es auch auf seine männlichen Nachkommen aus seiner ersten Ehe mit Ludmilla, geborenen Sedletzky vererben können. Er hatte aus dieser Ehe zwei Söhne; der ältere aber starb in Italien, der jüngere, Ernst, war blödsinnig. Drum erwirkte es der Vater, daß ihm der Kaiser am 27. Mai 1659 das Gut in ein freivererbliches verwandelte.<sup>3)</sup>

Wolf Ladislaus erreichte ein Alter von 88 Jahren und starb am 9. Februar 1687.<sup>4)</sup> In wie weit es mit der Blödsinnigkeit des eben genannten Sohnes erster Ehe Ernst (Ferdinand) seine Richtigkeit hatte, können wir nicht entscheiden. So viel ist sicher, daß derselbe jetzt den Besitz des Gutes Krassa als einziger Erbe antrat.<sup>5)</sup> Ernst war vermählt mit Polygena Crescentia geb. Kapaut von Swojkw, doch war die Ehe kinderlos. — Drum setzte er in seinem Testamente, das vom 19. September 1689 datirt ist, seine Gemahlin zur Universalerin ein mit freiem Verfügungsrechte über das Gut (bis auf eine bestimmte Einschränkung).<sup>6)</sup> Ganz kurze Zeit darauf ist dann Ernst Ferdinand gestorben, denn seine Witwe wurde bereits am 1. December des gleichen Jahres in den Besitz des ererbten Vermögens eingeführt.<sup>7)</sup> — Mit Ernst Ferdinand war der letzte in Böhmen begüterte Sprosse dieses Geschlechtes zu Grabe getragen worden.

## II.

Die jüngere in Böhmen ansässige Linie der Freiherrn von Schleinitz stammte von Hugold, dem jüngern Bruder des zweiten Besitzers von Tollenstein-Schluckenau, Heinrich, wie bereits oben ausgeführt wurde.

1) Landtafel 304, M. 3.

2) Bilek, Děj. konfisk. 28 und 797.

3) Landtafel 152, O. 13. Hier steht auch das oben über die beiden Söhne Gesagte.

4) Nach den älteren genealogischen Notizen wäre er dreimal verheiratet gewesen, zuletzt mit Anna Kath. von Kostitz.

5) Landtafel 479, A. 16.

6) Landtafel 268, O. 25.

7) Landtafel 117, C. 25.

Hugold war Besitzer von Schleinitz und starb angeblich 1512. Soviel ist sicher, daß er zwei Söhne hinterließ, Hans und Simon Juda, wovon der erste als Besitzer von Schleinitz, der andere von Hof (zwischen Lomatsch und Dschatz) bezeichnet wird. Zwischen dieser Linie und den im ersten Theile behandelten Nachkommen Heinrichs bestanden specielle Erbeinigungen.

Als daher 1527 die Söhne Heinrichs, wie oben gesagt wurde, dem K. Ferdinand für ihr Lehen Tollenstein die Lehens-Angelobung leisteten, geschah dies auch zugleich im Namen ihrer Vettern Hans und Simon Juda.<sup>1)</sup> Im J. 1544 legten die Brüder Ernst und Georg von Schleinitz in die Landtafel ein, daß ihre Güter Tollenstein und Schluckenau, falls ihre männliche Nachkommenschaft aussterben würde, an die genannten Brüder oder ihre Erben fallen solle.<sup>2)</sup> Und eine gleichlautende Einlage machte auch Georg neuerdings im J. 1553, und als Simon Juda gestorben war, erneuerte er 1560 diese Erbeinigung nochmals, indem er dessen Söhne in dieselbe aufnahm.<sup>3)</sup>

Im J. 1532 am 1. Mai ließen sich die damals lebenden Mitglieder beider Linien, Ernst und Georg von der einen, Hans und Simon Juda von der andern, von Kaiser Karl V. neuerdings die Erhebung in den Stand der Reichsfreiherrn verbriefen, da „sie nicht alle sonderlich, als nämlich Hans und Simon Juda, Gebrüder von Schleinitz, in Uebung und Gebrauch des Standes der Freiherrn bis anhero geweest.“ Dieses wurde dann von K. Ferdinand am 20/10 1560 bestätigt.<sup>4)</sup>

Im J. 1570, also in dem Jahre, wo zuerst einer aus dieser Linie in Böhmen Grundbesitz erwarb, wendeten sich Hans und die Söhne Simon Judas, nämlich Christoph, Hans Haugold und Abraham an den Landtag um Bestätigung ihres Incolates, indem sie sich darauf beriefen, daß bereits ihr Ahne Hugold (der erste Besitzer von Tollenstein und Schluckenau) daselbe erworben, die landtäfliche Einlage aber seinerzeit (1541) verbrannt sei. Und der Landtag bestätigte daselbe auch.<sup>5)</sup>

Es wurde bereits weiter oben gesagt, daß der älteste der Söhne des Simon Juda, Christoph, welcher damals auch Besitzer von Graupzig (bei Lomatsch) war, im J. 1570 die Herrschaft Rumburg kaufte; ebenso daß derselbe zugleich mit den Brüdern Hans Hugold und Abraham Ende

1) Lehentafel 62, 757.

2) Landtafel 2, K. 10.

3) Ebenda 10, K. 4 und 13, K. 4.

4) Dresdener Archiv Loc. 8225. (Historische Nachrichten v. d. Herrn v. Schleinitz.)

5) Landtafel 16, O. 25.

1571 auch Hainspach an sich brachte. Diese beiden Herrschaften erfuhren aber schon in den nächsten Jahren manche Verminderung. Zunächst veräußerte Christoph am 7. März 1573 die Dörfer Schönlinde, Schönbüchel, Neudörfel, „dann ein Gut und eglliche Gütlein“ in Oberggrund, den Belmsdorfer Teich u. s. w. um 15.000 Schock m. an Heinrich und Abraham von Wartenberg, wodurch diese Orte zur Herrschaft Kamnitz gelangten.<sup>1)</sup> Schon im Jahre vorher hatten die Brüder das 1566 zum Heinspacher Theile geschlagene Lehengut Schirgismwalde, das als solches seit sehr langer Zeit bereits im Besitze der Familie von Luttitz gewesen, an Melichar von Luttitz zu erblichem Besitze überlassen.<sup>2)</sup>

Nicht lange nachher verkaufte Christoph das Dorf Gibau an den Zittauer Bürgermeister Joachim von Milde, dem er etwas später (am 15. Mai 1576) auch noch Nieder-Leutersdorf um 1000 Thaler abtrat.<sup>3)</sup> Auf diese Art wurde auch 1573 das zum Hainspacher Theile gehörige Dorf Wehrsdorf an Georg von Verbisdorf verkauft und Seifhennersdorf kam 1584 an die Stadt Zittau.<sup>4)</sup>

Doch nicht viel später, bereits im Februar 1587, verkaufte Christoph auch den Rest der ehemaligen Kumburger Herrschaft (und zugleich mit seinem Bruder Hans Haugold als Mitbesitzer der Burg Tollenstein auch dieses Schloß ganz) an Georg Mehl von Strehlitz, f. Rath und Vicekanzler um 51.000 Schock m.<sup>5)</sup>

Georg Mehl, damals bereits hochbejahrt, war daher kaum 2 Jahre Besitzer der Herrschaft, indem er schon am 24. Jänner 1589 starb. Sein Sohn Balthasar, der jetzt Herr von Kumburg wurde, war bald so verschuldet, daß er deshalb gefangen gesetzt wurde. Der Hauptgläubiger war Jacob von Hörnig, dessen Forderung sich 1597 (sammt den Zinsen) auf 24.700 Thaler belief. Wegen dieser Forderung wurde er 1598, am 9. Febr. in die Herrschaft eingeführt. Doch bereits am 26. Sept. 1597 hatte er seine Verschreibung cedirt an Elisabeth von Schleinitz und deren Gemahl Friedrich, gegen gewisse Ansprüche, die diese auf Warnsdorf hatten.<sup>6)</sup> Aber noch 1598 traten letztere diese Cession wieder ab, u. z. an Lorenz

---

1) Landtafel 61 C. 4.

2) Landtafel 61, B. 24.

3) Landtafel 62, M. 7.

4) Knothe 417 und 415.

5) Landtafel 68, P. 12. Die Verträge, wonach die zwei Brüder Besitzer der ganzen Burg Tollenstein geworden, sind mir nicht bekannt.

6) Landtafel 173, C. 7.

Stark von Starckenfels.<sup>1)</sup> Für diesen wurde die Herrschaft dann am 12. Mai 1598 gerichtlich abgeschätzt.<sup>2)</sup>

Nach dieser etwas längeren Abschweifung kehren wir wieder zu Christoph von Schleinitz zurück. Nachdem er die ihm allein gehörige Herrschaft Rumburg verkauft hatte, blieb er noch Mitbesitzer von Hainspach mit seinen beiden Brüdern Hans Hugold und Abraham. Letzterer starb 1594 zu Meissen und liegt dort bei St. Afra begraben.<sup>3)</sup> — Christoph war ein Mann von edlem Charakter, von dessen Menschenfreundlichkeit mancherlei Aufzeichnungen erhalten sind. Er war später Reichshofrath und starb als solcher am 5. März 1601.<sup>4)</sup>

Die noch lebenden Besitzer von Hainspach, nämlich Hans Hugold und seine Neffen, Christophs Söhne, Christoph und Hugold, konnten diese Herrschaft nicht länger behaupten. Das Landrecht ernannte eine Commission zum Verkaufe derselben, von der sie dann am 19. Juni 1602 Radislaw von Wchynitz erstand, der Besitzer von Tepliz u. s. w., der 1607 auch die Herrschaft Rumburg an sich brachte.<sup>5)</sup>

Von den späteren Schicksalen der zuletzt genannten Glieder dieser Linie ist mir nichts bekannt geworden.

## Miscellen.

Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Coserth.

Nr. 1.

In dem anlässlich der Festfeier der Universität Heidelberg herausgegebenen Urkundenbuch der Universität Heidelberg findet sich ein Schrift-

- 1) Wohl deshalb, weil die letzten Cessionen nicht ganz unbestritten waren. Jacob von Hörnig hatte nämlich bereits 1494 einmal seine Forderung cedirt an Elisabeth Hofmann geb. v. Dohna, diese 1597 an Margarethe Haslauer von Libiechow und letztere 1598 an obengenannten Lorenz Stark. Für dies und alles Obige vergl. Landtafel 91, F. 5. — Ich bin darauf so im Einzelnen eingegangen, einerseits um zu erklären, warum Friedrich von Schleinitz zeitweilig Herr von Rumburg heißt, anderseits um diesen Besitzwechsel endlich einmal klarzulegen.
- 2) Landtafel 128, Q. 20. Bekanntlich setzte später das Landrecht eine Commission ein, die die Herrschaft Rumburg 1607, 21. Juni, an Radislaw von Wchynitz verkaufte. Landtafel 181, B. 7.
- 3) Nach den Aufzeichnungen im Dresdener Archiv. Loc. 8225.
- 4) Seine Söhne Christoph und Hugold forderten darauf sein noch rückständiges Dienstgeld. Dresdener Archiv, Loc. 7314 (Kammerfachen 1604, Bl. 446).
- 5) Landtafel 176, K. 2.



stück vom 8. Novbr. 1412: Die theologische Facultät verbietet die Lehre Wiclifs (quod nullus magistrorum aut baccalarius dogmatiset aut dogmatizare presumat perversa condempnataque dogmata Wyclef eciam universalia realia verum pocius contraria.

(Urfb. I. 106. Nr. 70. II. Nr. 181.)

Nr. 2.

In demselben Urkundenbuche findet sich ein weiteres Schriftstück, das sich auf die Geschichte der Stadt Elbogen und deren Beziehungen zu den Herren von Schlick im Jahre 1487 bezieht, „Geistliche und weltliche Leute aus der Stadt Elbogen vertrieben, zur Zeit in Pilsen, rufen die Hilfe der Universität gegen die Herren von Schlick an, welche die Stadt überfallen, ausgeplündert und vertrieben haben.“

(Urfb. I. pag. 194. II. pag. 56.)

Das Stück bietet eine Ergänzung zu dem, was die Elbogner Chronik (ed. Schlesinger pag. 8) über die Beziehungen der Schlick zu den Elbognern berichtet. Die Nachrichten sind gerade für diese Zeit lückenhaft.

Nr. 3.

Der dem XV. Jahrh. angehörige Cod. der Studienbibliothek in Olmütz — er enthält sonst lateinische Gebete u. dergl. — hat auf einigen wenigen Blättern historische Notizen, die sich auf die Stadt Troppau beziehen und bald nach den erwähnten Ereignissen eingezeichnet worden sind. Es sind folgende:

Anno Domini 1404 in hac syllaba vat. hora decima feria quinta post dominicam Quasimodogeniti (April 10.) incensa fuit hec civitas Oppavia et combusta ex integro.

Anno Domini 1463 incensa est civitas Oppavia ex acre<sup>1)</sup> in vigilia s. Laurentii (August 8.) et combusta est maior pars.

Anno Domini 1470 inferior arcus combustum (!) est in prima quinta feria in Quadragesima (März 8.)

Item nach Crist geburt tausent und firhundert und LXII. ior wi das ezu Troppe dy kyrche ezu seynde Wencel eyn ist gegangen hon dem freytok wor unser frauentok wricz wey (sic! id est wurts weihe 15. Aug. s. Grotefeld, Handbuch d. histor. Chronol. pag. 100).

Anno Domini 1715 erat Oppaviae magna calamitas ob pestem que grassabatur undique maxime Olomucii, ubi multi medium annum erant exclusi. . . .

1) Corrigirt in: ex arce.

Eodem anno est chorus ex fundamento extinctus (.) simulque organum novum positum sub prioratu Rev. prioris Erasmi Kemb-lowsky filii contur. Oppaviensis sub prioratu Rev. domini patris Stephani Hofmann cont. Wratislaviensis.

Sub eodem prioratu innovatus est ambitus ex integro cum novis portis ex pavivento (!) anno 1716.

Nr. 4.

Ein Brief des Königs Ladislaus Posthumus über sein Wohlbefinden. Prag. Febr. 9. Ohne Jahreszahl.

Ladislaus dei gracia etc.

Nobiles et prudentes viri fideles nostri dilecti. . . . Ceterum de statu nostro quem domino volente nunc liberum et prosperum agimus fidelitatis vestre plenam incolumitatem significare possumus. Res nostre in hoc regno secundis successibus pollent pacis et concordie maiora in dies incrementa accedunt. . . . Postremo ubi oratores vestros ad presenciam nostram mittendos iam elegisse vos deputasse describitis libenter venturos andivimus. . . .

Datum Prage die nona Februarii.<sup>1)</sup>

### Noch einmal „Absroth“.

Im letzten Hefte der „Mittheilungen“ stellt Herr J. K. S. Betrachtungen über den Namen „Absroth“ an, die einigermaßen zu spät kommen, weil die dort gefundene Erklärung bereits seit langem nicht bloß wahrscheinlich gemacht, sondern geradezu urkundlich bewiesen ist. Noch im J. 1847 gilt Abtsroth als officielle Form neben Absroth (vgl. Sommer, Elbogner Kr., S. 62) und umsomehr schreibt Schaller in seiner Topographie Böhmens (Elbogner Kreis 1785, S. 175) „Abtsroht“. In einem Aufsatze „Deutsche Namen“ (in den „Egerwellen“ I. 1882, 83) habe ich (S. 522) unter den Zusammensetzungen mit —reut auch Abtsrod(e) (so schreibe ich ständig, weil mich schlechte Amtschreibungen nicht rühren) angeführt und als Belege dazu die Formen „Abtisrod“ vom J. 1185 und „Abtesrode“ vom J. 1384 gegeben. Meine „Monumenta Egrana“ I. 98 bringen erstere, für das Schönbacher Gebiet so hochwichtige Urkunde ganz. Durch die Formen Abtisrod und Abtesrode ist nun einfach bewiesen, was Herr

1) Ohne Adresse: Ein großer Theil enthält allgemeine Bethenerungen des Dankes für erwiesene Treue. Der Brief stammt aus Nr. 13. Fol. 261 und 262 der Bibel zu Meß.

J. R. S. erst nachzuweisen versuchte, ohne irgend welche Gewißheit geben zu können, — daß „Absroth“ des „Abtes Rod(ung)“ bedeutete.

„Ortsnamen auf —rode oder —roda kommen nun in Süddeutschland nicht vor, sondern beginnen erst, wenn man nordwärts geht, in Thüringen und Sachsen aufzutreten.“ Das gilt in recht eingeschränkter Weise nur vom geschlossenen Auftreten des Namens —rode, einzelne kommen gar nicht so selten schon viel südlicher vor. Neben unserm Abtsrod kenne ich aus Franken nicht weniger als: Stockenroth bei Sparneck, Oppenroth bei Münchberg, Langenroth bei Wiersberg, Roth bei Stammbach, Rothe bei Baireut u. a.

„Da nicht wahrscheinlich ist, daß von Waldsassen aus, um das herum, gleichwie im Egerlande, die Orte mit Namen auf —reut dicht, wie gesäet, liegen, der Name (Abtsrod) ausgegangen ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Ansiedler der Rodung, die dem Waldsassener Abte, d. i. dem Stifte Waldsassen gehörte, die Ahnen der heutigen Absröther, aus Sachsen und Thüringen gekommen waren und daß diese dem Orte den Namen Ab(t)rode beigelegt haben.“

Vor Allem ist da irrig, als ob Waldsassen für die in seinem Gebiete und die im Egerlande liegenden Ortsnamen auf —reut irgendwie dafür kann oder nicht dafür kann. Selbstverständlich darf nur Namen geben, wer in der Siedelung sitzt oder sie besitzt, beziehungsweise gründete. Da hat nun in den weitaus meisten Fällen das Kloster die Orte auf —reut geschenkt bekommen oder ertauscht, erkauft u. s. w. und mit dem Orte gleichzeitig natürlich auch den Namen, den Andere der Siedelung gegeben hatten. Die —reut des engeren Egerlandes bleiben da außer Betracht, weil Waldsassen hier nie ein ganzes Dorf zu eigen hatte, sondern nur — ziemlich spät — einzelne Höfe erwarb. (Hier mache ich auch darauf aufmerksam, daß das von Herrn S. erwähnte „Kommersreuth“ sich im ganzen Egerlande nicht findet.)

Im Stiftsgebiete Waldsassens gibt und gab es folgende Ortsnamen auf —reut: Albenreut, Bernreut (verschwunden) bei Türschenreut, Dipperreut, Erkersreut, Frauenreut, Haggenreut, Honnersreut, Konnersreut (eines bei Waldsassen, eines bei Beidl), Konreut Groß u. Klein, Dürrenkonreut, Maiersreut, Mammersreut, Mechlenreut (verschwunden), Münchenreut, Pechtersreut, Pfaffenreut bei Mitterteich (und ein verschwundenes bei Neu-Albenreut), Pilmersreut, Poppenreut, Radansreut (verschwunden), Rebersreut (ebenso), Streifenreut bei Beidl, Themmenreut, Wernersreut, Wichmannsreut und Zirkenreut. Das sind alle. Frauenreut (bei Wondreb), Pechtersreut und beide Pfaffenreut schenkte um 1134 Markgraf

Diepold dem Kloster (Monumenta Egrana I. 49, S. 264); Dippersreut, Groß-Konreut und Bernreut schenkte derselbe Diepold 1135 an das Kloster Reichenbach, von dem dieser Besitz erst spät an Waldsassen fiel (ebd. I. 53); Wernersreut erhielt W. im Jahre 1143 vom selben Markgrafen (ebd. I. 63); 1182 wird bei der Bestätigung der Schenkung an Kl. Reichenbach auch Hebersreut (Rachwinsreut) genannt (ebd. I. 93); 1185 besitzt das Kloster an „*possessiones, quecunque bona idem monasterium inpresentiarum iuste canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largicione regum nel principum oblatione fidelium sen aliis iustis modis poterit adipisci*“ d. h. soviel es bisher erworben hat oder später erlangen wird, neben schon Genanntem u. A. auch: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Kadansreut, Poppentreut, Mechlenreut (ebd. I. 98); Streißenreut schenkte c. 1194 Gottfried v. Falkenberg noch an Reichenbach, von da es sehr spät an Waldsassen kam (ebd. I. 108); die Eintauschung Türschenreuts durch Waldsassen fällt 1217 (ebd. 138); Zirkenreut und Themmenreut bekam W. ab c. 1220 von denen v. Liebenstein, beziehungsweise deren Dienstmannen (ebd. I. 167 fg.); Pilmersreut gab 1252 Konrad von Falkenberg dem Kloster (ebd. I. 221), Kleinkonreut oder Dürrenkonreut kommt ab 1270 hinzu (ebd. I. 280), Neuenbenreut ab 1284 (ebd. I. 360), Erkersreut und Honnersreut verkauft Albr. Nothast 1290 an das Kloster (ebd. I. 412); Maiersreut wurde erst im 15. Jahrh. angelegt; Haggenreut kommt erst spät vor. Im Ganzen können also von diesen —reut nur: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Kadansreut, Pappenreut und Mechlenreut gegründet sein; könnten! — denn es ist bloß ein Vorbesitzer (Gründer) nicht nachzuweisen; aber Mechlenreut (Mechthildenreut!) und Poppentreut weisen durch den Namen auf andere Gründer und bleibt schließlich wohl als einzige Gründung: Münchenreut = die Keutung der Mönche. Im Schönbacher Gebiete findet sich ein Waggenreut, aber dieses Dorf wurde schon unter diesem Namen 1154 dem Kloster von Friedrich von Schwaben-Rothenburg geschenkt (ebd. I. 74). Für alle diese Keut kann somit Waldsassen gar nichts, außer für Münchenreut.

Die Mönche Waldsassens waren aber gemischter Nationalität, theils Eingeborene, theils — Thüringer. Das Kloster ist ja eine Tochter des Klosters Volkenrode (vergl. Mittheil. XIX. 57) und es heißt ausdrücklich: „*Abbas itaque de Volkolderode videns locum, i. e. Waldsassen, divino munere properari, debitum idem complevit monachorum numerum.*“ (Mon. Egr. I. S. 265). Solcher Zuzug von Mönchen ist auch später sicher, weil Waldsassener Urkunden thüringische Schreiber ver-

rathen. Wieder nur selbstverständlich ist, daß die Mönche aus Volkolderode auch vielfach Kolonen (Thüringer) mitbrachten und dies wird besonders der Fall gewesen sein, als Noth an Leuten war, um den riesigen Wald-complex, den 1165 K. Wladislaw um Schönbach schenkte, zu roden, zu cultiviren. Also — gegen Herrn J. K. S. — geradezu eine aus Thüringen (Volkenderode) von den Waldsässener Mönchen herbeigeholte Schar Kolonen kann es gewesen sein, die den Namen Abtsrod für die im Auftrage des Abtes im Walde vorgenommene Rodung gänge machte.



Der doppeltnationale Charakter Waldsässens — heimische Nordgauer und fernher gekommene Thüringer als Mönche wie als Kolonen — verewigt sich am besten in den zwei Gründungen: Hie Münchenreut — hie Abtsrod.

Heinrich Gradl.

---

## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

---

 In Folge Ausschlußbeschlusses werden die Hefte der Vereinsmittheilungen an Mitglieder, welche zwei Jahre mit dem Vereinsbeitrage im Rückstande sind, erst nach erfolgter Zahlung ausgefolgt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Vereinsjahr nicht mit dem 1. Jänner, sondern erst mit dem 16. Mai beginnt, was vielfach übersehen wird und zu Mißverständnissen Veranlassung gibt, werden künftighin Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Mai angemeldet werden, für das am 16. Mai beginnende oder nur auf ausdrücklichen Wunsch für das noch laufende Vereinsjahr aufgenommen. 

### Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 27. Mai 1889.

#### Ordentliche Mitglieder:

Die löbliche Gemeindevertretung in Breitenbach, Buchau, Eisenstein, Johnsdorf, Kotten, Kreibitz, Maffersdorf, Mies, Niedergeorgenthal, Oberplan, Prachatz, Prödlitz, Podersam, Raspenau, Ruppertsdorf, Schönau, Schumburg, Schönfeld, Schansch, Warningsdorf, Weckelsdorf, Zwodau.

Herr JUDr. Hirsch Leopold in Prag.

„ JUDr. Spitzer Adalbert, Advocat in Prag.

- Herr **Langer** A., Kaufmann in Landskron.  
" **Richter** F. X. in Wölmisdorf.  
" **Anton** Josef, Schulleiter,  
" **Bernt** Franz, JUDr., Advocat,  
" **Böhm** Adam, Hopfenhändler,  
" **Buchauer** Georg, "  
" **Danzer** Leonard, "  
" **Danzer** Kaspar, "  
" **Fischbach** Anton, "  
" **Fischer** Franz, MUDr., praktischer Arzt,  
" **Fritsch** Richard, Cassier der Hypotheken-Bank,  
" **Glaser** Siegfried, Hopfenhändler,  
" **Hahn** Johann, Procurist,  
" **Kahrer** Karl, Hotelier,  
" **Kröbl** Karl, Mühlbesitzer und Stadtrath,  
" **Leiner** Alfred, Hopfenhändler,  
" **Paulus** Richard, "  
" **Paulus** Josef "  
" **Sabathil** Josef, Procurist,  
Löbl. k. k. Staats-Gymnasium,  
Herr **Schwarzenfeld** Josef, Ritter von,  
" **Vogl** Franz, Bürgerschullehrer,  
" **Wurdinger** Anton, Hopfenhändler,
- } in Saaz.

Die P. E. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

~~~~~

**Verbesserungen:** Im letzten Hefte soll es lauten: S. 280, Z. 8 v. v. 22. statt 13. August, und Z. 16 wenaim statt wenairu.

Stammtafel.

N. Ulrich v. Teindles ?

1259

Čenšo v. Teindles  
Zippendorf, Mödling und  
Herichlag  
1278—93

Dvořata v. Zippendorf  
u. Mödling  
1281—1300

Čenšo Konrad  
v. Teindles (v. Berná)  
1316 (—60?)  
† vor 1366

— | —  
Dominik  
Harrer in  
Teindles  
1316

— | —  
Sobann  
v. Zippendorf  
1316

— | —  
Gregor  
v. Herichlag  
1316—57

Radost v. Malotin  
1281—90

Nicolaus  
v. Bassern  
u. Urechslag  
1300—1331

Friedrich  
v. Besta  
1316

Benata  
v. Pupna (?)  
1316

Davidhor  
v. Gollitsch  
1316

Ulrich  
v. Gutwasser  
1316,  
† vor 1350

Dominik v. Bassern  
u. Herichlag  
1278—1300

— | —  
Michael  
v. Gutwasser  
1350

— | —  
Jesko  
v. Schauflern (?)  
1316  
† vor 1366 († um 1349?)  
ψ Margaretha

Dominik  
v. Bassern  
1316—41,  
† vor 1366 († um 1349?)  
ψ Margaretha

Petrus  
1316

Jacob  
1316

— | —  
Gregor  
v. Herichlag  
1316—57

— | —  
Sobann  
v. Zippendorf  
1316

— | —  
Dominik  
Harrer in  
Teindles  
1316

Čenšo Konrad  
v. Teindles (v. Berná)  
1316 (—60?)  
† vor 1366

— | —  
Michael  
v. Gutwasser  
1350

— | —  
Nicolanus  
v. Malotin  
1362—87.





# Mittheilungen

des

## Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. *Celf.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

— 3 —



Prag 1890.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus  
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

# Mittheilungen

des

## Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. *Celf.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

— 3 —



Prag 1890.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus  
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



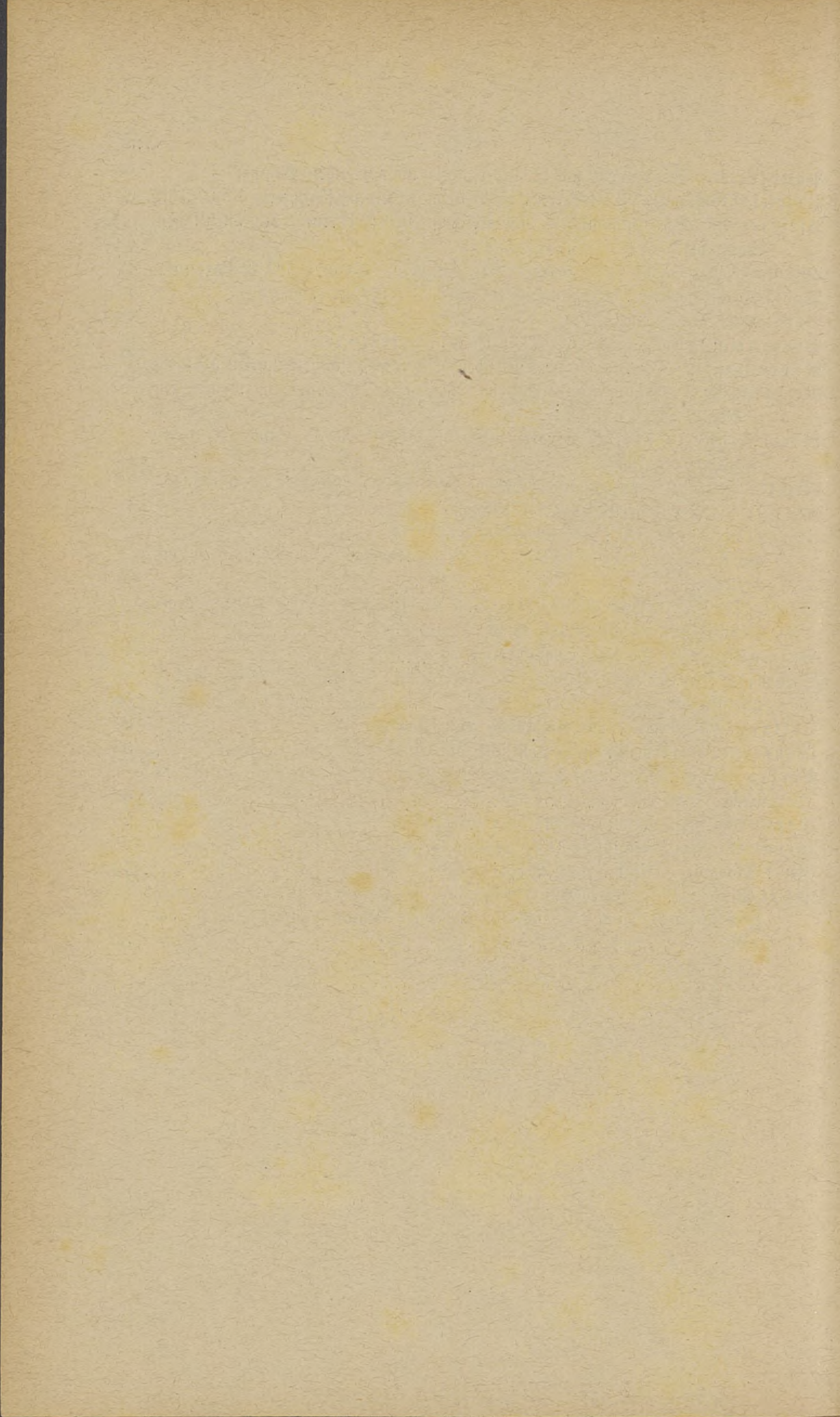
# Inhaltsverzeichnis.

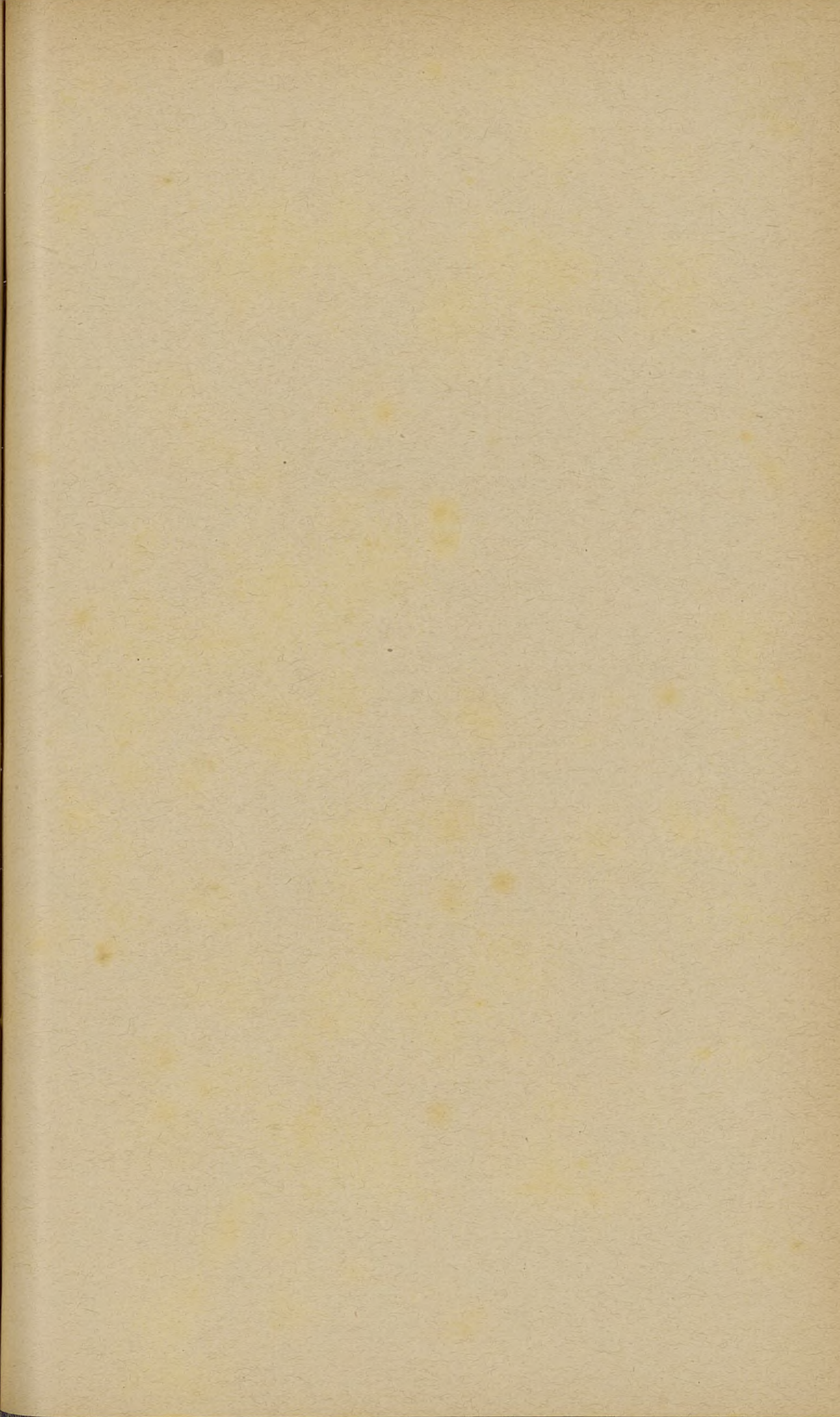
|  | Seite    |
|--|----------|
| Die Barockarchitektur in Böhmen. Von Cornelius Gurlitt . . . . .   | 1        |
| Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche (1517—1519). Von Phil. Dr. Ludwig<br>Schlesinger . . . . .   | 17       |
| Fastnacht im Böhmerwald. Von J. J. Ammann . . . . .  | 56       |
| Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge. Von<br>Ferdinand Thomas . . . . .  | 72       |
| Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. Von<br>Dr. J. M. Klimesch . . . . .  | 87       |
| Tausend Pfandschaften des 15. Jahrhunderts. Von Karl Köpl . . . . .  | 97       |
| Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen. Von Dr. Woldemar Lippert . .  | 107      |
| Zur Geschichte der Loretto-Capelle in Rumburg. Von Prof. Rud. Müller . .   | 118      |
| Die Grabdenkmäler in der Planer Stadt-Pfarrkirche. Von Dr. Michael Urban .   | 128      |
| Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618. Nach Quellen von<br>Thomas Bilek. (5. Fortsetzung.) . . . . .                           | 141      |
| Gedanken über das böhmische Staatsrecht. Von Hofrath C. R. v. Höfler . .   | 158      |
| Hochzeitssitten im südlichen Böhmen. Von Prof. Fr. Hübler . . . . .  | 172      |
| Aus dem Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter<br>Karl, Wenzel und Sigmund. Von Heinrich Gradl . . . . .          | 180, 384 |
| Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx. Von Dr. L. Schlesinger . . . . .  | 193      |
| Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen. Von Wendelin<br>Loischer . . . . .   | 232      |
| Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen. Von L. S. . . . .   | 251      |
| Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein. Von Georg Piff,<br>Bürgerschullehrer in Dresden . . . . .                           | 274      |
| Das Manufacturhaus in Weiskwasser. Von Dr. Adolf Demuth . . . . .  | 293      |
| Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz. I. Von Wenzel Hieße . . . . .  | 334      |
| Goethe-Reliquien aus Böhmen. Mitgetheilt von H. Lambel . . . . .   | 363      |
| Der Aufruf des Herzogs Johann von Görlich vom 7. Juni 1394. Von Dr. Ad.<br>Horčíka . . . . .   | 369      |
| Deutsche Predigt- und Gebetsaufzeichnungen eines Cisterciensers von Hradiště<br>(Münchengrätz) aus den Jahren 1420—1431. Von Joseph Neuwirth . . | 373      |
| ~~~~~  |          |
| Mittheilungen der Geschäftsleitung . . . . .   | 92, 392  |

## Literarische Beilage.

|   | Seite |
|---|-------|
| Bachfeld Georg: Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren . . . . .   | 75    |
| Bachmann Adolf Dr.: Die deutschen Könige und die Kurfürstliche Neutralität . . . . .  | 49    |
| Binhad Fr.: Die Abte des Cistercienserstiftes Walbsassen von 1133 bis 1506 . . . . .  | 65    |
| Bohemica . . . . .  | 87    |
| Egerer-Jahrbuch . . . . .   | 72    |
| d'Elvert Christian Ritter von: Neu Brünn, wie es entstanden ist und sich ge-<br>bildet hat. I. Theil . . . . .                          | 18    |
| d'Elvert Christian Ritter von: Weitere Beiträge zur öster. Rechtsgeschichte . . . . .   | 64    |
| Erinnerungsbänder . . . . .   | 24    |
| Focke Franz: Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens . . . . .  | 80    |
| Forchheimer Otto: Die öffentliche Lage der Deutschen in der Landes-Haupt-<br>stadt Prag . . . . .                                       | 6     |
| Fürstenbergisches Urkundenbuch VI. Bd. . . . .  | 56    |
| Gastl Dr.: Der Turort Gießhübl-Buchstein bei Karlsbad und seine Quellen . . . . .   | 22    |
| Granier Herm.: Die Schlacht bei Lobositz am 1. October 1756 . . . . .   | 55    |
| Hadmar Wulfhart: Egerländer Histörchen . . . . .  | 23    |
| Haus- und Gehöftsformen. — Die Verbreitung . . . . .  | 71    |
| Held F.: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien . . . . .   | 40    |
| Herold Eduard: St. Wenzels Landesstrafanstalt in Prag. . . . .  | 43    |
| Jahresbericht über die neueste Literatur des Egerlandes . . . . .   | 45    |
| Jahrbücher von Vincenz und Gerlach . . . . .  | 53    |
| Kalenderschau . . . . .   | 47    |
| Käs Ludwig: Die Stadt Tetschen. Eine gedruckte historische und statistische<br>Skizze über die Entwicklung der Stadt Tetschen . . . . . | 5     |
| Kirchhoff Alfred: Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung . . . . .  | 43    |
| Kirchmayer Heinrich: Der altd Deutsche Volksstamm der Quaden . . . . .  | 27    |
| Klimesch Johann Dr.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Pore-<br>schin im 14. und 15. Jahrh. . . . .                        | 32    |
| Knebusch Dr.: Die Politik König Wenzels . . . . .   | 54    |
| Knothe Franz: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen . . . . .   | 7     |
| Kremser Festschrift der „Concordia“ . . . . .   | 63    |
| Lahmer Robert: Chronik der Stadt Schluckenau . . . . .  | 37    |
| Lindemayr Joseph: Uffo Daniel Horn. Ein Gedenkblatt der Erinnerung an<br>den deutsch-böhmischen Dichter . . . . .                       | 46    |
| Markus Jordan Raj.: Führer an der Mühlkreisbahn . . . . .   | 22    |
| Markus Jordan Raj.: Simon Sechter. Biographisches Denkmal . . . . .   | 23    |
| Michelsberg, Johann von: Ein deutsches Gedicht des 13. Jahrhunderts . . . . .   | 39    |
| Neuwirth Josef, Dr.: Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager<br>Dombaues in den Jahren 1372—1378 . . . . .                      | 57    |
| Patsch Karl: Albrecht von Waldsteins erste Heirat . . . . .   | 4     |

|   | Seite |
|---|-------|
| Paudler A.: Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen . . . . .  | 34    |
| Pazourek Gustav Dr.: Carl Scretta. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVII. Jhrh. . . . .  | 62    |
| Pfeiffer A.: Die Humanität. Monatschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. . . . .  | 82    |
| Zevrubný popis království českého. III. Popisují J. Renner a O. G. Paroubek . . . . .   | 42    |
| Pröll Karl: Berliner Federzeichnungen eines Deutsch Oesterreichers . . . . .  | 24    |
| Pröll Karl: Kreuz und Quer . . . . .  | 44    |
| Programmabhandlungen aus den Jahren 1888—1889 . . . . .   | 69    |
| Rappe Heinrich: Die Münzstätte Rutenberg (Numismatische Zeitschrift) XXI. Bd. . . . .   | 77    |
| Reizenstein Hermann Freiherr von: Geschichte der Familie Reizenstein 1. Bd. 2. Heft . . . . .   | 74    |
| Rezek A. Dr.: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (1637—1648) . . . . .   | 55    |
| Richter Fritz: Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443 . . . . .   | 17    |
| Riezler S. Geschichte Baierns III. Bd. . . . .  | 73    |
| Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Vaclava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university Klubem historickým v Praze . . . . .       | 1     |
| Scholz Paul Dr.: Das Riesengebirge und das Isergebirge, das Waldenburger Gebirge und die Grafschaft Glaz . . . . .                                      | 21    |
| Sigmund Adolf: Deutsche Renaissance . . . . .   | 60    |
| Süßmilch M. von, gen. Hörnig: Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart . . . . .  | 68    |
| Tectanders, Georg, Reise von Gabel nach Persien . . . . .   | 20    |
| Usener Hermann: Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Zweiter Theil . . . . .   | 33    |
| Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, veröffentlichte Schriften im Jahre 1889 . . . . .   | 66    |
| Werunský Emil, Dr.: Die Majestas Karolina . . . . .   | 25    |
| Werunský Emil, Dr.: Der Ordo iudicii terre Boemie . . . . .   | 25    |
| Wulf Max von: Die hussitische Wagenburg . . . . .   | 79    |
| Zibrt Vincenz Dr.: Staročeské výroční obyčeje, pověry, slavnosti a zábavy prostonárodní, pokud o nich vypravují písemné památky až po náš věk . . . . . | 35    |









# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft. 1889/90.

---

### Die Barockarchitektur in Böhmen.

Von Cornelius Gurlitt.

Vor einigen Jahren erhielt ich den ehrenvollen Auftrag zu der berühmten Kugler'schen Architekturgeschichte die letzten Bände zu schreiben. Dies Buch hat seine Geschichte: Als der Berliner Kunstgelehrte und Biograph Friedrichs des Großen Franz Theodor Kugler 1855 begann, zuerst in vollem Ueberblick über die Geistesentwicklung des Mittelalters eine zusammenfassende und doch die einzelnen Stilperioden streng trennende Darstellung der Baugeschichte als Resultat des Völklerlebens zu geben, war es neben der Antike nur das Mittelalter, welchem er sein Interesse zuwendete, oder richtiger gesagt, war es schon eine That, dem „grauen“ Mittelalter eine wissenschaftliche, das Verdienst desselben genau abwägende Schilderung zu widmen und seine Leistungen neben die der damals noch fast allein die Seelen beherrschenden Antike zu stellen. Zwar stand Kugler in seiner Erkenntniß der Schönheiten der Gothik und des romanischen Stiles nicht allein. Aller Orten regte sich schon seit Goethe's Zeit das Streben, die Gesetze und durch diese die Schönheit jener mächtigen Dome verstehen zu lernen, auf welche vorher durch zwei Jahrhunderte mit Verachtung herabzublicken ein Beweis ästhetischer Bildung gewesen war. Ueberall sah man ein, daß Eines sich nicht für Alle schicke und daß der Grundsatz, nur die Antike sei im Besitz wahrer Schönheit gewesen und Alles ihr Fremde daher verwerflich, ein verkehrter sei. Es half den Theoretikern nichts, daß sie mit dem schweren Geschütz kunstphilosophischer Weisheit anrückten, um zu erklären,

nur barbarischer Unverstand habe ein Werk, wie das Münster zu Straßburg schaffen können, der junge Student Goethe widmete ihm doch einen begeisterten Aufsatz. Die alte ästhetische Regel mußte gebrochen werden, die nur zu lange alle Welt befangen hatte. Denn schon 1675 sagte der einst berühmte deutsche Maler Sandrart, die Gothik sei entstanden, als man „von Geschicklichkeit und Verstand sehr weit abgewichen“ sei, sie sei ein „Zirrgarten, in welchem unsere alten Deutschen lange und viel gewallet und solches für eine Zier gehalten; wie denn fast alle alten Gebäude, auch die fürnehmsten mit dergleichen Unordnung erfüllet sind!“

Kugler ist keineswegs derjenige, der allein die Gothik zur Würdigung brachte. Schon lange vor ihm hatten Boisseree, Heideloff und andere mit Begeisterung sich derselben gewidmet — aber er ist der erste, der die mittelalterliche Kunst in ihrer Gesamtheit auffaßte und ihre Betrachtung zu einer wissenschaftlichen Disciplin erhob.

Er schloß aber auch sein Werk mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Denn das, was nach der Gothik kam, erschien damals noch aller Welt als das Resultat eines kindlichen Bestrebens, der Antike nachzueifern, eines Bemühens, das einestheils wegen der geringen Kenntniß der griechischen Bauformen und der ihnen innewohnenden Gesetze, anderentheils wegen des zu jener Zeit allgemein herrschenden Ungeschmackes als der ernsthaften Betrachtung unwürdig angesehen wurde. Man erfand für diese ganze Zeit die Bezeichnung „Bopf“ und wollte damit sagen, daß es einer verschmähten und doch dabei langweiligen Zeit angehöre. Aber wie trotz der landläufigen Aesthetik die Menge der sogenannten „Ungebildeten“ die gothischen Dome als große Meisterwerke verehrt hatte, so kam es auch mit den späteren Stilen. Nach und nach kam man zu der Erkenntniß, daß die Architektur jener Zeit und jenes Landes, aus welchen Michelangelo und Raphael hervorgingen, zwar sehr gegen die nun der Gothik zu Liebe schon etwas erweiterten Gesetze der Aesthetik verstoßen aber doch ein gewisses Etwas haben, was sonderbarer Weise zwar regelwidrig aber schön sei. Im Jahre 1868 nahm ein nicht minder berühmter Kunstgelehrter, Jacob Burckhardt in Basel, daher das Werk Kuglers auf und suchte nun seinerseits die „italienische Renaissance“ in ihren Grundgesetzen hinsichtlich ihrer culturrellen Bedeutung wie hinsichtlich der ihr inne wohnenden Schönheitsgesetze darzustellen, nicht ohne sich in der Vorrede seines noch heute mustergiltigen Buches darüber zu beschweren, daß man dem von ihm darzustellenden Stile vorher Mißachtung ja Feindschaft entgegengestellt habe. Und sehr bald darauf 1868 ließ der in den weitesten Kreisen bekannte Kunstgelehrte Wilhelm Lübke einen ferneren Band erscheinen, welcher die Renaissance in

Frankreich behandelte. Abermals sind die beiden Autoren und ihre Werke nicht die ersten, welche für die von ihnen geschilderten Kunstperioden ein Verständniß besaßen, aber sie haben ihre Bücher als Vorkämpfer einer die ganze Nation ergreifenden Kunstbewegung im rechten Momente geschrieben und gerade dadurch sich so großen Erfolg gesichert. Abermals aber folgte ihnen die Aesthetik, indem sie ihr Gebiet erweiterte, namentlich indem der große Gottfried Semper die Renaissance in die Kunstbetrachtung mit hinein zog — aber wieder glaubte die Mehrheit aller sogenannten Kunstverständigen, daß was außerhalb der dargestellten Kunstgebiete liege „Zopf“, verschmörkelt, langweilig und der Betrachtung unwerth sei.

Da kam das Jahr 1870/71 mit seinem großen nationalen Aufschwung, welcher das deutsche Volk ermahnte, auch an sein eigenes Schaffen sich zu erinnern. Und wieder im rechten Moment (1873) griff Lübke das Werk auf und schuf die Geschichte der deutschen Renaissance als Fortsetzung des Rugler'schen Buches. Heute noch stehen wir in Deutschland unter dem Einfluß jener damals erweckten Kunstbewegung, welche sich namentlich auf das Gewerbe erstreckte und uns mit einer Fluth von sogenannten „altdeutschen“ Waaren und Formen überschüttete. Man sah nun plötzlich ein, daß das deutsche Volk mit der Reformation nicht alsbald die Fähigkeit künstlerischen Schaffens verloren habe, daß das 16. Jahrhundert, namentlich durch seine Kleinmeister, eines der kunstreichsten in Deutschland gewesen war, und man bemerkte mit Ingrimms, daß selbst künstlerisch vornehme Männer von den Gesetzen einer immer noch zu eng gezogenen Kunstanschauung aus ruhig die Zerstörung der Meisterwerke dieser Jahrhunderte mit angesehen hatten: man erinnerte sich beispielsweise, daß der kunstbegeisterte König Ludwig I. zur Eröffnungsfeier für die neue Pinakothek, welche als Wendepunkt einer neuen Kunstzeit angesehen wurde, die Helme seiner Rüstkammer umgekehrt auf Pfähle schlagen und als Beschpfannen benützen ließ, um so anzudeuten, daß der „Zopf“ überwunden und der neuen besseren Kunst dienstbar gemacht sei. Heute wissen wir aber schon ganz genau, daß jene nutzlos zerstörten Prachtwerke des 16. Jahrhunderts künstlerisch unendlich mehr werth waren, als der ganze Bau der Münchner Pinakothek!

Dagegen begann nun ein wahrer Sammeleifer, eine bei uns bisher unbekannte Kennerchaft auch für Erzeugnisse der Kleinkunst. Und während wir früher über den närrischen, raritäten sammelnden Engländer lachten, der für einen alten Topf 10 Gulden zahlte, würden wir ihm jetzt oft 500 Gulden und mehr geben, wenn wir denselben zurück erlangen könnten.

Aber mit einer gewissen Consequenz beharrt die Kunstphilosophie auf dem Gedanken, daß man doch nicht alle Stile gut heißen könnte, und somit hat sie denn bisher Alles, was in der Architektur in Italien nach Michelangelo und in Deutschland nach dem 30jährigen Krieg entstand, als Barock, Rococo oder Zopf in die Acht und Aberacht gethan, und der wäre vor wenig Jahren noch als Kezer gebrandmarkt worden, der behauptet hätte, auch die Bauten dieser Zeit besäßen eine organische Schönheit. Aber auch vor ihnen wird die zünftige Aesthetik einen Schritt zurückweichen müssen um anzuerkennen, daß ihre mit so viel Eifer verfochtenen Sätze, von denen sie heute noch erklärt, nicht abweichen zu können, eben so wenig Bestand haben, als jene, welche die Gothik und Renaissance zu Hofmeistern sich berechtigt hielten.

Das Mittel, um den inneren Gehalt einer Stilperiode kennen zu lernen, ist eben allemal das gewesen, daß man vor Allem die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung untersuchen mußte. Das ist nicht immer leicht. Denn dazu bedarf es einer genauen Kenntniß zum mindesten aller maßgebenden Bauwerke. Diese liegen aber in aller Welt zerstreut. Während in den früheren Stilen jedes Landes sich mehr oder weniger gesondert entwickelte, sind die beiden letzten Jahrhunderte in weit höheren Sinne international. Namentlich Deutschland wurde der Tummelplatz fremder Einflüsse wechselnder Beziehungen besonders nach Süd und West. Als mir daher die Aufgabe wurde, entsprechend dem sich schon aller Orten zeigenden Verständniß auch für die letzte Kunstperiode vor der unseren die Fortsetzung der Architekturgeschichte zu schreiben, wo Burkhart und Lübke dieselbe abgeschlossen, da zeigte sich bald die Unmöglichkeit, ein Buch mit nationaler Umgrenzung der einzelnen Gebiete, namentlich soweit es Deutschland betrifft, zu schaffen.

Ganz Europa mußte betrachtet werden, wollte man entscheiden: Ist dieser Gedanke an einem in Deutschland stehenden Bau französischer oder italienischer Herkunft. Oder sollte es möglich sein, daß selbst nach dem 30jährigen Krieg eine oft geleugnete künstlerische Kraft auch im deutschen Volke fortgelebt habe?

So habe ich in einer Reihe von Jahren Entdeckungsreisen durch Europa gemacht, bin mit dem Plan in der Hand durch viele hundert Städte in Deutschland, Oesterreich, England, Belgien, Holland, Frankreich, Polen und namentlich Italien gewandert und habe nach Bauten des Barock- oder Rococostiles gesucht, habe oft enttäuscht abziehen müssen, öfter Werke entdeckt, die bisher verachtet und kaum den Anwohnern bekannt mir als wichtige Offenbarungen des Zeitgeistes erschienen.

So bin ich auch durch Böhmen gewandert, durch seine Städte, Schlösser und Klöster. Wohl wird es Viele geben, die das schöne Böhmerland gründlicher kennen, als ich. Aber ich will ja auch nicht ein Inventar über alles Vorhandene geben, sondern das Gesehene nur mit den Meisterwerken des Auslandes vergleichen, um darzustellen, was an demselben Böhmen eigenthümlich ist. Ich möchte dabei das Augenmerk auf die bisher auch dort vernachlässigte Kunstpoche lenken, welche mich beschäftigt, zumal sie eine der glänzendsten ist.

Ich muß den Leser in eine wenig erfreuliche Zeit führen, mitten in den 30 jährigen Krieg. In Prag residirte der allgewaltige Friedländer. Er schuf sich seinen großartigen Palast auf der Kleinseite. Es waren italienische Meister, die er beschäftigte. Der eine kam den alten, vielbetretenen Weg über den Brenner. Denn von Oberitalien wanderten seit dem 16. Jahrhundert ununterbrochen Maurer und Gypser über die Alpen, um Brod zu suchen und ihre Kunst dafür anzubieten, Männer, die etwas von der Größe der Linie ihrer Berge mit in die Architektur brachten, die sich an den gewaltigen, ihnen in Italien gestellten Aufgaben gebildet hatten und ein zwar meist etwas handwerksmäßiges, aber aller Zeit resolutes Können mit sich brachten. Der andere war ein in Florenz gebildeter Vertreter der hohen Kunst, der, geängstigt durch Wallensteins Drohung, ihn hungern zu lassen, wenn er nicht rechtzeitig mit seinen Arbeiten fertig werde, wieder heimwärts zog und später zu einem der maßgebenden Künstler Genua's wurde. Die Hand dieses Meisters, Bartolomeo Bianco hieß er, glaube ich in der großartigen Gartenhalle des Waldsteinpalais erkennen zu sollen.

Auf Doppelsäulen ruhen ihre mächtigen Bogen, sie frei und lustig gegen den Garten zu öffnend. In allen Gliedern des Baues liegt eine derbe Kraft und eine echt künstlerische Größe, welche sehr entschieden von der ängstlichen, kleinlicher sich aufbauenden Facade unterscheidet. Hier allein bekundet sich die Gewalt des Bauherrn, hier allein ist es dem Künstler gelungen, uns empfinden zu lassen, daß er für einen der bedeutendsten Männer seiner Zeit schuf! Der Geist der Renaissance, der freien und um ihrer selbst willen wirkenden Künstlerschaft bekundet sich in diesem Bau. Aber es war derselbe ein Schwanengesang.

Der furchtbare Krieg zerstörte alles künstlerische Schaffen. Dieser Krieg war nicht das Werk Einzelner, sondern die Folge einer langen Entwicklung, in welcher auch die Kunst eine wichtige Rolle spielte.

Erst nach und nach hatte man in Rom verstehen gelernt, daß die deutsche Bewegung, an deren Spitze Luther stand, keine jener Pfaffenzänke-

reien war, wie sie das 15. Jahrh. oft bewegt hatten, sondern daß sie an den Existenzbedingungen des römischen Stuhles zu rütteln begann. Da vollzog sich in Rom bald ein Wandel. An die Stelle Leo's X. mit seinem kunstdurchsättigten, geistvollen, der Frauenschönheit huldigenden Hofe, traten ernste Kirchenfürsten, wie Paul III. dessen Bestreben ging dahin, vor Allem den Clerus aus der Tiefe der Verkommenheit herauszureißen, in welche er trotz des schöngeistigen Wesens verfallen war. Er arbeitete mit großen Kirchenfürsten, wie Karl Borromeo an der Sittlichung der Geistlichkeit und der neuen Vertiefung des Glaubens. Und dabei stützte er sich auf die Jesuiten. Rom wurde wieder der Mittelpunkt der katholischen Christenheit in jenem höheren Sinne, der im Mittelalter geherrscht hatte. Aber die Zeit war nicht rückgängig zu machen. Der Drang nach Erkenntniß saß tief in der menschlichen Seele und sträubte sich gegen die ihm aufgezwungene Lehre. Nicht mehr, wie vor Jahrhunderten, war die Theologie die Lehrerin aller Wissenschaften; große Wahrheiten waren verkündet, welche im vollen Gegensatz zu derselben standen. Aber die Welt war des Autoritätenglaubens noch zu voll, als daß der Bruch mit demselben sich schnell vollziehen konnte. Erschreckt sah man die Folgen der Freiheit. Hier bilderstürmende Roheit, dort das Gezänk protestantischer Theologen, die dem deutschen Charakter eigene Zähigkeit an dem Nebensächlichen zu haften, welches die Gemüther trennt, und das Gemeinsame zu vergessen, welches sie verbündet.

Da brachten die Jesuiten nach Deutschland und auch nach Böhmen den in Rom neu ausgebildeten clericalen Geist. Sie kamen in ein verarmtes, parteizerriffenes, des geistigen Schwunges gänzlich beraubtes Land. Aber sie kamen mit einem großen Gedanken: daß es Pflicht des Menschen sei, um Frieden zu schaffen, sich der eigenen Meinung zu begeben und sich der Autorität unterzuordnen. Sie kamen aus Italien und Belgien, den Ländern, welche in Kunst und Wissenschaft die Leitung übernommen hatten, und brachten in sich selbst das Beispiel für ihre Lehre. Die Schwanken- den zogen sie an durch die Kraft und die Geschlossenheit ihres Auftretens, die Furchtsamen durch die Darstellung ihrer scheinbar unbezwingbaren Macht, die seelisch Beunruhigten, nach Wahrheit Strebenden durch die unwandelbare Festigkeit ihrer scheinbar über alles menschliche Denken erhabenen Lehre und die Widerstrebenden durch rohe Gewalt, Alle aber dadurch, daß sie aus ihren Heimatländern eine hochentwickelte Kunst mitbrachten, daß sie dem heruntergekommenen Volke künstlerische Genüsse zu schaffen, die Sinne zu fesseln und durch diese auf das Gewissen einschläfernd zu wirken verstanden.

Mir liegt das Wort „Jesuitenstil“ in der Feder. Es ist schon lange ein gebräuchliches. Aber Niemand hat sich die Mühe gegeben, nachzuschauen, ob das, was wir Jesuitenstil nennen, jene überschwänglich reiche, in Kurven und Verkröpfungen sich gefallende Architektur auch wirklich jene sei, welche die Jesuiten bauten.

Ihre berühmteste Kirche il Gesù zu Rom ist ein für jene Zeit hervorragend streng im Geist der Antike erbautes Kunstwerk ersten Ranges. Der Meister derselben, Vignola, gab ein Buch über altrömische Bauweise heraus, welches auf zwei Jahrhunderte maßgebend wurde, nirgends mehr, als in den Jesuitenschulen, in welchen die Architektur einen Theil der mathematischen Studien bildete. Nun muß man freilich nicht glauben, daß die Strenge antiker Auffassung im 16. und 17. Jhd. zu classischen Tempelbauten geführt habe. Der durch die Renaissance mächtig erregte Formensinn spricht sich noch überall selbständig aus. Aber unter den gleichzeitigen Bauten kann man die Jesuitenkirchen als die formal strengsten bezeichnen, so lange sie eben rein jesuitisch sind. Denn in den zahlreichen Kirchen des katholischen Deutschland, von Düsseldorf bis nach Zunsbruck, zeigt sich, daß die Patres meist selbst ihre Bauten entwarfen und ausführten, daß sie hierbei selten die Mutterkirche in Rom aus dem Auge verloren, und daß sie sich der antiken „Ordnungen“ in möglichst correcter Form bedienten. Vielleicht das reinsten Beispiel einer Jesuitenkirche diesseits der Alpen besitzt Böhmen in der Kirche von Klattau. Der Grundriß entspricht fast genau dem Gesù zu Rom, die Gestaltung des Langhauses, der Kuppel, des Chores zeigt sogar noch die Absicht, die Grundgedanken zu vereinfachen. Nur in der Fassade ist ein Wandel eingetreten, indem dieselbe zwei Thürme hat, ähnlich wie diese damals auf die Fassade der Hauptkirche der katholischen Christenheit, des h. Peter zu Rom beabsichtigt waren. Aber die Schönheit der Raumcomposition, die ernste Kraft des Willens, die mächtige Wucht der Glieder zeigt sich auch in diesem Bau. Doch in allem Detail ist er trocken und unerfreulich, arm an Gedanken, an durchgeistigenden Ideen. So ist der Bau ein Denkmal der ersten größten Periode des Jesuitenordens. Er steht zwar an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze, aber er ist weder deutsch noch tschechisch. Er ist römisch wie seine Bauherren es waren. Römisch sein heißt aber in der Kunst: aus der Fülle des menschlichen Empfindens groß geschaffen zu sein. Ueber der ewigen Stadt liegt ein wunderbarer Hauch des Allgemeinen, Monumentalen, Unvergänglichen. Eine Weltstadt, der nichts Menschliches fremd bleibt, ein Mittelpunkt aller geistigen Bewegungen, gibt sie auch ihren Bauten eine Fülle des Lebens, geistigen Blutes.



Von all' dem ist in den deutschen Jesuitenbauten, ist in Klattau nichts. Die Seele, die wirkende Volkskraft fehlt dem Bau, er ist korrekt aber leer, trotz verhältnißmäßig reicher Formensprache ohne tiefen, ergreifenden Herzenston — er ist jesuitisch!

Etwa um die Zeit, da die große Kirche entstand, wurde unweit davon, im Fichtelgebirge, schon auf bairischem Gebiet eine unscheinbare Kapelle errichtet (1655). Es ist das „Kappel“ bei Waldsassen, und sein Baumeister heißt Georg Dienzgerhofer; er stammte aus Nibling in Baiern, ein bescheidener Meister, der, als später das große Kloster zu Waldsassen umgebaut wurde, sich mit der Stellung als Polier begnügen mußte.

Dieser kleine Bau ist gar nicht correct. Er besteht im Grundriß aus einem mittleren Dreieck, an dessen Seiten sich drei halbkreisförmige Chorbauten anschließen, und an dessen Spitze sich je ein runder Thurm erhebt. Die Kirche sollte der Dreifaltigkeit geweiht werden, und daher suchte der im weltvergessenen Städtchen wirkende Meister nach einem Gedanken, diese auszudrücken. Daß die mathematisch-spielerische Weise, welche er wählte, nicht die beste ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, aber daß hier nicht die Regel, nicht das Vorbild von Rom, sondern eigene Idee schaltete, das giebt dem künstlerisch kaum beachtenswerthen Bau eine kunstgeschichtlich wichtige Stellung.

Und noch ein Zweites: Sein Schöpfer war ein Laie und war ein Deutscher.

Freilich schien für deutsche Künstler die Zeit nicht eben günstig. Der katholische Süden war überschwemmt mit italienischen Architekten. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigte in Italien selbst schon ein wesentlich verändertes Bild. Der bittere Ernst der Nothwendigkeit kirchlichen Lebens schien nicht mehr auf Rom zu drücken. Der Katholicismus war rings an den Grenzen seines Gebietes siegreich. In Frankreich verdrängte er die Hugenotten, Belgien war fester Besiz der Jesuiten, in England herrschte ein dem Katholicismus in heimlichem Eifer zugethanes Königthum, Oesterreich und Bayern zeigten sich als starke Stützen des überall fortschreitenden Glaubens. Die fanatischen Mahner im Streit, die Jesuiten begannen dem Clerus selbst unbequem zu werden. Ihr Auftreten war ein anderes geworden. Eine so gewaltige Anspannung aller Kräfte, wie in den ersten Jahren, eine solche Ueberreizung namentlich der geistigen Elasticität konnte sich nicht dauernd gleich wirksam erweisen. An Stelle der Willenskraft im Orden trat ein eisiges Formelwesen, an Stelle des Fanatismus eine seichte Lehrmoral, eine nach Entschuldigungsgründen grübelnde Gewissenlosigkeit, an Stelle der flammenden Begeisterung für den päpstlichen Stuhl der

Sondergeist eines auf seine Thaten stolzen und zu unendlichen Reichthümern, zu Einfluß an allen Höfen, zur Führerschaft in weiten Volkskreisen gelangten Ordens. Gerade die Kirche wendete sich zuerst vom Geist des Jesuitismus ab, der vom hingebungsvollen Diener nach und nach zum unbequemen Mahner und Herrn geworden war. Rom entkleidete sich seiner kirchlichen Strenge und erfüllte sich wieder mit breiter weltlicher Pracht, der einst rein clericale Hof wurde geistvollen französischen Frauen wieder zugänglich, die Kunst nahm einen neuen Aufschwung und begann fast wie in den Tagen der Renaissance das Leben der ewigen Stadt zu erfüllen. Aber es war nicht mehr die maßvolle alte Künstlerschaft. Wie von dem Gedanken an überstandene Gefahren gepeitscht, suchte sie in schnellen, durstigen Zügen die höchsten Genüsse zu schlürfen. In die Schöpfungen kam etwas Nervöses, Ueberhaftetes. So ungeheuer groß sie waren, sollten sie doch noch bedeutender erscheinen, sie sprachen nicht mehr die schlichte Sprache künstlerischer Wahrheit, sondern in einem wuchtigen, dichterisch übertriebenen Pathos, die Einzelheit wird nicht mehr mit liebevoller Sorgfalt gebildet, sondern als dienendes Glied des Ganzen mit jener Rücksichtslosigkeit behandelt, die im Kriege der Geister gegen die einzelne Person schon längst erlaubt schien. Dabei hatte man den Jesuiten abgelernt, daß die Kunst ein Agitationsmittel sei, man fühlte sich verpflichtet, dem Volke etwas zu bieten, man baute die Gotteshäuser nicht dem Höchsten und sich selbst zur Ehre, sondern in der Absicht, auf die Menge zu wirken, nicht zur Befriedigung seiner eigensten Empfindungen, sondern derjenigen einer staunenden Menge. Man sieht in den Bauten weniger das reine, die ganze Seele erfüllende Ringen eines hingebenden Künstlers, sondern man empfindet bitter inmitten des Staunens über eine hohe Meisterschaft das selbstgefällige Lächeln des Virtuosen, der sich über den von ihm geschaffenen Dingen stehend fühlt.

Und solche Virtuosen waren es, die auch nach Böhmen kamen. Nord-Italien sendete sie wieder. Die Turagho's und Carlone's, die in der Gegend um Verona und Como angefahren waren, bildeten durch Geschlechter eine wandernde Künstlertruppe, die im Süden arbeitete, um schaffend zu lernen und dann ihre sicher gewordene, resolute Faust den Großen des Nordens anboten. Es waren Baumeister, Maler, Stukkateure, alle von fast gleicher Sicherheit, an ihren Werken kaum von einander zu unterscheiden. Von ihnen stammen die meisten jener reich stukkirten Kirchen, deren in Böhmen Legion ist. Sie brachten von ihrer Heimat das Recept mit, wie die hohe Kunst gemacht wird. Sie hatten keine Pietät gegen den „Zirrgarten der Gothik, in dem unsere alten Deutschen so lange gewan-

delt"; sie waren fest überzeugt, daß jeder Bau, dem sie ein modernes Gypsmäntelchen umhängen, dadurch unbedingt gewinnen mußte. Und so begannen sie einen mächtigen Feldzug gegen die Gothik. Seitdem der Dom zu Passau durch den in Prag lebenden Meister Suragho, seitdem die Klosterkirche zu Garsten und St. Florian in Oberösterreich durch einen der unzähligen Carlone, altherwürdige gothische Bauten in dieser Weise modernisirt waren, gab es kein Halten mehr. Nun waren es nicht mehr die Jesuiten, welche an der Spitze der künstlerischen Bewegung standen. Die aus Einheimischen sich ergänzenden alten Klöster ließen ihnen den Rang ab. Die Benediktiner und Cistercienser, die Chorherren und Theatiner lebten mit einem oft weit über ihre Mittel hinausgehenden Eifer der Kunst. Die Klöster verbluteten sich an mächtigen Bauten, aber jeder Prälat suchte den Nachbar zu überbieten, die Räume der Convente dehnten sich in's ungemessene. Die Festsaale und Kirchen wurden immer prunkender, die Chorgewänder erlangten wieder die Pracht lang vergangener Zeit, es regte sich in all' den geistigen Häusern der echt deutsche Gestaltungs-eifer.

Ist es nicht ein solcher, welcher die Ordensbrüder veranlaßte, da ihre eigenen Zellen schmucklos sein mußten, für den vielleicht einst sie besuchenden Kaiser ganze Zimmerfluchten glänzend einzurichten, die oft nie bewohnt worden sind, sie mit kostbaren Möbeln zu erfüllen, ihre Wände mit Bildteppichen zu behängen, den Fußboden mit ausgesuchter Pracht in Holz, Stein und selbst Metall auszulegen und an den Decken Stukkateur und Maler in unbeschränkter Weise walten zu lassen. Ist es nicht Gestaltungseifer, wenn die Ordensbrüder selbst mehr und mehr sich an der Kunst theiligen, Architekten und Maler stellen, namentlich aber eine Menge von Kleinkünstlern, wie sie in der Renaissancezeit in Deutschland blühte, fleißige und formgewandte Tischler, Meister in der nun erst zur vollen Höhe erblühenden Schmiedekunst, die in prächtigen Gittern, Schlüsselschildern und dergleichen sich nicht genug thun können.

Und mit den deutschen Clerikern kamen auch die deutschen Baumeister zu Ehren. Die Söhne jenes bescheidenen Künstlers in Waldsassen zogen in die Weite. Leonhard nach Franken und Christof nach Böhmen. Aber kamen sie gleich von den einsamen Berghöhen, aus armem Landstrich, so trugen sie doch ihr Ideal fest in sich. Reisen nach dem Süden mögen es gezeitigt haben. Wer jemals von Bamberg nach Coburg fuhr, der sah auf beiden Seiten des lachenden Thales, an der Grenze Baierns zwei ragende Klöster, das linke ist Banz. Und wenn man vom Gradschin aus zum Reichsthor hinausgeht, so gelangt man nach St. Margareth in Břevnov. Beides sind Benediktinerstifte, beide gegen Ende des 17. Jahrhunderts von einem

Dienzenhofer errichtet, beide Kirchen sind sich fast völlig gleich, Beweise dafür, daß der fränkische mit dem böhmischen Meister nicht nur ein leiblicher, sondern auch ein geistiger Bruder war.

Und wieder zeigte sich beim Eingreifen dieser deutschen Meister eine besondere Kraft der künstlerischen Individualität. Sie waren auch von virtuosem Können, aber war nicht aus der Schule des Malers und Stukkateurs hervorgegangen. Während jene den alten gothischen Bau durch äußere Umwandlung den Schein des Neuen geben wollte, schuf der deutsche Meister von Grund auf in neuer Gestaltung. Er begnügte sich nicht damit seinem Ideal so nahe wie möglich zu kommen, sondern er war vom ersten Augenblick an darauf aus, es ganz und voll zu erreichen.

Das hatten auch die Italiner in ihrer Heimat gethan. Dort ist ihre Baukunst eine wuchtige, erdgeborene. In der Fremde aber war sie eine äußerliche und bei allem Reichthum der Form ärmliche geworden. Nun aber, seit die Deutschen die Kunst selbst handzuhaben lernten, zeigte sich schnell, wie unendlich viel sicherer sie das Gemüth des Volkes zu treffen vermochten, und bald waren die einst alle Bauten beherrschenden Italiener in die zweite Stellung hinabgedrückt. Christof Dienzenhofer erhielt von den Jesuiten Prags den Auftrag, die großartige Nikolauskirche zu erbauen, eines der schwungvollsten, wuchtigsten und glänzendsten Werke deutscher Barockmeisterschaft.

Daß es den Geistlichen Böhmens ernst war um ihre, um die heimische Kunstweise, daß sie sich des Gegensatzes zu der fremden voll bewußt machten, dafür haben wir Beispiele, für die nur am Rhein und in dem in allem Alten so beharrlichen England Gegenstücke zu finden sind. Die alten Collegien von Cambridge und Oxford waren sich des Zusammenhanges mit ihrer Jahrhundert alten Geschichte noch im 17. Säculum so bewußt, daß sie den großen englischen Architekten Christopher Wren zwangen, ihre Neubauten gothisch zu gestalten. Noch niemand hat darauf hingewiesen, daß gleichzeitig in Böhmen, und zwar soviel ich weiß, nur am Rhein und in Böhmen gewisse Ordensgemeinschaften von gleichem historischen Geiste bejeelt waren. Im Kloster Selau bei Kuttenberg ward die Himmelfahrtskirche um 1700 vom Prager Baumeister Bayer in höchst merkwürdiger Weise nach einem Brande gothisch wieder hergestellt. Man muß wissen, wie verachtet im Allgemeinen die Kunst des Mittelalters war, um die Kraft des historischen Gedankens in diesem Bau zu würdigen. Und etwa gleichzeitig wurde von demselben Meister die Klosterkirche zu Kladrau bei Mies in noch weit großartigerer Weise ausgebaut, ein denkwürdiges Zeichen der Frühreise in jener Kunst des stilistischen Nachempfindens, welcher wir jetzt nur allzusehr huldigen.

Während sonst in der ganzen Welt nun eine Zeit begann, in der der häuslichen Ausstattung, dem Palastbau besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während Frankreich den Ton für eine ganz profane, verstandesmäßige Kunst angab, Italiens Genius verlösch, flammte in Süddeutschland noch einmal eine echte, große kirchliche Kunst auf. Die österreichischen Kunstgelehrten haben an Oesterreich und am deutschen Volke unrecht gethan, daß sie derselben nicht eine erhöhte Aufmerksamkeit widmeten, daß gerade sie es waren, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen diese Kunst für eine entlehnte und unbedeutende erklärten. Die deutsche Bescheidenheit trat in ihnen wieder hervor. Selbst der große Jesuitenpater Andrea Pozzo war kein Italiener kurzweg. Er stammte aus Trient, wo das Deutschthum damals noch festen Boden besaß, es scheint, als habe er Brunner geheißten, und Pozzo sei nur eine Uebersetzung seines Namens gewesen. Deutsche Edelleute erkannten erst das Talent des Meisters, deutsch ist seine Eigenart, die reiche Vielgestaltigkeit, die den römischen Ernst so wirkungsvoll durchbrach, deutsch und italienisch schrieb er sein Lehrbuch. Und nirgends ist ein Stil entstanden, der dem seinem so entspricht, wie im katholischen Deutschland, nicht durch ihn, sondern neben ihm, die großen italienischen Künstler beeinflussend. Da ist der kühn geniale Brandauer, der Meister von Melk und Sonntagsberg, da ist der Tyroler Stumpp, da sind neben den Diengenhofer wackere Prager Meister, da ist Eßner und Gunzrainer in Baiern, Thum und Beer in Schwaben, Moosbrugger in der Schweiz und andere mehr, eine plötzlich zu gewaltigem Schaffen erstehende Künstlersehule, die so deutsch ist, wie irgend ein Meister der Renaissance, und deren jeder Einzelner neben dem großen Künstler des Norden, neben Andreas Schlüter, als Architekt genannt zu werden wohl verdient.

Verweilen wir bei dem großen Prager Meister Christof und seinem nicht minder wichtigen Sohne Kilian Ignaz Dientzenhofer und bei der Nikolauskirche, beider Werk. Denn fast ein Jahrhundert verging, ehe der große Bau vollendet wurde.

Treten wir durch das Thor ein. Jenseits der Vorhalle eine mächtige Halle von drei Jochen, auf vier Pfeilern ruhend, zwischen denen seitlich Capellen angeordnet wurden. Dieser Bauheil ist dem Gesu zu Rom entlehnt. Aber doch auch wieder ganz anders. Während der schlichtere ernstere Geist der Reformperiode die Pilaster längs der Wand aufrichtete, stellt sie Dientzenhofer übereck, so daß sich dem Beschauer die breiten Flächen zuwenden. Wie Coulißsen erscheinen diese hinter einander und täuschen dem Auge eine größere Breite und Entfernung vom Beschauer vor, als wirklich der Fall ist. In wuchtiger Größe steigen diese Bauglieder auf. Aber die

Capellen sind in ihrer, halben Höhe überwölbt und geben in geschweiften Linien sich vorkragenden Emporen Platz. An diesen entfaltet sich eine bunte Menge ornamentaler Gebilde. Man hat sich so oft gefragt, warum St. Peter in Rom kleiner erscheine, als er ist, und als Grund dafür darf gelten, weil alle Theile im Verhältniß zum Ganzen stehen, und man bei der Größe der Glieder den Maßstab für die Größe des Ganzen verliert. Es erscheint der Bau wie für Riesen errichtet, nicht in ein Verhältniß gebracht zur Kleinheit des Menschen, es fehlt der Gegenstand, mit dem das Auge den Raum vergleichend durchmessen könne. Erst wenn tausende in feierlicher Procession die Kirche durchschreiten, ohne sie zu erfüllen, erst dann erkennt man mit Staunen, wie dieser Raum so unermesslich weit und wie die Kirche so über alle anderen erhaben ist.

Ist dieser Umstand, daß St. Peter den Besucher erst enttäuscht, um die später in den mächtigen Hallen Heimischen immer aufs neue wieder durch seine Wucht zu überraschen, ein Zeichen echt italienischen Kunstgeistes, so würden deutsche Meister nie in denselben Fehler oder vielleicht richtiger in dieselbe Rücksichtslosigkeit monumentaler Gedankengröße verfallen sein. Wir sind individuell empfindend, wir lassen dem Theile im Ganzen sein Recht, wir sind schwer zur Einheit zu bringen, weil wir sie uns nur als die freie Uebereinstimmung einer Vielheit denken können. Das bekundet sich in der Gothik, die nicht daran dachte, ein Fenster genau ebenso zu bilden, wie das Andere, ein Kapital wie das mit ihm in Wechselbeziehung stehende. So auch im deutschen Barock. So groß der Bau ist, bleiben doch die Einzelheiten im Verhältniß zur Persönlichkeit, die sie geschaffen; gerade in dem reizvollen Durchbilden des Detail ergeht sich der Meister mit Liebe, hierin können ihm seine Gehilfen nicht genug thun. Und ist es gleich nicht mehr die Feinheit der Renaissance, in der sie schaffen, so lebt doch ihre Formenfreudigkeit in ungeminderter Kraft fort, sind auch die Linien derber und schwulstiger geführt, so wirkt doch der Schmuck Sinn noch selbst in dem großen Monumentalbau nach, der als architektonische Schöpfung über dem steht, was die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg in Deutschland vermocht hat.

Das Langhausgewölbe von St. Nikolaus hat nicht die Form, die es ursprünglich erhalten sollte. Zu den übereck stehenden Pilastern gehören Gurte, welche wie jene zu Banz und zu St. Margareth in Kurven sich berühren und überschneiden, welche die Gedanken der Spätgothik aufnehmen, die Träger des Gewölbes, die Gurten mit kühner Hand zum Schmucke derselben auszugestalten.

Das große Bruckstück der Kirche aber ist die Vierung, der Kuppelraum. Hier entfaltet sich das decorative und das raumbildende Talent des Meisters. Wohl mögen die strengen Aesthetiker es demselben aufmutzen, daß die Säulenpaare vor den Pfeilern keinen rechten Zweck haben, weil sie nur dekorative Figuren tragen, wohl hat der Ausbau des Altares etwas theatralisches. Aber wer wird sich der schönen Lichtvertheilung, der Sicherheit in der Wirkung decorativer Pracht, dem Behagen dieses Raumes entziehen können, der scheinbar aller künstlerischen Sorge ledig, nirgends den Schweiß der Arbeit erkennen läßt, sondern in allem Pomp wie mühe-los erstanden, aus der Ueberfülle künstlerischen Könnens geboren erscheint.

Und nun die Wirkung der Außenansicht — nicht der späten, wenig geglückten Facade sondern jenes entzückenden, malerisch empfundenen Blickes von der Brückengasse. Thurm und Kuppel, nach belgischem Beispiel nahe an einander gerückt, sich scheinbar bekämpfend und doch gegenseitig in der Wirkung steigend.

Ich will nicht in langer Reihe die Bauten der beiden Meister vorführen, die in Prag und in ganz Böhmen das Land schmücken. Der reicher beschäftigte, aber auch der sorgloser und derber schaffende der beiden Meister war der Sohn, er gab Prag zum Theil seinen heutigen Charakter. Er ist der Wittstrebende des großen Fischer von Erlach, der, wie es scheint, erst in späteren Jahren die Feinheiten italienischer Kunst kennen lernte und nicht zu seinem Vortheile die nationale Kunstweise einem strengeren Classicismus opferte.

Aber auch den Palästen jener Zeit muß ein Blick zugeworfen werden. Zuerst jenen Bauten der Italiener, von denen das Schloß zu Raasdniß und das Palais Czernin auf dem Hradschin ein Beispiel gibt. Das ist die wuchtige Kraft, die athletische Art römischen Barockstils. Welch ungeheure Massen! Die Stockwerke werden in eine gewaltige Säulenordnung zusammengezwängt, kein Theil unterscheidet sich vom anderen, Alles beherrscht die Strenge des Einheitsgedankens. Das Detail ist Nebensache gegenüber der Grundabsicht, daß der Bau den Ausdruck eines mächtigen Willens darstelle. So faßten die italienischen Meister die gesellschaftliche Stellung ihrer vornehmen Bauherren auf. Selbst die einzelnen Räume mußten sich dem festen Schema der Architektur unterwerfen, keine Vorsprünge, wenn auch hohe Säle angeordnet waren, mußten sie doch nach Außen als in zwei Geschoße getheilt erscheinen; denn es galt vor Allem die Geschlossenheit fürstlicher Größe darzustellen, die Selbstherrlichkeit einer starken Macht.

Wie anders wenige Jahrzehnte später! Das Kostizpalais Dienzenhofers oder das Clam-Gallas'sche von Fischer v. Erlach sind Beispiele der neuen

Richtung. Von der stolzen Isolirtheit rücken sie in die Flucht der Straßen nachbarlich an die Häuser der Bürger heran. Sie haben an Größe eingebüßt aber an Reichthum gewonnen. Die einzelnen Stockwerke sind für sich gesondert, Eck- und Mittelbauten mit Vorliebe ausgebildet und gekennzeichnet, mit Behagen zeigt die Facade, durch besondere Bildung der Fenster an, wo der Festsaal sich befindet, das einst festungsartig drohende Thor wird von Säulen oder Atlanten umgeben, die den Balkon tragen. Man kann den Eintretenden freundlich entgegenwinken, Vorhaus und Treppe sind künstlerisch und wohllich eingerichtet, und im Innern sind jene kasernenartigen Gänge, jene abwechslungslosen Zimmerfluchten alter Barockschlösser verschwunden, um einer geistreichen Beziehungnahme von Raum zu Raum, einer bei fürstlicher Pracht doch menschlichen Bequemlichkeit Einzug zu schaffen. Und betrachten wir die Ausschmückung der architektonischen Grundformen! Dort waren sie im Verhältnis zum Ganzen wichtig, für die Beschauer aus der Nähe zu groß, viel zu monumental, um nicht befremdend auf das deutsche Empfinden zu wirken. Hier sind sie bescheidener, für die Betrachtung im Einzelnen berechnet, selbständig durchdacht, voll individuellen Lebens.

So durchdrang auch in Böhmen deutscher Geist die Baukunst. Es ist eine Freude auch für den protestantischen Mann zu sehen, wie derselbe kein äußerlicher war, sondern von innen heraus sich gestaltete. Zwei Dinge gehören dazu, um ein Volk künstlerisch zu erregen: Ein tiefgreifender, bewegender religiöser Sinn und eine Hingebung fordernde That. Der Boden des öffentlichen Lebens muß tief aufgelockert sein, um die Blume der Kunst zu zeitigen und es muß ein wirkliches politisches Verdienst die Gemüther gehoben haben. Die Gegenreform und die Türkenkriege waren diese Grundlage des künstlerischen Aufschwunges. Wir haben zu lange das deutsche 17. Jahrhdt. nur nach seinen selten bedeutenden literarischen Thaten beurtheilt. Wir sind dahin gekommen, dem Norden fast allein den Ruhm zuzuweisen, damals förderjam in das Geistesleben unserer Nation eingegriffen zu haben. Nur das geschriebene Wort galt uns. Das ist so weit gegangen, daß beispielsweise nur jene Architekten zu Ruhm kamen, welche Bücher schrieben, wie der Jesuit Pozzo und Fischer von Erlach es thaten. Die Namen der nichtliterarischen Künstler fielen dagegen in Vergessenheit, obgleich sie es oft mehr verdienten im Angedenken unseres Volkes zu leben. Diengenhofer war reicher an Gedanken, als die eben Genannten, wenn er gleich derber in der Form war. Aber er schrieb kein Buch!

Der Plan der Kirche, Böhmen von dem Fortfluthen der Geistesentwicklung fern zu halten, war auf die Dauer nicht durchführbar. Mit



dem deutschen Wesen kam der Drang nach Fortschritt über die Grenze. Die Kunde von der Kunst Griechenlands, wie sie zuerst die Franzosen aufnahmen, drang in das Gebiet des Barockstiles ein. Auch Oesterreich wurde classicistisch. Jene kurze Zeit, in welcher das deutsche Volk wieder in die engste Fühlung mit dem Katholicismus trat, jene Zeit, welche sich literarisch durch Spee und Abraham a Santa Clara kennzeichnet, welche in den deutschen Barockkirchen den monumentalsten Ausdruck fand, war damit abgeschlossen. Sie fällt zusammen mit den nationalen Thaten des deutschen Volkes in Oesterreich, seinen Siegen über die Türken und Franzosen. Der Name des Prinzen Eugen ist an dieselbe so fest geknüpft, wie jener Friedrichs des Großen an unserer Literatur-Glanzzeit. Der nationale Schwung kam aber nur zu bald ins Stocken, sein Kind, die nationale Kunst schwand mit ihm dahin. Seit dem 7jährigen Krieg endet die Baukunst in Oesterreich fast vollständig. Erst die Freiheitskriege erweckten sie. Langsam richtete sie sich auf.<sup>1)</sup>

Es gibt bekanntlich Sonntagskinder, welche die Sprache der Vögel verstehen. Aber es gibt auch solche, an denen sich das Sprichwort „saxa loquuntur“, „Die Steine reden“ bewahrheitet. Wer sie lang und eifrig befragt, die Steine, der findet endlich die Stunde, in welcher sie sich mittheilen.

Eine solche bot sich mir, als ich eines Morgens zum Gradschin hinauf stieg. Vor mir, im Nebel klar, im Dufte durchsonnt lag die hundertthürmige Stadt. Ein Hauch der Geschichte, einer thränenreichen Geschichte, wallte um die Kuppeln und Giebel. Da vernahm ich die Stimmen der Steine. Da redeten zu mir viele Bauten in der lieben wohlbekannten Sprache eines fremden Volkes. Es war die Sprache, in der einst Michelangelo seine Feuerseele zu Sonetten schmiedete. Voll und klangreich tönte aus Prag herauf zu mir das Italienische.

Stärker aber noch rauschten deutsche Töne an mein Ohr. Sie mischten sich mit den Stimmen, die aus den Felsenmassen des alten Beitsdomes herüber klangen. Ich vernahm von ihnen die Kunde, wie deutsche Kunst ihr Bestes gethan, die schöne Moldaustadt zu schmücken, und die Klage, wie ihr dies von fremdem Geschlechte gedankt werde.

Ich horchte scharf aus, damit mir keine Sprache aus dem Gewirr der Stimmen entgehe!

Aber eine dritte Sprache vernahm ich aus der Wechselrede der Steine von Prag nicht!

---

1) Hinsichtlich des Thatsächlichen vgl.: C. Gurlitt, Gesch. d. Barockstiles, des Rococo u. d. Classicismus, Stuttg. Ebner u. Seubert (Paul Neff). 1886—89.

# Der Neuban der Brüxer Pfarrkirche (1517—1519).

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

## I.

### Der Brand und die Geldsammlungen.

Am dritten Sonntag in der Fasten, das ist am 11. März des Jahres 1515<sup>1)</sup> ereilte die alte königliche Stadt Brüx ein gräßliches Unglück. Gegen Abend dieses Tages um die sechste Stunde brach Feuer aus, und dasselbe verbreitete sich in Folge des herrschenden Sturmwindes mit solch' rasender Schnelligkeit über die ganze Stadt, daß diese in wenig Minuten zum großen Theile eingäschert wurde. Wo der Brand seinen Ursprung genommen, ist ja heute gleichgiltig. Nach einer Nachricht<sup>2)</sup> wäre er im Minoritenkloster, in welchem die Mönche Fische koken, ausgebrochen; nach einer anderen Quelle<sup>3)</sup> hätte ein altes Weiblein, welches beim Bereiten ihrer Speise mit dem Oele unvorsichtig war, die Schuld getragen; und wieder ein anderer Gewährsmann<sup>4)</sup> meldet, aus Pölkelt's Kamin, der Fische in Del gebraten, sei der Brand aufgegangen. Beachtung verdient die ganz bestimmt hingestellte Behauptung, ein aus den Diensten des Herrn Manwig entlassener „brodloser Unglücksvogel“ habe aus Rache den Brand angestiftet. Derselbe sei nachher in Jglau festgenommen und der gerechten Bestrafung zugeführt worden.<sup>5)</sup> Der Unglücksfall war selbst für unsere an große Feuersbrünste gewöhnten Vorfahren ein ganz erschütternder und erregte

1) Dieses Datum ist das richtige und wird unter andern durch Veit Neubauer's Angabe „Abend Gregori“, sowie durch eine Inschrift in der Brüxer Kirche bekräftigt. („Nach Christi Geburt 1515 Jahr — Verdarb Brüx in Feuersnöthen gar — Zu Mittfasts Sonntags Dculi — Das war am Abend Gregori — Welch' Feuer geschah in ungestümen Wind — Verdarb in 300 Mann, Weib und Kind — Do thät man großen Jammer schauen — 1517 fing man an zu bauen.“) Damit stimmt überein die Zeitbestimmung der Stari letopis. čest. „In der dritten Woche in der Fasten.“ Darnach stellt sich der 4. März (Stadtbuch von Brüx Nr. 442), wozu die Bestimmung in der Ueberschrift des Neubauer'schen Gedichtes „Sonntag vor Dculi“ sowie Lupacius Kal. hist. ad 4. März verleiteten, als unrichtig heraus. Der 12. März des Memorabilienbuches der Decanalkirche beruht auf der unrichtigen Deutung des „Abend Gregori“, d. i. richtig der Abend vor Gregori.

2) Stari letop. česti. S. 383.

3) G. Spalatini annal. Erf. ap. Menk. II. 590.

4) Memorabilienbuch der Brüxer Decanalkirche.

5) Dasselbst nach Pontanus oder einer älteren Quelle.

besonders wegen der großen Anzahl der ums Leben gekommenen die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen weit über die Grenzen des Landes hinaus. Ein Brüxer Bürger Namens Weit. Neubauer sah sich als Augenzeuge veranlaßt den entsetzlichen Brand in gereimten Versen zu besingen, denen sich einiges Thatsächliche entlehnen läßt.<sup>1)</sup> Weit stolzer als die unbeholfenen Verse des schlichten Neubauer nehmen sich die fein gedrechselten Hexameter aus, welche ein anderes Brüxer Kind, der bekannte Domprobst Georg Berthold Pontanus von Breitenberg, der Beschreibung des Brandes von 1515 widmete.<sup>2)</sup> Seine Nachrichten decken sich vielfach mit den Eintragungen des Memorialienbuches der Brüxer Decanalkirche. Wenn nicht letzteres aus Pontanus schöpfte, so sind beide auf eine gemeinschaftliche ältere Quelle zurückzuführen.

Die ganz nach mittelalterlicher Bauordnung von Ringmauern und Gräben auf einen kleinen Raum eingeschnürte Stadt bot mit ihrem vielen Holz- und Fachwerk der gierigen Flamme reiche Nahrung zum raschen Zerstörungswerk. Die Nachtzeit und der tobende Orkan erhöhten das allgemeine Entsetzen. Bis nach Saaz seien von der tobenden Windsbraut drei brennende Dachschindel getragen worden.<sup>3)</sup> In heillosem Schrecken suchten die Bewohner nur das nackte Leben zu retten. Viele verbrannten, andere, die sich in die Keller geflüchtet hatten, erstickten, wieder andere, die sich zu den Thoren drängten, um ins Freie zu gelangen, wurden erdrückt oder stürzten über die zusammenbrechenden Brücken in die Wassergräben und ertranken. Drei- bis vierhundert Menschen fanden in der graußigen Nacht vom 11. auf den 12. März einen jämmerlichen Tod. Einen gräßlichen

- 1) Wir bringen das sonst poetisch werthlose Gedicht, das sich vornehmlich mit der Schilderung der Bemühungen zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche beschäftigt, im Anhange, da wir ja an bekannten älteren historischen Liedern gerade keinen Ueberfluß besitzen. Das Gedicht entlehnten wir einer älteren handschriftlichen Chronik. Es findet sich auch im Memorialienbuch der Decanalkirche.
- 2) *Bruxia Bohemiae delineata carmine, rebusque suis memorabilibus illustrata, erga divos religionis, erga patriam charissimam gratitudinis et observantiae ergo, authore Georgio Bartholdo Pontano a Breitenberg P. L. Pragae Typis Georgii Nigrini 1593. (S. 29 b. flg.).*
- 3) Erhitzte Phantasten sahen „Pluto den Bösewicht in seiner Heimlichkeit und Herrlichkeit, indem ein Geschwader der höllischen Geister bei dem Spittelthor die Gassen auf und ab mit feuerflammenden Pferden herumgetummelt, hernach einander in das Rathhaus gejaget, darinnen gepoltert, geblitz, gedonnert; und endlich nach peragierten tragödischen Freudenpiel und fatalischen Reitergollet haben diese Spectra oder Boltergeister ihren Weg auf feuerspeienden Pferden tumultuierend mit grausamen Unfug durch das Spittelthor in Abgrund der HölLEN genommen.“ (Mem. d. Decalf. Bergl. Breitenberg S. 31.)

Anblick gewährte die in einen Aschenhaufen verwandelte Stadt am Montag Früh. Nur das Bixthum'sche Priesterhaus und ein Gebäude neben der sogenannten Rosmühle waren unverseht geblieben. Wirr durcheinander lagen die Leichen von Priestern, Mönchen und Laien, Frauen und Kindern in den Trümmern. Wen Verwandte überlebten, der fand ein eigenes Grab, alle anderen wurden Abend „stückweise in einem Trog gesammelt“ und gemeinschaftlich zur Erde bestattet. <sup>1)</sup>

Die Noth der Abbrändler war eine große und allgemeine, und die Väter der Stadt beriethen ernsthaft, wie Hilfe zu schaffen wäre. Die große Gemeinde wurde einberufen und der Beschluß gefaßt, vor Allem den Beistand des Königs in Anspruch zu nehmen. Eine Abordnung des Rathes begab sich zu diesem Zwecke an das Hoflager K. Wladislaws nach Preßburg, und dieser kam den Bittstellern in der huldreichsten Weise entgegen. Er erließ durch einen Gnadenbrief vom 15. April 1515 der unglücklichen Stadt auf zehn Jahre das Ungeld, die Borna und Steuer<sup>2)</sup>, und trug am nächsten Tage (16. April) seinem Unterkämmerer auf, der Stadt durch fünf Jahre hindurch jährlich 500 Schock aus den Einkünften der königlichen Kammer zuzuweisen. <sup>3)</sup> Die königlichen Städte des Landes wurden aber noch am 15. April durch königliche Schreiben aufgefordert, 1000 Schock zur Unterstützung der so schwer Heimgesuchten aufzubringen. <sup>4)</sup> Im Juni erfolgten neuerliche Gnadenbezeigungen des Königs. Am 3. dieses Monats verlieh er ein Jahrmarttsprivilegium, <sup>5)</sup> am 4. bestätigte er das schon von Ottokar II. ertheilte Zoll- und Stapelrecht, sowie den Straßenzwang, demgemäß alle über das Erzgebirge ins Land reisenden Kaufleute bei einer Strafe von 200 Schock ihren Weg über Brüx zu nehmen hatten, <sup>6)</sup> und

---

1) Stari letopisowe česti. Braitenberg und das Memorabilienbuch berichten, daß die Massen der Flüchtlinge gegen das Prager Thor stürmten. Dasselbe aber war versperrt, die Schlüssel waren nicht zu finden, und als man das Thor gewaltsam gesprengt hatte, wurden viele im Gedränge ertraten. — Unter Letzteren befand sich auch das ehrsame Fräulein Magdalena Manwiz, die Tochter des Wenzeslaus Manwiz. Ein alter Grabstein trägt die Inschrift: „Anno domini 1515 am Abend Gregori, dem Sonntag Oculi im großen jämmerlichen Brand der Stadt Brüx ist verstorben die ehrbar Jungfrau Magdalena Manwizin, hier begraben. Der Gott gnade. Amen.“

2) Stadtbuch N. 443.

3) Dasselbst N. 446.

4) Dasselbst N. 444, 445. Nebst diesen beiden an Aussig und Neupilsen gerichteten königl. Schreiben fand ich nachträglich im Brüxer Archiv ähnliche an Prag, Politschka und Taus ergangene.

5) Dasselbst 448.

6) Dasselbst 449.

am selben Tage gestattete er der Stadt, die Einkünfte geistlicher Güter in Brüx einlösen zu dürfen<sup>1)</sup> und ertheilte ferner das einträgliches Heringsprivilegium, demgemäß alle aus Stettin, Magdeburg oder Meissen eingeführten Tonnenfische in Brüx mit einem böhmischen Groschen für jede Tonne zu Gunsten der Stadt verzollt werden mußten.<sup>2)</sup> Am 7. Juni wendete sich der König an die Stadt Nürnberg, den Brügern durch ein Darlehen beizuspringen und den Brüxer Kaufleuten, die nach Nürnberg Handel treiben, durch Zoll-, Maut und Ungeldebefreiungen Unterstützung zu gewähren.<sup>3)</sup> Endlich am 19. Juni begnadigte Wladislaw die Brüxer Kaufleute in der Weise, daß ihnen das in Prag zu zahlende Ungeld zur Hälfte zu ihren Gunsten, zur anderen Hälfte zu Gunsten der Gemeinde auf 10 Jahre nachgelassen wurde.<sup>4)</sup>

Auch der Nachfolger Wladislaws König Ludwig ermangelte nicht, der Stadt Brüx in ihrer argen Bedrängniß hilfreich beizustehen. Am 16. September 1516 ertheilte er dem Unterkämmerer den strengen Auftrag, die schon von K. Wladislaw als Beiträge der königlichen Städte bewilligte Summe von 1000 Schock zur Wiederherstellung der Stadt flüssig zu machen.<sup>5)</sup> Ferner bestätigte er mittelst Privilegium vom 26. September 1516 das Niederlagsrecht von Fischen und sonstigen Kaufmannswaaren<sup>6)</sup> und mittelst Privilegium vom 30. September 1516 die von K. Wladislaw verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben an die königliche Kammer.<sup>7)</sup> Daß auch von anderer Seite insbesondere von freundlich gesinnten Städten Hilfe und Beistand den Brügern in ihrem großen Unglücke zusloß, geht aus der Quittung hervor, welche der Rath der Stadt Freiberg der Stadt Zwickau über 300 rheinische Gulden ausstellte, welche Summe diese der Stadt Brüx als zinsensfreies Darlehen auf drei Jahre vorstreckte (1515 Juni 20.)<sup>8)</sup>, sowie aus dem Dankschreiben, das der Bürgermeister und Rath von Brüx am 24. Juni an die Stadt Eger richteten.<sup>9)</sup>

---

1) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 223.

2) Daselbst N. 450.

3) Daselbst N. 451.

4) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mitth. Jahrg. XX. S. 224.

5) Daselbst N. 456.

6) Daselbst N. 457.

7) Brüxer Stadtbuch N. 458.

8) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 224.

9) Stadtbuch N. 452.

Auch die alte Pfarrkirche zur hl. Maria, deren Bestand schon zum Jahre 1273 erwähnt wird<sup>1)</sup>, der Pfarrhof und das Schulhaus waren den gefräßigen Flammen zum Opfer gefallen. Den raschen Wiederaufbau dieser öffentlichen Gebäude ließ sich der Rath insbesondere angelegen sein. Die städtischen Abgeordneten, welche an das königliche Hoflager nach Preßburg gereist waren, erlangten von dem sich daselbst aufhaltenden päpstlichen Legaten Cardinal Thomas unterm 25. Mai 1515 die Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die abgebrannte Pfarrkirche.<sup>2)</sup> Wichtiger aber noch war es, daß König Wladislaw im Verein mit König Sigmund von Polen und dem genannten Cardinal um Fürbitte für die verunglückte Stadt an den Papst Leo X. sich wandten. Dieser stellte am 25. Jänner 1516 in Florenz einen Gnadenbrief aus, durch welchen er für das Jahr 1517 einen Ablass in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz nach Art eines Jubiläums verkündete, demgemäß des Ablasses derjenige theilhaftig werden sollte, welcher sich gewissen Andachtsübungen unterziehe und zum Wiederaufbau der eingäscherten Pfarrkirche in Geld, Materialien oder Handleistungen so viel beisteuere, als er für sich und seine Familie zum Unterhalte in einer Woche nothwendig habe. In dem Gnadenbrief wurde ausdrücklich des allzeit frommen Sinnes und der Treue am katholischen Glauben, sowie der großen Tapferkeit der Brüger Bürgerschaft gedacht, mit der sie sich einstens so siegreich gegen die Hufiten vertheidigt hatten.<sup>3)</sup> Die genauesten Bestimmungen betreffend den Ablass werden in dem umfangreichen Briefe getroffen. Zum Schluße wird bestimmt, daß der Brüger Pfarrer oder die von ihm Delegirten in den einzelnen Kirchen des Ablassgebietes Sammelbüchsen aufstellen sollen. Dieselben müssen mit zwei Schlüsseln versperbar sein, von denen einen der Pfarrer oder seine Delegirten, den anderen der Rath von Brügg in Verwahrung halten sollen.

König Ludwig aber ertheilte den Brügern die volle Freiheit auf Grund des päpstlichen Ablassbriefes Sammlungen für den Wiederaufbau der Pfarrkirche in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz zu veranstalten, und befahl allen Fürsten, Prälaten, Baronen, Herren, Städten u. s. w. die von der Stadt bevollmächtigten Sammlungscommissäre auf das freundlichste und gastlichste aufzunehmen. (1516 September 26.)<sup>4)</sup>

1) Daselbst N. 23.

2) Daselbst N. 447.

3) Daselbst N. 453. Der ungemein lange Gnadenbrief des Papstes verdient eine besondere eingehende Besprechung. Es haben sich mehrere Originalvidimus im Br. Archiv erhalten.

4) Stadtbuch N. 455.

Aber auch das Gebiet für die Sammlungen suchte der König zu Gunsten der Brüder zu erweitern. Am 27. December 1516 richtete er an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg ein Schreiben, in welchem er ihn bat, das vom Papste gnädigst bewilligte Jubeljahr auch auf seine zur Lehenschaft Böhmens gehörigen Landschaften auszudehnen und den Ablaß in allen Städten, Märkten und Flecken verkünden zu lassen.<sup>1)</sup> Schon am 22. August 1516 hatte Frater Lukas, der Ordensprovincial der Observanten in Schlesien den Klöstern seiner Provinz unter Hinweis auf das päpstliche Jubiläum eindringlich empfohlen, die von dem großen Brandunglücke heimgesuchten Bürger nach Möglichkeit zu unterstützen.<sup>2)</sup> Am 3. December desselben J. verkündeten Bischof Johann von Meißen für seine Diocese<sup>3)</sup> und am 4. December Johannes Jak, der Administrator des Prager Erzbisthums, für die Prager Diocese den päpstlichen Ablaß vom 25. Jänner 1516.<sup>4)</sup> Es ist anzunehmen, daß auch von anderen geistlichen und weltlichen Behörden das Sammlungswerk der Brüder in der entgegenkommendsten Weise gefördert worden ist, wenn uns auch ausdrückliche Urkundenzeugnisse hiefür sich nicht erhalten haben.

Die nunmehr im Jubeljahre 1517 und auf Grund einer Verlängerung des päpstlichen Ablaßbriefes auch in den beiden nächstfolgenden Jahren<sup>5)</sup> vorgenommene Sammlungsarbeit erforderte eine umfassende Mühewaltung des Brüder Stadtrathes und der sich freiwillig betheiligenden Bürgerschaft. Als erster Sammlungscommissär wurde schon auf Grund des päpstlichen Ablaßbriefes der Pfarrer der Brüder Kirche Nicolaus Buscher und als sein Gehilfe oder Vicecommissär der Magister der freien Künste Udalricus Burckhard bestellt.<sup>6)</sup> Dieselben hatten alle größeren Ortschaften des zugewiesenen Sammlungsgebietes zu bereisen, daselbst den päpstlichen Ablaß zu verkünden und die Sammelfästen aufstellen oder, wie man sich ausdrückte, „die Gnaden aufzurichten“. Auch andere Reisen hatten die Commissäre zu unternehmen, so wiederholt nach Prag zum Administrator und nach Rom zum päpstlichen Stuhle. Seit April 1518 wird ein „neuer Commissarius“, aber ohne Namen erwähnt. Als spätere Vicecommissäre kamen die Magister Egidius (Seurwig), Erhardus, Johannes und

1) Zweiter Nachtrag zum Stadtbuch v. Brüy. Mittheil. Jahrg. XX. S. 226, 227.

2) Daselbst N. 454.

3) Daselbst N. 461.

4) Daselbst N. 462.

5) Der erzbischöfliche Administrator Jak verkündete am 18. Februar 1518 die Prorogation für die Prager Diocese. (Orig. im Br. Archiv).

6) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 214, 225.

Otto von Freyberg in Verwendung. Als es sich um die Verlängerung der Dauer des päpstlichen Ablasses handelte, schickte der Commissarius den Caplan Casper nach Rom. Als Begleiter des Commissarius erscheint nebst dem genannten Casper häufig der Baccalaureus Andreas, auf der Romreise Anfangs 1519 ist Jeronymus Tolschag Reisegefährte. Der Baccalaureus Albertus Peyer reiste mit dem Vicecommissär durch 11 Monate. Der Commissär erhielt einen bestimmten Sold und legte überdies über seine Auslagen Rechnung ab. So wurden ihm im März 1518 „an Lohn laut Rechnung 250 fl. oder 200 Schock, im April 1518 nach Begehr an „Sold“ 20 Sch. und als Kostgeld 3 Sch. 12 Gr. ausgezahlt. Im Juni des Jahres 1519 erhielt er noch 151 Sch. 5 Gr. an bedungenem Lohn, „wie zu Prag bei dem Administratori abgemacht worden war.“ Er und der Vicecommissär hatten während ihres Aufenthaltes in Brüg freie Zehrung. Als Lohn des Vicecommissärs war für einen Monat die Summe von  $6\frac{1}{2}$ , 7 bis 10 fl. bestimmt.

Die in den einzelnen Orten aufgestellten Sammelkästen wurden von Zeit zu Zeit geöffnet und das eingelegte Geld nach Brüg abgeliefert. Besondere Abgeordnete der Brüxer Bürgerchaft in Gemeinschaft mit den Commissären oder zumeist den Delegirten derselben besorgten dieses Geschäft. Am häufigsten wurden zu diesem Zwecke Franz Purmanu mit dem Magister Kumpel ausgesandt. Neben diesen erscheinen als Einsammler Asmus Kolbing, Franz von Forke (Pfarrer v. Görkau), Wenzel Henschel, Jörg Hochschenk aus Leipzig, Albrecht Clet Stadtschreiber, Baccalaureus Martinus Better, Johannes Kestner, Jorge Wehtrog, Magister Lehß, Hans Sittawer, Wolf Spamoller, Bernhard Stecher, Hans Seuffried Stadtschreiber, Urban Kofler, Jorge Spamoller, Baccalaureus Andreas, Magister Johannes, Hans Deutsch, Martin Koubler, Hans Hewlik, Baccalaureus Nell und Tolschag. Als Mitreisende oder als Boten werden ferner noch genannt: Jocuff Kurfner, Bartel Krigner, Jocuff Hutter, Wolf Hutter, Jorge Meußel, Franz Pilat, Merten Kiffler, Baccalaureus Kandler und der schon genannte Baccalaureus Albertus Peyer.

Die oberste Leitung des ganzen Sammlungsgeschäftes ruhte in den Händen des Pfarrers. Ihm zur Seite standen 4 Brüxer Bürger, die sogenannten Gnadenherren. Als erste Gnadenherren wurden verordnet: Asmus Kolbing, Marten Koubler, Urbanus Kofler und Hans Seuffridt. Einer dieser Gnadenherren Martin Koubler legte eine Art Hauptbuch an, in welchem er die Sammlungsergebnisse der Jahre 1517, 1518 und 1519, aber auch die in diesen Jahren für den Wieder-



aufbau der Kirche zur Ausgabe gelangten Beträge mit großer Genauigkeit verzeichnete.<sup>1)</sup> Die Aufzeichnungen Rowbers sind in vielfacher Beziehung von großem Werthe. Den ersten Theil über die Sammlungsergebnisse lassen wir vollinhaltlich folgen (Beil. II.). Auf den zweiten Theil, welcher schätzenswerthe Aufschlüsse über die Baugeschichte der Kirche bis zum Jahre 1519 bringt, kommen wir in einem besonderen Artikel zurück. Etwas vorgreifend erwähnen wir nur noch Folgendes:

Von dem Gesammtresultat der Geldsammlungen, welches 12673 Sch. 20 Gr. 4 D. oder 14673 fl. 34 kr. betrug, mußte an die päpstliche Curie der sogenannte „dritte Theil“ (tertia pars) abgeführt werden. Die Uebermittlung der Beträge nach Rom besorgte das bekannte Geschäftshaus der Jucker in Augsburg. Bis Leipzig oder Augsburg selbst brachten angesehene Brüxer Bürger: Franz Burmann, Asmus Kolbing oder Urban Kofler in Einzelraten den „dritten Theil“. Merten Rowber merkt im Ausgabentheile seines Memoriales folgende zur Auszahlung an die Jucker gelangten Posten an:

Die erste Rate in der Höhe von 1000 ungar. Goldgulden oder 1230 Schock 40 Gr. wurde im September 1517 durch Kolbing nach Augsburg gebracht.<sup>2)</sup>

Die zweite Rate 590 fl. 18 silb. Gr. oder 512 Sch. 1 Gr. 1 D. übergab Kolbing am Neujahrsmarkte 1518 zu Leipzig dem Just von der Rynig.<sup>3)</sup>

---

1) Dieser im Brüxer Stadtarchiv unter der neueren Bezeichnung „Ausgabenbuch 1517“ aufbewahrte Papierfolioband (33 cm. hoch, 21 cm. breit) besitzt schadhafte, mit gepreßtem Leder überzogene Holzeinbände und Ueberreste von Messingschließen. Das starke Büttenpapier ist theilweise wurmfstichig und morderfleckig. Neuestens wurde der Foliant von 1 bis 168 foliirt. Von Fol. 1 bis 48 reicht das Verzeichniß der Einnahmen, von Fol. 55 bis 137 a das der Ausgaben. In Fol. 164 b bis Fol. 165 b findet sich eine Eintragung betreffend die Raadner an Brüx verkauften Dörfer, 167 b eine kurze Notiz unter dem Schlagwort „Schuld“. Unbeschrieben sind Fol. 49 bis 54, Fol. 137 a bis 164 a, 166 und 168. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: „Dy gnoden hern seyn gewest dy zceyt:

Asmus Kolbing  
Marten Rowber  
Urbanus Rosseler  
Hans Seuffridt.“

Etwas tiefer: „Merten Rowber hat diss buch geschriben zw eynem memoriale.“

2) Merten Manwiß lieh dazu 80 Schock. Ausgabenbuch 61 a, b flg.

3) Ausgabenb. 72 b.

Zum dritten Male führten den „dritten Theil“ 1245 fl. 3 Schilling. 1 H. rh. Geld = 1079 Sch. 8 Gr. Wolf Selender, Magister Johannes und Urban Köppler in Leipzig im Februar 1518 den Fuggern ab.<sup>1)</sup>

Zum vierten und fünften Male leistete Kolbing die Zahlung in Leipzig und zwar am Ostermarkt 1518 589 fl. 15 silb. Gr. = 482 Sch. 30 Gr.<sup>2)</sup> und im September 1518 618 fl. 20 silb. Gr.<sup>3)</sup>

Die sechste Rate im Betrage von 300 fl. à 52 Gr. = 260 Sch. 52 Gr. abzuführen reiste im October 1518 Franz Burmann nach Leipzig und Augsburg. Dazu wurde nachträglich noch nach Augsburg der Betrag von 68 fl. 38 Gr. = 59 Sch. 54 Gr. eingesendet.<sup>4)</sup>

Die siebente Rate 454 fl. 1 Gr. = 393 Sch. 30 Gr. 2 D. erlegte Urban Köppler am Ostermarkt 1519 zu Leipzig<sup>5)</sup> und

Zum achten und letzten Male entrichtete tertiam partem nach laut der Instrumente Franz Burmann in August 1519 den Fuggern zu Augsburg in der Höhe von 52 Sch. 48 Gr.<sup>6)</sup>

Somit wäre im Ganzen eine Summe von 4607 Sch. 50 Gr. 4 D. als „dritter Theil“ an den Papst abgeführt worden. Wenn die genannte Summe etwas mehr als den mathematisch dritten Theil von den Gesamteinnahmen (12673 Sch. 20 Gr. 4 D.) beträgt, so müssen wir für die Verrechnung die Buchhaltung Rowbers verantwortlich machen, welcher wir unsere Angaben mit aller Sorgfalt entlehnt haben. Selbstverständlich haben wir auch bei anderen Ziffern Rowbers, obwohl wir öfter deren Richtigkeit anzuzweifeln Grund hatten (z. B. bei der Verrechnung der Gulden in Schock), eine Verbesserung nicht vorgenommen.

1) Daselbst 74 b.

2) Daselbst 88 a.

3) Daselbst 101 b.

4) Daselbst 105 b. 106 a.

5) Daselbst 122 b.

6) Daselbst 128 b.

Beilage I.

Fol.  
92a

Eine erschreckliche Geschichte von der großen Feuerbrunst, so geschehen in der Stadt Brüx im Königreich Behaim anno 1515 Jahr am Sonntag vor Oculi, welches war am Tag Gregorii.

Erbermliche Ding und erschrecklichen Sachen  
Ist nicht sehr gut zu lachen,  
Wie wol oftmals kompt vor Ohren,  
Das wir nicht sehr gern erföhren,  
Als denn jetzt kurz vergangener Frist,  
Wie denn am Tag und vor Augen ist,  
Mit Brüx der alten löblichen Stadt.  
Die was bewart mit gutem Rhat  
Versehen auch mit aller Probant,  
Als wohl als ein im ganzen Landt,  
Mit Wehr und Harnisch nach aller Noth,  
Wie denn die hielt ihrer Herrn Gebot,  
Mit Büchsen, Geschütz und guten Wehren,  
Es stundt die Stadt in guten Ehren.  
Aber Gottes Zorn und ernste Straff  
Die kam in Kürz und gewaltig hernach.  
In den fünfzehenden hunderten und fünfzehn Jahr  
Verdarb die Stadt mit gutem Hab ganz und ghar,  
Am Sontag vor Mittfasten Oculi,  
Der was gleich am Abend Gregori,  
Durch das Feuer mit anhebender Nacht.  
Es war auch wider menschlich Macht,  
Dem Feuer zu wehren aber widerzustehen,  
Wir mußten von Haus und Hoff weg gehen,  
Das macht der große starke Windt.  
Manicher verlor sein Weib und Kindt,  
In solchem Jammer, als da geschah,  
Glicher die Seinen nimmer sahe,  
Viel hübscher Mann, Weib und Kindt  
Die alle erbärmlich verdorben findt,  
Eins Theils erstickt, eins Theils gebraten.  
Viel der Mann nicht wohl kunt geratten  
Verdarben kläglich in einer Nacht,  
Es war gnug zu einer Schlacht  
Zu verlieren als viel guter Leut,  
Wie dann mich hie die Zahl bedäucht  
Bei drey hundert Mann ihrer guht  
Von beyden Geschlecht aus der Stadt  
Vielleicht mögen Freundt umbkommen sein,  
Es solle schwerlich nach gedüncken mein.

92b

Wer des Morgens in die Stadt war gangen,  
Der hatt solch groß mit Leiden empfangen  
Wie wegen der armen der Todten,  
Die da häufig auff der Gassen lagen  
Zurstrewt hie und dort nicht wenig.  
Es waren Priester, Laien und Mönich,  
Die lagen jämmerlich wie das Vieh  
Wie heinliches Dings gesach ih.  
Wer Freundt hatt, wurd baldt begraben,  
Die andern thatt man Abendt tragen  
Stückweis gesammelt in ein Trog,  
Die kamen elendt fürwar zu Grab.  
Es waren auch viel frommer Leut,  
Die noch bei Tag leben heut,  
Die groß Gefahr und Noht erlitten,  
Wol habens um Leib und Leben gestritten  
Durch das Feuer dieselbige Nacht,  
Das sie überfiel mit eiliger Macht,  
Das sie nicht kundten entwerden,  
Krochen in die Keller unter die Erden,  
Hett Gott und seiner Heiligen Vorbott gethon,  
Es war ir keines kommen lebendt davon,  
Die wufften auch von Nöthen zu sagen.  
Wo irgendt einer einen thatt fragen,  
Sollt einer denn haben recht befehen,  
Was Schaden an Kirchen und Klöstern geschehen,  
Die waren gezirtt nach Gottes Lob,  
Die kamen von aller Bier und Hab,  
Ir schönen Tafeln und Orgeln gut  
Verdarben all in Feuers Gluth,  
Ir schön Gebewt und gute Glocken  
Zufielen gar zu kleinen Brocken,  
Dieselben alle zu Nichte wurden,  
Ir hiengen sechs uf einem Thurem  
An klein Geleicht und die in Clostern.  
Wir hatten gar betrübte Ostern.  
Wenn man zu Kirchen soll Mess hahn,  
So mußt der Glockner vor umbher gahn  
Zu Gassen und Strassen in der Stadt,  
Als ob er war Sanct Antonius Bot,  
Und mit einem Glöcklein thut signiren,  
So wufft sich das Volk darnach zu regieren,  
Und ging also eines dem andern nach,  
Wie die elenden vorlorenen Schaff.  
Solches nam ein erbar Rhat zu Sinnen,  
Das etliche wollten gar entrinnen  
Und meinten, es wirdt stetts so elendt sein.

93a

93b

Da wardt berufft ein ganze Gemein  
Und empfangen gar ein herzlichen Trost,  
Es solt einen rewen, der weg hatte gemusst.  
Ein erbar Rhat sich selb nicht spart,  
Sie machten sich auff harte Fahrt,  
Vorließen da ihr Hab und Gut,  
Ihr Acker und Garten mit leichtem Muht  
Und reiseten stets ohn aller Vorzihen  
Bis sie selb gen Hoff kunten gehen  
Vor köhningliche Maiestatt.  
Da empfangen sie auch Trost und Rhat  
Als von unserm gnedigsten Herren,  
Dem leit war unser groß Verderben,  
Auch selbst vorbat und auch Schrift  
An seiner Gnaden Brüder gebrachs auch nicht.  
Der edle König aus Polen Landt  
Hatt auch sein eigen Schrift gesandt  
Mit unser Botschaft und Legation.  
Dermassen that seiner Gnaden Sohn  
Unser aller gnedigster Herr König Ludwig  
Der thatt dazumal sein erste Bitt  
An papstliche Heiligkeit mit den zweien,  
Iz waren noch wohl mehr am Rehen,  
Der hoch und großwürdig in Gott Vatter  
Mit Bleiß sein Vorbitt thatt er —  
Thomas der Strigonienser Cardinal  
Zu Constantinopel Patriarch war überall  
Mit seiner Vorbitt und Schrift bereit.  
Dergleichen der Großwirdige von Gintz auch thatt,  
Die baten all mit eintrechtigen Beten  
Das papstliche Heiligkeit von irentwegen  
Und sich unser arm vorbrandt Gotteshaus an,  
Auff das wirs wieder möchten richten an,  
Und verleihe uns gnediglich aus vetterlicher Lieb  
Ein Jubilierjhar aus christlichler Üb,  
Auff das viel Menschen sich befreien davon  
Und die Kirch wieder möcht recht auffstohn.  
Solchs nam zu Herzen sein vetterlich Person  
Und hat nach aller ihrer Gebot gethon,  
Und uns verliehen auff zwei Jhor,  
Dergleichen kein ist gewesen vor  
Mit solcher Krafft und Freyheit begobt,  
Das man zu Rom in der Stodt hat gelobt,  
Und das begehrt theilhaftig zu werden  
Schwerlich wird es mehr erlebt auff Erden  
Das acht hundert Jubeljhor,  
Der ist vor keins gewesen hervor.

Solchs ist erbreit und ausgangen  
Durch Beheimb, Merhern und Schlessigen dann,  
Im Laufftz was auch aufgericht,  
An große Mühe geschach das nicht.  
Was Sorg, was Reisens müget ir verstan  
Ein erbar Rhat davon musst hahn.  
Nun haben sie alle mit Bleiß vorandt  
Und was jeden geburt, das sey gesandt,  
Das übrige seindt gehalten zu Rhat  
Und allein gewandt an gedachte Stadt  
Zu dem Baw der edlen Königin,  
Den, den ein jeder wol siht vor in,  
Der wirdt geziret mit großer Kost,  
Das mancher siht seines Herzens Lust.  
Will Gott wer dieser Zeit erhardt,  
Das der Baw wirdt gebracht an ein Art,  
Der mag wol sprechen, daß er vor nie  
Vergleichen hab gesehen je,  
Schlecht und gerecht nach Maß gezirt  
Und nicht viel Grinnerns das die leicht verirt  
Ein guter lustiger Baw,  
Zu Lob und Ehr unserer lieben Frauen.  
Solches hat ein Rhat ersten vorgenommen  
Und ihr guten Stadt übereinkommen  
Und gefolgt nach Sankt Lucas Spruch:  
Das Reich Gottes wirdt von ersten beriht,  
So werden uns zufallen alle guten Ding.  
Gleich wie wir alle miteinander verdorben findt,  
Also wirdt uns gar wieder erquicken  
Werden wir uns nur recht darein schicken,  
Ein erbar Rhat würde das beste vorkeren,  
So wirdt sie ein Gemein mit Gehorsamb ehren  
Und also stehen vor einen Mann,  
So wirdt uns Gott trewlich beystan  
Und uns also alles wieder kehren.  
Und ob Gott will alles Glück bescheren,  
Dann wo Einigkeit ist, da wout Gott  
Und gibt dazu sein Hülf und Rhat,  
Also wird er mit uns auch thun,  
Werden wir nur Geduld haben nun.  
Also habe ich ih beschlossen,  
Viel Geschwätz macht die Leut verdrossen.  
Dann also ist es warlich geschehen  
Hab manich? freien Mensch gesehen.  
Zeit Newbawer nam das eben wahr,  
Er wünscht euch allen viel guter Thar.

Beilage II.

Brux 1517.

1a

Das gelt ist aus dem kasten genommen wurden dominica letare zwm ersten mol:

\* sch. an weyßen d.

\* sch. an cleyn d

23 sch. 12 gr. an deutzen gelde

9 $\frac{1}{2}$  sch. an bemischen gr.

5 fl. an golde per 4 sch. . . . . zusampne 201 sch. 42 gr.

Czwm andernmol dominica quasimodi ist gefallen:

72 $\frac{1}{2}$  sch. an cleyn d.

60 sch. an weyßen d.

8 sch. an bemischen gr.

12 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

7 fl. an gelde zw 48 gr.

1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr. . . . . 156 sch. 52 gr.

Czwm dritten mol ist gefallen in vigilia Petri Pauli:

31 sch. an weyßen d.

61 sch. an cleyn d.

6 sch. an bemischen gr.

5 sch. an deutzen gelde dorunder 1 fl. . . . 103 sch. 38 gr.

Zwm vyrden mol ist gefallen durch den commissarium in die Donati:

25 sch. 54 gr. an cleyn d.

15 sch. an weyßen d.

3 fl. deutz geldt

4 fl. an golde

2 sch. 8 gr. an bemischen gr. . . . . 48 sch. 38 gr.

Zwm funfften mol dinstag post conversionem Pauli anno 1518

282 sch. 27 gr. an allerley muntze . . . . . 282 sch. 27 gr.

[Von neuerer Hand]: 1093 sch. 17 gr.

1b

1518.

Diß gelt ist aus dem kasten genommen wurden auf das ander erstreite jar sonobend noch Kyliani:

112 sch. an cleyn d.

53 sch. 3 w. gr. an w. d.

16 fl. an deutzen gelde

6 sch. an bemischen gr.

3 fl. an golde

1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr.

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an deutzen d. . . . . 190 sch. 16 gr.

In der letzten offnung durch den ertzprister er techent Jocus Kindler, burgermeister Martin Vetter gefunden:

186 sch. an allerley muntze . . . . . 186 sch.

Item am abend schnefeyer ist der kasten noch außgang des genoden jares geoffent wurden auß den secklen gesammelt zusampne durch er Hans Deutzen, dy zceyt burgermeister, Wentzel Henschels, Merten Rouber, Urban Roßler gefunden an cleyn d. und w. d. zusampne . . . . . 26 sch. 46 gr.

Summa in Brux 1496 sch. 39 gr.

Grauppen 1517.

2a

Sexta feria post annunciationem Marie ist gefallen durch er Frantz von Jorke pfarrer:

37 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

30 sch. an weyßen d.

11 sch. an cleyn d . . . tut . . . . . 70 sch. 36 gr.

Zwm andern mol uns ist gefallen feria quarta post miseriam cordiam domini:

18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sch. an weyßen d.

13 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

7 sch. 35 gr. an cleyn d . . . tut . . . . . 36 sch. 29 gr.

Zwm drittenmol Laurentii ist gefallen, er Frantz eyngenommen:

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an deutzen gelde

13 sch. 20 gr. an cleyn d.

16 sch. 7 gr. an w. d.

1 fl. zwy schillicht gr. tut . . . . . 33 sch. 51 gr.

Czwm vyrden und letzten mol durch er Frantz Wentzl Henschels trium regum brocht:

38 sch. 12 gr. allerley muntze . . . . . 38 sch. 12 gr.

1518.

Auffs ander jar ist gefallen durch er Francz Purman, Jorg Pochscheyt, Jacobi:

9 sch. 40 gr. cleyn d.

2 fl. 11 silbern cl. an deutzen g. . . . . 11 sch. 41 gr.

In der ander offnung durch Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen dinstag post reminiscere:



6 sch. w. d.  
 3 sch. an cley n d. . . . . 9 sch.  
 199 sch. 49 gr.<sup>1)</sup>

3a

Cometaw 1517 jar.

Zum ersten mol durch er Frantz ym kasten gefallen:

25 sch. an weyßen d.  
 23 sch. an cley n d.  
 5 sch. an bemischen gr.  
 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an deutzen gelde zw 48 gr., tut . . . 62 sch. 12 gr.

Zwm andern mol in vigilia nativitatis Marie durch er Frantz ut supra gefallen:

6 sch. 15 gr. an cley n d.  
 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sch. an w. d.  
 3 fl. deutz geldt  
 2 postulat gulden, tut . . . . . 13 sch. 9 gr. 2 postulat.

Zwm letzten mol brocht vun Cometaw und Jorke er Albricht Clet statschreyber trium regum an allerley muntze außē kasten:

41 sch. allerley muntze außē kastel  
 13 sch. 3 gr. confessionalia ut supra, tut . . . 54 sch. 3 gr.  
 129 sch. 24 gr.

4a

Jorke 1517.

Zum ersten mol durch er Frantz pfarrer ibidem:

6 fl. 4 silbern gr. an deutzen gelde  
 2 sch. 20 gr. an bemischen gr.  
 12 sch. 24 gr. an w. d.  
 9 sch. 53 gr. 3 d. an cley n d., tut . . . 29 sch. 34 gr. 4 d.

Zum andern mol durch er Frantz in vigilia nativitatis Marie. 46 gr. haben wyr empfangen, das ander hot der commissarius empfangen und außgeben, sal er vorrechnen . . . . . 46 gr.

1518.

In andern jar geoffent der kasten durch den magistro Rumpel, baccalaureo Martino Vetter, letare:

an cley n d. und w. d. gefunden . . . . . 5 sch. 12 gr.  
 34<sup>2)</sup> sch. 32 gr. 4 d.

1) Spätere Schrift, wie überhaupt die folgenden Seitensummen.

2) Wohl 35?

In andern jar ist zu Jorke gefallen durch er Frantz Purman,  
Jorge Pochscheyt von Leipczigk. Martinum Vetter, Jacobi:

|  |                |
|--|----------------|
| 7 sch. 46 gr. an w. d.                   |                |
| 2 fl. deutz gelt                         |                |
| 1 fl. bemisch gr.                        |                |
| 6 sch. 30 gr. an cleyn d., tut . . . . . | 16 sch. 40 gr. |
|  | <hr/>          |
|  | 16 sch. 40 gr. |

Budyn 1517.

5a

Zum ersten gefallen durch den ertzpriester von Trebnitz:

13 sch. 13 gr. allerley muntze . . . . . 13 sch. 13 gr.

Zum ndern mal durch er Frantz Purman brocht und Schymko,  
mitwoch noch ostern und Tolschatz brocht:

11 sch. 33 gr. 3 d. allerley muntze . . . 11 sch. 33 gr. 3 d.

Confessionalia gelt eodem die brocht . . . . . 10 sch. 13 gr.

1518.

In andern jar gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Poch-  
scheyt dinstag post assumptionem Marie im 1518:

1 sch. 44 gr. 3 d. allerley muntze . . . . . 1 sch. 44 gr. 3 d.

1519.

Zum andern mol ym andern jar judica gefallen durch er  
Frantz Purman im 19. jar:

2 sch. an cleyn d. . . . . 2 sch.

---

38 sch. 48 gr. 6 d.

Libuchowitz 1517.

6a

Zum ersten gefallen ist durch ertzprister von Trebnitz:

15 sch. 34 gr. allerley muntze . . . . . 15 sch. 34 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, Schymko des bur-  
germeisters dyner, mitwoch noch ostern:

Im kasten gefallen . . . . . 7 sch. 16 gr.

Confessionalia gefallen . . . . . 7 sch. 15 gr.

---

30 sch. 5 gr.

Masche 1517.

7a

Zum ersten gefallen durch er Joannes Kefner, Weytrog, vocem  
jucundidatis actum:

5 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . . 5 sch.

---

5 sch.

8a

Buchholz 1517.

Diß gelt ist gefallen in kasten, der er commissarius eyngenommen:

410 fl. an deutzen gelde gefallen. hot der commissarius eyngenommen und außgeben auf dy ander reyße keyn Rome, dy er Casper hot alleyne gethon. ist uns nichtis dovon yn unser hende wurden . . . . . 351 sch. 25 gr. 5 d.

Diß gelt ist zum andern mol durch er Asmus Kolbing gefofenet, actum Viti gefallen:

259 fl. 6 silb. gr. an deutzen geld, und allerley gut und boß . . . . . 259 fl. 6 silb. gr. (222 sch. 15 gr. 3 d)<sup>1)</sup>

Zum dritten mol durch den commissario gefallen, dinstag post Bartolomei:

230 fl. an allerley muntze gefallen . . . . . 230 fl. (197 sch. 8 gr. 4 d.)

21 fl. 16 silb. gr. hat Asmus Kolbing aus dem kasten ibidem genommen . . . . . 17 sch. 1 gr. 5 d.  
770 sch. 49 gr. 5 d.

9a

Toxaw 1517.

Zum ersten gefallen, der Jorge Weytrogk brocht in vigilia Pentechosten:

9 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . . 9 sch.

Zum andern mol gefallen durch er Hans Deutzen brocht. Laurentii actum:

57 gr. ist gefallen und nicht mer . . . . . 57 gr.

Zum dritten mol gefallen durch er Frantz von Jorke brocht Bartholomei:

1 fl. allerley muntze gefallen . . . . . 1 fl.  
10 sch. 57 gr.

10a

Leutymeritz 1517.

Diß gelt ist ym kasten gefallen durch den ertzpriester zu Trebnitz, mitwoch post palmarum:

3 sch. 49 gr. 2 d. allerley muntze . . . . . 3 sch. 49 gr. 2 d.

1) Die in der Klammer befindlichen Ziffern von späterer Hand.

1518.

In andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman brocht, trinitatis actum:

an cleyn d. und allerley muntze . . . . . 3 sch. 8 gr.

Item von techent zu Brux empfangen ex confessionalibus, zu Leutmeritz gefallen Valentini: . . . . . 3 sch. 36 gr.

9 sch. 33 gr. 2 d.

Kadan 1517.

11a

Diß gelt ist gefallen auß dem kasten trinitatis von hern Joannes Kestner und Jorge Weytrogk:

116 fl. deutz gelt allerley muntze

10 fl. bemisch gr.

4 fl. an golde zu 48 gr.

1 fl. ungr. pro 1 sch. 10 gr.

1 postulat pro 36 gr., tut . . . . . 105 sch. 46 gr.

Zum andern mol durch den er commissario brocht, Laurentii actum:

13 sch. an w. d.

1 sch. 34 gr. an bem. gr.

12 sch. 42 gr. an cleyn d.

1 fl. an gold pro 48 gr.

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. 9 silber gr. deutz gelt, tut . . . . . 31 sch. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr.

Zum dritten mol gefallen durch er magistrum Leyyß, Hans Sittawer, trium regum:

47 sch. an cleyn d.

41 sch. 11 w. gr. an w. d.

6 fl. deutz gelt zu 48 gr.

7 sch. 19 w. g. bem. gr.

2 fl. golt zu 48 gr.

2 fl. 10 gr. allerley muntze gut und boß, tut . 104 sch. 10 gr.

241 sch. 8 gr. 3 d.

1518.

11b

Im andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. an w. d.

17 sch. 2 gr. an cleyn d.

4 fl. 4 silb. gr. an deutzen pfwnd hellern, tut . 31 sch. 23 gr. 1 d.

Cu der ander offnunge des andern jares durch magistro Rumpffel, Martino Vetter, letare gefunden:

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| 4 fl. 20 gr. an cleyn d.             |                     |
| 1 fl. an deutzen heller              |                     |
| 11 fl. 1 ort an w. d., tut . . . . . | 13 sch. 20 gr.      |
|                                      | <hr/>               |
|                                      | 44 sch. 46 gr. 1 d. |

12a Eger 1517.

Diß gelt ist gefallen ym kasten, ist keyn Caden vorschafft wurden, der Frantz Purman zu Caden gehult crucis:

|  |                 |
|--|-----------------|
| 83 sch. 12 gr. an weyßen d. . . . .    | 83 sch. 12 gr.  |
| Zu andern mol zu Leipzig eyngeleget:   |                 |
| 126 fl. zu Leipzig eingelegt . . . . . | 100 sch. 48 gr. |
|  | <hr/>           |
|  | 184 sch.        |

13a Proge ym thum 1517.

Diß gelt ist gefallen crucis, durch er Wolff Spamoller und Bernhart Stecher brocht:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| 29 sch. 40 gr. boß und gut . . . . . | 29 sch. 40 gr. |
|--------------------------------------|----------------|

1518.

Im andern jar 1518 ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 5 fl. ungr. zu 70 gr.   |                                    |
| 14 sch. 30 gr. allerley muntze, tut . . . . .                           | 20 sch. 20 gr.                     |
| Zum andern mol yn andern jar durch er Frantz judica brocht:             |                                    |
| 15 sch. an w. d. gefallen . . . . .                                     | 15 sch.                            |
| 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> sch. an confessionalia gefallen . . . . . | 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> sch. |
|   | <hr/>                              |
|   | 70 sch. 30 gr.                     |

14a Pylßen — Teyntz 1517.

Diß gelt ist gefallen Philippi Jacobi durch den pfarrer zu Trebnitz Hans Sittawer:

|  |         |
|--|---------|
| 98 sch. w. d. und cleyn d. gut und boß in den zwen steten gefallen . . . . . | 98 sch. |
|--|---------|

|  |         |
|--|---------|
| Zum andern mol ist gefallen in die Egidii, statschreyber brocht: |         |
| 16 sch. an allerley muntze . . . . .                             | 16 sch. |

1518.

Zum dritten mol gefallen, der statschreyber Hans Seufrid brocht trium regum anno 1518:

47 sch. 40 gr. an allerley muntze . . . . . 47 sch. 40 gr.

1519.

Im andern jar zum vyrden mol gefallen Philippi Jacobi durch magistrum Rumpel, baccalaureo Vitre (?) im 1519 jar

an cleyn d. und w. d. . . . . 10 sch.  
171 sch. 40 gr.

1518.

14b

In andern jar ist zu Pilsen gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Laurentii actum:

5 sch. 48 gr. allerley muntze uber die außgabe . 5 sch. 48 gr.

Falkenaw 1517.

15a

Diß gelt ist gefallen, der commissarius uns uberantwort Laurentii:

16 fl. ungr. zu 1 sch. 12 gr.

47 gr. an cleyn d., tut . . . , . . . . . 19 sch. 59 gr.

Zum andern mol gefallen durch magistrum Leyß, Hans Sittawer, trium regum:

12 fl. allerley muntze gut und boß . . . . . (10. 17. 1.)<sup>1)</sup>

9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. eodem brocht confessionalia . . . . . (8. 8. 4.)

Schlackenwerd 1517.

16a

Zum ersten ist gefallen, durch den commissario brocht dinstag post Laurentii:

8 sch. 32 gr. an cleyn d. . . . . 8 sch. 32 gr.

Zum andern mol gefallen trium regum von magistro Leyß, Hans Sittawer:

8 fl. 16 gr. allerley muntze . . . . . 8 fl. 16 gr.

Confessionalia entbrocht . . . . . 6 fl. 10 gr.

1518.

In der ander jar geoffenet den kasten durch magistro Rumpel, Martino Vetter, letare actum:

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an w. d.

1) Spätere Schrift.

5 fl. 40 gr. an cleyn d.  
 1/2 fl. an deutzen gelde, tut . . . . . 14 sch. 14 gr.  
 37 sch. 12 gr.

16b In andern jar ist zu Schlackenwerde gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:  
 9 fl. 3 schwertgr. an allerley deutzer muntze d. und heller  
 16 sch. 19 gr. an w. d., tut . . . . . 23 sch. 24 gr.

17a Schlackenwalde 1517.

Zum ersten ist gefallen zu Schlackenwald, Schlackenwerde, Elpogen, Kolm, Elpogen, ist zusampne geschut, Urban Roßler, Jorge Spanmoller brocht, actum Galli:

132 sch. 31 gr. allerley muntze . . . . . 132 sch. 31 gr.

Zum andern mal brocht magister Leyß, Hans Sittawer trium regum:

30 1/2 fl. allerley muntze . . . . . 30 1/2 fl.

Confessionalia von er Kylian brocht, ut supra . . . . . 6 fl.

Confessionalia von Olhans, ut supra brocht . . . 12 fl. 5 gr.

1518.

In dem andern jar geoffend den kasten durch magistro Rumpel, Martino Vetter, letare:

11 fl. an w. und cleyn d.

2 fl. 2 vorbiten (?) pro 1 sch. 20 gr.

1 fl. allerley muntze, tut . . . . . 10 sch. 56 gr.

191 sch. 32 gr.

17b Im andern jar (1518) ist gefallen zu Schlackenwalde durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. 50 gr. an w. d. und cleyn d.

2 sch. deutz gelt 8 silb. gr., tut . . . . . 13 sch. 44 gr. 2 d.

18a Plana 1517.

Durch magister Joannes geoffnet der kasten in vigilia omnium sanctorum, ist gefallen:

4 fl. an w. d. . . . . 4 fl.

Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht am Fastnacht sonobend:

8 fl. 36 gr. allerley muntze, tut . . . . . 7 sch.  
 Confessionalia brocht mit, ut supra . . . . . 3 sch. 36 gr.  
14 sch. 36 gr.

Töppel 1517.

19a

Durch magister Joannes ist geoffnet wurden der kasten in die omnium sanctorum:

5 fl. 14 gr. an w. d.  
 1 fl. 20 gr. an cleyn d., tut . . . . . 5 sch. 22 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht, baccalaureo Andrea, fastnocht sonobendt:

36 fl. an allerley muntze, tut . . . . . 28 sch. 48 gr.  
 Confessionalia entbracht eodem die 13 fl. . . . 10 sch. 24 gr.

Clodra <sup>1)</sup> neben der Toppl ist gefallen, ist dy gnoden nicht aufgericht gewest:

8 fl. 14 gr. an allerley muntze, tut . . . . . 6 sch. 38 gr.  
51 sch. 12 gr.

Tochaw 1517.

20a

Ist gefallen durch magister Joannes, uns durch den statschreyber zugefurt von Proge brocht, ist gewest, wy ernoch folget. der stat-schreyber hot aber von der gemeyn außgeben, wy seyn zetel außweyst, 6 sch. zum seyger und vortzeret aber, das ernoch beschriben ist, uns überantwort:

2 fl. golt zu leychte pro 1 sch. 20 gr.  
 22 fl. 2 gr. an w. d.  
 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. deutz gelt zu 48 gr.  
 1 fl. an seltzamen gr.  
 1 fl. an bemischen gr.  
 1/2 fl. boß gor d. und ander mer, tut . . . . 23 sch. 46 gr.

Zum andern mol ist gefallen, durch er Frantz Purman brocht und Andreas baccalaureus am fastnacht sonobendt:

27 fl. allerley muntze gefallen . . . . . 21 sch. 36 gr.  
 Mer an confessionalia brocht 11 fl. 14 gr. . . 9 sch. 2 gr.  
 17 fl. von Paul von Tochaw entpfangen . . . 13 sch. 36 gr.  
68 sch. 20 gr.

1) Kladrän.



21a Cromenaw, Budweß, Nawehauß 1517.

Ist gefallen, er statschreyber von Proge brocht durch eynder geschut, in die Katharine gefunden:

130 sch. 6 gr. an allerley muntz . . . . . 130 sch. 6 gr.

Item von dem gelde, ehe wir es entpfangen haben, ist etlich summa geldes davon genommen wurden und außgeben, wy des statschreybers zetel ynheldt. ist uns nicht uberantwort worden, darf wyr es auch nicht vorrechen.

1518.

Zum andern mol gefallen trium regum durch er statschreyber Hans Seufferdt 1518:

157 sch. 36 gr. an allerley muntze . . . . . 157 sch. 36 gr.

Im andern jar zu Budweyß ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

4 sch. 30 gr. muntze uber dy außgobe entpfangen . 4 sch. 30 gr.

1519.

Zum andern mol ym andern jar gefallen ibidem Philippi Jacobi durch magistro Rumpel, Martino Vetter, im 1519 jar:

an w. d. gefallen Kromenaw, Budweyß . . . . . 16 sch. 19 gr.

348 sch. 31 gr.

1518.

21b Zu Kromenaw in dem andern jar ist der kasten erbrochen wurden, und die ubermoß funden durch Franz Purman, Jorg Pochscheyt, Laurentii actum gefunden:

9 sch. 54 gr. allerley muntze zusampne 9 sch. 54 gr.

22a Brun 1517.

Item wyr haben von Frantz Freyßinger von Brun entpfangen, der her Hans Deutzsch und Wolff Spamuller und statschreyber brocht von Proge, Michaelis actum:

an w. d. . . . . . 482 sch.

Item von Frantz Freyßinger dy hern zum Cadan entpfangen: . . . . . 900 sch.

Item mer Hans Deutz von Frantz Freyßinger entpfangen, zu Vlmitz gefallen . . . . . 239 sch.

1621 sch.

Elpogen 1517.

23a

Ist gefallen das letzte mol, den vorhyn ist es zu den zu den Schlackenwerder gelt geschut wurden, sundern itzunder gefallen durch magister Leyß, Hans Sittawer, baccalaureo Martino Vetter, trium regum actum:

16 fl. allerley muntze . . . . . 16 fl.  
Confessionalia mitbracht . . . . . 5 fl.

1518.

23b

Im andern jar ist gefallen zum Elpogen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipcezigk, Martino Vetter, Jacobi actum:

12 sch. an w. d.  
1/2 fl. an deutzen d. und hellern.  
12 gr. an egrischen hellern. tut . . . . . 12 sch. 36 gr.

1519.

23a

In andern jar ist gefallen in vat von magistro Rumpel, Martino Vetter 1519:

7 1/2 fl. an cleyn d.  
7 fl. minus 1 ort w. d.  
1 fl. deutz gr.  
18 silb. gr. deutz d., tut . . . . . 12 sch. 54 gr.

Breßlaw.

24a

Item Bonaventura Lange hat uns uberantwort, an golde hot er eyngenomen yn der Schlesyen, actum Michaelis im 1517 jar. wyr wissen aber nicht mehr eygentlich, wo sy gefallen seyn, als nemlich 59 fl. ungr. an gold und 28 fl. rh.

an golde tut schogk . . . . . 86 sch. 26 gr.

Item entpfangen auß der Schlesyen, das der commissarius zu Breslaw yn dy bangk hot gemacht trium regum 716 fl. golt, tut an schogk . . . . . 620 sch. 32 gr.

706 sch. 58 gr.

In der Schlesyen 1517.

25a

Ist gefallen zusampne geschut eytel gut gelt, der commissarius brocht, Martini actum ist:

275 sch. 59 gr. allerley . . . . . 275 sch. 59 gr.

Mer hat er uns uberantwort an Gorlitzer d.

133 fl. rh.  $1\frac{1}{2}$  fl. Gor. pro 1 fl. golt, tut . . . 115 sch. 16 gr.

Sulch Gor. seyn gekornt wurden, haben gewogen auf dem fewer  $109\frac{1}{2}$  marg, helt dy marg 2 lot 2 quent. 1 d.

Zum letzten mol eroffnet dy kesten yn der Schlesyen durch magister Joannes, Jorge Weytrogk, baccalaureo Andrea, trium regum actum. ist gefallen uberall:

|   |                  |
|---|------------------|
| 1198 fl. allerley muntze bemisch und deutz, ungr. breßlich etc. |                  |
| tut . . . . .   | 958 sch. 24 gr.  |
|   | <hr/>            |
|   | 1329 sch. 34 gr. |

26a      Bautzen, Gorlitz, Lawben, Camentz, Lube.

Item Martin Rouber und Jorge Weytrogk haben an Gorlitzer d. brocht ut supra aus den funf steten crucis, zusampne geschut 1099 sch. an Gorlitzer d.  $1\frac{1}{2}$  fl. Gor. gerechnet pro 1 fl. gut gelt, die ersten tausent ungr. fl. bebstlicher heylickeyt außzurichten, macht gut gelt . . . . . 915 fl. 40 gr.

ader 732 sch. 40 gr.

Item mer haben sy brocht an guttem gelde, der commissarius zusampne geschut, Egidii actum:

|   |                 |
|---|-----------------|
| 13 $\frac{1}{2}$ sch. Polacken                  |                 |
| 25 fl. deutz gelt                               |                 |
| 6 fl. merkisch gelt                             |                 |
| 11 sch. bemisch gr.                             |                 |
| 2 sch. 9 gr. Breßlich d.                        |                 |
| 2 fl. 7 silb. gr.                               |                 |
| 2 sch. 10 gr. cleynd.                           |                 |
| 8 sch. 22 gr. an w. d.                          |                 |
| 13 ungr. fl. pro 13 sch. cleynd gewichte        |                 |
| 8 fl. Rh.                                       |                 |
| 1 postulat pro $\frac{1}{2}$ fl., tut . . . . . | 84 sch. 9 gr.   |
|   | <hr/>           |
|   | 816 sch. 44 gr. |

26b      Item von den zween fursten herzog Jorgen und herzog Fridrich gutwillig zum baw gegeben zu der kirchen . . . . . 160 sch.

1517.

27a

Item er Asmus Kolbing hot uff der reyßen keyn Außburgk erbeten von Hans Hawnolt von Nurenbergk der kirchen zu gutte freitag post nativitem Marie . . . . . 8 sch.

[Mähren 1518.]

28a

Hyroch volget, was er Hans Hewlick, baccalaureus Vetter, baccalaureus Nell auß dem land zu Mehren brocht haben zum letzten mol des ersten jars mitwoch noch judica:

|                                      |          |        |        |
|--------------------------------------|----------|--------|--------|
| Igla ist gefallen ym kasten . . .    | 127 sch. | 48 gr. |        |
| Teltz ist gefallen . . . . .         | 4        | 48     | „      |
| Brunna ist gefallen . . . . .        | 85       | 52     | „      |
| Wyschaw ist gefallen . . . . .       | 16       | 26     | „      |
| Pößiner jungfrawcloster ist gefallen | 2        | 7      | „      |
| Vlmytz ist gefallen . . . . .        | 221      | 59     | „      |
| Sternbergk „ „ . . . . .             | 5        | 25     | „      |
| Hoff „ „ . . . . .                   | 6        | 58     | „      |
| Troppaw „ „ . . . . .                | 111      | 43     | „      |
| Wagstadt „ „ . . . . .               | 79       | 25     | „      |
| Radbur „ „ . . . . .                 | 83       | 54     | „ 6 d. |
| Glebitz „ „ . . . . .                | 22       | 8      | „ 2 „  |
| Strelitz „ „ . . . . .               | 7        | 50     | „ 6 „  |
| Oppeln „ „ . . . . .                 | 25       | 48     | „      |
| Ambel „ „ . . . . .                  | 22       | 2      | „      |
| Slawnytz „ „ . . . . .               | 63       | 4      | „      |
| Nykelsburgk „ „ . . . . .            | 23       | 32     | „      |
| Außpytz „ „ . . . . .                | 37       | 52     | „      |
| Ungrischbrod „ „ . . . . .           | 3        | 22     | „      |
| Radysch „ „ . . . . .                | 19       | 56     | „      |
| Trybaw „ „ . . . . .                 | 39       | 48     | „      |
| Müglitz „ „ . . . . .                | 13       | 32     | „      |
| Lyttaw „ „ . . . . .                 | 10       | 14     | „      |
| Lypschytz „ „ . . . . .              | 32       | 10     | „      |
| Nawstadt „ „ . . . . .               | 4        | 42     | „      |
| Jegerßdorf „ „ . . . . .             | 27       | 6      | „      |
| Zehnam „ „ . . . . .                 | 60       | 40     | „      |

Summa facit 1160 sch. 13 gr.

28b

1518.

Hynoch volget, was er Hans Hewlick confessionalia auß den-  
selbigen steten brocht hot:

|                             |      |      |    |     |
|-----------------------------|------|------|----|-----|
| Igla brocht confessionalia  | . 39 | sch. | 42 | gr. |
| Teltz brocht . . . . .      | 3    | „    | 40 | „   |
| Brun „ . . . . .            | 22   | „    | —  | „   |
| Wyschaw „ . . . . .         | 4    | „    | 12 | „   |
| Poßnice „ . . . . .         | 2    | „    | 14 | „   |
| Vlmytz „ . . . . .          | 79   | „    | —  | „   |
| Ibidem „ . . . . .          | 5    | „    | 5  | „   |
| Sternbergk brocht . . . . . | 1    | „    | —  | „   |
| Hoff „ . . . . .            | 2    | „    | 13 | „   |
| Troppe „ . . . . .          | 18   | „    | 42 | „   |
| Wagstadt „ . . . . .        | 8    | „    | 48 | „   |
| Rotbar „ . . . . .          | 10   | „    | 21 | „   |
| Glowitz „ . . . . .         | 4    | „    | 31 | „   |
| Strelitz „ . . . . .        | 2    | „    | 26 | „   |
| Oppeln „ . . . . .          | 13   | „    | 36 | „   |
| Amßel „ . . . . .           | 6    | „    | 7  | „   |
| Slawitz „ . . . . .         | 19   | „    | 48 | „   |
| Cznam „ . . . . .           | 6    | „    | 49 | „   |
| Nyckelsburgk „ . . . . .    | 6    | „    | 21 | „   |
| Auspitz „ . . . . .         | 9    | „    | 10 | „   |
| Ung. Brod „ . . . . .       | 1    | „    | 42 | „   |
| Radysch „ . . . . .         | 4    | „    | 10 | „   |
| Trybaw „ . . . . .          | 10   | „    | 48 | „   |
| Muglitz „ . . . . .         | 6    | „    | 46 | „   |
| Lytta „ . . . . .           | 1    | „    | 12 | „   |
| Lypschitz „ . . . . .       | 4    | „    | 56 | „   |
| Newstadt „ . . . . .        | 1    | „    | 12 | „   |
| Jegerßdorf „ . . . . .      | 4    | „    | 34 | „   |
| Summa facit                 | 301  | sch. | 4  | gr. |

29a Hynoch volgen, was wyr yn der gemeyn haben entpfangen:  
 Item von richter Valten Bogener entpfangen Urban — sch. 24 gr.  
 Item von Hans Gelm, hat er procurirt . . . . 14 „ — „  
 Item von der alden Wytkyn entpfangen . . . . 1 „ 18 „  
 Item von magistro Nicolao dem jungen entpfangen ?

|  |     |      |                          |        |
|--|-----|------|--------------------------|--------|
| Confessionalia in Brux gefallen im gantzen jar . . . . .   | 4   | sch. | 12                       | gr.    |
| Item dem richter in Jansdorf ein pferd vor-<br>kauft pro . . . . .   | 4   | "    | 9                        | "      |
| Item dem Paul Haugk von Czausch ein pferdt<br>vorkauft den rotschymmel pro . . . . .   | 7   | "    | —                        | "      |
| Item des Brichken zu und Komenburs ein pferd<br>den grawschymmel . . . . .   | 5   | "    | 15                       | "      |
| Item Thomel Furman eyn pferd vorkaufft, das<br>cleyн fuchsel pro . . . . .   | 9   | "    | —                        | "      |
| Item Mates Furman eyn pferd vorkauft, eyn<br>schymmel pro . . . . .  | 7   | "    | 48                       | "      |
| Item Welbuditzer Galli czynß entpfangen 1518 . . . . .   | 15  | "    | 2                        | " 3 d. |
| Item Welbuditzer Jorge czynß entpfangen 1519 . . . . .   | 15  | "    | 2                        | " 3 "  |
| Item Schonhoff Galli czynß entpfangen 1518 . . . . .   | 17  | "    | 26                       | "      |
| Item Thomel Furman das brawer pferdt vorkauft . . . . .  | 10  | "    | —                        | "      |
| Item Ventura vor 8 stuck steyn geben . . . . .   | —   | "    | 24                       | "      |
| Item von Hans Becken von sant Annabergk ent-<br>pfangen außbeut schnefeyer an w. d. . . . .                                  | 5   | "    | 36                       | "      |
| Item von Hans Gelm entpfangen 1 fl. ungr. . . . .  | 1   | "    | 10                       | "      |
| Item Cerdo vorkauft eyn brawn pferd pro . . . . .  | 7   | "    | —                        | "      |
| Item Welbudiczer Galli czyns im 1519 jar . . . . .   | 15  | "    | 2                        | " 3 d. |
| Item Czachwitzer, Schonhoffer, Naudorffer vor-<br>sessne czyns zum Cadan entpfangen nach ab-<br>tretunge der pawer . . . . . | 115 | "    | —                        | "      |
|  |     |      | 155 (?) sch. 49 gr. 2 d. |        |

Götloben.

29b

Auf das ander jar 1518 jar in vigilia Jacobi Frantz Purman,  
Jorge Pochscheyt von Leiptzig geoffent gefunden:

- 13 sch. 50 gr. an w. d.
- 4 sch. 21 gr. an cleyн d.
- 5 fl. 1 ort. deutz gelt allerley
- 2 fl. an hellern
- 5½ fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . . 28 sch. 35 gr.

In der andre offnung durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpel gefallen reminiscere:

- 8 fl. 3 ort. an w. d.

1 fl. an deutzen geld  
 4 fl. 9 gr. an cleynd d., tut . . . . . 11 sch. 9 gr.  
39 sch. 44 gr.

30a

Reichenbach.

Auf das ander jar im 1518 jar ist gefallen in vigilia Jacobi durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter:

46 sch. an Gorlitzer d.  $1\frac{1}{2}$  pro 1 sch., tut . . 30 sch. 40 gr.  
 4 fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . . 3 sch. 24 gr.

In der ander offnung durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:

20 sch. an Gorlitzer  $1\frac{1}{2}$  sch. pro 1 sch. gut gelt,  
 1 fl. an bemisch d., tut . . . . . 14 sch. 8 gr.  
58 sch. 12 gr.

31a

Sittaw.

Czwm andern jar im 1518 jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig:

20 sch. an w. d.  
 10 fl. deutz gelt  
 $1\frac{1}{2}$  fl. allerley muntze . . . . . 29 sch. 12 gr.  
 260 sch. Gorlitzer d.  $1\frac{1}{2}$  sch. pro 1 sch. gut gelt 200 sch.

In der ander offnung gefallen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel dinstag post Dorothee:

10 sch. 16 gr. bemisch d. und deutz, 2 fl. ungr.  
 an gold . . . . . 12 sch. 36 gr.  
 $105\frac{1}{2}$  sch. an Gorlitzer d.  $1\frac{1}{2}$  sch. vor 1 sch.  
 gut gelt, tut . . . . . 70 sch. 20 gr.  
241 sch. 58 gr.

31b

Guben 1518.

Zum andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter:

41 fl. allerley muntze gut und boß, tut . . . 32 sch. 48 gr.

In der ander offnung durch er Frantz Purman, magistro Rumpel sonabend post Valentini gefallen:

33 fl. an merk. d.  
 7 „ „ bem. d.

2 fl. an bem. gr.  
 3 „ „ deutz gelde  
 31 „ „ merk. gr.  
 6 „ „ andern merk. gelde, tut . . . . . 65 sch. 36 gr.  
 98 sch. 24 gr.

Forst.

32a

Im andern 1518 jar ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leiptzigk, Martino Vetter:

43 fl. allerley muntze, tut . . . . . 34 sch. 24 gr.

Zu der ander eroffnunge gescheen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel, freytag post Valentini gefallen:

11 fl. merk. gr.  
 7 „ an bemisch d.  
 6 „ „ cleyn d.  
 8 „ merk. und berlynisch d.  
 1/2 fl. deutz d. tut . . . . . 26 sch.  
 60 sch. 24 gr.

In Joachymstal 1518.

32b

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzick, baccalaureo Martino Vetter, Jacobi actum:

41 sch. 30 gr. an w. d.  
 14 fl. an deutz muntze und merk., 32 pro 1 fl.,  
 8 sch. 25 gr. cleyn d.  
 10 fl. 9 silb. gr. an deutzen d. und hellern 69 sch. 48 gr. 4 d.

Zum andern mol durch Martino Vetter, magistro Rumpel, gefallen Philippi Jacobi im 1519 jar:

56 fl. an allerley muntze, tut . . . . . 44 sch. 48 gr.  
 114 sch. 15 gr. 4 d.

In dem Warmbade 1518.

33a

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:

2 fl. an deutzen gelde allerley muntze  
 4 sch. 54 gr. an w. d. und cleyn d., tut . . 6 1/2 sch.  
 6 sch. 30 gr.



33b

Leippe 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt Martino Vetter, Jacobi actum:

19 sch. an w. d.

17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sch. an cleyn d.

6 fl. deutz gelt

5 sch. be. gr.

1 fl. pro 48 gr.

$\frac{1}{2}$  fl. allerley muntze tut . . . . . 47 sch. 30 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen sonobend post Blasii:

1 sch. 12 gr. bemisch und deutz gr.

8 sch. an w. d.

4 sch. 2 gr. an cleyn d. tut . . . . . 13 sch. 14 gr.

60 sch. 44 gr.

34a

Kempnitz 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, crucis actum geofnet den kasten:

8 sch. 21 gr. allerley muntze: 8 sch. 21 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magister Rumpel, sonobend post Blasii gefallen:

4 sch. 29 gr. allerley gelt . . . . . 4 sch. 21 gr.

9 sch. 50 gr.

34b

Penßen 1518.

Hot der commissarius selber den kasten loßen aufbrechen wider unser und der hern bewust, do er yn dy Schlesie crucis ist geforen, hot er da gelößen:

An cleyn d. und w. d. allerley muntze . . . . . 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sch.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gebrocht, freytag post Blasii:

2 sch. an w. d.

2 sch. an cleyn d. . . . . 4 sch.

17 sch. 30 gr.

35a

Wytgenaw 1519.

Dornstag post Dorottee geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rumpel gefallen:

3 sch. 39 bemisch d.

40 sch. an Gorlitzer 1½ sch. pro 1 sch. gut

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| gelt, tut . . . . . | 39 sch. 19 gr. |
|                     | <hr/>          |
|                     | 30 sch. 19 gr. |

Spremburg 1519. 35b

Freytag post Appolonie geofent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:

7 fl. merk. gr.

4 fl. merk. gr.

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| 6 fl. bemisch gr., tut . . . . . | 13 sch. 36 gr. |
|----------------------------------|----------------|

|  |                |
|--|----------------|
|  | <hr/>          |
|  | 13 sch. 36 gr. |

Calo 1519. 36a

Sonabend post Appolonie geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:

10 fl. merk. gr.

7 fl. merk. d.

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| 3 fl. bemisch d. . . . . | 16 sch. |
|--------------------------|---------|

|  |         |
|--|---------|
|  | <hr/>   |
|  | 16 sch. |

Luco 1519. 36b

Sontag post Appolonie zu Luco geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:

1 fl. Rh., hot meist dy woge pro 16 w. gr.

3 fl. bem. und deutz d.

18 fl. 32 gr. an merk. gr.

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 12 fl. an merk. d., tut . . . . . | 27 sch. 28 gr. |
|-----------------------------------|----------------|

|  |                |
|--|----------------|
|  | <hr/>          |
|  | 27 sch. 28 gr. |

Kyrchhayn 1519. 37a

Dornstag post Valentini geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rampel gefallen:

12 fl. an merk. gr.

10 fl. an merk. d.

|   |                |
|---|----------------|
| 3 fl. 24 gr. bemisch und deutz, tut . . . . . | 20 sch. 24 gr. |
|---|----------------|

|  |                |
|--|----------------|
|  | <hr/>          |
|  | 20 sch. 24 gr. |

Cotbuß 1519. 37b

Dornstag post Valentini geoffent durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:

35 fl. an merk. d.  
31 fl. an merk. gr.  
1 fl. Rh.  
7 fl. an bemisch d.  
3 fl. deutz gelt  
14 fl. an Kotwiß heller, tut . . . . . 72 sch. 48 gr.

38a

Croßen 1519.

Sontag post Valentini durch er Frantz Purman, magistro Rumpfel geoffent den kasten, gefallen:

13 fl. an bemisch d.  
1 fl. Rh. an gold  
3 fl. 1 ort an bemisch. gr.  
2 $\frac{1}{2}$  fl. an Brißlich gr.  
3 fl. an deutz gelde  
22 fl. 4 gr. an merk. gr.  
26 fl. an merk. d., tut . . . . . 56 sch. 30 gr.

38b

Czollich 1519.

In vigilia cathedra Petri durch er Frantz Purman, magistro Rumpfel geoffent und aldo gefallen:

10 $\frac{1}{2}$  fl. an merk. gr.  
3 fl. an w. d.  
4 fl. an Polacken  
1 fl. Schlesyer gr.  
1 fl. an deutzen gr.  
9 fl. an merk. d., tut . . . . . 23 sch.

39a

Sommerfelt 1519.

In die Mathie durch er Frantz Purman geoffent und magistro Rumpfel, aldo gefallen:

12 fl. an w. d.  
9 $\frac{1}{2}$  fl. an cleynd.  
2 fl. an bem. gr.  
4 fl. an merk. gr.  
3 fl. an deutzen gelde, tut . . . . . 24 sch. 24 gr.

Soraw 1519.

39b

Freytag post Mathie durch er Frantz Purman, magistro Rump-  
pel gefallen:

6 fl. an w. d.  
4 fl. an be. gr.  
2 fl. 8 gr. an deutzen gelde  
60 fl. in Polacken  
2 fl. ungr., macht dy woge pro 2 sch.  
31 fl. an Breßler gr.  
42 fl. an Breßler d.  
36 gr. an allerley muntze  
3 fl. merk. gr. . . . . . 121 sch. 18 gr.

Sprottaw 1519.

40a

Sonobend post Mathie durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

3 fl. an Polacken  
2 fl. an bemisch d.  
15 fl. an bemisch gr.  
13 fl. an Schlesyer gr.  
2 fl. an deutzen geld  
1½ fl. an merk. gr. tut . . . . . 38 sch. 24 gr.

Loben yn der Slesy 1519.

40b

Montag vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

23 fl. an bem. gr.  
20 fl. an bem. d.  
6 fl. 3 ort Breßlich g. tut . . . . . 39 sch. 48 gr.

Juraw 1519.

41a

Mitwoch vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

4½ fl. an Polacken  
20 fl. an be. gr.  
15 fl. an Breßler gr.  
1 fl. an deutzen geld  
1 fl. ungr., ist nicht gut, ist kawme ½ ort wert.

6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an bemisch d.  
35 fl. an Breßler d.  
2 fl. a'd. Breßler  
15 fl. Jurisch heller . . . . . 79 sch. 12 gr.

41b

Jawer 1519.

Sonabend vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:  
30 fl. an bem. gr.  
35 fl. an Breßler d.  
  
55 sch. 22 gr. 6 d.

42a

Franckensteyn 1519.

Montag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel, aldo gefallen:  
10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an bemischen gr.  
5 fl. an Breßler gr.  
11 fl. an Breßler d., tut . . . . . 21 sch. 12 gr.  
21 sch. 12 gr.

42b

Reichensteyn 1519.

Dinstag an fastnocht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:  
1 fl. Rh. in golt  
21 fl. 3 ort an be. gr.  
1 fl. an Breßler gr.  
8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. an Breßler d., tut . . . . . 25 sch. 48 gr.  
25 sch. 48 gr.

43a

Monsterbergk 1519.

Dinstag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:  
2 fl. ungr.  
1 fl. Rh. golt  
6 fl. an bem. gr.  
1 fl. an Breßler gr.  
3 fl. an ald. Breßler  
7 fl. an Breßler d. . . . . 16 sch. 44 gr.

Strele 1519.

43b

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

16 fl. 1 ort an Breßler d.

10 fl. an be. gr.

5 fl. an Breßler gr., tut . . . . . 25 sch.

26 sch. 34 gr. 2 d.

Oele 1519.

44a

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

7 fl. an Breßler d.

6 fl. an bem. gr.

1 fl. 1 ort Breßlich gr., tut . . . . . 11 sch. 24 gr.

11 sch. 24 gr.

Olsenaw 1519.

44b

Sonabend invocavit durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

32 fl. an bem. gr.

6 fl. an Breßler gr.

6 fl. an alden Breßler

1½ fl. an Polacken

20 fl. an Breßler d.

5 fl. an be. d.

1 fl. Rh. yn golt.

5 fl. ungr. tut . . . . . 63 fl. 2 gr

Lemburgk 1519.

45a

Montag post invocavit durch er Frantz Purman, magistro  
Rumpfel gefallen:

23½ fl. an Breßler gr.

2 fl. an alden Breßler

4½ fl. an cleyn d.

22½ fl. an Breßler d.

3 fl. 32 gr. an cleyn hellern

2 fl. allerley muntz gut und boß . . . . . 46 sch. 32 gr.

45b

Nawmburgk.

Dornstag post invocavit durch Frantz Purman, magistro

Rumpfel gefallen:

- 8 fl. an be. gr.
- 1 fl. an Polacken
- 1 fl. an Breßler gr.
- 8 fl. an Breßler d.
- 4 sch. an Gorlitzer pro 2 sch. 20 gr.
- 1 $\frac{1}{2}$  fl. allerley muntze, tut . . . . . 18 sch. 16 gr.

1519.

46a

Ex confessionalibus entpfangen von Frantz Purman, magistro

Rumpfel reminiscere:

|                                |                    |        |
|--------------------------------|--------------------|--------|
| Aussigk gefallen . . . . .     |                    | 36 gr. |
| Tetzchen " . . . . .           | 2 fl.              | 6 "    |
| Penßen " . . . . .             | 1 "                | 42 "   |
| Kempnitz " . . . . .           | 2 "                | 4 "    |
| Wytgenaw " . . . . .           | 6 "                |        |
| Spremburg " . . . . .          | 2 "                | 12 "   |
| Kalo " . . . . .               | 1 "                | 6 "    |
| Luco ist noch nicht gefallen   |                    |        |
| Kirchhayn gefallen . . . . .   | 1 "                |        |
| Kotwyß " . . . . .             | 7 "                |        |
| Forst " . . . . .              | 8 "                | 42 "   |
| Guben " . . . . .              | 10 $\frac{1}{2}$ " |        |
| Croßen hot der prädicator vor- |                    |        |
| than bey 30 fl.                |                    |        |
| Czollich gefallen . . . . .    | 1 sch.             |        |
| Sommerfelt " . . . . .         | 4 "                | 6 "    |
| Frankenstein " . . . . .       | 14 fl.             |        |
| Reichensteyn " . . . . .       | 16 "               | 2 "    |
| Monsterbergk " . . . . .       | 8 "                | 8 "    |
| Strele " . . . . .             | 20 "               | 4 "    |
| Ole " . . . . .                | 3 "                | 6 "    |
| Olße " . . . . .               | 11 "               | 16 "   |
| Reichenbach " . . . . .        | 6 sch.             | 48 "   |
| Gotlob " . . . . .             | 4 $\frac{1}{2}$ "  |        |

Summa lateris 119 sch. 34 gr.

Schlete 1519.

46b

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter brocht:

18 fl. an meisnisch (?) gr. und d.

10 fl. an w. d., tut . . . . . 22 sch. 24 gr.  
22 sch. 24 gr.

Lichtenstat 1519.

47a

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter geoffent den kasten, gefallen letare:

3 fl. 28 gr. an w. d., tut . . . . . 2 sch. 52 gr.  
2 sch. 52 gr.

Closterley n 1519.

47b

Durch magistro Rumpel, Martino Vetter gefallen, letare actum:

2 fl. 41 gr. 3 d. an w. d. tut . . . . . 2 sch. 17 gr. 3 d.  
2 sch. 17 gr. 3 d.

Drum 1519.

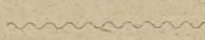
48a

Item kasten gelt zum Drum gefallen, Tolschatz brocht mitwoch post assumptionem Marie 12 sch.

Item confessionalia aldo gefallen . . . . . 3 sch. 17 gr. 4 d.  
15 sch. 17 gr. 4 d.

Summa summarum aller einnamb:

12673 sch. 20 gr. 4 d.  
oder 14785 fl. 34 kr.





## Fastnacht im Böhmerwald. <sup>1)</sup>

Von J. J. Ammann.

### Die Faschingsbursch, ein Fastnachtspiel aus dem Böhmerwald.

Die Faschingsbursch <sup>2)</sup> besteht aus 10 oder 12 Personen, welche, dem ärmsten Bauernstande angehörig, in der Fastnacht im Böhmerwald von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ziehen und überall ihr Spiel und ihren Tanz aufführen. Eine Musikbande von 6—12 Mann begleitet die Faschingsbursch auf dem ganzen Zuge. Das eigentliche Spiel ist aber dramatischer Natur, indem die genannten Personen besondere Namen führen und eine bestimmte Handlung, das Britschen (und Köpfen) zu Grunde liegt. Ueber den Ursprung der Faschingsbursch geht die Sage, daß Kaiser Augustus 11 Söhne und 1 Tochter gehabt habe, welche die Gründer der Faschingsbursch waren. Ein ehemaliger Hauptmann einer Faschingsbursch hingegen mußte wieder zu erzählen, daß die Errichtung der Faschingsbursch-Gesellschaften von Kaiser Josef II. anbefohlen worden sei. Kaiser Augustus war unter anderem auch der Wiederhersteller <sup>3)</sup> der Supercalien, mit denen unser Spiel einige Aehnlichkeit zeigt, daher jener Sage vielleicht ein tieferer Sinn zu Grunde liegt. Dem großen Augustus setzt das Volk in kühnem Sprung den geliebten Kaiser Josef II. gegenüber, dessen Andenken treu im Herzen des Volkes fortlebt. Gewiß ist, daß die Faschingsbursch seit mehr als 100 Jahren hier in derselben Form besteht. In den 30—40er Jahren bestand die Bursch immer aus 12 Personen, indem noch ein Quartiermeister der Truppe vorausging und eine Weiberhudel mitzog. Später fielen dann diese 2 Personen manchmal weg, und die Faschingsbursch blieb auch auf 10 Personen beschränkt. Doch gab es dafür später manchmal noch eine Weiberhudel mit einem Träger. Die Namen der Personen deuten schon ihre Rolle im Spiele an. Sie heißen 1. Hauptmann, 2. Richter, 3. Britschmeister, 4. Tanzmeister, 5. Burschführer oder Junggesell, 6. Korn-

1) S. Mitth. XXVI. Jahrg. I. S. 35, Deutsche Zeitung Nr. 5629 und 5786. Zu besonderem Danke verpflichtet für gütige Mittheilungen fühle ich mich Herrn Wenzel Tahedl jun. aus Höriz, Franz Bur aus Spiegelhütten, Joh. Sihorsch aus Wächtern.

2) Die Bezeichnung die Bursch, wie sie für eine solche Gesellschaft im Böhmerwald üblich ist, ist collectiv = Schar, Gesellschaft. Dies ist auch die ältere Bedeutung wie mhd. burse st. f. = zusammenlebende Genossenschaft, mlat. bursa = Studentenhaus, dann nhd. Bursche = Bewohner desselben. Vgl. Simplific. I. 4. 5. (collectiv).

3) Vgl. W. Mannhardt in Quellen und Forsch. 51. Heft S. 81.

träger, 7. Gersteträger, 8. Haferträger, 9. Mehlweib, 10. Hudel, 11. Weiberhudel, 12. Quartiermeister oder noch ein Träger.

Die Faschingsbursch unterhält durch ihr Spiel die Zuschauer und belustigt durch Tanz sich selbst, das Hauptziel ist aber, da die Betheiligten arme Leute und im Winter im Böhmerwald oft ohne Erwerb sind, durch die Fastnacht hindurch sich Getreide und Mehl zu sammeln, damit sie während und nach dieser Zeit davon zu leben haben. Ein Bauer gibt gewöhnlich Mehl zu 2 Knödeln, 1—2 Maßl Korn, auch ein Stück Fleisch her. Von dem Geschenktten wird zuerst für die Bursch selbst gekocht, dann die Musik bezahlt; der übrige Erlös gehört der Gesellschaft. Mancher arme Mann soll sich auf diese Weise für sich und seine Familie oft auf längere Zeit im Winter die Nahrung verschafft haben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn diese eigenthümliche Erwerbsweise bei vielen den Vorzug findet gegenüber dem Holzhacken, das täglich 20—30 fr. einträgt. Die mitziehenden Musikanten (6—12 Mann) haben meist Blechinstrumente, an der Grenze gegen tschechisches Gebiet fand sich auch schon Streichmusik, nämlich 2 Geigen, 1 Bassgeige und Cymbal (an einem Riemen um den Hals getragen). Die Faschingsbursch-Gesellschaften waren früher über den ganzen Böhmerwald ausgebreitet, in den letzten Jahren aber waren sie neben andern, noch viel unschuldigeren Spielen des Volkes möglichst eingeschränkt oder ganz unmöglich gemacht worden. Bei der einen oder anderen Bursch mochten von Seite der Hudel auch Noheiten unterlaufen, besonders hat die ehemalige Bursch vom Flößberg bei Krummau bei sonst vortrefflicher Ausstattung einen solchen Ruf gehabt; allein im Ganzen deutet die innere Einrichtung der Faschingsbursch auf einen achtungswerthen Ordnungssinn hin. In der Gegend von Rosenberg war die Gesellschaft aus Oberhaid sehr beliebt.

Wenn nun die Faschingsbursch in einem Dorfe eingezogen ist, geht zuerst der Hauptmann mit dem Junggesell zum Gemeindevorsteher (Richter), um die Erlaubniß zum Spielen einzuholen. Der Hauptmann macht dabei folgenden Spruch:<sup>1)</sup> „Eine ehrliche Tänzburſch hät sich herbeizogen aus der Gemeinde N. N. und läßt den Herrn Vorsteher gänz freundli ersuacha, wann's mit ihren Spiel hereinziagn könnten, um dasselbe mit Fried und Einigkeit z'rühren?“ Hat der Vorsteher (Richter) die Erlaubniß zum Spiele gegeben — gewisse Gesellschaften wurden auch oft abgewiesen — so kehrt der Hauptmann mit dem Junggesell wieder zu seiner Bursch zurück, die

1) Ich wähle keine besondern Schreibzeichen für die Mundart außer ä = zu o hinneigend; auch sind die Sprüche nicht so ganz mundartlich.

im Dorfe indessen auf die Erledigung harrt. Die erste Aufführung im Orte gebührt natürlich dem Ortsvorsteher, zu dessen Hause nun die ganze Bursch zieht. Vor dem Hause wird 2—3mal herumgetanzt,<sup>1)</sup> dann geht's mit einem in's Haus hinein, die Hudel voran. Der Hauptmann tritt nun vor, stößt seine Hellebarde einigemal auf den Boden und beginnt, indem er mit der Rechten den Hut schwenkt, folgenden Spruch:

„A lustige Tänzbursh is dä,  
 Spricht den Hauswirt an  
 Um an Mezen Koarn.  
 Um an Mezen Gearsten,  
 Um an Mezen Häser,  
 Um a Stück Speck,  
 So komm mer mit Ehn weck.  
 Und a Dartl Brätwurst,  
 Die neunmäl um a Ofn 'rumlangt<sup>2)</sup>  
 Und mit'n Dart (Gude) af'n Tisch,  
 Oft is die ganze Bursch lusti und frisch.  
 Häbt's äba a schwärzbrauns Mädchen,  
 So füart's es herfür,  
 Mir wearn a mäl tänzen mit iar. — Vivat!  
 Ihr Spielleut spielt's af,  
 Und der Tänzmoasta frisch draf!“

Während der Rede hielt der Hauptmann die Hellebarde auf den linken Schuh gestützt, nach der Aufforderung an die Spielleute fällt die Musik ein, und unter freudigem Vivat und Jauchzen beginnt der Tanz in der Bauernstube.

Wir wollen uns unterdessen die Personen der Faschingsbursh genauer besehen. Der Hauptmann ist der Anführer der Bursch; er führt eine Hellebarde oder einen Spieß, an dessen Spitze ein Stück Speck steckt, und hält die Ansprachen. Der Richter hat Urtheil zu sprechen und führt dieselbe Waffe, wie der Hauptmann. Diese beiden und die übrigen ernstern Personen tragen als besondern Aufputz auf dem Hute künstliche Blumensträuße und um die Mitte weiße Tücher mit rothen Streifen und Fransen. Der Pritschmeister führt als Zeichen seines Amtes die Pritsche, d. i. ein Klapperholz oder einen schaufelförmigen Holzschlägel, den er am Rock

1) Dieses Umspringen vor dem Hause wird auch Krezeltanz genannt, aber besonders an jenen Orten, wo der eigentliche Krezeltanz nicht mehr in Übung ist. Wir kommen später darauf zurück.

2) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen V. 52: „Der ihr neunmäl um den Buckel rum g'längt!“

hängen hat. Der Tanzmeister<sup>1)</sup> hat beim Tanz auf die äußere Ordnung zu sehen, bestimmt die Tanzstücke und holt die Tänzerinnen herbei, selbst tanzt er nicht. In der Hand hat er einen 2' langen Stab, der oben einen Blumenstrauß trägt und mit Bändern verziert ist. Der Burschführer oder Junggesell ist eigentlich Vortänzer und hat unter den Tanzenden selbst auf die Ordnung zu sehen, tanzt daher selbst mit. Er führt einen längeren Stab von etwa 30". Nachdem der Quartiermeister als besondere Person weggefallen war, wurde nun der Burschführer auch mit dieser Rolle bedacht; er muß Abends für die Gesellschaft ein Freiquartier in irgend einem Bauernhause ausfindig machen. Ueberdies führt er den Britschkranz, d. i. ein handhabeartiges Holz mit einer Eisenspitze an einem Ende, vom andern aus hingegen zieht sich wagrecht und seitwärts im Kreise ein Eisendraht herum, der mit künstlichen Blumen umwunden ist.

Wenn die Bursch ins Zimmer tritt, wo sie spielt, so legt der Britschmeister seinen Holzschlägel auf den Tisch, und der Burschführer tritt hinzu und steckt sein Kranzholz mit der Eisenspitze in den Schlägel. Dies bedeutet, daß sie nun das Recht haben, hier ihr Spiel aufzuführen. Der Korn-, Gerste- und Haferträger hat keine weitere Aufgabe, als sich an der Unterhaltung zu betheiligen und nebenbei Korn, Gerste und Hafer zu sammeln und in Säcken mitzutragen. Zu diesen Personen kommen noch die komischen Fastnachtsgestalten: Der Föschai (Föschum) oder Hudel, auch Scheck genannt, und der Mehlhub oder das Mehlweib. Beide Personen gehören wie Mann und Weib zusammen und sind wie sonst Knecht Ruprecht und die Perchtel der Schrecken der Kinder, die übrigen Zuschauer haben sie durch allerlei Spässe zu belustigen; besonders aber haben sie es auf die Bratröhren und Speisebehälter abgesehen, die sie mit blinder Leidenschaftlichkeit und Gier durchsuchen. Was sich da vorfindet, wird mitgenommen. Beide tragen Fastnachtslarven, und zwar der Föschai eine männliche mit Schnurr- und Backenbart und auf der Nase eine Drahtbrille, der Mehlhub eine weibliche.

Der Föschai trägt Harlekinsgewand mit vielen aufgenähten Flecken, um die Mitte eine rohleinene oder Stroh-Binde, auf dem Kopfe einen Spizhut mit Federbusch und Schellen, auch am übrigen Gewande einzelne Schellen und an den Füßen manchmal Strohschuhe. In der Hand führt

---

1) Der Tanzmeister erinnert sehr an den „Aushalter mit Bändergeschmückten Stab“ im bayrischen (Ampergrund) Betteltanz. Vgl. Gesch. des Tanzes in Deutschland v. F. M. Böhme, Leipzig 1886, I. S. 187.

er eine Drischel, die mit Stroh umwunden ist; dies ist seine Angriffs- und Bertheidigungswaffe. An einzelnen Orten (Mistelholz) hatte der Föschai auch eine etwa 60" lange Holzscheere, mit der er die Mädchen einzuklemmen suchte. Die Drischel hatte er dann an der linken Seite stecken, die Scheere unter dem rechten Arm. Der Mehlhub hat auch Harlekinsgewand, auf dem Kopf aber einen schwarzen Dreizipf mit Strauß oder Bändern geziert, manchmal einen kleinern Spitzhut, selbst auch ein schwarzes Tuch um den Kopf, um die ursprüngliche weibliche Gestalt (Mehlweib) anzudeuten. Am Arm trägt er einen großen Strohforb (Kallier) zur Aufnahme verschiedener ungenießbarer Speisereste, mit denen er allerlei Unfug treibt. Wenn er im Hause einen alten Besen findet, nimmt er ihn mit, um ihn gelegentlich etwa unter eine Mädchenschaar hineinzuwurfen. Bei 12 Personen ist noch eine eigene Weiberhudel dabei, die weibliche Kleidung und auf dem Kopfe eine schwarze Weiberhaube trägt; in der Hand führt sie einen Besen. Als Begleiter hat sie manchmal auch einen Träger bei sich. Ursprünglich waren bei der Faschingsbursch 12 Personen, und wenn auch allmählig kleine Aenderungen vorkamen, so die Uebernahme des Quartiermeisters von Seite des Burschführers oder die Beigabe eines Trägers, so gilt doch heute noch 12 als feste Zahl. Die Träger sind mehr zufällige Gestalten, daher leicht einer mehr sein kann, nicht gut aber einer weniger, da sie nach den Getreidearten eingetheilt sind. In der Gegend von Rosenberg, wo der eigentliche Krezeltanz noch üblich ist, kommt auch ein Freimann (Scharfrichter) vor, der den Föschai zu köpfen hat, wenn er nicht befreit wird.

Während des Tanzes in der Bauernstube haben die komischen Personen die Nichttanzenden mit allerlei Spässen zu belustigen. Der Mehlhub hat z. B. in seinen Strohforb verschiedene Speisereste gesammelt und stellt den Korb auf den Boden, um dem Föschai nachzulaufen. In dessen schlägt dieser mit der Drischel den Korb um, daß diese Speisen in höchst uneinladender Weise auf den Boden ausgestreut werden u. s. w. Nichtsdestoweniger führt aber Föschai und Mehlhub noch einen besonderen Sack mit sich, in dem sie das Brauchbare sorgsam aufheben und mitnehmen. Aehnlich wie beim Schwerttanz im Böhmerwald (Vgl. Mitth. 26, S. 41) zupft der Föschai oder Mehlhub auch die Flecke von seinem Gewand und gibt sie der Hausfrau gegen andere Gaben als Heilmittel für Kühe, Hennen u. dgl. mit den Worten: „Se, Wai! Da häst, daß dir nichts in Reid geschieht!“ Hauptsächlich aber hat es der Föschai und Mehlhub auf alle Speisenbehälter abgesehen, und die Hausfrau weiß sehr wohl, daß sie alles, was ihr werth ist, sorgsam verschließen muß. Gewisse

Speisen richtet sie aber zu diesem Zwecke her und läßt sie in der Bratröhre stehen. Der Fasching ist ein „verthunlicher Mann“ und will sich austoben und genießen, wenn er auch die Mittel dazu stehlen müßte; aber die Strafe folgt gleich auf dem Fuße. Wenn der Mehlhub sich erkühnt, etwa in den Hühnerstall einzubrechen, und dabei ertappt wird, so wird er fest in ein Bündel Stroh eingeschürt und zum Düngerhaufen getragen. Dort wird er auf den Kopf gestellt, und man läßt ihn lange zappeln und liegen. Der Mehlhub muß auch noch in anderer Weise für sein diebisches Wesen büßen. Der Fojchai weiß es einzurichten, daß bei der Austheilung von Korn oder Mehl von Seite des Bauern in den Sack ein Fingerhut, ein Kreuzer, eine Stricknadel u. dgl. hineingeräth. Auf die Klage des Hauswirthes, daß ihm etwas abhanden gekommen sei, muß der Mehlhub suchen, bis er den Gegenstand gefunden hat. Sie setzen sich um den Tisch, das Korn wird ausgeleert und wenn der versteckte Gegenstand zum Vorschein kommt, wird der Mehlhub als offenkundiger Dieb behandelt und vor Gericht gestellt. Manchmal werden sogar 2 Gegenstände aus verschiedenen Häusern gefunden, deren einen der Hauswirth zurückweist; darauf folgt doppelte Strafe. Das Richtercollegium besteht aus dem Richter, Geschwornen, Freimann und Britschmeister. Der Britschmeister tritt vor und fordert mit folgendem Spruch zum Gerichte auf:

„Meine liabe Brüada! Geats zam in a Scheibn,  
 Mir wearn a bissel Kurzweil treibn. <sup>1)</sup>  
 Mir häbn jä an Bruadan, der thuat uns foa guat,  
 Den muas ma hiazt sträfen nä unsan Muat.  
 Mir wearn eam sei Höslan flicka,  
 Mir dearsu um koan Schneida nit schicka, <sup>2)</sup>  
 Mir wearn a nit läng in der Städt umlaffen,  
 Nadel und Zwirn einkaffen,  
 Nadel und Zwirn häbn mer e schon guua,  
 Mir gebn eam d' Fleckalu a no däzua.“

Während dieses Spruches, der auch im Chor gesungen wird, haben alle um den diebischen Mehlhub einen Kreis geschlossen, und der Britschmeister fragt weiter: „Herr Hauptmann und Richter, was für eine Straf' verdient er?“ Der Richter bestimmt bis zu 25 Peitschenhieben, zu welchem

1) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen: „Alli meini liabu Ritter, reits zamm in d' Scheibn! Mir wölln die Weil mit Singen vortreibn.“

2) Dazu vgl. A. Hartmann S. 211, 400—1.: Die 4 Jahreszeiten: „Früaling! Früaling! säg mä nöd lang von Ewikeit schicka! Oda mir mögn da dein Buckel nu beffa dassicka.“

Behufe eine Bank herbeigeholt wird, auf die der Mehlhub sich niederzulegen hat. Von den nun folgenden Hieben kann der Verurtheilte nur durch ein Mädchen befreit werden, wenn ein solches für ihn eintritt. Ist ihm ein Mädchen im Hause gewogen, so tritt dasselbe im richtigen Augenblick hervor und spricht: „Herr Hauptmann und Richter, den bitt' mir i aus!“ Manchmal allerdings soll bei einem Mädchen freiwillig oder unwillig einige Verzögerung eintreten, die dann dem Verurtheilten einige Hiebe einträgt. Das betreffende Mädchen muß ein Pfand (Geld oder andere Gabe) hergeben oder, wenn sie dies nicht thut, zuerst mit dem Hauptmann oder Burschführer tanzen statt mit dem befreiten Mehlhuben. Manchmal wurde die Befreiung des Verurtheilten von Seite des Mädchens in anderer Form durchgeführt. Dasselbe legte auf die bereits für die Streichung hergerichtete Rehrseite des Missethätters einen Teller<sup>1)</sup> mit dem Pfand, worauf der Hauptmann also sprach: „Steh auf und knie vor ihr nieder und schau, ob's die Fürtabandl (Schürzenbänder) guat bunden hät!“ Der Mehlhub muß während des Tages so viel Mehl zusammenbringen, daß die ganze Bursch Abends genug Knödel davon zu essen hat. Der Mehrerlös gehört ihm als Entschädigung für seine peinliche Rolle. Der Mehlhub erhält auch zur allgemeinen Belustigung, während der Bursch Korn, Gerste und Hafer ausgetheilt wird, ein Kärl (leere Brodform aus Stroh) für seine Zudringlichkeit.

Dieselbe Pritscherei wird auch gerne Abends in jenem Hause aufgeführt, wo die Faschingsbursch übernachtet. Einer führt während des Tages ein Buch, in welches die Vergehen der einzelnen eingetragen werden.

Abends wird nun das Buch dem Hauptmann übergeben und werden die Beschwerden vorgebracht. Da tritt dann das Richtercollegium wieder zusammen, und es erfolgt die Bestrafung. Unter den Vergehen wird z. B. angeführt, der eine habe eine Ziege gestohlen und ausgeschunden, ein anderer Tauben an ein Thor genagelt u. s. w.; unter den Namen der Bestohlenen finden sich aber jene, die der Bursch tagsüber nichts gaben oder sich ihr Spiel verboten hatten. Wenn die Bursch in jenem Haus ankam, wo der Quartiermeister vorher freies Nachtquartier erlangt hatte, trat abermals der Hauptmann vor und sprach: „Eine ehrliche lustige Tänzbursh ist hier versammelt und steht unterm heitern Himmel; weil mir äba an guatn Freund antroffen häbn, der uns hät Nächstquartier gebn, so wird a jeda wissen, was Faschingsmanier und Brauch ist:

---

1) Erinnert an den später folgenden Kranzeltanz.

Tuchen und singen,  
Tänzen und springen,  
Trinken und essen

Und dabei auch Gott den Allmächtigen nicht vergessen.“

Im Hause, wo sie übernachteten, wird ihnen auch das Nachtmahl (Knödel) von der Bäuerin umsonst verabreicht. Am Morgen verabschiedet sich der Hauptmann mit seiner Bursch unter vielen Dankesworten und in folgender besonderer Anrede: „Fazt steh i mit meiner Bursch wieda unterm heitern Himmel. Ist in diesem hochlöblichen Haus vielleicht was verrückt und verzuckt<sup>1)</sup> wordn, so werd i die ganze Bursch visitieren lassen auf des Hausherrn sein Wort auf das Allerbest.“ So zogen die Faschingsburschen im Böhmerwald jede Fastnacht herum und wurden, wenn sie sich gut aufführten, was schon im eigenen Interesse gelegen war, überall gern gesehen und freundlich aufgenommen und unterstützt. Freilich kam es auch vor, daß einzelne Gesellschaften einen üblen Ruf erlangten und sich unmöglich machten, oder daß bei einer Bursch Feschai und Mehlbus zu roh und räuberisch auftraten. Im allgemeinen aber sind alle Volksspiele im Böhmerwald dem Volk ans Herz gewachsen und bilden eine Quelle nicht bloß der Unterhaltung, sondern auch des Erwerbes für manchen armen Mann in der harten Winterszeit.

Während dieses Spiel der Faschingsbursch auf die ganze Fastnachtszeit oder wenigstens auf die letzten Fastnachtstage ausgedehnt ist, wird das Krezelmachen oder der Krezeltanz nur am Fastnachtsdienstag<sup>2)</sup> Nachmittags aufgeführt und bildet den Abschluß der Fastnachtsvergnügungen. Das Wort Krezel möchte ich von Kreger st. m. (vgl. Lexer S. 1724) ableiten und Wechsel von l und r annehmen. In Frankfurter Rechenbüchern des 14. und 15. Jahrh. heißt Kregermeister der Einnehmer der Gerichtsbußen, in die Kregerie kommen u. s. w., wahrscheinlich abzuleiten von Krage, weil der aufgezeichnete Bußposten nach Entrichtung der Buße ausgekragt wurde. Auch bei der Faschingsbursch findet sich ein Buch, in das die Vergehen eingetragen werden, welche dann wieder durch die Britscherei gesühnt werden, und beim Krezelmachen oder Krezeltanz selbst wird aus einem Brief das Todesurtheil des Feschai verlesen, und dieser dann entweder geköpft oder durch ein Begnadigungsschreiben freigesprochen. In beiden Fällen spielt die Sühne die Hauptrolle und

1) Dazu vgl. A. Keller Fastnsp. 30 S. 330, 28: Das dir niemants nichts verzuft.

2) Heuer z. B. in Wetteru in der Nähe von Krummaw am Fastnachtsdienstag Abends um 5 Uhr aufgeführt.



zwar auf Grund „schriftlicher“ Anklage und Verurtheilung. Es liegt daher sehr nahe, hier an einen Krezgermeister oder ein Krezgermachen zu denken. Wenigstens ist eine andere Ableitung nicht viel wahrscheinlicher, z. B. von Krezgel bei Schmeller I. 1389: „ums Krezgl ummi gehn“ = um die Straßenecke, oder wie man auch im Böhmerwald sagt: „in jenes Krezgel gehn“ = in ein anderes Viertel des Ortes. Darnach wäre Krezgeltanz vielleicht ein Tanz, der im Gegensatz zum Haus, wo die Bursch sich aufhielt, auf offenem Dorfplatz getanzt werde, was dem Thatsächlichen entsprechen würde, aber etymologisch unverständlich ist. Das Volk faßt Krezgeltanz schlechthin als einen Rundtanz, ohne eine deutlichere Vorstellung damit zu verbinden. Da das Spiel der Faschingsbursch nach der ganzen Anlage alt ist, könnte das Wort Krezgel auch vom Spiel aus volksthümlich geworden sein, wodurch dann die erstere Erklärung bestätigt würde.

Zum Krezgeltanz begeben sich die Faschingsburschen gewöhnlich vom Wirthshaus des Dorfes aus, wo sie die Fastnacht am Dienstag um 12 Uhr Nachts unter Tanz beschließen. Sie begeben sich auf einen offenen Platz des Ortes. Zuerst gehen sie auf diesem Plage 2—3mal im Kreise herum, die letzten sind der Foschai und der Mehlhub. Nun wird von der mitziehenden Musik ein Tanz aufgespielt, und das Tanzen beginnt wie sonst bei der Faschingsbursch. Foschai und Mehlhub machen wieder ihre Spässe, und auch 2 mitziehende Juden, von denen wir noch nichts erwähnt haben, sind hier besonders beschäftigt. Diese scheinen aus den alten geistlichen Spielen entlehnt zu sein und treten fast in jedem Volksspiel des Böhmerwaldes auf. Zunächst finden wir sie in den Passions- und Weihnachtspielen des Böhmerwaldes, dann beim Schimmelreiter und auch bei der Faschingsbursch. Im Weihnachtspiel heißen sie Schmul und Hallamache, dem äußern und innern Wesen nach bleiben sie bei allen Spielen gleich. Sie haben Frack und Cylinder oder auch eine Kappe mit Quaste und jeder sein Bündel unter dem Arm; vor den Augen große hölzerne Brillen. Sie schachern unter den Zuschauern und müssen neben Foschai und Mehlhub zur allgemeinen Belustigung beitragen. Die Hauptrolle spielt beim Krezgermachen der Foschai, denn seine Verurtheilung ist im Grunde derselbe Brauch, wie andern Orts das Begraben des Faschings, was auch nebenbei im Böhmerwald vorkommt. Nach 2—3 Tänzten entsteht plötzlich eine Bewegung im Volke, und die Musik hört zu spielen auf, denn auf einem Pferde kommt ein Bote dahergeritten mit einem Brief in der Hand, in welchem das Todesurtheil des Foschai verzeichnet steht. Der Hauptmann nimmt dem Boten den Brief ab und verliest laut das Todesurtheil. Sowie der Foschai dies vernommen hat, nimmt er Reißaus und muß

erst wieder eingefangen werden, damit an ihm das Urtheil vollzogen werden kann. Diese Aufgabe ist dem Mehlbuben im Verein mit den zwei Juden zugedacht. Diese laufen dem Foschai solange nach, bis sie ihn erwischen. Dabei verlieren die Juden im Laufe gern ihre Cylinder, auf die dann der Mehlbub tritt, oder sie lassen ihre Bündel fallen, die der Mehlbub wieder aufgreift, um sie unter die umstehenden Zuschauer, besonders in einen Kreis von Mädchen hineinzuwurfen. Endlich haben sie unter solchen Spässen den Foschai erwischt, und eben wird er eingebracht, als er von neuem wieder ausreißt. Das Einfangen beginnt wieder und so oft, bis er endlich dinghaft gemacht ist. Unterdessen hat die Faschingsbursch ihren Tanz wieder aufgenommen und wendet sich erst bei der endgiltigen Einbringung des Foschai diesem wieder zu. Der Foschai wird nun gezwungen, vor seinem Tode Testament zu machen. Seine ganzen Habseligkeiten vermachte er andern und bedenkt besonders diejenigen des Ortes mit denselben, welche die Faschingsbursch und ihr Spiel sich verbeten hatten. Er legt seinen Hut und die Larve ab, zieht seine Harlekinskleider aus, Rock und Hose, Schellen und Driichel und legt sie am Plage nieder. Der eine erhält ein Stück der Larve, der andere die Hosen, ein dritter die Schellen u. s. w. Das Urtheil lautete auf Köpfen, nun soll es an dem Foschai vollzogen werden. In seiner Noth aber bittet er noch um das Wort, und nachdem ihm die Erlaubniß zu einer letzten Rede ertheilt worden ist, erzählt er von einer Person, der er einst einen guten Dienst erwiesen, ja das Leben gerettet habe. Diese habe ihm damals versprochen, wenn er einmal in Nöthen sein werde, so dürfe er zum Danke von ihr Hilfe erwarten. Nun ruft er: „Madame Uebelkraut!“ und so dreimal nach einander. Auf den dritten Ruf erscheint eine weißverschleierte Gestalt (ein Mann in weiblicher Kleidung) und bringt abermals einen Brief, in dem die Freisprechung enthalten ist. Der Foschai umarmt und küßt in freudiger Erregung die erschienene weiße Frau, und sie tanzen allein einen Kundentanz vor dem versammelten Volk. Damit ist dann der Krezeltanz beendet. Allein der Foschai kommt nicht immer so glücklich davon, manchmal wird die Köpfung auch wirklich an ihm vollzogen. In der Gegend von Rosenberg befindet sich auch ein Freimann (Scharfrichter) bei der Bursch, der in diesem Falle seines Amtes waltete. Nach Verlesung des Urtheils und den letztwilligen Anordnungen zog der Foschai die Larve mitsammt dem Hut über den Kopf in die Höhe, und der Freimann hieb ihm Larve und Hut vom Kopfe. Aus einer mit Blut gefüllten Schweinsblase floß auch reichlich das Blut, und der Körper des Foschai wurde auf einen Schubkarren geladen und weggeführt. Das versammelte Volk

fehrt unter Scherzen und Lachen heim, die Faschingsbursch aber in das Wirthshaus zurück, um noch die letzte Nacht des Faschings dem Tanze zu weihen. Dann tritt wieder auf ein Jahr Ruhe ein, und das Tagewerk nimmt seinen gewohnten Gang.

Der Grundzug dieses Fastnachtsspielles ist die Britscherei, wie wir sie schon in den ältesten Fastnachtsspielen in ähnlicher Art finden. In denselben werden mit Vorliebe gewisse Stände und Standespersonen komisch dargestellt, und am Ende artet das Spiel gerne in eine Prügelei aus. Da tritt denn auch der Richter auf und spricht sein Recht, oder für bereits geschlagene Wunden weiß der Arzt durch Wundercuren zu helfen. Z. B. im 67. Fastnsp. (M. Keller) tritt der Richter mit seinem Stabe auf, im 66. der Arzt Kubein, der die nach der Bauernhochzeit Geprügelten heilt, im 68. wird ein Erschlagener auferweckt. Solchen Fastnachtsspielen mit Prügelei ist unser Spiel mit der Britscherei verwandt und kann der ganzen Anlage nach bis ins 16. Jahrh. zurückreichen.<sup>1)</sup> Auch die Uebereinstimmung des Britschmeisterpruches an zwei Stellen mit alten Volksschauspielen (s. a. a. D.) ist auffallend. Unter verschiedenen Volksschauspielen zeigt ein Kinderspiel aus Oesterreichisch-Schlesien, *Richter und Kläger* (vgl. M. Peter, *Volksth. aus Oesterr.-Schlesien, Troppau 1865* I. S. 163) Verwandtschaft mit unserem Fastnachtsspiel. Dasselbe Kinderspiel findet sich aber auch wieder im Böhmerwald mit nur geringer Verschiedenheit. Ich lasse dasselbe hier folgen.

### Richter und Kläger.

Das Kinderspiel „Richter und Kläger“ wird im Böhmerwald nur in der Stube aufgeführt und nur von Knaben. Die Kinder geben vier Bänke mitten in der Stube quadratförmig zusammen, auf die sie sich niederlassen, in der Mitte steht der Richter.

Die Hauptpersonen sind: Richter, Kläger, Schläger, Unschuld, Dieb. Die Nebenpersonen: Fünfuhr, Zehnuhr, Kornmann, Hasermann, Witheuer, Sotheuer, Wasschafftderherr. Die Namen dieser werden auf Zettel geschrieben, die Zettel in einen Hut gegeben und ausgelost. Keiner weiß des andern Rolle. Der Kläger beginnt:

Kläger: „Herr Richter, a Kläg hab i!“

Richter: „Was für äni?“

1) Bekannt ist der Britschmeister besonders aus den alten Spielen als lustige Person, der die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte. Fischart heißt sie in „Aller Pr. Großen“ (Neudruck Nr. 2 S. 14): Britschenschlager.

Kläger: „Mir is heunt bei der Nacht (wird irgend ein Gegenstand, z. B. Rock, genannt!) gestohlen wordn.“

Richter: „Soll der Diab unter meinei Leit sein?“

Kläger: „Jä!“

Richter: „Suacht ean!“

Der Kläger muß nun unter den mitspielenden Knaben den Dieb nennen. Erräth er ihn, so wird der Dieb auf Befehl des Richters vom Schläger mit einer Zahl Hiebe bestraft. Die Britsche ist ein Plumpsack. Die Hiebe führen hier keine besondern Namen. Erräth der Kläger den Dieb nicht, so kriegt er selber Schläge. Der Dieb muß schließlich doch offenbar werden und erhält seine Strafe; wenn aber der Kläger früher die Unschuld oder den Schläger als Dieb bezeichnet, bekommt er selbst die doppelte Anzahl Schläge. Auch zu viel oder zu starke Hiebe oder vor der richterlichen Einwilligung ertheilt, fallen immer auf den Urheber (Schläger) selbst zurück.

Noch eine Britscherei im kleinsten Maßstabe und gleichfalls bei den Knaben eingebürgert ist im Böhmerwald das sogenannte Knödelwaschen. Zwei Knaben gehen in gewöhnlicher Kleidung im Dorfe von einem guten Haus zum andern, jeder mit einem Britschbrett ausgerüstet. Finden nun einer den andern an der linken Hand faßt, und sie sich so im Kreise drehen, haut einer den andern mit der Britsche in der Rechten. Das geht jedesmal so lange, bis sie müde sind. Darauf kriegen sie Obst oder Kreuzer von der Bäuerin. Es ist wohl leider kein Zufall, daß gerade die Britscherei im Böhmerwald sich solange erhalten hat, das gesunde und biedere Volk hat sich aber bei aller Ungunst der Zeiten einen guten Humor bewahrt.

Weder von der Faschingsbursch noch von diesem Kinderspiel finde ich bei J. Rant (Aus dem Böhmerwalde, Bilder und Erzählungen, Leipzig 1851) etwas verzeichnet. Auch J. Peter (Charakter- und Sittenbilder aus dem deutsch. Böhmerwald, Lehsam in Graz) hat nur die Faschingsbursch flüchtig gestreift. Dagegen hat J. Rant (I. S. 113) einen Tanz vom Fastnachtsdienstag mitgetheilt, bei dem die Mädchen die Oberhand haben. Derselbe ist am Fuß des Schöninger (Mistelholz) noch immer in Uebung und heißt der Kranzeltanz. Da die Erzählung Rant's nicht erschöpfend ist, führe ich denselben hier genauer an.

### Der Kranzeltanz.

Am Fastnachtsmontag Abends gegen 7 Uhr wandern Männer und Weiber, Buben und Mädchen dem Dorfwirthshause zu, von wo bereits Musik ertönt, abwechselnd mit Gesang. Hier gibt es keine Ruhepausen

zum Sitzen wie bei unsern Tanzunterhaltungen, sondern wenn ein Tanz zu Ende ist, fangen die Bursche zu singen an. Sie singen die 1. Strophe eines ihrer vielen Lieder, worauf die Musik diese wiederholt, dann wird die 2. Strophe gesungen, und die Musik spielt dieselbe wieder nach; so geht es bis das Lied beendet ist, und gewöhnlich läßt sich zur Weise des Liedes auch tanzen. Eines der beliebtesten Lieder mag hier folgen.

1. Ich bin ein lustiger Jägersknecht,  
Ich schieß nach einem goldenen Specht,  
Dieser Specht hat schöne Feder.  
Wenn ich ihn erwisch  
Wohl im Gebüsch,  
So schieß ich ihm aufs Leder. — Musik.
  2. Was ein Jäger haben soll,  
Das hab ich schon,  
All meine Taschen die sind voll,  
Feines Pulver, Blei und Kugel,  
So schieß ich jetzt aus meiner Büchse  
Nach diesem Vogel. — Musik.
  3. Da geh ich im Walde hin und her  
Und such, ob nichts zu finden wär  
Allhier und dort,  
An jenem Ort  
War eine grüne Linde. — Musik.
- II. s. w. (Nach mündlicher Mittheilung.)

Es folgen noch mehrere Strophen, die aber eine derbere Anwendung der Jägerei enthalten. So geht es ununterbrochen fort bis am Dienstag um 12 Uhr Nachts. Montag Nachts aber um 9 Uhr (nach J. Rank am Dienstag) beginnt der Kranzeltanz. Es wird ein Ländler aufgespielt, und alles tanzt in einem regelmäßigen Kreise herum. Zwei Bursche stellen sich in die Mitte des Kreises, der eine mit einem Porzellanteller, auf dem ein einfaches oder doppeltes Silberguldenstück liegt, von einem Kranz aus künstlichen Blumen umgeben, der andere hält eine Flasche Brantwein und ein Trinkglas. Bei einem Paar des Kreises wird der Anfang gemacht und dieses in den Kreis gezogen. Der Tänzer bekommt zuerst zu trinken, dann reicht er das Glas seiner Tänzerin. Der Tellerträger hält seinen Teller der Tänzerin hin und spricht: „Wanst mi nit ausleast, derf ma nimma dänzen!“ Die Tänzerin erwidert: „Was muas i denn zähl'n, daß ma wieda dänzen kenna?“ Der Tellerträger sagt zur Tänzerin: „Was dä af'n Teller ist, däs muast gebn!“ Der Tänzer aber mischt sich zu Gunsten seiner Tänzerin drein und bemerkt: „Däs ist z'viel, so viel muast nit

gebü!" Nun legt sie ihren Beitrag in den Teller. Von einer Bauern- tochter erwartet man 1 fl., von einer Diarn 40 kr. bis 1 fl. Dieses erste Paar kehrt wieder in den Tanzkreis an seine Stelle zurück, und es folgt das nächste Paar und so fort, bis alle Tänzerinnen ihren Beitrag geleistet haben. Dieser Kranzeltanz währt gegen 2 Stunden und aus dem Erlös wird die Musik bezahlt, ferner werden die besondern Auslagen des Wirthes (Licht, Stempel u. dgl.) bestritten. Das Bier bezahlt jeder Bursche selbst und läßt auch seine Tänzerin trinken. Nach dem Kranzeltanz wird die Unterhaltung wie früher fortgeführt und setzt — eine gute Gesundheit voraus; der Hauptzweck dieses Tanzes ist aber, den weiblichen Theil auch zu einer Beitragsleistung für die Fastnacht heranzuziehen.

### Der Schimmelreiter und der Bär.

Die Erinnerung an den Umzug Wotans lebt in der Darstellung des Schimmelreiters <sup>1)</sup> fort, wie er in Norddeutschland, Schlesien und Schwaben üblich war. Auch in Sagen des Böhmerwaldes hat sich die Vorstellung von der wilden Jagd erhalten. So geht vom Berge Razi bei Poletitz, wo Prof. Dr. Lukas in Krummaw eine höchst interessante Wall- burg entdeckt hat (veröffentlicht in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien 16. Bd. [n. F. 6.], s. daselbst S. 55, 9. Nov. 1886) die Sage, daß „zur Nachtzeit verwunschene Ritter herabgeritten kommen, welche ihre Rosse im Dorsteiche von Dollern baden“. Das Volk glaubt nämlich, daß auf jenem Berge ein Schloß der Ritter von Dollern (Dolany) gestanden habe und bringt damit die wilde Jagd in Verbindung.

Ebenso ist in der Gegend von Rosenberg auch die damit zusammen- hängende Sage von der wilden Jagd noch lebendig. „Ein altes Weib soll auf dem Heimweg von dem Hause ihrer Freundin, wo es sich zum Ro- senfranzbeuten hinbegeben hatte, von der wilden Jagd überrascht worden sein. Dies geschah, gerade als die Alte über die Brücke gehen wollte. Jede Nacht sieht man sie nun unter jener Brücke schweben, auf der sie von der wilden Jagd angetroffen worden war.“ — Noch Aehnliches gleichfalls aus dem romantisch gelegenen Rosenberg: „Daselbst war ein Schuster, der einmal aus dem Wirthshause heimkehren wollte, als die wilde Jagd daherkam. Der Schuster wußte sich aber schnell zu fassen und warf sich

1) Vgl. Weinhold, Weihnachtsp. S. 6 u. Norddeut. Sagen, Märchen und Gebr. von Kuhn u. Schwarz, Leipzig 1848 S. 369, 402; Sagen, M. u. Gebr. aus Sachsen u. Thüringen von E. Sommer, Halle 1846 S. 160; Sagen, Sitten u. Gebr. aus Schwaben von E. Meier, Stuttgart 1852 S. 372; Jf. f. d. N. 5, 473. 6, 185.

auf die Erde nieder. Da zog die wilde Jagd über ihm weg, ohne ihn zu berühren. Das war zu seinem Glück, denn wenn er sich nicht niedergeworfen oder sich nur gerührt hätte, würde ihm eine der Unholden einen Nagel in den Kopf geschlagen haben, der nur dann herauszubringen gewesen wäre, wann der Schuster im nächsten Jahre um dieselbe Zeit sich wieder an dieser Stelle eingefunden hätte." —

Da Wuotan in verschiedener Gestalt noch in der Anschauung des Volkes fortlebt, ist es um so leichter zu erklären, daß sich hier auch die künstliche Darstellung des Schimmelreiters in der Fastnachtszeit erhalten hat. Dieselbe kommt der schwäbischen am nächsten, was die Ausrüstung des Schimmels betrifft. Zwei Männer tragen ein Holzgestell mit einem hölzernen Pferdekopf, über das ein weißes Leintuch ausgebreitet wird. Das Holzgestell besteht aus 2 Balken, welche mit gebogenen Tannästen überbrückt sind, so daß das Ganze die Form eines Rückens erhält. Die gebogenen Äste werden wie die Rippen vom Rückgrat noch von einem Stab zusammengehalten. Das Gestell hat ungefähr Pferdeslänge, und hinten und vorne trägt je einer dasselbe auf den Schultern. Der Kopf des Pferdes ist aus Holz geschnitten und bleibt unbedeckt, während über das Holzgestell ein langes weißes Leintuch gebreitet wird, das die Träger beinahe unsichtbar macht. Der Kopf ist vorne an den Balken mit 2 beweglichen Eisenstangen befestigt, und dem vordern Träger zu reicht eine dritte Eisenstange, an der er den Kopf auf und nieder und hin und her bewegen kann. Damit das Ganze möglichst naturgetreu aussehe, ist ein Sattel auf dem Rücken des Pferdes, hängen Steigbügel herab und kann das Pferd am Zaum geführt werden. Der Schimmelführer hat eine Peitsche, und ein Hauptmann mit einem Schwert, gewöhnlich ein ausgedienter Soldat in alter Militäruniform, commandiert. Darnach hat die Musik zu spielen, und der Schimmel sowohl als der Bär tanzen dazu. Die beiden mitziehenden Juden spielen hier eine größere Rolle als bei andern Spielen. Sie necken gerne den Schimmelführer, der ihnen dann mit der Peitsche nachläuft. Während er den einen verfolgt, führt der andere den Schimmel in einer andern Richtung weiter oder vom Wege ab. Die Träger wissen sich aber auch zu rächen, indem sie die Juden, die ab und zu auf dem Schimmel reiten, oft unerwartet abwerfen. Nebenbei schachern jene auch unter den Zuschauern oder laufen den Mädchen nach. Die mitziehende Musik bestand gewöhnlich aus 5 oder 6 Mann.

Der mitziehende Bär ist ein Mann im schwarzen Schafspelz gehüllt. Der Kopf endigt in eine Schnauze mit Maulkorb. Er geht auch auf allen Vieren, während der Musik aber kommt ihm die Rolle des

Tanzbären sehr gelegen. Er wird wie jeder Bär an der Kette geführt. Auch Nahrung können die guten Thiere brauchen, vor allem Hafer und Mehl, und was sonst die Leute gerne geben. Dieser Mummenstanz wurde in frühern Jahren an den eigentlichen Fastnachtstagen manchmal aufgeführt, nun scheint er ganz aus dem Brauch gekommen zu sein. In dieser Darstellung fand er sich zuletzt noch in der Gegend von Mistelholz am Fuß des Schöninger. Abends folgte immer Tanz. Der Schimmel hat zweifellos einen mythischen Hintergrund, der Bär kann auch eine weltliche Zuthat sein.

Zum Schluß mögen noch 2 Bräuche folgen, die mit der Fastnachtszeit nichts mehr zu thun haben, die aber einen Beitrag zu dem Erntescherz und Drescherschmaus bei J. Rank (S. 106 und 119) bilden.

Wenn das Korn bis auf die letzte Ecke des letzten Ackers geschnitten ist, so wirft der Bauer plötzlich seine Sense weg und läuft, was er laufen kann. Die übrigen Schnitter aber beeilen sich die letzte Garbe noch rasch niederzumähen, fassen dann dieses Stroh und eilen dem Bauer nach. Wenn sie ihn erreichen, wird er mit dem Stroh gebunden. Der erste, der ihn erreicht, hält ihn an einem Strohband um die Mitte fest, der zweite bindet ihm die Füße, der dritte die Hände, und so muß er Stand halten, bis er den Schnittern versprochen hat zu geben, was sie von ihm verlangen. Der Knecht bekommt dann gewöhnlich 50 fr., die Großmagd 30 fr., die andern 20 fr., die Hirten 10 fr. Wenn ihnen der Bauer entwischt, kann er nicht zum Geben verhalten werden, er gönnt aber seinen Leuten die außerordentliche Belohnung nach der strengen Arbeit und bemüht sich nicht gar sehr zu entkommen. Bei der Einfuhr des Getreides bildet der letzte Wagen, der mit einer Birfendolde geschmückt ist, die Braut. Wer dann beim Ausdreschen des Getreides die Drischel zuletzt an den Nagel hängt, gilt als der Faulste, denn das Aufhängen und wieder Abnehmen der Drischel ist ein Werk des Augenblicks. Wer sich nun zuletzt damit verspätet, muß sich allen möglichen Spott gefallen lassen. Derselbe erhält aber vom Bauer  $\frac{1}{4}$  Strich Korn zur Beruhigung und Entschädigung für die ausgestandenen Quälereien.

Beim letzten Herumdreschen sind alle auf der Hut, ob sich niemand der Tenne nahe. Da fliegt auf einmal eine Kube (oder Erdapfel) auf die letzten Garben. Alle werfen die Drischeln weg und stürzen hinaus. Es gilt den, der jene Gegenstände hereingeworfen hat, um jeden Preis einzufangen, bevor er die Stube des nächsten Hauses erreicht hat. Erreicht er diese früher, so ist er unangreifbar und hat den Dreschern das Dreschermahl abgewonnen. Die Bäuerin muß sonst eine gehörige Mahlzeit nach



Beendigung dieser schweren Arbeit zum Besten geben. Allein jener Werfer läßt sich auch durch eine Gabe veröhnen, die er bei der Mahlzeit empfängt, und der Schmaus findet doch statt. Schlechter geht es ihm freilich, wenn er früher erwischt wird. Da wird er, wie mitunter der Mehlbub bei der Faschingsbursch, in eine Garbe Stroh fest eingebunden, ohne daß er sich losmachen kann, und auf dem Düngerhaufen auf den Kopf gestellt. Er wälzt sich wohl bald um, muß aber hier bei 2 Stunden liegen, während die andern in heiterster Stimmung das Mahl einnehmen.

Solche Scherze und Spiele sind ausschließlich heiterer Art und dienen zumeist nur der augenblicklichen Lust; der Böhmerwald hat aber auch seine ernstern Spiele, die auf Gemüth und Geist des Volkes nachhaltiger einwirken und eine schätzbare Quelle der Bildung sind. Dazu zählen vor allem die geistlichen Spiele und die weltlichen Volksschauspiele. Das Weihnachtsspiel ist aus dem bairischen Wald auch in den Böhmerwald hereingedrungen und hat sich hier aller Orten festgesetzt. Die Darstellung zeigt jedoch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Noch interessanter sind die hiesigen Passionsspiele, deren eines (aus Höritz) in dem Vorspiel „die Versündigung der ersten Menschen im Paradiese“ sich mit dem Obergrunder Weihnachtsspiel (!), von A. Peter, Volksth. aus West.-Schlesien I. S. 361 mitgetheilt, berührt. Doch davon ein anderes Mal.

## Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge.

Von Ferdinand Thomas.

In der Gemeinde Tannwald ist im Jahre 1889 über Anregung des Verfassers dieser Arbeit ein Gedenkbuch angelegt worden. Aus den von ihm gesammelten Nachrichten, die in dasselbe über die Vergangenheit des Ortes eingetragen worden sind, seien hier folgende (meist auszugsweise) mitgetheilt:

1647. In diesem Jahre war laut Inschrift der großen Glocke in Morchenstern ein gewisser Adam Fischer Richter in Tannwald.<sup>1)</sup> Das Dorf Tannwald dürfte während der Reformationszeit angelegt worden sein.

1) Josef Kessel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz u. s. w., Seite 149. — Tannwald, auf der Morchensterner Herrschaft gelegen, gehörte von 1701 bis 1838 ins Morchensterner Kirchspiel, vor 1701 ins Drschkower Kirchspiel.

1690. In diesem Jahre war nach den Aufzeichnungen der ältesten Morchensterner Matrif Friedrich Mitlehner Richter in Tannwald.<sup>1)</sup>

1750. Tannwald bestand aus 59 Häusern, unter denen 1 Mahlmühle war. Es gab im Orte 1 Müller, 3 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 2 Leinweber und 21 Mouffelinweber. Der größte Theil der Einwohner trieb Feldbau, einige waren Garnspinner und Tagelöhner. Der Feldbau erstreckte sich auf Korn, Hafer, etwas Gerste, Kraut, Rüben, Flachs. Erdäpfel waren noch nicht bekannt. Die Kost bestand aus Mehlsuppe und Haferbrot; nur wenige Leute konnten sich etwas besser ernähren. Die Kleider waren nur bei bemittelten Leuten aus Tuch und Leder; bis zum 15. und 20. Lebensjahre trug man weder Schuhe noch Strümpfe. Stiefeln gab es keine. Der Flachsbau brachte den Anbauern merklichen Nutzen. 1 Strich Korn kostete 1 fl. 30 kr. Wer 5 bis 7 Gulden schuldig war, galt schon für verschuldet.<sup>2)</sup>

1752 war, wie dies aus einem handschriftlichen Verzeichnisse von Spenden für eine Glocke hervorgeht, Gottfried Friedrich Richter in Tannwald. (Das Glöckel kostete in Prag 32 fl., ungerechnet die Transportkosten.) Gottfried Friedrich war geboren im Jahre 1686 im Hause Nr. 78 in Tannwald als der Sohn des Bauers Samuel Friedrich, hat sich mit Salomine Augstel aus Wagensbrunn verhehelicht und die Wirthschaft Nr. 43 in Tannwald gekauft. Der Herrschaftsverwalter Czerney übertrug ihm das Gemeindeältestendienst, in welchem er durch den französischen Krieg 1742 viel zu leiden hatte. Anno 1749 ist er zum Richter für die Gemeinden Tannwald und Brand bestellt worden. Dieses Amt hat er bis 1766 bekleidet, in welchem Jahre er unter dem Amtsverwalter Dominik Hobel bittlich entlassen worden ist. Er starb im Mai 1773.<sup>3)</sup>

1756—1763. Während des siebenjährigen Krieges hatte Tannwald wiederholt Einquartierungen.<sup>2)</sup>

1766—1778 war Johann Michel Friedrich, ein Sohn des Gottfried Friedrich, Richter in Tannwald.<sup>3)</sup>

1770 war, wie überall im Lande, auch hier eine Mißernte.

1) Ebenda, Seite 144, Anmerkung 9.

2) Chronik der Volksschule in Unter-Tannwald. Die Einzeichnungen rühren von dem früheren Oberlehrer Herrn Peter Schwertner, nunmehrigem k. k. Bezirksschulinspector in Reichenberg, her, der die Mittheilungen den eigenhändigen Aufzeichnungen des im Jahre 1745 geborenen Andreas Friedrich entnommen hat. Das Gedenkbuch selbst war nicht ausfindig zu machen.

3) Aufzeichnungen des Andreas Friedrich des Älteren. Diese Familiendchronik befindet sich im Besitze der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik.

1771 folgte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 16 Gulden. Fleisch und Butter waren wohl billig, aber die Leute hatten kein Geld.

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Pfund Fleisch kostete . . . . . | 2—2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> fr., |
| 1 Pfund Butter . . . . .          | 6—6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "    |
| 1 Centner Heu . . . . .           | 30 "                                 |
| 1 Pfund Flachs . . . . .          | 19—20 "                              |

Die armen Leute aßen Gras; dadurch entstanden Krankheiten, die sich

1772 so steigerten, daß man nicht wußte, wie alle zu begraben. In Tannwald wurden zwei Männer gedungen, welche die Todten auf den Friedhof nach Morchenstern schaffen mußten. Der Gewährsmann Andreas Friedrich, von dem diese Aufzeichnungen herrühren, schickte einen Boten bis nach Harzdorf bei Reichenberg, nur um nach überstandener Krankheit Brod zu haben.

1775 war der Bauernaufstand. Am 23. März kam eine Rotte von 500 Rebellen vor das Schloß Nawarow, wo sie sich zwei Tage aufhielten und große Verwüstungen anrichteten.<sup>1)</sup> In Tannwald und Dessendorf wurden die Grenzbrücken besetzt; die Aufständischen zogen aber von Nawarow nach B.-Micha.

1777 hatte Tannwald nach einem im Gemeindearchive befindlichen „Robotverzeichnis“ 50 Bauern und 79 Häusler. Richter war Hans Michel Friedrich Nr. 43, Jungrichter Andreas Prediger Nr. 45, Kirchenmusikant Josef Friedrich Nr. 40, Bierschänker Elias Friedrich Nr. 25 und Nr. 83, Mahlmüller Franz Förster Nr. 84.

1778 hatte Tannwald im österreichischen Erbfolgekriege Einquartierung von Infanterie und Husaren.

In diesem Jahre wurde oberwähnter Andreas Friedrich Richter in Tannwald. Derselbe war ein Enkel des Gottfried Friedrich, besaß das Haus Nr. 41 und betrieb die Bäckerei. Im Jahre 1811 kaufte er die Wirthschaft Nr. 66 in Tannwald. Er war von 1773 bis 1823 mit Elisabeth Poffelt aus Morchenstern verheiratet und Vater von 9 Kindern. Ein Geschwisterkind von ihm, Anton Friedrich, studierte in Prag und wurde Geistlicher.

1780 kostete 1 Strich Weizen 4 fl. 30 fr.

1 Strich Korn 3 " 45 "

1785 fand durch zehn Wochen eine Feldausmessung statt.

---

1) Ferd. Thomas, Nawarow bei Tannwald. (3. Heft des 27. Jahrgangs der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Seite 278.)

Zufolge Hofdecrets vom 24. September 1785 sollte „das sehr zerstreute Gebirgsdorf Thannwald“ zu der im Jahre 1784 in Albrechtzdorf errichteten Localienkirche zugetheilt werden. Die Bewohner von Tannwald brachten am 5. April 1787 dagegen beim k. k. Kreisamte in Bunzlau eine Vorstellung ein, zu deren Schlusse es heißt:

„Und endlichen da also Se. Majestät (Kaiser Josef II.) diese neue Einrichtung durch die Vermehrung der Seelsorgen darum allergnädigst verordnet haben, auf daß denen Leuten hiedurch eine Erleichterung solle verschaffet werden, uns aber hiedurch eine viel größere Beschwerde zukäme: so hoffen wir und vertrösten uns, daß dieses unser gegründetes Gesuch gnädigst wird begenehmigt werden. Widrigenfalls aber Ein wohlwöbliches k. k. Kreisamt dieses nicht vermöchte, so bitten wir demüthigst, hochdasselbe wolle unsere gegründeten und wahrhaften Vorstellungen mit kräftigsten Hilfsmitteln an Eine hohe Stelle gütigst befördern.“

Schon nach wenigen Wochen wurde vom Kreisamte das Gesuch dahin erledigt, daß „dieses Dorf hinwieder bei der Pfarre Morchenstern verbleibe und lediglich 12 Häuser, welche nach Albrechtzdorf näher haben, zu diesen neuen Localien getheilt werden.“<sup>1)</sup>

1787 entschloß sich der Bauer Johann Michel Friedrich Nr. 43, gewesener Richter, in Tannwald auf eigene Kosten und auf seinem Grunde eine Kirche zu erbauen. Schon am 19. Feber theilte er seinen Entschluß der hohen Obrigkeit mit, welche sodann das Weitere veranlaßte. Am 24. März 1787 erfolgte die Bewilligung zum Bau, und schon am 8. Mai desselben Jahres wurde mit demselben begonnen. Den Bau führte der Baumeister Anton Teumer aus Turnau aus, der hiezu einen Ueberschlag der Kosten mit 2305 fl. 34 kr. verfaßt hatte. Nach dem noch vorhandenen Handbüchlein über „Ausgaben bei der Tannwalder Kirchen“ wurden die erforderlichen Steine und Ziegeln von Kleinstal, der Kalk von Przychowitz und der Sand aus der Nähe des Bauplazes herbeigeführt. Die Zimmermannsarbeiten führte der Zimmermeister Josef Kößler aus Przychowitz aus, die Tischlerarbeiten besorgte Adalbert Staffen aus Morchenstern. Am 17. Juli 1788 war der Bau so weit gediehen, daß um 4 Uhr Nachmittags der Anopf auf den großen Thurm aufgestellt werden konnte. Leider vergaß man, in denselben eine Gedentschrift zu legen. Beim Aufsetzen des Anopfes wurde den Meistern und Gesellen Essen und Bier verabreicht, was eine Ausgabe von 5 fl. 35 kr. verursachte.

1) Den vollen Wortlaut des Gesuches und der Erledigung habe ich in der „Gablonzener Zeitung“ vom 29. Mai 1889 mitgetheilt.

Das höchst einfache und geschmacklos erbaute Kirchlein wurde 28 Ellen lang und 18 Ellen breit. Der Thurm ward 8 und 10 Ellen hoch. Am 28. September

1789 erfolgte die Einweihung des den Heiligen Peter und Paul gewidmeten Gotteshauses durch den bischöflichen Bezirksvicär P. Johann Chalaupka, Pfarrer in Genschowitz. Die Predigt hielt P. Ignaz Kittel, Kaplan in Morchenstern. Das Festmahl stellte der Kirchenstifter Johann Michel Friedrich bei. In seinem Ausgabbüchlein finden wir auf dem vorletzten Blatte eine „Nota“ über das, was „möchte (zur Tafel) nöthig sein“. Wir lesen:

|                                    |        |            |
|------------------------------------|--------|------------|
| 1/2 Faß Bier . . . . .             | 6 fl.  | 27 1/2 fr. |
| 1 Fassel Wein . . . . .            | 9 "    | 38 "       |
| Rosoli . . . . .                   | 1 "    | 30 "       |
| Rindfleisch 24 Pfund . . . . .     | 2 "    | 24 "       |
| Schweinfleisch 6 Pfund . . . . .   | —      | 48 "       |
| Kalbtfleisch 8 Pfund . . . . .     | —      | 36 "       |
| Wildfleisch 15 Pfund . . . . .     | 1 "    | 45 "       |
| Schinken 7 1/4 Pfund . . . . .     | 1 "    | 27 "       |
| 2 Paar Ferkel . . . . .            | 1 "    | 12 "       |
| 1 Gase . . . . .                   | —      | 34 "       |
| 4 Fasane . . . . .                 | 3 "    | — "        |
| 7 Rebhühnel . . . . .              | —      | 30 "       |
| 7 Gänse . . . . .                  | 1 "    | 17 "       |
| 4 Enten . . . . .                  | 1 "    | 12 "       |
| 3 Kapaune . . . . .                | 1 "    | 21 "       |
| 13 Hühnel . . . . .                | 1 "    | 42 "       |
| Botenlohn von diesem . . . . .     | 3 "    | — "        |
| Kleine Vögel . . . . .             | 1 "    | — "        |
| 3 Seidel Weinessig . . . . .       | —      | 21 "       |
| 1/2 Viertel Mundmehl . . . . .     | —      | 52 "       |
| 2 Qu. Safran . . . . .             | —      | 24 "       |
| Muskatenblütthe . . . . .          | —      | 21 "       |
| Pflaumen, Birnen, Aepfel . . . . . | —      | 45 "       |
| Gebackenes (Bachwerk) . . . . .    | 1 "    | 33 "       |
| Gewürz und grüne Sachen . . . . .  | 7 "    | — "        |
| Der Köchin an Lohn . . . . .       | 2 "    | 45 "       |
| Zusammen . . . . .                 | 48 fl. | 9 1/2 fr.  |

„Brot, Semmeln, Kaffee, Zucker, Schmetten, Butter und Salz weiß man nicht, was nöthig ist.“

Die gesammten Auslagen des Kirchenbaues betruhen bis zum Tage der Einweihung 3681 fl. 5 $\frac{1}{2}$  kr. Viele Einwohner von Tannwald und Morchenstern hatten beim Bau unentgeltlich Fuhren gemacht oder Tagarbeit verrichtet. Das Altarbild, die Apostel Peter und Paul, hatte Franz Feig aus Tannwald für den Preis von 100 fl. malen lassen. Gutthäter hatten ferner verschiedene Einrichtungstücke gespendet.

Die neue Kirche wurde eine Filiale der Pfarrkirche in Morchenstern. Bald nach Erbauung derselben wurde in Tannwald auch eine Schule errichtet.

1793 fand eine Commission wegen Abgrenzung des Schulsprenghels statt, welche der k. k. Schul- und Kreiscommissär Franz Zentner leitete.

1794 wurde der erste geprüfte Lehrer mit Namen Josef Hüper in (Ober-)Tannwald angestellt. Derselbe wirkte hier bis 1834. Auf ihn folgten noch als Lehrer und Schulleiter:

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Franz Aschke  | von 1834 bis 1837, |
| Franz Wander  | „ 1837 „ 1864,     |
| Franz Thorand | „ 1864 „ jetzt.    |

1795 wurde in Tannwald die erste Glaschleifmühle gebaut. <sup>1)</sup>

1800 wurde eine zweite Schleifmühle errichtet. <sup>1)</sup>

1805 herrschte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 60 fl. Josef und Andreas Friedrich, Söhne unseres Gewährsmannes führten Glaswaaren nach Rußland.

Zur Binderung des Nothstandes war vom Wirthschaftsramte beschlossen worden, die unterthänigen Transport, und Lieferungs-(Ararial-)Obligationen womöglich zu veräußern. Da hiezu das k. k. Kreisamt die Bewilligung erteilte, so fand die Veräußerungslicitation noch 1805 statt. Bei derselben erkaufte Johann Michel Friedrich die genannten Obligationen mit 4364 fl. 15 $\frac{1}{2}$  kr. Hierauf entschloß er sich, dieses Ararial-Capital auf immerwährende Zeit theils zur Erhaltung der Tannwalder Kirche, theils zur Abhaltung geistlicher Berrichtungen zu widmen, so zwar, daß die jährlichen Zinsen von 188 fl. 8 $\frac{1}{2}$  kr. hiezu verwendet werden sollten.

1806 schloß der Kirchenstifter mit dem Morchensterner Pfarrer Swoboda einen Vertrag ab, daß gegen Zahlung eines Betrages von 150 fl. jährlich in der Tannwalder Kirche an Sonn- und Feiertagen Frühgottesdienst, am Sonntage nach Fronleichnam, am Kirchenfeste Peter und Paul und am Kirchweihfeste aber völliger Gottesdienst abgehalten werde.

<sup>1)</sup> Aufzeichnungen des Andreas Friedrich, Richters in Tannwald.

1807 am 4. Mai starb Johann Michel Friedrich, der Wohlthäter der Gemeinde.

1809 kam russische Cavallerie durch Tannwald. Die Soldaten kamen aus Schlesien durch den Neuwelter Paß nach Böhmen und ritten von Tannwald nach Morchenstern.

1811 wurden zufolge des Finanzpatents vom 20. Feber die Futteressen der Friedrich'schen Kirchenstiftung bedeutend herabgesetzt, in Folge dessen der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche entfiel. Nur am Kirchenfeste und an der Kirchweih fand fortan ein Gottesdienst gegen Bezahlung statt.

1815 erscheint Josef Friedrich, ein Sohn des Andreas Friedrich, als Richter von Tannwald. Derselbe hat dieses Amt mehrere Jahrzehnte hindurch bekleidet. Er war im Mai 1778 geboren, hatte die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Er starb 1841.

1821 und 1823 wandte sich die Gemeinde an das Wirthschafts- und das Pfarramt in Morchenstern mit der Bitte, wieder an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche Gottesdienst abzuhalten. Am 11. Mai 1823 wurde auch ein Vertrag mit dem Pfarramte abgeschlossen, in welchem sich die Gemeinde verpflichtete, jährlich 212 fl. W. W. in vierteljährigen Anticipatraten für die Abhaltung des Gottesdienstes zu zahlen.

1825 bestand der jezige Ort Unter-Tannwald erst aus einigen Schleifmühlen an der Ramnig. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner war die Glasschleiferei, und zwar zumeist Perlenschleiferei.

1826 erbaute Andreas Friedrich der Jüngere, ein Sohn des gewesenen Richters Andreas Friedrich, auf seinen Wirthschaftsgründen in Unter-Tannwald um 1300 fl. eine Glasschleifmühle. Der Genannte war im Juni 1776 geboren, hatte in Eisenbrod die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Im Jahre 1799 hatte er sich mit Theresia Feig aus Tannwald verheiratet und hierauf vom Schwiegervater die Wirthschaft Nr. 18, sowie das Wohnhaus Nr. 90 sammt dem Bleichgebäude gekauft. Er betrieb nun die Leinwandbleicherei und erbaute im Jahre 1812 das Wohnhaus Nr. 140. Als sein Weib im Jahre 1813 starb, heiratete er im Jahre 1815 Marianna Krazert aus Haindorf.

1828 erbaute dieser Andreas Friedrich die Tannwalder Fabrik. Sein 83jähriger Vater Andreas Friedrich hat über diesen Bau noch folgende Aufzeichnungen gemacht:

„Auf den Wirthschaftsgründen, welche Andreas Friedrich (Sohn) besaß, befand sich eine Lage, worauf ein Nahrungsgewerbe für viele Menschen errichtet werden konnte. Auch schon der vorherige Wirth äußerte mehrmal,

(hier) ein bedeutendes Gewerbe einrichten zu wollen. Allein sein wenigcs Vermögen und dann sein kränklicher Zustand, in welchem er sich befand, hinderten seinen Plan. Anno 1827 wurde von einigen Herren<sup>1)</sup> die füglichc Lage beobachtet und nach Erkenntniß für gut befunden, bis endlich im December von dem Herren und den Wirth diese Wirthschaft Andreas Friedrich ein Zusammentritt gehalten, nach dessen Beschluß der Inhaber Andreas Friedrich einwilligte, auf diese Grundlage ein Gebäude zu einer Garnspinnfabrik von 106 böhm. Ellen Länge, 25 Ellen Breite und 3 Stockwerken Höhe zu erbauen und . . . . bis Ende October 1828 fertig herzustellen. Wahrhaft ein bemerkungswürdiger Schritt, welchen von mehreren Tausenden kaum einer thun würde!

Bei dieser bestimmten Abrede war von Seiten meines Sohnes Andreas sein Herr Schwiegervater mit versicherter Hilfeleistung und sein Sohn Anton. Auch ich war anfänglich dabei. Weil ich etwas gehörlos bin und mir kein Platz einer Einrede begünstigt wurde, ging ich in meine Wohnung zurück, in der Meinung, eine günstigere Zeit zu erwarten. Allein diese gemachte Bestimmung wurde gleich diesen Tag zur Rechtskräftigung dem löblichen Oberamte überbracht. Folgsam (ich) nichts wußte, als bis ich das Protokoll einsehen konnte und in mehreren Punkten nachtheilige Fehler fand, was ich auch dem löblichen Oberamte zur Einsicht darbrachte. Es wurde gleich bei höheren Stellen um die Bewilligung (zum Bau) eingeschritten und auch gleich die Bewilligung ertheilt.

Das vermeinte benöthigte Holz wurde schon am 2. Feber 1828 gezeichnet, gefällt und gleich hereingeführt; auch die Steine (wurden) mit Schlitten nach Möglichkeit zugeführt, alle übrigen Bedürfnisse, wie es möglich, besorgt, so daß der Anfang des Baues am 1. April (mit der Errichtung der Ziegelöfen) gemacht wurde. Inzwischen (ward) der Grund zur Fabrik ausgehoben und die Maurerarbeit so fortgeführt und bis zur Grundgleiche wöchentlich bezahlt. Von der Grundgleiche aber bis zur gänzlichen Fertigstellung (wurde das Lohn) durch gemachte Abhandlung festgesetzt. Das Lohn der Tagarbeiter ward verhältnißmäßig bestimmt und wochentlich bezahlt. Arbeiter kamen in Menge, sowie auch Ziegeltreicher, so daß täglich 80, 90, 100 bis 120 Menschen in der Arbeit waren. Die Witterung war mitteligünstig, doch konnte fast immer gearbeitet werden.

Die Zimmerarbeit wurde auch so befördert, daß zur Verwunderung der Dachstuhl und die große Bedachung im Monate August d. J. fertig war und im Monate October dieses große Gebäude unter der gehörigen

---

1) Johann Wenzel Rieger, Eduard Wenzel Redlhammer und Christian Hölzel.



Bedachung aufgebaut und war. Auch die Wasserleitung war in gehörigem Laufe, aber nicht ganz grundfeste geleitet.“<sup>1)</sup>

Die Aufsicht besorgten, wie uns Andreas Friedrich der Vater noch mittheilt, außer ihm und dem Sohne gleichen Namens noch Josef Friedrich Nr. 103, Ferdinand Grufz und Johann Mitlehner. Den Bau leitete der Zimmermeister Umann. Der Bauherr Andreas Friedrich der Jüngere hat sämtliche Auslagen bei dem Baue zusammengestellt. Die Hauptsumme beträgt 57.327 fl. 5 $\frac{1}{2}$  kr. Die Grundstücke, auf welchen das Fabrikgebäude errichtet wurde, schätzt er auf nur 5000 fl. Zum Schlusse seiner Aufzeichnungen bemerkt er, wenn ihm jemand sagen würde, er gäbe ihm noch 10.000 fl. dazu, damit er um dasselbe Geld nochmals ein solches Gebäude errichte, so würde er es doch nicht thun.

1828 am 30. November brannte das Werkgebäude mit den Maschinen, welches früher eine Schleifmühle war, nieder. Dasselbe wurde sofort wieder neu aufgebaut. Als die Fabrik in Betrieb gesetzt wurde, kam zugleich die erste Maschine aus England in der hiesigen Gegend in Verwendung. Den Betrieb der Fabrik hatten Johann Wenzel Kieger und Eduard Wenzel Redlhammer, welche die Fabrik gepachtet hatten, übernommen. Schon im folgenden Jahre

1829 verkaufte sie der Eigenthümer Andreas Friedrich den beiden Pächtern. (Er starb am 31. März 1850.) Diese betrieben sie bis zum Jahre

1834, wo sie in das Eigenthum des Herrn Johann Mayer, Chefs des Großhandlungshauses Stamez, Mayer und Comp. in Wien, überging.

In demselben Jahre bat die Gemeinde um die Erhebung der Filialkirche zur Localie. In dem an das bischöfliche Consistorium in Leitmeritz gerichteten Gesuche heißt es:

„Die Gemeinde Tannwald, ein Filialort von der Pfarrei Morchenstern, zählt 141 Nummern und 800 Seelen und der nach Tannwald eingeschulte, gegenwärtig einzupfarrende Antheil von Morchenstern 120 Nummern und 700 Seelen, hat eine Schule von 250 schulpflichtigen Kindern, liegt in der rauhesten Gebirgsgegend am Fuße des Isergebirges und ist über eine bis anderthalb Stunden, ja einzelne Häuser bis zwei Stunden von der Pfarrkirche zu Morchenstern entfernt. Die Versehen der Seelsorge, wie die pfarrliche Aufsicht über die Schule ist bei der rauhen Gebirgsgegend und der weiten Ausdehnung des Ortes vorzüglich

---

1) Diese Aufzeichnungen sind in das Gedenkbuch der Gemeinde nicht eingetragen worden, weil sie dem Verfasser der Arbeit erst später zugänglich wurden.

Winterszeit außerordentlich erschwert und bei dem oft häufig einfallenden Schnee öfters mit Lebensgefahr verbunden."

Das Consistorium machte die verlangte Erhebung von dem Bau einer Pfarrei und anderem abhängig. Infolge dessen erbaute der Richter Josef Friedrich

1835 auf eigene Kosten ein Pfarrhaus und schenkte und erweiterte der größeren Seelenanzahl wegen den bereits zum Gottesacker bestimmten Platz. Nach abermaligem Ansuchen wurde dann im Jahre

1838 die Tannwalder Filialkirche endlich zur Localie erhoben. Das Präsentationsrecht bei der Anstellung des Seelsorgers übernahm der Morchensterner Herrschaftsbesitzer, die Patronatslasten über Kirche und Pfarrei mußte aber die Gemeinde übernehmen: Als Localist wurde der Morchensterner Kaplan P. Josef Feit angestellt.

1837 am 20. August wurde Anton Friedrich, geboren in Brand bei Tannwald am 25. Juli 1810, zum Priester geweiht. Derselbe lebt gegenwärtig als pensionirter Pfarrer von Taucherschin in Rumburg. Er ist ein Enkel des Kirchenstifters.

1839 wurde der Friedhof mit einer soliden Mauer umgeben und ein Kirchendiebstahl verübt. Der Betrag der gestohlenen Gegenstände wurde auf 127 fl. 30 kr. C. M. geschätzt.

In demselben Jahre erbaute der Fabriksbesitzer Johann Mayer eine Maschinenwerkstätte. Hierzu hatte er am 20. September 1838 die Schleifmühle Nr. 149 des Anton Wildner angekauft.

1840 zählte Tannwald 174 Häuser mit 1058 Einwohner und die zur Gemeinde Tannwald gehörende Ortschaft Brand 55 Häuser mit 406 Einwohner.

1834—1842 erbaute Johann Friebisch aus Reinowitz in Unter-Morchenstern eine Baumwollspinnfabrik.

1843 wurde die Straße von Morchenstern durch Unter-Tannwald nach Schumburg erbaut. Die Gemeinde hatte vom Jahre 1844 an durch fünf aufeinander folgende Jahre bei einer directen Steuer von 732 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr. jährlich einen Betrag von 359 fl. 12 kr. für den Straßenbau zu entrichten.

1844—1845 wurde von Johann Liebieg in Reichenberg eine Baumwollspinnfabrik in Swarow (Gemeinde Schumburg) bei Tannwald errichtet.

1845—1849 herrschte im Gebirge allgemeine Noth.

1845 erbaute der Besitzer der Tannwalder Baumwollspinnfabrik Johann Mayer ebenda eine mechanische Weberei, nachdem er am 29. Au-

gust 1844 die Schleifmühle Nr. 112 von Theresia Endler und Erdmann Mohr käuflich erworben hatte.

1846 wurde in Morchenstern ein Postamt für sämtliche Ortschaften der Umgebung errichtet.

Im Herbst dieses Jahres weilte der Statthalter von Böhmen, Erzherzog Stephan, wegen Erbauung der Riesengebirgsstraße von Reichenberg über Tannwald nach Trautenau im Fjergebirge. Er bestieg den Pocherstein bei Przychowitz, der seither Stephanshöhe heißt, und übernachtete im dortigen Forsthaufe.

1847 am 19. April, dem Geburtstage des Kaisers Ferdinand, wurde mit dem Bau dieser Straße begonnen. Am 17. Juni kam der Statthalter noch einmal an Ort und Stelle.

1850 wurden die Patrimonialgerichte aufgehoben. In Tannwald wurde, weil dieser Ort eine günstigere Lage als Morchenstern, der Sitz des bisherigen Wirthschaftsammtes, hat, ein k. k. Bezirksgericht eröffnet, das zur k. k. Bezirkshauptmannschaft, Reichenberg und zur Kreisregierung B.-Leipa gehörte. Nachstehende Catastralgemeinden wurden dem Tannwalder Gerichts-, zugleich Steueramtsbezirke zugetheilt:

|  |        |          |
|--|--------|----------|
| Albrechtzdorf (umfassend die Ortschaften Albrechtzdorf, Antoniwald, Dessendorf und Marienberg) mit . . . . .   | 3597   | Einwohn. |
| Georgenthal mit . . . . .  | 280    | "        |
| Morchenstern mit . . . . .   | 3076   | "        |
| Tannwald (umfassend die Ortschaften Tannwald und Brand) mit . . . . .  | 1101   | "        |
| Polaun (umfassend die Ortschaften Polaun, Darre, Grünthal, Markelsdorf, Neustück, Nitschhäuser, Rosenthal, Schwarzfluß, Wazelsbrunn und Wurzelsdorf) mit . . . . . | 3578   | "        |
| Przychowitz (umfassend die Ortschaften, Przychowitz, Tiefenbach und Schenkenhahn) mit . . . . .  | 2287   | "        |
| Schumburg (umfassend die Ortschaften Schumburg, Bopelnitz und Swarow) mit . . . . .  | 1243   | "        |
| Reiditz (umfassend die Ortschaften Reiditz und Počatek) mit . . . . .  | 550    | "        |
| Zusammen . . . . .   | 16.712 | Einwohn. |

Als k. k. Bezirksrichter kam Andreas Fischer nach Tannwald. Derselbe blieb hier bis 1868. Seine Nachfolger waren:

Heinrich Lindner von 1868 bis 1874,  
Heinrich Böhm " 1874 " 1876,

Franz Sommer von 1876 bis 1878,  
Friedrich Hübel „ 1878 „ jezt.

Die Gemeinde Tannwald regte in einer Eingabe an die k. k. Bezirks-  
hauptmannschaft in Reichenberg ddo. 31. Mai 1850 die Vereinigung  
mit der Gemeinde Albrechtzdorf oder aber mit der Gemeinde Schumburg  
zu einer Gemeinde an, da „dieselbe sowohl rücksichtlich ihrer Lage als auch  
des Geschäftsbetriebes seit jeher so wie zu einem Ganzen gebildet erscheinen“.  
Der letzte Richter von Tannwald war Ignaz Fischer. Bei der 1850 vor-  
genommenen Gemeindevahl wurde Med. Dr. Josef Kößler zum Bürger-  
meister gewählt. Dem Gemeindeausschusse gehörten auch der Bezirksrichter  
Fischer, der Localseelsorger Zeit und der Schullehrer Wander an.

Med. Dr. Josef Kößler war Bürgermeister von 1850 bis 1858.

Ihm folgten:

Franz Ullmann, Wirthschaftsbesitzer, Nr. 81, von 1859 bis 1861.

Johann Prediger, Glashändler, Nr. 83, von 1862 bis 1873.

Ferdinand Preußler, Schneidermeister, Nr. 201, von 1874 bis 1875.

Josef Rebsch, Gastwirth, Nr. 96, von 1876 bis 1884.

Dr. Hans Lauterer, Advocat, im Jahre 1885 ( $\frac{1}{2}$  Jahr).

Heinrich Böhm, Kaufmann, Nr. 242, von 1885 bis 1888.

Heinrich Stieglitz, Kaufmann, Nr. 250, von 1888 bis jezt.

1850 wurde auch in Tannwald ein k. k. Postamt errichtet.

Am 4. Juni wurde die Gemeinde durch einen Wolkenbruch arg ge-  
schädigt. Die für die Beschädigten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft  
in Reichenberg eingeleitete Sammlung ergab 754 fl.  $9\frac{3}{4}$  kr. C. M. Spenden.

Das Bett der Kamnitz wurde in Unter-Tannwald bei der Fabrik  
regulirt.

1851 wurde auf Ansuchen der Gemeinde die Tannwalder Localin-  
kirche zur Pfarrkirche erhoben. Die Pfarrstelle erhielt der bisherige Seel-  
sorger P. Josef Zeit, der bis zu seinem Tode 1872 hier wirkte. Seine Nach-  
folger waren:

P. Franz Hoffmann von 1873 bis 1881,

P. Karl Hiebel „ 1881 „ jezt.

1853 fand eine commissionelle Erhebung wegen Errichtung einer  
Aushilfsschule in Unter-Tannwald statt.

1856 gründete der Fabriksbesitzer Johann Mayer in Unter-Tann-  
wald eine Filialschule. Das Schullocale befand sich im Bezirksamtsgebäude.  
Der Unterricht begann am 9. März. Als Lehrer war Ferdinand Köhler,  
bisher Supplent an der Elbogener Realschule, berufen worden, der hier  
bis 1862 wirkte. Seine Nachfolger als Lehrer und Schulleiter waren:

Peter Schwertner            von 1862 bis 1882,  
Franz Oskar Marschall „ 1882 „ jetzt.

In diesem Jahre wurde auch eine steinerne Brücke über die Kamnitz im Straßenzuge Morchenstern-Tannwald-Schumburg gelegt. Die bisherige hölzerne Brücke hatte das Hochwasser weggerissen. Die vom Maurermeister Wenzel Umann neu erbaute Brücke kostete das Aerar 8000 fl. C. M.

Am 15. März d. J. war in Unter-Tannwald ein Gesangverein gegründet worden, den der k. k. Amtsvorsteher Andreas Fischer leitete.

Am 26. Feber d. J. ist P. Johann Fischer, Cooperator in Schumburg b. Gablonz gestorben. Derselbe war am 29. Juli 1821 in Tannwald geboren und am 25. Juli 1845 zum Priester geweiht worden.

1853—1856 erbaute Johann Priebisch eine zweite Baumwollspinnfabrik in Unter-Morchenstern; es ist dies die sogenannte untere Fabrik.

1857 am 25. Juli wurde Josef Fischer, geboren in Tannwald am 3. Jänner 1883, zum Priester geweiht. Derselbe wirkte hierauf 16 Jahre als Caplan in Reichenau bei Gablonz, 2 Jahre als Schloßcaplan in Sichrow und ist seit Juli 1875 Pfarrer in Dschiz.

In diesem Jahre starb in Wien der Fabriksbesitzer Johann Mayer. Nach ihm wird die k. k. priv. Baumwollspinnfabrik in Tannwald noch bis heute gemeinhin die „Mayer'sche Fabrik“ genannt. Nach seiner Gemahlin ist die Theresienhöhe, ein bei Unter-Tannwald liegender Ausläufer des Schwarzbirnengebirges, benannt worden. Die Tannwalder Fabrik überging nach dem Tode Johann Mayers an dessen vier Kinder: Heinrich, Eduard, Leopoldine und Rosalia. Nach Austritt Eduards (1859) übernahm dessen Antheil Heinrich Mayer, der zugleich Inhaber des Wiener Bankhauses J. H. Stameg und Co. war. Im Jahre 1869 trat er jedoch ebenfalls zurück und nun überging die Fabrik in den Besitz der beiden Töchter, von denen sich Leopoldine mit einem Baron v. Puthon und Rosalia mit einem Grafen San Martino di Valpergo vermählt hatte. Letztere ist am 15. März 1888 zu Rom an den Blattern gestorben.

1858 am 2. August wüthete ein furchtbares Hochwasser, das unsäglichen Schaden anrichtete. Bei der Maschinenwerkstätte in Unter-Tannwald erreichte es die untere Fensterhöhe.

1859 herrschte im Glasgeschäfte bedeutende Stockung.

1860 am 7. Juli starb in Reinowitz der Fabriksbesitzer Johann Priebisch. Seine Fabriken in Unter-Morchenstern kamen an seine Erben.

1861 wurde der Bürgermeister Wenzel Neumann in Przychowitz zum ersten Landtagsabgeordneten für den Bezirk Tannwald gewählt.

1862 erhielt Tannwald ein Telegraphenamnt.

1864—1865 wurde die Tannwald-Eisenbroder Bezirksstraße erbaut.

1865 erhielt Tannwald eine Bezirksvertretung.

1866 passirte am 25. Juni eine Abtheilung des preußischen Heeres Tannwald.

Um diese Zeit erlebte das Glasgeschäft seine schönste Blüte. Der Wohlstand in den Ortschaften des Fsergebirges rührt meist aus dieser Zeit her.

Im September d. J. wurde in Tannwald der erste Cooperator angestellt.

1868 am 7. December großer Sturm. In Gablonz wurde in diesem Jahre eine k. k. Bezirkshauptmannschaft für die Gerichtsbezirke Gablonz und Tannwald errichtet. Dieses Amt sollte ursprünglich in Morchenstern, dem Mittelpunkte des politischen Bezirkes, seinen Sitz haben.

1869 erbaute der Morchensterner herrschaftliche Brauer Josef Grubner in Ober-Tannwald ein Bräuhaus (Felsenkeller-Brauerei). Das erste Gebräu wurde am 15. März 1870 erzeugt.

Jakob Nachtmann errichtete hier eine Apotheke.

1870 erregten die Fabriksarbeiter in Swarow einen Aufrstand.

Tannwald hatte in diesem Jahre 224 Häuser und 1912 Einwohner, Brand 74 Häuser und 490 Einwohner.

1872 wurde in Tannwald ein Notariat und eine Advocatenkanzlei eröffnet.

1873—1874 wurde die Straße durch Ober-Tannwald erbaut. In letzterem Jahre wurde auch mit dem Bau der Eisenbahn Eisenbrod-Tannwald begonnen.

1875 am 30. Juni wurde die Eisenbahn eröffnet. In den Ferien dieses Jahres besuchte der Handelsminister Herr v. Chlumetzky die Gegend.

1876 kam der Statthalter von Böhmen Freiherr v. Weber hieher.

In diesem Jahre brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder Fabrik ab.

1878 besuchte Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig die Fabriks-etablissemments der Gegend.

1880 fand abermals eine Volkszählung statt. Tannwald hatte 236 Häuser und 2250 Einwohner, Brand 76 Häuser und 476 Einwohner.

1881 wurde für die Schule in Ober-Tannwald ein neues Schulhaus erbaut.

1883 hielt in Tannwald ein Jesuitenpater, Findenigg mit Namen, die Maiandachts-Predigten. Dies gab den Anlaß zur altkatholischen Bewegung im Fsergebirge.

Mit Erlaß vom 11. Jänner 1883, Z. 312<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, ordnete das hohe k. k. Justiz-Ministerium die dauernde Belassung des k. k. Bezirksgerichtes in Tannwald an. Infolge dessen kaufte die Gemeinde am 10. Juli 1883 von der k. k. priv. Fabrik das Gebäude Nr. 144, in welchem sich bisher schon die Amtslocalitäten befunden hatten, um 25.000 fl.

1885 am 1. September erfolgte die Eröffnung der Knabenbürgerschule in Tannwald. Als erster Director derselben wurde der Bürgerschullehrer Ferdinand Thomas in Böhm.-Leipa angestellt.

1886 am 28. September starb der Ehrenbürger Wilhelm Suida. Derselbe war in Prag im Jahre 1815 geboren, war seit 1850 Oberdirector der Tannwalder k. k. priv. Baumwollspinnfabrik und von 1865 bis 1886 Obmann der Bezirksvertretung. Von Sr. Majestät dem Kaiser war er mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet worden.

1887 am 19. Juli starb Wilhelm Vorbach, Landesgerichtsrath i. P., der kurz vorher in Deutsch-Schumburg eine Advocatenkanzlei eröffnet hatte. Derselbe war in Tannwald im Jahre 1816 in Nr. 61 geboren und wurde hier beerdigt.

1888 am 3. August verursachte ein großes Hochwasser bedeutenden Schaden.

Am 22. August brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder k. k. priv. Fabrik abermals ab.

In diesem Jahre wurde mit dem Bau eines Bezirkskrankenhauses in Tannwald begonnen.

1888—1889 herrschte unter den Glasarbeitern bedeutende Noth.

1889 wurde die Tannwalder Pfarrkirche mit einem Aufwande von rund 20.000 fl. stilvoll umgebaut.

Das abgebrannte Spinnereigebäude wurde wieder neu aufgebaut. Die Firma Johann Priebisch Erben in Morchenstern und die Firma Isak Mautner und Sohn in Schumburg erbauten neue Baumwoll-Webereien bei ihren Fabriken in Unter-Morchenstern und Deutsch-Schumburg.

Der Gemeindeauschuß von Tannwald hat am 14. Mai, dem Gedenktage der Sanction des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, einstimmig beschlossen, innerhalb 10 Jahren für die Volks- und Bürgerschule in Unter-Tannwald, wo schon seit dem Jahre 1857 das Fabrikshaus Nr. 97 als Schule dient, ein neues Schulgebäude zu errichten.



# zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

Von Dr. J. M. Klimesch.

In den nachfolgenden Zeilen soll lediglich nur die Frage erörtert werden, welcher Abstammung die ursprüngliche deutsche Bevölkerung des Neuhauser und Neubistritzer Gebietes gewesen ist. Dr. Theodor Tupež hat jüngst in seiner Abhandlung „Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz“<sup>1)</sup> diese Frage kurz dahin beantwortet, daß das bezeichnete Gebiet von Angehörigen des bairisch-österreichischen Stammes colonisirt und germanisirt worden sei. Die wenigen Gründe, auf welche sich seine Ansicht stützt, sind zwar plausibel, zwingend sind sie jedoch nicht. Denn wenn auch die Witigonen aus der Neuhauser und der Landsteiner Linie die Ausbreitung deutscher Nationalität auf ihren Gütern energisch förderten, wenn auch der deutsche Ritterorden durch zwei Jahrhunderte die Seelsorge in Neuhaus versah und bei dieser Gelegenheit in der genannten Stadt und deren Umgebung dem deutschen Wesen einen bedeutenden Vorschub leistete, wenn auch gegenwärtig die bairisch-österreichische Mundart in der Sprachinsel gesprochen wird, so folgt aus allem dem noch immer nicht, daß die deutschen Colonisten, welche im 13. und 14. Jahrhunderte in diese Gegend eingezogen sind, dem bairisch-österreichischen Stamme und nur diesem Stamme angehörten. Ebenso wenig kann aus der Thatsache, daß das kärnthnische Geschlecht der Herren von Kraig seit dem Jahre 1370 über das Gut Landstein gebot, auf die bairisch-österreichische Abstammung der Deutschen in der Neubistritzer Gegend geschlossen werden, weil daselbst im Jahre 1370 sowohl die Colonisirung als auch die Germanisirung bereits größtentheils vollzogen waren.

Eine von den Thatsachen, welche Dr. Tupež in seiner Abhandlung anführt, wäre allerdings geeignet, die Ansicht von der bairisch-österreichischen Herkunft der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz kräftig zu unterstützen, wenn diese Thatsache überhaupt auf Wahrheit beruhen würde. Es ist dies der Einfluß, welchen die beiden Cistercienser-Klöster Wilhering<sup>2)</sup> und

1) Mittheilungen d. V. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXVI. S. 381.

2) Wilhering ist keineswegs ein „Prämonstratenser-Kloster“ und ist auch nie ein solches gewesen; es bildet vielmehr von Anfang eine Cistercienser-Niederlassung, welche ihre ersten Conventualen aus der steierischen Abtei Rein erhalten hat und im J. 1259 das Mutterstift der Abtei Hohensfurt geworden ist.



Hohenfurt auf die Sprachinsel ausgeübt haben sollen. Haben sich die beiden Klöster ausschließlich nur der Angehörigen des baierisch-österreichischen Stammes bedient, um die unwirklichen Gebiete, welche unter ihrer Herrschaft gestanden sind, zu colonisiren, so hätten sie gewiß in der Neuhauser und Neubistritzer Gegend keine Ausnahme gemacht, wenn sich ihr Einfluß wirklich bis hierher erstreckt hätte. Wilhering bezog zwar seit dem Jahre 1319 den Grundzins von einem Theile des Dorfes Rudweins oder Riedweis, von allen anderen Rechten in und um Rudweins war es jedoch vollständig ausgeschlossen.<sup>1)</sup> Was Hohenfurt betrifft, so ist dieses überhaupt nie in eine unmittelbare Berührung mit der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gekommen; denn es gehörte dem Kloster weder das Patronatsrecht in Grambach, noch hatte jemals einer seiner Conventualen die Würde eines Grambacher Seelsorgers bekleidet.<sup>2)</sup>

Läßt sich somit aus den von Dr. Tupež angeführten, theils erwiesenen, theils vermeintlichen Thatsachen auf eine baierisch-österreichische Abstammung der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz nicht schließen, so entsteht die Frage, ob es denn nicht andere Thatsachen gibt, mittels deren man diesbezüglich zu einem positiven Resultate gelangen könnte. Berücksichtigt man in erster Linie die Namen der deutschen Ortschaften im Neuhauser und Neubistritzer Bezirke, so findet man, daß von den 34 deutschen Dörfern des erstgenannten Bezirkes eines, Deutsch-Molliken (Malikov), einen echt slavischen Namen besitzt, die anderen aber mit deutschen Namen ausgestattet sind. Vierzehn von diesen deutschen Namen sind durch Zusammensetzung derart gebildet, daß als Grundwort das Wort „Schlag“, als Bestimmungswort jedoch zumeist ein Personenname erscheint; fünf davon sind eigentlich nichts anderes als bloße Personennamen im Genitiv; die übrigen sind größtentheils nach Ortseigenthümlichkeiten gewählt. Von den 33 Dörfern und Weilern des Neubistritzer Bezirkes weisen nur vier einen durch Zusammensetzung gebildeten Namen mit dem Grundworte „Schlag“ auf,

1) Volumus etiam, ut dicti quatuor lanei cum duobus iugeribus sub nostra protectione stare debeant et tutela. Gmler, Regesta III, 221.

2) Im Mittelalter wurde bekanntlich die Seelsorge selbst in solchen Pfarren, welche den Cistercienser-Klöstern unterstanden, nicht von Mitgliedern des Cistercienser Ordens, sondern von Weltgeistlichen ausgeübt. Das Stift Hohenfurt besetzte noch im Jahre 1573 keine einzige seiner zahlreichen Pfarreien mit seinen Conventualen. S. Památky arch. a místop. VII. pag. 595 und 596. Die Pfarre in Hohenfurt selbst erhielt z. B. erst im J. 1593 einen Ordensgeistlichen aus dem dortigen Stifte zum Verweser.

während neun je einen Personennamen mit der Endung des Genitivs führen<sup>1)</sup> und alle übrigen nach verschiedener anderer Art benannt erscheinen. Von besonderem Interesse für uns sind jene Ortsnamen, die auf „schlag“ endigen oder einen Personennamen im Genitiv enthalten. Die ersteren sind Bildungen, deren sich der baierische Volksstamm bei der Anlegung seiner meisten Colonien im nördlichen Oberösterreich und in Südböhmen bediente. Die letzteren dagegen waren und sind zumeist nur den Bewohnern Mitteldeutschlands und unter diesen insbesondere den Thüringern geläufig. Während es in der Kaplitzer und Krummauer Bezirkshauptmannschaft Südböhmens, welche beide ihre deutsche Bevölkerung nachweisbar nur von dem baierisch-österreichischen Stamme erhalten haben, eine Unzahl von „Schlägen“ gibt, so gibt es daselbst keine einzige Ortschaft, welche einen Personennamen im Genitiv führen würde. Dafür trifft man Ortsnamen der letzteren Art zahlreich bei den Thüringern an. Das kleine Herzogthum Sachsen-Meiningen weist beispielsweise unter anderen Ortschaften ein Bischofs, ein Eberhards, ein Eckards, ein Günthers, ein Helmers, ein Jäfers, ein Meiners, ein Melkers, ein Metzels, ein Reidhards, ein Rügghards, ein Rupperts und ein Siefertts auf.<sup>2)</sup> Schon aus diesem Umstande kann man entnehmen, daß das Neuhaus-Neubistritzer Gebiet nicht von den Angehörigen eines einzigen, sondern mindestens zweier deutschen Stämme, denen des baierisch-österreichischen und jenen des thüringischen Stammes, colonisirt und germanisirt wurde. Ob aber die thüringischen Stammesangehörigen directe aus den thüringischen Landen, oder aber aus dem benachbarten Niederösterreich, oder anderswoher in das besagte Gebiet eingezogen sind, muß wegen Mangels an Anhaltspunkten dahingestellt bleiben.

Daß nicht bloß der baierisch-österreichische, sondern insbesondere auch der thüringische Volksstamm an der Germanisirung des Gebietes von Neuhaus und Neubistritz theilhaftig gewesen, darauf weisen wohl auch die lebhaften Beziehungen hin, welche die Comthureien des deutschen Ritterordens in Böhmen (mithin auch die in Neuhaus) mit der thüringischen Ordensprovinz unterhielten.<sup>3)</sup> Denn wenn schon die in der Neuhauser

1) Artholz ist wohl aus Artholds, Ebergerich aus Ebergers und Runas aus Runats (= Konrads) entstanden.

2) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen II. S. 151, 296, 91, 84, 39, 31, 36, 139, 148, 150, 88.

3) Als Beweis für den ungemein regen Verkehr zwischen der böhmischen und der thüringischen Provinz des deutschen Ritterordens dienen die vielen auf Böhmen Bezug habenden Urkunden, welche sich einst im Besitze der Ordens-

Comthurei wirkenden Ordensmitglieder auf die Einwanderung deutscher Ansiedler in die nähere oder entferntere Umgebung von Neuhaus einen Einfluß ausgeübt haben, so haben sie hierbei sicherlich die Angehörigen des ihnen befreundeten thüringischen Stammes denen des baierisch-österreichischen Stammes vorgezogen, der ihnen mehr oder minder fremd gewesen ist.

Das Vorhandensein thüringischer Elemente unter den Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel bald nach der planmäßigen Colonisirung dieser Sprachinsel wird schließlich ausdrücklich durch eine Urkunde vom 13. März des Jahres 1375 bezeugt. Mittels dieser Urkunde verkaufte Ritter Wernher III. von Poretschin Herrn Ulrich I. von Rosenberg die Dörfer Dietrichs und Auern. Unter den Inhabern beider Dörfer erscheinen auch solche, welchen der Name „Thüringer“ (Tuering) eigens beigegeben ist.<sup>1)</sup>

Gegen die bisherigen Erörterungen könnte eingewendet werden, daß es zwar Thüringer unter den deutschen Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gegeben hat, daß aber ihre Zahl ungemein gering gewesen sein muß, da sich von ihrer Existenz keine Spur in dem Dialecte, der gegenwärtig in der Sprachinsel gesprochen wird, erhalten hat. Um die Angereimtheit einer solchen Einwendung einzusehen, braucht man sich bloß die verhältnißmäßig vielen Dörfer im Neuhaus-Neubistritzer Gebiete vor Augen zu halten, welche dem oben Gesagten zufolge von den Thüringern angelegt worden sind.<sup>2)</sup> Die Angehörigen des thüringischen Stammes in unserer Sprachinsel waren im 14. Jahrhunderte mindestens ebenso zahlreich wie die des baierisch-österreichischen Stammes. Erst zur Zeit der husitischen Unruhen oder, was noch wahrscheinlicher ist, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges muß ihre Zahl auf ein Minimum zusammengeschwunden sein; denn es ist nach dem letztgenannten Kriege zufolge

---

niederlassungen in Thüringen befanden, gegenwärtig aber im sächsischen Staatsarchive zu Dresden verwahrt sind.

- 1) Das Original dieses Schriftstückes befindet sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau. Ich habe den Wortlaut desselben in meine „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poretschin“ aufgenommen, eine Quellenammlung, welche demnächst in den „Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften“ erscheinen wird.
- 2) Es sind dieser Dörfer vierzehn an der Zahl; ihre Namen lauten: Artholz, Bernhards, Dietrichs, Ebergerich, Gebhards, Gottschalings, Konrads, Kunas, Reichers, Diebling (Doblings), Höflings, Kadeinles, Kiedweis (Kudwein), Wezles.

gleichzeitiger Aufzeichnungen in den verschiedenen Archiven Südböhmens mehr als die Hälfte der Bauernwirthschaften in den süd- und ostböhmischen Ortschaften verlassen und verödet gewesen, so daß fortan der Name „Brandstätte“ für ein Gehöfte bei der hiesigen deutschen Bevölkerung üblich geworden ist. Um die entvölkerten Dörfer in dem rauhen Gebiete von Neuhaus und Neubistritz wieder bevölkern und sogar neue Ortschaften, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, daselbst anlegen zu können, mußte man in der Folgezeit neue Colonisten herbeirufen, welche durchaus nur dem baierisch-österreichischen Stamme angehört zu haben scheinen und die letzten Reste der hiesigen Bevölkerung von thüringischem Stamme absorbirten.

Soviel zur Aufklärung des Umstandes, daß gegenwärtig nur der baierisch-österreichische Dialect im deutschen Sprachgebiete von Neuhaus und Neubistritz gesprochen wird!

Zum Schlusse will ich noch Einiges über die Zeit sagen, in welcher die planmäßige Colonisirung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz stattgefunden haben mag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Colonisationsgebiet an jener Stelle zuerst bevölkert wird, welche cultivirten Landstrichen am nächsten liegt, für den Ackerbau und sonstige Erwerbszweige am geeignetsten ist und dem Colonisten überhaupt die meisten Vortheile gewährt. Aus diesem Grunde ist man berechtigt anzunehmen, daß die Gegenden um Neuhaus und Neubistritz nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten der Cultur zugeführt worden sind, und zwar jene früher als diese. Neuhaus selbst wird zum erstenmale im Jahre 1220 genannt, Landstein hingegen, der Herrnsitz des Neubistritzer Gebietes, erst im Jahre 1282. Da man auf den thüringischen Volksstamm zum Zwecke der Colonisirung unserer Sprachinsel zweifelsohne erst durch den deutschen Ritterorden aufmerksam gemacht wurde, da ferner die Neuhauser Gegend bedeutend mehr Ortsnamen mit baierischem als mit thüringischem Gepräge aufzuweisen hat, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Gegend größtentheils noch vor der Entstehung der Neuhauser Comthurei oder wenigstens bald nach derselben, d. i. zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts, von baierisch-österreichischen Stammesangehörigen colonisirt, beziehungsweise germanisirt wurde. Anders verhält es sich allerdings mit der Neubistritzer Gegend. Hier trifft man eine beträchtliche Anzahl von Ortschaften an, deren Namen darauf hinweisen, daß dieselben von den Thüringern, also wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhunderte, in welcher Zeit die Neuhauser Comthurei des deutschen Ritterordens einen besonders großen Einfluß auf unsere Sprach-

insel ausgeübt hatte, angelegt worden sind. Die Dörfer Burgstall, Dobrathen und Wittingau können zufolge ihres Stammes auch erst nach der Erbauung der Burg Landstein und nach der Erwerbung dieser Burg und des zu ihr gehörigen Territoriums durch die Witigonen (um 1282) entstanden sein. Jene Dörfer dagegen, deren Namen ein bairisches Gepräge haben, scheinen noch später angelegt worden zu sein, und wieder andere, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, wurden nachweisbar erst im 18. Jahrhunderte ins Leben gerufen.

## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der am 22. Juni 1889 abgehaltenen Generalversammlung für das 27. Vereinsjahr, das mit 15. Mai 1889 zum Abschlusse gekommen, versammelte sich eine große Zahl von Mitgliedern in dem von Seite der Direction des deutschen Casino in bereitwilliger Weise überlassenen Locale. Vor allem gedachte der Vorsitzende Herr Phil. Dr. Ludwig Schlesinger in längerer Ansprache des Hinscheidens Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolph, worauf der Geschäftsleiter Herr Phil. Dr. G. C. Laube den Jahresbericht für das Vereinsjahr 1888—89, mit welchem ein kurzer Ueberblick über die Verhältnisse des Vereins geboten wurde, zur Kenntniß brachte. Derselbe wurde vollinhaltlich genehmigt.

## Rechnungslegung für das 26. Vereinsjahr.

### Einnahmen.

|   |                |
|---|----------------|
| Verbliebener Cassarest . . . . .  | 203 fl. 18 fr. |
| Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .   | 5233 " — "     |
| Erlös für verkaufte Publicationen . . . . .   | 66 " 74 "      |
| Coupons von Rudolphsactien . . . . .  | 470 " 25 "     |
| Sonstige Einnahmen und Geschenke . . . . .  | 550 " — "      |
| Zinsenzuschreibung bis 31. Decbr. 1888<br>auf das Einlagsbuch der Prager<br>städtischen Sparcasse . . . . . | 7 " 03 "       |
| Rückzahlung des am 15. Mai 1888 aus-<br>gewiesenen Verlagsvorschusses . . . . .                             | 72 " 76 "      |

Zusammen . . . . . 6602 fl. 96 fr.

### Ausgaben.

|  |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|
| Herausgabe der „Mittheilungen“ . . . . . | 2519 fl. 24 fr. |                 |
| Ausgaben für die Bibliothek . . . . .    | 649 „ 06 „      |                 |
| Miethzins . . . . .                      | 1187 „ — „      |                 |
| Beheizung . . . . .                      | 313 „ 69 „      |                 |
| Inventarvermehrung . . . . .             | 20 „ — „        |                 |
| Diverse Ausgaben . . . . .               | 1248 „ 98 „     |                 |
| Gehalt des Kanzelisten . . . . .         | 500 „ 03 „      |                 |
| Verlagsvorschuß . . . . .                | 53 „ 21 „       |                 |
| Zusammen                                 |                 | 6491 fl. 21 fr. |

Verbleiben mit Schluß des Vereinsjahres 1888/89 . . . . . 111 fl. 75 fr.  
 Das Stammvermögen ist ausgewiesen mit . . . . . 10.087 fl. 38 fr.

Die Zahl unserer Mitglieder stellt sich in folgender Weise fest:

14 Ehrenmitglieder, 33 Stifter unter welchen zugewachsen sind: Die löblichen Bezirksvertretungen in Gablonz und Saaß, und 1337 ordentliche Mitglieder, zusammen 1384.

Durch den Beitritt zahlreicher Gemeinden ist die Zahl der Mitglieder trotz eines zu verzeichnenden großen Abganges durch Todesfälle herbeigeführt, gegen das Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Unter den im Laufe des Vereinsjahres 1888/9 durch den Tod aus dem Vereine geschiedenen Mitgliedern haben wir besonders des Gründers und um den Verein hochverdienten Mitgliedes Herrn Phil. Dr. Karl Pickert, Reichsrathsabgeordneten und Druckereibesizers in Leitmeritz und des langjährigen Mitarbeiters und Vertreters des Vereines Herrn P. Wenzel Weber, Ehren-domherr und Dechant in Hohenelbe, Erwähnung zu thun.

Von unseren stiftenden Mitgliedern wurde uns Herr Philipp Reach, Privatier in Prag, entzissen.

Den Vorjahren gleich war auch in dem Jahre 1888—89 der Verkehr mit den wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes ein sehr lebhafter und hat die Bibliothek namhaft bereichert. Die Zahl der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften beträgt gegenwärtig 128, daher um zwei mehr als im Vorjahre.

In der am 22. Juni stattgefundenen General-Versammlung wurden einstimmig in den Ausschuß gewählt:

Herr Phil. Dr. G. Biermann, Schulrath, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.

„ Phil. Dr. August Fournier, Prof. an der k. k. deutschen Universität.

„ JUDr. Johann Riemann, Advocat, Landtagsabgeordneter.

- Herr Phil. Dr. Hans Lambel, Prof. an der k. k. deutschen Universität.  
" Phil. Dr. G. C. Laube, Prof. an der k. k. deutschen Universität.  
" Phil. Dr. Julius Lippert, Director, Schriftsteller, Reichsraths-  
Abgeordneter.  
" Phil. Dr. J. Neuwirth, k. k. Gymnasial-Professor, Docent an der  
k. k. deutschen Universität.  
" Phil. Dr. P. Maurus Pfannerer, k. k. Landes-Schulinspector in B.  
" M. Pfeiffer, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn.  
" JUDr. Arnold Rosenbacher, Advocat.  
" Phil. Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-  
Lyceums, Landtagsabgeordneter.  
" Theol. Dr. Josef Schindler, k. k. Regierungsrath und Professor an  
der k. k. deutschen Universität, Domherr.  
" Fr. Theuner, k. k. Hofrath.  
Se. Hochgeboren Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. k.  
Kämmerer, Großgrundbesitzer zc.  
" JUDr. Albert Wernusky, Advocat, Landtagsabgeordneter.

In der constituirenden Sitzung am 27. Juni dieses Jahres wurden  
gewählt:

Zum Präsidenten:

Se. Hochgeboren Herr Josef Oswald Graf Thun und  
Hohenstein, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer zc.

Zum Vice-Präsidenten:

Herr Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mäd-  
chen-Lyceums, Landtagsabgeordneter.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgte wie im verflossenen Jahre  
Herr Dr. G. C. Laube, k. k. Universitäts-Professor.

Die übrigen Functionäre wurden in ihrer Amtsstellung bestätigt.

Die Geschäftsbücher weisen einen Einlauf von 552 gegenüber 2883  
Nummern des Auslaufes aus.

Besondere Verdienste um die Förderung der Interessen des Vereines  
auf dem Lande haben sich auch in diesem Jahre die Herren Vertreter  
erworben, und der Ausschuß fühlt sich angenehm verpflichtet, ihnen für  
ihre schätzenswerthe Mühewaltung hiemit den wärmsten Dank zu sagen.

Von der Herausgabe einer größeren Publication mußte leider auch  
in diesem Jahre wegen der zu geringen Mitteln abgesehen werden.

Doch kann der Ausschuß darauf hinweisen, daß Dank der Opfer-  
willigkeit der königlichen Stadt Saaz die Herausgabe des von Dr. Lud-  
wig Schlesinger bearbeiteten Urkundenbuches nunmehr bevorsteht.

Nicht minder hat der Ausschuß die Wichtigkeit eines Antrages des Herrn Dr. Fournier, k. k. Universitäts-Professors, hinreichendes Material zu einer umfassenden Geschichte der deutsch-böhmischen Industrie zu sammeln, erkannt, und aus seiner Mitte ein Comité zur Förderung dieser Frage gewählt. Es ist in der angenehmen Lage mittheilen zu können, daß sich die Großindustriellen Herr Alexander Richter, Baron F. Ringhoffer und Baron F. Leitenberger anheischig gemacht haben, das Unternehmen durch auf eine Reihe von Jahren zu gewährende Geldmittel zu fördern. Es ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutschen Handelskammern Böhmens sowie andere opferwillige Vertreter unserer Großindustrie für die werktätige Unterstützung des geplanten Werkes gewonnen werden, so daß an die Ausführung dieses bedeutenden Planes zuversichtlich gedacht werden kann.

---

Der Bibliothek wurden werthvolle Geschenke übermacht:

Von Herrn Bachmann Karl, Director der königlichen Landesbuchhaltung in Prag.

" " Beckh-Widmanstetter Leopold, von, k. k. Hauptmann a. D. in Graz.

Berehrliche Calve'sche Buchhandlung in Prag.

Von Herrn Dr. Emler Josef, Prof. an der k. k. böhm. Universität.

" " Gradl Heinrich, Stadtarchivar in Eger.

" " Dr. Grünwald Moritz, Rabbiner in Jungbunzlau.

" " Haase A., Edler von Branau, Fabriksbesitzer in Prag.

" " Hieke Wenzel, Vereinsbibliothekar in Prag.

" " P. Hoffmann, Erzdechant in Reichenberg.

" " Dr. Krones Franz, Ritter von Marchland, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

" " Dr. Laube G. C., k. k. Universitäts-Professor in Prag.

" " Bröll G., Schriftsteller in Berlin.

" " Dr. Rezek Anton, Prof. an der k. k. böhm. Universität.

" " Dr. Schenk Karl, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor in Wien.

" " Teichel J., Secretär in Grazen.

" " Thomas Ferdinand, Bürgerschuldirektor in Tannwald.

---



## Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 6. August 1889.

### Ordentliche Mitglieder:

|   |                            |                                       |     |
|---|----------------------------|---------------------------------------|-----|
| Öbliches Bürgermeisteramt <b>Sainspach,</b> |                            |                                       |     |
| "   | "                          | <b>Winterberg,</b>                    |     |
| Herr  | <b>Müller W. Josef,</b>    | k. k. Steueramts-Adjunct in Graslitz, |     |
| "   | <b>Abeles Josef,</b>       | Hopfenhändler in Saaz,                |     |
| "   | <b>Beschert Leopold,</b>   | "                                     | " " |
| "   | <b>Christl Anton,</b>      | "                                     | " " |
| "   | <b>JUDr. Herr Emil,</b>    | Advocat                               | " " |
| "   | <b>Herrschmann Max,</b>    | Hopfenhändler in Saaz,                |     |
| "   | <b>Yppoldt Anton,</b>      | Buchhändler " "                       |     |
| "   | <b>Kohn J. L.,</b>         | Hopfenhändler " "                     |     |
| "   | <b>Kohn Eduard,</b>        | "                                     | " " |
| "   | <b>JUDr. Löwi David,</b>   | Advocat,                              | " " |
| "   | <b>Simon Johann,</b>       | Hopfenhändler, " "                    |     |
| "   | <b>Durdinger Engelbert</b> | "                                     | " " |
| "   | <b>Durdinger Franz</b>     | "                                     | " " |
| "   | <b>Durdinger Anton</b>     | "                                     | " " |

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☛

# Mittheilungen

des

## Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. *Celf.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

— 3 —



Prag 1890.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus  
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1889/90.

---

### Tauser Pfandschaften des 15. Jahrhunderts.

Von Karl Köpl.

In seiner Arbeit über „Die Choden zu Taus“, welche im Jahrgang XIII (1875) der „Mittheilungen“ erschienen ist, schreibt Dr. M. Bangerl: „Ob die Choden schon durch König Sigmund zugleich mit der Stadt Taus dem Heinrich von Kolowrat verpfändet worden, steht zwar nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich (weil sie ja Zugehörung der Burg in Taus waren), ganz sicher dagegen, daß sie durch König Georg für 4000 ungarische Gulden verpfändet wurden (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570). Daß diese Verpfändung direct an Frau Katharina von Pekfa erfolgt ist, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Pfandinhaberin der Choden genannt wird, kann ich nicht behaupten, wie ich denn auch nicht anzugeben weiß, auf welche Art die Herren von Schwamberg in den Besitz dieses Pfandgutes gelangt sind. Gewiß ist, daß sie zur Zeit des Königs Wladislaw Pfandherren geworden sind, wahrscheinlich im J. 1509 (mit diesem Jahre begaumen nämlich die im J. 1571 noch vorhandenen schwambergischen Zinsregister), und daß sie von diesem Könige zu den erwähnten 4000 noch 500 ungarische Gulden verschrieben empfangen. Wladislaw gab übrigens vielleicht bei derselben Gelegenheit den Gebrüdern Heinrich, Christoph, Bohuslaw und Johann von Schwamberg die urkundliche Versicherung, daß wofern er oder künftige Könige von Böhmen (oder die Geistlichkeit — folgt noch in der Vorlage, was mir ganz unverständlich ist) solches Pfandgut nach geschעהner Wieder-einlösung etwa aus Uebersehen abermal und an jemand andern verpfänden

# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1889/90.

---

### Tauser Pfandschaften des 15. Jahrhunderts.

Von Karl Köpl.

In seiner Arbeit über „Die Choden zu Taus“, welche im Jahrgang XIII (1875) der „Mittheilungen“ erschienen ist, schreibt Dr. M. Bangerl: „Ob die Choden schon durch König Sigmund zugleich mit der Stadt Taus dem Heinrich von Kolowrat verpfändet worden, steht zwar nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich (weil sie ja Zugehörung der Burg in Taus waren), ganz sicher dagegen, daß sie durch König Georg für 4000 ungarische Gulden verpfändet wurden (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570). Daß diese Verpfändung direct an Frau Katharina von Békfa erfolgt ist, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Pfandinhaberin der Choden genannt wird, kann ich nicht behaupten, wie ich denn auch nicht anzugeben weiß, auf welche Art die Herren von Schwamberg in den Besitz dieses Pfandgutes gelangt sind. Gewiß ist, daß sie zur Zeit des Königs Wladislaw Pfandherren geworden sind, wahrscheinlich im J. 1509 (mit diesem Jahre begaumen nämlich die im J. 1571 noch vorhandenen schwambergischen Zinsregister), und daß sie von diesem Könige zu den erwähnten 4000 noch 500 ungarische Gulden verschrieben empfangen. Wladislaw gab übrigens vielleicht bei derselben Gelegenheit den Gebrüdern Heinrich, Christoph, Bohuslaw und Johann von Schwamberg die urkundliche Versicherung, daß wofern er oder künftige Könige von Böhmen (oder die Geistlichkeit — folgt noch in der Vorlage, was mir ganz unverständlich ist) solches Pfandgut nach geschehener Wiedereinlösung etwa aus Uebersehen abermal und an jemand andern verpfänden

wollten, dasselbe nicht gültig sein würde, sondern solch' Gut ihnen, den schwambergischen Brüdern und ihren Erben in der Pfandsumme, darum es andern versezt werden wollte, wiederum inne zu haben und zu genießen vergönnt und verpfändet werden solle. (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570.)" <sup>1)</sup>

Die sich hier offenbarende Lücke in unserer Kenntniß der Tausser Pfandschaftsverhältnisse suchte neuestens Štrer auszufüllen.<sup>2)</sup> Aber auch ihm lagen die bezüglichen Urkunden selbst nicht vor, sondern nur Erwähnungen derselben in einer Confirmation vom 12. Juni 1509. Auf Grund der Angaben dieser Urkunde im Zusammenhalt mit den jeweiligen politischen und localen Verhältnissen — soweit sie aus anderweitem Material bekannt sind — bemüht sich Štrer die Wandlungen der Tausser Pfandschaften klarzulegen und insbesondere den Zeitpunkt der einzelnen Veränderungen, die zu urkundlicher Fixirung Anlaß geboten haben, festzustellen. Wie viel Fleiß und Scharfsinn auch auf die versuchte Lösung dieser Aufgabe verwendet wurde, so konnte das Resultat — nach der Natur des vorliegenden Materials — kein abschließendes sein, sondern nur annähernde Daten liefern, die der Wahrheit mehr oder weniger nahe kommen.

Eine nochmalige Beleuchtung der Frage dürfte sich daher umso weniger als überflüssig erweisen, als sie sich auf Grund der den Gegenstand behandelnden im Prager k. k. Statthalterei-Archiv erliegenden Originalurkunden im Wesentlichen zu einer endgiltigen Beantwortung gestaltet.

Die erste dieser Urkunden trägt das Datum: Prag, den 28. October 1469. Für die auf Wunsch des Königs und zum allgemeinen Besten von Protiva von Rosenthal dargeliehenen 3000 ungarische Gulden verpfändet da König Georg dem genannten Protiva und seinem Bruder Leo von Rosenthal das Amt Taus mit allen Zugehörungen und Nutzungen und fügt als Lohn für die von Protiva dem Könige erwiesenen und noch zu leistenden Dienste der obigen Pfandsumme noch 1000 ungarische Gulden hinzu. Weiter soll in den nächsten drei Jahren, vom Datum der Urkunde an gerechnet, das Pfandgut nicht ausgelöst werden

---

1) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIII. (1875), S. 157—158.

2) Štrer Bohumil: „Starší majestát Domažlických na Chody“ im Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university klubem historickým v Praze. 1888. Seite 25—45.

können, darnach aber kann jede der beiden Parteien den Pfandschaftsvertrag nur nach vorausgegangener einjähriger Kündigungsfrist lösen.<sup>1)</sup>

Nach Ablauf des in der vorstehenden Pfandverschreibung vorgeesehenen Zeitraumes von drei Jahren verkaufte Protiwa seinen Antheil an dem Kaiser Pfandbesitz an seinen Bruder den Oberstlandhofmeister Leo von Rosenthal auf Blatna und stellte die bezügliche Cessionsurkunde am 20. Mai 1473 aus.<sup>2)</sup>

1) 1469, 28. October, Prag.

My Girzij z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczembursky a Slezsky wewoda a Luziczsky markrabie etc. Oznamujem tiemto listem wssem, ze gsucze dluzni vrozenemu Protiwowi z Rozentala wiernemu nassemu milemu trzi tisycze zlattyeh vherskyeh dobrych, kteryehz nam k zadosti nassie a pro dobre obecne gest poyczel, Y chtieze gey opatrziti, aby toho poyczenie sskody nemiel, s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczij kralowsku vrzad nass Domazliczky se wssemi przislussnostmi, poplatky a puozitky k tomu vrzadu przislussnymi temuz Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozentala, diediczom y buduczym gich zapsali sme a zastawili a tiemto listem zapisugem a zastawugem w tiech trzech tisyciech zlattyeh a k tomu pro geho wierne a pilne sluzby, ktereze gest nam tyz Protiwa czinil, czinij a potom tiem lepe aby mohl a miel cziniti, tisycz zlattyeh vherskyeh gemu przidawame a przipisugem pod takowuto vmluwu, aby rzeczenij Protiwa a Lew y gich diediczowe giz psany vrzad Domazliczky s puozitky s toho vrzadu pochazegiczymi y s ginymi przislussnostmi mieli, drzeli a poziwali bez nassie, buduczych nassich kraluow Czeskyeh y wssech ginych lidij wsselike przekazky, negsucz od nas, buduczych nassich kraluow Czeskyeh ani od zadneho gineho s toho splaczowani do trzij leth po danij\*) listu tohoto porzad zbiehlych, nez po tiech trzech letech, kdyz bychom my neb buduczij nassi kralowe Czesstij gim neb oni nam rok plny naprzed k wyplatie wiedieti dali, magij a powinni budu w tom rotce, przigmucze od nas ty cztyrzi tisycze zlattyeh vherskyeh dobrych na zlattie y na waze, vrzadu swrchupsaneho se wssemi puoz tky a przislussnostmi nam zase bez zmatku postupiti a list tento nawratiti. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme prziwiesyti k tomuto listu. Dan w Praze w sobotu den swatych Ssymonisse a Judy appostoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tisyczieho cztyrztsteho ssestdesateho dewateho, kralowstwie nasseho leta dwanaczteho.

(Auf dem Umbug:) Ad mandatum domini regis.

(Auf der Rückseite der Registraturvermerk:) R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit Bruchstücken des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentstreifen.

\*) Im Original steht „poddanij“.

2) 1473, 20. Mai, v. D.

Ja Protywa z Rozmithala znamo czinim tiemto listem wssiem wuobecz, ktoz gey vzrze anebo cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis

Noch in demselben Jahre — die Cession ist vom 3. Juli 1473 datirt — hat Leo von Rosenthal mit Zustimmung des Königs Wladislaus<sup>1)</sup> das Amt Taus an „den obersten Hauptmann des Königs von Ungarn“ (Mathias) an Zdeněk von Sternberg und seine Söhne verkauft. Im Widerspruch zu der 4000 ungar. Gulden betragenden Pfandsomme wird in der Cessionsurkunde vom 3. Juli 1473 die Kaufsumme mit 3000 ungar. Gulden bezeichnet.<sup>2)</sup>

na Domazlicze ot slawne pamieti krale Girzieho, krale Czeskeho, markrabie Morawskeho etc., kteryzto zapis swiedczy na cztirzi tysicze zlattyh vherskyh mnie a bratru memu, panu Lwowi z Rozmithala a z Blathne, naywyssiemu hoffmistru kralowstwie Czeskeho, iakoz ten zapis pod kralowskym magestatem ssirze a plniege w sobie vkazuge, ten gsem prodal s swu dobru woli y s dobrym rozmyslem y s radu swich przatel bratru swemu swrchupsanemu y moczi listu tohoto dobru wuoli gemu dawam sam ot sebe y od swich buduczich diedyczow nicz sobie tu ani swym buduczim nopozuostawuge, aby toho zapisu mohl poziwati, prodati, zastawiti, smienity a veziniti iakoz s swym vlastnim bez me wselikterake prikazy y mych buduczich. A to slibugi swu dobru cztij a wieru zdrzety a zachowaty bez wselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu vlastny peczet kazal sem prziwiesiti s mym plnym wiadomim k tomuto listu, a pro lepssie swiedomie prosil sem vrozenych panow pana Mikulasse Weprzie z Trzemssina a pana Raczka z Sswamberka, a vrozenych panossy Jana starssieho z Biessin a ze Dchorzowicz, Przibika z Wietrznie a z Czekanicz, Busska z Brloha a Zaborzie a Jana z Ethmanie, aby swe peczety prziwiesili k tomu listu. Genz gest dan a psan letho bozieho tysiczieho cztyrsteho sedmdesateho trzetieho, ten czwtwtek przed bozim na nebe wstupenym.

Original auf Pergament mit den an Pergamentpresseln hängenden Siegeln des Ausstellers und der sechs Zeugen.

- 1) Siehe die gleich zu erwähnende Urfunde ddo. Prag, 27. October 1478; dann Štrer, l. c. 28.
- 2) 1473, 3. Juli, v. D.

Lew z Rozmitala a z Blathne, naywyssi hoffmistr kralowstwie Czeskeho, znamo czynym listem tiemto wssem wuobecz, ktoz gey vzrze aneb cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis na Domazliczie ot slawne pamieti krale Girzieho krale Czeskeho a markrabie Morawskeho etc., kterizto zapis swiedczij na cztirzij tysiczie zlattyh vherskyh mnje a panu Protiwowi bratru memu, jakoz ten zapis pod magestatem kralowskym ssirzije a plniege w sobie vkazuge, ten sem prodal a zastawil y s tu dobru wuolij, kteruz mam ot sweho bratra nahorze psaneho, iakoz ta dobra wuole sama w sobie ssirziegie vkazugie, a to s dobrym rozmyslem y radu swich przatel vrozenemu panu panu Zdenkowi z Ssternberka, naywissiemu haytmanu krale vherskeho gehu milosty etc. y synom

Fünf Jahre später gelangte die Witwe nach dem ersten oben genannten Pfandbesitzer in den Besitz von Taus. Katharina v. Becka, Witwe nach Protiwa von Rosenthal, erwarb nämlich durch Kauf den Pfandbesitz des Amtes Taus sammt Zugehörungen und Nutzungen von den Brüdern Jaroslaw und Zdeslaw von Sternberg, den Söhnen des am 4. December 1476 verstorbenen Zdenek von Sternberg. Dieser Besitzwechsel fand am 27. October 1478 die Genehmigung und Bestätigung des Königs Wladislaus II.,<sup>1)</sup> welcher der Pfandsumme (4000 ung. Gld.)

geho i tomu kazdemu, ktozby ten magestat miel s gich dobru wuolij, y moczi listu tohoto dobru wuolij gim dawam sam od sebe y od swich buduczich diediczow, niez sobie tu ani swym buduczym nepozuostawugie, aby toho zapisu mohli pozywaty, prodati, zastawyti, smienyti a vczynyti iako swim vlastnym w temz prawie iako ode mne magij we trziech tisycziech zlatyich vherskych bez me wsselikake priekazky y mich buduczich. A to slibugi swu dobru czti a wieru krziestiansku zdrzieti a zachowati bez wsselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu vlastni peczet kazal sem prziwiesyti k tomuto listu s swim plnym wiadomym, a pro lepssie a ssirssie swiedomie prosyl sem vrozenich panuow pana Mikulasse Weprzije z Trzemssyna a na Brziezij, pana Raczka z Sswamberka a vrozenich panossij Jana z Biessyn a na Dchorzowiczich, Busska z Brloha a na Zaborzij, Jana z Etmanie, aby swe peczieti prziwiesyli k tomuto listu. Genz gest dan a psan leta od narozenie syna bozieho tyssiczieho cztirzsteho sedmdessateho trzietieho tu sobothu przed swatym Prokopem diediczem Czeskym.

Original auf Pergament; an Pergamentpreßeln hängen die Siegel der fünf Zeugen, das des Ausstellers ist abgefallen und fehlt.

1) 1478, 27. October, Prag.

My Wladislaw z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a Luziczsky markrabie etc. Oznamugiem tiemto listem wssem, ze przistupila gest przed nas vrozena Katherzina z Peczky, manzelka niekdy vrozeneho Protiwy z Rozmitala, nabozna nasse mila, a vkazala nam listy, geden nayiasnieyssieho krale Girzieho, przedka nasseho sstiasne pamieti, kterymzto zapsal gest vrzad Domazliczky se wssemi geho przislussnostmi, poplatky a puozitky, k temuz vrzadu przislussnymi, giz psanemu niekdy Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozmitala, naywyssiemu hofmistru kralowstwie Czeskeho wiernemu nassemu milemu a diediczuom gich we cztyrzech tisiczych zlatyich vherskych dobrych. A pak tyz Protiwa vdielal gest list dobre wuole na swu polowiczy giz psanemu Lwowi, bratru swemu. A potom tyz Lew prodal gest prawo swe y ty listy, ktere z na ten vrzad miel, vrozenemu niekdy Zdenkowi z Ssternberka a diediczuom geho, gessto my take k tomu trhu a kupenij swrchupsanemu Zdenkowi a diediczuom geho list nass k tomu powolugicze dali sme.

A zprawila gest nas gizpsana Katherzina, ze gest ten vrzad Domazliczky s geho przislussnostmi, poplatky a puozitky kupila gest



500 ungarische Gulden zuschlug, welchen Betrag der König dem Leo von Rosenthal schuldete, der ihn seinerseits wieder durch einen Vertrag seiner Schwägerin Katharina abgetreten hatte.

od vrozenych Jaroslawa a Zdeslawa bratrzij z Ssternberka, synuow gmenowaneho Zdenka, yakoz pak y list dobre wuole tychz Jaroslawa a Zdeslawa, kteryz gij na swrchu dotczene listy i take na ten vrzad vdielali, vkazala gest nam a prosila gest nas, aby chom gij k tomu powolenie nasse dati a toho potwrditi raczili. My w tom gsucze k gegij prosbie milostiwie naklonieni, s dobrym rozmyslem a radu wiernych nassich moczij kralowsku gizpsane Katherzinie k swrchupsanemu trhu a kupenij gmenowaneho vrzadu s gehu przislussnostmi swolili sme a tiemto listem swolugiem, nasse powolenie kralowske gij k tomu dawagicze, wsseczko take prawo swrchu dotczenymi listy swiedzicizie na gizpsany vrzad y na gehu przislussnosti na gizpsanu Katherzinu tiemto listem przewodime a przenassieme. A yakoz gizpsany Lew smluwu gest niekteru vcinil s gmenowanu Katherzinu o piet seth zlatych vherskych, ktere zto my temuz Lwowi dluzni gsme byli, tak aby tiech piet seth zlatych vherskych przy teez Katherzinie zuostalo, protoz my ten dluh na sie przeyawsse a tehoz Lwa w tom dluhu zastupiwsse gizpsane Katherziunie tiech piet seth zlatych vherskych dobrych na swrchupsanem vrzadu Domazliczkem y na gehu przislussnostech przipsali sme a tiemto listem przipsisugiem a ku prwnij summie przirazugiem, tak aby gizpsana Katherzina ten vrzad Domazliczky s gehu przislussnostmi miela, drzela a gehu poziwala bez nassie, buduczich nassich kraluow Czeskych y wssech ginych lidij wsselike prikazky tak dlugo, dokudz my neb buduczij nassi kralowe Czesstij tiechto pieti seth zlatych vherskych dobrych s prwnij summu, to gest puol pata tiscize zlatych vherskych na zlatie y na waze dobrych nedalibychom gij a vplnie nezapltili. A kdyzbychom gij tu summu, to gest puol pata tiscize zlatych vherskych dobrych dali a vplnie zapltili, ma nam neb tiem, od kohoz tu summu zlatych przigme, gizpsaneho vrzadu se wssemi gehu przislussnostmi postupiti a list tento se wssemi swrchudotczenymi listy nawratiti bez zmatku y wsselike odpornosti. A ktozby tento list miel s gizpsane Katherziny dobru wolij a swobodnu, chezem aby tomu przislusselo plne prawo wssech wieczij swrchupsanych, yakozto gij same. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme prziwiesiti k tomuto listu. Dan w Praze w vtery v wigilij swatych Ssimona a Judy, appostoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tiscizieho cztyrzsteho sedmdesateho osmeho, kralowstwie nasseho leta osmeho.

(Auf dem Umbug): Ad relationem domini Benessij de Waytmille, suppremi burgrauii in Carlsstein et magistri monete montium Cuth.

(Auf der Rückseite der Registraturvermerk): R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit der Hälfte des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentstreifen.

Katharina von Becka erwirkte von König Wladislaus einen Machtbrief, über ihren gesammten Besitz letztwillig frei verfügen zu können, worauf sie ein Testament errichtete,<sup>1)</sup> in welchem sie Vormünder für ihre Tochter Margaretha von Rosenthal bestellte, welchen die Verpflichtung auferlegt war, den ihnen anvertrauten Nachlaß nicht früher der zur Erbin eingesetzten Tochter Margaretha auszufolgen, als bis sie sich vermählen würde. Für den Fall eines vorzeitigen Todes ihrer Tochter hatte Frau Katharina von Becka in ihrem Testamente gleichfalls Verfügungen getroffen, die jedoch bald gegenstandslos geworden sind.<sup>2)</sup>

Bald nach dem Tode ihrer Mutter heirathete Margaretha von Rosenthal Heinrich, den jüngsten Sohn des Herrn Bohuslaus von Schwanberg. Nun aber weigerten sich die von Frau Katharina eingesetzten Vormünder: Paul Skalský von Jenstein, Peter Gdulinec von Ostromir und Peter Ebrzwin von Hradišť das ihrer Verwaltung anheim-

- 1) Štrer (l. c. S. 30) bezeichnet das Jahr 1484 als das Todesjahr der Katharina von Becka und citirt hiezu den Slovník naučný IV, 1253, hier aber steht überhaupt keine Angabe über den Tag oder das Jahr des Ablebens der genannten Pfandbesitzerin, sondern nur die Bemerkung, daß Leo's von Rosenthal Tochter Margaretha Taus als Lehen (1484) besessen habe. Katharina von Becka, welche noch am 4. März 1480 eine Schuldverschreibung ausgefertigt hat (s. Rezek's: Sborník historický II, 1884, S. 15), war am 17. August 1482 nicht mehr am Leben, wie die Entscheidung des Kammergerichtes von dem angeführten Datum darthut. (Archiv český VIII, S. 406—7, Nr. 402). Ihr Testament befindet sich (nach freundlicher Mittheilung des H. Prof. Aug. Sedláček) im Wittingauer Archive.
- 2) Auf dem Bogen mit Abschriften der drei auf die Verpfändung von Taus bezüglichen Königsurkunden aus den Jahren 1469, 1478 und 1495 ist der Urkunde K. Wladislaus' vom 27. October 1478 die Bemerkung angehängt:

„Hned potom taz panij zgednala sobie geden y druhy list moczny od krale Wladislawa slawne pamieti, aby mohla a mocz gmiela, wssieliyaky statek swug dati, komuzby chtiel a o niem kssafftovati. Na kderezto moczne listy kssiafft gest vdielala, porucznyky zrzidila, gim dezeru swu pannu Markeythu z Rozmitala gest poruczila na ten zpusob, kdyzby k wdanij przissla, tehdy aby gij statku gegiho postupili a prwe nicz. Pakliby taz panna prwe vmrzela, nezliby k wdanij przissla, teez napadnyky gest zdielala, tak yakz tyz kssiafft to plniagi w sobie zawira a y we dczkach gest. Y tu gest se taaz panna Markeytha wdala a pana Henrycha z Sswamberka poyala; a gsauce spolu w stawu manzielskym tyhoz zbozi gij postaupeno gest. A po temz postaupeni pan Henrych takowy Magestat, gakz ted nizie psan gest, sobie od krale Wladislawa slawne pamieti zgednal.

(Folgt die Urkunde ddo. 1495, 28. April, Ofen.)

gegebene Amt Taus auszufolgen, sich darauf berufend, daß nach dem Testamente noch nicht die Zeit für die Uebergabe des Gutes an die Erbin da wäre. Diese Weigerung führte zu einem beim Kammergerichte anhängig gemachten Prozesse, in welchem Bohuslaus von Schwanberg das Recht seiner Schwiegertochter vertheidigte. Das Kammergericht entschied denn auch mit besonderer Rücksicht darauf, daß Frau Katharina von Becka in ihrem Testamente es zweimal hervorhebt und anordnet, daß ihrer Tochter Margaretha, sobald sich dieselbe im Ehestande befinden wird, das Amt Taus abgetreten werden soll,<sup>1)</sup> dahin: Will Herr Bohuslaus von Schwanberg mit seinem Sohne Heinrich anstatt der Frau Margaretha und zu ihren Händen von dem Amte Taus und dessen Nutzungen Besitz ergreifen, so solle er den genannten Vormündern darüber eine urkundliche Versicherung geben, daß er allen bezüglichen Personen nach dem Testamente gerecht werden und alles ausführen wird, was und wie es Frau Katharina anbefohlen hat. Geschieht dies, dann soll in vier Wochen von diesem Zeitpunkte an Ehrzwin das Amt Taus dem Herrn von Schwanberg abtreten. Das Testament aber solle weiter in der Verwahrung der Vormünder verbleiben, denen auch das Recht gewahrt bleibt, gegebenen Falls ihre Einsprache zu erheben.<sup>2)</sup>

Seither blieb Taus bis zum Jahre 1572 im freilich nicht ganz ungestörten Besitze der Herren von Schwanberg.

Unterm 28. April 1495 erwirkte Heinrich von Schwanberg für sich und seine Gemahlin Margaretha die besondere königliche Gnade, daß ihnen beiden für ihre Lebensdauer der ungestörte Besitz und Genuß des Schlosses Taus zugesichert wurde. Die Einlösung des Pfandgutes sollte nur dem Könige und seinen Nachfolgern zustehen. Die vorstehende Verschreibung auf zwei Leiber fand eine wesentliche Erweiterung durch die Schlußbestimmung der Urkunde, welche besagt, daß derjenige, welcher mit Wissen und Willen Heinrichs und seiner Gattin Margaretha diese Verschreibung besitzt, dadurch aller genannten Rechte theilhaftig wird.<sup>3)</sup>

1) . . . . kdez paní Katherína ve svém zřiezení dvakrát toho dotýká a rozkazuje, když by dcera jejie panna Markrétha v stavu manželském stála, aby jí úřadu Domažlického postúpeno bylo.

2) Archiv český. VIII, S. 406—407, Nr. 402.

3) 1495, 28. April, Ofen.

My Wladislaw z bozij milosfi Vhersky etc. kral. Oznamujem timto listem wssiem, yakoz vrozeny Henrych z Sswamberka na Zwikowie, wiernij nass mily ma a drzij w niekderych zapisyech zamek nass Domažliczky z geho przislussenstwim, prössienij gsme od niekderych gmenem

Im folgenden Jahre bereits segnete Margaretha das Zeitliche, nachdem sie ihrem ohne Leibeserben zurückgelassenen Gemahl und seinen etwa in einer zweiten Ehe erzielten Kindern zuvor durch Cession vom 13. December 1496 alle Verschreibungen und Cessionen auf das Tauser Schloß mit der Bedingung abgetreten hat, daß ihre letztwillige Verfügung über diesen ihren Besitz thatsächlich zur Vollführung gelange.<sup>1)</sup> In ihrem vom 14. December 1496 datirten Testamente aber widmete sie die Pfandsomme der 4500 ungar. Gulden nach dem Tode Heinrichs und seiner Kinder zum Baue des Hospitals St. Johann d. T. in Pilsen, welche Widmung aber nicht zur Ausführung gelangte.<sup>2)</sup>

Fortan blieb Heinrich von Schwanberg bis zum Jahre 1506 im faktischen und weiter dann bis zu seinem im Jahre 1523 erfolgten Tode<sup>3)</sup>

tyhoz Henrycha, abychom gemu a vrozene Markythie z Rozmitala, manzielce geho, prziy drzenij a vziwanij giz psaneho zamku niekderu z wlasstnij milost veziniti raczili. K gehozto prozbie a pro sluzby, kdere gest nam vezinil a tim lepe potom aby mohl cziniti, naklonienij s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczy kralowsku w Cziechach tuto gsme gemu a swrchupsane Markythie, manzielce geho, milost vezinili a moczij listu tohoto czinime, aby giz psany zamek Domazlicze gmieli, drzieli a poziwali az do swych obodwu ziwnosty, negsuez z toho bez swe wule od ziadnijho splaczowany lecz od nas od samych aneb buduczych nassich kraluw Czieskijeh. Kdyzbychom to chtieli k gmienij, drzienij a poziwanij swemu vlastnimu wyplatiti, to veziniti muzieme a moczy budem, kdyzby nam se koli zdalo a libilo, daduez gim summu tu zuplna, kderuz na tom zamku zapsanu magij, kteruzto onij wezmucze od nas nebo buduczych nassich kraluw Czieskych, magij nam a powinni budu, gizpsanyho zamku postupiti a list tento y s gynimi, kderyzby na to gmieli, nawratiti bez zmatku a wssieliyakych odpornostij. A kdozby tento list gmiel s gizpsanych Henrycha a Markethy manzielky geho dobru woli a swobodnu, chceme aby tomu przislussielo plne prawo wssiech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczieth nassij kralowsku k listu tomuto prziwiesyti gsme rozkazali. Dan na Budinie w autery den swatyho Witalysse, letho boziho tisyczyho cztyrzstyho dewadesatyho patyho a kralowstwie nassich Vherskyho v<sup>o</sup> a Cziestyho xxlIIj<sup>o</sup>.

Ad relacionem magnifici domini Joannis de Sselnberck, supremi cancellarij regni Boemie.

Aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammende Abschrift. (Vergl. Anmerkung 2 auf Seite 103.)

- 1) Štrer l. c. S. 30.
- 2) Štrnad Jof.: „M. Šimona Plachého z Třebnice Paměti Plzeňské.“ (1883) S. 32–33, und Štrer l. c. S. 30 und 32.
- 3) Nach Dyl: „Paměti Zvíkovské“ (1888) S. 87 ist Heinrich von Schwanberg am 16. Januar 1523 in Klungenberg gestorben und zu Schwanberg

im nominellen Besitz der Pfandherrschaft. König Wladislaus hat ihm am 8. April 1513 zu Ofen<sup>1)</sup> eine in Verlust gerathene Verschreibung auf 500 ungar. Gulden<sup>2)</sup> sowie die Zusicherung, daß nur der König oder sein Nachfolger das Pfandobject auslösen, Heinrich und seine Erben aber die Pfandverschreibungen weiter begeben könne, die er schon in seiner Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1509<sup>3)</sup> wiederholt hatte, abermals erneuert.

begraben worden, während Štrer l. c. S. 32 als Todestag den 16. Mai 1523 angibt.

1) 1513, 8. April, Ofen.

My Wladislaw z bozie milosti Vhersky, Czesky, Dalmatsky, Charwatsky etc. kral, margkrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a margkrabie Luziczky etc. oznamugem tiemto listem wssem: Yakoz gsme przed niekterymij lethy na vrzad Domazliczky k prwniem summam pieth seth zlattych vherskych przypsaty racylij, y wznesh na nas vrozeny Henrych z Sswambergka, wierny nass mily, kterak ten list, kterymz gsme byly to przypsanij vczynilij, gest ztraczen, prosse nas, aby chom gemu giny na tu summu nebolizto przypsanij daty racylij. Kdez my w prawdie seznavsse a gistotnie se toho dowiediewsse, ze gest ten list ztraczen, s dobrym rozmyslem, nassim gistym wiadomim, moczy kralowsku w Czechach, znagiecze take tehoz Henrycha sluzby, kterez nam czynil a czyniti neprzestawa, protoz gemu a gehodiediczuom tiech pieth seth zlattych vherskych na temz vrzadu Domazliczkem przypsalij gsme a k prwniem summam zapisnym przyraziij a tiemte listem przyrazugem a przypisugem, tak aby on y s diediczy a buduczymij swymij ten vrzad w tiech summach zapisnych gmielij drzelij a geho poziwalij, negsucze geho zadnemu postupowati powinnij, leczbychom my neb buduczy kralowe Czessczij gijm tiech piet seth zlattych vherskych wedle ginych summ zapisnych polozylij a zvplna zaplatilij, tehdy onij przygmucze ty summy od nas magij hned a powinnij budu toho vrzadu s geho przyslussenstwem nam postupiti a list tento y s ginyymij, kterez na to magij, nawratiti bez zmatku a wsseligiake odpornosti. A ktozby tento list miel z nadepsaneho Henrycha, diediczuow a buduczych geho, z dobru wuolij, chzme aby tomu przyslusselo plne prawo wssech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczet nassij kralowsku k listu tomuto rozkazalij gsme przywiesyti. Dan na Budinie w patek po swattem Ambrozij letha buozieho tiszyczeho pietisteho trzynaczteho a kralowstwie nassych Vherskeho trzymescytmeho a Czeskeho cztyrzytetzateho druheho.

(Auf dem Umbug): Ex commissione propria regie maiestatis.

Original auf Pergament mit Rest des Pergamentstreifens, an welchem das fehlende (abgerissene) königliche Siegel befestigt war.

2) Es ist zweifelhaft, ob unter diesen 500 ungar. Gulden jene der Katharina von Becka im Jahre 1478 zur Pfandsumme zugeschlagenen gemeint sind. (Vergl. Štrer l. c. S. 32.)

3) Štrer, l. c. S. 32.

Heinrich hatte von diesem Rechte schon im Jahre 1506 Gebrauch gemacht, am Samstag nach Tiburtius des genannten Jahres nämlich trat er das Amt Taus sammt Zugehörungen gegen die Beste Holesic sammt Pertinenzien und Antheilen an dem Klingenberger Pfandgut an Bohuslaus und Johann, die Söhne seines Bruders Hynko von Schwamberg ab. Dieser Vertrag sollte so lange bestehen, als nicht eine oder die andere der beiden verpfändeten königlichen Burgen ausgelöst würde, geschähe dies, dann soll jeder der beiden Theile in seinen ursprünglichen Besitz, wie ihn die Theilzettel ausweisen, wieder eingesetzt werden.<sup>1)</sup>

Taus blieb fortan — abgesehen von der 1549 geschenehen Verpfändung an den deutschen Lehenshauptmann und Präsidenten der böhmischen Kammer Johann den jüngeren Popel von Lobkowitz<sup>2)</sup> — im Pfandbesitze der von Johann († 1525) begründeten Haider Linie der Schwanberge.

---

## zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen.

Von Dr. Woldemar Lippert.

### I.

Eine ziemliche Anzahl böhmischer Urkunden bewahrt das k. k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, und darunter auch mehrere aus der Regierungszeit König Heinrichs von Böhmen. Mit Studien über die Beziehungen zwischen Böhmen und Meissen in den Zeiten dieses Fürsten beschäftigt,<sup>3)</sup> durchmusterte der Verfasser die betreffenden Urkunden, welche sämmtlich im zweiten Bande von Emlers *Regesta Bohemiae et Moraviae* (Prag 1882) fehlen; dieselben sind aber nun auch zum größten Theil im vierten Bande (1886) unter den *Abdenda* gedruckt. In ihrer Zahl befinden sich zwei Urkunden des Königs selbst, die zwar auch dort (*Abdenda* 1950, 1961 S. 766, 771) mit gedruckt, aber wichtig genug sind, um eine nähere Betrachtung zu verdienen.<sup>4)</sup>

1) Strer, l. c. S. 31.

2) Pangerl, l. c. S. 159.

3) Vergl. Lippert „Meissen und Böhmen in den Jahren 1307—1310“ im Neuen Archiv für sächsische Geschichte. X. 1 flg.

4) Die Zahl der von Heinrich als Böhmenkönig überhaupt bekannten Urkunden ist (selbst unter der Voraussetzung, daß zu dem Emler'schen Material außer den bisherigen Nachträgen noch manches andere ungedruckte Diplom hinzu-

Die erste derselben ist eine Verleihung von Rechten und Befreiungen an die St. Michaelskirche zu Tzaslau, gegeben am 11. December 1307 zu Prag; die andere betrifft die Verleihung des Patronatsrechtes der Kirche zu Neupilsen an den deutschen Ritterorden<sup>1)</sup> vom 12. Januar 1310, gleichfalls aus Prag.<sup>2)</sup> Beide Urkunden bieten am Schlusse in der Siegelankündigungsformel die interessante Bemerkung, daß Heinrich mit seinem kleinen Secretiegel (s. hierüber die vorige Ann.) siegelt; er verspricht, die Urkunden neu ausfertigen zu lassen und mit seinem, erst noch anzuschaffenden großen Siegel zu bekräftigen, sobald er als König gekrönt sein wird; denn die Krönung hatte in Folge der Unsicherheit der Herrschaft und der ablehnenden Haltung eines Theiles des Volkes immer verschoben werden müssen. Der Zusatz zeigt, daß Heinrich den Gedanken der Krönung und die Hoffnung auf Befestigung seiner Macht bis in sein

---

kommen mag) auffällig gering, so daß hierfür sachliche Erklärungsgründe gesucht werden müssen. Diese sind in der That auch vorhanden. Heinrichs Herrschaft war durch eine einflußreiche Gegenpartei gefährdet; gewisse Elemente standen ihm fast immer feindlich oder wenigstens ablehnend gegenüber, oft waren einzelne Theile seines Reiches in offenem Aufruhr; besonders im letzten Jahre war seine Macht schon stark untergraben, so daß sie nur mit meißnischer Bundeshilfe sich noch beim Ausbruch des Sturmes von außen her eine Zeit lang halten ließ. Alle die Unterthanen nun, die dem König feindlich gesinnt waren, konnten oder mochten von ihm keine Urkunden erwirken, da sie ihm ja die Anerkennung versagten und mit dem künftigen König Johann, beziehentlich dessen Vater, dem deutschen König Heinrich VII., schon Verbindungen angeknüpft hatten. Ein anderer Grund liegt in den Verhältnissen der Folgezeit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs, die Regierungsacte seines Vorgängers für aufgehoben zu erklären (*ut omnia privilegia, instrumenta et litere . . . casse, irrita et vane esse debeant de cetero et nullius vigoris penitus seu valoris*) s. Urf. bei Pelzel, diplom. Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxemb. Haus gekommen, in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen (ed. Born) Prag 1777, Bd. III. 96, 97 auch Emler III. 20, n. 49. Diese Bestimmung mußte ihre Wirkung unmittelbar auch auf die Urkunden selbst äußern; denn eine große Anzahl von ihnen mag als ungiltig sogleich vernichtet oder als werthlos nicht weiter beachtet worden und daher bald verloren gegangen sein.

- 1) Frind erwähnt in seiner Kirchengeschichte Böhmens (Prag 1866) II. 249, wo er über die Ordenskommande Pilsen spricht, nichts von letzterer Verleihung.
- 2) Außerlich ist über die beiden Urkunden dem Drucke noch beizufügen, daß die erste am Bug das am Pergamentstreifen hängende, dunkelgrüne Secretiegel Heinrichs trägt; ein Judorsatz von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: *Donacio libertatis honorum ecclesie in schazlavia*; an Urf. II. ist das Siegel nicht mehr vorhanden, das Judorsatz lautet: *Donacio ecclesie in nova pilsna*.

letztes Jahr festhielt, wo doch die ihn umringenden Gefahren immer bedrohlicher sich gestalteten. Die Bestimmung steht in diesen beiden Urkunden nicht vereinzelt da, denn auch in den bei Emler Band II. gedruckten Urkunden findet sie sich mehrfach.<sup>1)</sup>

Besonders wichtig ist aber die Zeugenreihe der zweiten Urkunde. In ihr treten drei Landsleute des Königs auf: Heinrich v. Aufenstein,<sup>2)</sup> ferner Bischof Johann von Brixen<sup>3)</sup> und Albert von Camian.<sup>4)</sup>

Von Mitgliedern des böhmischen Herrenstandes sind in des Königs Umgebung noch Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Ulrich von Lichtenburg, von denen Ulrich noch im Sommer 1310 zu König Heinrich hielt (vergl. Urf. vom 28. Juli 1310, in dem kurz zuvor von

1) Die Bemerkung steht, bisweilen mit einigen Abweichungen im Wortlaut, auch in den Urkunden bei Emler, Reg. Bohem. II. n. 2136, 2144, 2175, 2178, 2194; Boczek-Chytil, Cod. dipl. Moraviae VI. (Brünn 1856) n. XII, XIX, XXVI, S. 11, 17, 20; in deutscher Fassung bei Tangl-Aufersshofen, Handb. der Geschichte des Herzogthums Kärnten (Klagenfurt 1867) IV, 940 in einer Urkunde vom 18. October 1310 aus Prag.

2) Heinrich und sein Bruder oder Vetter Konrad von Aufenstein spielen in der Geschichte König Heinrichs eine wichtige Rolle. Das in Kärnten und Tirol mächtige, selbst durch Sagen hochberühmte Geschlecht der Aufensteiner (vergl. Tangl a. a. O. IV, 611–616; Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300 [Wien 1869] S. 47) besaß die Würde des Marschalls von Kärnten u. zw. bekleidete sie damals Konrad (nicht Heinrich, wie das Chron. aul. reg. und nach ihm Palacky u. A. behaupten) vergl. hierüber die Nachweise bei Tangl S. 640, 835, 871. Heinrich tritt auch wiederholt in Böhmen thätig hervor, urkundlich erscheint er außer in unserer Urkunde auch bei Emler II. n. 2202 vom 27. November 1309. Die sonstigen Stellen über die beiden Männer sind von mir beigebracht im N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 4.

3) Johann III. war Bischof von Brixen 1306–1321, vergl. Egger, Geschichte Tirols (Innsbruck 1872) I. 332; Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tyrol (Brixen 1827) V, 71 ff. Er hielt sich das Jahr 1309 hindurch in den Alpenländern auf, noch am 16. November 1309 war er in Brixen und in der Fastenzeit (März bis April) des Jahres 1310 finden wir ihn auf dem Provincialconcil zu Salzburg, s. Sinnacher V, 77, 80, 81, 83; für die Zeit vom November 1309 bis März 1310 fehlen bei Sinnacher Nachweise über seinen Aufenthalt, unsere Urkunde ergänzt diese Lücke, indem sie lehrt, daß der Bischof sich zu König Heinrich, der ja auch Graf von Tirol war und als solcher in nahen, früher oft feindlichen, jetzt aber freundlichen Beziehungen zu Brixen stand, begeben hatte und am 12. Januar 1310 zu Prag weilte.

4) Albert von Camian war (nach Egger, Gesch. Tirols I, 347, 349) ein unebenbürtiger Bruder des Königs Heinrich; er tritt in Böhmen auch auf in der Urf. n. 2193 bei Emler vom 19. August 1309 als des Königs Getreuer.



Heinrich eroberten Kuttenberg ausgestellt, Emler n. 2230 p. 967), während die beiden Andern zwei Hauptstützen der Partei der Prinzessin Elisabeth wurden. Unsere Urkunde zeigt aber, daß Beide noch im Januar 1310, wo doch die Verhandlungen mit Heinrich VII. bereits lebhaft im Gange waren, noch in der Umgebung des Kärntners sich befanden. Sie lehrt uns aber auch ferner — und dies ist das wichtigste — daß Heinrich von Lipa noch am 12. Januar 1310 den Titel eines Oberstmarshalls des Reiches und Unterkämmerers besaß; hiermit wird eine allgemein angenommene Ansicht Palach's als unzutreffend erwiesen. Aus der Urkunde vom 27. November 1309 (Emler n. 2202), worin Heinrich von Lipa als Unterkämmerer dem König Rechenschaft über seine Amtsführung ablegt und seine Forderungen geltend macht, schloß man, ihm sei damals das Unterkämmereramt<sup>1)</sup> genommen worden; die vorliegende Urkunde liefert nun den Beweis, daß er noch am obigen Tage diese Würde innehatte und zwar nicht bloß sie sich noch anmaßte, sondern in ihr rechtlich in Gegenwart des Königs als Zeuge auftrat. Die Urkunde vom 27. Nov. 1309 enthält auch in der That kein Wort von jener Amtsniederlegung, Palach hatte diese vielmehr nur zwischen den Zeilen gelesen; die Urkunde ist thatsächlich ein Rechenschaftsbericht, aber nicht am Schlusse der gesammten Thätigkeit, sondern derselbe mag wohl durch die zunehmenden Schwierigkeiten hervorgerufen sein, indem es Heinrich von Lipa selbst für gerathen hielt, ehe eine etwa zu befürchtende, vollständige Zerrüttung eintrat, seine finanziellen Beziehungen zur Krone zu regeln und seine Forderungen urkundlich sicherstellen zu lassen.

Zwei der Zeugen sind aus dem Bürgerstande. Wolfram ist der in den Kämpfen der Prager Bürgerschaft oft hervortretende, mächtige Patricier, der sich im Jahre 1309 in den Besitz des Kreuzherrenspitals gesetzt hatte und von hier aus den Königl. zu schaffen machte, denn er gehörte 1309 zu der Heinrich feindlichen Partei; er scheint sich aber, da er im Anfang von 1310 in der Nähe des Königs auftritt, mit diesem ausgesöhnt zu haben. In der Folgezeit suchte er sich zwischen beiden Parteien zu halten, indem er zwar als Stadtrichter das Begleitschreiben der Prager Gesandten an Heinrich VII. erließ und seinen Sohn an diesen als Geisel schickte, aber zugleich den Kärntner begünstigte und besonders zu dem meißnischen Markgrafen in persönliche, nahe Beziehungen trat.

---

1) Ueber das Unterkämmereramt und seine weitgehenden Rechte vergl. Mittheil. d. B. f. G. d. D. in B. XX. Liter. Beilage S. 22; Palach, Geschichte von Böhmen (Prag 1842) II. 2, 76.

Die Urkunde vom 12. Januar 1310 bildet also, indem sie ihn bereits im Verkehr mit dem König zeigt, das Mittelglied zwischen seiner Handlungsweise 1309 und 1310. Peregrin Busch, der zweite genannte Bürger, war ein in Prag und Kuttenberg einflußreicher Mann, der in den Kämpfen des Bürgerstandes mit dem Adel sich sehr energisch hervorthat.<sup>1)</sup>

## II.

Vorstehenden Bemerkungen über die zwei königlichen Diplome mögen nun als Nachlese noch einige auch in den Zusätzen und Nachträgen Emlers fehlende Urkunden aus derselben Zeit folgen.

Am 30. April 1310 schenkte Bruno von Chlum dem deutschen Ritterorden die Pfarrkirche zu Czaslau und das ihm erblich zustehende Patronatsrecht derselben.<sup>2)</sup> Um die Schenkung in Anbetracht der sehr zerrütteten Zeitverhältnisse — die Partei der Prinzessin Elisabeth, seit Herbst des Jahres 1309 in Beziehungen mit dem deutschen König, rührte sich mehr und mehr und der Krieg war in Aussicht — sicher zu stellen, ließen die Empfänger die Urkunde transsumiren. Dieses Transsumpt ist noch ungedruckt und folgt hier. Es ist zwar ohne Orts- und Zeitbestimmung, erweist sich aber durch seine anderen Angaben als gleichzeitig;

1) Vergl. über Wolfram und Peregrin: Chron. aul. reg. S. 239, 241, 246, 285, 288; ferner die betreffenden Abschnitte der einschlägigen Werke von Palachy, Schötter (Johann Kg. von Böhmen) u. a., besonders Tomek, Geschichte der Stadt Prag I, 336, 348 und Schlesinger, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. V, 72, 75, VI, 5.

2) Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden, Urf. n. 1904. Im Druck, Emler IV, n. 1963 S. 773, ist in den Zeugenunterschriften zu verbessern „Wencezlai et Zmilonis“, ferner gehört „Chonradus“ zum folgenden Namen „Chutenerus;“ so und nicht „Chunthenerus“ ist zu lesen, obwohl ein Strich wie ein n-strich vorhanden ist, denn einen Konrad Chutner, bez. Kutner gibt es in dieser Zeit thatsächlich, vergl. Emler II. n. 2199 S. 956, vom 6. Nov. 1309 „Conradus Kutnerus dictus de Trsebetschitz.“ Ueber die Urkunde selbst ist noch zu bemerken, daß ihr Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: „Donacio iuris patronatus in schazlavia“, wozu von einer Hand des XIV. bis XV. Jahrh. gefügt ist: „ad parchoialem (!) ecclesiam ibidem.“ Am Bug sind die 5 Siegelpergamentstreifen vorhanden, von den Siegeln aber nur noch II, III, V. II hat die Umschrift: † S. SEZEME. DE. CHLVM (gelbes, dreieckiges Wachssiegel); III: S. ABBATIS. DE. SCEDELITZ (dunkles, ovales S.); V: [S.] ZMILONIS. DE. LVCHTENBV[R. .] (gelbes, rundes S.). Durch die Urkunde wird die Frage entschieden, wann die Pfarre von Czaslau in Ordensbesitz gekommen ist; Frind, Kirchengesch. Böhmens II 253 hebt die Bedeutung dieser Pfarre hervor, kann aber über den Zeitpunkt noch nichts angeben.

die Aussteller desselben sind der Wylschehrader Scholasticus Friedrich, der Johannitercomthur Bernher von Prag und Friedrich, der Meister des Krankenspitals vom Kreuzherrenorden zu Prag. Die Urkunde ist n. 190 des Dresdner Hauptarchivs.<sup>1)</sup>

Nos Fridericus Wissegradensis ecclesie scolasticus, frater Bernherus commendator domus sancte Marie hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani Prage im (!) pede pontis<sup>2)</sup> et frater Fridericus magister hospitalis pauperum infirmorum Prage in ponte tenore presencium recognoscimus<sup>3)</sup> et profiteamur, nos quasdam litteras vidisse et legisse non viciatas non cancellatas nec abrasas nec in aliqua sui parte abollitas vel suspectas cum pendentibus sigillis nobilium ac honorabilium virorum dominorum Bunonis et Zezeme de Chlum, abbatis Sedlicensis, Wencezlai et Smylonis de Luchtenburch, de verbo ad verbum infrascripti tenoris: In nomine sancte trinitatis amen. Ne ea que sub tempore geruntur, simul cum tempore transeant et labantur, necessarium est immo perutile, ut scriptis authenticis ac testibus ydoneis perhennentur. Noverint igitur universi tam presentes quam posterii has litteras nostras conspecturi, quod nos Buno cum filio nostro Jenicio et Zezemo fratre nostro dicti de Chlum spiritu pietatis edocti salubriter et excitati, ad honorem et laudem dei omnipotentis, qui est omnium bonorum retributor magnificus ac sue matris gloriose virginis Marie, que promptissima<sup>4)</sup> reorum comprobatur reconciliatrix, et in remissionem nostrorum nichilominus peccaminum, quin<sup>5)</sup> eciam omnium progenitorum nostrorum ob remedium animarum, matura deliberacione prehabita de communi ac unanimi omnium quorum interest consilio pariter et assensu honorabilibus viris et religiosis magistro<sup>6)</sup> et fratribus ordinis Theotonicorum hospitalis Jerosolimitani ecclesiam parrochiam in Czaslavia civitate neenon ius patronatus eiusdem ecclesie, quod

1) Auch die transsumirte Urkunde Bunos ist hier im Drucke ganz mitgegeben, weil einerseits das Transsumpt darin manche Abweichungen vom Originale hat, andererseits der Druck des letzteren bei Emler die Urkunde nur in verkürzter Form bietet.

2) Ueber diese Bezeichnung s. Tomeš, Prag I. 489.

3) „recōgnoscimus“ (also recongn.) Orig.

4) „impromptissima“ (!) Orig.

5) Auch Bunos Vorurkunde hat, wie unser Transf. richtig wiedergibt, quin, und nicht quam, wie Emler a. a. D. schreibt.

6) Meister war damals Siegfried von Feuchtmangen 1303—1311.

ad nos iure hereditario pertinere ab omnibus dignoscitur, cum omnibus, que ad collacionem nostram in eadem spectare videntur, liberaliter concedimus, donamus et conferimus perpetuis temporibus sine diminutione qualibet possidendum. Et ne aliquis immemor sue salutis hanc nostram donacionem ausu sacrilego presumat vel valeat aqualiter infirmare, in huius rei testimonium presens scriptum damus sigillorum nostrorum ac venerabilis patris domini abbatis Sedlicensis <sup>1)</sup> sigillo ac nobilium dominorum Wencezlai et Szmylonis sigillorum munimine roboratum. Acta sunt hec anno domini M.CCC.X. in Czaslavia pridie Kalendas Maii. Testes vero huius sunt hii: dominus Gallus de Lyppolticz, Henricus iudex de Czaslavia, Chonradus, Guntherus (!), <sup>2)</sup> Tylo de Lubavia, Wencezlaus iuvenis iudex cum suis fratribus Ottilino et Petro, Tyrmannus Puder et alii quam plures tam clerici quam layci fide digni. At quia predictas litteras periculosum fuit per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ipsas ad petitionem et <sup>3)</sup> instanciam honorabilium ac religiosorum virorum commendatoris et fratrum domus Theotonice transcribi et sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari et in predictorum omnium testimonium et cautelam. <sup>4)</sup>

Beachtenswerth ist am Schlusse der Urkunde in der Transsumirungsformel die Bemerkung, daß die Urkunde transsumirt werde, weil es gefährlich sei, sie per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ein Zusatz, der uns eine Bestätigung der allgemeinen Unsicherheit gewährt, die in jenen Zeiten in Böhmen herrschte. Das Transsumpt ist ferner auch der Aussteller wegen interessant, da diese Namen die Listen geistlicher Würdenträger, die Tomek am Schlusse des ersten Bandes seiner Geschichte der Stadt Prag bringt, ergänzen. Der Scholasticus Friedrich

- 1) Der Abt von Sedleß, Heidenreich († 1320), war zusammen mit den Aebten von Königsaal und Bläß einer der Hauptanstifter des Sturzes der kärntnischen Herrschaft in Böhmen, s. N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 9 und die dort angeführte Literatur.
- 2) Chon. und Gunth. sind als zwei verschiedene Personen gefaßt, obwohl der zweite Name der Geschlechtsname ist s. oben Anm.
- 3) „et et instanciam“ Drig.
- 4) Von den drei Siegeln sind nur noch die Pergamentstreifen am Bug vorhanden; Indorsat von der Hand, die in n. 1904 den jüngeren Zusatz des Indorsats schrieb: „Jus patronatus super ecclesiam parrochiam in Czaslavia.“

von Wschehrad fehlt in der Liste der Wschehrader Domherren bei Tomek I. 658, wo gerade für diese Jahre (zwischen Johann 1284—1302 und Walther 1318—1323) kein Scholasticus erwähnt ist. Bernher ist a. a. O. S. 660 in der Liste der Komthure des Johanniterordens wohl identisch mit dem Bernher, der hier erst von 1313 ab aufgeführt ist. Den Meister Friedrich kennt Tomek S. 660 nur bis zum Jahre 1305, während unsere Urkunde die Zeit seiner Amtsthätigkeit mindestens bis zum Jahre 1310 erweitert;<sup>1)</sup> er war Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern, welcher sich der Pflege der Armen und Kranken widmete und in Prag selbst 1237 gestiftet war; nach dem Ordenszeichen und dem Haupthause in Prag hieß der Orden mit seinem vollen Namen *ordo cruciferorum cum rubea stella oder stellatorum hospitalis sancti Francisci in pede (bez. latere) pontis Pragensis*, s. Tomek I. 495—506, Frind II. 255—267. Das Spital bildete einen wichtigen Punkt bei den inneren Kämpfen gegen König Heinrich in Prag; der oben erwähnte Patricier Wolfram hatte es zu einer Burg umgewandelt und hielt es gegen die Kärntner, wobei der Orden und seine Thätigkeit sehr zu leiden hatten, vergl. Chron. aulae regiae an den vorher bezeichneten Stellen, s. auch Tomek I. 242.

Außer durch Originalurkunden<sup>2)</sup> sind uns böhmische Urkunden im Dresdner Archiv auch durch alte Copien erhalten, von denen zwei aus Heinrichs Zeit hier gegeben werden sollen. Das Archiv besitzt einen interessanten Codex mit Copien von Deutschordensurkunden, Abtheil. XIV. Band 64, von dessen Urkunden ein großer Theil für die Nordwestecke des heutigen Königreichs Böhmen, für das Egerland, von Wichtigkeit ist. Zwar deckt sich vielfach, wenigstens für die Zeit, die der Verfasser dieser Bemerkungen durchgesehen hat, der wirklich vorhandene Bestand des Dresdner Archivs an Originalen mit dem Copienbestand des Buches, einige im Original vorhandene fehlen dagegen im Buche, andere hinwiederum sind (in Dresden wenigstens) nur im Copiale 64 erhalten, und auf zwei der

1) Nach Frind II. 267, dessen Liste dieser Großmeister bedeutend von der bei Tomek abweicht, fungirt Friedrich [von Klattau] von 1293—1313, wofür also unsere Urkunde und desgl. eine andere bei Emler IV. 776 n. 1974 (17. Mai 1311) eine weitere Bestätigung bildet.

2) Zu mehreren der von Emler IV. Addenda, gedruckten Originale ließe sich noch manches bemerken, da dieselben eine beträchtliche Zahl von Ungenauigkeiten bieten, vor allem auch in den Eigennamen, auf deren richtige Wiedergabe doch besonderes Gewicht gelegt werden sollte; die einzelne Aufzählung der Fehler würde aber hier zu weit führen.

letzteren wollen wir unser Augenmerk richten. Bedeutung, Zweck und Entstehungszeit des Buches spricht sich deutlich aus in der Vorrede, die auf dem zweiten Blatt steht (die Blattzählung im Codex selbst beginnt erst mit dem Text der Urkunden, die vorausgehenden 17 Blätter des Registers sind nicht numerirt). Statt weiterer Beschreibung sei das betreffende Stück der Vorrede selbst gegeben: „Als man czalte nach Cristi gebort dryzzenhundirt iar darnoch in dem czwey unde nuenczigisten iare an dem achten tage Epyphanie lisbruder Albrecht von Wiczleybin<sup>1)</sup> lantkumpthuer der walye zcu Doringen ducz es ordens usschriben alle privilegie allir huse derselbin walye unde lis ouch dy by einander brengen in diz keynwertige buch, als daz hernoch beschreiben stet itteslich hus by sundern et cet.“ Dann folgen noch einige Angaben über die Einrichtung des Buches „Unde hisz by sundern dar ober machen ein duez register, als daz hy beschrebin stet dorch der lantkumpthuer wyllen dy duecz<sup>2)</sup> kunnen lesen, daz sich dy darus gerichten mogen“ u. s. w., woran sich eine ausführliche Anweisung zur Benutzung anschließt, wie man eine Urkunde zunächst im Register und dann im Text selbst auffuchen solle. Das Buch ist ein Folioband mit lederüberzogenen Holzdeckeln; der Einband ist stark beschädigt, der Codex selbst aber in gutem Zustande. Er hat 113 Foll., das erste Blatt (nicht numerirt) enthält Urkundennachträge von einer Hand des XV. Jahrhunderts, Fol. 2 (nicht num.) folgt obige Einleitung und dann bis 17 das Register, das nach Ortsnamen geordnet und rubricirt ist; so beginnt z. B. dasselbe folgendermaßen:

Molhusen dy aldestad.

Hy hebin sich ane dy privilegie der keysere unde romischer koenige. Primo wy der allerdurchluchtigiste forste keyser Karl . . . . . u. s. w.

Item wy keyser Wilhelm . . . . . u. s. w.

Auf böhmische Geschichte beziehen sich folgende Abschnitte: Folio 11—11b (nicht numerirt) Adorff, Asche, Fol. 12—13 Eger, und vereinzelt Fol. 9b—11 Blauwe (Blauen i. B.) und Fol. 17 Richenbach (Reichenbach i. B.). Der Text beginnt Fol. 1 (nach der eigenen Zählung des Cod.) mit den Urkunden der obigen Rubrik Mülhhausen; den erwähnten, Böhmen betreffenden Registerangaben entsprechen dann folgende Blätter des

1) Albrecht von Wizleben, Landcomthur der Deutschordensballei Thüringen, zu der auch das Vogtland und Egerland gehörte.  
2) Die e in „nuenczig, kumpthuer, duecz sind im Cop. übergeschrieben.

Textes: Fol. 97b Asche, Fol. 98—99 Adorff, Fol. 101—114 Eger, und vereinzelt Fol. 84b—97 Blaume und Fol. 150—153b (Schluß) Richenbach.

Hinsichtlich der Wiedergabe der Urkunden im Copiale ist freilich betreffs der sprachlichen, vollen Uebereinstimmung mit ihren Originalen kein allzustrenger Maßstab anzulegen; nicht daß der Schreiber inhaltlich etwas geändert hätte, den Wortlaut gibt er richtig wieder, hingegen nimmt er es mit der Schreibung nicht so genau; die heute verlangte genaueste Wiedergabe von Originalurkunden, wie sie die moderne Diplomatie erstrebt, war ja dem Mittelalter unbekannt, das vielmehr in dieser Hinsicht oft mit naivester Rücksichtslosigkeit verfuhr. Besonders Urkunden mit deutschem Text hat unser Schreiber in ihrer Orthographie sehr frei behandelt, indem er sie einfach in der ihm geläufigen Mundart schrieb; selbst den Eigennamen gegenüber verfährt er äußerst willkürlich, so daß ihm sogar grobe Fehler untergelaufen sind.<sup>1)</sup> In lateinischen Texten ist er zuverlässiger, weil darin der Orthographie nicht solcher Spielraum geboten war wie in den deutschen.

Die erste der beiden Urkunden, die wir diesem Codex entnehmen, ist eine Urkunde Engelhards von Wiltstein, aus dem bekannten egerländischen Geschlecht der Nothafte,<sup>2)</sup> über den Zehnten in Arzberg (westlich von Eger, heute in Bayern nahe der Grenze bei Schirnding gelegen); sie steht Cop. Fol. 111 unter der Aufschrift: *Littera de decimis in Arczperg.*

21. September 1307.

*Nos Engelhardus dictus Nothast de Wiltstein recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod dominus Wilhelmus<sup>3)</sup>*

1) So z. B. statt Laut von Schonprun (Urk. n. 1928 vom 26. Januar 1311, auch gedruckt bei Emler IV, 775 n. 1972) schreibt er Fol. 105b Curt von Schonenbrunn u. a. Ein deutliches Beispiel, wie weit bei deutschen Urkunden Original und Copie in der Schreibung von einander abweichen, bietet ein Vergleich der Egerer Urkunde des Nicolaus Crepsel (1309), die bei Gradl in den Monum. Egrana (Eger 1886) I, 216 n. 582 nach dem Copiale Fol. 108b und bei Emler IV, 770 n. 1958 nach dem Original n. 1885 gedruckt ist; das gleiche Verhältniß zeigt sich auch bei anderen Urkunden, wo uns beide Texte zur Vergleichung zu Gebote stehen; deshalb hätten auch in den Mon. Egr. die betreffenden Stücke (n. 571, 582, 586 = Dresdn. Orig. n. 1844, 1885, 1903) nicht nach dem Copiale, sondern nach den vorhandenen Originalen gedruckt werden sollen.

2) Ueber die verschiedenen Glieder des Geschlechtes vergl. Gradl Mon. Egr. I, Register s. v. Nothast S. 289.

3) Pleban Wilhelm erscheint auch in Urk. Heinrichs Nothast von Wiltstein 1307, Gradl Mon. Egr. I, 208 n. 564.

plebanus de Arczberg capellanus fratrum Theutonicorum in Egra emit iure empcionis decimam seu donacionem in Arczberg pro XI talentis hallensium <sup>1)</sup> apud viduam relictam Werheri suis heredibus videlicet Henrico et Dytlino consencientibus manifeste: quam decimacionem nos et nostri successores sive heredes damus, legamus, in salutem animarum nostrarum appropriamus commendatori seu fratribus sacri ordinis domus Theutonice in Egra cum omnibus iuribus seu iure, quo hactenus habuimus, perpetue seu libere possidendam. Ne autem aliquid dubium huius rei a nostris successoribus oriatur, iussimus hanc litteram nostro sigillo muniri [? et] roborari. Testes vero huius acti seu empcionis et donacionis sunt plebanus de Mulbach, Conradus iudex, Franczis, Jacobus Gern <sup>2)</sup> Vuekelin Reynart cives Egrenses <sup>3)</sup> ceterique fide digni. Dat. anno incarnationis domini M.CCC.VII. XI. Kalendas octobris.

Die zweite Urkunde des Copiales gehört bereits der Zeit König Johanns an, steht aber sachlich im engsten Zusammenhang mit der Urkunde des Bischofs Konrad von Regensburg vom 29. April 1310, welche noch in die Zeit König Heinrichs fällt und bei Emler IV, 772 n. 1962 gedruckt ist.<sup>4)</sup>

1) „hallu“ Cop., scil. denariorum, wie in der Urk. n. 1844, Emler IV, n. 1955, Gradl n. 571.

2) „gēn“ Cop., über e das Kürzungszeichen für r.

3) Conrad und Franz waren Brüder aus der angesehenen Egerer Bürgerfamilie der Höfer; beide treten viel in heimischen Urkunden ihrer Zeit auf und zwar meist, wie in der vorliegenden, zusammen, s. Gradl, Mon. Egr. I, n. 369, 390, 398, 402, 415, 450, 479, 499, 502 flg., 518, 522 flg., 545, 556, S. 136, 144, 146, 148, 153, 167, 176, 182 flg., 190 flg., 200, 205. Der Vuekelin (im Cop. ist das e in Vuek. übergeschrieben) ist vielleicht identisch mit einem gleichfalls häufig genannten egerer Bürger, der meist in denselben Urkunden auftritt, in denen die beiden Obigen erscheinen, und dessen Namensschreibung eine sehr schwankende ist: Conrad (er findet sich anderwärts freilich nicht ohne diesen hier fehlenden Vornamen) Fonkel; so oder Fonkil, Bonekel und ähnlich heißt er meist doch finden sich auch Formen wie Wenkelin (Bwenkelin?) n. 526 S. 193, Wenkelin n. 524 S. 192, Bunkelin n. 621 S. 228, welche letzteren ja der Form in unserer Urkunde sehr nahe stehen, zumal die geringe Abweichung wohl ihre Erklärung in der Ungenauigkeit des Copialschreibers hat, der ja, wie zuvor erwähnt, in der Schreibung besonders deutscher Worte nicht zu gewissenhaft ist. Ueber die andern mitaufgeführten Personen habe ich nichts Näheres ermittelt.

4) Ein Regest der Urkunde gibt auch Gradl, Mon. Egr. I, 216 n. 586.



Diese Urkunde über die Zehnten in Ranfowitz (Rancabicz) u. a. D. bringt das Copiale auf Fol. 107; daran schließt sich nun unter der Aufschrift „Littera de eadem“ (scil. decima) auf Fol. 107b die folgende, ebenfalls diese Zehnten betreffende Urkunde Bischof Konrads vom 14. April 1312, die bei Gradl und Emler fehlt.

Regensburg, 14. April 1312.

Nos Conradus<sup>1)</sup> dei gracia ecclesie Ratisponensis episcopus tenore presencium profitemur, quod locaciones decimarum novalium omnium [per]<sup>2)</sup> parrochiam Eger, quas fecimus dilecto in Christo<sup>3)</sup> . . plebano ibidem in Eger, ex certa sciencia acceptamus et ratas esse volumus absque calumpnia et qualibet impugnatione,<sup>4)</sup> prout tenor instrumenti nostrarum predictarum locacionum continet, cuius tale est inicium „Quod nos decimas novalium nostrorum“, clausula media „Quod semper et in perpetuum“, clausula vero finalis „nec predicti commendator etc.“,<sup>5)</sup> nolentes eisdem locacionibus derogari per quamcunque locacionem, si quam forte postea fecimus priorum locacionum nescii et ignari. In cuius rei testimonium presentes litteras nostri sigilli appensione fecimus roborari. Dat. Ratispone anno domini M.CCC.XII. XVIII. Kalendas Maii.

## zur Geschichte der Loretto-Capelle in Rumburg.

Von Prof. Rudolf Müller.

In Fortsetzung meiner kunstgeschichtlichen Forschungen innerhalb des deutschen Nordens von Böhmen nach Rumburg gekommen, erkannte ich sofort auch die dortige „Loretto-Capelle“ als das hervorragendste Kunstdenkmal dieser Stadt.

Zwar erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut, kömmt bei ihrer Beurtheilung weniger die Zeit, als vielmehr die Thatsache in Betracht, daß sie eine durchaus getreuliche Nachbildung ist des von Bramante,

1) Konrad V. war Bischof von Regensburg 1296—1313.

2) „per“ fehlt Cop.

3) „fecimus in dilecto Christo.“ Cop.

4) „impugnatione“ Cop.

5) Die drei mit den Anfangsworten angeführten Sätze stammen eben aus jener früheren Urkunde Bischof Konrads vom 29. April 1310.

dem Zeitgenossen und Verwandten von Raphael Sanzio, umgebauten — und von den berühmtesten Bildhauern jener Periode mit Sculpturen geschmückten — „heiligen Hauses“ in der Kirche zu Loretto.

Diese Wahrnehmung war auch entscheidend für meinen Anruf an die „k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Baudenkmale“; denn trotz des nicht allzu hohen Alters ist dieses schöne und kunstwerthvolle Kumburger Bauwerk schon sehr schadhast.

Der durch eine photographische Aufnahme der Capelle unterstützte Anruf blieb nicht ohne Erfolg, fand namentlich im Commissionsmitgliede Herrn Dr. Albert Flg den Befürworter. Es wurde sonach eine Verständigung mit dem Patronats Herrn, Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, angebahnt, die laut des an die Gutsverwaltung bereits erflossenen Auftrags wohl demnächst zur erwünschten Wiederherstellung führen dürfte.

Aus der Vorgeschichte sei hier kurz erwähnt, daß die Herrschaft Kumburg seit 1656 im Besitze des Grafen Franz Eusebius von Pötting, 1678 an dessen Sohn Johann Sebastian von Pötting überging mit der testamentarischen Verpflichtung zur Erbauung eines Kapuzinerklosters in Kumburg. Da Letzterem aber wegen der bald nach seinem Regierungsantritte ausgebrochenen Bauernunruhen der Besitz verleidet wurde, suchte er denselben ehestens wieder los zu werden. Günstig hiesfür war, daß Fürst Anton Florian von Liechtenstein, welcher bis dahin seine Familienresidenz in Klösterle hatte, die Absicht trug, einen bestimmten Familiensitz zu stiften. Dieses war der Beweggrund für den 1681 erfolgten Ankauf der ihm angebotenen Herrschaft Kumburg mit Schirgiswalde um die Summe von 270.000 fl. und der beizugehenden Verpflichtung, binnen vier Jahren in Kumburg ein Kloster für zwölf Religiosen des Kapuzinerordens zu erbauen. Der Bau wurde denn auch 1683 begonnen und 1690 beendet.

Ueber den in Absicht genommenen Bau der „Loretto-Capelle“ verständig die im „Kloster-Memorabilienbuch“ enthaltenen Aufzeichnungen: „Nachdem Ihr hochfürstl. Durchlaucht Fürst Anton Florian von Liechtenstein als Erbherr die Herrschaft Kumburg gleich bey Aufbaung des Kapuziner-Klosters ein Gelübde gemacht, aus eigenen Mitteln eine lauretanische Capelle, gleich formirt, als solche sich in Wälschland befindet, aufzubauen, und solche denen Wohlerwüirdigen P. P. Kapuzinern unter Ihrer Protection und Verwahrung zu übergeben.

Diesem nach, als Ihr hochfürstl. Durchlaucht, in dero hohen Gesandtschaft als kaiserl. Ambassadeur an dem hl. Stuhl zu Rom in hoher Anwesenheit gestanden, hat selber dort das lauretanische Gnadenbild, gleich diesem als sich in dem hl. Haus in Wälschland befindet, formiret, verfer-

tigen lassen, und als Ihre hochfürstl. Durchlaucht von Ihrer päpstl. Heiligkeit seine Beurlaubungs-Audienz genommen, hat derselbe Sich nebst einem Baumeister nach dem hl. Haus Loreto persönlich verfügert, die fertiggestellte Bildniß mitgeführt, den Abriß des hl. lauretanischen Hauses auf das genaueste abcopiren lassen, damit solches gleichformig zu Rumburg könnte erbauet und zu Stande gebracht werden.

Dabei ist höchst rühmlichst anzumerken, daß auf Ansuchen Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, dieß Gnadenbild so jezo in der Rumburger Lauretanischen Capellen sich befindet, in das hl. Haus in Wälschland an Ort und Stelle, wo das Original-Bildnis gestanden — welches unterdessen an einen anderen Ort gebracht — ist dahin versetzt und durch acht Tage in aller Solennität venerirt worden, ferner von Ihrer päpstl. Heiligkeit Innocentius XII. nebst Anwesenheit mehrerer Cardinäle, von Selben benedicirt worden, welchem nach dieses Gnadenbild um dieser Function halber, höchst zu schätzen und zu veneriren ist."

An diese fromme Mittheilung schließt noch die weitere an:

„Nachdem nun bey der hochfürstl. Durchlaucht glücklichen Ankunft von Rom nach Rumburg dieses höchst schätzbare Gnadenbild mitgebracht wurde, ist solcher durch eine solenne und volkreiche Prozession mit fliegenden Fahnen, unter Pauken- und Trompetenschall aus der Rumburger Pfarrkirchen in allhiefige Kapuziner-Kirche unterdessen bis zur Erbauung der Loreto-Capellen beigelegt und denen Wohllehrw. P. P. Kapuzinern ad custodiam übergeben worden.“

\* \* \*

Zum Bau selbst enthält das Memorabilienbuch folgende Angaben:

„Anno 1704 ist mit dem Grundgraben und Aufbauung der Lauretanischen Capellen der Anfang gemacht und mit vielen Maurern und Steinmezern das Werk eingeführt worden, unter damaliger Verwaltung des Hauptmanns Ferdinandus Ehrenfried von Ehrenthal.“

„Eben diesen Jahres, den 9. September ist bey dieser Capelle der Grundstein unter J. Hochwürden P. Nazarii als damaligen Provinzial, vom Guardian der Rumburger Familie, P. Megidius gelegt worden, und hat hiemit das Bauwerk continuirlich seinen Fortgang genommen.“

Für die eigentliche Baugeschichte enthält das Klosterarchiv eine Anzahl Abschriften von Briefen, die Fürst von Liechtenstein während der Bauzeit an den vorgenannten Hauptmann von Ehrenthal geschrieben.

Zum Verständnisse der Ortsbezeichnungen, die sie tragen, ist es erforderlich anzuführen, daß Fürst Anton Florian, bis dahin kaiserl. Bot-

schafter in Rom, 1693 Berufung erhielt für das Erzieher- und Obersthofmeisteramt beim Erzherzog Karl, zweiten Sohnes Kaiser Leopold I., welcher von Seiten des kaiserlichen Hauses und der kaiserlichen Partei zum Thronfolger in Spanien in Aussicht genommen war. In Folge dieser Vorherbestimmung erwuchs mit dem 1. November 1700, dem Tage des Ablebens König Karl II. von Spanien, auch die Nothwendigkeit der Besitznahme des erledigten Thrones — die freilich weniger leicht bewerkstelligt als gedacht war. In Philipp von Anjou hatte sich bekanntlich ein Prätendent gefunden, dem mittlerweile ein Theil des spanischen Volkes als König Philipp V. huldigte. Dagegen vermochte man kaiserlicherseits erst 1703 nach Zusicherung des Beistands der Seemächte den Eroberungszug in Scene zu setzen.

Auf den Fürsten A. Fl. Liechtenstein — damals 47 Jahre alt, erfahren in der Diplomatie, kundig der großen politischen Verhältnisse Europas, einen vollendeten Hofmann und an den Erzherzog bereits durch ein langjähriges inniges Verhältniß geknüpft — fiel nun auch wie von selbst die Wahl zum leitenden Minister des zur Throneroberung ausziehenden jugendlichen Regenten.<sup>1)</sup>

Die Expedition, am 19. September von Wien aufgebrochen, am 3. November in Haag eingetroffen, blieb hier durch widrige Winde und Stürme festgehalten bis Anfang Januar 1704, unter welchem Datum die Ueberfahrt nach Portsmouth, und hierauf die Ankunft vor Lissabon am 7. März erfolgte. Das Fußfassen auf spanischem Boden verzögerte sich freilich bis tief in das Jahr 1705.

Ohne auf den wenig glücklichen Verlauf dieser von blutigen Kämpfen umrahmten Throneroberung weiter eingehen zu wollen, sei nur hingedeutet auf die mit jener Expedition gleichlautenden Daten der nachfolgenden Briefe; sie setzen auch fort bis zum 1711 erfolgten Ableben Kaiser Josef I. — nach welchem der noch immer um die Krone von Spanien kämpfende Erzherzog als Karl VI. zur Regierung der österreichischen Erblande, wie auf den deutschen Kaiserthron berufen wurde.

1. Brief. — „Mein lieber Hauptmann; weil Wir nicht wissen können, ob der Grund zur Lauretanischen Capellen durch den bewußten Ingenieur bereits ausgezeichnet worden, um einen Anfang machen zu können, so erinnern Wir euch, daß es durch diesen geschehen müsse, und ehedem kein

---

1) Vergl. die „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein v. Jac. v. Falke III. Theil. 1. Abschn.

Anfang zu machen; wollen auch daß der Grund fest von lauter Quaderstück seyn solle, versteht sich obenher.

Haag, den 7. Decemb. 1703.

Antonius Florianus  
Fürst v. Liechtenstein."

Nr. 2. — „Unsere Gnad zuvor. — Edler lieber Hauptmann, aus dem Schreiben unter 2. Nov. verfloffenen Jahres was bishero wegen des Loretto-Baues veranstaltet worden, hören Wir unter andern gern, daß bereits in Festo St. Francisci der erste Grundstein geleyet, und daß für jedes triangulare ein gelegener Ort in die Fundamente abzusteygen aufbewahrt worden, ist Uns auch lieb, daß wie ihr meldet, bey diesem Bau die meiste Zeit ihr selbst zugegen seyd; die Breite des Grundes von 6 Ellen dünket Uns sehr stark zu seyn."

Bellem bey Lissabon, 7. Januarii 1705.

A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 3. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. — Wir hören sehr gerne, was Uns ihr wegen Fortsetzung des Loretto-Baues berichtet, besonders aber, daß die Capelle am Fest Maria Geburt nach Unserer Intention in Stand seyn werde, darinnen den Gottesdienst anzufangen, welches Wir auf alle Weise also haben wollen.

Barcellona, 23. Junii 1706.

A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 4. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm., über dieses so gerichtet Uns auch zur besondern Freud, daß eurem Bericht nach in der Loretto-Capellen am verwichenen Fest Maria Himmelfahrt die Divina ihren Anfang erreicht haben, approbiren anbei auch Unserer Frau Gemahlin löbliche Intention, daß nämlich bis zur Perfection des ganzen Werkes, die Capelle ad interim nur cum agna gregoriana eingeweyht, und die weitere bischöfliche Solennität bis dahin verschoben worden. Betlangend die 16 Statuen, welche über den Balustern auf den Piedestalen in die Höhe der Capelle, versetzen, und die Namen von Uns zu benennen kommend, sind Wir der Meinung, daß annoch damit zurückgehalten werden könnte, auf allen Fall jedoch wäre Unsere Intention, daß es die Freundschaft unserer lieben Frau seyn sollte. Auf die Anfrag wie die Divina an Werk-, Sonn- und Feiertagen, absonderlich aber in ipsis Festis B. Maria Virginis gehalten und administrirt werden sollen, habet ihr hierüber aus hiebey kommenden Anschluß Unsere Meinung und Befehl zu empfangen, welchen nach dann ihr ein solches zu introduciren und zu veranstalten beflissen seyn werdet . . . folgt „Information und Befehl“ „wie und auf welche Art in Unserer neuerbauten Loretto-Capelle die Divina gehalten

und administriert werden sollen: 1. an Werktagen, 2. an Sonn- und Feiertagen, 3. an unseren lieben Frau Festivitäten“.

Datum: Barcellona d. 28. Septemb. 1707.

N. Fl. F. z. L. m. p.

Nr. 5. — U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. Euer beyden gehorsamste Berichtschreiben vom 28. Augustii und 18. Septembris sind Uns zugekommen. Wie wohlten Uns den Inhalt und besonders der schwedischen Truppen so harter Durchzug und Verfahren halber Uns nicht lieb zu vernehmen gewesen, so hat Uns dennoch dabey auch herrlich consolirt, daß nun (Gott lob) die Einweihung unserer Loretto-Capellen und der Actus der Translation der Gnadenbilder mit den überschriebenen Solemnitäten vollzogen, mithin nun auch der Gottesdienst in erwähnter Capellen pünktlich angefangen worden.

Gleichwie wir nun hierüber, und daß Alles so wohl veranstaltet worden, Unser gnädigstes Wohlgefallen gegen euch, auch nicht weniger denen dabey gewesenen fremden Geistlichen und Kapuzinern Unser Danknehmißes fürstliches Gemüth hiemit bezeichnen, also hoffen, daß ihr unter dessen Unseren Befehl vom 28. September werdet empfangen und hieraus vernommen, wie die Divina gehalten werden sollen, bey dem es sein Verbleiben hat.

Barcellona d. 8. Novemb. 1707.

N. Fl. F. z. L. m. p.

Laut Nr. 6, datirt, Barcellona d. 17. Decemb. 1708, ist zu ersehen, daß „Umgänge“ (Kreuzgang), „und ein Wohngebäude für die Knaben“ (Sänger), noch in Absicht lagen, dieser Bau dem „künftigen Frühjahr vorbehalten“ blieb.

Nr. 7. — „Unsere Gnad zuvor. — Edlen I. Hauptm. Belangend daß das hl. Haus mit der Stuccatur-Arbeit und deren Historie in vollkommenen Stand gesetzt worden, ist hieran gar recht geschehen und besonders daß ihr die Arbeit also verwahren lassen, damit so lang continuirt werden solle bis die Umgänge auch ausgeführt worden, . . . und wiederholen hiemit, daß bis nicht ein Abriß von Uns eingeschickt worden, alles bis dahin verschoben bleiben und allein die Bau-Materialien nach und nach herbeigeschafft werden sollen.

Barcellona, d. 3. Martii 1709.

N. Fl. F. v. L.“ m. p.

Nr. 8. — „U. Gn. z. Edler I. Hauptm. . . . . Unser vorhabender Riß des völligen Loretto-Gebäudes (der Umgänge) beläuft sich gegen 13 Wiener Klafter Breite und 23 Länge . . .

Barcellona 14. Martii 1711.

N. Fl. F. v. L.“

Im „Memorabilien-Buch“ sind noch folgende Aufzeichnungen enthalten: „Anno 1707 ist es mit der Laurett-Capellen so weit zu Stande gekommen, daß den 8. Sept. am Feste Maria Geburt die Einweihung und Translation des hl. Gnadenbildes hat sollen vollzogen werden. Weil aber dieser Zeit gleich die Unruhe durch den schwedischen Einmarsch entstanden, daß die Herrschaft Rumburg mit 8 Regimentern Schweden überzogen, also hat solche Solemnität bis den 15. Septemb. verschoben werden müssen. Diesen Tag ist dann erstlich das Gnadenbild aus der Kapuzinerkirche durch eine zahlreiche Proceßion etlicher 1000 Personen von sechs Herren Dechanten getragen, begleitet mit 12 Windlichtern, 3 musikalischen Chören, bei jedem Chor Trompeten und Pauken, über den Rumburger Markt in das neuerebaute Haus eingeführt worden, wornach es durch den Official Hochw. Tobias Hübner cum agna Gregoriana ad interium — bis künftig das ganze Werk zu Stande gebracht — eingeweihet worden; hierauf ward das hohe Amt und das Te deum laudamus in höchstem Pomp gehalten. Nach vollbrachten Acten sind alle Hrn. Geistlichen, deren allein über 20 waren, dann alle Hrn. Wirthschaftsbeamten im Kapuziner-Refectorium ganz herrlich tractiret worden.“

„1730 — sind wegen der großen Unsauberkeit, welche um das hl. Haus gewesen, Quadersteine gelegt worden, damit die Wasser, welche selben großen Schaden verursachet, einen besseren Ablauf haben.“

„1732. — Dieses Jahr ist der obere Theil unter den Palustern und Gesimsen, der Fries benannt, welcher von Ziegeln war, stückweis herabgefallen, so daß leicht Jemand hätte beschädigt werden können, von Stein eingesezet, und auch auf Befehl des P. Provincialis sammt den Statuen, Palustern und Postamenten mit Oelfarbe angestrichen werden.“

— Wie das in seiner äußeren Gestaltung dem herrlichen Vorbilde zu Loretto pietätvoll und getreulich nachgebildete, mit großem Aufwande hergestellte Werk von da ab mehr und mehr unter dem örtlichen Klima Schaden erlitt, ist ergreifend ausgesprochen in einer vom 15. April 1749 datirten „Supplik“ des Frater Bernardinus von Feltria Falkenav an die Fürstin (Gemahlin des Fürsten Wenzel von Liechtenstein), wenn er schreibt: . . . „Was das äußere Werk anbelangt, gehet es allgemach schon wiederum zu Grunde. Alle Ziegel, so etwas herausstehen, welche das übrige Gebäude schließen sollen, die sind von wegen des ungestümmen Wetters also herausgefallen, daß man sie mit den Händen zerreiben kann; es sind auch viele Lücken von vielen Regens, auch große Hauptsteiner sind herausgefallen. 1) . . . Ich will allein beschreiben, wie das Loretto-Haus beschaffen.

1) Betraf jedenfalls nur den Umbau im Kreuzgang.

Das Geheimnis (Relief), so auswendig an der Mauer, vorstellend die Geburt Maria, welches von Stuccaturarbeit verfertigt, gleichwie es bei der Lauretanischen Capelle in Wälschland zu sehen ist, dieses ist an zwei Stellen schon heruntergefallen, daß nichts zu sehen ist als der bloße Schmidtschlacken mit den Nägeln auf welchen der Gips und der Malter aufgetragen war; auf etlichen Orten nur halbe Figuren ohne Kopf, andern aber ohne Füße und Hände, also zwar, daß es einem jeden Menschen ein Grausen verursacht, nicht nur allein den Katholischen, als auch den Lutheranern, mit welchen ich öfters gesprochen, indem sie zu hl. Zeiten zahlreich daher kommen, etwas zu sehen, da sie an uns gränzen. — Das Gesimse fallet an vielen Orten stückweise herunter; die Figuren, so oben auf dem Lauretanischen Haus stehen, welche die Familie Christi vorstellen, von diesen ist kaum eine mehr an den Postamenten fest". . . .

Mit dieser letzteren Bemerkung stimmt noch eine weitere Aufzeichnung im Memorabilienbuch überein: „1808 sind die Statuen von der Laureto-Capelle abgenommen worden, weil einige davon schadhast, ein Unglück bei heftigem Wind zu befürchten war. . . .

Von diesen sind einige, wie das ganze zu ihrer Befestigung verwendete Eisenwerk und Blei veräußert worden; ingleichen wurden die Cancellen entfernt, einige auch veräußert. Zugleich ist im Klostervorhof die Mauer, welche dem Einsturz nahe war, abgetragen. Dafür ein Theil der Cancellen angebracht worden mit sieben Statuen von der Loretto-Capelle."

Mit diesen Angaben ist im Allgemeinen auch der Zustand geschildert, in welchem ich das Werk des kunst sinnigen Fürsten fand. Im Besondern zeigte freilich diese herrliche Nachbildung der berühmten „Santa Casa" einen Verfallsfortschritt der betrübendsten Art, namentlich an den Stucco-Reliefs. Von neun ursprünglich bestandenen sind zwei gänzlich verschwunden, vier nur noch bruchtheilig erhalten, blos drei — obschon theilweis verletzt — ihrer meisterlichen Factur nach beurtheilbar.

In der Bauform, allen einzelnen Zierungen, wie in den Maßverhältnissen<sup>1)</sup> vollkommen übereinstimmend mit dem in edelster Hoch-Renaissance ausgeführten Originale ist wahrzunehmen, daß wie die Gestalten der Sibyllen und Propheten, so auch die Reliefs in

---

1) Meine Bemessung an der Basis ergab 13½ M. Länge, 9 M. Breite; in der Höhe 11 M. — sonach das dem Originale gleiche Ausmaß.



möglichster Treue jenen zu Loretto nachgebildet wurden.<sup>1)</sup> Allerdings mit dem für unser Klima bedenklichen Unterschiede im Materiale. Dort Marmor, hier Sandstein und Stucco; dort die Santa Casa im Innern der Loretto-Kirche, hier im Freien. — Der in seiner Anordnung und seinen Verhältnissen mustergiltige oblonge Bau ist durch eine Ordnung von korinthischen Dreiviertel-Säulen auf Postamenten gegliedert, welche an der Langseite in drei, an der Schmalseite in zwei Gruppen zu je zwei Säulen hervortretende Nischen bilden, deren Gebälk verkröpft ist. Diese Nischen tragen unten größere, oben kleinere Nischen mit den im Runden ausgeführten Figuren der Propheten und Sibyllen — erstere unten, sitzend, in der Höhe 1.70 M.; die anderen oben, stehend, 1 M. 60 Ctm. messend. — An den Langseiten führen in das Innere des „hl. Hauses“ je zwei Thüren mit Spitzverdachungen, auf welchen ganz vorzüglich modellirte Kinderfiguren lagern. Die Gebälkgliederung ist dreitheilig — Architrav, Fries und Gesimse. Der obere Fries zeigt eine feine Mäanderdecoration; der untere, über den Reliefs, den Säulenköpfen gleichlaufende, trägt zierliche Fruchtgehänge<sup>2)</sup>. — Ueber dem Hauptgesimse erhob sich früher eine Attika in Form einer durchbrochenen Ballustrade mit Figuren, die 1808, weil absturzdrohend, herabgenommen und zum Theil am Eingange des Lauretto-Vorhofes nebst sieben Attika-Figuren angebracht wurde<sup>3)</sup>. — In der Höhenentwicklung ist der zierliche, äußerst fein profilirte Bau in zwei Theile getheilt, deren unterer in den Langseiten die schon erwähnten Eingangsöffnungen enthält, zu deren Seiten der freitheilbare Raum mit Wappenschilden geschmückt ist. Den oberen Theil durchziehen in seiner ganzen Ausdehnung friesartige Hochreliefs mit Darstellungen aus dem Leben Maria. An den Schmalseiten sind auch in die unteren Felder solche Darstellungen verlegt.

Die Stellung des Rumburger hl. Hauses ist der Sonnenrichtung nach zwar eine fast entgegengesetzte wie in Loretto, denn die dort gegen Nord gerichtete Schmalseite steht hier nach Südost. Abgesehen davon ist die Stellung der Reliefs, wie die der Propheten und Sibyllen hier wie dort genau dieselbe. Die südöstliche Stirnseite hier enthält also gleicherweise wie dort gegen Nord, im oberen Raume die Verkündigung Mariä, eine figurenreiche, schön grup-

---

1) Das Unterscheidende liegt bloß darin, daß die Sculpturen an der Rumburger Capelle — im Vergleiche zu den Originalen — entsprechend ihrer Entstehungszeit, um Ende des 17. Jahrhunderts, den Anflug der Barocke ersichtlich machen.

2) An der Langseite bereits abgefallen, bestehen solche bloß noch an der westlichen Rückseite.

3) Vergl. die vorausgehende Notiz aus dem Memorabilienbuch.

pirte Composition (Original von Andrea Sansovino), die Vasari als eine „opera divina“ bezeichnet. Den unteren, durch ein Fenster getheilten Raum füllen der Besuch Mariens bei Elisabeth und die Scene, wie Maria und Joseph zu Bethlehem sich einschreiben lassen.<sup>1)</sup> In den Risalit-Nischen, unten „Jeremias“ und „Ezechiel“<sup>2)</sup>; oben die Sibyllen „Libica“ und „Delfica“.<sup>3)</sup> — In Mitte dieser Seite legt sich noch auf drei Stufen ein Altar vor, dessen Mensa mit demselben Profil gekrönt ist, wie die Säulenuntersätze und auch in gleicher Höhe durchläuft. Im Original figurenlos, sind der Rumburger Mensa späterer Zeit — weniger zu Ehren der Kunst wie aus frommer Absicht — nebst einer unschönen Statuette des hl. Joseph zwei plump gestaltete Kinderengel aufgezwanzt worden.

Auf der nach Süden gerichteten Langseite erstrecken sich über die oberen Felder einerseits die Geburt<sup>4)</sup>, anderseits die Vermählung Mariens.<sup>5)</sup> Der ersteren Darstellung fehlt die Mittelgruppe, letztere ist dagegen in Gänze erhalten. Die Prophetenfiguren sind als „Isaias“, „Daniel“ und „Amos“;<sup>6)</sup> die Sibyllen als „Helespontica“, „Frigia“ und „Tiburica“<sup>7)</sup> bezeichnet. — Von den Reliefs der zweiten Langseite: Geburt Christi<sup>8)</sup> und Anbetung durch die hl. drei Könige<sup>9)</sup>, ist ersteres gänzlich verschwunden, vom andern sind bloß noch unzusammenhängende Theile vorhanden. Gut erhalten blieben auch hier die Propheten: „Zacharias“, „David“ und „Malachias“;<sup>10)</sup> die Sibyllen: „Persica“, „Cumea“ und „Erythraea“.<sup>11)</sup>

Die rückwärtige Schmalseite im Original auf dem oberen Felde die Darstellung des Todes Mariä,<sup>12)</sup> am unteren die Legende von der Uebertragung des hl. Hauses<sup>13)</sup> enthaltend, zeigt hier von jener nur mehr zwei Randgruppen, eine leere, glattgestrichene Wand an Stelle der

- 
- 1) Originale von Montelupo und Franc. Sangallo.
  - 2) Von Sansovino und Girolamo Lombardi.
  - 3) Von Guglielmo della Porta.
  - 4) Von Sansovino begonnen, von Baccio Bandinelli fortgesetzt, von Raffaelo da Montelupo beendet.
  - 5) Von Sansovino begonnen, von Montelupo und Triboli zu Ende geführt.
  - 6) Von Fra Aurelio und Gir. Lombardo.
  - 7) Von della Porta.
  - 8) Sansovino.
  - 9) Sansovino begonnen, v. R. da Montelupo und G. Lombardo beendet.
  - 10) Von G. Lombardo.
  - 11) Von della Porta.
  - 12) Von Sansovino und Domenico Amo.
  - 13) Von Triboli und Sangallo.

Legende. Wohlbehalten weilen dafür die Propheten „Moyſes“ und „Balaam“,<sup>1)</sup> die Sibyllen „Samia“ und „Cumana“<sup>2)</sup> in ihren Niſchen — allerdings wie ſämmtliche im Kumben gearbeiteten Figuren der Capelle an den oberen Flächen geſchwärzt, zum Theil mit grünlicher Moosflechte belegt.

Wenn trotz all' dieſen Abgängen und Schäden die Kumburger Santa Caſa ein großes Intereſſe für Künſtler und Kunſtverſtändige behielt, dann muß jedenfalls auch ein dem entſprechender Werth in dieſem Vermächtniſſe eines der edelſten und kunſtſinnigſten Fürſten unſeres Landes zu finden ſein.

In Wahrheit iſt auch dem Bau unbeſchadet aller durch das örtliche Klima erlittenen Schäden ein guter Theil des ſeinem Vorbilde verliehenen Zaubers beigeblieben, es iſt daſſelbe äußerst feine, künſtleriſche Gepräge, das ſich ſowohl in der Geſamtconception, wie in der Profilirung und den Details der plastiſchen Ausſchmückung kundgibt.

Es dürfte deſhalb auch als erfreuliche Botſchaft vernommen werden, daß durch Vermittlung der „k. k. Centralcommiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Kunſt und hiſtoriſchen Denkmale“, in Uebereinkunft mit dem Berichtſtatter, Einleitungen getroffen wurden für die Wiederherſtellung des — wie geſchildert — in ſeinem plastiſchen Hauptſchmucke ſchwer beſchädigten hl. Hauſes. Eine jüngſt über Anordnung Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Johann Fürſten von Liechtenſtein, als Patronatsherrn, an Ort und Stelle einberufene fachmänniſche Commiſſion hatte den Umfang der Schäden zu erheben und Anträge zu ſtellen über eine für die Dauer abgeſehene Wiederherſtellung — in welche auch die Erneuerung der Attika einbezogen wurde.

Bei der allbekannten Kunſtfreundlichkeit des regierenden Fürſten und ſeiner innigen Verehrung des erlauchten Bauherrn dieſes ſchönen Kunſtdenkmals iſt nun wohl mit voller Zuverſicht auf opferwillige Genehmigung dieſer Anträge zu rechnen.

## Die Grabdenkmäler in der Planer Stadt-Pfarrkirche.

Von Dr. Michael Urban.

Bis herauf in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts war es eine Uſitte, die Friedhöfe um die Kirchen mitten in der Ortschaft (Stadt

1) Fra Aurelio.

2) Von della Porta.

oder Pfarrdorf), anzulegen, während der Patronatsherr und seine Angehörigen, sowie auch hervorragende Einwohner der Ortschaft und die Geistlichkeit die letzten Ruhestätten in den Kirchen selbst fanden.

Der unvergeßliche Kaiser Josef II., der als wahrer Vater seines Volkes in jeglicher Beziehung um das geistige, wie leibliche Wohl seiner Unterthanen besorgt war, ordnete aber mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege nicht allein die Aufhebung der Friedhöfe, die innerhalb der Ortschaften gelegen waren, sondern auch der Beerdigung von Leichen in den Kirchen an, und befahl außerdem, daß die vermoderten Gebeine aus den Kirchen geschafft werden müssen. Nur die in und um die Kirchen zurückgebliebenen Grabdenkmäler bezeugen, welche hervorragende Persönlichkeiten einst in der Kirche die letzten Ruhestätten zu finden vermeinten, und diese Steine sind daher jetzt zu Urkunden geworden, durch die die Geschichtsforschung so manche historische Thatsache erfährt.<sup>1)</sup>

- 1) P. Gilbert Passauer, vor einigen Jahren als Pfarrer in Auschowitz bei Marienbad gestorben, berichtet in seinen hinterlassenen Schriften über eine Eröffnung der Gruft in der Planer Pfarrkirche Folgendes: Unter den am 21. Juni 1621 zu Prag am Altstädter Ring geköpften böhmischen Rebellen war auch der Graf Joachim Andreas (Heinrich Kaspar) Schlick, Herr zu Plan. (Ist unrichtig, da in den Jahren 1610—1624 der wirkliche Besitzer von Plan Graf Kaspar V. Schlick war!) Als man ihn den Kopf abgeschlagen, wurde sein Leib von vier (J. C. Beer widmet in seiner „Neueröffneten Trauerbühne der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten, welche sich in dem vergangenen Seculo, von 1601—1700 in der ganzen Welt. . . . ereignet und zugetragen. — Nürnberg, Suggel, 1708“ dieser Execution am Altstädter Ring ein ausführliches Capitel und gibt darin an, daß 6 schwarz verkappte Personen den Leib des Grafen Schlick von der Bühne hinweggetragen haben.) schwarzen vermurten Männern weggetragen, in einen Sarg gelegt und in die Gruft nach Plan geführt. Der Schreiber dieses (P. Gilbert Passauer, ein geborener Planer) hat anno 1829, also nach 208 Jahren, den Leib, d. h. den Rumpf dieses geköpften Grafen von Plan gesehen. Der jetzige Besitzer von Plan, Graf (Johann) von Mostik-Rhienek, ließ damals die alte Gruft aufmachen, vielleicht deswegen, um für sich und seine Familie eine Gruft herzurichten, vielleicht auch, wie die allgemeine Rede war, um verborgenen Geldes nachzusuchen. In Beisein des Grafen, der Gräfin (Karoline), einer geborenen Glam-Gallas, des Vicärs (Joseph) Ortmann, der Kapläne Ortmann, Josef Felbinger und Franz Donner, des alten Oberamtmannes Wikelsberger, mehrerer Schreiber und eines Tepler Prämonstratensers ging die Oeffnung der Gruft vor sich. Man wand nach langer Plage viele bleierne, kupferne und zinnerne Säрге, wie Kästen geformt, heraus, verscharrtes Geld fand man nicht. Ein großer zinnerner Todtenkasten wurde mit vieler Anstrengung herausgehoben; als man ihn öffnete, fand man den Rumpf eines Menschen,

Die Stadt-Pfarrkirche zu Plan birgt mehrere Grabsteine in sich, auch liegen viele derselben vor der Kirche als Pflastersteine oder Lehnen an den Wänden derselben. Diese Grabdenkmäler bieten nicht allein für die Geschichte der Stadt Plan viel werthvolles, sondern sie haben auch für die allgemeine Geschichtsforschung ein hohes Interesse, weswegen ich mich entschlossen habe, dieselben an diesem Ort zu besprechen.

In erster Linie sind die „Seeberg'schen“ Grabmäler zu nennen. Die ersten, historisch bekannten Besitzer von Plan waren nämlich Herren von Seeberg u. z. aus der Egerberg'schen Linie. Diese führte bekanntlich als Wappen einen rothen Schild, durch den sich schräge nach rechts und aufwärts ein weißes Band zieht, auf dem sich drei fleebblatt-(herz-)förmige grüne mit der Spitze nach oben gerichtete Blätter befinden, während in dem rothen Schilde der Seeberge aus dem Egerlande drei weiße Kugeln, schräge rechts aufwärts gestellt sind. Die Wappen nun, die in künstlerischer Ausführung auf den Grabdenkmälern der Planer Pfarrkirche ersichtlich sind, zeigen die Embleme des Wappens der Egerberg'schen Seeberge und bezeigen also noch heute, daß die Planer Seeberge der Egerberg'schen Linie angehörten.

Die Begräbnißstätte der Seeberge befindet sich im ältesten Theil der Kirche, der jetzt freilich nur ein Seitenschiff derselben ist, aber noch jetzt die Seeberg'sche Kapelle genannt wird. Hier sind derzeit sechs Grabsteine vorhanden. Der Erste, der nächst der Mauer gegen Mittag gelegen ist, und auf dem jetzt der mittlere Beichtstuhl steht, enthält ein großes

---

3—4mal in Damast eingewickelt, kein Kopf war zu finden, außen aber an dem großen Sarge war eingegraben in lateinischer Schrift, zu deutsch: Hier liegt der Graf Joachim, Heinrich Kaspar Schlick † 1621. „Das ist,“ sagte der Prämonstratenser von Tepl, „der damals in Prag geköpft worden ist.“ — „Wirklich!“ sagten Alle und man untersuchte den ganzen Leib; oben am Hals fand man einen goldenen Reif, der sich um die Halsknochen herumwand. An diesem Reife waren weiße Perlen und neben jeder Perle hing ein in Plan geprägter Ducaten mit dem Bildnisse der Mutter Anna, wie es sich in der Sct. Annakirche zu Plan befindet. Der Graf Kostiz nahm diesen kostbaren Reif, der viele tausend Gulden werth war, und händigte ihn einen gewissen P. Wüst, einen Strahöfer, der der Erzieher seiner Kinder war, ein, damit er ihn reinige. — So P. Passauer! — Die erste Eröffnung und Säuberung der Schlick'schen Gruft, die sich unter dem Presbyterium der Pfarrkirche befand, geschah im Jahre 1767 (12. Mai) und ich bin der Ansicht, daß damals die Gebeine des Grafen Joachim Andreas, dann des Grafen Kaspar (regiert 1610—1624) und des Grafen Heinrich Schlick (reg. 1624—1650) in den von P. Passauer angeführten Sarg gegeben worden waren, in dem früher nur Graf Joachim Andreas allein gelegen.

Seeberg'sches Wappen und um den Rand die Inschrift: „Anno domini 1466 obiit generosus dns. Bohuslaus de Zeeberg, pro eo tempore dns. in Plana, Feria tertia post Epiphaniam dni.“ Die Inschrift, sowie das Wappen sind wohl noch zu erkennen, allein die Schrift ist bereits so weggetreten, daß sie nicht mehr leserlich ist, allein sie wurde vor hundert und sechzig Jahren vom Planer Dechant A. J. Schmidt in die „Annal. Planens. (I. 149)“ eingetragen und ist von mir daraus entnommen worden.

Zwei andere Grabdenkmäler, die bis zum Jahre 1872 unterhalb der Stufen des hl. Grabaltars gelegen, ließ der verstorbene, um die Geschichtsforschung der Stadt Plan hochverdiente gräf. nostitz'sche Archivar Eduard Senft im genannten Jahre heben und zu beiden Seiten der Eingangsthüre der Seeberg'schen Kapelle in der Mauer befestigen. Diese Grabsteine sind aus rothem Marmor, vollständig gut erhalten, und zeigen eine künstlerische Arbeit. Der rechts stehende Grabstein hat in den Ecken die Wappen derer von Kunstatt, von Seeberg, von Riesenberg und von Schwihowsky, in der Mitte ist das Seeberg'sche Wappen in Relief zu sehen und um den Rand die Inschrift eingemeißelt: „Anno dni Mcccc starb der wolegeporn victorinus her von zebergk vnd plan zum thein dem got genad.“ Victorin von Seeberg war der drittälteste Sohn des Bohuslav v. S.; das Dorf Thein liegt etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden südöstlich von Plan.

Auf dem links an der Thüre aufgestellten Grabsteine repräsentirt sich in der Mitte in Relief ein großer Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der in den Händen das zu seinen Füßen stehende Riesenberg'sche Wappen hält und ringsum folgende Inschrift: „Anno dni XVCVII am XXVIItag des hornungs starb die wohlgeporn Fraw Fraw Elisabeth von Riesenbergk, der Gott genad.“ Elisabeth von Riesenberg war die Gemahlin des vorgenannten Victorin von Seeberg und starb sieben Jahre später als ihr Gatte.

Neben dem Grabmale des Bohuslav von Seeberg liegt links ein zweiter Grabstein, an dessen oberen Fläche jetzt nur noch das Wappen derer von Kunstatt in Relief sichtbar ist; nach den Schmidt'schen Jahrbüchern (I. 150) war er das Denkmal der Gemahlin Bohuslavs, Margaretha v. Kunstatt und Podiebrad und führte folgende Umschrift: „Anno Dni MCCCCLXXIII. In die Luce Evangeliste obiit Generosa Domina Margaretha de Kunstat et Podiebrad G. Dni Bohuslai de Zeeberg conthoralis.“

Ferner liegt am Fußboden der Seeberg'schen Kapelle, und zwar links gegen das Hauptschiff der Kirche, ein Grabmal aus weißem Marmor,

das in der Mitte eine freisrunde Vertiefung hat, in der bis zum J. 1872 eine Bronzetafel befestigt war, die jetzt an dem zweiten Pfeiler der genannten Kapelle angebracht ist. Diese Tafel zeigt in wahrhaft künstlerischer Bronzearbeit das bekannte Seeberg'sche Wappen und folgende sehr schön und rein erhaltene Umschrift: „Anno dni 1499 feria 6. post festum sti georgij generosus baro dominus busko de Zeberk pro eo tempore dominus in plana. orate pro anima.“ Buschko von Seeberg war der älteste Sohn des genannten Bohuslaus und einer der geachteten Barone Böhmens. Während der Hussitenkriege ist auch ein schwacher Rückschritt des Deutschthums in der Stadt Plan bemerkbar und findet dies in dem Verhalten des damaligen Besitzers der Stadt Plan und in den Zeitverhältnissen selbst seine Erklärung; denn Alesch v. Seeberg (1416—c.1453) war ein Parteigänger im tschechischen Nationalkampfe des XV. Jahrhunderts, dem sog. Hussitenkriege, wenn er sich auch nicht offen an dem mörderischen Würgen betheiligte.

Ein anderer Grabstein liegt neben dem vorgenannten Denkmale; derselbe gehört einer viel späteren Zeit an und trägt folgende, noch deutlich lesbare Inschrift: „Ornatus Joannes Josephus Koch de Grünthal matri se associavit die X. Augusti aetatis 32.“ Joh. Jos. Koch war ein Sohn des Joh. Karl Koch von Grünthal, der im Jahre 1735 wegen betrügerischer Umtriebe als Schloßhauptmann der Herrschaft Plan von der Gräfin Maria Josepha von Sinzendorf entlassen wurde, aber erst im Jahre 1754 in Marienfels starb.

Im Jahre 1517 ging die erbunterthänige Stadt Plan und das Schloß Plan mit der Burg Zaltau und den Dörfern Wischka, Krizenec (?), Böhmisches und Deutsch-Godrisch an die gräfliche Familie Schlick über, welche dieses schöne Besitzthum in Folge der Jahre bedeutend erweiterte und bis zum Jahre 1665 inne hielt.

Schlick'sche Grabmonumente waren ursprünglich in der Stadt-Pfarrkirche zu Plan viere vorhanden, und diese standen an der Wand neben der Sacristei und an der gegenüber gelegenen Wand. Als aber in den Jahren 1745—1747 unter Dechant Schmidt eine vollständige Renovirung der Pfarrkirche vorgenommen wurde, mußten die genannten Grabmäler von ihren alten Plätzen weichen und wurden in den Winkel zwischen dem Jesukindaltare und der an einem Pfeiler an der Evangelienseite angebrachten Kanzel in die Mauer eingesetzt. Später wurde eins von den vier Monumenten abermals von seinem Standorte entfernt und als Pflasterstein in die Vorkirche gelegt, wo es im Jahre 1873 entdeckt und an die südliche Außenwand der Kirche gelehnt wurde. Eine Zeichnung

dieses Grabmales ist in meinen Händen, und zeigt eine weibliche Person in der Tracht des XVI. Jahrhunderts, die mit gefalteten Händen aufrecht steht; zu ihren Füßen stehen zwei Wappenschilde, das Mansfeld'sche und Schlick'sche. Nach Aufzeichnungen in den Schmidt'schen Jahrbüchern ist es das Grab-Monument der Gräfin Anna von Mansfeld, der ersten Gemalin des Grafen Moriz Schlick. Eine kleine Kupferplatte, die man bei dem Ausräumen der Gruft im Jahre 1829 an einem Sarge entdeckte, zeigte folgende Inschrift: „Anno Domini 1548 Mittwoch nach Francisci den 8. Octobris ist die wohlgeborn und edle Fraw Anna ein geborne Grefin von Mansfelt Graf Moriz Schlick eliche Gemahel verschieden. Der Gott genad.“ —

Die drei noch vorhandenen Schlick'schen Grabmäler stehen noch auf dem ihnen im Jahre 1745 angewiesenen Orte, sind aber durch eine Hand, die ihren hohen Werth nicht zu schätzen verstand, mit Kalk derart übertüncht worden, daß die Inschriften jetzt fast unleserlich sind, die Ornamentik aber in hohem Grade gelitten hat. Die Hand des unermüdlichen Dechant's Schmidt hat jedoch die Inschriften dieser Denkmäler in seine Annalen eingetragen und sie so der Nachwelt erhalten.

Das erste Schlick'sche Grabmal steht, wie bereits bemerkt wurde, an dem Kanzelpfeiler und zeigt die Figur einer Frau in Lebensgröße mit gefalteten Händen, in die Tracht des XVI. Jahrhunderts gekleidet; an den beiden oberen Ecken des Grabsteines sind die Wappen der Pflug und Schwihowsky sichtbar, die unteren Ecken sind nicht zugänglich. Das Monument hatte folgende Umschrift: „Anno Domini 1541 Freytag nach Cantate ist die wohlgeborne Greffin Fraw Margaretha ein geborne Pflugin von Rabenstein Graffen Steffan Schlickens Ehliche Gemalin verschieden. Der Gott genad.“

Das zweite Grabmal ist das des Grafen Moriz Schlick, Sohn der genannten Margareta und des Grafen Stephan Schlick; dieser Stein zeigt die Figur des Verstorbenen in künstlerischer Ausführung in Lebensgröße, in voller kriegerischer Rüstung mit freiem Haupte — der Helm steht zu seinen Füßen —, kniend mit zum Gebete gefalteten Händen und folgender In- und Umschrift:

„Sola Deo acceptos nos facit esse fides.

Durch seine Wunden sind wir geheilt. Essa 53.

Epitaphium Generosi et Inclyti Dni. Dni Mauritij Sliconis Comitiss Passauni Dni in Weisskirchen, Zwirschen et Plana, qui obiit pie et placide 9. Nov. A. 1578.



Hac reqviescit humo generosa stirpe creatus  
Mauritius celebris nobilitate comes,  
Slico pater Stephanus Turcarum caede peremptus,  
Dum seqvitur regis castra probanda suis,  
Hic etiam varijs fortunae lusibus actus  
Plurima pro vera Religione tulit.  
Iam fruitur coelis animus generosus et inter  
Angelicos carpit gaudia mille choros.  
Christe Salus hominum vitaeque perennis origo,  
Fac etiam terris molliter ossa cubent.  
Cor. 6. Der todt ist verschlungen in den Sieg."

Links am Sockel des Monumentes stehen die eingemeißelten Worte:  
„M. Andreas Lorenz zu Freibergk Macht Mich. Anno 1578.“

Graf Moriz Schlick war ein eifriger Anhänger Luthers und deswegen nicht allein ein eifriger Prediger seiner Lehre, sondern auch ein musterhafter deutscher Cavalier. Er war es, der sowohl in Plan, als auch in allen zur Herrschaft Plan gehörigen Dörfern bereits im Jahre 1571 die Lehre Luthers einführte und, wenn es auf seiner Herrschaft überhaupt noch zu germanisiren gab, dies sicherlich auch im ausreichenden Maße that.

Die zweite Gemalin des Grafen Moriz Schlick war Barbara, eine geborene Gräfin Landsberg, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemals mit dem Grafen Friedrich Schlick, gleichfalls der Schlackenwerter Linie angehörig, verheiratete. Sie starb im Jahre 1597; ihr Grabmonument steht links neben dem ihres ersten Gemals Moriz. Es zeigt die Figur der Verstorbenen in Lebensgröße, und zwar mit gefalteten Händen vor einem im rechten oberen Ecke sichtbaren Crucifixe kniend. In der linken oberen Ecke des Monumentes schwebt ein Engel, der ein Täfelchen mit folgender Inschrift hält: „Allein Christi Rosenfarbes Blut von Sünden Uns rein machen thut. 1. J. 1.“ Am oberen Rande des Denkmals stehen folgende Sprüche: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Phil. I. — Ich hab Lust abzuscheyden vnd bei Christo zu sein.“

Am Sockel ist zu lesen:

„Epitaphium der Wohlgebornen Fr. Fr. Barbara Schlickin, Gräfin von Passaun, geborne Schenckin von Landsbergk, Weiland des wohlgebornen Herrn Herrn Moriz Schlicken, Grafen zu Passaun, Herrn zu

Weißkirchen, Vff Plan und Zwirschen. Des auch wohlgebornen H. H. Friedrich Schlick, Graffen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Vff Plan und Hauenstein vnd Schönhoff, Röm. Kay. May. Raths vnd Obrist-Münzmeisters des Königreichs Böhmen herzliebtes Gemalin, welche den 18. Nov. zu Nachts vmb 10 Uhr A. 1597 sanfft und christjelig in Gott entschlaffen."

Bei Deffnung der Schlick'schen Gruft (12. Mai 1767) fand man auch den Sarg der Gräfin Barbara; der Deckel desselben zeigte folgende Initialien: „M(orig). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz). — B(arbara). S(chlick). G(räfin). v(nd). E(ehliche). G(emalin). F(riedrichs). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz).; darunter war das Schlick'sche Wappen und ein Bild des gekreuzigten Heilands angebracht.

An den Seitenwänden des Sarges waren Sprüche zu lesen und zwar beim Kopfe: „Ich glaube eine Auferstehung und ein ewiges Leben," an der rechten Seitenwand: „Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegthun, damit alle Völker erwecken, damit alle Heiden zugedeckt sind; denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, und der Herr wird die Thränen von allen Augen abwischen und wird aufhören die Schmach seines Volkes in allen Landen; denn der Herr hat es gesagt. Esaia 25. — Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. — Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Ja, ihr solltet an Jerusalem ergötzet werden; ihr werdet sehen. Und euer Herz wird sich freuen und euer Gebein soll grünen wie Gras. Da wird man erkennen die Hand des Herrn an seinem Knecht und den Zorn an seinen Feinden. Esaia 26. — Viele so unter der Erde schlafen, werden aufwachen; etliche zu ewigem Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande. Dan. 12. — Aber ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten. Tod! ich will dir ein Gift seyn; ich will dir ein Pestilenz seyn. Osea 12." — An der linken Seitenwand standen folgende Bibelverse: „Christus ist mein Leben. Philip. 1. — Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen einzigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joannes 3. — Wahrlich ich sage euch, es kömmt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören. Die da gutes getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes." — Am Fußtheile des Sarges: „Wenn ich dich habe: so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet: so bist du doch, Gott! allzeit meines Herzens Trost und mein Heil!" —

Ein anderer in der Gruft in der Planer Pfarrkirche gefundener Sarg barg die Gebeine des Grafen Kaspar Schlick.<sup>1)</sup> Der Sarg war aus Kupfer; den Deckel zierte das Schlick'sche Wappen, ein Kreuz und die Aufschrift: „Symbolum Illustris et Generosissimi Domini Dni Caspari Schliconis, Comitis Passavini in Chro beatissimi defuncti.

Die höchste Weisheit, die man weiß,  
In diesem Leben Sterben heißt.  
Hör', willst du leben ewiglich:  
Beizeit lern Sterben, das rath ich.  
Du hast deiner kein Gewalt;  
Du seist gleich jung oder alt.  
Gott hat dich in einen Augenblick gefällt,  
Den Abend als Morgen,  
Die Stund ist dir verborgen.

Herr Jesu dir leb' ich, dir sterb ich, dein bin ich, todt und lebendig.  
In deine Hand befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr du  
getreuer Gott.

Anno Dni MDCXXIV. Den 23. Mai zwischen 8 und 10 Uhr vormittag ist in Christo sanfft und seelig verschieden der Hoch und Wohlgeborne Herr Kaspar Schlick Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen vff Plan, Gotschau und Hawenstein seines Alters im . . . Jahr. Gott verleihe seinen Gebeinen eine fröhliche Auferstehung.“ Zu Häupten stand am Sarge: „Seelig seynd die Todten, die in den Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen nach. Apocal. 14;“ auf der rechten Seitenwand des Sarges: „Geh hin mein Volk in eine Kammer und schleuß die Thüre nach dir zu. Verbirg dich ein klein Augenblick, bis der Zorn vorüber. Esai. 20.“ auf der linken Seite: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Joann. 2;“ an dem Fußtheile: „Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werke verkündigen. Psal. 118.“<sup>1)</sup>

1) Hatte die Planer Herrschaft vom J. 1610—12 Mai 1624 inne und war ein getreuer Anhänger der Lehre Luthers.

2) Sämmtliche Angaben über die Schlick'sche Gruft und deren Inhalt sind dem Manuscripte des verstorbenen gräflichen. nostitz'schen Oberamtmannes R. Witzelsberger entnommen. S. Schloßarchiv in Plan.

Mit dem Tode des Grafen Kaspar Schlick hatten die Protestanten in und um Plan die mächtigste Stütze verloren, und die Katholisirung wurde nun in der kürzesten Zeit, aber mit den energischsten Mitteln, durchgeführt. Selbst dem Grafen Leopold, dem rechtmäßigen Erben des Grafen Kaspar, wurde von K. Ferdinand II., weil er nicht zur katholischen Religion übertrat, die Nachfolge in der Regierung der Plan-Gottschauer Herrschaft untersagt, und als Graf Leopold im Jahre 1635 in Plan als erstes Opfer der Pest in dem von ihm gegründeten Spital<sup>1)</sup> starb, wurde er in der sog. Kalmberg'schen Grufkapelle beerdigt. Diese Kapelle, die sich jetzt in sehr baufälligem Zustande befindet, ist an die gegen Westen gelegene Wand des Pfarrhauses angebaut; sie wurde im Jahre 1530 von dem Planer Bürger Lorenz Kalmberger gebaut, und am 24. Juni desselben Jahres von dem Weihbischöfe Peter aus Regensburg consecrirt. Eine noch jetzt an der nördlichen Wand dieser Kapelle sichtbare deutsche Aufschrift lautet: „Alß offft der Mensch im Jahr mit Andacht 5 Vatter Unser, 5 Ave Maria und einen Glauben spricht, ist ihm gegeben ein ganz Jahr Ablass tödtlich Sünd, und nach dem Jahr zu jedwedern Patronen des Altars von der Ersten Vesper zu der andern, als offft der Mensch spricht vor dem Altar ein Vatter Unser, ein Ave Maria, ein Glauben, dem ist 40 tag tödtlicher, zweymal also viel läßlicher Sünd Ablass gegeben. Item auch am tag, wie oben geschrieben, ist die Kirchen geweihet und reconcilirt (reconsecrirt?) worden. Jeglicher Mensch, der am Sonnabend sein Gebett für alle glaubige Seelen darauff thut, erhält 40 tag Ablass tödtlicher und 2mal soviel läßlicher Sünd. Wer am Montag aber (bei Messlesung) für alle Seelen ist, hat auch den andern Ablass.“<sup>2)</sup>

In der Pfarrkirche befindet sich noch, und zwar an der Epistel-seite des Rosenfranzaltars, ein Grabstein aus weißem Marmor, der jetzt zum größten Theil durch einen Kasten verdeckt ist. Er bedeckte einst die Gebeine eines der tüchtigsten und wackersten Bürgermeister der Stadt Plan. Den Namen: „Erhardt Otto“ hat Klio mit goldenem Griffel in das

---

1) Jetzt Nr. 129/II. Statt Graf Heinrich Leopold, Sohn des Grafen Philipp, wurde Graf Heinrich (VI.) Herr von Plan.

2) Als am 11. Juli 1730 Johann Georg Kalmberger starb, und man die Familiengruft in der oben genannten Kapelle öffnete, fand man auch einen hölzernen Doppelsarg, das letzte Ruhebett des Grafen Leopold Schlick, und in demselben von den Gebeinen nur noch den halben Hirnschädel, ferner auch ein noch ziemlich gut erhaltenes taffetenes Kleid, ein Käppchen aus gleichem Stoffe und sammtene Schuhe.

Buch der Unsterblichkeit eingetragen, und sein Andenken bleibt in den Annalen mit der lichtumstrahlten Bürgerkrone geziert.

Das Grabdenkmal zeigt das Bildniß des Gekreuzigten, rechts und links davon kniet betend je eine Person (die eine ist weiblich, die andere männlich), und das Wappen der Hutmacherzunft mit folgender Inschrift:

„Joann. 3.

Mit Mühe habe ich meinen Tagbracht zu,  
aber in Christo ich jetzt ruh,  
täglich hab ich, auch manche Nacht,  
treulich meines Handwerks Bests betracht.  
Sauer und süß hab ich viel erfahren  
in meinen jung und alten Jahren:  
Niemand mein Tod bereuen soll,  
Ich leb in Gott und ist mir wohl.

Timoth. 4.

Ich hab einen guten Kampf gekämpffet,  
Ich hab meinen Lauf vollendet.  
Ich habe Glauben gehalten.  
Hinfort ist mir beygelegt die Cron der Gerechtigkeit,  
Welche mir der Herr an jenem Tage  
Der gerechte Richter geben wird.

Rom. 14 Cap.

Unser keiner lebt ihm selber,  
Unser keiner stirbt ihm selber,  
Leben wir, so leben wir dem Herrn,  
Sterben wir, so sterben wir dem Herrn,  
Darum wir leben oder sterben,  
So sind wir des Herrn.

Das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen unseren Sünden.

Erhard Otth ist geboren zu Grün in der Churpfalz bey Türscheneith A. 1601 den 5. Martii.

Margaretha Otthin geborne Zwölfferin seine Eheliche Haußfrau ist geboren zu Plan in Böhmen. A. 1603 den 1. Julij.<sup>1)</sup>

Thue Recht, fürchte Gott, scheue niemand.“

---

1) Margaretha Otth war die Tochter des Johann Zwölfer, Rector der Schul- in Plan und Diakon an der Pfarrkirche daselbst. — Erhard Otth starb am 3. April 1675.

Vor dem nördlichen Portale der Pfarrkirche liegt als Pflasterstein <sup>1)</sup>  
ein Grabdenkmal, das folgende Inschrift trägt:

„Anno Christi MDCCXXX.  
Die 27. Martii obiit Nobilis  
ac ornatissimus  
Dominus consul  
Joannes Gregor Hartinger  
statura maxima  
pietate adhuc altior, qui  
ut hic Ibique  
in cessanter  
deum suum adoret.  
Hoc per cor sacrificantis  
in dies fieri fecit  
sacerdotis:  
quodque anima in coelis  
testatur gratia finalis.  
63 svpervixit soles.

Johann Gregor Hartinger war durch mehrere Jahre Bürgermeister der Stadt Plan und ein großer Gönner der Stadt-Pfarrkirche daselbst. Kurz vor seinem Tode fundirte er eine tägliche hl. Messe, worauf jedenfalls in der Grabchrift mit den Worten: „Hoc per cor sacrificantis in dies fieri fecit sacerdotis“ angespielt ist.

An der gegen Süden gelegenen Außenwand der Pfarrkirche lehnt ein Grabstein, der in Relief eine männliche Gestalt in der bürgerlichen Tracht des XVI. Jahrhunderts, kniend und mit zum Gebete gefalteten Händen zeigt; die noch sehr gut lesbare Umschrift lautet: „A. 1595 den 9. September Verschied in Gott der Erbare Wohlweise Thomas Sichart allhier, Dem Gott Ein fröhliche Auferstehung verleihe: aetatis suae 83. Hic modo agent Thomae Sicharti membra quietem vitam, cum vitam vita his nostra unica reddet. Hodie mihi eras tibi.“

Dieser für die Geschichte der Stadt Plan höchst werthvolle Grabstein lag früher in der Kirche selbst, unweit des Hauptportales, wurde aber im Jahre 1873 daraus entfernt.<sup>2)</sup>

1) Daselbst liegen noch mehrere alte Grabdenkmäler, deren Inschriften ganz verwischt sind; ein Grabstein trägt ein Wappen, das, in zwei Hälften getheilt in der einen Hälfte einen Geiersflügel, in der anderen ein Hirschgeweih hat.

2) Wir hoffen im Interesse der Wissenschaft, daß dem Grabmale eines der ersten bis jetzt bekannten Bürgermeister der Stadt Plan recht bald ein würdigerer

Neben dem westlichen Hauptportale der Planer Pfarrkirche steht ein großer, steinerner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt.

„Vera et pia filialis parentum recordatio.

Wolffgangi Loew Praefecti Oeconomi et Consulis Civitatis: et Elisabethae Loewin natae Erlmannianae ab Erlsfeldt.

Aliis natis pio exemplo in hac petra Data.

Filio feliciter ex eisdem nato.

Joanne Francisco Loew Sac: Rom: Imp: et Provinc:

Caesar: Eqvite ab Erlsfeldt, Domino in Logowitz et

Modletitz, Phiae: Jur: Utr: et Medicinae Doctore Sac:

Caesar: Regiaeque Majest: Consiliario, Carolo Ferdinandae

Universitatis Pragens: Medic: Praxeos Professore

Primario Regio Publico et ordinario, Sacri Lateran:

Palat: et Aulae Medico Facultatis Seniore Decano

et Universitatis Rectore Magnifico.

An der bereits genannten Kalmberg'schen Grufkapelle lehnt ein Grabstein, der mitten eine freisrunde Vertiefung hat, in der früher eine Bronzeplatte eingefügt war, das in Relief ein Wappen (im einfeldigen Schilde ein in der Mitte im spitzigen Winkel gebogenes Band mit drei Hufeisen und drei eben solche Hufeisen an den Flügeln des geschlossenen Helmes), darunter die Jahreszahl 1515 und folgende Umschrift zeigt: „der Erbar vndt veste Georg Schmider von Regenspurg leit hie begraben.“<sup>1)</sup>

Der neue Friedhof, auf dem im Jahre 1790 zum ersten Male Beerdigungen stattfanden, hat viele, schöne und kostbare Grabdenkmäler; das einfachste, aber auch das würdigste Grabmal in demselben trägt folgende Inschrift: „Der Armuth thätigster Beschützer, der Jugend rastloser Führer, der Religion eifriger Förderer, Oesterreichs glühendster Patriot ruhet hier: Anton Arnold, Dechant in Plan, fürsterzbischöflicher Notar, geboren 7. Juni 1747, gestorben 8. Juli 1809.“<sup>2)</sup>

---

Platz angewiesen werde. — Dechant A. Jac. W. Schmidt, der Stadt Plan schätzbarster Chronist, fand seine Ruhestätte gleichfalls in der Pfarrkirche, der Grabstein ist jedoch nicht mehr aufzufinden.

- 1) Auch in der durch die Kirchenregulirung Kaiser Josephs II. gesperrten Planer Peterskirche befanden sich mehrere Epitaphien, wovon noch (aus Holz bestehend) das der Familie Ortman (1563) und das der Familie Beer (1565) vorhanden ist. Die Schriften Beider sind deutsch.
- 2) Dechant Arnold war es auch, der den jetzigen Planer Friedhof aus eigenen Mitteln bauen ließ.

## Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(V. Fortsetzung.)

50. Hans Heinrich Stampach Ritter von Stampach machte sich der Rebellion dadurch theilhaftig, daß er bei Anordnung des Aufbruchs im Collegium Carolinum den Directoren schriftlich angezeigt hatte, er werde ihnen mit Rath und That als treuer Landsmann beistehen, und wolle, wenn es die Nothdurft erfordern werde, auch seinen Hals darbei lassen. Ueberdies hatte er seine Unterthanen zur Musterung abgeschickt, ferner den Pfalzgrafen Friedrich bei dessen Ankunft in Böhmen auf seinem Schlosse ehrerbietig empfangen und stattlich tractirt, womit er sich hernach gerühmt und dies für ein großes Glück geschätzt hatte, daß er einen so großen Potentaten in seiner Wohnung bewirthe, und daß er von ihm in das Cammerrecht eingesetzt worden war. (Laut Protokoll der Verurtheilten Fol. 32.) Deswegen wurde er bei der Confiscations-Commission den 31. October 1622 zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt, jedoch ward ihm vermöge kais. Resolution die Gnade erwiesen, daß ihm die Hälfte des Werthbetrages seiner confiscirten Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden sollte. Zu diesen Gütern gehörte:

a) Das Fideicommiß-Gut Maschau (Maškov, Mašcov, Saazer Kr.), nämlich das Schloß M. sammt Vorburg, Bräuhaus und Meierhof, der Meierhof Brody, auch Předlosuv (Pröllas) genannt, das Städtchen Maschau sammt Vorstadt, die Dörfer Michelsdorf (Velká ves), Groschau (Krožov, Chraštant) sammt Meierhof, Ketowitz (Chotěbice, Chotěbudice) sammt Meierhof, Niemtschan (Nembšice, Němčany), Dobrenz (Dobřenec, Dobřenice), Chmeleschen (Amelišovice, Chmelištna), Netikalow (Mětikalov), Meckel (Mekele) mit 2 Mühlen, Gässing (Jesen) sammt Meierhof, dann die öden Dörfer Čilfow, Mladějow, Hlahowá, und Rabowá, nebst 5 Mühlen und allem Zugehör, sowie es im J. 1612 Matthias der Aeltere Stampach von Prokop Dvořecký von Olbramovic um 108.100 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 186 E. 12.)<sup>1)</sup> Dieses Gut, tagirt um 79.223 Sch. m.,

1) Dvořecký kaufte dieses Gut im J. 1603 von Johann Georg von Schwamberg um 80.600 Sch. m. (Ldtfl. 178, G. G. 28.)



wurde den 7. Juni 1623 dem Ausländer Wilhelm Don Verdugo, Kriegsrathe des spanischen Königs, um 85.000 Sch. m. verkauft, ihm jedoch von dem Kauffchilling mit k. Resolution vom 18. Juli 1623 aus Gnaden 17.000 Sch. nachgelassen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 180. — Ldtfl. Quat. 153. D. 17.)

b) Das Gut Witschitz, (Wičice, Witřice, Vičice Malé, Saazer Kr.), nämlich Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof, das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Strössau (Strězow) sammt Meierhof, Brenzig (Brančitz), Holetitz, Strahn (Stranná, Stráň), Negranitz (Nechranice), Tenetitz (Denětice) und Tschermich (Čermičy); dann das Gut Göttersdorf (Boleboř, Saazer Kr.), Sitz und Dorf G. sammt Meierhof und Collatur, die Dörfer Hannersdorf, Weingarten (Winařice) Gersdorf, Bernau (Bernow) und Uhrissen (Werazin, Drasin) sammt Mühlen und Zugehör.<sup>1)</sup> — Diese Güter, taxirt um 70.947 Schock 37 Gr. wurden sammt dem um 6947 Sch. 59 Gr. geschätzten Viehstande von der böhm. Kammer dem Grafen Jaroslav Borita von Martinic pfandweise überlassen und dann seinem Schwiegersohne Florian Dietrich Zdářský Freiherrn von Zdář (Saar) um 77.895 Schock 36 Gr. m. (123.632 fl. rh.) verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17 und 292, K. 6.)

c) Das Fideicommiß-Gut Kornhaus (Mšec, Prager Kr.) mit den Gütern Srbeč und Přerubice wurde im Jahre 1623 dem Grafen Wratislav von Fürstenberg um 198.154 fl. verkauft. (Näheres darüber enthält unsere Schrift „Dějiny konfiskací“ S. 616.)

Außer diesen Gütern wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wisřitz (Byřřice) und an dem Stampachischen Hause von der Kammer eingezogen. (Siehe Brüder Stampach.) Endlich wurden dem Stampach auch alle Mobilien sammt Kleidern confiscirt.

1) Das Dorf Witschitz (Bičice, Wičice) mit 1 Angeseffenen und 3 öden Bauernhöfen sammt Meierhof und das Dorf Negranitz (Nechranice) kaufte Leonhart Stampach im Jahre 1601 von Ernst von Zettelberg um 12.200 Schock m. (Ldtfl. 176, N. 23); dazu einen Erbhof sammt Gründen in Witschitz kaufte im J. 1614 Hans Heinrich Stampach um 5000 Schock m. von Wilhelm von Doupow (Ldtfl. 187, L. 22); Göttersdorf, Dorf sammt Meierhof und die Dörfer Uhrissen (Werazin), Hannersdorf und Weingarten (Winařice), sammt Zugehör hatte im J. 1578 Leonhart Stampach vom August Gerstorf um 7296 Schock m. gekauft (Ldtfl. 64, G. 26); das Städtchen Priesen (Březno) sammt den dazu gehörigen Dörfern kaufte Leonhart Stampach mit der Herrschaft Hasištejn, siehe bei Leonhart Stampach.

Im J. 1628 emigrierte Stampach der Religion wegen nach Meissen und lebte dort in Marienberg mit seiner Gattin und 9 Kindern in größter Noth, weil er auf die ihm aus Gnaden gelassene Hälfte bis dahin von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte. Erst auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen sollte ihm auf kaij. Befehl vom 26. September 1629 von der böhm. Kammer gegen 5000 Sch. m. in Abschlag seiner Forderung ausgefolgt werden, worauf er jedoch bis zum J. 1631 bloß 1000 Sch. m. in unterschiedlichen kleineren Theilen erhielt. Deswegen kam Stampach mit dem sächsischen Kriegsvolke im J. 1631 nach Böhmen und bemächtigte sich der ihm confiscirten Güter, insbesondere des Gutes Kornhaus, dessen Verwalter er auch übel behandelte. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 wieder verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, insbesondere aller seiner Forderungen, die er hinter der böhm. Kammer, sowie auch hinter dem Fürsten von Lobkowitz und hinter der Komotauer Gemeinde hatte. Erfolglos blieb Stampach's wiederholtes und im J. 1638 vom sächsischen Churfürsten unterstütztes Ansuchen um Ausfolgung seiner obangeführten Forderungen; auch die nach seinem Tode im J. 1656 von seinen Söhnen, Johann Rudolf und Leonhard Jdislav, deshalb gestellte Bitte wurde in Folge Gutachtens des kön. Procurator's vom 27. September 1660 für immer abgewiesen. Ebenso vergeblich bewarb sich im J. 1677 der einzige Sohn und Erbe Stampach's Johann Rudolf um das seiner Mutter Eleonora Barbara, geb. Fictum von Neu-Schönburg, auf dem Gute Wicice versicherte Heiratsgut per 10.000 Sch. m., von welchem ihr im J. 1628 bei der Revisionscommission nur 5000 Sch. zuerkannt wurden. (Statt.-Arch. C. 215, C. 1/7, K. 27 und S. 33.)

51. Heinrich Stampach von Stampach, Bruder des Jaroslav Wolf und Wenzel des Jüngeren, in Folge k. Resolution vom 18. August 1623 den 2. October d. J. in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Gerten (Krtz, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof, welches um 9416 Sch. m. taxirt, im J. 1623 dem Freiherrn Hermann Černin von Čhudenicz um 9116 Sch. m. verkauft ward. Stampach verließ dann im J. 1628 der Religion wegen das Land. (Statt.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 2. — Edifl. Quat. 293, G. 11.)

52. Christof Abraham Stampach Ritter von Stampach wurde den 13. Juni 1623 verurtheilt zum Verluste seines halben Vermögens, welches jedoch in dieser Strafe ganz confiscirt ward, und zwar:

a) Das Gut Pomeisel (Nepomysl, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Bräuhaus, Collatur, Mühlen und anderem Zugehör, sowie es im J. 1589 die Brüder Heinrich, Wenzel, Johann Asman und Adam von Stampach von den nach Heinrich Grafen von Guttenstein hinterbliebenen Waisen um 8000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatten. (Edtfl. Quat. 166, K. 4.)

b) Das Gut Lobětitz (Lobětice, Blowětice, Libotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof, Bräuhaus, Mühle und Collatur, das ganze Dorf Hohen-Třebelitzsch (Třebošice, Třebušice wysoké) auch 7 Angeseffene beim Städtchen Buschwig (Buškowice) mit dem dritten Theile des Bräuhauses, des Weingartens und Grabens bei dem Rittersitze, dann des vierten Theils der Collatur bei demselben Städtchen, sowie es im J. 1595 Heinrich von Stampach auf Nepomysl von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 9000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 132, L. 24 und 178, P. 10.)

c) Das Gut Holetitz (Holotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf H. sammt Meierhof und Mühle nebst einem neuerbauten Hofe „Zebrákw“ genannt, mit dem Walde „Chrastiny“, dem öden Dorfe Wrchowizišě und anderem Zugehör, sowie es im J. 1606 Asman Stampach von Johann Georg Zumr von Herstosičz um 12.700 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 135, E. 24 und 183, L. 12.)

Diese Güter wurden von der böhm. Kammer den 13. November 1623 dem Ausländer Hermann Freiherrn von Questenberg um die Taxsumme von 44.845 Sch. m. verkauft und ihm von dem Kaufschilling 12.000 fl. rh., welche ihm mit k. Resolution vom 18. Mai 1622 aus Gnaden geschenkt worden waren, in Abrechnung gebracht. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 30. — Edtfl. Quat. 153, F. 28.)

Stampach's Mutter Sabina, geb. von Salhausen, dann wieder verhehelichte Zechowá, hatte nach ihrem im J. 1613 verstorbenen Gatten Heinrich Stampach auf dem Gute Pomeisel versichert 14.540 Sch. m., auf welche sie nach Verzichtleistung auf die rückständigen Interessen per 8.112 Sch. zu Händen des Kaisers den 26. Jänner 1628 eine kais. Versicherung erhalten hatte, so daß diese Forderung nach ihrem Tode ihren Kindern Wolfgang, Maria und Magdalena von Stampach gefallen war. Ueberdies sollte dem Bruder Stampach's Wolfgang der Werth der ihm nach seinem Vater gehörigen Hälfte des Gutes Pomeisel in Folge k. Resolution vom 9. December 1623, 4. Februar 1625 und 2. April 1626 aus der böhm. Kammer sogleich bezahlt werden. Allein erst im J. 1650

erhielt er auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen die kais. Versicherung auf 26.802 Sch. m., welche Summe ihm laut Abtraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 21. October 1650 sowohl auf seinen Theil per 11.096 Sch. als auch auf die ihm nach seinem Bruder und nach seiner Mutter gehörigen Theile zugefallen war. (Statth.=Arch. C. 215, S. 33.)

53. Jaroslav Wolf Stampach von Stampach, Heinrichs Bruder, ward laut Berichts des kön. Procurators vom 3. October 1628 bei der Confiscations-Commission nicht verurtheilt, wiewohl er sich gleich im Anfange des Aufstandes unterm General von Bubna im Heere der rebellischen Stände mit 3 Pferden hatte gebrauchen lassen. Erst im J. 1628, als Stampach der Religion wegen emigrirt war, wurde sein Antheil an dem Gute Strojeticz (Strojeticze, Saazer Kr.) — nämlich der Ritter- sitz sammt Meierhof, Bräuhaus, 9 Teichen, Wäldern und die Hälfte des Dorfes Strojeticz mit Collatur, Kretschmen und 5 Unterthanen — welchen seine Mutter Eva in ihrem Heiratsgute inne hatte, confiscirt und sammt Mobilien um 9270 Sch. m. taxirt, in Folge k. Resolution vom 11. December 1628 dem Freiherrn Hermann von Questenberg, kais. Reichshofrath, um 8570 fl. rh. verkauft. (Statth.=Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 302. — Ldtfl. Quat. 143, E. 25 und 295, N. 8.)

54. Leonhard Stampach Ritter von Stampach, Bruder des Hans Heinrich und Matthias des Jüngeren, betheiligte sich (laut Protokolls der Verurtheilten Fol. 185) am Aufstande dadurch, daß er im Heere der rebellischen Stände unter Ulrich Wchynský als Fähnrich gedient, persönlich nach Desterreich gezogen und dort das Land plündern geholfen, dann als Inspector über den Saazer Kreis und über das Schloß zu Brüx sich gebrauchen lassen, und die Grenzen gegen Meißen wider den Kurfürsten von Sachsen besetzt hatte. Dieser Vergehen wegen wurde er mit Urtheil der Confiscations-Commission vom 3. November 1622 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, jedoch sollte ihm aus kaiserl. Gnade der Drittheil von dem Werthe seiner Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden.

Deshalb wurde sein ganzes Vermögen sogleich eingezogen, und zwar:

a) An Capitalien 16.000 Sch. m., davon 4000 Sch. bei der Stadt Komotau versichert.

b) Die Herrschaft Hagensdorf und Hasenstein (Saazer Kr.), nämlich das Schloß und Dorf Hagensdorf (Abnikow) sammt Meierhof, die öde Burg Hasenstein (Hasistein) sammt Meierhof, das Bergstadtl Platz (Město, Místo horní) und die Dörfer Ketschitz (Kěčice), Rascha

(Naši), Bran (Brány, Bran) sammt Meierhof, Pflaßdorf (Blahuňow); Tschernowitz (Černowice), Korbitz (Krbice), Sosau (Sázawa, Zásada), Hochtan (Hohenthām), Neudörfel (unterhalb Hasenstein) und Warta, mit 217 angezessenen Unterthanen, darunter 57 mit Geschirrgütern, nebst 2440 Seil Wälder zum Schlosse Hasenstein gehörig.<sup>1)</sup> Diese Herrschaft, taxirt um 72.761 Schock m., sammt den per 3878 Schock m. geschätzten Mobilien und dem per 3000 Schock taxirten Hofe im Dorfe Sporitz (Sporice) wurde von der Kammer dem Grafen Jaroslav Borita von Martinic verpfändet und in Folge kais. Resolution vom 24. October 1623 verkauft um die höhere Summe von 84.090 Sch. m., welche Johann Rawka von Křican dafür geboten hatte. Martinic hat jedoch auf Fürsprache der Benigna Katharina von Lobkowitz den Hof im Dorfe Sporitz Stampach's Gattin Eva, geb. Seferka, welcher derselbe eigenthümlich gehörte und unrechtmäßig genommen worden war, in der dem Stampach auf sein Drittel abgezogenen Summe von 3000 Schock meiß. zurückgestellt.<sup>2)</sup> (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 und 292, K. 2.)

Umsonst beschwerte sich Stampach im J. 1628 über die ihm durch geringe Taxirung seiner Güter zugefügte Unbilligkeit, da die Güter laut

1) Das Lehenschloß Hasenstein (Hasištejn) sammt Meierhof, das Städtchen Pflaß (Místo), die Dörfer Pflaßdorf (Blahuňow), Hochtan, Neudörfel, Drahenz (Drahonice) sammt Brücke, Zoll und Mühle, Korbitz (Krbice), 2 Unterthanen im Dorfe Brunnersdorf (Bruněrow) mit 2440 Seil Wälder; dann das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Prenzitz (Břančítz), Bran sammt Meierhof, Černowicz, Biset (Bysoká) sammt Zinsen und Zoll, Glieden (Liden), Kofwitz (Kobowaz); auch die Dörfer Tuschmitz (Tušmice), Prösteritz (Přeze-tice) und Tschermich (Čermíky, Theil), damals zum Kloster Grünheim nach Meissen gehörig (sowie das Schloß Hasištejn sammt allem Zugehör vordem Maximilian Hasištejnský von Lobkowitz, und das Städtchen Priesen (Březno) sammt Dörfern Georg von Lobkowitz, und dann dies alles der böhm. König in Besitz gehabt hatte), wurde im Jahre 1606 vom Könige Rudolf unter Vorbehalt aller Bergwerke und der dem Jesuitencollegium zu Komotau überlassenen Collaturen um 92.750 fl. rh. dem Leonhard Stampach erbeigenthümlich verkauft. (Ldtfl. Quat. 133, B. 7.) — Derselbe Stampach hatte im J. 1581 die Dörfer Ketschitz (Kěčice) und Naschau (Našow), von Briccins Šmohar von Rochow um 3500 Schock m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 65, J. 2.) — Endlich ward ein Theil des Schlosses Hasištejn mit einem Theile des Thiergartens und Gründen im Jahre 1609 von Christof Hasištejnský von Lobkowitz dem Johann Reichart von Stampach um 1875 Schock meiß. verkauft. (Laudtafel, Quat. 182, E. 14.)

2) Diesen Hof verkaufte dann Eva Stampach dem Jesuitencollegium zu Komotau um 2700 Sch. m.

Contratage 176.479 Schock weiß. werth waren und er selbst dieselben in brüderlicher Theilung ohne Mobilien um 98.860 Schock m. angenommen hatte. Laut Abreitung beim böhm. Rentmeisteramt den 27. Sept. 1629 ward dem Stampach von dem Rauffschilling für seine Güter nach Abschlag der Schulden auf das ihm gelassene Drittel der Betrag von 21.104 Sch. weiß. zuerkannt und ihm auf den nach Abzug einiger Schuldforderungen verbliebene Rest von 16.080 Sch. m. eine kais. Affecuration ausgefertigt. Weil er dann der Religion wegen außer Landes zu Marienberg lebend, auf den ihm versicherten Theil nichts erhalten konnte, begab er sich Noth halber in schwedische Kriegsdienste und fiel als Generalquartiermeister im J. 1634 den 6. September in der Schlacht bei Nördlingen. Auch sein Sohn Heinrich Friedrich wurde in schwedischen Diensten im Jahre 1642 im Lüneburgerland erschossen. — Stampach's Gattin Eva, geb. Seferka, welche von ihrem Heiratsgute und anderen Forderungen per 16.990 Sch. weiß. bei der Revisions-Commission 9990 Sch. zu Händen des Kaisers nachgelassen hatte, erhielt auf den Rest von 7000 Schock im Jahre 1628 eine kaiserl. Versicherung. Ueberdies sollte ihr und ihrer Tochter Elisabeth in Folge kaiserl. Resolution vom 10. Juli 1651 der an dem obbesagten Drittel ihres Gatten noch hinterstellige Rest von 4617 fl. nebst dem Drittel von der Komotauer Schuldforderung, dann der Tochter ihr Heiratsgut per 5000 Schock m. aus der böhm. Kammer ratenweise bezahlt werden. Allein noch im Jahre 1677 bewarb sich nach dem Tode der genannten Elisabeth Stampach ihr Gatte Christof Miernik um diese Forderungen zu Händen seiner Kinder. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33 und 69.)

55. Matthias der Jüngere Stampach von Stampach, Leonhards Bruder, wurde den 16. November 1622 zum Verluste von zwei Drittel seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurden seine Güter Felixburg und Egerberg (Saazer Kreis) confiscirt und um 39.262 Sch. m. taxirt, von der böhm. Kammer dem Ausländer Christof Simon Freiherrn von Thun um 45.571 Schock weiß. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confisc. 2, Fol. 134. — Edtfl. Quat. 153, E. 8.)

Zum Gute Felixburg gehörte das Schloß F. sammt Bräuhaus, Meierhof und Mühle, die Dörfer Koschwitz (Rušvice, Košovice), Woselwitz (Besalovice, Woselowice), Warty (Warta) und Grasberg; der Ritteritz und das Dorf Bohlig (Poláky) sammt Meierhof und die Dörfer Lametice (Lomazice) sammt Mühle, Klein-Körbitz (Arhowice, Krbice malé) sammt Weingarten, Dehlau (Dolany) sammt Mühlen und Sägen und allem Zugehör, sowie es im Jahre 1596 Leonhard Stampach von der Frau

Magdalena von Lobkovic, Gräfin von Salm, um 38.000 Schock m. gekauft hatte. (Udtfl. Quat. 172, O. 26.) — Zum Gute Egerberg gehörte das Schloß E. mit Meierhöfen in den Dörfern Leskau und Donin und die Dörfer Kettwa (Kotwina), Dörnthal (Suchý Důl), Mezeritz (Mezerič, Mezirady), Brödlas (Brodečno), Donin, Männelsdorf (Mendlštorf), Hainersdorf (Henrychsdorf), Kedenitz (Kadnice), Hamrf, Spinnelsdorf Groß- und Klein- (Spilesdorf), Grün (Grhn), Humitz (Humice, Humnice), Merzdorf, Grupitz (Kruptice), Miell (Mělník), Krondorf, Steinklos (Stengles), Leskau (Leskow, Lestkow), Westrum (Westré, Ostré) Dörnthal (Durental?), Weiden und Burberg (Burberg) mit allem Zugehör, sowie es im J. 1591 Leonhard Stampach von Bohuslav Joachim Hasišteinský v. Lobkovicz um 31.800 Sch. m. gekauft hatte. (Udtfl. Quat. 168, G. 11.)

Uebrigens wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wistritz und an dem Stampachischen Hause in Prag confiscirt. (Siehe Brüder von Stampach.) — Das dem Stampach von den Gütern Felixburg und Egerberg gelassene Drittel per 13.087 Sch. m. war nach seinem Tode seinen Erben, den Kindern nach seiner Schwester Ludmila, Witwe nach Josef Šmohar, zugefallen; diesen ward jedoch laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 19. Februar 1678 nur die Hälfte jener Forderung per 7634 fl. rh., dann zwei Drittel von dem Gute Wistritz per 5460 fl., somit in einer Summe 13.095 fl. rh. zuerkannt und nur auf die mit ihnen accordirte Summe von 12.000 fl. den 12. Mai 1678 eine kais. Versicherung ausgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69.)

56. Brüder von Stampach, Hans Heinrich, Leonhard und Matthias der Jüngere, Bernhard's des Aelteren Söhne, verloren außer den bei einem jeden von ihnen bereits angeführten Gütern auch noch gemeinschaftlich:

a) Ein Capital von 5000 Sch. m.

b) Das Gut Wistritz (Bystrice, Saazer Kr.), Beste, Sitz und Dorf sammt Meierhof, <sup>1)</sup> welches sie zur Zeit des Aufstandes ihren Schwestern Ludmila Šmohar und Elisabeth von Mirešovic überlassen hatten. Diese Cession wurde jedoch für ungiltig erklärt, das Gut von der kön. Kammer einge-

1) Die Dörfer Wistritz (Bystrice) sammt Collatur und Mühle, Holetitz (Holetice, Uhošnice) und 2 Mannschaften im Dorfe Milsau (Milžany), zum öden Kloster Grünheim bei Raaden gehörig, wurden von Ferdinand I. dem Albrecht Schlick und dann im J. 1552 dem Bohuslav Felix Hasišteinský von Lobkovicz in der Summe von 6075 fl. v. rpfändet, darauf dem Vinhart Stampach verkauft und im J. 1608 vom Kaiser um 8000 Sch. m. erbeigenthümlich überlassen. (Udtfl. Quat. 133, M. 27.)

zogen, dem Komotauer Hauptmann zur Verwaltung übergeben und den 3. Juni 1624 dem Grafen Jaroslav Borita von Martinicz um die Taxsumme von 7021 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 186. — Ldtfl. Quat. 142, A. 5 und 292, Q. 6.)

c) Das Stampach'sche Haus „u Pěti kostelů“ (bei Fünfkirchen) genannt, in der Altstadt Prag in der langen Gasse gelegen, dessen Hälfte ihrem Bruder Johann Reinhart allein gehörte, und die zweite Hälfte allen vier Brüdern Stampach nach dem Tode ihres Veters Matthias des Aelteren im J. 1615 gemeinschaftlich zugefallen war. Dasselbe wurde mit Decret der böhm. Kammer vom 25. August 1638 dem nach Johann Reinhart Stampach hinterbliebenen Sohne Zdislav überlassen. (Ldtfl. Lib. contract. 4, Fol. 43.) Von den auf diesem Hause den obgenannten 3 Brüdern gehörigen Theilen waren dem kön. Fiscus 91 fl. rh. in Strafe zugefallen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

Ueberdies wurden den genannten Brüdern Stampach vom kön. Fiscus eingezogen die ihrem Neffen Zdislav gehörigen und ihnen als dessen Vormündern den 31. März 1616 übergebenen und anvertrauten Capitalien per 90.430 Sch. m., welche Matthias der Aeltere Stampach im J. 1615 dem ältesten Sohne seines Bruders, Zdislavs Vater Johann Reinhart, vermacht hatte. (Ldtfl. Quat. trhowý čerwený 1615 sub lit. H. 26.) Erfolglos blieb das noch im J. 1650 wiederholte Ansuchen Zdislavs, welcher der Religion wegen im J. 1628 emigriert war, um Ausfolgung dieser Schuldverschreibungen, sowie auch im J. 1623 dem Kaiser zu Kriegsbedürfnissen dargegebenen Summe von 10.000 Sch. m. sammt den davon für 27 Jahre ausständigen Interessen per 35.135 Sch. m. Nach Zdislav's Tode bewarb sich seine Tochter Anna Magdalena, verhehelichte Boffin, vom J. 1667 an einigemal um die angeführten Capitalien, wurde jedoch bei der Revisions-Commission den 18. December 1677 mit ihrer Forderung für immer abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

57. Wenzel der Jüngere Stampach von Stampach, Jaroslavs Bruder, diente im Heere der rebellischen Stände und starb zwei Monate nach der Schlacht am Weißen Berge. In Folge seiner Verurtheilung in den dritten Theil seines Vermögens wurde sein Theil an dem Gute Strojeticz (Saazer Kr.), nämlich das halbe Dorf St. mit 15 Unterthanen, welches die nach ihm hinterbliebene Witwe Polhyrena in ihrem Heiratsgute und ihrer Kinder (Johann Adam, Jaroslav, Andreas und 4 Töchtern) Forderung gehalten hatte, erst im Jahre 1630 eingezogen und dem Freiherrn Hermann von Questenberg im J. 1635 überlassen. (Siehe auch Jaroslav Wolf Stampach.)



Das zweite nach Stampach confiscirte Gut Breznitz (Březnice, Malá Březina, Saazer Kr.), Dorf und Meierhof mit 11 Unterthanen (jetzt Einsichte bei Strojetic), wurde um 7812 Sch. m. taxirt und in Folge k. Resolution vom 2. April 1631 der Frau Rosina Chotek, geb. von Kenschperk, um 6500 Sch. m. verkauft auf Abschlag der ihr auf diesem Gute zuerkannten Forderung von 5000 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 496.)

Stampach's Gattin Polhyrena, geb. Malešicka von Boutnow, dann wiederverehelichte Chlumčanská, suchte vergeblich ihr auf dem Gute Strojetic versichertes Heiratsgut zu erlangen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

58. Wilhelm Stampach Ritter von Stampach, in Folge k. Resolution vom 27. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt (Lib. Lib. condem. mat. Fol. 395), verlor sein Gut Kněžic (Kněžice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und 15 Unterthanen, welches im J. 1623 dem Ausländer Franz de Couriers, kais. Oberstlieutenanten, um die Taxsumme von 10.448 Sch. m. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 152. — Edtfl. Quat. 153, H. 18.)

59. Joachim Heinrich Stensdorfer Ritter von Stensdorf (Steinsdorf), mit k. Urtheilsbestätigung vom 27. October 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Brodež (Brodce, Saazer Kr.) — Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof, Mühle und Schäferei, dann das Dorf Kemicenice sammt Kretschmen und Teichlein, nebst allem Zugehör — welches er im J. 1608 von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 12.000 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 138, M. 12.) Dieses Gut, taxirt um 12.199 Sch. m., wurde von der kön. Kammer im Jahre 1625 dem kön. Rechnungsrathe Johann Richard Hildebrandt von Ottenhausen um 12.000 fl. rh. verkauft auf Abschlag der von ihm zu Kriegsbedürfnissen in langer (leichter) Münze dargeliehenen 20.021 fl., welche ihm wegen seiner Verdienste in Folge k. Resolution in guter Münze gerechnet wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 36. — Lib. confis. 2, Fol. 91. — Edtfl. Quat. 145, O. 14 und 299, R. 25.)

Da Stensdorfer auf die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte, stellte seine Gattin Katharina, geb. Warfočowna von Nebčic, das Ansuchen, daß ihr von ihrer auf dem Gute Brodež versicherten Forderung per 6000 Sch. m., sowie von dem ihrem Gatten gelassenen Theile wenigstens 1000 Sch. zur Erhaltung des

franken Gatten und ihrer nothleidenden Kinder aus der böhm. Kammer verabsolgt werden möchten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 36.)

60. Stefan Georg Freiherr von Sternberg, Bruder des obersten Burggrafen Adam von Sternberg, trat erst nach der Wahl der Directoren an die Seite der rebellischen Stände, von denen er sich in verschiedenen Commissionen gebrauchen ließ, blieb jedoch fortwährend in gutem Einvernehmen mit der kais. Partei, war auch nicht bei der Abstimmung über die Rejection des Königs Ferdinand II. und übertrat gleich nach der Schlacht am Weißen Berge zur katholischen Religion. Deswegen wurde er über Antrag der Confiscations-Commission, von welcher er zum Lehen verurtheilt ward, in Folge k. Resolution vom 17. März 1623 bei seinen Erbgütern, Postelberg, Wodoliz, Wes (Wesce), Miroschowitz (Miřešowice), Hrobšitz (Hrobčice) und Selniz (Želenice. Saazer Kr.) gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 1/10.)

61. Johann Heinrich Strojeticz be-theiligte sich am Aufstande dadurch, daß er am 1. October 1619 den Eid auf die mit anderen Ländern abgeschlossene Conföderation der rebellischen Stände geleistet hatte, worauf er in demselben Jahre starb. In Folge seiner Verurtheilung am 23. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens, wurden von der kön. Kammer alle nach ihm hinterbliebenen Güter eingezogen und zwar:

a) Das Gut Weschitz (Věšice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, taxirt um 7000 Sch. m.

b) Das Gut Neusattel (Nové Sedlo, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, geschätzt um 14.000 Sch. m., dann das um 1884 Sch. m. taxirte Dorf Ruterin (Chuderin), sowie es Strojeticz im J. 1598 von Adam dem Aelteren von Waldstein um 16.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 172, K. 12.)

Diese Güter sammt Wäldern, Teichen, Mühlen, Bräuhäusern, Kretschmen, Weingärten und anderen Zugehör wurden im J. 1623 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um die Taxsumme von 22.884 Sch. m. überlassen, so daß ihm von dem Kauffchilling in Folge k. Resolution vom 11. Juni 1624 an Deputat und Interessen 10.035 fl. 11. kr. abgerechnet, und der Rest der nicht bezahlten 8392 fl. 58 kr. mit k. Resolution im J. 1628 den Prager Jesuiten bei St. Niklas geschenkt wurde. (Statth.-Arch. C. 215, C. 11/41 und S. 45. — Lib. confis. 2, Fol. 102. — Ldtfl. Quat. 295, E. 22.) Von diesen Gütern überließen die Jesuiten das Gut Neusattel im J. 1629 dem Christian Podbuš. (Ldtfl. Quat. 143, H. 26.)

Ueberdies wurden vier Chalupen im Dorfe Hörenitz (Hörenice, Saazer Kr.), unter den Schoß der Stadt Raaden gehörig, am 11. September 1623 dem kais. Rathe Augustin Schmid von Schmidbach abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

Die nach Strojeticz hinterbliebenen Töchter, Katharina, verhehlicht an Bohuslav Karl von Doupow, und Kosina, wandten sich im J. 1623 an die böhm. Kammer mit dem Ansuchen, daß ihnen zu ihrer Erhaltung 1500 Sch. m. auf Abschlag der ihrem Vater gelassenen zwei Drittel gegeben werden; ob sie etwas erlangt haben, ist in den Acten nicht angeführt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

62. Thomas Tiesl von Dalticz (Týzl z Dalčic), in Folge k. Resolution vom 10. Februar 1623 den 18. März d. J. zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, verlor das Gut Schwindschitz (Svinčice, Saazer Kr.), Rittersitz S. sammt Meierhof und einem Theile des Dorfes, welches er im J. 1612 von den Brüdern von Stampach um 5.800 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 140, B. 10.) Dieses Gut wurde von der kön. Kammer den 2. Juni 1623 der Ausländerin Brigita Bodenius von Renten um 4121 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, T. 9. — Edtfl. Quat. 153, D. 4.)

Nebstdem mußte auch Tiesl's Gattin Kosina, geb. Prolhofer von Burkensdorf, das geistliche Gut, zwölf Angeseffene im Dorfe Schwindschitz sammt Zugehör, welches sie im Jahre 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 2000 Sch. m. gekauft hatte, ohne allen Ersatz dem Kloster zu Dffeg zurückstellen. (Edtfl. Quat. 140, F. 22.)

63. Adam Ferdinand Udrecký (Audrecký) von Udritsch (z Údrče) wurde verurtheilt wie Tiesl in die Hälfte seines Vermögens, welches in dieser Strafe ganz eingezogen ward, und zwar:

a) Das Gut Lust (Lužec, Saazer Kr.) mit dem Dorfe Wes (Wesce), welches von der böhm. Kammer um 8381 Sch. 14 Gr. m. taxirt im J. 1627 um 9292 Sch. dem Wladika Johann Ludwig Keflinger von Selchengrab verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 206. — Edtfl. Quat. 147, F. 20; 301, L. 13 und 623, K. 9.)

b) Das Gut Kalec (Pilsner Kr.), Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches im J. 1623 vom Kaiser dem Kloster zu Blas erbeigenthümlich geschenkt ward. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 316.)

64. Simon Karl Údrcký von Udritsch (z Údrče) verurtheilt den 10. Februar 1623, mit k. Urtheilsbestätigung vom 7. October 1624 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens, verwirkte die Güter:

a) Buschwitz (Buškovice, Saazer Kr.), Rittersitz und Städtchen B. sammt Bräuhaus, Meierhof, Mühle und Collatur, taxirt um 19.282 Sch. m.

b) Schönhof (Krásný Dvůr, Saazer Kr.) Rittersitz und Dorf Groß-Schönhof sammt Meierhof und die Dörfer Groß-Witschitz (Velké Widčice, Wítřice) und Deutch-Třebetitsch (Německé Třebosice, Třebčice, Třebšice) sammt Meierhöfen, Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, taxirt um 20.982 Sch. m.

Diese Güter wurden von der kön. Kammer den 11. März 1625 Údrcký's Gattin Mária, geb. von Schönburg, um 40.515 Sch. m. verkauft, jedoch in Folge k. Schreibens vom 7. October 1624 mit Rücksichtnahme darauf, daß diese Güter ihr eigentlich gehörten, blos um 35.000 Sch. m. den 3. November 1626 überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 100. — Edtfl. Quat. 301, N. 19 und 623, L. 25.)

65. Wilhelm Údrcký von Udritsch (z Údrče) ward als verstorbener Rebell den 30. Mai 1623 in die Hälfte seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurde von der böhm. Kammer im J. 1631 eingezogen die Summe von 2000 Sch. m., welche Údrcký seiner Gattin hinterließ auf dem Hofe im Dorfe Liebotitz (Libědice, Saazer Kr.), welchen er vor dem Aufstande dem Joachim Katiborský und dieser im J. 1628 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um 6000 Sch. m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2.)

66. Georg Wchynský (Kinský) Freiherr von Wchynic und Tetau, bei der Confiscations-Commission seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, aber in Folge k. Resolution vom 23. Jänner 1623 (public. den 10. März) aus Gnaden bei der Hälfte desselben gelassen, verwirkte seine Güter:

a) Flöhau (Blšany, auch Uebelsaß genannt, Saazer Kr.), nämlich den unausgebauten und öden Rittersitz und verbranntes Städtchen Flöhau sammt zwei verödeten Meierhöfen und eingeäscherten Mühle nebst dem Dorfe Stachel (Stachow);

b) Krakowec (Rothschloß, Čerwený Zámek, Bez. Rakoniz), das öde verwüstete Schloß sammt Chalupen unterhalb desselben und die Dörfer Seimedel (Záwidow) und Koušínov.

Diese ganz verschuldeten wüsten Güter wurden in Folge k. Resolution vom 31. December 1623 wieder dem Wchynský um die Taxsumme

von 15.590 Sch. 57 Gr. m. überlassen. Laut Abreibung der kön. Kammerbuchhalterei vom 6. September 1627 betrug die auf diesen Gütern versicherten Schulden 15.602 Sch. m., wovon Wchynský's Gattin Anna, geb. Kaplíř v. Sulewicz, 10.000 Sch. gehörten. (Statth.-Arch. C. 215, K. 18. — Lib. confis. 2, Fol. 92. — Ldtfl. Quat. 142, D. 6 und 293, F. 9.)

67. Wolf Karl Wřesowecz von Wřesowicz und von Doubravská Hora wurde wegen seines Vergehens, daß er beim Werben einer Compagnie für das kais. Heer am Lande und in Städten, besonders in Tepliz, Leute für den Feind geworben hatte, im J. 1622 im Weißen Thurm der Prager Burg gefangen gehalten, ließ sich jedoch von dem Thurme hinab und flüchtete sich zum Feinde. Deshalb wurden seine Güter von der kön. Kammer den 26. Juli 1622 eingezogen, und zwar:

a) Die Güter Křemusč (Křemuž, Křemyž) und Bohontsch (Wohnice, Dhníč, Saazer Kr.), Rittersitze und Dörfer K. und W. sammt Meierhöfen, Bräuhaus, Collatur, Wäldern, Teichlein, Wein- und Hopfengarten und anderem Zugehör, welche in Folge k. Resolution vom 22. Februar 1624 dem kön. Procurator Wenzel Widuna Dbitecký von Dbitecz um die Taxsumme von 26.178 Sch. 45. Gr. m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 54 und W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 307. — Ldtfl. Quat. 142, A. 21 und 292, O. 1.)<sup>1)</sup>

b) Die Güter Woborn (Dhora) und Weltěže (Saazer Kr.), welche Wřesowecz im J. 1622 seinem Vetter Wolf dem Älteren von Wřesowicz in der Schuld von 10.000 Sch. m. pfandweise abgetreten hatte (Ldtfl. 193, J. 17), wurden erst im J. 1654 von der kön. Kammer eingezogen und um 20.075 Schock m. taxirt der kön. Herrschaft Krušowiz einverleibt, jedoch in Folge k. Resolution vom 6. Februar und 30. Juli 1658 um die Taxsumme von 17.347 Sch. m. den Brüdern Adam und Wilhelm Wenzel Linhart von Neuenberg erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, L. 10. und W. 34. — Ldtfl. Quat. 152, O. 6.)

1) Die Hälfte des Rittersizes und Dorfes Křemusč (Křemuž) kaufte im J. 1595 Johann Alburg von Wřesowicz mit seiner Gattin Anna von Bilin (Milin) von Ltkřř Rozelka von Hřiwic und hinterließ dieses Gut mit den Gütern Bohantsch (Wohnice) Wobora und Weltěže im J. 1600 seinem Sohne Wilhelm. (Ldtfl. 132, E. 17.) — Von dem Gute Křemuž überließ Wolf Karl Wřesowecz im J. 1622 den 30. März seiner Schwester Ludmila für ihr väterliches und mütterliches Erbtheil das Gut Bukowiz (Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof und Bräuhaus, das Dorf Linschen (Lince, Hlince) sammt Meierhof und das Dorf Moschen (Mošňow) sammt Zugehör, sowie es ihre Mutter Anna im J. 1609 gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, H. 20.)

Die Gattin des Wresowec Anna Johanna, geb. von Welemyšlowes, bewarb sich vom J. 1624—1629 vergeblich bei der Revisions-Commission um ihr Heiratsgut per 7500 Sch. m., so auch um ihre Schuldforderungen von 16.000 Sch. m. auf den obgenannten Gütern. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und W. 34.)

68. Ulrich und Peter Paul Brüder Kostomlatſký von Wresowicz in Folge k. Resolution vom 27. Juni und 18. September 1623 den 26. October d. J. verurtheilt in den dritten Theil ihres Vermögens, verloren das Gut Kostenblatt (Kostomlaty, Saazer Kr.), nämlich zwei Ritterſitze und das öde Schloß K. mit dem Städtchen ſammt Collatur, Dörfern und Meierhöfen, dann das Dorf Welhonic (Lhenice) ſammt Meierhof. Dieses Gut, taxirt um 37.019 Sch. m. (Ulrichs Theil um 23.711 Sch. und Peters Theil um 13.307 Sch.), wurde von der böhm. Kammer im J. 1623 um 26.969 Sch. 14 Gr. m. dem kaiſ. Rathe und Karlsteiner Burggrafen Humprecht dem Älteren Černín von Čhudenicz verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 311. — Edtſl. Quat. 142, B. 6 und 293, A. 6.) Von dem Rauffchilling entfielen auf Ulrich's Theil 17.161 Sch. 20 Gr., wovon nach Bezahlung der Schulden auf die ihm gelassenen zwei Drittel 10.170 Sch. verblieben und ihm verſichert wurden; ſein Bruder Peter erhielt von ſeinem Theil per 9807 Sch. 54 Gr. auf zwei Drittel per 6538 Sch. eine kaiſ. Verſicherung. (Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 7. und 26. October 1630, Statth.-Arch. C. 215, W. 34.)

69. Mathäus Zedliſar von Zedliſ machte ſich des Aufſtandes dadurch theilhaftig, daß er ſeinen Sohn Adam mit dem ſtändiſchen Heere nach Deſterreich ausgerüſtet hatte. Deſwegen wurde der nach ihm hinterbliebene Hof „Moukowſký“ im Dorfe Tſcheradiz (Čeradice) bei Saaz zu Händen des kön. Fiſcus eingezogen, und in Folge k. Resolution vom 5. Februar 1628 dem Expeditor bei der böhm. Kammer Johann Charwát um 900 Sch. m. verkauft gegen Darangabe von 100 Sch. und Bezahlung des Reſtes in jährlichen Raten zu 30 Sch. Charwát's Witwe verkaufte den Hof im J. 1632 um 1154 Sch. m. dem Saazer Bürger Johann Trěſtík, welcher ihn im J. 1647 um 1100 Sch. m. der Frau Dorothea Grawinger (Graefinger), geb. Harant, überlaſſen hatte. — Ueberdies wurde der nach Zedliſar's Sohne Adam († 1625) hinterlaſſene Hof im Dorfe Koſtial (Koztyly, Saazer Kr.) mit einem Unterthan ſeinen Erben Martin und Johann Zedliſar, Söhnen nach ſeinem Bruder Mathäus, abgenommen und von dem Hauptmanne der k. Herr-

schaft Komotau zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 11.)

70. Johann Sebastian Žďárský Ritter von Žďár (Saar) wurde den 31. Jänner 1623 in Folge k. Resolution vom 28. Jänner zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde sein Gut Pröhlig (Přivlasy, Saazer Kr.), taxirt um 3486 Sch. m., in Folge Auftrags des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddo. 20. März 1623 dem Johann Georg Žďárský zur Nutznießung, und nach seinem Tode im J. 1624 der Gattin des Johann Sebastian Žďárský, Elisabeth geb. von Fictum, überlassen. — Nebstdem wurde von Žďárský's Schuldforderungen per 5000 Sch. m. die Hälfte in Folge k. Resolution vom 14. November 1630 an Wilhelm Heinrich Bezdrůžický von Kolowrat auf Abschlag seiner hinter der böhm. Kammer ausstehenden Forderung per 4000 Sch. abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 398.)

71. Johann Wenzel Žďárský Ritter von Žďár (Saar), den 18. März 1623 in Folge k. Resolution vom 10. Februar in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Saar, (Žďár, Saazer Kr.), nämlich Schloß und Dorf Saar sammt Meierhof Bräuhaus, Collatur, Mühlen, Wäldern und Teichen, dann die Dörfer Hermannsdorf (Hermesdorf), Tiefenbach, Sebeditz (Sebeltitz, Žebetin), Mollischen (Malesš), Goplau (Kozlow, Theil) und Olischau (Olšow, Oleška, Theil). Dieses Gut, taxirt um 40.318 Schock m., wurde in Folge k. Resolution vom 19. Juni 1623 dem Johann Georg Žďárský von Žďár um 41.314 Schock 33 Gr. m. verkauft. Als jedoch dieser in demselben Jahre kinderlos starb, übernahm das Gut den 25. Juni 1626 sein Erbe und Vetter Dietrich Florian Žďárský um dieselbe Summe, von welcher dem Johann Wenzel Žďárský auf die ihm gelassenen zwei Drittel nach Abschlag des Heiratsgutes seiner Gattin per 15.000 Sch. m. noch 17.543 Sch. bezahlt werden sollten.<sup>1)</sup> — Ueberdies wurden von Žďárský's Capital per 1500 Sch. m. auch 500 Sch. und nach dem Tode seiner Gattin im J. 1643 von ihrem obangeführten Heiratsgute 5000 Sch. zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 1/1 und Z. 4 — Lib. confis. 2, Fol. 78. — Idtfl. Quat. 142, H. 17 und 293, K. 31.)

1) Das Gut Saar wurde im J. 1653 von den Schwestern von Žďár, Polyrena Marie von Bisnitz, Eleonora und Magdalena Rosina, um 33.000 fl. rh. verkauft an Johann Karl Přichowstý Freih. von Přichowicz, dessen Sohn Peter Paul es im J. 1667 dem Grafen Johann Hartwig v. Kostitz um 34.000 fl. rh. überlassen hatte. (Idtfl. Quat. 308, J. 12 und 466. D. 30.)

Bei der Tractations-Commission (de pio opere) verpflichteten sich vier Adelige des Saazer Kreises für den ihnen ertheilten Pardon eine Geldstrafe zum Alumnat bei St. Jakob in Prag zu erlegen, und zwar: Johann Charwat von Bernstein auf Belušic 400 fl. rh., Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat 150 fl., Adam Bernklob (Bernklauf) von Schöureuth 116 fl. rh. und Dietrich Jakob Rhyšperský Wřesowecz von Wřesowicz 200 fl. rh. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

Bei der Friedländischen Confiscations-Commission wurden zum Verluste ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt:

a) Die unter den bei der Confiscations-Commission Verurtheilten bereits angeführten Adelligen, Bernhard's des Älteren Elsnitz Söhne, Johann Niklas Hochhauser's Söhne, Bohuslav der Ältere Hrobčický, Adam Pržan's Sohn Zdislav, Karl Chotek, Alexander Kaplíř, Johann Adam von Mostitz, Adam Gotthard von Stampach und Hans Heinrich von Stampach.

b) Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat, dessen Gut Liboritz (Liborize, Saazer Kr.) — Ritteritz und Dorf L. sammt Meierhof, die Dörfer Klein-Ternitz (Ternoc) sammt Meierhof, Schellesen (Železná) sammt Meierhof, Zürau (Šyřem) und Zarch (Sárka, Čárka) nebst Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, sowie es Kolowrat's Vater Karl seiner Gattin Juliana, geb. Schlik, im J. 1601 in ihrem Heiratsgut von 15.000 Sch. m. verschrieben, und im J. 1606 seinem Sohne Wilhelm Friedrich hinterlassen hatte (Edtfl. Quat. 130, E. 1 und 133, F. 17) — zu Handen des Fürsten von Friedland Albrecht von Waldstein eingezogen und von diesem im J. 1632 dem General Franz Grafen von Millefimo geschenkt und demselben für seine Kriegsdienste in Folge kais. Resolution vom 27. August 1633 gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden überlassen wurde. Allein als Kolowrat bei der Friedländischen Revisions-Commission seine Unschuld dargethan hatte, wurde ihm das Gut in Folge k. Resolution vom 4. November und 23. December 1623 wieder zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215. K. 26/b. — Edtfl. Quat. 144, N. 4.)

---



## Gedanken über das böhmische Staatsrecht.

Von Hofrath Constantin Ritter v. Höfler.

Es ist den berufenen oder nicht berufenen Führern des tschechischen Volkes gelungen, eine Thatsache zu schaffen, welche in der Weltgeschichte ihres Gleichen nicht hat. Wir meinen damit die Berufung auf ein angeblich tausendjähriges böhmisches Staatsrecht, das aber in diesen tausend Jahren noch keine Zeit gefunden hat, greifbar und wirklich hervorzutreten. Ja diese ausgezeichneten Führer des tschechischen Volkes begehen selbst Tag für Tag die Grausamkeit, dasselbe vor den Augen der prüfenden Welt absichtlich zu verbergen. Sie allein sind im Besitze eines großen staatsrechtlichen Geheimnisses und während sonst es im Wesen des Rechtes liegt, hervorzutreten und Anerkennung zu verlangen, wenn es nicht anders ging, auf Stein geschrieben und dann auswendig gelernt zu werden, so sieht man sich nach tausend Jahren vergeblich nach der Quelle um, die den Dürstigen Labfal bereitet. Diese Geheimnißkrämerei ist bereits ein internationales Unglück, da es die Versöhnung ganz unmöglich macht, die ja, wie Jedermann weiß, beharrlich und mit so vielem Ernste von dieser Seite erstrebt wird!? Die Herren gleichen bereits den Isispriestern, deren Stärke darin bestand, daß ihre Göttin nur verschleiert sich zeigte und es als Frevel galt, den Schleier hinwegzunehmen, weil sonst — das große Nichts zum Vorschein gekommen wäre. Sie lassen sich ihre Rechtsüberzeugungen garantiren und thun fortwährend, als seien sie die Wächter des großen politischen Welteis. Da aber dasselbe ausgeblasen und hohl ist, muß es, wie natürlich, sorgfältig verhüllt werden und nur den Auguren ist es gestattet, sich zuzumurmeln, — eigentlich ist es keine Pfeife Tabak werth. Das heißt, unzweideutig: weil Unwissende so thöricht sind zu glauben, wir besäßen einen zweiten Nibelungen-Hort, und uns die Raze im Sacke abkaufen, so müßten wir doch sehr thöricht sein, wenn wir nicht für theures Geld verkauften — was für uns — werthlos ist und nur insoferne einen Werth besitzt, als Andere ihm einen solchen zuschreiben.

Aber hat es denn nie ein böhmisches Staatsrecht gegeben und soll Böhmen das einzige Land sein, das sich keiner staatsrechtlichen Vergangenheit zu erfreuen hatte, ehe es ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie wurde?

Diese Frage zu erörtern ist die Aufgabe dieser Zeilen, wobei, was die spätere Begründung betrifft, wir auf einen früheren Aufsatz uns berufen, der unter dem Titel: Ueber die auf Befehl der Kaiser Josefs I.

und Karls VI. verfaßten Entwürfe einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung (Mittheilungen, 8. Jahrgang, Heft 5, 6) die Frage, was das XVIII. Jahrhundert betraf, quellenmäßig und unwiderlegt erörterte.

I.

Genesis des böhmischen Staatsrechtes.

Aus der langen Reihe der alten böhmischen Herzoge erscheint bekanntlich zuerst Wratislav als König, aber nicht etwa von dem tschechischen Volke auf den Thron erhoben, sondern von dem gebannten deutschen Kaiser Heinrich IV. und mit Zustimmung der deutschen Fürsten seiner Partei. Auch von einer Krönung ist hiebei die Rede und zwar ist es der tschechische Chronist Cosmas, der ausdrücklich sagt, der Kaiser habe ihm, dem neuen Könige, den goldenen Reif aufgesetzt. Unwiderleglich ist somit, daß die böhmische Königskrone und das böhmische Königthum in ihrer ersten historischen Erscheinung nicht einen nationalen böhmischen, sondern einen deutschen Charakter tragen; Krone und Krönung von dem damals gebannten deutschen Kaiser stammten. Interessant aber bleiben dabei zwei Fälschungen. Erstens, daß wohl Cosmas aber nicht Palacky erwähnt, Wratislav sei von dem Kaiser zum König von Polen und Böhmen ernannt worden. Palacky, der sich selbst auf Cosmas bezog, verschweigt jedoch diese so wichtige Thatsache, daß das erste böhmische Königthum ein doppeltes war, ein seiner Natur nach vorübergehender Act deutscher Kaiserpolitik. Die in den Erbenschen Regesten (Reg. Bohemiae et Moraviae P. 1. p. 165) angeführte Urkunde des Wratislav — hat sich nach Gisebrechts genauen Forschungen als eine Fälschung erwiesen und gehört Wratislav gar nicht an.

Das doppelte Königthum des K. Wratislav verschwand noch früher als das Kaiserthum Heinrichs IV., der über zwei slavische Kronen verfügte. Sechs und sechzig Jahre verstrichen nach dem Tode des König Wratislav, als königslose Zeit, bis sich wieder ein deutscher Kaiser, Friedrich I. am 18. Jan. 1158 entschloß, eingedenk der Verdienste des Herzogs Wratislav und der ausgezeichneten Verdienste seines Volkes um das Kaiserthum — ob insignia servitii ac devotionis tam ejus quam omnium Boemorum merita, wie es in der Urkunde heißt, dem Herzoge Wladislav und dessen Nachfolgern zu gestatten, den königlichen Reif an Festtagen zu tragen. Er selbst, der Kaiser, gab dem Herzoge seine eigene Hauskrone, bestimmte, wer sie künftig ihm aufsetzen solle und gewährte ihm auch, da sich der Herzog und die Böhmen so sehr

im Kampfe gegen die Polen ausgezeichnet, den Zins, welchen die Polen von alten Zeiten her Böhmen zu entrichten hatten. Der Ausdruck *regnum* — Königreich — kommt in dieser Kaiserurkunde nicht vor. — Eben so wenig, daß der Herzog, welchem gestattet wird, den königlichen Reif zu tragen, König von Polen und Böhmen geworden wäre. Der Kaiser schenkt ihm seine Krone und erlaubt dem Herzoge und dessen Nachfolgern diese an gewissen Tagen zu tragen. Von einer *Sct. Wenzelskrone* ist begreiflich aus zwei Gründen keine Rede. Erstens trug kein Herzog und am wenigsten der tributäre Herzog Wenzel eine Krone, und zweitens waren die Kronen der ersten böhmischen Könige deutsche Kronen. Die *St. Wenzelskrone* ist ein Märchen, nachgeahmt der ungarischen Königskrone, aber ohne die historische Unterlage, die diese besitzt. Aber auch das dritte Mal, als endlich das böhmische Königthum bleibend aufgerichtet wird, geschieht dieses — mitten im Streite der deutschen Gegenkönige — durch diese, und so, daß das nun bleibende Königthum ein Bestandtheil des deutschen Reiches — wie man sich auszudrücken pflegte, ein edles Glied des deutschen Kaiserthums — *nobile membrum imperii* wurde und blieb.

Den heillosen Zustand, in welchem in nächster Zeit die präemysliden Herzoge das Land versetzten, als sie in der Hohenstaufenzeit bei dem deutschen Kaiser um Bestätigung betteln gingen, hat Palacky in der Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber drastisch, aber treu geschildert, Hermenegild Jireček aber in dem *Codex juris Bohemici* die Urkunden mitgetheilt, welche sich auf Aufrichtung des böhmischen Königthums im Anfange des XIII. Jahrhunderts bezogen. Přemysl Otakar hatte sich zuerst von dem Könige Philipp von Schwaben krönen lassen — *te feceras coronari*, wie es in dem Schreiben P. Innocenz III. vom 19. April 1204 heißt; dann war er zu dessen Gegner, dem Welfen Otto IV. übergegangen und hatte von diesem, dem Gegner des Königs, von welchem Otakar zuerst die Krönung empfangen, sich seine „Rechte, Privilegien und die Landesfreiheiten“ bestätigen lassen. Da Otto der Candidat des Papstes Innocenz war, erkannte letzterer Otakar als König an, nachdem seine Vorgänger niemals die päpstliche Anerkennung hatten erlangen können. Als aber nun Otakar auch den Kaiser Otto verließ, und an der Wahl seines Gegners Friedrich II. arbeitete, zum dritten Male die Partei wechselte, erlangte er auf Grundlage des ihm schon von K. Philipp gewährten Privilegiums durch das Diplom des erwählten Kaisers und Königs Friedrich nachfolgende Rechte, die wir nicht anstehen, als böhmisches Staatsrecht anzuerkennen, welches freilich seinen Ursprung in einem deutschen Kaiserdiplom und zwar dem vom 26. Septbr. 1212

hat. Der erwählte Kaiser bestimmte neun Punkte als staatsrechtliche Grundlagen. 1. Er, der Kaiser, ernennt und bekräftigt Otakar als König. 2. Er gewährt ihm und seinen Nachfolgern für immer das Königreich Böhmen. 3. Jeder erwählte König von Böhmen hat sich an den kaiserlichen Hof zu begeben, um daselbst die Regalien zu empfangen. 4. Der Kaiser gewährt dem Könige die entfremdeten Grenzländer. 5. Ebenso das Recht die Bischöfe des Königreiches zu belehnen (unbeschadet ihrer Freiheit und Sicherheit). 6. Der König hat nur zu den Hoftagen in Bamberg, Nürnberg und Merseburg zu erscheinen. 7. Wenn dazu vorgeladen, der Herzog von Polen kommt, hat dieser dem Könige das Gewohnte zu leisten; doch muß ihm 8. hiezu ein sechswochentlicher Termin gewährt werden. 9. Dem Könige von Böhmen steht es frei, entweder zur römischen Kaiserkrönung 300 Ritter zu senden, oder 300 Mark zu entrichten. Es folgen gewisse Landschenkungen, unter andern auch das castrum Svarcenbere, später 26. Juli 1216 die Bestätigung des erstgeborenen Sohnes des K. Otakar, Wenzel, zum Nachfolger seines Vaters, durch den deutschen Kaiser. Der König von Böhmen war nicht bloß Reichsfürst geworden, er gehörte auch, selbst ehe sich das kurfürstliche Collegium mit der Siebenzahl abschloß, zu den führenden, zu denen, deren Stimme der Christenheit den ersten und erhabensten Fürsten, den Kaiser gab. Er konnte selbst Kaiser werden und übte so durch seine Stellung und Würde eine in den wichtigsten Angelegenheiten maßgebende Macht aus. Es ist auch geradezu widrig, in dem dreifachen Verfahren deutscher Kaiser eine Schwämmerung Böhmens oder gar eine Usurpation von Seiten der letzteren sehen zu wollen. Die böhmischen Könige waren jedenfalls sehr zufrieden, als sie um diesen Preis zu außerböhmischer Macht und einem europäischen Ansehen gelangten! Freilich, als sich Otakar II. derselben nur in seinem Interesse bediente und das Reich der traurigsten Verwahrlosung überließ, hierauf ein armer Graf, wie es in der Reichschronik heißt, sich dem Reiche unterzog, nachdem der mächtige König von Böhmen es seinem Schicksale überlassen, führte Otakar auch seinen eigenen jähen Sturz herbei, und ward er der Schemel der Größe Rudolfs von Habsburg. Die Rolle der Habsburger stand den Přemysliden offen. Sie verschmähten sie in Selbstüberhebung, und als sie nun Könige von Polen und Ungarn werden wollten, wurden sie gewaltsam auf das deutsche Reich zurückgewiesen. Wenn aber, wie es jetzt heißt, was einmal zu Rechten bestand, als historisches Recht anzusehen ist und in ganz veränderten Zeitumständen rechtliche Geltung verlangen kann, so möge man, da das böhmische Königthum und das böhmische Staatsrecht,

in wie ferne es ein solches gibt, eine entschieden deutsche und deutsch-kaiserliche Grundlage haben und hatten, doch mit der Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes in Sack und Pack etwas vorsichtig zu Werke gehen. Dieses steht aber mit dem deutschen Reiche und dem deutschen Kaiserthume auch später noch in dem innigsten Verbande. — Beweis hiefür ist, als es längst keine Stauffer mehr gab — der König Karl I., welcher als Kaiser Karl IV. die Grundzüge des böhmischen Staatsrechtes dem deutschen Reichsgrundgesetze, der sogenannten goldenen Bulle 1356 einverleibte. — Sollten doch die Kurprinzen der vier weltlichen Kurfürsten — Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg — von ihrem siebenten bis zu ihrem vierzehnten Jahre wendisch lernen; ein Versuch, das Tschechische allmählig im Reiche neben dem Deutschen und Italienischen zur Staatssprache zu erheben. Das Kurfürstenthum Brandenburg gehörte bereits zu Böhmen, und wurde von dem Nachfolger R. Karls in seiner langen Regierung (1378—1419) mit gleicher Geschicklichkeit und Ausdauer in dem böhmischen Systeme fortgefahren, so ging nicht sowohl Böhmen in das deutsche Reich, als vielmehr letzteres in seiner politischen Zerrissenheit stückweise in — Böhmen auf. Es war ein Glück für Deutschland, daß Karls IV. Nachfolger Wenzel IV. hieß, letzterer nie Kaiser wurde und die Reichspartei, die nicht wollte, daß der Sitz des Reiches nach der Moldau verlegt wurde, stark genug war, wenigstens diesen Theil ihres politischen Programmes durchzusetzen. Für das Uebrige sorgte die Tollheit der Hufiten, die Alles aufboten, die große Blüthe des Landes zu vernichten und, was Karl IV., dem sie nicht die Schuhriemen aufzulösen werth waren, mühevoll und herrlich geschaffen, in Grund und Boden zu zertreten.

---

Vom zehnten, wo nicht vom neunten Jahrhunderte bis zum Anfange des XV. hatte sich Böhmen in aufsteigender Linie mit geringen Unterbrechungen in fortwährend geistiger und politischer Entwicklung befunden. Nur ein Thor kann die Vermessenheit haben, diese unleugbare Thatsache nicht der mit jedem Jahrhunderte innigeren Verbindung mit dem deutschen Reiche zuzuschreiben, und es wird schwer sein, wenn man auf Religion und Kirche, auf Königthum und Staatsrecht, auf Bürgerthum und Gewerbe und auf die Blüthe der wissenschaftlichen Cultur, auf die Weltuniversität R. Karls und dessen Kaiserthum blickt, zu sagen, was Böhmen nicht der Verbindung mit dem deutschen Reiche und dem römischen Kaiserthum deutscher Nation verdankte?

## II.

### Der Niedergang.

Auf diese seine erste, großartige Periode von der man bereits sagte, „es sei Prag geworden was Rom, was Constantinopel gewesen“ — folgte, nachdem ein halbes Jahrtausend an dem Aufbau derselben gearbeitet worden war — das Gegentheil, eine Periode des Umsturzes, einer immer von Neuem ausbrechenden Revolution, eines unablässigen Hervortretens eines unterirdischen Feuers, das von Geistlichen genährt, vom Adel als Kochfeuer für seine Herde benützt, früh einen socialen Charakter annimmt und wesentlich darnach strebt, was die frühere Zeit Großes und lebensvolles geschaffen, zu zerstören, alle Bande der früheren Ordnung zu lösen, die Kirche zu zertrümmern, das Königthum in ein Schattenbild zu verwandeln, den Adel zum eigentlichen Herrn zu machen, die Masse zu knechten, die Kirche zu plündern, die Unterrichtsstätte in Brutstätten des theologischen Zanfes zu verwandeln, den Charakter des Reiches wie des Volkes gleich sehr zu verändern und auf den Trümmern des Alten den Neubau des ausschließlichen Tschechismus aufzurichten. Eine durchaus krankhafte Erscheinung.

Zweihundert Jahre ununterbrochener Arbeit im XV. und XVI. Jahrhunderte reichten hin, das Werk der Selbstvernichtung in stetem Hader zu vollenden. Man kann diese zweite und höchst traurige Phase der Entwicklung Böhmens nach dem Wechsel der Dynastien wie nach dem dreifachen Fenstersturze eintheilen, bis endlich die Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 und die darauffolgende Reactionsperiode der Revolutionsperiode ein Ende machte und der einheimische Adel, der sich zum allgemeinen Erben erschwungen, in den ausschließlichen Besitz der Rechte, Freiheiten, ja selbst des Vermögens der einzelnen Stände gesetzt, die Beche bezahlen mußte.

Kaiser Karl, der das Kaiserthum an das Königreich Böhmen gekettet hatte, erhob dasselbe auch zu einer wahrhaft conservativen Macht Europas. Der letzte aus dem luxemburgischen Hause, Sigmund, war auch der letzte König von Böhmen, der für mehr als ein Jahrhundert Kaiser wurde. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht, König von Böhmen und Ungarn, wurde so wenig als König Wenzel Kaiser und noch viel weniger Georg von Podiebrad oder einer der beiden jagellonischen Könige Böhmens, der Habsburger Ferdinand erst durch die Abdankung Kaiser Karls V.

Dann freilich blieb durch die Habsburger wieder der König von Böhmen Kaiser und galt der Spruch, die römische Kaiserkrone gehöre auf die böhmische Königskrone, und um Ferdinand II. die Kaiserkrone zu entziehen, galt als bestes Mittel ihn — den gekrönten und rechtmäßigen König, als solchen abzusetzen. Am Anfange dieser zweiten Periode die Absetzung und Verhaftung, wo nicht Vergiftung des gleichfalls gekrönten R. Wenzels und am Ende derselben die Absetzung R. Ferdinands II., und Böhmen zum Wetterwinkel Europas gemacht, aus welchem von nun an regelmäßig die größten Stürme über Europa erbrausten. Nachdem einmal der böhmische Adel die majestas Carolina, durch welche R. Karl die Entwicklung Böhmens in ein Geleise des öffentlichen Rechtes zu leiten gesucht hatte, verworfen hatte, wurde der Eintritt einer allgemeinen Umsturzperiode, welche sich zunächst gegen die Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung, Kirche und Königthum, richtete und beide zum Spielballe der Parteien machte, die von Böhmen ausgehende Umsturzperiode, eingeleitet durch die Gräuel der Hussitenkriege und eine Revolution, welche, wie sie Secten auf Secten erzeugte, so auch in politischer und socialer Beziehung das Land nicht mehr zur Ruhe kommen ließ, alle Bildungsstätten der früheren Zeit zerstörte, das Volk in Armuth, Elend, und was noch schlimmer war, in Unwissenheit und Roheit stürzte, so daß ein nicht geringer Grad von Verblendung und Eigenwillen dazu gehört, in dieser Mord- und Blutperiode einen Fortschritt der Menschheit zu erblicken. Die Verwirrung der Begriffe steigerte sich mit jedem Jahrzehnte, da der Utraquismus die böhmischen Brüder erzeugte, und trotz des gesteigerten Nationalhasses auch die religiöse Revolution Deutschlands im XVI. Jahrhunderte in Böhmen Eingang fand. Man triumphirte, daß aus allen diesen Bewegungen die geschlossene Einheit der tschechischen Nation hervorgegangen war und entschlug sich der Frage, ob nicht, um sie zu erhalten, der höhere Existenzgrund verloren gegangen war? Gerade jetzt, als keine fremde Nation den Entwicklungsgang der tschechischen störte, — die größte innere Spaltung, die sich schon an den Thoren der böhmischen Städte, die mit dem Kelche prangten, zeigte! Die ganze Nation in zwei Heerlager sub una und sub utraque, man kann sagen, bis ins Herz gespalten, und als ein Utraquist selbst König geworden, Kampf und Streit an allen Ecken. Dazu der stete Wechsel der Dynastien. Der König, dessen Schwäche wesentlichen Antheil an der Mißgestaltung der Verhältnisse genommen, abgesetzt, zur Puppe gemacht, wo nicht gar vergiftet; dann eine königlose, anarchische Zeit; rasches Aussterben der luxemburgischen Dynastie; die kurze Regierung Albrechts I. und der tragische Tod seines Sohnes Ladislaus; die Einschlebung des „ufgeruckten“

Königs Georg, der den langen Streit zwischen Adel und Krone mit seiner Erhebung zu beendigen glaubte; endlich eine polnische Dynastie für zwei Generationen, die zwar Ungarn mit Böhmen unter einem Scepter verband, aber in einem halben Jahrhunderte nur die Anarchie zeitigte; dann die Rückkehr der Habsburger, die unterdessen theils Burgunder, theils Spanier geworden waren und deren Neubegründer, Ferdinand I. im Widerspruche mit den Traditionen der spanischen Primogeniturlinie die Einheit des österreichischen Staates aufgab und von dem verhängnißvollen Irrthume ausging, daß die Einheit der Dynastie hinreichte, den österreichischen Ländercomplex zu erhalten. Böhmen, mit seinem Kurfürstenthume und Kaiserthume das wichtigste Land, im Besitzstande des Ältesten, Prag der Sitz des Kaiserkönigs; aber auch schon unter dem ersten dieser Habsburger der Aufstand des Jahres 1546, dessen Zeche die Städte zahlen mußten, und als nach dem immer nachgiebigen May II. endlich Rudolf II. mit den Anlagen seiner Ureltermutter Johanna der Wahnsinnigen nachfolgte, die Absetzung des gekrönten Königs von Böhmen und die Adelsrevolution, die nach acht Jahren wechselnder Herrschaft zur unvermeidlichen Katastrophe des tschechischen Volkes führte. Ununterbrochen wogte der Streit über das Wahl- und Erbrecht der Krone hin und her, bis er endlich auch das Absetzungsrecht des gekrönten Königs in seinen Bereich zog und damit die Revolution zur tschechischen Staats- und Reichsinstitution erhob, ein Staatsrecht begründete, das alle Ordnung in Frage stellte, aus der Rechtsfrage eine Machtfrage machte und zuletzt der unbändigen Revolution die maßlose Reaction ebenbürtig zur Seite stellte. Seit der Absetzung König Rudolfs II., seit dem dritten Fenstersturze, den man als böhmische Sitte hinstellte und staatsrechtlich zu begründen die Wiene machte, der aber selbst wohl geplant war, um das Volk in die Revolution hineinzuziehen und die Brücken hinter sich abzuwerfen, und nachdem endlich als dritte Etappe die Absetzung des gekrönten Königs Ferdinand II. und der Kriegszug nach Wien, die Erhebung des Calvinisten Friedrichs von der Pfalz erfolgte, hatte der lange Kampf um Wahl- und Erbrecht den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod angenommen, und die Partei, welche ihn hervorgerufen, wußte sehr wohl, was sie mit den Habsburgern gethan hätte, wenn sie siegte, was ihr bevorstand, wenn sie, nachdem sie, wie der Fürst von Anhalt sich ausdrückte, Türken, Tataren und den Teufel für sich aufgerufen, als Rebellen unterlag. Sie hatte an das Schwert appellirt, thöricht am 8. November 1620 alles auf einen Wurf, auf den Ausgang einer Schlacht gesetzt, diese verloren; der neue König hatte seine Partei verlassen, und das Strafgericht begann nicht bloß nach der Höhe des



Trevels, sondern mit der offen ausgesprochenen Absicht, durch rücksichtslose Ausführung der Verwirklichungstheorie jede Rückkehr zur Periode des religiösen, politischen, socialen Umsturzes ein für alle Mal unmöglich zu machen. Das Erbrecht verschlang wie einst die Mosischlange die anderen, das Wahlrecht, und, nachdem die Königskrönung so oft den rechtmäßigen König nicht vor Absetzung geschützt, sank die Königskrönung zur religiösen Ceremonie herab und blieb es bis zum heutigen Tage. Nur ein halber Wahnsinn könnte verlangen, die Hand noch einmal zu den Experimenten des Staatsrechtes der Revolutionsperiode zu bieten. War Prag die Residenz des Kaisers und Königs wieder geworden und winkten die glanzvollen Tage Kaiser Karls IV. aufs neue, so ward es jetzt zur vereinsamten Witwe und konnte man die Worte des Dichters anwenden: ein Kumpf nur liegt mehr am Ufer, eines großen Namens gewaltiger Schatten ruht hier.<sup>1)</sup> Wien ward die Erbin von Prag. Die erneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 enthielt den einzigen geltenden staatsrechtlichen Codex. Alles frühere war damit abgethan. Der 30jährige Krieg hatte begonnen. Er hatte seinen Ausgangspunkt in Böhmen genommen, das das gemeinsame Asyl aller revolutionären Parteien geworden war. Das Königthum war zum Schatten geworden, Böhmen faktisch eine Adelsrepublik mit einem gewählten, absetzbaren und abgesetzten Oberhaupte, das man König nannte, das aber nicht einmal König auf Lebenszeit war, an der Spitze. Das Alles wurde von Grund aus anders. Wie in der deutschen Geschichte der 30jährige Krieg mit seinem breiten Blutgraben die spätere Zeit von der früheren trennt, und wie Gförer einmal richtig sagte, die Periode des Bedientenvolkes von der der freien Vergangenheit trennt, war es in Böhmen noch viel ärger geworden, da zur Austreibung in Masse die ungeheuere Veränderung im Besitzstande sich gesellte und die Ausschließlichkeit des Tschechenthums auch in nationaler Beziehung gebrochen wurde.

### III.

#### Was blieb als böhmisches Staatsrecht?

Ich fühle mich in keiner Weise zum Apologeten der Maßregeln berufen, welche jetzt die innere Umwandlung Böhmens bewirkten, während die Fortdauer des hier begonnenen Krieges die Bevölkerung ruinirte und das Land theilweise zur Wüste machte. Die Frage muß aber als eine freie betrachtet werden, ob es nicht besser gewesen wäre, statt aus der Güterconfiscation eine Finanzmaßregel zu machen, diese Güter dem Staate

1) Jacet ingens littore truncus. Stat magni nominis umbra. Lucan.

einzuverleiben, nicht eine plutokratische Oligarchie zu schaffen, wie sie venetianische Berichte des XVII. Jahrhunderts uns darstellen. Wohl aber muß, nachdem beständig von dem großen staatsrechtlichen X gesprochen und consequent eine zum Abschlusse führende Erörterung verweigert wird, die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht von Seiten der kaiserlichen Regierung eine authentische Interpretation des böhmischen Staatsrechtes aus früherer Zeit vorfinde, und diese Frage zu beantworten, hat sich vor Jahren schon der im Eingange erwähnte längere Aufsatz zur Aufgabe gestellt. Da derselbe ausführlich den wichtigen Gegenstand behandelt — daß er von maßgebenden Kreisen systematisch ignorirt wurde, beweist nur, welcher wissenschaftliche Ernst bei diesen vorhanden ist, — so kann ich mich hier kurz fassen und verweise den Leser, welcher sich ausführlich darüber unterrichten will, auf die erwähnte Abhandlung, die genau nachweist, wie die ständischen Formen des Jahres 1627 nur mit Goldpapier den Absolutismus bedeckten, der den wahren Kern des allergnädigst bewilligten böhmischen Staatsrechtes bildete. Ich sende hiebei voraus, daß gerade unter Kaiser Josef I., welcher die alte Kaisermacht den Kurfürsten und den aus ihrem Schoße hervorgegangenen Reichsverräthern gegenüber in alter großer Kaiserweise betonte, und der selbst die Absicht hatte, die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens nach allen Seiten zu klären, es war, daß, nachdem derselbe bindende Erklärungen über den Eintritt des kurböhmischen Gesandten in den Kurfürstenrath abgegeben, „daß gesammte (deutsche) Reich beschlossen und verbindlich zugesagt und versprochen, Ihrer kais. Majestät Krone und Königreich Böhmen sammt allen denselben incorporirten übrigen Landen in des Reiches Schirm und Protection zu nehmen und selbige wie Reichslande — kräftigt zu schützen.“ Die völlige Gleichstellung der Kur Böhmen war damit ausgesprochen, die goldene Bulle wesentlich ergänzt, Böhmen völlig ein Reichsland geworden.<sup>1)</sup> Kaiser Josef I. ließ sich nicht als König von Böhmen krönen, und als es Karl VI. 1723 that, erschöpfte man sich in Vermuthungen, warum dieses nach 67 Jahren wieder geschehe? Als den böhmischen Ständen die pragmatische Sanction mitgetheilt wurde, erklärten sie, der Kaiser habe ihnen „die sorgfältigste und gerechteste Disposition aus purem Ueberflusse eröffnen lassen“. Sie selbst verlangten nur, er möge sie bei den von R. Ferdinand 29. Mai 1627 confirmirten Landesprivilegien, den Statuten und Gewohnheiten allermildest zu schützen geruhen. Die Herren Stände saßen sehr gemüthlich in der Landtagsstube und erfreuten

1) Siehe böhmische Zustände II. Neues Fremdenblatt vom 20 November 1872.

sich am status quo. Von einer Reduction der großen Krondomainen, Aufhebung aller Lehenspertanzen, Consolidirung aller heimgefallenen Lehen mit der bestimmten Absicht, einen festen Staat zu begründen, wie das Victor Amadeus als König von Sardinien 1724 vornahm, war keine Rede. Hingegen gewährte die Königskrönung mit der Auffahrt von mehr als tausend sechsspännigen Wagen <sup>1)</sup> ein Ergötzen für alle, die in der Befriedigung des Verlangens nach Brod und Unterhaltung — panem et circenses — gesetzgeberische Weisheit erkennen. Die kaiserliche Commission erklärte dann auf Grund der früheren Ferdinandischen Bestätigungen der Landesprivilegien 12 Punkte als Inbegriff ständischer Rechte:

Das Wahlrecht bei erfolgtem Aussterben der männlichen und weiblichen Linie des regierenden Kaiserhauses;

Genuß der Regalien, inwoferne sie die Krone nicht absonderlich sich vorbehalten;

Belassung der königlichen Kroninsignien, des Kronarchives und der Landtafel in Prag;

Vornahme der Belehnungen mit den Kronlehen bei dem Lehenstuhle in Prag;

Nichteinführung anderer oder mehrerer Stände als bisher;

Gerichtliche (nicht willkürliche) Proceaur gegen jeden derselben;

Erhaltung des größeren Landrechtes und der anderen Landämter;

Bernehmung — aber nur Bernehmung der Stände in das ganze Land betreffenden Angelegenheiten;

Vornahme des Münzwesens, der Contributionen, der Veräußerung der zum Königreiche gehörigen Güter auf offenem Landtage;

Nichtveräußerung der Kron- und Leibgedings-Güter;

Wiedererlangung der veräußerten Kronüter;

Ausschluß aller Fremdlinge ohne Incolat vom Landesdienste.

Die 12 Punkte lösen sich jedoch dem Wesen nach in einen auf, daß die unbegrenzte Territorialhoheit, das Recht der Gesetzgebung und alles was daran hängt, dem Könige allein zustehend erklärt wurde. Das war das Resultat der berühmten tausendjährigen Rechtsbewegung. Man hat sehr klug gehandelt, damit so lange hinter dem Berge zu halten.

2. Eine ganz eigenthümliche Episode, die zu den vorausgegangenen Erklärungen in gressem Gegensatze steht, bildet die dem Kurfürsten Carl Albert von Baiern als Böhmenkönig am 19. Decbr. 1741, am 8. Jan.

1) Pelzels Geschichte von Böhmen II. S. 849.

und 8. Februar 1742 dargebrachte Huldigung in der Landtagsstube, wobei, nach dem authentischen Berichte des bayerischen Kanzlers Unertl, der Zulauf (empressement) dem neuen Könige die Hand zu küssen, so groß war wie ein Ei am andern. Folgte dieser Theil des Adels mit dem damaligen Erzbischof Strömungen aus der früheren tschechischen Zeit, so ließ sich eine große Schaar (z. B. die deutschen Fürsten Schwarzenberg und Auersperg) doch nicht verlocken, in die Pfade einzulenken, die 1619 ein anderer Wittelsbacher betreten. Hätte sich Karl VII. — Albert — erhalten, so würde es nach den im bayerischen Staatsarchive erhaltenen Acten wohl zu einer gründlichen Veränderung der bauerlichen Verhältnisse in Böhmen gekommen sein.

3. Nach den Erfahrungen, die die Königin Maria Theresia und nachherige Kaiserin des römischen Reiches deutscher Nation, gleich nach dem Tode ihres Vaters K. Karls VI. machte, darf es nicht wundern, wenn sie noch der Ansicht huldigte, „daß die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit (des Adels) an dem Verfalle ihrer Erblande hauptsächlich Schuld trage;“<sup>1)</sup> wenn sie von der sogenannten St. Wenzelskrone in Ausdrücken sprach, die wir nicht wiedergeben wollen, und endlich ihr Sohn, der erste Lothringer, welcher Oesterreich regierte, der Ansicht huldigte, nur eine Radicalcur könne helfen. Diejenige, welche er vornahm, wurde durch die großen weltbewegenden Ereignisse unterbrochen, deren Centenarfeier wir in diesem Jahre begingen, die französische Staatsumwälzung, die nach Vernichtung des Königthums und aller damit zusammenhängenden Institutionen sich wie ein Feuerbrand über Europa wälzte. Hatte Kaiser Josef II. schon mit den alten Habsburgischen Traditionen gründlich aufgeräumt, so vollendete die lange Regierung seines Neffen und zweiten Nachfolgers, Franz II. das begonnene Werk einer Neugestaltung Oesterreichs. Das Königreich Böhmen verlor 1804 seine wichtigste staatsrechtliche Stellung, es hörte auf das erste weltliche Kurfürstenthum, Kaiser Karls IV. nobile membrum imperii zu sein. Es hatte seitdem nur mehr eine staatsrechtliche Stellung als Glied Oesterreichs, nicht mehr des deutschen Reiches; diese sechshundertjährige staatsrechtliche Stellung hörte auf. Indem K. Franz dem deutschen Kaiserthum entsagte, war nicht nur die lothringische Kaiserreihe, sondern auch das deutsche Kaiserthum selbst beendet. Er wurde durch eigene Ernennung Kaiser von Oesterreich, das er aber nur insofern zu einem Einheitsstaate erhob, als er alte

1) Ich bemerke hiebei, daß, wenn es sich um ein Steuerbewilligungsrecht handelt, dasselbe illusorisch ist, wenn ihm das Steuerverweigerungsrecht abgeht.

Formen bestehen ließ, aber eine absolute Regierung schuf, die jeden Widerstand brach. Die bis dahin geltenden Rechte sanken zu reinem Formalismus herab oder verschwanden gänzlich. Als er später mit Böhmen, Mähren und Schlesien und den übrigen deutschen Erbländern in den neugegründeten deutschen Bund als Präsident desselben eintrat, war von den früheren Beziehungen der einzelnen Länder zum alten deutschen Reiche so wenig die Rede als von einer Geltendmachung anderer staatsrechtlicher Bestimmungen, als die der absoluten Regierung entsprachen. K. Franz befragte hierzu weder die mährischen noch die böhmischen Stände; er war durch europäische Friedensschlüsse Souverain im vollsten Sinne des Wortes geworden. Die böhmische Krönung war ein kirchlicher Act, der den Kaiser von Oesterreich nicht beschränkte, dem Lande keine Rechte gab. Niemand dachte daran, den Vater des Vaterlandes, wie die Inschrift am Prager Baumgarten sagt, durch neue Eide zu beschränken oder ihm in irgend einer Weise die Ausübung der vollen Souverainitätsrechte beanstanden zu wollen. Das deutsche Reich war eingefarrt und, was dasselbe geschaffen hatte, nicht minder. Von Völkern war ohnehin keine Rede, nur von Unterthanen des einen und absoluten Herrschers. In dieser langen Periode, die sich in die Regierung K. Ferdinands fortsetzte, und wobei das Jahr 1848 mit seinen revolutionären Erhebungen nur eine vorübergehende Episode bildete, ging, was vom böhmischen Staatsrechte noch übrig war, an Altersschwäche zu Grunde und die nachfolgenden Versuche, die Mumie zu galvanisiren, führten nur dazu, daß alle Verständigen einsahen, auf diesem Wege lasse sich, wie überhaupt was innerlich abgestorben, nicht einmal zu einem Scheinleben zurückbringen.

Nichts ist unhistorischer als zu glauben, daß, was unter gewissen, geschichtlichen Voraussetzungen entstand und dadurch eine Berechtigung hatte, dann auf natürlichem Wege sich auslebte, willkürlich unter ganz veränderten Zeitumständen wieder in das Leben gerufen werden könne. Die Geschichte und die Vergangenheit eines Volkes sind kein Topf, kein Glücksrad, in welches man nach Belieben greifen und aus ihm herausnehmen kann, was etwa irgend einer politischen Partei als Rüstzeug für einen augenblicklichen Endzweck dienen kann. Man spielt überhaupt nicht mit Begriffen und am wenigsten mit historischen, und die Doctrinäre, die sich dieses Spiel erlauben, müssen sich gefallen lassen, daß man sie mit Knaben vergleicht, die sich an Schneebällen belustigen.

Um aber zum Schluß zu kommen, so ist auch in dieser Beziehung und Frage die Stellung der Deutschen in Böhmen eine gegebene. Sie haben mit diesem Spiele gar nichts zu schaffen. Ob heute jemand be-

hauptet, das böhmische Staatsrecht sei keine Pfeife Tabak werth, oder morgen eine ganze Zukunft darauf gebaut werden soll: für die Deutschen in Böhmen, wie überhaupt für jeden besonnenen Mann ist das böhmische Staatsrecht eine historische Erscheinung, die als solche ihren Anfang — ihren Höhepunkt, ihr Ende hat. Sich dafür wie für eine lebensvolle Erscheinung zu interessiren, dazu fehlt jeder Anhaltspunkt. Die Sache hat für den historischen Forscher ein wissenschaftliches Interesse, für jeden andern so viel und so wenig, als er dem antiquarischen Gegenstande abgewinnen mag. Ein Grund sich zu erhizen, oder auch nur Partei zu nehmen, ist für uns nicht vorhanden. Was der Tag bringt, verschlingt er auch — *hominum commenta dies delet*. Wir sehen das Treiben an, wundern uns, oder wundern uns auch nicht, weil wir das Getriebe durchschauern und die Beweggründe kennen, und — gehen ruhig vorüber. Es berührt uns nicht.<sup>1)</sup>

Wenn in einem Lande die Rechtscontinuität aufhörte, so ist das gewiß als ein großes Unglück zu bezeichnen, das dadurch nicht geringer wird, daß man in Selbsttäuschung begriffen, was Thatsache ist, als nicht vorhanden ansieht. Ein noch größeres Unglück ist, wenn ein früher blühendes Reich durch eigene Schuld seine Selbständigkeit verliert, auch wenn diese nur um den Preis des Anschlusses an ein anderes Land, sei es Polen, Ungarn oder das deutsche Reich, gewonnen oder erhalten werden konnte. Bei Weitem aber das größte Unglück ist das Aufhören der Continuität der geistigen Bildung und des geistigen Lebens, wie diese entsetzliche und zerstörende Katastrophe nicht bloß in Böhmen erfolgte, sondern durch eine merkwürdige Begriffsverwirrung selbst noch als geistiger Aufschwung gepriesen wird. Diese dreifache Continuität wurde in Böhmen gesprengt, zerrissen, aller innere Zusammenhang bis zur Continuität des wahren Kerns des Volkslebens vernichtet, und an dieser dreifachen Krankheit sicken wir! Nicht bloß eine, eine dreifache Continuität wurde im Laufe der Jahrhunderte durch das böhmische Volk selbst zerstört, das diese seine höchsten Güter nicht zu wahren verstand. Ich sehe mich vergeblich in der Geschichte um eine Parallelstelle um. Man wollte beständig einen eigenen Weg einschlagen. Man that es, und wohin man kam, lehrt jetzt

1) Ich bemerke, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß diese „Gedanken“ lange vor den gegenwärtigen Landtagsdebatten niedergeschrieben wurden, wenn sie auch erst jetzt, dem Wunsche der Redaction entsprechend, gedruckt werden. Die erwähnten Debatten hatten somit gar keinen Einfluß auf ihre Abfassung. Es liegt für mich auch gar kein Grund vor, mich über dieselben in irgend einer Beziehung auszusprechen.

der Augenschein. Wo ist nun der Arzt, der bisher die richtige Diagnose stellte? welches die Arznei, die uns Heilung bringt? Ja hat auch nur der Kranke selbst eine richtige Vorstellung von dem Sitze seines Uebels? Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage einsichtsvolleren Persönlichkeiten und begnüge mich, sie aufgeworfen zu haben.

## Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen.

Von Prof. Fr. Hübler.

Da man allgemein die Beobachtung macht, daß die alten Sitten und Gebräuche unseres Volkes, welche vom Bauernstand noch am zähesten festgehalten wurden, im Schwinden begriffen sind, so ist es Pflicht des Geschichtsschreibers, dasjenige, was sich bis jetzt noch im lebendigen Gebrauche desselben erhalten hat, aufzuzeichnen, und der Zukunft vorzubehalten.

In den Dörfern der deutschen Sprachinsel von Budweis, welche von allen Seiten von der begehrlichen slawischen Hochflut umschlossen ist, haben sich noch einige alterthümliche Hochzeitsgebräuche erhalten, die aber auch schon von Jahr zu Jahr im Schwinden begriffen sind, und die ich nun nach mehrjähriger Beobachtung und Aufzeichnungen hier mittheilen will.<sup>1)</sup>

Vor 20 Jahren war es in den deutschen Dörfern bei Budweis noch Sitte, daß, wenn ein Bauernbursche mit dem Gegenstande seiner Neigung in's Reine gekommen war, und zur Verbindung geschritten werden sollte, er nicht selbst warb, sondern die Werbung durch den Hochzeitsbitter, den sogenannten „Redmann“, auch „Einsager“<sup>2)</sup> genannt, vorgenommen wurde. Ungethan mit einem Mantel, Blumen auf dem Hüte, und geschmückt, mit einem Blumenstrauß, in der Hand einen großen Stock, begab sich der Redmann zu den Eltern der Braut und brachte die Werbung für den

1) Die angeführten „Sprüche“ und Reden habe ich aus dem Munde eines „Redmannes“, welcher viele Jahre dieses Amt in der Budweiser Gegend versah, einige Mittheilungen verdanke ich auch der Familie „Neubauer“ in Lobus bei Budweis.

2) Auch im Riesengebirge noch üblich, wo er „Brautdiener“ und „Altbrautführer“ heißt.

Bräutigam vor. Zwei bis drei Tage vor der Hochzeit lud er, ebenso gekleidet, die Gäste ein. In einigen Dörfern warb jedoch auch der Bräutigam selbst und ging mit dem Redmann umher einzuladen; auswärts jedoch lud nur der Redmann ein. Wurde von dem Redmann zu dem von altersher üblichem Spruche noch etwas hinzugefügt, so erhielt er von den Geladenen Lob. <sup>1)</sup>

Nach der Werbung erfolgte die „Obred“ (Abredung, Verabredung). Er waren dies die oft sehr wichtigen Verhandlungen der Brauteltern, in Gegenwart des Bräutigams und seines Vaters und der Zeugen, wobei die gegenseitigen Bedingungen bezüglich der Ausstattung und Hochzeit festgestellt wurden. Dabei wurde häufig lange verhandelt und gestritten, so daß mitunter an der Obred die ganze Hochzeit in Brüche ging. War jedoch alles glücklich vorüber und abgemacht, so rüstete man zur Hochzeit. Der Anzug der Braut bestand in der jetzt noch üblichen Tracht: einer bedeutenden Anzahl kurzer, bis unter die Knie reichender, in zahlreichen Falten gelegter Röcke, Strümpfen und Schnürschuhen, einer kurzen Jacke oder Leibchen mit hauschigen Ärmeln, einem seidenen „Fürtuch“ „Fürta“ genannt und den Abzeichen der Braut, der „Brautkrone“, dem „Brautfranzel“, „Bärdel“ und einem „Bande“. Die Brautkrone, in der Form eines Vogelnestes, mit der Öffnung nach oben, bestand hauptsächlich aus versilberten Gewürznelken. Der Kranz wurde auf dem Hinterhaupte befestigt und diesem das Bärdel vorgelegt. Dies war ein Diadem reich mit Glasperlen und „Flinzerln“ (durchlöchernte Messingplättchen) geziert und wurde rückwärts mit einem rothen „Atlasband“ gebunden, welches in großen Maschen auf den Rücken herunter fiel. Hatte sich jedoch die Braut „vergangen“, so wurde ihr das Kränzchen verweigert, sie erhielt statt desselben bloß die „Windel“ (ein größeres Tuch) um den Kopf gebunden, was natürlich viele Thränen verursachte. <sup>2)</sup>

1) Auch eines Aberglaubens ist hiebei zu gedenken. Wenn man an einem Bauern-tische im Hause der Braut oder des Bräutigams die Holzkeile, welche die Quers-hölzer des Tischgestelles mit den Tischbeinen verbunden, von unten nach oben schob, statt umgekehrt, wie es gewöhnlich der Fall ist, so vergaß der Redmann und Bräutigam das, was sie zu sagen hatten.

2) Zur Zeit der Urgroßväter hatte die Braut eine besondere Kleidung: Diese bestand zunächst in einem Pelz, der bis über die Hüften reichte, und mit einem schwarzen Zeug überzogen war. Ueber dem Pelze trug sie von gleicher Länge und ähnlicher Farbe einen Mantel, der mit einem, mit schwarzen Spitzen verbrämten Sammtfragen versehen war. Der Rock war unten, entsprechend der Sitte jener Zeit, mit verschiedenfarbigen, besonders rothen Bändern besetzt,



Der Bräutigam erschien in schwarzen Kniehosen, mit dem Winterrocke oder „Power“ (auch im Erzgebirge bekannt), hohen Stiefeln und rundem Hut, welcher mit einem versilberten Rosmarinstrauß geziert war. Die „Kranzeljungfern“ waren wie die Braut angezogen, die „Junggesellen“ und der „Brautführer“, auch „Brautweiser“ genannt, wie der Bräutigam, nur daß sie außerdem den Hut reichlich mit künstlichen Blumen geschmückt hatten. Die Väter des Brautpaares erschienen wie der Redmann in großen Mänteln. Die Angehörigen des Bräutigams versammelten sich bei diesem, die der Braut in ihrem Haus, wo die Versammelten auch ein einfaches Mahl zu sich nahmen, welches „Neuebrot“ genannt wurde.

Der Brautführer ging nun zuerst in das Haus des Bräutigams, um ihn und die Gäste zu holen und brachte hier vor allen Anwesenden seinen Spruch vor:

Gelobt sei Jesus Christus!

„Meine lieben Herren und Frauen, Junggesellen und Jungfrauen. So werden mir schon meine Freiheit nicht übel aufnehmen, daß ich so frei bin, so früh in ihr Zimmer zu treten, weil ich vom jungen Herrn Bräutigam, wie von seiner geliebten Braut und von der ganzen Freundschaft (= Verwandtschaft) und Nachbarschaft hergeschickt bin. So lassen Ihnen alle schön grüßen, und lassen ihnen ein heiliges „Gelobt sei Jesus Christus“ sagen; es wird ihnen ohne meinen Spruch bekannt sein, wer gestern oder vor etlichen Tagen zur Hochzeit eingeladen worden ist. Ich bitte im Namen des Herrn Bräutigames, So möchten uns helfen begleiten vom Wagen zur Straßen, von der Straßen zur Gassen, und zur Kirchen, bei der Kopulation mit ein paar andächtigen Vaterunsern behilflich sein, von dort wollen wir wieder in das vorige Haus. Was uns Gott der Allmächtige wird bescheren, das wollen wir mit Gesundheit und Einigkeit verzehren; jetzt ist das ganze Haus: Herr, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Dirn, Hund und Katz', die ganz Hausfamilli, höflichst eingeladen, wannes alli anzogen sein, so könnens glei mit mir spazieren!“

Waren die Geladenen mit dem Bräutigam im Hause der Braut angelangt, so erfolgte die „Einssegnung“ durch die Eltern. Das Brautpaar kniete in der Stube vor ihnen nieder und der „Redmann“ mußte die Eltern im Namen des Brautpaares um Verzeihung bitten, ebenso die

---

ebenso das „Fürtuch“. Dieser Brautmantel mußte von der Braut drei Tage getragen werden, sonst aber wurde er, außer zum „Vorsegnen“, nie getragen.

anwesenden Gäste. Dann erfolgte der Segen. Nun brach alles zur „Kirchfahrt“ auf. Vor derselben gab die Braut dem „Brautführer“ den Hochzeitsstrauß und die Kranzjungfern den Junggesellen. Gaben diese den Strauß nicht zurück, so mußten die Kranzjungfern den Junggesellen „Tüchel“ kaufen, während diese den ersteren „Leibchen“ zum Geschenke machten. Der Hochzeitswagen, ein Leiterwagen, in welchem mehrere Bretter quer befestigt wurden, war gewöhnlich vierspännig, die Pferde trugen ein prächtiges Geschirr mit einer Menge Messingzieraten, welche man zu diesem Zweck auszuborgen pflegte. Die Pferde wurden gleichfalls mit Blumen geschmückt, die Mähne wurde geflochten, und in diese sowie in den Schweif „Mascheln“ eingebunden. Der gleichfalls reichgeschmückte „Fuhrmann“ saß auf einem der hinteren Pferde, während dem Hochzeitswagen noch ein Junggeselle, der sogenannte „Junke“, vorausritt. Dem Hochzeitswagen folgte entweder noch ein zweiter Leiterwagen oder, was in der neueren Zeit mehr üblich ist, mehrere Einspanner oder „Steirer-Wageln“. Auf dem Hochzeitswagen selbst saßen zuerst die „Musikanten“, gewöhnlich 5 (1 Baßgeige, 2 Klarinetten, 2 Geigen), deren Hüfte ringsum mit Blumen und gesponnenem Glas geschmückt wurden. Sie spielten unterwegs lustige Ländler auf, während die Junggesellen jauchzten.<sup>1)</sup> Nach den Musikanten folgte das Brautpaar (oder zuerst der Bräutigam zwischen den 2 Zeugen, dann die Braut und die Kranzjungfern), dann die Kranzjungfern und die Junggesellen. Auf den übrigen Wagen folgten die Gäste. Bei kleineren Hochzeiten nahmen auch selbst die Gäste auf dem Hochzeitswagen Platz. Unmittelbar vor der Ausfahrt, nachdem das Thor bereits geöffnet worden, trieb der Fuhrmann die Pferde des Hochzeitswagens dreimal an, vor dem drittenmale leerte er einen Bierkrug, schmetterte ihn vor die Pferde auf die Stange, und dann erst fuhr er los. Die Hochzeit fuhr nun direct in die Kirche. Der Brautführer führte die Braut zum Altare, während die Musikanten auf dem Chor zur Messe aufspielten, oder, was auch öfter vorkam, die Musikanten gingen während dem mit den übrigen Gästen, wenn die Hochzeit in der Budweiser Domkirche stattfand, in ein benachbartes Weinhaus. Im letzteren Falle fuhren nach der Trauung sämtliche Wagen mehrmals um den Budweiser Marktplatz, wobei die Musikanten tüchtig aufspielten und die Junggesellen „Zuchezer“ ausstießen. Auf dem Heimwege pflegte der ganze

1) In den tschechischen Dörfern besteht die Musik aus 7 Mann und diese haben Blechinstrumente. Hier tragen auch die Braut und die Kranzjungfern „grüne Kränze“, während die Junggesellen mit sehr langen Bändern geschmückt sind.

Hochzeitszug bei einem Gasthause halt zu machen, und die Junggesellen und Gäste tranken aus Blechkannen auf das Wohl des Brautpaares. Vor der Weiterfahrt warf auch hier der Kutscher ein Glas, das er geleert, an die Deichsel des Hochzeitswagens; doch kam es auch vor, daß man im Gasthause einkehrte und bis zum Abend blieb, so daß die Hochzeitsgesellschaft in ziemlich angeheitertem Zustande den Rückweg antraten. Kam es vor, daß der Hochzeitszug auf dem Heimwege durch ein anderes Dorf fahren mußte, so mußte sich der Bräutigam „Loskaufen“. Von 2 Burschen wurde entweder ein aus Papier gefertigte Kette, oder ein Seidenband, ein Strick oder auch eine Stange quer über die Straße gezogen und das Weiterfahren der Wagen verhindert. Der Bräutigam und die Hochzeitsgäste mußten in den vorgehaltenen Hut oder Teller einige Münzen werfen, dann erst durften sie weiter fahren. Langte man zu Hause an, so wurden hie und da (was jedoch mehr tschechische Sitte ist und offenbar herübergenommen wurde) Schüsse losgeschossen; ebenso war es Sitte, daß nach der Rückkehr der sogenannte „Brautkauf“ erfolgte. Der Bräutigam ging zum Schwiegervater, um die Braut zu kaufen. Dieser verlangte zuerst einen sehr hohen Preis, ließ aber immer mehr davon ab, bis der Bräutigam die Braut um eine Silbermünze erstand. In einigen Orten wurde die Braut auch erst Abends beim Tanze gekauft, indem die Gäste und der Bräutigam Angebote auf die Braut machten. Der Bräutigam mußte sie um den höchsten Preis erstehen.

Nach der Heimkehr erfolgte nun bei der Braut der „Hochzeitschmaus“. Heutzutage ist es bereits üblich geworden, daß, wenn die Trauung in Budweis stattfindet, auch das Hochzeitsmahl in einem Gasthause daselbst hergerichtet und eingenommen wird, worauf noch eine Fortsetzung beim Bräutigam erfolgt. Das ziemlich umfangreiche und reichliche Hochzeitsessen bestand aus folgenden Gerichten, welche von den Junggesellen in der beigegebenen Ordnung aufgetragen wurden: Eingeleitet wurde das Essen natürlich durch eine Suppe, dann folgten Erbsen „Brei-Gasch“, Rindfleisch, saueres Fleisch, dann Schweinebraten, saueres Beuschel, Fleischknödel, dann Kalbsbraten mit Zwetschken und Krapfen, zuweilen auch Gans- oder Entenbraten, oder auch gefochte Hühner mit Reis. Das Hauptgetränk bestand natürlich in Bier, welches in großer Menge vertilgt wurde. Während des Hochzeitschmauses pflegten sich vor dem Hochzeitshause die Armen des Ortes, die Bettler der ganzen Umgebung, sowie die liebe Dorfjugend zu versammeln, um auch von der reichbesetzten Tafel einen Antheil zu erhalten. Dieser bestand darin, daß von einem der Junggesellen aus einem großen Topfe „Breiportionen“ ausgetheilt wurden,

indem er mit einem Löffel den natürlich ziemlich heißen Brei in die dargebotenen Hände schleuderte. Da natürlich der heiße Brei in den Händen brannte, so suchte ihn der Beschenkte abzufühlen, indem er ihn rasch aus der einen Hand in die andere warf und darein bließ, wobei auch in der Regel der betreffende, einem Tanzbären gleich, hin und hersprang, was bei einer großen Zahl Umherhüpfender einen ungemein komischen Anblick gewährte und Stoff zur größten Heiterkeit gab. So erzählt man auch, daß ein Bettelweib bei einer Hochzeit auch eine Portion Brei in die Hände bekam und erst ausrief: „Ah, der süße Brei, der gute Brei, der liebe Brei,“ wobei sie ihn aus der einen Hand in die andere warf, endlich aber, als er immer mehr brannte, ärgerlich rief: „Ah, der verfluchte Brei,“ und ihn auf die Erde warf.

Die Hochzeitsfestlichkeiten währten im Hause der Braut zwei Tage. Bei dem Hochzeitsmahle am ersten Tage hielt nun der „Redmann“ an die Versammelten folgende Ansprache, das „Trösten beim Essen“ genannt.

„Meine lieben Herren, Frauen, Junggesellen und Jungfrauen, sollt vielleicht das Essen zu wenig geschmolzen oder gesolzen sein, so wird der junge Herr Bräutigam, wenn er heunt oder morgen einen Sohn oder eine Tochter ausheiraten wird, ihnen das Alles verbessern oder vielleicht gar nichts geben; jetzt tröst' ich einmal das Alt, das Jung, das Groß, das Klein, tröst eng ich nüt recht, so tröst eng Gott, der ober uns ist, trinkt's amol um, daß auf mich a kimmt.“

Dem Hochzeitsmahle folgte am Abend der „Tanz“. Wurde jedoch, wie oben bereits erwähnt, nach der Trauung in einem Gasthause eingekehrt, so wurde sofort hier der Tanz eröffnet. Vor Eröffnung der sogenannten drei Brauttänze sprach der Redmann folgenden Spruch:

Junger Herr Bräutigam, hier übergib ich Dir Deine geliebte Braut, tanz mit ihr dreimal hin und wieder, und wenn es Dir nicht gefällt, so setz dich nieder und gib mir's wieder.

Dann übernahm der Brautführer zuerst die Braut und eröffnete mit ihr den Tanz, dann folgten die Jungfrauen, endlich die verheirateten Weiber. In das den Musikanten von den Gästen gegebene Geld theilte sich der Brautführer mit den Musikanten, doch kam es auch öfter vor, daß der Brautführer darauf verzichtete. Die Braut mußte gleichfalls den Musikanten einen Thaler zum Geschenke machen, doch wurde dieser wieder zurückgegeben. Nachdem die Braut verstohlen in die Brautkammer sich begeben hatte, folgte der Bräutigam nach, und vor der Kammer wurde von den Musikanten aufgespielt. Abends beim Weggehen wurde häufig von den Junggesellen

allerlei Unfug verübt, indem diese die Wirthschaftswagen zerlegten und die Theile auf das Dach des Hauses hinauftrugen, das Thor aushoben, die Wände des Hauses mit Ruß, die Thüren und Thore mit Kalk beschmierten und die Defen einschlugen. Doch hat diese etwas urwüchsigte Lustbarkeit schon ziemlich aufgehört.

Am zweiten Hochzeitstage spielten die Musikanten bereits Früh um fünf Uhr vor der Brautkammer auf, um das junge Paar zu wecken. Nachdem sich die Hochzeitsgäste wieder im Hause eingefunden hatten, erfolgte das sogenannte: „Zwockwasser“ (= Waschwasser, v. mhd.: twahe, twusc, getwagen = waschen). Ein Junggeselle wurde mit einer Schüssel mit Wasser und einem Handtuch mitten in das Zimmer gestellt, „ins Kad“, indem um ihn im Kreise getanzet wurde; der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze und tanzte mit ihr dreimal herum. Die Musik hörte sodann auf, die Braut wurde zur Schüssel geführt, und sie wurde von dem, der sie hielt, folgendermaßen angesprochen:

„Ich will die Jungfer Braut begrüßen  
Sie möcht' mir a paar Thaler in's Wasser schießen  
Ja a paar Thaler ist zuviel,  
A paar Zwanziger ist das schönste Ziel.“

Darauf hatte sie in die Schüssel ein Geldgeschenk zu werfen.

Nun folgte das zweite Mittagmahl, welches nicht minder reich war, wie das erste, Nachmittag schloß sich bis 3 Uhr ein Tanz an, dann fuhr die Braut mit ihrer Ausstattung in das Haus oder Dorf des Bräutigams. Der Ausstattungswagen, „Kammerwagen“ genannt, enthielt: Betten, Kasten, Truhen, Geschirre, Scheffel, sowie eine Wiege und ein Spinnrad, welches oben auf, das Ganze krönend, gepackt wurde. Dem Kammerwagen fuhr der Wagen mit dem jungen Ehepaar, den Gästen und Musikanten voran, welche lustige Weisen aufspielten. Beim Bräutigam wurden die Festlichkeiten, insbesondere das Tanzen, zwei bis drei Tage fortgesetzt, und erst dann wurden die Gäste nach Hause geführt, und erreichte die Hochzeit ihr Ende. Während der Festlichkeiten im Hause des Bräutigams und zwar in der zweiten Nacht erfolgte gegen 10 Uhr „das Weibeln“, ein Gebrauch, wodurch äußerlich der neue Stand der Braut ausgedrückt wurde. Der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze, und nachdem er mit ihr getanzet hatte, umringten sie die verheirateten Weiber, nahmen ihr den Brautfranz vom Kopfe und setzten ihr eine Haube mit Bändern auf, worauf sie mit einer von ihnen tanzte. Darauf tanzten nur die letzteren mit einander, manchmal zwei bis drei Stunden, wobei auch gesungen wurde. Beim „Weibeln“ wurde auch allerhand Schabernack

getrieben. Ein Mann verummte sich z. B. als ein Weib so, als ob es in anderen Umständen sich befände, und trat als Klägerin gegen den Bräutigam auf, und verlangte von ihm „ausgezahlt“ zu werden.

Der Bräutigam mußte natürlich mit klingender Münze sich loskaufen. Doch hat diese Sitte bereits aufgehört. Mit dem „Weibeln“ schloßen die Hochzeitsfeierlichkeiten.

Den nächsten Sonntag nach Schluß der Hochzeitsfeier fuhr das junge Brautpaar in das elterliche Haus zurück, um ihre Ausstattung in Geld und Vieh in Empfang zu nehmen, was das „Braut-G'spiel“ genannt wurde. Außer dem Gelde<sup>1)</sup> erhielt sie gewöhnlich ein bis zwei Kühe und ein Paar Ochsen, auch einige Schafe. In manchen Dörfern war es Sitte, daß das Vieh sogleich mit dem „Kammerwagen“ in das Haus des Bräutigams geführt wurde. Mit der erhaltenen Aussteuer fuhr die junge Frau Montag in das Haus ihres Mannes zurück, um nun in „Wohl und Wehe“ ein neues Leben zu beginnen.

Da die deutschen Dörfer bei Budweis ringsum von tschechischen umgeben sind, so ist es nicht zu verwundern, daß „Misch-Ehen“ früher wie jetzt vorkamen. Diese jedoch haben auch hier, wie in anderen Gegenden, so z. B. in Oberungarn, das deutsche Element empfindlich geschädigt. Auch hier mußte man die Erfahrung machen, daß der Deutsche infolge seiner Gutmüthigkeit und ruhigeren Gemüthsart viel eher vermocht wird, seine Sprache und Stammesart aufzugeben, als der hartnäckige Tscheche. Es kommt häufig vor, daß deutsche Bauersöhne Tschechinnen zur Frau nehmen und deutsche Mädchen in tschechische Dörfer heiraten, und in beiden Fällen büßen die Betreffenden ihre Sprache und Nationalität ein. In den Dörfern südlich von Budweis: Bahreschan, Ruden, Czernoduben, Wiederpolen und Lodus sind solche Mischehen wiederholt vorgekommen und haben dazu gedient, das tschechische Element zu verstärken. Vereinzelt und ohne nachtheilige Wirkung blieben sie bisher in den Dörfern Hummeln, Plan, Strodenitz, Leitnowitz, Gauendorf und Schindelhof. Dem Uebelstande kann nur durch eine zielbewußte deutsche Erziehung, durch ein lebhafter angeregtes Stammesbewußtsein abgeholfen werden. Wenn schon das deutsche Mädchen dem tschechischen Manne zuliebe ihre Sprache aufgibt, so sollte wenigstens der deutsche Bauersohn in seinem Hause nur deutsche Sprache und Sitte gelten lassen. Diese Mischehen im Verein mit

1) Als sehr reich gilt gegenwärtig eine Braut mit einer Ausstattung von 10.000 fl., früher schon mit 6000 fl. Die gewöhnliche Aussteuer beträgt 2—3000 fl. In früheren Zeiten galten ebensoviel Hunderte bereits als bedeutende Mitgift.

der leidigen Dienstbotenfrage mögen jedenfalls mit Ursache gewesen sein, daß man gegenwärtig im Sprachgebrauch der deutschen Bauern bei Budweis eine beträchtliche Zahl tschechischer Wörter antrifft: so heißt das Milchweib allgemein mlékařka (gesprochen mlikařka), statt Wagenschmiere sagt man Kolomosch (tschechisch Kolomaz), statt des früher allgemein üblichen und echt deutschen Wortes Jüling<sup>1)</sup> (Schnitterfest) sagt man jetzt Wobřinky, die Kuchen heißen Kollatschen, der „Altbursche“ beim Müller heißt Starek, die Elster Straka, Flämisch'n heißt eine offene Jacke für Frauenzimmer, von fláma, flamendr Herumzieher, „Flamänder“ u. s. w. Außer der Erziehung in Schule und Haus könnten gegen diese Sprachverschlechterung auch gute deutsche Flugschriften und Bücher verbessernd einwirken, und der deutsche „Böhmerwaldbund“, der schon so viel Gutes gestiftet, könnte auch diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit zuwenden.

## Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigmund.

Von Heinrich Gradl.

Die nachfolgenden veröffentlichten Stücke des Egerer Stadtarchives sollen eine Beigabe für die künftigen Bände der Regesta imperii (Wenceslai et Sigismundi) und eine Ergänzung zu Palach's Urk. Beiträgen zur Gesch. der Hussitenzeit, theilweise selbst zu den deutschen Reichstagsacten und den Regesta imperii (Karoli IV.) sein. Eine Beschränkung des vorhandenen Materiales trat insofern ein, als alle Urkunden im engeren Wortsinne wegblieben und aus den Epistolaracten nur die wichtigeren, für die allgemeine Geschichte werthvolleren Stücke, bei den Regenten besonders die in Rescriptform gehaltenen ausgewählt wurden.

Formell gliedert sich der gebotene Stoff in drei Abtheilungen. Es schien mir nämlich unthunlich, das s. g. Rescriptenbuch unter die anderen Rescripte Wenzels einzustellen, bezw. die gestörte Reihenfolge desselben chronologisch umzumodeln. Das Manuscript dürfte immerhin in seiner Originalform zu erhalten sein. Daher folgen diesen Rescripten König Wenzels in der 2. Abtheilung erst die Originalbriefe desselben in unge-

1) Wahrscheinlich von „St. Gilg“ = St. Egidius (1. September) abzuleiten, da in diese Zeit das Schnitterfest fällt.

störter Datumreihe. Die 3. Abtheilung bilden die Stücke aus König Sigmunds Zeit, den Hussitenjahren. Eine strenge Ordnung der Abtheilungen war auch hier nicht zu geben; Briefe Sigmunds mußten bereits in der 2. Abtheilung gebracht werden, und Wenzels Rescriptenbuch enthält auch noch Karlsbriefe. Eine Schlußübersicht reiht jedoch die gesammten Stücke chronologisch und nachschlagstauglich aneinander.

Unter dem Titel „Rescriptenbuch König Wenzels“ führt das von Dr. Kürschner angeführte ursprüngliche Repertorium des Stadtarchives eine Handschrift an, für die ich diese Bezeichnung beibehielt, obgleich sie in mehr als einem Sinne nicht gut gewählt ist. Diese Sammlung von Zuschriften Wenzels an Eger enthält nebenher noch Rescripte Kaiser Karls und einiger Anderer. Die Handschrift ist auf bräunlichem Papiere in Quartform geschrieben und umfaßt 12 Blätter, die unter Zuhilfenahme zweier Pergamentstreifen von altersher geheftet sind. Der Wasserdruck stellt die Zeichnung des bekannten Ochsenkopfes dar. Das Heftchen trägt keine Aufschrift, keine Numerirung; die Blätter sind auf beiden Seiten beschrieben, nur das Schlußblatt ist als Schmutzblatt leer und trägt auf der letzten Seite Schreibübungen und Gedenkbemerkungen eines Rathsherrn oder Stadtschreibers.

Die (an den gewöhnlichen Kürzungen sehr reiche) Schrift stammt durch das Ganze hindurch von einer und derselben Hand und scheint einmalige, ununterbrochene Arbeit zu sein; zu Anfang der Abschrift hält sie sich etwas knapper und gedrängter, als zum Schlusse; nach mehreren Vergleichen gehört sie dem Stadtschreiber Egers um 1450 an und auch die Notizen der letzten Seite („vmb die leden vnd decher vnd die Schregen“ — „vmb die fisch, vmb das pier“) entstammen dieser Zeit. Eigenthümlich ist noch der Umstand, daß (mit einer einzigen Ausnahme) die sämmtlichen Rescripte, welche diese Handschrift bringt, in den Originalen verloren und nur in ihr erhalten sind, während andererseits (mit derselben Ausnahme) kein noch im Originale vorhandenes Rescript König Wenzels in die Abschrift aufgenommen wurde. Sichtlich versandte (nach einer Abschriftnahme) der Egerer Rath zu gewissem Beweiszwecke einstmals diese Stücke, wobei durch Versehen das eine zurückblieb, und erhielt dieselben nicht mehr zurück. So viel über die Handschrift, deren Numerirung im Nachfolgenden von mir ist.

Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, die in den anderen Abtheilungen textlich abgedruckt sind, klärt in jedem Falle eine kurze Angabe auf.



Veröffentlicht sind von den einzelnen Stücken nur eines, aus dem Rescriptenbuche nur zwei (in Kürzungen); jenes eine nahm ich auf, weil der vorhergehende Abdruck nicht gut ist, die letzteren, weil der Rahmen des ganzen „Rescriptenbuches“ in seiner Gänze vorgelegt werden sollte.<sup>1)</sup>

Die Abschriften sind möglichst treu gehalten; nur die Interpunktion und die Trennung der u v i j in die Vocale u, i und Consonanten v, j wurde nach heutiger Weise durchgeführt. Außerdem wurden alle (in den Abschriften des „Rescriptenbuches“ besonders zahlreichen) Schreibkürzungen immer aufgelöst. Die großen Anfangsbuchstaben wurden nur im Anfange und bei Eigennamen festgehalten. Bei undatirten (und in der Abschrift vor dem Datum abgebrochenen) Stücken suche ich die zeitliche Einstellung jeweilig durch Nachweise zu begründen.

I.

(König Wenzels Rescriptenbuch.)

1) 1418. April 15. — Prag.

Wentzlaw von gots gnaden Bomischer kunig, zu allen zeiten merer des Richs und kunig zu Behem.

Lieben getrewen! wann uns von ewrn wegen Heinrich Slick, unnsere lieber getrewer, ewr gebrechen gantzlichen wol derczalt und ewr begerung, die ir von uns begerende seit, volkumlichen furgebracht hat, darumb lassen wir uch wissen, das wir gnediclichen ewer gebresten und auch ewr begerende gebete zu diser zeit erhört und uch sulcher hulff mit ewrm volke und gezenge uberheben, als ir uns iczunt sollet getan haben, sunder es ist unnsere ernste meynung und wolln, das ir euch mit aller ewr macht, gutem geharnastem volke und allem ewrn geczeuge zu bereitet und bereit seit zu aller zeit, also das ir uns zu hulff komen sollet von stadan on alle sawmpnüsse und unnsere feinde uff sulchem tag und stat, so schier und so palde wir uch das lassen wissen und enbieten. und tut hiran nicht anders bey unnsern hulden. geben zu Prag des freitags nach sand Tiburcien tag, unnsere rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Ad relacionem Johannis Bechinie sub-  
camerarii Johannis Weilberg dec<sup>t</sup>. doctor.

Heinrich Slick, seit 1394 in Eger ansässig, Gewandschneider (Tuchhändler), schon 1395 in den äußeren Rath (die „Gemein“), zwischen 1407 und 1408 in den

1) Die textlichen Anführungen in neudeutscher Schriftsprache, wie ich sie in meiner „Geschichte des Egerlandes“ benützte, behindern Originalabdrücke nicht.

engeren Rath gewählt, stirbt Ende 1425 oder Anfang 1426; Vater des bekannten Staatsmannes Kaspar Schlick.

2) 1393. März 6. — Betlern.

Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. Lieben getrewen! wir haben bevolhen Sdimiren, burggraven zu Eger, unnsern lieben getrewen, das er sich aller und iglicher güter, die die Cruczer und bruder des dutschen ordens daselbest zu Eger angehoren, gentslichen underwinden und die dem erwirdigen Johanß, ertzbischoff zu Riege, unnserm lieben fursten und andechtigen, von unnsern wegen geben und einantburten solle. darumb so heissen wir uch und wollen ernstlichen gehabt haben, das ir dem selben ertzbischoff oder seinem schaffer von sein wegen dorczu geraten und beholffen sein sollet, das er in gewere und gewalt derselben guter gerulichen komen moge und auch auch (sic!) sust in andern sachen denselben ertzbischoff [Fol. 1a.] und seinen schaffer bevolhen sein lasset, worczu sie ewer bedurffen werden, das ir in furderlichen und guten willen doran getrewlichen beweyset. das ist uns von uch sunderlichen wol zudanck. geben zum Betlern des donerstags vor oculi. unnsere rich des Behmischen in dem xxx und des Romischen in dem xvij Jaren.

Sdimir = Ctimir von Zettlitz, aus schlesischem Geschlechte (Stammgut Zettlitz bei Breslau), erscheint 1386 als Burggraf von Elbogen (Libr. conf. III. et IV. 177), wird nach 1388 (wo im Feb. noch Landgraf Johann von Leuchtenberg die hiesige Pfluge verwaltete) Pfluge zu Eger (als solcher schon im Octbr. 1392, vergl. meine „Gesch. des Egerl.“ 1, 276), was er bis gegen Juni 1394 bleibt (ebenda 1, 278). Ueber seine bürgerfeindliche Haltung vergleiche Chroniken der Stadt Eger nr. 1043, 1047 fg. und „Gesch. des Egerl.“ 1, 277 fg. — Cruczer = Deutschherren, nach dem schwarzen Kreuze auf weißem Mantel. König Wenzel hat also, während es bisher nur als Plan betrachtet wurde (Frint, Kirchengesch. Böhmens), wirklich ins Werk zu setzen versucht, die Beraubung des deutschen Ordens in Böhmen nämlich, ohne aber Erfolge zu erzielen.

3) [1405.] Juli 27. — Betler.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben vernomen, wie das sich ettliche ewer umbsassen starck besamen. davon so ist unnsere ernste meynunge, das ir in guter warnunge seit; und were euch icht not hulffe, das lasset uns versteen, so wollen wir euch genugsame hulff tun. auch haben wir dem edeln Albrechten Collobrat, hauptman zum Elpogen, unnserm lieben getrewen, geschriben und geboten, das er euch mit seiner ganczen macht zuhulff kome, wenn und als offte er des von uch ermanet

wirdet. geben zum Betler, des montags nach sand Jacobs tag, unnserrich etc.

An das Jahr 1405 denke ich, weil in diesem Jahre König Ruprecht neuerlich Zurüstungen zu einem Einfall in Böhmen machte, und Wenzel sich diesfalls auch entsprechende Zusicherungen von den gegen Baiern liegenden Städten (Budweis, Wodnian, Bisef, Schüttenhofen, Klattau und Mies) geben ließ. Sonst paßte nur noch 1406. In 1407 fiel Jacobi selbst auf Montag und da (wie in 1408 und 1409) wäre sicherlich der nächste Montag als ante vincula Petri nach dem näherliegenden Merktage bezeichnet worden. Der Datirung nach paßten auch wieder 1410 bis 1412. Von 1413 u. s. w. ist jedenfalls abzusehen, weil da der von Kolowrat nicht mehr Burggraf von Elbogen war. In den angeführten Jahren, die passen würden (1405, 1406, 1410, 1411, 1412) befand sich Kön. Wenzel nur 1405 und 1406 Ende Juli in Betlern; von beiden ziehe ich ersteres (1405) aus dem Grunde vor, weil aus ihm die Gefahr eines Angriffes bekannt ist. Albrecht von Kolowrat war 1405 bereits Burggraf zu Elbogen.

4) 1406. April 28. — Karlstein.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben wol verstanden, das ir durch notlicher und mercklicher sach willen, die euch iczund anligende sint, die ewrn iczunt nicht zu uns gesenden mochtet. das wollen wir uch yczund versehen und begern an uch mit ganzem fleis, das ir zwischen uns und dem Erhart forster einen fride, so ir lengest müget, bestellen wollet, wann wir kurzlich selbs bey euch sein wollen und uns mit im doselbst einen also gnediglich, das er gern bey uns bleiben wirdet. und tut dorezu ewrn vleisse und vermügen, das er ye bey uns bleibe, als wir uch des besunder wol glauben und getrawen. geben zum Karlstein, des mitbochs vor sand Walpurgentag, unnserrich des Behemischen in den xliij und des Romischen in dem xxx Jare. [Fol. 1b.]

Ueber die Verhältnisse zwischen König Wenzel und Erhard Forster auf Selb und Burg Neuhaus (bei Hohenberg, wnw. v. Eger) vergl. meine „Gesch. des Egerlandes“ 1, 267 bis 324.

5) [1410.] Sept. (Mitte). — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vestlichen mit disem brive und wollen, das ir die ersamen, meister Johan und Ditrichen Cra, unnsere dinere und lieben getrewen, mit allen den, die mit in reiten, sicher irer, leibs und guts, geleitten sullet an sulch stete, die sie euch nennen werden, und sie auch sust in andern sachen, die in notturfftig sein, nicht lasset, sunder furdert, als lieb euch sey, unnserrich hulde zubehalden. geben zu Prage.

Die beiden Abgesandten König Wenzels, Meister Johann von Bamberg („Han von Bamberg“, vergl. 1410 16/10), oberster Schreiber, und Dietrich Kra, königl. Schenke, werden dann auf der Rückreise (vor dem 16. October; vergl. hinten und „Die Minderung d. Egerlandes“, im Arch. f. Oberfranken, Baireut 1883, XX, 30, 31) von Erhard Forster gefangen. Die Entsendung gegen Frankfurt erfolgte vor dem 1. October, weil dieselben dort bereits bei der Wahl des Markgrafen Jobst von Mähren zum röm. Könige (1. Octbr.) anwesend waren (vergl. Deutsche Reichstags-acten VII. nr. 50, p. 70).

6) 1415. Sept. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! uff abschrift, hirinn verslossen, des brifes, den der edel Heinrich von Plawen dem burgermeister, rat und burgern unnsere stat zu Codan, unnsere lieben getrewen, gesant hat, den wir auch verhoren und gelesen haben, lassen wir uch wissen, das wir von wegen der forderung, die derselb Heinrich an uns tut, bey den edeln Czencken von Wessels, genant von Wartenberg, unnsers kunigrichs zu Behem houbtman, und andern unnsere reten genczlich bliben sein wolten und im sovil getan haben, wes sie uns underweist hetten, doch also, das er uns uff die selb zeit auch volkumene ufrichtung getan hette umb zuspruch, die wir im furgeben hetten. das wolten sein manne, die nu zu lezte bey uns gewesen sind, von seinen wegen nicht aufnehmen und verslügen das; das uns unbillich dunket. davon so ist unnsere ernste meynunge und wollen, das ir den egenanten Heinrichen underweysen wollet, das er von uns gleich und bescheidenheit, als vor geschriben stet, aufneme; wolt er des nit tun, so musten wir beyde, fursten und herren, unnsere guten freunden furbrengen und zuwissen tun, das er gleich und bescheidenheit versluge und die von uns nicht aufnehmen wolt. wir wollen auch von euch ernstlich gehabt haben, das ir dem egenanten Heinrich in den egenanten sachen wider uns, unnsere lande, stete und lewte dhein hulff noch furdernuß tun sullet in dhein weis, als ferre ir unnsere swere ungnade vermayden wollet; und wo ir anders tetet, so mochten wir anders nicht furnemen, dan das euch unnsere und unsere lande, stete und lewte [Fol. 2a] beschedigung nicht sere leit were. und als bald ir disen brief gelesen habet, so sendet von stadan burggraff Hannsen von Nuremberg, unnsere swager, seinen brive. geben zu Prage.

Im August 1415 ist nach einer Urk. des Egerer Stadtarchives (v. 24. Aug.) das Verhältniß zwischen Wenzel und dem von Plawen noch ungetrübt. Im October dagegen bewarb sich bereits Janko Malersit um die Egerer Pflage (vgl. das Rescript

von 1415. Nov. 7). Das Tagesdatum dieses Briefes wird somit in den September fallen. Im nächsten Jahre und weiter war Heinrich von Plauen nicht mehr in Eger und fern einer Einflußnahme des Rathes, wie auch bereits in offenem Kampfe gegen den König, während in obigem Briefe erst der Beginn des Streites (Zwistes) bekannt wird.

7) [1404.] Juni 27. — Bresslaw.

Wir Wentzlab, von gots gnaden Romischer kunig, zu allenzeiten merer des reichs und kunig zu Behem, enbieten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Eger, unnsern liben getrewen, unnsere gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem hochgeboren Wilhelm dem alden marggraven zu Missen, unnserm lieben swager und fursten, bevolhen, das er uch von unnsern wegen vor allem gewalt und unrecht hanthaben, schutzen und schirmen solle. und davon so gebieten wir uch ernstlich und vestiglich mit disem brief und wollen, das ir dem egnanten unnserm swager, marckgrave Wilhelm, als ewrm houbtman gewartende sein sollet und uch im oder, wem er das an seiner stat bevilht, sulch rentte und nucze, die zu der selben haubtmanschaftt gehören, genczlichen volgen lasset. und wer sachen, das ir des nit tun wollet, so ist unnsere ernste meynung und wollen, das ir von stad an noch angesicht dicz brives ettlich ewer freunde von uch uß der stat mit voller macht ewr aller zu uns unverzogenlichen senden und schicken sollet, unnsere meynung doruber muntlich zuhoren. und lasset des nicht in dheim weis, bey unnsern hulden. geben zu Bresslaw, des freitags nach sand Johans tag Baptisten, unnsere rich des Behmischen.

Der Brief muß in einem Jahre gegeben sein, da 1. die Egerer Pflege erledigt war, 2. der Markgraf von Meißen mit König Wenzel in gutem Verhältnisse stand und 3. Ende Juni zu Breslau verweilte. Diese drei Vorbedingungen treffen nur auf das Jahr 1404 zu; nach dem Abgange Herbords von Kolowrat (Pfleger 1403 April; Urk. im Eg. Arch.) erscheint Hans Forster erst im J. 1405 als solcher (1405. Oct. 10. Wunsiedler Arch.). Der Letztere bleibt dann bis 1412. Zwischen 1403 Apr. und 1405 Oct. fällt also die Bestellung dieser Hauptmannschaft. König Wenzel war damals in freundlichem Verhältnisse zu Markgraf Wilhelm und befand sich in der 2. Hälfte Juni auch in Breslau.

8) [1403.] April 4. — Wien.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! sulch ewr trew und stetigkeit, die ir bisher an uns gehalten habt und trewlichen beweyset, dancken wir uch zumal sere als unnsern lieben und getrewen und begerne von uch mit ganzem vleisse, das ir

solch unverruckte trewe vesticlichen an uns halden wollet, als ir habt angehaben [Fol. 2b] und uch davon nicht lasset abweysen in keinerley weis, als wir uch getrawen. auch ist unnser ernste meynung und gebieten uch, das ir iczund euch an den hochgeborn Jobsten, marggraven zu Brandenburg, marggraven und hern zu Merhern etc, unnsern lieben vetter und fursten, und an unnser burggraven und amptlute halden und beysteen sollet nach unnser erledigung und in dorczu helffen und raten nach ewrm besten vermugen, als ir uns das billich tun sollet als ewrm rechten erbherren. auch ist unnser meynung und wollen: wer sach, das der egenant unnser vetter marggraff Jobst zu uch queme, als er ettlich sampnüsse und tege mit ettlichen fursten haben sol, das ir in in die stat lassen sollet, wann er durch unnsers besten willen sulch täge halden wirdet. auch wisset, das unnser sachen mit gots hilff kurzlichen ein gutes ende haben werden und, so uns got hilffet, so wollen wir sulcher ewer trewe gen uch gnediglich erkennen, das ir uns abgotwil dancken werdet als ewrm gnedigen herren. geben zu Wienn, des dinstag nach judica in der vasten unter unnserm secret. — Rex per se.

Im Juni des Jahres 1402 wurde König Wenzel von seinem Bruder, dem ungarischen Könige Sigmund, nach Wien geführt; am 11. Nov. 1403 entkam Wenzel aus der Gefangenschaft. Zwischen diese beiden Daten fällt bloß der Judica-Sonntag des Jahres 1403.

9) 1402. Apr. 29 — Dez. 31. — Orlik.

Meim willigen dienst bevor! Besunder lieben gonner und frunde! wann wir uch gern vil gutes von dem allerdurchluchtigsten fursten und herren, hern Wentzlaw, Romischen und Behmischen kunig, unnserm gnedigen herren, erkunden und vorschreiben wolde, sunder es in disen zeiten zwischen dem egenanten unnserm herren dem kunig und dem kunig zu Ungern, seinem bruder, gar unornlichen stet, des wir doch dem kunig von Ungern in sulcher mass nit getrawet hetten, daruber sich der hochgeborne furste und herre, her Jobst marggraf zu Merhern, des egenanten unnsers hern Romischen und Behmischen kuniges sach, sein kuniglich gnade zu erlosunge underwunden hat, zu welcher erlosunge uns der kunig von Croca mit tawsent glefny helffen und beysten wil und auch ander polonysch fursten und stete mitsampt den marggraven von Missen, der auch mit uns ubreyne komen ist, so das wir hoffen, das wir abgotwil unnserm egenanten herren, dem kunig, kurz-

lichen aus seiner betrubnuss helfen und erlosen wollen. darumb so biten wir (Fol. 3a) euch mit vleis, das ir tut als die getrewen, als ir allezit getan habet und auch in kunfftigen zeiten tun wert und dem egenanten hochgeborn fursten marggraven Jobst von des egenannten unnsers herren kunigs erlosung verschreybet, so das ir dorczu helfen und raten wollet, das er euch derkenne, das ir des egenanten unnsers hern kunigs getrewe seit, das wir allzeit an euch erfunden haben. geben uf dem Orlik.

Sigmund von Orlik des  
kunigs zu Beheim under camerer.

Am 6. März 1402 wurde König Wenzel von König Sigmund unter Zustimmung des Herrenbundes zu Haft gebracht. Ende April trat Markgraf Jobst an die Spitze der Anhänger Wenzels. Der Haltung obigen Briefes nach muß derselbe bald nach dem April, etwa im Mai geschrieben worden sein; er scheint überhaupt die neue Zeitung vom Hinzutritte Jobsts zur Partei Wenzels nach Eger melden zu wollen. Keinesfalls fällt er aber in das Jahr 1403.

10) 1416.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. embiten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlich der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnsere gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem edeln Wenczlaw von Donyu unnsere pflege zu Eger eingeben und zuverwesen bevolhen und in zu ewerm pfleger gesezt und gemacht. davon so ist unnsere meynung und gebiten euch ernstlich und vestiglich mit disem brief und wollen, das ir denselben Wenczlaw zu ewerm pfleger ufnehmen, haben, halden und im alle rente, nucze, gulte und gefalle, die zu derselben unnserr pflege von recht ader gewonheit gehören, genczlich und gar volgen lassen sollet und sust in allen sachen, die eym pfleger angehören, gehorsam seit und gevolgig, als euch das Michel Puchelberg und Sigmund Junckher, ewer mitburger, unnsere lieben getrewen, den wir das euch zu sagen muntlich bevolhen haben, von unnsern wegen wol und erweysen werden. und tut hiran nicht anders, als lieb euch sey, unnsere hulde zubehalten. geben zu Prag etc.

Als Pfleger Egers handelte Heinrich von Blauen, der dieselbe seit 1413 inne hatte, noch am 27. Febr. 1416 des Amtes („Gesch. d. Egerlandes,“ 1, 331). Vgl. König Wenzels Briefe vom März d. J. (Nr. 42 des Restriptenbuches, die Auflage durch Heinrich, und Nr. 32). Der obige Brief fällt also in den März oder spätestens in den April 1416. Die „Frau von Donyu“ wird vom Egerer Rathe (jedenfalls als Gattin des Pflegers) im Jahre 1418 beschenkt. (Chroniken der Stadt nr. 1018.)

11) 1413. März. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embieten dem lobsamen Jenken Malerziken, burggraven zum Elpogen, burgermeister, rate und der ganczen gemeyne der stat Eger, unnsern lieben getrewen, unnsere gnad und alles gute. lieben getrewen! (Fol. 3b.) unnsere ernste meynung ist und wollen, das ir zu der eynunge, dorynn ir bisher mit unnsern landen, lewten und steten von unnsern wegen mit fursten, herren und steten gewesen seit, die man iczunt, als wir vernomen haben, vernewen wirdet, aber treten und dorinn sein sollet in sulchermass und weis, als ir vormals gewesen seit und der brief, der doruber vormals gemacht ist, aussweiset und lasset des nicht in dheinweis bey unnsern hulden. geben zu Prag.

Janfo Malersick erscheint im J. 1412 (Urk. vom 15. März, abgedr. im Archiv d. Obermainkreises II, 3, 100. 101) noch als Pfleger zu Hartenberg (Hertenberg bei Neudorf), zu welcher Zeit die Elbogener Burggrafschaft noch in den Händen Albrechts von Kolowrat steht (Urk. v. 13. Apr. 1412, gedr. im Arch. f. Oberfranken II, 3, 101 fg., besser ebenda XV, 37—45). Dagegen erscheint Janfo schon im Mai 1413 (Brief vom 18. Mai, vgl. Chroniken der Stadt Eger nr 1065) als Burggraf zu Elbogen. Der Einigungsvertrag von 1412 April (s. o.) dürfte also, obwohl im Texte nichts vorkommt, nur auf ein Jahr geschlossen gewesen sein, und obiger Brief Wenzels wegen Erneuerung wird somit in die ersten Monate des Jahres 1413 zu setzen sein, wahrscheinlich in den März, kurz vor den Ausgang des Einigungsjahres.

12) 1412. April, Ende. — O. O.

Wir Wentzlaw von gots gnaden etc. embieten allen und iglichen fursten, graven, freien herren, dienstleuten, rittern und knechten, gemeynschefften der stete, merckte und dorffere, mit den wir mit ettlichen unnsern landen und lewten und ouch sie mit ettlichen iren landen und lewten mit uns in der eynunge sind, und dem rate derselben eynunge, unnsern lieben getrewen, unnsere gnad und alles gute! hochgeborn, edeln und getrewen! wir begern an euch mit ganzem ernste und fleisse, wer es sach, das unnsere burgere, lande und stat zu Eger, unnsere lieben getrewen, ymand frevelich angreifen und in schaden zu ziehen wollte, das ir dann die selben unnsere burgere, stat und land zu Eger, vor denselben, wer die weren, die sie frevelich angreifen und in schaden zu ziehen wolten, hanthabet, schuczet und schirmet, als ir uns des von der egenanten eynunge wegen zutun pflichtig und verbunden seit, wann ir wol wisset, das euch unsere amptlute und stete, domit wir mit uch in der eynunge sind, zuhilff reyten und kumen, wo uch des not ist, wider die, dy ewer lande und lewte, die mit uns in der egenanten



eynunge sind, frevelich angreifen und beschedigen, als ir das wo erkant und erfunden habt, nemlichen doran, das wir das an unnsere eigen slossen begangen haben; und getrawen euch wol, das ir euch dorynn lasset ernste sein. doran tut ir uns besondere lieb und wol gefallen. geben etc. (Fol. 4a.)

Der Zeitansatz gründet — bei Mangel aller Anhaltspunkte im Texte — nur auf der Voraussetzung, daß das Rescript nach Abschluß der darin berührten „Einung“ erfolgte und wahrscheinlich auch bald nach diesem Vertragsschlusse.

13) 1400. Nov. 22. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Romischer kunig zu allen (abgebrochen) Lieben getrewen! wann ir bey uns und der cron zu Beheim bisher so steticlich und vesticlich blieben seit und doran so getrewlichen gehalten habt, das wir uch des billich zudancken haben und darumb so getrawen und glawben wir uch wol, das ir furbaßme unnsere land und stat zu Eger in guter hute und warnung haben den getrewlichen vorsteet und die hanthabet, schuczet und schirmet als ir das bisher getan habt und wir an uch ny anders erkant noch erfunden haben, wann wir uch in ewrn sachen widerumb gnediclichen bey gestendig sein wollen und bey glich und recht, als unnsere besunder lieben getrewen behalden wollen. geben zu Prag an sand Cecilien tag.

In das Jahr 1400 setze ich dieses Stück, weil es sich (nach der Absetzung Wenzels im Reiche) auf die Abwehr gegen Kön. Ruprecht, bez. auf die Stärkung der Treue der zum Böhmerkönige haltenden Städte beziehen muß. Bekanntlich suchte Wenzel nach seiner Absetzung auch andere Reichsstädte (Regensburg, Straßburg usw.) auf seiner Seite zu erhalten. Die Mahnung an Eger war für Wenzel um so dringender, als pfälzische Scharen im Herbst 1400 den Angriff gegen die böhmische Besitzungen in der Oberpfalz begannen.

14) c. 1411.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben Getrewen! wir heissen und gebiten euch ernstlich und vesticlich mit disem brif und wollen, das ir dheim verlewnte lewte, die landen und lewten schedlich sind, bey uch in der stat nicht hawsen noch hofen noch in dheim gleite geben sullet, sundern zu denselben, als oft ir des ermanet werdet, richten, als solch schedliche lute angehört, uff das, das unnsere land und lute unbeschedigt bleiben. und tut hirinn nit anders in dheim weis be unnsere hulden. geben etc.

Vielleicht der im Jahre 1412 geschlossenen „Einung“ wegen in das vorangehende Jahr zu setzen. Sonst mangelt jeder Anhaltspunkt.

15) 1417. Febr. 14. — Prag.

Wenczlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vesticlichen mit disem brief und wollen, das ir von stadan dem Heinrich von Plawen, unnserrn feinde, entzagen und mit aller ewer macht und volke, mit harnasch und pferden wol zugerüstet und mit ewrn hantwercken, puchssen und pleiden zu unnserrn here, das vor Hassenstein sich gelegt (Fol. 4b) hat, ziehen sollet und in das haws helffet gewynen, als ander unnserrn lieben getrewen und undertanen tun, williclichen und ungetwungen. und tut hir an nicht anders bey unnserrn hulden. geben zu Prag, an sand Valentin tag, unnserrn rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Burg Hassenstein gehörte zeitweilig (bis zu ihrer Eroberung) dem Heinrich von Blauen. Ueber dessen Fehde vgl. noch die anderen bezüglichen Rescripte.

16) 1347. Juli — Dez.

Karolus, dei gratia Romanorum rex, semper augustus, et Boemie rex, dilecto devoto nostro cappellano, plebano in Egra, gratiam nostram et omne bonum! quia dilecti nobis, fideles nostri cives Egrenses, propter multas hostilitates et diversa discrimina non possunt de propria absque magno suo periculo egredi civitate, rebellos et emulos nostros circumsedentes et alia multa pericula metuentes, ideoque devocivni tue precipimus et mandamus, quatenus predictos cives nostros necnon judeos ibidem, de quibus ordinavimus, unicumque petenti advene sive civi debita in civitate predicta iustitia magistrorum extra civitatis muros ad ullius iudicis ecclesiastici, religiosi vel secularis, mandatum citationem presumas, nisi forte, quod non credimus, actoribus iustitia negaretur, cum illud de jure possimus facere et tibi mandare de sedis apostolice gratia speciali. datum Prage.

„Rebelli et aemuli“ Karls IV. gab es jedenfalls bloß von der Wahl Karls zum römischen Könige (1346, Juli 11.) an bis zum Tode Kaiser Ludwigs (1347, Oct. 11.). Beim Mangel eines jeden anderen sachlichen Anhaltspunktes verlege ich dieses Rescript Karls, das sich mitten unter solche Wenzels und aus Wenzels Zeit verirrt, in das Jahr 1347, wo im Juli ein Heer Karls in Baiern einrückte, ohne etwas zu richten. In die zweite Hälfte des Jahres 1347 fallen die vereinzelt Partekämpfe zwischen den beiderseitigen Anhängern und jedenfalls auch die hostilities, wegen welcher die Egerer weitere Reisen scheuten.

17) 1416. Juni 23. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embiten dem burgermeister, rate und der ganzenn gemeyn der stat Eger, unnserrn

lieben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wiewol das ist, das wir dem erwirdigen Conraden, ertzbischove zu Prage, des babstlichen stuls zu Rome legaten, unnserm furste, rate und lieben andechtigen, bevolhen hatten, mit euch von einer hulff und stewr wegen zureden uns zu geben und zuraichen, hat uns derselb ertzbischoff ewrs swers siczen und ander ewr gebrechen, domit ir iczunt ettwelange bisher in mancherley weis großlichen beladen seit, eygentlich underweist und [Fol. 5a] vernemen wol, das ir von sulcher sachen wegen uns zu diserzeit dhein hulff noch stewr geben moget, und wollen euch auch der darumb gnediglich erlassen und uberheben, uff das, das ir euch dester geruhlicher vor gewalt und frevel enthalden muget. derselb ertzbischove hat uns auch eigentlich erzelet, wie das ir den erwirdigen Johan, ertzbischoff zu Meintz, des heiligen richs in dutzschen landen ertzcanzler, unnsern nefen, und den hochgeborn Friderichen, burggraven zu Nuremberg, unnsern swager, unnserer lieben fursten, die iczunt von unnsern wegen bey euch in der stat gewesen sind, uns zu eren und zu wiriden gutlichen uffgenomen und in zucht und ere erboten habet und ouch sunderlichen in und ander unnserer rete und dinere von unnserer geheysse und gebots wegen aus der herberig gelost habt, des wir uch mit ganzem ernste und fleisse dancken und wollen das gen euch und der Stadt gnediglich erkennen. und als ir vormals zu aller zeit bey uns und der cron zu Behem getrewlichen, steticlichen und vesticlich bliben seit, also getrawen wir uch wol, das ir das furbaß mer unverdrossenlich tun werdet, als wir des an euch dheinen zweyffel han, wann wir uns gen euch von ewer trewe und gebrechen wegen so gnediglich beweysen und die vorsehen und versorgen wollen, das ir erkennen werdet, das wir zu uch als unnsern besondern lieben getrewen vor andern guten willen tragen und haben. geben zu Prag an sand Johannis abend des tawffers.

Vergleiche wegen des Jahres dieses Rescriptes die Num. zur folgenden Nr.  
(Fortf. folgt.)